This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

24173 e. 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

# ungarische Reichstag

1861.

Digitized by Google

Pest, 1861. Druck von Ph. Wodianer.

Digitized by Google

Der

# ungarische Reichstag

## 1861.

Zweiter Band.

Pest.
Verlag von Carl Osterlamm.
1861.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt des zweiten Bandes.


| | Seite. |
|---|---|
| Dreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses (Schluß) | 1 |
| Gabriel Kazinczy's Rede für die Adresse | 1 |
| Moritz Ballagi's Rede für den Beschluß | 24 |
| Anton Hunkar's Rede für die Adresse | 30 |
| Emerich Zsarnay's Rede für den Beschluß | 33 |
| Einunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses | 36 |
| Karl Tolnai's Rede für die Adresse | 37 |
| Samuel Bonis Rede für den Beschluß | 40 |
| Anton Zichy's Rede für die Adresse | 46 |
| Emerich Madács's Rede für den Beschluß | 53 |
| Thomas Eötvös Rede für die Adresse | 59 |
| Nikolaus Báno's Rede für den Beschluß | 64 |
| Zweiunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses | 71 |
| Ludwig Vadnai's Rede für die Adresse | 71 |
| Sigmund Bernát's Rede für den Beschluß | 77 |
| Emerich Csengery's Rede für die Adresse | 84 |
| Alexander Almásy's Rede für den Beschluß | 93 |
| Maximilian Ragályi's Rede für die Adresse | 95 |
| Ladislaus Bößörményi's Rede für den Beschluß | 98 |
| Paul Molnár's Rede für die Adresse | 105 |
| Vinzenz Latinovits's Rede für den Beschluß | 108 |
| Baron Béla Vay's Rede für die Adresse | 122 |
| Graf Stephan Batthyány's Rede für den Beschluß | 125 |
| Dreiunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses | 126 |


Digitized by Google

Seite.

Ludwig Mocsáry's Rede für die Adresse . . . . . 127
Stephan Patay's Rede für den Beschluß . . . . . 137
Rudolf Bujanovits's Rede für den Beschluß . . . . 140
Anton Csengery's Rede für die Adresse . . . . . 150
Kasimir Sárközy's Rede für die Adresse . . . . . 156
Emerich Révész's Rede für den Beschluß . . . . . 158
Vierunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 175
Nikolaus Benczur's Rede für die Adresse . . . . . 176
Paul Nyáry's Rede für den Beschluß . . . . . 179
Josef Ueréményi's Rede für die Adresse . . . . . 189
Georg Zlinsky's Rede für den Beschluß . . . . . 199
Alois Wláh's Rede für die Adresse . . . . . 202
Jakob Ignjatovits' Rede für den Beschluß . . . . . 212
Fünfunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 228
Johann Papp's Rede für den Beschluß . . . . . 229
Johann Missits's Rede für den Beschluß . . . . . 232
Paul Jambor's Rede für den Beschluß . . . . . 265
Johann Beße's Rede für den Beschluß . . . . . 270
Ludwig Thalabér's Rede für den Beschluß . . . . . 281
Paul Frater's Rede für den Beschluß . . . . . 287
Graf Gedeon Ráday's Rede für den Beschluß . . . . 290
Lorenz Budai's Rede für den Beschluß . . . . . 295
Sechsunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . 303
Franz Deák's Schluß-Rede . . . . . 304
Siebenunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . 327
Der Beschluß-Entwurf . . . . . 332
Achtunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 339
Neununddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 340
Vierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . . 346
Einundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 350
Zweiundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 353
Dreiundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 358
Vierunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 376
Vierte Sitzung des Oberhauses . . . . . 379
Fünfundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 383
Fünfte Sitzung des Oberhauses . . . . . 387
Graf Johann Czirákky's Rede für die Adresse . . . . 388
Baron Bela Wenkheim's Rede . . . . . 399
Ludwig Haynald's Rede . . . . . 408
Baron Bela Orczy's Rede . . . . . 433

Digitized by Google

Seite.

Baron Gabriel Prónay's Rede . . . . . 443
Graf Paul Eßterházy's Rede . . . . . 446
Graf August Forgách's Rede . . . . . 450
Johann Ranolder's Rede . . . . . 459
Sechsundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses . . . . 461
Sechste Sitzung des Oberhauses . . . . . 464
Rede des Fürstprimas Scitovßky . . . . . 465
Graf Alexander Erdödy's Rede . . . . . 467

Digitized by Google

Digitized by Google

# Dreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

## Am 27. Mai 1861.

(Schluß.)

Gabriel Kazinczy:

Indem ich die einfachen Worte unserer Tagesordnung „die Aufgaben des Reichstages" betrachte, und die Großartigkeit dieser Aufgabe, das Terrain, worauf wir stehen, die Verhältnisse, in welche wir hineingezwängt wurden, die Höhe der Gesichtspunkte, von wo aus in dieser Zeit auch die häuslichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes betrachtet werden müssen, mit dem bescheidenen Maße meines Selbstgefühls abwäge, ist es nur die Pflicht, die mir zu schweigen verbietet. Während das Gefühl des Herzens uns dahinzieht, gleich Marius auf den Trümmern von Carthago, uns in unsere Schmerzen trauernd zu hüllen, mit Ergebung auf das Richterwort des gerechten Gottes wartend: ist es die Pflicht des Bürgers, unter den Ruinen der zerstörten Schöpfungen eines Jahrtausends nach den Symptomen des neuen Lebens zu forschen, die Mühen desselben aufzusuchen, die Thränen aus den Augen zu wischen, damit sein Blick nicht umschleiert werde, und den peinlichen Kampf zwischen dem politischen Verstande und dem patriotischen Herzen zu bestehen und auszuhalten; Schranken zu ziehen zwischen individuellen Neigungen und Leidenschaften, damit sich die allgemeine Freiheit fernerhin auf einem desto weiteren Felde bewege.

So lange die Aufgaben der Gesetzgebung am eigenen Herd von den Bedürfnissen des Augenblicks bestimmt wurden, und ihr Wirkungskreis von dem historischen Rechtsboden begrenzt wurde: trug jedermann den Kompaß wohin und wie? in seiner Brust und in seinem Kopfe. Doch seitdem die Fahne der Revolutionen, dieses Feldzuges gegen die bestehenden Rechtsgrundlagen, den empörten Massen durch Herrscherhände entrissen wurde, die nichts anderes als Losungswort darauf setzten, als: Vae victis! — seitdem der Erfolg, nicht blos bei den socialen Wagnis-



Digitized by Google

sen, sondern auch bei den Wagnissen des öffentlichen Lebens zum Siegel der Sanktion, und dem Rechte und dem Gesetze die Stärke und die Macht entgegengestellt wurde: ging für Völker und Einzelne jene Zurückhaltung verloren, welches sich hütet Alles zu berühren. Dies ist die Politik der Thatsachen, zugleich Partei und Richter; welche nur respektirt, was stärker ist; das Einzige, was sie anstrebt, ist die Macht; das Einzige, worüber sie erröthet, ist, wenn sie ihr Spiel verloren. Ja, ihr Spiel, das sie auf den Schlachtfeldern und in diplomatischen Noten, über Prinzipien und Gesetze, über Leben und Tod treibt. Völker und Regierungen sind zwei Mächte, zwei Lager, welche einander gegenüberstehen; wenn sie feiern, studieren sie den Plan ihres Feldzüges; sie knüpfen und lösen Bündnisse, je nach dem sich kundgebenden plus und minus. Das Gesetz ist: das Interesse und das Recht: die Macht. Es ist eine pfadlose Nacht welche zeitweise, wie bei einem Brande, von dem Ausbruche der Leidenschaften beleuchtet wird; ein wogendes Meer, auf welchem, wie ein schwankendes Schiff, ferne von dem Hafen, Alles was unser ist: die Sache Ungarns, streitet und kämpft. Wer kann über den nächstfolgenden Augenblick Rede stehen, wo sich jede Woge zu einem Berge aufthürmen, und wo die Windstille zum Sturme anschwellen kann? Wer weiß, ob und wo es einen Hafen gibt, welcher uns auszuruhen gestattet? Doch die Nation weiß, — dem Himmel sei Dank, wer derjenige ist, auf den sie mit beruhigendem Vertrauen blickt,*) denn auf dem heiligen Schilde dieses Charakters vermag, wie auf dem Demantschilde der Helden unserer Zaubermährchen: „nec civium ardor, nec vultus instantis tyranni," eine Scharte beizubringen, und

medium non deserit unquam
Coeli Phoebus iter, radiis tamen omnia lustrat.

Und wenn ich den bisherigen Strom der Rede überblicke, wie vor mir tiefe Sachkenntniß und patriotische Treue das mit so vielen Schätzen beladene Schiff nach einem und demselben Hafen lenkte, so riethe mir Selbstliebe zu schweigen. Indeß bleibt auch nach der Ernte des Reichen für den sparsamen Aehrenleser, wenn nichts anderes, so die Hoffnung übrig; und weil diejenigen, von welchen ich sprechen werde, Sorge trugen, daß unsere Gedenkblätter nicht leer bleiben und in der Seele des Ungars jenes Gefühl nicht abnehme, welches gleich dem Rhonflusse, der sich zeitweise unter die Erde birgt, doch seinen Lauf auch dort fortsetzt, bis er wieder und wieder an die Oberfläche dringt — sei mir gestattet, mich unter Diejenigen zu reihen, welche der heil. Augustin „venditores verborum" nennt. Die schönen und erschöpfenden Vorträge meiner Prinzipien-

*) Franz Deák.

Digitized by Google

genossen haben nicht nur unsere Situation aufgehellt, sie haben vielmehr auch die Arzneimittel für unseren „kranken Mann" Oesterreich bezeichnet. Sie haben von der Sache gesprochen, und nun sei mir erlaubt, einige Worte um die Sache herum zu sprechen. Mit der Aufrichtigkeit eines Tablabiró beginne ich damit, daß ich Ihnen mein Glaubensbekenntniß offen darlege. — Nicht so sehr aus theoretischer Ueberzeugung, als aus historischen Gründen halte ich die konstitutionelle Monarchie für jene nothwendige Form, welche die Verbindung und die Brücke zwischen den Ueberlieferungen der Vergangenheit und den Entwicklungen der Zukunft bildet;

so wie in der Natur gibt es auch im Leben der Völker Zeitabschnitte, in welchen die historische Entwicklung gleichsam zu feiern scheint, allein sie tritt niemals von dem durch Gott vorgezeichneten Pfade ab, ehe sie denselben vollendet;

es hieße die Vergangenheit verleugnen, der Zukunft feige entsagen, und die ewige Gerechtigkeit zu Schanden machen, wenn dem Ungar ein anderes Endziel vorschweben würde, als die Sache des geliebten Vaterlandes auf jenen Pfad zu leiten, welchen die erste Hälfte des Jahrtausends unserer Geschichte vorgezeichnet hat.

So wieder sagt ein persisches Sprichwort: „Wenn dein eigen Haus ein Glasdach hat, ist es nicht gut rathsam, nach des Nachbars Hausdach mit Steinen zu werfen."

Seit einer der Zufälle des Schicksals den bescheidenen Herrn des Schlosses „Habsburg" an die Spitze des heil. römischen Reiches erhob, wie er, so auch seine Nachkommen es für ihre Lebensaufgabe hielten, die „zufällige Erbschaft" zu sichern und zu vermehren: ziehen sich zwei charakteristische Züge gleich einem rothen Faden durch die Geschichte dieses Hauses, nämlich: das Familieninteresse und die absolutistische Richtung. Und gestehen wir, daß die Treue, welche sich von dieser Bahn weder durch das wechselnde Schicksal, noch durch die verschiedenen Individualitäten so vieler Generationen verdrängen ließ; daß jene elastische Ausdauer, welche so oft das Sinken, die Erniedrigung aushielt und überlebte; jenes gläubige Festhalten, welches auch die Verzweiflung niemals brechen konnte, und sich stets gleichmäßig treu blieb, als in Habsburgs Erbe die Sonne niemals unterging, oder bei dem Tode Leopold I. dasselbe auf 900 Meilen zusammengeschmolzen war; alles das, gestehen wir es, läßt die Geschichte dieses Hauses gewissermaßen in einem überraschenden, man könnte sagen, mystischen Lichte erscheinen.

Näher analysirt ist indeß diese Politik die der Kurzsichtigkeit, welche ihre Thätigkeit nach dem unmittelbaren Erfolge des Tages einrichtet, sie ist die Politik der Kleinlichkeit, welche sich aus dem engen Kreise des eigenen Interesses nicht zu erheben vermag, somit in ihrem Endresultat die Politik des Selbstmordes.



Digitized by Google

Czar Peter I. mit der Geißel der absoluten Macht in der Hand brach sich einen zu einem höhern Ziele führenden Pfad; er wollte die rohe Masse seines Volkes zum Werkzeug einer großen Idee bilden. Was das Haus Romanow von ihm erbte, war nicht engherzige „Familien"-, sondern „Staats"-Politik. Jeder seiner Nachfolger betrachtet sich als Vollstrecker dieses Prinzips; diesem großen Ziele näher zu kommen, ist ihr Streben, und an diesem und der fernen Zukunft, nicht aber an den Errungenschaften des Augenblicks hängen ihre Blicke.

Die Nachfolger der Cäsaren betrachten die Krone als ein Patrimonium. Als Ferdinand I. durch einen günstigen Zufall, welcher, wie es scheint, der Schutzengel dieser Dynastie ist, in den Besitz des Reichs St. Stephans kam, betrachtete er dies als ein Acquisitum mehr, und ohne Sinn für jenes historische Moment, welches diese Länderverbindung aufweist, hielt er es eben für genügend, darauf eine Art von Pachtsystem anzuwenden.

Wenn er und seine Nachkommen den Muth besitzen, mit der Vergangenheit zu brechen, und genug weise sind die Bahn zu verfolgen, welche ihnen die Politik unserer großen nationalen Könige vorzeichnete; wenn sie sich an die Spitze der Sache des Christenthums stellen, die Mission Ungarns gegenüber dem Oriente begreifen, und den natürlichen Schwerpunkt ihrer Macht nach Ungarn legen: erringen sie sich einen entscheidenden Standpunkt in der Gegenwart, werden sie Herren der Zukunft, und die kleinliche Politik der Hofburg erhebt sich zur welthistorischen Höhe.

Sie vermochten nicht, sie wagten nicht, sie wollten nicht. Mit der syfiphusschen Hartnäckigkeit des Egoismus vergeudeten sie im Westen, auf den Schlachtfeldern Spaniens und Italiens die Kraft, die sie zu Herren des Orients gemacht hätte, und mehr hassend den Constitutionalismus, als sie die Interessen ihres Hauses liebten, setzten sie dieselben wiederholt aufs Spiel, um jenen aus dem Herzen unserer Nation oder doch wenigstens aus unseren Institutionen auszurotten. Sie ließen den Feind das Land verwüsten und verwüsteten es selbst, in der Erwartung, daß sie dann mit der bis zur Verzweiflung gehezten Nation nach dem jus armorum wie mit einem unterjochten Volk umgehen werden. Und wenn dies nicht gelungen, so wenig es damals gelang, als einige große Herren Ungarn repräsentirten, befolgten sie die verderbliche Politik der Entnationalisirung, und jene der leisen oder gewaltthätigen Lähmung: nach Außen die gesetzlichen Grenzen des Landes vergeudend, im Innern im Gegensatze zu den vorwärts strebenden rechtlichen Forderungen der Nation die Brosamen von Concessionen bietend und gleichzeitig die Drachensaat der innern Auflösung säend, die Anarchie und die Ansprüche der bestandenen und neugeschaffenen Nationalitäten aufhetzend, endlich aus zerfahrenen

Digitized by Google

Volksstämmen mit Verleugnung der Geschichte politische Individualitäten fabrizirend.

Was kümmerte es sie, daß all diese Agitation nichts anderes war, als das Manifest eines Kampfes auf Leben und Tod gegen ganz Oesterreich; und daß sie, indem sie Ungarn schwächten, auf selbstmörderische Weise jener Macht in die Hände arbeiteten, auf deren Fahne das doppelte Kreuz schimmert, und welche — wie einst Constantin — von dem Glauben vorwärts und immer vorwärts geführt wird: In hoc signo vinces.

Wie der Gärtner wohl Messer und Pfähle gebraucht, um das überreiche Wachsthum der jungen Pflanze zweckmäßig zu regeln; er aber weiß, daß er hinsichtlich eines alten Stammes keine andere Wahl hat, als dessen hundertjährige Krone ungehindert wachsen zu lassen, die wohl durch die Axt weggehauen, durch Scheere und Messer aber nicht mehr geformt werden kann; so ist es der Fehler der Stellung und des traditionellen Systems Oesterreichs, — und wir wissen, daß die sieben Todsünden der Politik zusammen genommen, Fehler genannt werden, — daß es den Charakter, die Geschichte und die Rechte der Nation ignorirend, eben so naturwidrig und verspätet, als willkürlich und ungerecht ist. Hieraus entspringt jene antithetische Stellung, jener innere Riß zwischen Volk und Thron, den zu überbrücken es auf dem bisher eingehaltenen Pfad kein Mittel gab, keines gibt und so lange keines geben wird, weil es keines geben kann, bis sowohl die Politik als auch die Position Oesterreichs geändert wird.

Einen Moment dieses inneren Krieges bildet der konstitutionelle Kampf im Jahre 1848 und jene 11jährige Revolution, welche hierauf folgte. Ich werde nicht die wunden Stellen derselben berühren. Das Wort würde ja ersterben, das Herz brechen unter der Last der blutigen Erinnerungen. Auferre, trucidare, rapere, falsis nominibus imperium, et ubi solitudinem fecerint, pacem appellant. Es war ein Kriegszug gegen Gott und den Menschen; eine Verwüstung der Seele und des Besitzthums. Si aerarium ambitione exhauseris, per scelera supplendum sit. Wen kümmerts, wen gehts was an, daß das Gefühl der Pietät für den Thron einer Spiegelfläche gleicht, auf welcher jeder Hauch eine trübe Spur zurückläßt, ein Schaden aber nicht wieder herzustellen ist. Was kümmerte sie das, kümmerte sie überhaupt etwas! Der eiserne Arm des mächtigsten Revolutionärs, „der Logik der Thatsachen," mußte in den Weg treten. Wie der Arzt die Qualen zum Gegenstande des Studiums macht, so sei es mir gestattet, rückblickend in einigen Worten zu berühren: was wir Alles mit diesem Verluste gewonnen und was sie Alles mit diesem Triumphe verloren haben.

Unsere poetischen Neigungen in der Politik ziehen uns nach Paris, zum leicht beweglichen Volke Frankreichs hin, indem wir für dessen Miß-

Digitized by Google

griffe Entschuldigungen auffinden, auf ihre Resultate einen Schleier werfen und Analogien suchen, die nicht existiren. Unsere 1848er „Revolution" — wenn sie so genannt werden darf, denn ich sehe ihren größten Ruhm darin, daß sie es nicht war — ist nicht eine soziale gewesen, wie in Frankreich, sondern eine politische. Sie war nicht eine That des Volkes, sondern eine That der Intelligenz; sie zerriß Ketten, aber durch Jene, die dazu berechtigt waren. Als daher das Dröhnen der Schlachten die Stimme des Gesetzes übertönen wollten, da standen nicht soziale Klassen und Parteien mit dem Haß niedergetretener Sonderinteressen und mit der Wuth des Sieges der Gewalt auf dem Boden ihrer früheren Stellungen einander gegenüber: sondern die ganze Nation schaarte sich in demselben Lager, da sie wußte, daß der blutige Würfel über ihr Schicksal geworfen werden sollte.

Der Würfel fiel und die Nation verlor im ersten Augenblick. Aber wie in den Schlachten Iliums die Götter zur Unterstützung der Kämpfer niederstiegen, so wollte es auch jetzt die Vorsehung, daß bei uns, wie sich bei der Perlenmuschel die Perle aus einer Wunde entwickelt, der Triumph in dieser Niederlage enthalten sei (und bei einem Triumph darf nie gefragt werden, um welchen Preis er errungen wurde), während die Nachkommen Danaus sagen konnten: noch ein solcher Sieg und wir sind verloren.

Jener reiche Lohn unserer Niederlage bestand in der patriotischen Opferfähigkeit, deren Wurzelfasern durch die Oberfläche der ephemeren Interessen hindurch bis in die Tiefen der Herzen drangen. Indem wir Opfer brachten, lernten wir unser Vaterland lieben, und wenn der Preis auch noch so hoch war, so lernten wir doch daraus,

daß diese Nation, wenn sie auch noch so viel leidet, nicht als gefallen betrachtet werden darf, sobald sie sich nicht früher beugte, als nachdem sie anderswo schon all ihre Kräfte erschöpfte.

Diese zwei großen Resultate bewirkten es, daß wir, während nach solchen Schlägen selbst die Besten sich mit schmerzlicher Resignation in ihr eigenes Ich zurückgezogen und die Wunde für unheilbar, oder doch nur dann für erträglich halten, wenn sie dieselbe und selbst ihr Vaterland zu vergessen trachten, daß wir, sage ich, auf die die Welt und Gott selbst zu vergessen schien, unser Vaterland und uns selbst nicht aufgaben. Es war dies der Kampf des Antäus mit Herakles. Das Selbstbewußtsein und das Pflichtgefühl hielt uns unter der Last unserer Leiden aufrecht. Schwere Schläge kamen über uns; wie aber unter den auf das Eisen geführten Schlägen die Schlacke dasjenige ist, was wegfällt: so reinigte und stärkte auch uns jeder Schlag. „Die Krone unseres Hauptes fiel herab," unsere Reihen wurden gelichtet und bisweilen unersetzlich gelichtet, aber an die Stelle der gefallenen großen Einzelnen drängten sich dichte Massen vor,

Digitized by Google

mit hehrer Begeisterung in ihren Herzen, Tropfen, aus denen sich der Wellenschlag des Oceans bildet.

Geben wir Jedem das Seine, folglich auch der Reaktion. In ihrer blinden Wuth sah sie es nicht, daß sie zu unserm Heil das Werkzeug der Vorsehung wurde. Während sie in anderen Ländern die Wiederherstellung der alten Gegensätze versuchte und die Gesammtheit der Nation in Schichten abzustufen trachtete, auf die sie sich dann stützen könne, nahm sie bei uns eine Stellung ein, die der Geschichte, den gesetzlichen Errungenschaften der Gegenwart, den berechtigten Hoffnungen der Zukunft feindlich gegenüber stand. Alles, was sie that, war eine Kriegserklärung gegen jeden Einzelnen und gegen die Gesammtheit.

Und siehe da, nachdem sie materiell erschöpft, moralisch gebrochen und mit ihren Experimenten bis an „das Ende der Welt" gekommen war, begann die Wiener Regierung an die „Umkehr" zu denken. Ihre Erklärung — ein politisch-finanzielles Operat zu gleicher Zeit, — bot uns ein Almosen an, ein Almosen aus unserem geraubten Eigenthum. Die Nation war aber weise, sie wußte es, daß: „satis cito incipis victoriam, ubi provisum fuerit, ne vincere;" sie betrachtete dies nur als einen bewaffneten Waffenstillstand vor den Unterhandlungen und bedachte die weise Lehre St. Augustins: „Cui licentia iniquitatis eripitur, utiliter vincitur."

Was seit dem 20. Oktober geschah, das wissen wir; wir waren Zeugen jener konstitutionellen Regung jenseits der Grenzen; wir sahen es, nach welcher Seite hin sie schielte; wir wußten es, nach welcher Seite sie gerne ihre Hiebe geführt hätte. Unter dem gestickten Mantel wurden die schwarzen Attribute des Mephistopheles sichtbar. Es war das alte Wiener Lied, mit einigen „verstärkten" Variationen, und sonst nichts.

Mit der Angel fingen sie nichts, so greifen sie denn zum Vogelleim. Sie reichen uns die Hand; sie bieten uns anstatt des Rechtes, welches ewig ist wie Gott, eine Gnade an, die vergänglicher ist, als ein laufender Wolkenschatten. Sie konnten uns nicht als ein Ganzes verschlingen, so wollen sie uns denn zerstückeln; sie vermochten uns nicht zu ermorden, deshalb wünschen sie, wir möchten ihnen zu Liebe Selbstmörder werden; sie versuchten unser Vaterland zu vernichten, aber es gelang ihnen nicht, deshalb wünschen sie, wir möchten es freiwillig verleugnen. Früher stellten sie uns gegenüber dynastische Interessen auf; dieser Kunstgriff ist jetzt abgenützt; sie wollen also jetzt die Interessen der Völker uns gegenüber stellen und als Angeld für den neuen Bund wird ihnen Ungarn versprochen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß ihnen die Uebereinkunft wohl behagen würde, die auch vielleicht keinen andern Fehler hat, als den, daß die Rechnung ohne Wirth gemacht wurde. Sie wollen um jeden Preis unsere Wohlthäter sein; sie drängen uns ihre Hochherzigkeit auf.

Digitized by Google

Umsonst verwahren wir uns dagegen, daß wir nichts anderes erwarten, als daß sie uns gestatten, „nach unserer Art selig zu werden", so wie wir ihnen dasselbe gönnen. Wir beneiden sie so wenig um das Jahrmarktsgeschenk, das sie erhielten, daß wir nicht einmal einen Theil davon begehren. Und wenn Gott sie so lange leben läßt, daß sie auf ihren eigenen Füßen zu gehen lernen: so werden wir sie freudig begrüßen auf den Wahlplatze der männlichen That. Bis dahin laßt uns „in unseren konstitutionellen Orgien schwelgen" — dies ist der Styl des österreichischen Liberalismus — dort sitzen ja die lauten Böhmen, die trotzigen Polen, und weiß ich, wer noch, und mit ihnen in schöner Ruhe und Ordnung und in Brüderlichkeit die stützenden Pfeiler der Gesammtmonarchie. Uns ist es genug, wenn sie glauben, daß wir nicht dahin gehören. Gibt es eine Aussicht, daß wir — abgesehen von den gutwilligen Aeußerungen Einzelner — dort verstanden werden, wo der historischen Rechtsstellung gegenüber die faktische Macht, ihrer Natur zu Folge, nur sehr schwer hört, und das schlechtverstandene Selbstinteresse nicht hören will? und das Labyrinth dieser Anomalien, wird es nicht — wenn auch nur auf kurze Zeit — jenes naturwidrige Bündniß ins Leben rufen, welches zeitweilig Gegensätze verbindet?

In diesen Tagen erschien, als „Pfingstgeschenk" und — wie authentisch behauptet wird — unter den unmittelbaren Auspizien des gegenwärtigen Repräsentanten der österreichischen Verfassungsmäßigkeit, eine Wiener Aeußerung über die „Frage des Augenblicks" *). Es scheint dies das Geschwister der 1848er, berühmten Staatsschrift, mit dem nämlichen Zwecke wie diese: eine Pression auszuüben; ich wünsche nicht mit dem gleichen Erfolge wie die letztere. Sie reicht uns freundlich die eine Hand, während sie die andere zur Faust ballt, wenn es uns nicht gefallen sollte, jene anzunehmen. Die Freudenthräne der Liebe glänzt ihr in einem Auge, während das andere schon lange im Voraus darüber trauert, womit sie selbst droht. Herr v. Schmerling möge beruhigt sein. Diese Nation wird, wenn es sein muß, wieder schweigen, aber sie wird nie etwas anderes sprechen, als Worte des Gesetzes. Die Mückenstiche der Insultationen, die Stacheln der Unbilligkeit, die Dolchstöße der Gewalt, alles das kommt ihr nicht bei. Der Hohn, mit welchem Herr v. Schmerling an dem „zerfetzten Mantel ihrer Loyalität" zerrt, leitet sie ebensowenig von dem Pfade ab, als sie seine Drohung von demselben abschreckt, von dem Pfade, den ihr das Gesetz vorgezeichnet hat, wenn auch Herr v. Schmerling zu vergessen scheint, daß es eben so verboten ist, denselben zu überschreiten, als auf demselben nicht zu verbleiben. Die Wiener Aeußerung wollte eine An-

*) Die Frage des Augenblicks. Pfingsten. 1861. Wien.

Digitized by Google

Klageschrift gegen unsere Nation sein, und sie wurde unfreiwillig das glänzendste „Diplom", das wir von dort gewinnen konnten, indem sie anerkennt, daß sie die ganze Nation in allen ihren Schichten und Schattirungen unter einer Fahne vereinigt sieht. Solch einer Fahne kommt keine Waffe bei, denn auf ihr glänzt die Devise: „Wenn Gott mit uns, wer ist wider uns?" Einer solchen Fahne kann man nur folgen, oder man muß sie zerreißen.

Der ältere Pitt beantwortete eine Interpellation folgendermaßen: „Der geehrte Gentleman sagt, daß Amerika trotzt, sich in beinahe offenem Aufruhre befindet. Ich freue mich, daß Amerika Widerstand leistet. Drei Millionen Menschen, in deren Brust jedes Gefühl der Freiheit so sehr erstorben ist, daß sie sich freiwillig zu Sklaven machen lassen würden, wären das geeignetste Mittel, daß auch wir unterjocht werden." Diesen Pitt, glaube ich, kann auch Herr v. Schmerling nicht anklagen, revolutionäre Intentionen oder beschränkte Ansichten gehabt zu haben; wird sich Herr v. Schmerling zu diesen Ansichten erheben können? Das Beispiel ist nicht ohne Lehre. Und endlich Angesichts dieser Welt von Hindernissen werden jene Compatrioten, welche zur Zeit an der Spitze unserer Angelegenheiten stehen, genug Kraft haben, den Rechtskreis, welcher ihnen gebührt, beizubehalten? wer weiß; doch es ist gewiß, daß denselben aufgeben Landesverrath wäre. In großen Zeiten gab Rom den Consuln folgende Weisung: **videant ne quid detrimenti respublica capiat.** Wir waren und sind billig gegen die Schwierigkeiten ihrer Stellung, wissend, daß die moralische Stütze, welche wir ihnen bieten, zugleich eine Selbstvertheidigung ist; sie mögen nicht vergessen, daß es ihre Ausnahmsstellung ist, welche die öftere Mißbilligung und die Indignation der öffentlichen Meinung zum Schweigen veranlaßte, und daß die Nation nicht zu den Positionen, sondern zu den Persönlichkeiten dieses Vertrauen hegt; wie ehrend dieses Vertrauen ist, so wälzt es doch die ganze Last der moralischen Verantwortlichkeit auf sie.

Und nun noch ein Wort an die Herren jenseits der Leitha. — Das Räderwerk der alten Welt richteten die Fürsten ein; sie schrieben die Gegenstände der Kriegsführung vor, sie setzten derselben Grenzen. Das Volk kämpfte, siegte, erlitt Niederlagen, darin bestand seine Mission, in nichts Anderem. Eine allgemeine Conflagration war unmöglich. Die Zeit machte diese Sklavengruppen zu Gehilfen, bald zu Controlloren ihrer Herren, sie drängte die Unterdrückten zur Besinnung, sie näherte die für sich allein Schwachen, aber Zahlreichen einander, und webte ein Band zwischen der Kriegführung und der Zivilisation.

Und siehe, es scheint als stünde hinter den Schlachtlinien ein zweites Lager, das der Ideen, der Sachen. Jedes Volk nimmt an jedem Kampfe Theil, entweder thatsächlich, oder durch seine Prinzipien, Hoff-

Digitized by Google

nungen und Besorgnisse. Die Produkte des Bodens, die Ideen des Geistes, die Interessen des allgemeinen Wohls strömen gleichmäßig nach dem „Weltmarkte". Ein einziger Augenblick reift Ideen, welche Jahrhunderte hindurch als Samen ruhten, sobald der Strahl der Frühlingssonne sie berührt; entscheidende Thaten treten gleich der gepanzerten Minerva in den Vordergrund, die es einst so leicht und bequem war — zu verbergen; Bande, die „für die Ewigkeit" berechnet waren, zerreißen, sobald die Verflechtung der wahren Interessen der Völker es erheischt.

Wir täuschen uns nicht. Lebt das Vaterland der Ungarn noch oder ist es schon todt? Daß sich die große Welt mit dieser kleinen Frage nicht abgibt, und daß unsere veralteten Diätalartikel, daß die verschollenen Eide unserer Herrscher auf den Börsen gleich den österreichischen Papieren nicht zu den „gesuchten Artikeln" gehören, das wissen wir recht gut. Wir wissen aber noch mehr, nämlich daß eine größere Macht als selbst Herrn v. Schmerlings „Friedenskaiser an den Ufern der Seine" — die Zeit, diese kleine „ungarische Frage" unter ihr Patronat genommen habe. Hinter derselben tritt eine zweite immer schärfer hervor, welche trotz dem hochansehnlichen Reichsrath ein wenig Kopfzerbrechen verdient, und welche jenen berühmten „kranken Mann" nicht näher angeht, als jenes ganze Gebiet, auf welchem die Fäden dieser Frage sich als eben so viele Linien fortspinnen. Es ist eine Frage auf Leben und Tod zwischen dem Westen und dem Osten, aber und in erster Reihe eine Frage über die Existenz der österreichischen Monarchie.

Da ich eben die Deutschen erwähnte, sei es mir gestattet, „unter Einem" ein Wort darüber hinzuzufügen:

Die geistvollen Reden unserer geehrten Repräsentanten Szalay und Eötvös haben die ungarisch-deutsche Angelegenheit mit einem prächtigen Mantel überdeckt, geeignet die schwache Seite der Frage, — wenn es eine solche geben sollte — zu verbergen. Doch unter den Deutschen pflege ich nicht ihre Deutschen da draußen, und auch nicht unsere Eigenen hier innen zu verstehen. Ich ziehe selbst den Hut vor dem häuslichen gelehrten Volke von Groß-Deutschland, obgleich ich mich darüber beruhige, daß ich nicht dazu gehöre; ich würdige Alles, was es that, oder was es drucken ließ, obgleich diese literarische Masse zeitweise an die Alexandrinische Bibliothek und an Omar erinnert. Und ich erkenne aus der Tiefe meines Herzens, daß das Vaterland keine opferwilligeren, nationaler denkenden Söhne hat, als unsere deutschsprechenden Mitbürger. Da ist die Zipsl seit König Geza eine wahrhafte Kolonie des Patriotismus auf dem Gebiete des Kampfes, des öffentlichen Lebens und der Literatur zugleich; da sind die Deutschen des Banats, jene Helden des ungarischen Namens und Märtyrer der ungarischen Sache, und ich war Augenzeuge, mit welch begeistertem Triumph die deutsche Bürgerschaft dieser unserer

Digitized by Google

Hauptstadt die Trikolore begrüßte, welche sie über den Ruinen unserer verwüsteten Häuser mit vor Freude zitternden Händen aufpflanzte. — Doch es gibt eine eigene Gattung Deutsche, welche ex officio geboren werden, im Bureau ihr Leben hinbringen und sich in Akten begraben. Indem diese Deutschen sich als Missionäre in barbarischen Ländern geriren, ziehen sie wie die Raupen, wenn sie ihren eigenen Wald verwüstet haben, schaarenweise auf die Wanderung, um zu leben und zu zehren. Sie bieten ihre Dienste jeder Sache an, jedem Lande, vom Tajo bis zur Newa, denn diese Deutschen tragen ihren Arm und ihre Federn, ihr Herz und ihren Verstand zum Verkaufe auf den Weltmarkt. Alles gehört demjenigen, wer mehr gibt. Sie geben sich zu Allem her: zu Barrikadenhelden und Ministern, zu Demagogen und Alteregos, je nachdem es kommt, und wie mans eben braucht. Gebt einem solchen Deutschen eine Nation, und er wird sie so präpariren, wie man es wünscht: er zerstört und organisirt, er zerstört die Geschichte und das Leben, um die Experimente seines alber-nen Gehirns zu „organisiren". Und wenn es ihm gelungen, das zu zer-stören, was Gott zusammenfügte, wenn er den Samen des Verderbens, der Kopflosigkeit und des Ruins in die Herzen, Köpfe und Institutionen gestreut hat, wenn er mit Recht sagen kann: „apres moi le déluge" — dann, meine Herren, nun dann läßt er, was er gemacht hat, zurück, geht nach Rom und wählt das Kreuz als Symbol, als „unica spes mea." Und mit Recht, denn nur der gnadenreiche Gott kann ihm seine Sünden vergeben; erlösen kann ihn selbst dieser nicht.

Dieses Gezüchte ist es, und hundert und aber hundert große und kleine Arten davon, welches der Ungar mit ruhigem Blute gar nicht zu nennen vermag, denn diese Brut geißelt ihn, wie Gott einst Egypten, aber auf tausend und aber tausend Arten, und seit drei Jahrhunderten. Die-ses Gezüchte ist es, welches von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Gene-ration zu Generation mit wüthender Ausdauer über unseren barbarischen Stamm die Todesglocke läutet, und dies aus wissenschaftlichen, humanen und politischen Beweggründen als nothwendig verkündet; denn ihre ge-schichtlichen Handbücher bewahren die Erinnerung an unsere kriegerischen Vorfahren. Dieses Geschlecht ist es ferner, welches, gleichwie den römi-schen Triumphator ein gemietheter Pöbel auf dem Wege nach dem Kapi-tol insultirte, — nicht aufhörte, die erhabensten Thaten unserer Nation von der Schlacht bei Augsburg an bis zum heutigen Tage, mit Spott und Galle zu überhäufen, und nach dem Spruch: calumniare audacter, tamen aliquid haeret, begeifert es fortwährend mit dem perpetuum mobile seiner Feder den ehrlichen Namen des Ungars. Und dieses Ge-schlecht ließ als alte Ueberlieferung im Munde des Volkes fortleben: Als das Unglück den Führer Lehel in die Hände des Kaisers Konrad gab, bat er, nicht auf dem Blutgerüste, sondern unter dem Galgen, denn es will

Digitized by Google

denjenigen, welchen er tödtet, auch entehren, — nochmals um sein Schlachthorn, und als er auf demselben den letzten Schlachtruf ertönen ließ, schlug er damit den Kaiser todt, indem er sagte: Geh vor mir in die Unterwelt, damit du dort mein Diener werdest.

Ich fühle es, meine Herren, daß ich Ihre Geduld mißbrauche; dennoch bin ich genöthigt, mir dieselbe auszubitten, eine Frage berührend, welche die Verwicklungen der Gegenwart, aus dem bescheidenen Hintergrunde des theoretischen Streites auf die Oberfläche, ja in den Vordergrund geschleudert haben. Ich meine die sogenannte Nationalitätenfrage. Jedes Zeitalter schafft sich ein Stichwort, in welchem die berechtigten wie die eingebildeten Ansprüche Alles das gleichmäßig formulirt finden, was sie gegenüber dem bestehenden Zustande mit Erfolg als Waffe benützen zu können meinen. Wie einstens das göttliche Recht der Monarchen, dann aber die Prinzipien der Religion und des Glaubens ganze Welttheile in Bewegung setzten, und häufig ohne selbstbewußte Richtung mit sich in neue Bahnen und nach neuen Zielen fortrissen, und zerstörend und verwüstend den Samen zu neuen Bildungen streuten: so scheint es, daß die Kreuzzüge unseres Zeitalters unter der Fahne der Nationalitäten dem historischen Staat und den Grundlagen der Gesellschaft gelten werden. Eine chaotische Verwirrung, in welcher die berechtigten Ansprüche und die tollkühnen Forderungen, die gläubige Begeisterung der Phantasie und der schaale Eigendünkel sich vereint in den Vordergrund der Darstellung drängen, und wieder sind das „historische Recht", die „Lebensbedingung des Staates" lauter Stichwörter dort, wo und wann es die politischen Interessen erfordern.

Sei dem nun wie immer, die Frage existirt einmal, und daher kann sie nicht ignorirt werden. Und wenn wir den ungeheuren Schauplatz überblicken, welchen sie einem um sich fressenden Brande gleich einnimmt, und wenn wir die große Zahl jener Massen betrachten, welche entweder schon handelnd oder noch leidend auf demselben ihren Platz einnahmen, — so können wir sagen, daß sich die Schleußen einer Bewegung eröffneten, wie solche seit der Periode der Völkerwanderungen den alten Welttheil noch nicht erschüttert hat.

Die babylonische Verwirrung der Begriffe dringt als Plänklerkette vorwärts; es wäre verkehrt ihr die rohe Kraft entgegenzustellen, und unrichtig, ja gefährlich, aus Schwäche davor zurückzuweichen. Salus reipublicae suprema lex gilt sowohl nach oben, als auch nach unten.

Es ist unzweifelhaft, daß die Analogie und noch vielmehr die Identität der Sprache ein mächtiges Band der Völker bildet, und wie die physische Conformation, ein Charakterzeichen der Stammverwandtschaft ist; aber ihr entscheidendes politisches Gewicht, wie es von mehreren Seiten behauptet wird, anerkenne ich nicht. Es gibt ein untrüglicheres Kriterium

Digitized by Google

als die Gleichheit oder Aehnlichkeit der Sprache, und das ist der durch historisches Beisammensein entwickelte gemeinsame Geist, und die geographische Lage, welche die Grenzen steckt, und die innerhalb derselben befindlichen Elemente auf die Fusion anweist. Diese beiden Bande sind mächtiger als jedes andere, denn ihre Grundlagen sind: das Blut, die Erde und die Geschichte.

Die Racenverwandtschaft hat eine ethnologische, die Nationalität eine historische Basis; und die geographische Lage ist ein über den menschlichen Institutionen stehendes Gesetz.

Wenn eine Nation Lebenstrieb genug besitzt, um einem Staat die Existenz zu geben und Dauer zu sichern, so muß sie ihren Geist und Charakter zum geistigen Medium der Allgemeinheit machen. Jede größere Nation hat diesen Kampf zwischen dem politischen Volk (Nation) und den Völkerschaften zu Ende geführt, und weist stolz auf dessen Resultaten hin.

Das Banner der „Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit" des Franzosen ist an manchen Stellen durchlöchert; jetzt verkündet er laut, daß „sein Schwert den Nationalitätsrechten die Zukunft erschlossen hat", und zeigt stolz auf sein Vaterland, welches „den mustergiltigen Typus der Einheit aufweist." Die Nationalitäts-Idee ist eine Waffe in seiner Hand, da er zu Hause davon nichts zu fürchten hat; er wurde ihr Apostel nach siegreichen Kämpfen. Seine Sprache ist die Sprache der Welt, während die deutschen Bewohner Lothringens und des Elsasses mit ihren Gerichten auch heute noch mittelst Dolmetscher verkehren, — und während seine Gelehrten, sich auf das Zeugniß Julius Cäsar's berufend, die Erinnerung festhalten, daß das einstige Gallien sich bis zum Rhein und den Alpen (die Schweiz mit inbegriffen) erstreckte. — Der celtische und gallische Stamm reicht bis über die Pyrenäen; seiner geographischen Lage zufolge verschmolz er mit den Iberiern. Es gibt keine Stammensähnlichkeit zwischen den celtischen Völkerschaften von Wales und Schottland (den einstigen Kaledoniern) und den Angel-Sachsen, Iberiern und Galliern England's: und die Jahrhunderte vermochten nicht die Umrisse des Grundtypus zu verwischen; und siehe, das englische Staatsleben und die englische Wissenschaft betrachtet sie als „Trümmer und Ueberreste der Völkerschaften", die kein Recht haben, ein selbstständiges Leben zu beanspruchen.

Und wie verfuhren unsere gutmüthigen Brüder und gelehrten Professoren, die Deutschen, mit ihren Slaven? Anwort: wenn es ihnen nicht gelang, sie zu „assimiliren", so rotteten sie sie aus „zum Wohl der Zivilisation". Wissen wir nicht, daß ein großer Theil der Bewohner Hannovers, Mecklenburgs, Holsteins, Anhalts, Preußens und Oesterreichs slavisch war, — daß Hamburg und Lübeck, Rostock und Schwerin die

Digitized by Google

slavisch benannten Sitze slavischer Kneze waren, — daß Slaven Leipzig und Dresden gründeten, und das die einstigen Linone noch vor einem Jahrhundert einen Geistlichen hatten, der ihre Sprache redete? Wissen wir nicht, daß Albert der Bär gegen die Slaven Brandenburgs einen wahrhaften Kreuzzug führte, daß einer seiner Nachkommen über die Lehre der slavischen Sprache die Todesstrafe verhängte, und daß die besonnene deutsche öffentliche Meinung, die deutsche Wissenschaft und der deutsche Patriotismus die zwar unblutigen aber vertilgenden Kriege der Friedriche gegen die autochthonen und nicht eingedrungenen nichtdeutschen Bewohner Pomerns, Schlesiens, Posens auch jetzt noch laut preist? Geschieht doch das Alles im Interesse des großen „einigen Deutschland's"!

Und wie verfuhr auf diesem Gebiet unsere winzige barbarische Nation, und zwar nicht ausnahmsweise, unter der Pression einzelner Perioden sondern ein ganzes Jahrtausend hindurch? Seitdem der erste ungarische König auf seine Nachkommen den heiligen Irrthum als Vermächtniß vererbte: „Unius linguae, unius moris regnum imbecille et fragile est": seitdem wurde eine Lebensfrage unseres Staates, anstatt erörtert zu werden, schonungsvoll vertagt, indem die Herrschaft der lateinischen Sprache die Verschmelzung jener Volksstämme zu einem ungarischen Staate unnöthig machte, welchen unsere Fürsten zuerst aus religiösen, dann aus volkswirthschaftlichen Rücksichten Thür und Thor öffneten. Und die Gäste*) welche das Elend oder die Hoffnung zu uns brachte: legt wohl eine Nation der Erde gegen derartige „hospites" eine solche Großmuth an den Tag, wie die Ungarn? Davon mögen jene Gesetze und Privilegien Zeugniß geben, welche sieben Jahrhunderte hindurch allen sich eindrängenden Völkergruppen eine autonome Stellung sicherten, ja einen Staat im Staate gewährten.

Wo kann die Weltgeschichte ein Land aufweisen, in dessen Hauptstadt die „hospites", die Landessöhne als amtsunfähig dekretiren durften, — ein Land, dessen Gesetzgebung den dahin geflüchteten fremden Stamm schon vor Jahrhunderten günstiger behandelte als die eigenen Bürger? ja es weise Jemand einen einzigen Gesetzartikel nach, in welchem von der Pußtaßerer konstituirenden Versammlung an bis zum letzten Szegediner Landtage irgend ein Volksstamm als solcher verletzt worden wäre?

Und siehe, gerade im Schooße unseres Vaterlandes ist anfänglich auf dem stillen Gebiete der Presse, unter den Adlerfittigen der österreichi-

*) Die eingewanderten Völkerschaften werden in den ungarischen Gesetzen „hospites" — Gäste genannt.

Digitized by Google

schen Zustand, jene Bewegung entstanden, deren Pulsschläge sich nun von Preßburg bis Belgrad, von Varasdin bis Kronstadt erstrecken.

Unter dem Schutze der konstitutionellen Institutionen Ungerns, hat sich, man möchte sagen Angesichts der europäischen Macht, unter dem Deckmantel „nationaler" Bestrebungen ein ganzes Netz den ungarischen Staat in seiner Existenz angreifender Intriguen angesponnen.

Die böhmisch-slavische Partei nahm für sich das Gebiet des einstigen marahan'schen Reiches in Beschlag; die illyrische bildete den Grundstein eines südlichen Slavoniens; das walachische Dacoromanien würde sich von Warasdin bis zum Dniester erstrecken, während alles dies ein großes panslavisches Reich krönen sollte, welches mit einem Zehntel der Einwohner des Erdballes berufen wäre, ein Reich zu bilden vom Berge Athos bis Pommern, von Serbien bis Breslau, von Stambul bis Petersburg, von Kamtschatka bis Japan.

Alles dies war uns kein Geheimniß, und trotz dem theilten wir unsere Freiheit und nationale Existenz brüderlich, damit das Band der Natur, der Geschichte und des Gesetzes, durch die Segnungen des Rechtes und der Dankbarkeit geheiligt werde.

Wir vertheidigten das Gemeingut der Freiheit gegen jene, welche uns dessen berauben wollten, um es auch jenen zu erhalten, die es von sich wiesen. Wir fielen alle zugleich.

Und wir schauten nicht auf unsere Wunden, als die Leiden der Brüder an unser Ohr drangen: wir theilten unsere Sparpfennige so wie wir unsere Rechte theilten, wir fühlten die Schmerzen der Gegenwart mit und theilten unsere Hoffnungen auf die Zukunft. Sonst hatten wir nichts.

Und nun?

In einem sinkenden Schiffe soll jeder sich selbst vergessen, denn seine Rettung ist vom Ganzen bedingt. Retten, erhalten wir uns dieses Vaterland; dasselbe ist ja gleich dem Herzen: es betheiligt eine ganze Welt an seiner Liebe, aber es selbst ist untheilbar.

Seit einem Jahrtausende kämpft der Ungar unter Glück und Mißgeschick, außen und innen; er verlor zeitweilig Alles, nur das Vaterland nicht, und solange er lebt, wird er es auch niemals verlieren. Die Feilbietung einer Handvoll Staub aus seiner heiligen Erde wäre eine Vergeudung der heiligen Asche unserer dort ruhenden Ahnen, wäre Verrath gegen die Natur, welche dieses Land zu einem Reiche machte, und gegen den Gott unserer Nation, der uns für die Vergangenheit die Zukunft vorbehalten hat.

Er stellte es einst in den Kämpfen zwischen Europa und Asien als Vorposten hin; es war die Schutzwehr des Christenthums gegen die Barbarei des Orients, nun ist es das Bollwerk der westlichen Zivilisation

Digitized by Google

gegen die Barbarei des Nordens, der Felsen, welcher das Zusammenströmen der großen Fluth des Slaventhums verhindert; der Wellenschlag würde nicht nur es selbst, sondern das ganze Gebiet verschlingen, dessen Schutzwehr es nun ist.

Doch vertritt unsere Nation auch noch eine andere Idee, und zwar gegen die subversiven westlichen Bestrebungen, die hohe Idee der Legitimität.

Die Revolution tobt wie die Feuersbrunst weiter; vernichtet und überwältigt Ideen und Länder. Wir allein sind die Kämpen der gesetzlichen Grundlagen; wir wollen weder mehr noch weniger.

Völker und Fürsten kämpfen unter rebellischen Fahnen; unsere Fahne ist die einzige, deren Devise „das Gesetz" ist! Nicht mehr, nicht weniger.

Es kann eine Zeit kommen, wo wir dieses Land nochmals erobern müssen im Kampfe gegen die Ideen der Auflösung. Auch vor diesem Kampfe schrecken wir nicht zurück, weil wir im Bewußtsein unseres Rechtes stark, daher auch gerecht sind.

Es mag da kommen, was da kommen muß! Gotteslästerung wäre es zu glauben, daß diese Nation, deren ganzes Leben ein Ritterroman, voll der großmüthigsten Vertheidigung erhabener Ideen und fremder Interessen, aus dem Buch des Lebens gestrichen worden ist; und zwar deswegen gestrichen, weil sie die Grundsätze der ewigen Gerechtigkeit und des ewigen Rechtes zum Gemeingute machte; gestrichen jetzt, wo zwischen den Blitzen des Absolutismus, das urtheilsprechende Wort des Herrn der Heerschaaren donnert.

Nein! Diese Nation hat hier auf dem Boden des Vaterlandes, „außer welchem für sie auf dem ganzen Erdenrund kein Platz ist", einen Beruf, der reich an Leiden ist, wie der Beruf der Märtyrer, aber hehr wie der ewige Ruhm. Das ist unser Glaube, das unser Bekenntniß. Dieser Glaube ist es, welcher die sinkende Kraft aufs Neue elektrisirt, auf die Leiden die Kraft der Ergebung thauen läßt, die Patrioten bereit macht, sich den Leiden zu unterziehen, — ein Kompaß, welcher durch die Nacht der Ereignisse führt; eine Macht, welche stets ihre Auserkorenen findet, und Einzelne wie die Gesammtheit mit Zauberkraft zu ihrem Werkzeug macht.

Der die innersten Saiten unseres Herzens so oft gerührt hat, weil er die stummen Gefühle desselben in süßen Liedern ausklingen ließ, der Dichter sagt:

„Az ég egy kincset minden hazádnak
S a nép megőrzi hiven birtokát".

(Der Himmel verleiht jedem Lande einen Schatz, und treu bewahrt das Volk sein Eigenthum).

Digitized by Google

Dieser Schatz, meine Herren, ist die Idee des ungarischen Staates. War es eine historische Nothwendigkeit oder ein schwärmerischer Instinkt, ich weiß es nicht, aber ich glaube, daß es eine unnennbare Macht gewesen, die unsere Ahnen aus ihrer Heimath fort bewegt, fort gegen die große unbekannte Welt, die sie zu Siegen und zu Niederlagen geführt, und die sie zu Kämpfern von Schlachten und Ideen, zu Schöpfern eines Vaterlandes gemacht hat. Ohne Gefährten und Verwandten war sich die Nation ihrer Vereinsamung bewußt, aber sie glaubte daran, daß ein allmächtiger Gott mit ihr ist, und daß er sie vorwärts führt, immer vorwärts gegen das Ziel, das wie der flüchtige Horizont ihr vorschwebt. Und sie hat sich den Boden unterworfen, sich eine Heimath geschaffen. Kämpfer und Apostel, in der Hand die Waffe, die schützt und tödtet, in dem Kopfe Weisheit, die berechnet und abwiegt, in der Brust kindliche Ehrlichkeit, die zu glauben und zu verzeihen versteht, und zwischen den Gespinnsten der Kabale und des Verrathes mit jener Geradheit schreitet, welche das Bewußtsein der Kraft darbietet.

Und siehe da, die Spuren einer Zeit wurden hinweggefegt, welche mit den Geburtswehen einer neuen Welt rang, dem Orkane gleich, der zwar die oberen Schichten der Luft reinigt, aber unten auf der Erde nur Ruinen zurückläßt. Länder und Völker sind zu räthselhaften Aufgaben der Mythe geworden — der ungarische Staat ist es allein, den all der Sturm zwar zu erschüttern, aber niemals hinwegzufegen vermochte. Die Fluth, die sich gegen das Weltreich Konstantins zusammenballte, und die Hellas und Byzanz begrub, welcher die Bergkette des Hämus keinen Damm aufzurichten vermochte, welche die slavischen und walachischen Völker an den Ufern der Donau, der Drau und der Save hinweggefegt, und welche, wie es scheint, berufen war: zu vollstrecken das, an dem sich vor zwei Jahrtausenden die Weltmacht der Perser brach, und die damit drohte, aus Europa Asien zu machen: — der osmanischen Macht hat unser Stamm das „Nichtweiter" zugerufen, unser an Zahl geringer Stamm, denn unsere hilfreichen Freunde haben uns zwar zur „Schutzmauer der Christenheit" getauft, uns jedoch als die allgemeine Beute der Christenheit betrachtet.

Ueber drei Jahrhunderte sind es schon, daß das Leben unserer Nation nichts anders ist, als die Geschichte jenes permanenten Kampfes gegen die offenen Angriffe und die versteckten Intriguen jener traditionellen Politik, welche die Königsburg des Mathias zu einem Absteigequartier des deutschen Kaiserthumes, und das Reich des heiligen Stephan zu einer Provinz des engen Oesterreichs herunterbringen will. Und wenn wir die Qualen dieser drei Jahrhunderte überblicken, so haben wir weder Grund zu erröthen, noch zu verzweifeln. Die Kämpfe der Waffen und des Geistes, nach Außen und Innen — war doch der österreichische



Digitized by Google

Kaiser der unermüdlichste Gegner des Königs von Ungarn — bleiben ewig strahlende Blätter in den Annalen der Freiheit. Während dem wurde unser theueres Vaterland verwüstet, der Charakter einiger Schichten unserer Nation war vergiftet; verarmt, verringert, blutend, zerstückelt, ihnen für so viel Dank nur unsere Sünden verdankend, blieb nur ein Eigenthum ungebrochen: „unser hehrer Glaube in die Zukunft Ungarns". Das war die Fahne, welche wohl der Sieg, aber niemals die Ehre verlassen hat, denn sie umringte die ganze Nation: das Volk, welches seine Massenmacht vertrauensvoll der Führung der intellektuellen Superiorität übergab, indem es wußte, daß die ungarische Aristokratie ihre Superiorität dem Umstande entlehnte, daß sie sich an Opfern von Gut und Blut von Niemandem übertreffen ließ, und als ihren Händen die Waffe entfiel, ergriff sie die Fahne der Ideen, und auch in diesen Reihen wieder die erste, füllte sie selbst mit ihren Privilegien die Kluft aus zwischen den verschiedenen Klassen der Nation.

Und hier stehen wir, die Vertreter der gesammten Nation, an der Schwelle großer und finsterer Zeiten, an der Schwelle riesiger Aufgaben, „verringert zwar, doch gebrochen nicht", unter den Füßen die glühenden Kohlen fühlend „impositos cineri doloso", in unserer Brust die Wunden und Lehren der Vergangenheit. Man sagte uns einst, die Politik sei die Wissenschaft der Exigenzen; mögen wir die Kraft besitzen diese Anweisung zu befolgen. Die Position, die wir einnehmen, haben wir uns nicht selbst gegeben, wir haben sie angenommen aus patriotischer Pflicht; bewahren wir als ein heiliges Unterpfand das „nihil credendo et omnia cavendo." Seien wir treue Vertheidiger der gerechten Sache, standhafte Kämpfer der gerechten Ansprüche, reife Führer bezüglich der verwirrten Begriffe, und aufrichtige Interpreten des Rechtes, das sich niemals würdiger als jetzt, durch uns dem Throne gegenüber geoffenbart hat. Beweisen wir zugleich, daß diese Nation sich selbst und ihre Lage kennt, daß sie aus dieser Kenntniß Festigkeit und Billigkeit schöpft. Sie provozirt nicht, aber sie weicht auch nicht. Mandata fortius urges imperiosa quies. Ungarn kann sich nur als Staat messen.

Meine Herren! Nie lag auf den Schultern von Nationalrepräsentanten eine schwerere Verantwortlichkeit als auf den unsrigen. Das Leben der Nation und die Existenz Einzelner stehen in gleicher Weise in Frage. Wie viele Verwicklungen, die nach der systematischen Anarchie dieser 12 Jahre ihre Lösung, wie viele Fragen, die (nach solchen Präliminarien!) ihren Ausgleich, wie viele Leiden, die Linderung, wie viele Hoffnungen, die auf Erfüllung warten!

Die tausendfältigen Lebensfragen der Privatbeziehungen sind es, über welche das Damoklesschwert der Ungewißheit schwebt, die sich gleich einem Bleigewichte an das öffentliche Leben hängen, das Individuum fühlt

Digitized by Google

es mit der Nation, daß ihre Existenz auf schwankender Grundlage ruht, welche von den Zufälligkeiten des nächsten Momentes erschüttert werden kann; so gewöhnt man das Leben im und für den heutigen Tag, und entschlägt sich der Sorge für das Morgen; jenes Gefühl der Stabilität, welches das Staatsleben so wenig entbehren kann, wie die Familie, verstumpft sich immer mehr, und oft um den Preis des materiellen und sittlichen Seins. Und dann, täuschen wir uns nicht, die Negation wenn sie gewisse Grenzen überschreitet, wird zur Fäulniß, es gibt auf die Dauer keinen unerträglicheren Zustand, als den chaotischen. Geordnete Zustände, die Sicherheit der öffentlichen und Privatverhältnisse, sind eben so sehr ein instinktmäßiges Postulat der menschlichen Brust, wie die Freiheit, und wer jene aus was immer für einem Grunde zurücksetzt, arbeitet, wenn auch in gutem Glauben, der Reaktion in die Hände.

Und wenn dieser Reichstag ohne Resultat auseinander gehen sollte, so kann demselben kaum etwas anderes als das Chaos folgen, oder eine solche Ordnung, die kein geringerer Schlag ist als dieses, eine Ordnung, welche die Willkühr für uns, ohne uns organisiren wird. Und ohne dem Verdachte des Schönthuns zu verfallen, kann ich es sagen, daß ein Körper, in welchem die Prinzipieneinheit lediglich durch die Verschiedenheit der Schattirungen kolorirt wird, zwar an Talenten glänzendere Nachfolger erhalten kann, aber keine, die ihn im guten Willen und in den Gefühlen der Vaterlandsliebe übertreffen.

Sowie es eine starre Pflicht gibt, welche das Individuum dahin weist, nicht an die Rettung des Lebens zu denken, sondern vielmehr dasselbe, wenn es sein muß, hinzuwerfen, so kann auch eine solche Pflicht auf ganzen Nationen lasten. Es gibt Fragen, an welchen sich der Reichstag brechen kann, und wenn es sein muß, so breche er auch; aber weise lehrt Thucydides, daß Uebereilung und Zorn die gefährlichsten Uebel der öffentlichen Angelegenheiten sind. Nicht uns treffe diese Verantwortlichkeit. Es gibt keine erhabenere Aufgabe, als nach Tacitus: „victoriam consiliis et ratione perfici.“ Verabsäumen wir nichts, was durch das Gesetz nicht verboten wird, was uns die Pflicht gestattet, dann möge Gott und die Welt über uns urtheilen.

Ueber der Majestät der Nation steht nur Gott, neben ihr nur die fürstliche Gewalt. Die historisch begründete Ordnung unserer öffentlichen Angelegenheiten und die Würde dieses das ungarische Reich repräsentirenden Hauses erheischen es gleichmäßig, daß wir uns mit dieser Macht in unmittelbare Berührung setzen und von ihr unser unveräußerliches Eigenthum, das im Jahre 1848 blos formulirte Erbe unserer Väter zurückfordern.

Die Gegenwart kann Opfer fordern, diese Nation hat niemals gegeizt, — die Zukunft ist in Gottes Hand, aber die Vergangen-



Digitized by Google

heit verleugnen, dies wäre mehr als Verrath am Vaterlande, es wäre eine Verleugnung der Ehre.

Wir fordern demnach: daß die pragmatische Sanktion, welche kraft des liberum votum der Nation, der Dynastie die Krone des heiligen Stephan gegeben, als bilateraler Vertrag bindend sei: 1723: 1, 2, 3— daß der im 2. Gesetzartikel vom Jahre 1715 festgesetzte Eid, welcher den König von Ungarn verpflichtet, das Gebiet des Staates in keinem seiner Theile zu veräußern, zu verringern, ja nach Möglichkeit zu vermehren und auszudehnen, sei es äußern, sei es innern Angriffen gegenüber, kein geschriebener Segen sei; — daß die Nation auf dem unverkürzten Gebiete ihres Reiches ihre eigenen Angelegenheiten so frei verwalte, so wie sie sich selbst jeder Einmengung in die Angelegenheiten anderer Länder enthalte, 1791: 12. — In Folge dessen fordern wir: daß die Nation über die ganze Wehrkraft des gesammten ungarischen Staates als über die Hauptgarantie ihres konstitutionellen Lebens, nur auf dem Wege der eigenen Gesetzgebung in giltiger Weise verfüge; im Sinne des durch den 8. G.-A. vom Jahre 1851 erneuerten 13. G.-A. des Leopoldinischen Krönungsdiploms und der auf die Militärorganisation bezüglichen G.-A. 1715: 8, 1791: 19 und 1840: 2; — wir fordern, daß bezüglich der auf den Schultern der Nation lastenden und als nothwendig anerkannten Steuern, so wie bezüglich der Verwendung derselben, keine fremden Interessen dienende auswärtige Behörde, sondern die Nation, die sie trägt, rechtsgiltig verfüge, den G.-A. 1790: 19, 1808: 2, 1827: 4 gemäß; daß sie ihre Finanz- und Handelsangelegenheiten, den Erfordernißen ihrer eigenen Wohlfahrt gemäß anordne, 1741: 14, 1791: 22; wir fordern, daß die auf dem Wege eines rechtswidrigen Konkordats vergeudeten Patronatsrechte des ungarischen apostolischen Königs über die nationale Mutterkirche wiederhergestellt werden, — daß jene Besitzthümer der heiligen Krone, welche von Anfang her (Sz. István II. Buch 6. Abschnitt) für die Aufrechthaltung der Würde des königlichen Hofes bestimmt waren, und schon durch das Albertinische Dekret 16. G.-A., durch das VII. Dekret vom Jahre 1514 des Vladislaus §§. 1, 2, 3 als unveräußerlich erklärt wurden, und welchen der 16. G.-A. vom J. 1723 §. 2 „als Nationalgütern eine besondere Beachtung widmet, den Bestimmungen 1609: 54 gemäß, den gegenwärtigen und in ihren Revenüen zu verurtheilenden Usurpatoren einfach weggenommen werden;—wir fordern, daß das den G.-A. 1559: 43, 1723: 5, 1741: 26, 1791: 56 entgegen, bezüglich so vieler Söhne unseres Vaterlandes durch inkompetente Richter und nach fremden Gesetzen begangene rechtswidrige und ungiltige Verfahren in seinen Folgen eingestellt werde, und damit die Möglichkeit solcher Rechts- und Gesetzesverletzung für die Zukunft benommen werde, verlangen wir, daß die Verantwortlichkeit der Regierungsgewalt, welche

Digitized by Google

den Geist unserer alten Gesetze durchdringt, und die schon im 7. Artikel des VI. Dekrets von Vladislaus klar formulirt ist, erneuert und bestimmt ausgesprochen werde. Wir verlangen mit einem Worte alles das zurück, dessen die 12 Jahre hindurch zerstörende Willkühr, mit der Ungerechtigkeit der Rache und der logischen Konsequenz des verwüstenden Hasses, unser armes Vaterland beraubt hat.

Und wenn wir das Alles auch wiedererobern, wenn wir die Rechtsbasis, auf der die Zukunft weiterbauen kann, auch errungen haben: wie viel Leben, wie viel Thränen und wie viel Blut bleibt dann noch zurück, das nur von dem großen Gotte der Gerechtigkeit ein Urtheil erwarten kann! Erwarten wir es, und in heiliger Ergebung vor dem Verhängnisse beugend. Ueber den Gräbern blüht als immer grünender Kranz der heilige Glaube der Auferstehung: für uns schwache und beschränkte Menschen ist es genug, treue Dolmetscher dessen zu sein, was das Gesetz befiehlt, was die berechtigten Ansprüche der Nationen verlangen, die bitteren Erfahrungen der Vergangenheit fordern, und was die Sicherheit der Zukunft bedingt; und daß wir seien die treuen Dolmetscher jenes Gefühls, welches als Ueberlieferung unserer Ahnen von den Karpathen bis zur Adria, in Hütten und Palästen, bei der gesammten Nation nach Gott als der heiligste Glaube waltet, welches unter allen diesen Leiden, wie das Gold im Schmelztigel sich immer mehr gefestigt: daß wir „seien, die wir gewesen, und bleiben, die wir sind", möge der Würfel des Verhängnisses so oder so über uns fallen; es kann sein, daß die ungarische Nation untergeht, aber daß sie österreichisch wird, das kann nie geschehen!

Dies ist das einzige Glaubensbekenntniß, meine Herren, das wir Alle insgesammt theilen, und das, weil wir es theilen, dieses Haus zum Repräsentanten der Nation macht; und der von dem großen Sohne unseres Vaterlandes bezeichnete Pfad ist es, der sich in dieser Hinsicht für das hin und her geworfene Fahrzeug unserer öffentlichen Angelegenheiten unter so vielen Klippen als der sicherste erweist. Wetteifern wir darin, wer das Vaterland mehr liebt, aber folgen wir ihm Alle zusammen, in geeinigtem Vertrauen, das die geeinigte Wirkung, die geeinigte Kraft gibt, wie der elektrische Drath ein Band um die Herzen und Arme von Millionen gewoben. — Im Uebrigen: Demosthnes erzählt rühmend von Sparta, daß dort während der Berathung über die öffentlichen Angelegenheiten Jedermann ohne Rücksicht seine Meinung äußert, wenn jedoch etwas vereinbart wurde, so rühmen es Alle und wird auch von Denjenigen unterstützt, die früher die Gegner dieser Meinung waren. Seien wir dieselben Patrioten, seien wir treuer dem Vaterlande, als unserer Meinung. Oefter erweist das Wort keinen kleineren Dienst, als die Waffe. Das Wort tödtet und erschafft.

Digitized by Google

Wenn sich das Mißverständniß des unverjährbaren Rechtes und der Forderungen des Augenblickes nicht als Scheidemauer zwischen die Nation und den Thron drängen, und die der Annäherung bedürftigen Interessen nicht weiter entfernen würde, wenn die Stimme der Gerechtigkeit im Stande wäre, bis in die Ferne des Thrones zu dringen, würde sie an der Schwelle dieser kritischen Momente folgendermaßen zum Fürsten sprechen:

„Als dich diese Nation vor 14 Jahren, noch als Kind in guter Hoffnung, mit solcher Theilnahme begrüßte, wie einen siegreichen König, da träumtet ihr nicht, weder die Nation noch du, daß das Schicksal ein Jahr später den Zügel der wilden Ereignisse in deine Hände geben wird. Du ergriffst ihn mit schwacher und ungeübter Hand. Daß du statt ihr Führer, ihr Herr sein könnest, das haben dir Jene glauben gemacht, welche das Vertrauen deines jungen Herzens, als eine Beute ihrer Selbstinteressen, abgelauscht haben, welche deine edlen Gefühle mit Trugbildern aufgeregt, und den Glauben in deine Kraft und in deine Macht bis zu jenem Grade spannten, wo dem schwachen Menschen die Unmöglichkeit Schranken zieht. Diejenigen, die du an die Spitze deiner Regierung stellteſt, waren nicht die Diener des mit dem Interesse deines Thrones vereinten Gemeinwesens, sondern stellten es jenem gegenüber, begannen nicht mit der Nation einen Kampf, sondern bekriegten auch die Vorsehung, welche die Geschichte der Völker führt. Sie proklamiren fälschlich die Legitimität, nicht nur das ignorirend, was ist, sondern auch das, was war. Diese legitime kaiserliche Regierung war es, welche gegen den Eid des ungarischen Königs sich empörend, aus unseren eigenen Brüdern ein Kriegslager bildete, die geheiligte Erde unseres Vaterlandes, wie vor sechs Jahrhunderten durch Mongolenhorden, zu einem großen Friedhofe verwüsten ließ, und diejenigen, welche auf den Befehl des Gesetzes zum Schutze des Vaterlandes die Waffen ergriffen, und denen die Ehre und Treue verbot, daß sie diese — denn die Gefahr nahte sich wie Hannibal — feige und treubrüchig von sich werfen, wurden als Rebellen von dem, welcher selbst Rebell war, mit dem Tode des Verbrechens und der Schande hin gemordet. Er vernichtete und verwüstete auf den Galgen und in die Tiefe der Kerker, und was mehr als Alles dies, auf der Folterbank der Verbannung und der Seelenqualen. Und nachdem der Henker ermüdete: löschte er von dem Buche des Lebens diese Nation aus, machte dies Vaterland zu einem geographischen Begriff, und eröffnete den Feldzug der Erniedrigung gegen dasselbe, durch das Heuschreckenlager heimathloser Söldner. Wie zur Zeit der römischen Cäsaren, deren Namen die Geschichte brandmarkte, wurde das Gesetz so hoch aufgehängt, damit das Volk keine Kenntniß davon nehmen könne: die usurpirende Willkühr verfügte in nichtverstandener Sprache über Blut und

Digitized by Google

Vermögen, so daß das Volk dieses europäischen Kanaan, wie zur Zeit der Bastu's seine eigenen Kinder in den Kauf gab, und die Familien, an deren Namen die Geschichte den Blumenkranz des Nationaldankes knüpfte, an den Abgrund des Ruin's geschleudert wurden.

Wir konnten mit dem trauernden Propheten sagen: „unser Erbtheil ist auf Fremde gefallen, unsere Häuser auf Auswärtige, Fremde und unsere Knechte herrschten über uns."

Und es geschah, daß das Grab, welches diese Nation verschlingen sollte, nicht diese, sondern des mit seinem Blute und seinen Thränen gebauten, neuen, großen und einheitlichen Oesterreichs materielle Macht, Ruf und moralischen Kredit, nach außen wie innen gleichmäßig verschlang, und die Krone bis jetzt schon eines Landes beraubte, und es wurde dieser Schlag dadurch verzehnfacht, auf welche Weise dieses Land verloren ging. — Und, siehe o Fürst! draußen ist der Horizont mit Sturmanzeichen bedeckt; im Inneren ist Alles in seinen Grundfesten erschüttert, von dem Pulsschlage des Herzens an bis zur Theilung des Gehirns, und über die ephemeren Schöpfungen der Willkühr droht das blasse Antlitz der Nemesis — nur eines ist, was unerschüttert blieb, wie der Fels, dem selbst die Pforten der Hölle nichts anhaben können, — der Glaube nämlich: „daß Ungarn ist und sein wird." Es war die Einflüsterung deines Schutzengels, o Fürst! daß er dir den Weg zeigte, welcher zum Verderben führt. Du wolltest die Stimme der Nation hören, welche — so wie die Blutzeugen des Glaubens durch das Beil des Henkers geheiligt wurden, — nie glorreicher war, als in der Sprachlosigkeit ihrer Qualen. Und siehe, die Gerechtigkeit der Völker ist ähnlich der Gerechtigkeit Gottes: duldend und verzeihend. Sie ruft nicht die Todten, daß ihre blaßen Schatten sich als eherne Scheidemauer zwischen Nation und Thron stellen; ohne die gerechten Anklageworte der Erinnerung auf den Lippen, mit dem ruhigen, unerschütterlichen Gefühle der Pflicht im Herzen, tritt sie, wie die Sybille vor Tarquin, vor deinen Thron, noch einmal und zum lezten Male, mit dem heiligen Buche des Gesetzes in der Hand, nach den Worten der heiligen Schrift sagend: „Wir wollen keine Gnade, nur Gerechtigkeit." Einem weisen Könige Siziliens zufolge, sind die besten Rathgeber des Monarchen die Todten. Das Blut unserer Todten, die Thränen unserer Leiden wurden zum Siegel jenes Gesetzes, für welches die Nation das Wort erhebt, — verstehe es, o König! sie erhebt diese Stimme ruhig, geduldig, während in ihrem Busen alle diese brennenden Erinnerungen wie ein aufgeregter Ozean stürmen. Die Konzessionen eines Menschen sind für diese Meeresbewegung zu eng, über welcher, wie einst, der Geist des Herrn schwebt. Beuge vor ihr deine Stirn, o Fürst! — bis zum Staub der Erde, damit nicht das Wort

Digitized by Google

der Schrift ertöne: „Ich kleide mich in den Zorn, wie in einen Mantel, denn ich kam nicht Frieden zu verkünden, sondern Kampf und Tod!“

Es gibt in der Geschichte der Throne Augenblicke — Entscheidungspunkte zwischen Sein und Nichtsein — in welchen sich die nahende Stimme des Schicksals äußert. Laß sie nicht verklingen, o Fürst! Deine Regierung kämpfte in der Vergangenheit drei Jahrhunderte hindurch gegen das Herz dieser Nation: beginne keinen neuen Kampf gegen die Prinzipien der ewigen Wahrheit: dies wäre der Kampf eines endlichen Menschen mit der unendlichen Zukunft, es wäre ein Kampf zwischen einem König und einem Gott!

Moritz Ballagi:

Geehrtes Repräsentantenhaus! Wenn ich auch nur einen Augenblick in dem frommen Glauben gelebt hätte, daß man nicht ausschließlich zur Rettung der Dynastie, sondern auch mit einiger Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit das Diplom vom 20. Oktober herausgegeben: hätte mich die Unergänztheit dieser unserer Versammlung allein vollkommen vom Gegentheile überzeugen können.

Auch andere ungesetzliche Gewaltthaten, die täglich vor unseren Augen geschehen, bezeugen es hinlänglich, daß man beim Wiener Hofe auch heute jener traditionellen Politik nicht entsagte, die je nach Umständen abwechselnd schlägt und lockt, und auch gegenwärtig uns gegenüber so den Konstitutionalismus spielt, als wenn man bei Gelegenheit kriegerischer Vorstellungen dem feindlichen Heere sich nähert, bald sich bloß aus dem Grunde zurückzuziehen scheint, um diese aus ihrer sicheren Position herauszulocken.

Dieß weiß die Nation sehr gut, sie weiß aber auch, und zwar nach dem untrüglichen Zeugnisse der Geschichte, daß die absolute Gewalt das Spiel der geheuchelten Freiheit und Konstitutionalismus nie so spielen konnte, daß schließlich nicht die Sache der Freiheit den Sieg errungen hätte.

Indem wir dies wissen, sehen wir ruhig der Zukunft entgegen und schreiten auf dem von dem Gesetze uns vorgesteckten Pfade vorwärts, als ob dort oben alles bona fide geschehen würde.

Ich rede offener, damit auch jene, deren Geschäft es ist, die Wahrheit zu unterdrücken und nachher zu verdächtigen, erkennen mögen, wie in diesem Vaterlande der Gesetzlichkeit einer von jenen fühlt und denkt, die man in Wien gerne Zerstörer titulirt.

Wenn der Gegenstand des Streites der wäre: ob man mit der Dynastie brechen, oder den Weg zum Ausgleiche offen lassen soll — und wenn die Bewerkstelligung des Ausgleichs, natürlich des auf Grund des Gesetzes zu geschehenden Ausgleiches bei uns stände, von uns abhänge: dann würden wir Alle einstimmig den letzten erwählen, erwählen ohne jeden Hintergedanken, ohne jede Nebenabsicht. Ich sage auch warum?

Digitized by Google

Der erhabenste Vorzug der konstitutionellen Regierungsform ist dies, daß da deren glückliche Anwendung in nur sehr geringem Maaße von der Person des Regenten abhängt, eine konstitutionelle Nation die Sicherstellung ihrer Rechte nicht so sehr vom guten Willen des Fürsten, als von jenen unüberschreitbaren Schranken erwartet, welche das Gesetz zwischen die Macht zieht, und während sie die Person des an die Spitze der Konstitution gestellten Fürsten für unverletzbar erklärt, zugleich von vornherein dafür gesorgt hat, daß dieser nur Gutes, doch nichts Schlechtes thun könne.

Das ist auch der Charakter unserer Konstitution, und wenn einmal innerhalb deren Schanzen wir die Herren sein werden, dann werden wir in Bezug auf das Uebrige gerne nachgeben.

Suis stat viribus libertas, dieß ist mit dem römischen Geschichtschreiber unser Wahlspruch, in Ansehung dessen wir den Schutz unserer Freiheit von niemand Anderen, als von unſ'ren Gesetzen — und wenn es sein muß — von unserem Arme erwarten.

Unsere Feinde klagen uns gerne damit an, daß wir Gefühlspolitik treiben.

Wenn es unter uns welche gäbe, die, indem sie statt auf die Vernunft, auf die Eingebungen ihres Herzens hören, die zweifelhafte Zukunft des Vaterlandes den Leidenschaften preiszugeben im Stande wären: dann hätten wir bisher gewiß nicht das sanfte Betreiben der Gesetzlichkeit, sondern etwas ganz anderes, den 12 Jahre lang erstickt gehaltenen Zornesausbruch einer Nation in diesem Hause hören müssen, um so mehr, nachdem wir, gestehen wir es offen, der wirklichen Stimme unserer Sender und überhaupt der Nation, nur so Ausdruck geben würden; denn mein geehrter Mitrepräsentant des Batscher Komitats hat sich ohne Zweifel sehr getäuscht, da er hier neulich behauptete, daß, wenn wir unseren Sendern vorausgesagt hätten, daß wir mit der faktischen Gewalt uns gar nicht einlassen, mit ihr nicht in Berührung kommen wollen, wir unser wenige hier sitzen würden. Dieß gilt gerade umgekehrt.

Das Vertrauen gegen die Dynastie ist durch die Gottlosigkeiten des verkehrten Regierungssystems der letzten zwölf Jahre so tief erschüttert werden, daß dem Vertrauen des Volkes Nichts besser empfehlen kann, als eben jene Erklärung, daß man den Haß gegen den Verursacher seiner Leiden theilt, von der faktisch-regierenden Gewalt gar nichts wissen wolle, mit ihr sich nicht in Berührung setzen werde.

Was noch mehr, die Ehrfurcht und Liebe zu der alten Konstitution wäre nicht in die untersten Schichten der Gesellschaft gedrungen, wäre in das Blut des Volkes nicht so übergegangen, wenn die elenden Versuche des Wiener Systems deren Segen so glänzend nicht hervorgehoben hätten.

In welchem Maaße aber der Haß gegen die Trabanten der Willkühr im ganzen Lande wuchs, in demselben Maaße schlug die Liebe zu den natio-

Digitized by Google

nalen Institutionen, zu unseren vaterländischen Gesetzen und Behörden mehr und mehr Wurzel.

Und — so sehr hält unsere Nation die gesetzliche Konstitution für heilig, daß ich auch das noch zu behaupten wage, daß, wenn derjenige, in dessen Hand die Macht ist, seine Stirne mit dem Lichtstrahle der vaterländischen Konstitution heute umgürtet, wenn er der Nation positive Garantien dafür gibt, daß dieß keine vergängliche Bewilligung, sondern die unwiderrufliche Anerkennung der Heiligkeit des Gesetzes sein will: in Kurzem und vielleicht gerade im entscheidenden Augenblicke die Nation fähig sein würde, die Gefühle ihres billigen Zornes auf den Altar des konstitutionellen Rechtes zum Opfer zu bringen.

Aus diesem kann man sehen, wie verstandlos die Reden sind, welche unsere Gegner von der Partei, die in diesem Vaterlande alles umstürzen und aufs Spiel setzen will, in die Welt streuen.

Wenn das Bestreben der Herrschaft der Rechtslosigkeit ein Ziel zu setzen, Umsturz, wenn vom Gesetze um keinen Preis weichen zu wollen, ein Wagspiel ist: dann, ja, dann stürzen wir um, dann zerstören wir, dann sind wir solche, die Alles auf's Spiel setzen; allein dann wirken wir mitsammen, dann ist nicht nur eine Partei in diesem Lande, die umstürzt, sondern die ganze Nation.

Oder gibt es Jemanden in diesem Lande, der die Willkür, die seit 12 Jahren über uns herrscht, und jene proteusartige Regierung, welche diejenigen, die das System handhabten, ebenso beunruhigt, wie die unter ihm seufzten, diese, weil sie litten, jene weil sie im Besitze ihrer Macht keinen Augenblick sicher waren, vom Herzen nicht verabscheut und wenn es in seiner Macht stand, nach dessen Vernichtung nicht gerne getrachtet hätte?

Ich meinestheils gestehe offen, daß ich dieß zu thun stets für meine patriotische Pflicht gehalten habe, aber ich kann auch sagen, daß, was mir die Herrschaft der letzten 12 Jahre abscheulich machte, nicht so sehr das ist was ich unter ihr gelitten habe — und wer wäre in diesem Lande ein Patriot, der unter ihr nicht gelitten hätte — als vielmehr jener gewaltthätige, revolutionäre Charakter, der durch alle ihre Veranstaltungen hindurchzog, der heute zerstörte, was er gestern baute, und dem kein Band, keine Gewohnheit, Institution oder Rechtsverhältniß, mag dieses auch entweder ein gemeinschaftlich-nationales, bürgerliches oder religiöses Verhältniß gewesen sein, heilig genug war, um dasselbe nicht durcheinander zu treten und es nicht auf seinen Leisten zu schlagen.

Dadurch ist das ganze öffentliche Leben — wenn man die Bewegung einer Maschine, mag sie auch aus Menschen bestehen, Leben nennen kann, — bei allen civilisatorischen Ansprüchen, in einen solchen wahrhaft mittelalterlichen Barbarismus versunken, daß jeder gebildete Mensch gezwungen war, sich zurückzuziehen und gerade jenen Kreis zu vermeiden, der

Digitized by Google

in einem gesunden Staatsorganismus aus dem besten Theile der Bürger, aus dem Kerne derselben sich zu bilden pflegt.

Es war wirklich an der Zeit, sehr an der Zeit, daß diese systematisirte Zerstörung, dieser gankleriſche Zustand schon aus Humanitäts-Rücksicht aufhöre, da man schon befürchten konnte, nicht daß die jüngere Generation die ihr von Schulinspektoren nach der Elle zugemessene und durch Gensdarmen aufgedrungene schiefe Weisheit sich zu eigen mache, denn dazu war Gott sei Dank keine Aussicht, sondern, daß sie mit der zurückgewiesenen falschen Bildung auch die natürliche Bildung ihres Geistes vernachläßigen werde, indem sie kein Feld hatte, auf welchem sie ihre entwickelten Fähigkeiten hätte geltend machen können.

Das zwölfjährige Leiden hatte dennoch den guten Erfolg, daß wir gegen uns selbst und gegen einander gerecht zu sein lernten und daß wir zweitens lernten, daß es gegenüber der verkehrten Politik keine heilsamere Weisheit gebe, als das geduldige Warten und Ausharren. Denn man muß der Verkehrtheit nur Zeit lassen, daß sie ihre Consequenzen ausbilde und — sie tödtet sich selbst.

Hierin lag der Schlüssel des 12-jährigen ruhmwürdigen Verhaltens der Nation und wenn die Aufmerksamkeit Europas einestheils uns sich zuwandte, können wir dies wirklich nicht so sehr dem verdanken, was wir gethan haben, als vielmehr dem, was wir der gewaltthätigen Macht gegenüber mit edler Resignation nicht gethan haben.

Das Nichtsthun ist dasjenige, worin uns Niemand hindern konnte und darum sowohl das Sicherste als auch das Heilsamste gewesen ist.

Und nun sage ich gerade heraus, daß ich nach dem Patent vom 26. Feber auch heute gegenüber der faktischen Gewalt für uns keine andere Politik mit gutem Erfolge für möglich halte, als ihr gegenüber das Nichtsthun so lange fortzusetzen, bis die vollkommene Restitution unserer Constitution der ganzen vollkommenen Ausübung des Gesetzes, der rechtsgültigen Handlung ein freies Feld öffnet.

Dieses billigen sowohl die Erfahrungen der Vergangenheit, als auch die unbefangene Erwägung der Gegenwart.

In Wien wirthschaftet man seit Jahren von heute auf morgen. Jeder Mensch, der sich an die Spitze stellt, verzehrt im Namen der Zukunft die Gegenwart und wenn er sein Theil herausgenommen hat, geht er davon, indem er das Handwerk seinem Nachfolger überläßt, damit die Erscheinung einer neuen **Fata Morgana** die Aufmerksamkeit von der Gegenwart ablenke, die Vergangenheit vergessen mache.

„**Apres moi le deluge**“ oder ungrisch gesagt: „Wer zurückgeblieben ist, mache die Thüre zu“, dies ist der Wahlspruch jener Männer, die, wäh-

Digitized by Google

und sie das neue Oesterreich auf dem Papiere schufen, den wirklichen Staat in unabsehbare Kämpfe, ins Verderben stürzten.

Gewissenlosigkeit und verkehrte Politik haben unerhörte Demüthigungen und Unglücke über diesen noch vor zwei Jahrzehenden stolzen Staat gebracht.

Zuletzt war man gezwungen, einzusehen, daß die Politik, die man befolgte, wenn sie weiter fortgesetzt wird, direct dem Untergange entgegenführe und gab vorerst Alles auf, nur Eines nicht, uns auch noch ferner gegen unsern Willen, nach ihrer Art zu beglücken, aus jenem einfachen Grunde, weil sie ohne uns nicht fortkommen können.

Am 26. Feber hat sich, seit 12 Jahren zum sechsten Male — in Wien Alles geändert, ist Alles anders geworden, nur die gegen uns verfolgte Verschmelzungs-Politik ist die alte geblieben und dieselben Menschen, die noch gestern im Namen des ödesten Absolutismus herrschten (parancsoltak), treten heute als die Helden der neugebackenen Reichs-Constitution gegen uns auf und verlangen im Namen der Freiheit, ich weiß nicht mit welchem Rechte — aber dasselbe, was seit 12 Jahren die Willkür jure fortioris an uns begangen hat.

Wäre der Gegenstand nicht so ernst, man könnte lachen darüber, wie diese Constitutionalisten von gestern im Präceptor-Ton von Constitution einer Nation reden, der dies 8 Jahrhunderte hindurch ihr Alles war, und die selbst zu der Zeit nicht davon ließ (tágitott), als das übrige Europa den Götzen des Absolutismus räucherte.

Indessen sind sie dennoch bereit in vielem nachzugeben, nur sollen auch wir ihnen jene kleine Kleinigkeit lassen, daß sie über unser Blut, über unser Vermögen frei verfügen können.

Gegenüber solch einer naiven Politik, die, nebenbei gesagt, nur insoweit von der vorigen sich unterscheidet, daß früher Andere den Strick um unsren Hals warfen, man jetzt aber von uns verlangt, daß wir selbst das edle Geschäft an uns vollziehen mögen, haben wir wirklich wenig Ursache, jenes Vorgehen aufzugeben, welches wir in den letzten 12 Jahren mit solch günstigem Resultate befolgten, um so mehr, nachdem es so lange als es war, fürder gewiß nicht dauern wird.

Wir stellen Niemanden nach dem Leben, wir wollen Niemandes Verderben; wenn man aber in Wien nicht aufgehört hat, unser Verderben zu suchen, wird diese Nation gewiß nicht mehr mit unzeitigem Großmuthe ihr Blut im Dienste solcher Interessen vergießen, die ihren Bestand (lételét) fortwährend bedrohen.

Und worauf rechnet man denn in Wien? Das deutsch-slavische Element wird, indem jedes anderwärts gravitirt, jenem Traumbilde, das man einheitliches Oesterreich nennt, zu gefallen, nicht lange Arm in Arm mit einander gehen; und wenn sich jenes Bündniß löst, wird ohne Ungarn, und zwar

Digitized by Google

ohne ein befriedigtes Ungarn, auch das Gebäude, das sich auf dieses Bündniß stützte, nach ihm stürzen.

Indem man in Wien die Lage so betrachtet, die Stimmung in unserem Vaterlande kennt und wissend, daß denjenigen, in dessen Hände die Vorsehung es gelegt hat, die Sache zum Besseren zu wenden, das Mißgeschick so sehr in die den Rechten der Nation entgegengesetzte Richtung fortreißt, daß er selbst unter seinen Füßen den Grund fortstößt, auf welchem die Repräsentanten der Nation gesetzlich mit ihm sich in Berührung setzen könnten, bleibt uns, nach meiner Meinung, nichts anders zu thun übrig, als durch einen Beschluß vor der Welt zu erklären, daß wir an den Bestimmungen der pragm. Sanction zwar festhalten, uns aber zu den uns berührenden Punkten jenes Vertrages nur dann und insoweit verpflichtet fühlen, wann und inwiefern der andere Contrahent, die ihn betreffenden Punkte desselben, bis auf den letzten, erfüllt.

Ungarn war ein von keinem andern Lande abhängiges selbstständiges Königreich, das will es auch verbleiben; Ungarn hatte sein gesetzlich bestimmtes Territorium, das will es auch ferner ungetheilt besitzen; Ungarn hatte bis 1848 eine selbstständige Gesetzgebung, deren sanctionirte Gesetze will es auch unverkümmert behalten.

Und wo es nach so vielen racheschwörenden Thaten für sich nichts Anderes, denn strenge Gerechtigkeit fordert, und daß man es sich selbst überlasse: will es gegen Andere, besonders gegen die Brüder-Völker — mehr als gerecht — billig sein und sie in der Noth unterstützen.

Wenn jene, die an den factisch regierenden Fürsten eine Adresse richten, mich etwa fragen würden: Wozu dies Alles beschlußmäßig zu erklären, wenn wir es dem Betreffenden nicht mittheilen?

Wie soll der Regent antworten, wenn wir gar nicht zu ihm reden? darauf ist meine Antwort einfach die: Wir erwarten ja kein Wort vom factischen Regenten — dies ist im Gesetze und man braucht es nicht wieder zu sagen; also nicht Worte, sondern Thaten, unserem Beschluß zuvorkommende Thaten.

Oder wozu denn das Gesetz lehren, der als ein Faktor der Gesetzgebung das Gesetz ohnedieß kennen muß?

Er weiß ganz gut, wenn er will, was er zu thun hat; er kann auch wissen, daß das Land nichts Anderes fordern kann, als was das Gesetz verordnet.

Er möge die 1848-ger Gesetze in ihrem ganzen Umfange wiederherstellen, er möge die Minister ernennen, alle Theile des Landes zum Landtage berufen — mit einem Worte, er möge entschieden den Weg des Gesetzes betreten und er kann sicher sein, daß die Repräsentanten der ungarischen Nation die Weisheit der Staatsmänner Wiens nicht nachahmen, und einer zweifelhaften Zukunft die gewisse, gesetzliche Gegenwart nicht aufopfern werden.

Digitized by Google

Wenn ihm vor dem Dualismus graut, so steht es in seiner Macht, auch von diesem frei zu werden und im Augenblicke der Entscheidung auch dem ein Ende zu machen.

Nur folge er der Ordnung der Natur, wo überall die kleineren Körper um die größeren sich bewegen. — Er stelle in Ofen den Thron des großen Corvinus her, und beglücke seine übrigen Provinzen mit jener freien Konstitution, welche in ihrem 1848er Stadium in den Vordergrund der europäischen freien Prinzipien getreten ist; vor 800 Jahren jedoch schon ausgesprochen hat; „Omnes homines unius sunt conditionis".

Ich spreche nicht weiter zu der vor uns liegenden großen Frage, deren gesetzliche und historische Seiten vor mir bereits so viele und mit so glänzender Beredsamkeit entwickelt haben, indem ich die Geduld des geehrten Hauses mißbrauchte, wenn auch ich mit meinem schwachen Vermögen dieses Feld betreten würde.

Nur so viel sage ich noch: Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß alle unsere guten Vorsätze zu Staub werden; daß man in Wien die zwölfte Stunde versäumt; dann können wir aber ohne prophetischen Geist sagen, daß selbst die Adresse um kein Haar ein anderes Resultat gehabt hätte; denn wenn man in Wien auf die Logik der Thatsachen nicht gehört hat, ist es kaum zu glauben, daß man auf die wie immer vortreffliche Logik der Adresse die eingeschlagene Richtung verändern würde.

Ich glaube es wenigstens nicht, und stimme darum nicht für die Adresse, sondern für den Beschluß.

Anton Hunkár:

Verehrtes Haus! Das staatliche Leben Ungarns bedroht eine große Gefahr.

Unter der Regierung des österreichischen Hauses geschahen zwar schon früher viele ungesetzliche und grausame Wagnisse, aber sie waren doch nicht so gefährlich, denn es herrschte nur die Gewalt, welche das Wesen der Verfassung nicht so sehr verletzte, — aber was selbst die Türkenherrschaft nicht that, das ist jetzt die Hauptsache, daß nämlich Ungarn das deutsche Gesetz aufgedrängt ward.

So blieb aus den Zeiten Leopolds die traurige Erinnerung an die Eperieser Schlachtbank und auch in diesem verehrten Hause sind verdienstvolle Männer anwesend, deren glorreiche Vorfahren entweder in Eperies, oder auf dem Platze zu Preßburg durch ein ungesetzliches Urtheil hingerichtet wurden, wo ihr heldenmüthiges Herz aufhörte, für das Vaterland zu schlagen.

Kaiser Joseph II, den noch in der Wiege die Kraft der Ungarn auf dem Throne erhielt, die ihr auf die pragmatische Sanktion gegebenes Wort so heldenmüthig einlösten, belohnte damit die Treue dieser edlen Nation, daß

Digitized by Google

er Ludwig des Großen mächtiges, und Mathias Korvinus glänzendes Reich zu einer österreichischen Provinz herabwürdigen, und die ungarische Nation zu einer österreichischen Nation umgestalten wollte.

Wie viele Wunden König Franz I. der Verfassung schlug, das wissen wir Lebenden noch sehr wohl, wo doch Napoleon I. im Jahre 1809 als die ungarischen Truppen zu Hause waren, und der gesammte Adel in Waffen stand, die ungarische Nation zweimal aufforderte, daß sie hier auf dem Rákos einen Landtag halten und einen anderen König wählen möge. — Napoleon hätte seinen Plan auch mit Gewalt durchführen können, und ich frage, hörte Jemand auf seine Aufforderung? und beantwortete man sie mit der geringsten Bewegung? Nein — ja wieder und wieder bewaffnete sich die Nation gegen ihn und in mehreren folgenden Kriegen, die unser Vaterland eben nicht berührten, kämpfte sie mit aller Entschiedenheit, nur damit ihr gekrönter König durch keine auswärtige Macht gedemüthigt werde.

Aber die eben erwähnten drei Fürsten bedauerten ihre schiefe Politik, offen und rasch wurde Alles in den früheren gesetzlichen Zustand zurückversetzt, Leopold I. wie Kaiser Joseph II. — unser König Franz aber auf dem Landtage 1827 gestanden, daß ihre ungesetzlichen Thaten ihr väterliches Herz unangenehm berührten. Aber Kaiser Franz Joseph, der die ungarische Konstitution mit einem Federzuge vernichtete, und auch die Konstitution der österreichischen Provinzen aufhob, sagte: er gebe Gott Rechenschaft, seinen Völkern aber wird er Gesetze geben, oder mit anderen Worten, daß unter einer Bevölkerung von 32 Millionen nur einer frei sei, nämlich der Landesfürst, die Uebrigen aber seien alle zur Knechtschaft verurtheilt. Seine Regierung überschwemmte das Land mit Waffengewalt und verwandelte dasselbe in einen Friedhof, in ein vom ungarischen Blute, wie vom Blute der mit uns stets in Freundschaft lebenden Nachbarvölker dampfendes Leichenfeld; überdieß drängte sie dem Ungar ein deutsches Gesetz, ein unverdauliches Gesetz auf, ja sie wollte auch den Deutschen zum Ungarn machen, — darin sehe ich, meine Herren, keine Logik; — zu was eine solche österreichische Sprache, die selbst die oberösterreichischen Deutschen kaum verstehen, und die man oft kaum beschreiben kann, und die wir in Adelung vergebens suchen dem Ungar aufdrängen, wo er ja ohnedieß von sich selbst mehrere Sprachen gut spricht; solche Gewalt dauerte ohngefähr 11 Jahre, und als der Kaiser bemerkte, daß dieses Improvisiren seine Macht außen wie innen ganz zu Grunde richtete, — reichte er seine Rechte der ungarischen Nation, und als ob weder in Temesvar noch in Arad, weder in Pest, noch in Preßburg, noch in Wien eine Ungesetzlichkeit begangen worden wäre, er setzte sich darüber so leicht hinweg und behauptet noch, was geschehen ist, hätte so geschehen müssen; halb und halb scheint er auch auf den konstitutionellen Pfad zu treten, aber seine Reue oder die plötzliche Widerrufung der Ungesetzlichkeiten, wie dieß seine Vorfahren thaten, äußert er durch nichts, und ich finde davon keine Spur, und so erin-

Digitized by Google

nere ich mich an die von weil. Kleinmann in der hiesigen reformirten Kirche gesprochenen Worte: „Sei Mensch, sei Christ, sei ganz was du bist"; denn halbe Maßregeln führen niemals zur Vollkommenheit, wahl aber gewiß zu den größten Verwickelungen, hier ist also die Versöhnung mit einem in einer solchen Lage befindlichen Fürsten', wenn auch schwer, aber weil nun auch Oesterreich eine Konstitution erhielt, vielleicht doch nicht unmöglich.

Meine Meinung ist also, daß wir vor Allem Sr. Majestät so schreiben, wie dieß unser sehr verehrte Mitrepräsentant Franz Deák so weise beantragte, daß Ungarn auf Grund der Gesetze 1848 ganz rechtlich die restitutio in integrum fordert, und zugleich ernenne Se. Majestät ein unabhängiges ungarisches Ministerium, welches sich mit dem Monarchen in Berührung setzend, ihn von seiner schiefen Politik auf den wahren konstitutionellen gesetzlichen Boden führe, ihn aber auch zugleich überzeuge, daß, was der Wiener Kongreß 1815 bezüglich Europa's beschloß, das habe der Strom der Zeit als einseitige Verträge heute bereits weggespült, ein Beweis dessen sei das ganz freie und glückliche kleine Belgien, das arme kleine Griechenland und das nur seit gestern zum Königreiche erhobene junge Italien; und das sind lebendige Zeugen dessen, daß jetzt auf dem politischen Gebiete Europa's ein ganz neues — und anderes Element zu herrschen beginnt — und das ist die Volksrepräsentation, und es scheint, als ob man nur Arpads Konstitution nachahmen wollte, welche sagt, daß den Fürsten, den sein Volk mit aller Bequemlichkeit und mit allem Glanze versieht, mit seinem Blute und Gelde vertheidigt, nur die Liebe des Volkes glücklich und mächtig macht.

Aber was das Wichtigste und der so sehr gesunkenen österreichischen Macht allein helfen kann, ist, daß jetzt in Paris jener Imperator ist, welcher die Völker zur Rückeroberung der schon lange verlorenen, aber niemals verjährbaren Rechte aneifert; welche Macht also mit Kaiser Napoleon Hand in Hand diese Idee je schneller aufgreift, diejenige wird die glücklichere und die stärkere sein. Kaiser Franz Joseph gebe also Ungarn ganz das zurück, was er ihm 1848 nahm, er gebe Oesterreich das, was ihm seine Vorfahren genommen, Böhmen, Mähren und Schlesien aber das, was sie 1623 in der Schlacht am weißen Berge verloren haben: dann kann er als wahrhaft ansehnliche Großmacht sein Brennusschwert zuverläßig in die Waagschaale legen, und keine auswärtige Macht wird ihn erniedrigen, aber vor Allem trete er aus der Triplealliance, die nicht hielt, was sie den Völkern versprach und das ist die traurige Quelle des bis heute Geschehenen, und er trete in eine Quadruple-Alliance — denn wenn Frankreich, England, Oesterreich und Italien zusammenhalten, können sie auch den Weltfrieden erhalten, und wenn so die Furcht vor dem Kriege aufhört, und das größte Unglück jeder Nation, die überflüssige Zahl der Armeen, herabgesetzt wird, wird die Steuer geringer, der Kredit wieder hergestellt, unser bewaffneter stets zehrender Zustand hört auf, und Se. Majestät wird, den

Digitized by Google

Oelzweig des Friedens in der Hand, in vollkommener Ruhe regieren können! Aber dies müßte schnell geschehen, denn die orientalische Frage steht vor der Thür, und dann kann Se. Majestät, wie einst Maria Thereſia bei der Theilung Polens ihren Theil, nämlich Galizien, kraft des Rechtes der ungarischen Krone zurückforderte — die Moldau, Walachei, Serbien, Bosnien, Rascien und Bulgarien gleichfalls nach dem Rechte der ungarischen Krone zurückfordern, und unser Handel wird sich bis zum schwarzen Meere erstrecken, weshalb schon Joseph II. den türkischen Krieg begann. — Und nur so wäre Se. Majestät der Schöpfer eines Neuösterreichs, — aber so lange er das obenerwähnte Gebiet nicht betritt, kann von Verſöhnung, von der Krönung nicht die Rede sein, denn nur auf diesem Wege wird die heilige Krone den Kaiser Franz Joseph zum wahrhaft gesetzlichen apostolischen König machen, und nur dadurch würde er der mächtigen ungarischen Nation ihr Vaterland neuerdings zurückgeben.

Emerich Zsarnay:

Indem er sich bezüglich der Aufgaben des Hauses aussprach, lenkte er die Aufmerksamkeit desselben mehr auf die Vergangenheit, denn nach seiner Ansicht nahm die alte ungarische Gesetzgebung nie die Possibilitäten zur Gesetzgebung, sondern da der Mensch nur die Vergangenheit wissen, nur die Gegenwart, die er wahrnimmt, auch erkennen kann, gründet sie nach strenger Ueberlegung beider ein Gesetz. Im gewissenhaften Bewußtsein dessen, daß der Richter ihres Werkes die Zukunft sein werde, und in demselben der Keim des Segens oder Fluches liege, welchen die Nachkommen darüber sprechen werden, huldigte er der göttlichen Erleuchtung Stephan's des Heiligen, der am 15. August im Jahre 1000 mit der heiligen Krone gekrönt wurde, welche nach unserem Staatsrechte est emblema totius territorii Hungariae et majestati eorum jurium ei inhaerentium, — indem er deren Feinde aufzählte und besonders die sogenannten Hofmänner nach der Predigt des Abraham de Santa Clara charakterisirte. Er erwähnte auch die ehemalige Würde der ungarischen Krone gegenüber den Kronen der damaligen Fürsten Europa's, führt die Bestrebungen die gegen die Unabhängigkeit der Krone gerichtet sind, auf die Zeit unseres ersten Königs zurück, indem er behauptet, daß die Fäden der ersten Kabale Weiberhände, vermuthlich die Familie des heil. Stephans, die baierische Prinzessin Gisela, gesponnen, besonders entwickelte er aus der Zeit der Könige Ladislaus des Kumaniers, Sigismunds, Mathias Korvinus, daß das Recht der Krone bezüglich des Placetums und der Investitur kein religiöses, sondern ein staatliches Recht sei, weil es das ganze Land, als die protestantische Religion noch nicht existirte, als ein solches ansah. — Indem er nach seiner langen Rede auf die obschwebende Frage antwortete, trat er mit einer ganz neuen Meinung auf, indem er sprach:

Was die Frage betrifft, ob Adresse, oder Beschluß, so ist meine Lage



Digitized by Google

eine unangenehme, wie man sie projektirt, kann ich weder für die Adresse noch für den Beschluß, in einer anderen Form aber für beide das Wort ergreifen, denn im Beschluße sehe ich den festen, offenen, ungarischen Charakter, der keine Willkührherrschaft kennt; ich kann nicht anders, in der Adresse ehre ich den Patriotismus, die tiefe Wissenschaft, Weisheit und Vorsichtigkeit meines Mitrepräsentanten Franz Deák; er gleicht in diesem seinem Vorgehen Gabriel Bethlen, der, als man ihm die Krone antrug, Ferdinand den II. hätte vernichten können; jene nahm er nicht an, dieses that er nicht, sondern hörte sogar, indem er seinen Helm abnahm, die Rede Colalto's, des Kommissärs Ferdinands II. mit unbedecktem Haupte an; er gleicht Bocskai, der die Krone, die ihm der Sultan schickte, von seinem Kopfe nahm und sprach: „so lange der lebt, auf dessen Haupt die heilige Krone gesetzt wurde, kann ohne Einstimmung der Nation ein Ungar keine Krone tragen." Er hat mit König Mathias unterhandelt — nur daß später beider Ziel vereitelt wurde. Neben den würdigen Verdiensten des Vorschlages jedoch habe ich zu diesem großartigen Werke zwei Bemerkungen:

Ich kann die Ursache nicht ergründen, warum er in diesem merkwürdigen diplomatischen Operate die pragmatische Sanktion so oft erwähnt; im ganzen Korpus juris ist auch nicht ein Artikel in welchem die pragmatische Sanktion erwähnt wurde, und das ist nicht zufällig, sondern nach dem Prinzip des ungarischen Staatsrechtes so geschehen, denn im Korpus juris ward nur das Gesetzartikel, was die Stände mit dem gekrönten Könige verfertigten, was nicht so verfertigt wurde, davon wußte das Land nichts, und wollte auch nie davon wissen und hatte auch keine bindende Kraft. Diese meine Behauptung wird durch den Umstand, daß in die Vorrede des Gesetzes vom Jahre 1741 — was kein Gesetz ist — die pragmatische Sanktion verwebt wurde, nicht widerlegt. Se. Majestät selbst beruft sich im Oktober-Patente auf die pragmatische Sanktion vom 19. September 1713,— diese ist damals, aber nur so, wie jetzt die Thronentsagung im Familienkreise entstanden; hier und damals wurde so das Bündniß projektirt, welches einige eine Ehe zwischen Ungarn als der Braut, und dem Hause Habsburg als dem Bräutigam nennen; — der wahre Vertrag jedoch ward im Jahre 1723 geschlossen, von dem man schon damals sprach: die Braut weinte, der Bräutigam lachte, indem er bei sich dachte, sind wir nur erst verbunden, dann werde ich der Hausherr sein. Es ist indeß Alles eins, wie immer er entstanden sei; der Vertrag wurde geschlossen, und unsere Ahnen nahmen ihn am Landtag an. — Denken wir an Várna, die ungarische Nation ehrte die Verträge ihrer Ahnen — nie hatte sie ihr Wort gebrochen. König Karl III. hat, wie ich mich erinnere, die pragm. Sanktion dem Landtage nicht einmal vorgewiesen, wenn er es gethan hätte, wäre, — nachdem in derselben die Länder wie Familiengüter behandelt werden, weil man die Gründung eines Seniorats projektirte, — die weibliche Erbschaft kaum angenommen worden, nur später im Jahre 1724 theilte man die pragmati-

Digitized by Google

sche Sanktion den europäischen Mächten mit, aber vom 1. und 2. Paragraphen vom Jahre 1723 wurde die Welt, was geschehen hätte sollen, kaum in Kenntniß gesetzt. Den eigentlichen Sinn des griechischen Wortes pragmatica wissen wir selbst nicht, noch weniger die, die zu Hause sind, darum halte ich dafür daß man die pragmatische Sanktion nur einmal erwähnen soll; denn die pragmatische Sanktion ist unilateral, der 1. und 2. Paragraph des Jahres 1723 dagegen bilateral; schon zwischen Bela IV. und den deutschen Fürsten war gerade wegen der ungarischen Krone ein Streit — den der römische Papst entschied — wenn der durchlauchte Herrscher die Meinung und Ansicht der Rechtsgelehrten der ganzen Welt, die für uns spricht, nicht in Betracht nimmt, so möge er sich dem Urtheile des römischen Papstes unterwerfen.

Meine zweite Bemerkung geht auch auf den Abschnitt, der von der Abdikationsurkunde spricht: die Frage ist nicht, wer dem ungarischen Könige Sr. Majestät Ferdinand V. die h. Krone vom Haupte nahm, über die ohne Wissen der ungarischen Nation Niemand rechtlich verfügen konnte, und wer jene Dokumente abgefaßt? — sondern die, daß, wer es auch immer gethan, dies für uns keine bindende Kraft habe; ich ehre rechtlicher Weise die Person des ungarischen Königs Sr. Majestät Ferdinand V. Dies sehe ich prinzipiell auch im Vorschlag, — der Unterschied ist der, wenn Se. Majestät Ferdinand V. wirklich abdizirt, und dem Throne entsagt, so wünsche ich, daß es so bewerkstelligt werde, daß so lange, bis dies geschehen, die Nation in possessorio sein möge, nach dem Vorschlage wird dies Land extra possessorium sein. Nach meiner Ansicht wird keine Verwirrung eintreten, — es waren schon ähnliche Fälle, der Landtag bestätigte die Anstalten des nicht gekrönten Königs nach seiner Krönung und genehmigte seine Handlungen, — der erste Fehltritt kann viel Schlechtes erzeugen, erinnern wir uns nur an den 1830er Landtag, da ein Streit über Ferdinands Titel war, ob er der I. oder der V. heißen soll.

Ich nehme nach meiner Überzeugung für die Adresse aber nicht für die an Franz Josef, sondern für die an unseren gesetzlichen König Se. Majestät Ferdinand V. gerichtete Adresse, Partei, — aber nicht in der Form und Weise wie die auf dem Tisch gelegte, verfertigte Adresse; die ungarische Nation pflegte zu ihrem gekrönten König — wenn auch ein kleines Mißverständniß zwischen ihnen war, stets mit der größten Ehrfurcht und Huldigung zu sprechen, daß wir das thun sollen, gebietet eben jenes Gesetz und eben jenes treue Festhalten an der Geschichte, auf welches sich hier Alle berufen (mehrere Stimmen: Nein! Nein!). Meine Herren, die Meinung Einzelner machen mich nicht schwanken, ich opfere meine Ueberzeugung keinen Parteiinteressen, ich kenne das Wirken der Parteien in England und Frankreich, dort können Parteien sein, stürzt auch eine Partei, geht das Vaterland deshalb nicht zu Grunde; aber wer hier Parteien schafft, tödtet das Vaterland. Alles das,



Digitized by Google

was unser Uebel ist, Alles, was in 12 Jahren geschehen, möchte ich in dieser Adresse unterbreiten, mit unserem Wunsche, was wir in dieser Sache thun wollen. Wenn man die Adresse in dem Sinne nicht vertheidigt, weil auch ich das Festhalten am Gesetze und an unserer Konstitution für unseren einzigen Schild halte, wenn ich das, was nach meiner Ueberzeugung gesetzlich und rechtlich ist, nicht thun kann, dessen Gesetzlichkeit ich nicht einsehe, besonders wenn auch kein Nutzen dabei herausschaut, werde ich das auch nicht thun; ich vertheidige den Beschluß, aber so, daß er auf welch immer Wege und Weise der faktischen Macht unterbreitet werde; — ich sehe keine Ursache, warum wir uns bei einer solchen außerordentlichen Lage des Vaterlandes binden, und nur die eine oder die andere Art erwählen sollten; das Vaterland ist in einem Zustande, den die alten Juristen: moderamen inculpatae tutelae nannten, — in solchem Falle muß man alle mögliche Art und Weise versuchen, besonders wenn die Wahl mehrerer Wege keine Spaltung, sondern —was das Allerwichtigste— zwischen uns und dem Vaterlande Vereinigung erzeugt; ich fordere daher, wie dies bereits unser Mitrepräsentant Paul Somssich gethan, das Haus auf, es möge meine Ansicht annehmen; — oder wenn man, was ich bedauern würde, die Adresse an Ferdinand V. nicht in Schutz nähme, was nach meiner Ansicht, restitutio in integrum und das faktische Inslebentreten der Gesetze von 184$^{7}/_{8}$ wäre, wir damit zufrieden sein sollen, daß der angenommene Beschluß der faktischen Gewalt mitgetheilt werde.

Um meinen politischen Charakter und die Richtung meiner Erklärung zu erkennen, wünsche ich, indem ich an die Installationsrede Sr. Exzellenz des kroatischen Bans Sokcsevits erinnere, daß mein Arm vertrocknen möge, wenn ich alte Rechte und staatsgrundgesetzliche Verträge vernichten wollte,— es möge aber der Arm auch desjenigen vertrocknen, der aus welch immer Absicht, sei es das heiligste Recht Einzelner, oder einer Nation, daß sie frei und glücklich sei, Dasjenige zu vernichten strebt und gegen das kämpft, um was mit den Worten: „Dein Reich komme“ — täglich Millionen beten.

---

## Einunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

### Am 28. Mai.

Nach Authentifirung des gestrigen Sitzungsprotokolles legt Präsident Ghyczy die mittlerweile eingelaufenen Schriften vor, und zwar: ein Schreiben der Haidukenstädte, womit die Trauer über das Hinscheiden Graf Lad. Teleki's mitgetheilt wird. Dient zur Kenntniß. Weiters ein Schreiben derselben, worin sie gegen die gewaltsame Steuereintreibung

Digitized by Google

Klage führen. Wird bei der Steuerfrage in Berücksichtigung gezogen werden.

Ferner bittet die Stadt Raab, das zu errichtende Wechselgericht und die jenseits der Donau zu Güns wieder zu errichtende Distriktualtafel nach Raab zu verlegen.

Wird der zur Ordnung der Gerichtspflege bestellten Neunerkommission übergeben.

Ladislaus Vécsey überreicht sein Wahlprotokoll. Wird der Verifikationskommission zugewiesen.

Endlich eine Petition des Stefan Horeczky gegen das Neutraer Komitat; wird der Petitionskommission übergeben.

Präsident Ghyczy zeigt an, daß Stadtpfarrer und Probst Szantoffy zu der von Sr. Eminenz dem Fürstprimas zu haltenden Frohnleichnamsfeierlichkeit das Haus einladet. Wird zur Kenntniß genommen.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergangen und es sprach zuerst Karl Tolnai:

Der gegenwärtige Landtag ist einer derjenigen, die ins Meer der Vergangenheit ohne Spur nicht sinken können. Einer derjenigen, durch die wir entweder einen guten Erfolg ernten, oder wenn nicht, wenigstens unsere späten Nachkommen zur That begeistern werden, daß man sie für würdige Nachkommen jener Ahnen halte, die Recht und Gesetz der vergänglichen Wohlfahrt und den aus Willkür entsprossenen Constitutionen aufzuopfern nicht geneigt waren.

Was für Handlungen dieses Ziel erfordert, darüber hat sich die nationale Meinung und der Gemeinwille des Landes so kräftig geäußert, daß Deputirte trotz ihrer Instructionen nie so gebunden waren, als wir verpflichtet sind. Uns können daher in Hinsicht der das Wohl des Vaterlandes betreffenden Hauptprinzipien nicht die Kraft der Rede, nicht die Macht des Augenblickes leiten, die Stunde der Entscheidung hat für uns geschlagen, da wir die Deputirten-Stellen eingenommen.

In diesem Gefühle drücke ich, wo ich in dem trefflichen Vorschlage des Deputirten der inneren Stadt Pest den glänzenden Spiegel der das Gemeinwohl des Vaterlandes betreffenden Principien erblicke, zugleich jene Ueberzeugung aus, daß ihn seinem Wesen und Geiste nach jedes Glied des Hauses ungetheilt zu dem seinigen macht, und in ihm solch ein Document erblickt, welches Sr. Majestät dem österreichischen Kaiser zur Lehre, dem gebildeten Europa zur Verständigung und der strengen Geschichte als Vermächtniß ohne allen Zweifel übergeben werden kann. Wer mag es mißbilligen, wenn bei der Vertheidigung des Vorschlages Repräsentanten der von den schweren Schlägen des Schicksals bewegten, aber nicht gebrochenen ungarischen Nation Trauerdinge zu erzählen beginnen aus der Vergangenheit; wenn sie die ausbrechende Stimme des nationalen Zornes ertönen lassen? Sind wir ja schon dahin ge-

Digitized by Google

kommen, daß die Erde unter uns Wellen warf, und wir die Gräber unserer Väter vor Schmach und Schande beben fühlten, weil sie unseren Fall ahnten, weil sie sahen, daß, warum so viele Jahrhunderte sich treu der Ungar mühte, fremde Heere und die Fluth ungezähmter Willkür schmerzlich verwüsten. O, daß ich die Worte beseelen könnte, daß ich mit dem Erguß der gerechten Klagen den Schleier der Vergessenheit über alles bittere ziehen könnte, was das ungarische Herz empfunden, im Gefühle meiner Schwäche will ich die Fluth der wogenden Leidenschaft lieber in meinem Busen ersticken, als mit langweiligen wiederholten Darstellungen die Geduld des geehrten Hauses ermüden.

Der Vorschlag setzt die Restituirung unseres gesetzmäßigen Zustandes auf Grund des 2. Gesetzartikels von 1715 und des 1. und 2. und 3. G. A. von 1723 und aller Cardinalgesetze — besonders der Gesetze von 1848 als Hauptbedingung voraus, unter welcher Ungarn beruhigt werden kann. Und gerade hierin liegt die riesige Kraft, die Glanzseite des Vorschlages. Nicht aus Frankomanien entstandene theoretische Fantasien oder politische Schwärmereien sind es, welche den Vorschlag durchwehen, sondern positive Sätze, durch welche eben sowohl die Rechte der Krone, als auch die Rechte der Nation gewahrt werden. Nationen, welche am strenggesetzlichen Zustand festhalten, litten nicht so leicht an den tiefen Wellen der Erschütterung Schiffbruch. Und obgleich der verdienstvolle Deputirte des Békéser Comitats den aus der englischen Geschichte genommenen Vergleich läugnete, kann ich doch, aus eben derselben Zeit, aus welcher er seine Läugnung schöpfte, nämlich aus der Zeit King James die glänzendsten Beispiele vom legislativen strengen Festhalten anführen. In seiner lehrreichen Geschichte hebt Lord Babington Makaulay, den ein neidischer Tod zum größten Nachtheile der englischen Geschichte zu früh dem sehnsüchtigen Auge entriß, an dessen in den finsteren Gewölben der Westmünster-Abtei zu errichtendem Grabsteine der Kranz blühen wird, den Charakter Lord Charles Seymours hervor, den die Londoner gewöhnlich Herzog von Somerset nannten. Vorzüglich beschreibt er seine Rede, welche er gegen die ungesetzliche Constituirung des englischen Parlaments hielt, und citirt seine Worte, welche so lauten: „Wir wissen allgemein, daß man die Test-Acte und die Habeas Corpus-Acte, die erste als die sicherste Garantie der Religion, die zweite als die der Freiheit umstürzen will. Bevor jedoch das Parlament in welch immer wesentliche Verhandlang sich einläßt, wünschen wir, daß es durch ordentliche Wahlen in eine gesetzliche Form gebracht werde, und werden uns in keine Geldanerbietungen für den König einlassen!“ Meine Herren! diese Worte passen auch auf das gegenwärtige ungarische Parlament. So lange die Grenzen des Landes auf jene Linien nicht gebracht werden, welche die Gesetze für sie festsetzen, können wir uns in keinerlei feierliche Gesetzverhandlungen einlassen. Wo die Wogen der Adria die Ufer Fiumes bespülen, wo über den dunklen Gebirgen Siebenbürgens die

Digitized by Google

ebene Moldau beginnt, dort müssen die Grenzen sein und die Völker welche zwischen diese gestellt sind, müssen hier vertreten, oder wenigstens hierher berufen sein, auf daß Ungarn, aufs neue wachsend und seine alte Tugend zurückerhaltend, in dem ihm gebührenden weiten Kreise wie der Geist frei fortschreiten, und seinen Weg das Meer begrenzen könne. Hierher passen die Worte Somersets, nach welchen wir großartigere Gegenstände nicht verhandeln, Geld- oder Steueranträge, ferner eine Krönung nicht verrichten können, so lange unsere Cardinal-, hauptsächlich unsere 1848-er Gesetze, nicht zu neuem Leben, zu neuer Kraft erhoben werden. Ja, durch die projectirte Revision kann man an diesen Gesetzen untergeordnete und formelle Modificationen und Abänderungen vornehmen, sie aber in ihrem Wesen, ihrem Geiste erschüttern, hieße soviel, als seinem Bezirke, seinem Comitate und seinem Vaterlande untreu sein. Indem der Vorschlag sowohl das rechtliche, billige Verhältniß der Nationalitäten zu unserer eigenen Nationalität, als auch die Betheiligung der verschiedenen Religionsbekenntnisse an den bürgerlichen Rechten berührt, finde ich Alles das, was ich im Gefühle meiner legislativen Pflichten unmittelbar auszuführen, und Sr. Majestät dem österreichischen Kaiser, als was er zu erfüllen habe, zu bezeichnen meinte, darin enthalten und halte auch seine Form, nämlich die Adresse, indem sie gesetzlich und praktisch ist, für das beste Mittel, den Zweck zu erreichen.

Es gibt, die einen Erfolg hoffen; es gibt übertriebene Pessimisten. Soviel ist jedoch gewiß, daß es im Interesse Oesterreichs liegt, daß Se. Majestät, wenn er sich in Ungarn umsieht, und sonst keine friedliche Zukunft, keine Möglichkeit erblickt, den Staat vom Abgrunde zu retten, die billigen und rechtlichen Wünsche der Ungarn erfülle. Es gab Zeiten in Ungarn, wo sich so viele Interessen zwischen unsere Patrioten drängten, daß sie sich von einander zuerst trennten und dann entfremdeten, Zeiten, wo Jeder in einer besonderen Sprache redete, Jeder sonderbarer, gegenseitig verhaßter Hoffnungen sich freute, Jeder mit festem Glauben an seiner besonderen Ueberzeugung, wie an seiner Religion hing. Diese Zeiten sind vorüber; jetzt ist die Nation unter den schweren Streichen des Schicksals zusammengekettet, und die Zeit muß kommen, wo Gottes und Europa's Richterstuhl nach wahrem Rechte ihr die lang ersehnte Krone des Erfolges ertheilen wird, denn der Morgenstern der Unabhängigkeit schoß seinen glänzenden Strahl bereits viel weiter, als daß einzelne Regierungen, die sich der Verantwortung und Oeffentlichkeit gerne entziehen möchten, ihn zu verdunkeln im Stande wären; denn die Gewalt der Willkühr kann den felsenfesten Willen einer starken Nation wohl für kurze Zeit aufhalten, sein Feuer in Etwas mäßigen, aber niemals brechen, denn die Legislation einer betrogenen Nation nach Belieben, wann immer, zu konstituiren, bleibt am Ende eine Unmöglichkeit. Ja, die durch den Herbstwind ihrer Blätter beraubten Bäume, kleiden sich mit dem Frühling wieder in neues Grün, die untergegangene Sonne streut morgen

Digitized by Google

wieder neue Strahlen, aber keine gewöhnliche Sache ist's eine in ihren Hoffnungen heute getäuschte Nation morgen zu neuem Vertrauen zu erwecken.

Ich bin sowohl was sein Wesen, als auch seine Form betrifft, für den Vorschlag.

Samuel Bónis:

Geehrtes Haus! Ein römischer Geschichtschreiber sagt, die Geschichte sei ein Spiegel, in welchem man sehen könne das Gute, das man befolgen, und das Schlechte, das man meiden soll. Nie kann eine Nation, die ihre Vergangenheit leicht vergaß und die großen Ereignisse, die auf ihr Schicksal entscheidenden Einfluß übten, unter das Glas der Spekulation nicht nimmt, und indem sie bei dem gesteigerten Lichte desselben die Hauptgründe heraussucht, diese zum ewigen Zeugniß auf die Tafel ihrer Geschichte nicht eingräbt, reif und groß und glücklich sein. Denn durch die Vergangenheit wird die Gegenwart befruchtet, die den Keim der Zukunft in ihrem Schoße trägt. Es ist wahr, diese Spekulation muß kalt und vorsichtig sein, aber sie darf auch über die geringsten Dinge keinen Schleier werfen; denn oft treibt ein kleines, verstecktes Rad die Maschine, welche zermalmt und quetscht, oder formt und schafft.

Es möge mir das Haus erlauben, daß auch ich, indem ich einige Blicke auf die Vergangenheit und Gegenwart werfe, aussprechen könne, was ich zur Sicherstellung unserer Zukunft zu befolgen für nöthig erachte.

Aus der vergangenen, ältesten Geschichte erwähne ich nur so viel, daß sich diese Nation schon zur Zeit der Hierherkunft unserer Ahnen einer freien Konstitution erfreute und diese Konstitution ihr solch ein kostbarer Schatz gewesen und die Bewahrung derselben sie für eine so eminente bürgerliche Pflicht hielt, daß man diejenigen, die in den Sitzungen, in welchen man über die Angelegenheiten des Vaterlandes berathschlagte, nicht erschienen, nicht nur ihrer Privilegien beraubte, sondern zu Sklaven machte; dies brachte ich nur darum vor, weil ich daraus jene tröstende Folgerung ziehe, daß eine Nation, die, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit ihrer Konstitution verwachsen ist, wenn ihr auch Gott noch eine längere Reihe von Versuchungen bestimmte, hinlänglich Kraft besitzen wird, sich ihnen männlich und mit Ausdauer entgegen zu stellen.

Von den Details der älteren Geschichte rede ich nicht, nur von einigen will ich sprechen, die sich seit unserer Personal-Union mit dem österreichischen Hause ereigneten.

Gleich unter Ferdinand I., — dessen Wahl man mit der Exigenz unseres Bestandes motivirte, welche Motivirung ich jedoch für nichts Anderes, als für den politischen Mantel halte, unter welchem sich unsere Großen um den Besitz des Thrones stritten — begann der Schmelzungs-Versuch. Zu jener Zeit bekannten sich die Völker in Hinsicht des Verhältnisses zwischen Fürsten und Volk, größtentheils noch zu dem Prinzipe, daß die Völker für die

Digitized by Google

Fürsten da sind, nicht der Fürst für die Völker, und ich wundere mich nicht, daß damals, wo die Völker nur als Werkzeuge der Gewalt betrachtet wurden, der Fürst zur Steigerung seiner Macht, die Werkzeuge in möglichen Einklang zu bringen trachtete.

Die Prinzipien der Reformation, welche auch in unserem Vaterlande beträchtlichen Raum gewannen, gestalteten auch die Regierungs-Prinzipien wesentlich anders; — ich zweifle indeß, daß die Verkörperung der, auf Nächstenliebe gegründeten Lehren Christi auch in der Regierung so viel Freunde gefunden hätte, wenn die Unabhängigkeit unserer Nation mit unserer freien Religionsübung mit einem Male nicht wäre angegriffen worden. Gott wollte indessen, daß wer sein Vaterland liebt, zugleich auch seinen religiösen Glauben lieb habe; was ist natürlicher, als daß diese Nation für ihre Unabhängigkeit ihr Alles in die Wage warf, da man mit ihr zugleich ihre freie Religionsübung angriff, die sie mit ihrem Blute vertheidigte. Wer wüßte es nicht, wie viele Tausend unserer Vorfahren, die für die Freiheit ihres Vaterlandes und ihrer Religion fochten, durch das Schwert des Scharfrichters und im Kriege fielen, und was zu verwundern ist, nicht einen Fall zeigt die Geschichte, daß die Führer dieser Bewegungen Eigennutz oder Ruhmsucht geleitet hätte; die Kämpfe Gabriel Bethlens, Bocskays und der Rákóczy waren nicht Kämpfe um die Macht, sondern für die Vertheidigung unserer angegriffenen Rechte. Nicht nur Einer von ihnen hätte sich die beladene aber glänzende Krone dieser Nation aufsetzen können, sie thaten es nicht, sie steckten ihr Schwert in die Scheide, sobald der Grund nicht da war, der ihnen es herauszuziehen geheißen; sie wollten lieber als Freiheitshelden ihrer Nation, denn als große Eroberer vor der Geschichte stehen; sie waren bereit, sobald der Grund verschwunden, dem gesetzachtenden Fürsten treu unterthan zu sein — sie, die zum Schutz des Rechtes sich erhoben, waren konsequent, indem sie auch die Rechte Anderer achteten.

Ja mehr noch, geehrtes Repräsentantenhaus, hat diese Nation gethan; stets hat sie jene Dynastie gerettet, die nach ihrer Vernichtung strebte, denn sie hielt sich nicht berechtigt, ihren Eid darum zu brechen, weil ihr Kontrahent ihn nicht gehalten.

Ich will nicht von den Türkenkriegen sprechen, weil man man mir entgegnen könnte, daß diese Kämpfe, Kämpfe des Christenthumes, und somit auch Kämpfe der ungarischen Nation gewesen; ich beschränke mich nur auf jene Kriege, die nicht gegen unser Nation, sondern gegen die Dynastie geführt wurden.

Als Maria Theresia's Thron wankte und beinahe fiel, wer anderer rettete ihn denn, als Ungarn; jenes Ungarn, von dessen Augen nicht getrocknet sind die Thränen, welche ihm der Vandalismus eines Kopp und Karaja erpreßte; jenes Ungarn, von dessen, durch den ungesetzlichen Urtheilsspruch des Delegatum judicium konfiszirten Gütern auch nicht Einem nur ein

Digitized by Google

Devar zurückgegeben wurde. Was haben wir dafür bekommen? Einen von Maria Thereſia am 13. Juli 1743 an den Palatin Grafen Johann Palffy geſchriebenen Anerkennungs-Brief; und was iſt ſpäter erfolgt? Man verſuchte, was man im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert mit Gewalt und Liſt nicht konnte, nun unter Maria Thereſia und Joſeph auf ſozialem Wege, in entnationaliſirender Manier durchzuführen.

Allein die Nation war wachſam; die trügeriſche Politik Maria Thereſia's hat eben ſo wenig ihr Ziel erreicht, wie die Germaniſations-Beſtrebungen Kaiſer Joſeph's: zu jener Zeit wirkten die Hände jener Herren, deren Politik die gegenwärtige Regierung befolgt; was zu jener Zeit geſchehen, kann man, ebenſo wie jetzt, nicht der Perſon des Fürſten, ſondern den Ränken ſeiner Räthe zuſchreiben; das leuchtet daraus hervor, weil Maria Thereſia ein Herz hatte, wie dies ein Brief beweiſt, den ſie zur Zeit der Auflöſung der ruhmwürdigen polniſchen Nation dem Fürſten Kaunitz ſchrieb, und welcher ſo lautet: „In dieſer Sache, wo nicht nur das offenbare Recht gegen uns himmelſchreiend: ſondern auch alle Billigkeit und die geſunde Vernunft wider uns iſt, muß bekennen, daß zeitlebens nicht ſo beängſtiget mich befunden und mich ſehen zu laſſen ſchäme. Bedenkt der Fürſt, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes Stück von Polen unſere Ehre und Reputation in die Schanz ſchlagen.“ Es zeigen das auch die Worte welche die Unterſchrift des Dokuments (geſchehen 1772) begleiten: „Plazet, weil ſo viele große und gelehrte Männer es wollen. Wenn ich aber ſchon, längſt todt bin, wird man erfahren, was aus dieſer Verletzung an Allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird.“ Es erhellt daraus, daß Kaiſer Joſeph, der übrigens nicht nur als Fürſt, aber auch als Menſch groß war, durch ſeine Umgebung auf jene irrige Meinung geleitet, daß der Ungar gegen ſeine Nationalität neutral ſei, ſobald er ſich aus der Haltung der Nation vom Gegentheile überzeugte, ſeine ungeſetzlichen Verordnungen, und zwar durch das erſte in ungariſcher Sprache abgefaßte Reſkript zurückzog.

Unter Franz I. rettete wieder ungariſches Blut die Dynaſtie, und zwar in einem ſolchen Kampfe, der wieder nicht gegen dieſe Nation gerichtet war, wie das aus dem von dem großen Eroberer an dieſe Nation gerichteten von meinem Mitrepräſentanten Anton Hunkár erwähnten Aufrufe hervorleuchtet; und was hat ſie dafür gewonnen? Die ungeſetzlichen Experimente vom Jahre 1823.

Endlich kamen unter Ferdinand V., deſſen Regierung, ich geſtehe es, ich nicht durch ein ſo roſenfarbenes Glas, wie mein Mitrepräſentant Emerich Zsarnai, anſehe, die aber dennoch dem Frühlinge glich, in welchem Gewitter mit Sonnenſchein abwechſeln, die 1848er Geſetze zu Stande. Jene Geſetze, bei welchen unter der auf Rechtsgleichheit gegründeten Autonomie die Nation groß und ſtark und durch ſie die Dynaſtie mächtig geworden wäre.

Digitized by Google

Allein, es erhob die Reaktion ihren Hydrakopf, unsere Gesetze wurden angegriffen, man sagte, daß Ferdinand V. diese Gesetze zu sanktioniren kein Recht hatte, und daß die Gesetze erzwungen waren. Wer wüßte nicht, daß die Gesetze bei uns dann bindende Kraft erhalten, wenn sie durch das fürstliche Wort sanktionirt werden; zur Sanktion pflegt der Fürst entweder in eigener Person zum Landtage herab zu kommen, oder er verrichtet sie durch seinen Repräsentanten, — wenn man nun auch zugeben könnte, daß eine Deputation von ein paar hundert Männern fähig war, in der Residenz der Gewalt etwas zu erzwingen, wer wird uns davon überzeugen können, daß wir beinahe alle Glieder der Dynastie dahin zu zwingen fähig waren, aus Wien in unserer Mitte in Preßburg zu erscheinen?

Mit Waffen wurden wir angegriffen, und muthig hat Ungarn neben seiner Konstitution dem Angriffe die Stirn geboten, sein Kampf war aber damals noch ein Kampf der Selbstvertheidigung. Es schickte Deputirte an den Ban Jelacics, an Auersperg, an den Fürsten Windischgrätz, um auf Grund der Gesetze einen Vergleich zu versuchen. Wie die nationalen Rechte in der Person unserer Deputirten geachtet wurden, weiß Jeder, — der eine wurde in das Gefängniß geworfen, der andere getödtet.

Endlich siegte mit fremder Hilfe die Politik des Verschmelzens (beolvasztás); der Ungar wurde bezwungen, wurde landlos im eigenen Lande und konnte mit Recht mit dem den Fall Troja's beweinenden Aeneas ausrufen:

„O terque, quaterque beatos,
Quibus sub moenia Budae
Contigit oppetere."

Und hat, frage ich, der Sieger mit fremder Hilfe gegen den Besiegten die kleinste Ritterlichkeit bewiesen? War in seinem Herzen gegen den Unglücklichen eine haarkleine Pietät?

Wir wurden wie ein Wild verfolgt — die Besten unseres Landes wurden abgeschlachtet, nein, ich habe mich schlecht ausgedrückt; niedergeschossen, wie wilde Thiere, und aufgeknüpft, wie Verbrecher. — Andere wurden verbannt, und doch wußten Jene, die dies thaten, daß der Ungar, wie der Fisch nur im Wasser, nur in seinem geliebten Vaterlande fortkommen könne. — Die stärksten Bande, die Familienbande die allein im Stande waren den unglücklichen Menschen zu trösten, wurden zerrissen. — Andere wurden durch ein Militärgericht nach unbekannten Gesetzen zum Gefängniß verurtheilt. — Was soll ich von dieser geistig und körperlich elenden Gefangenschaft reden, die mir selbst zu Theil wurde; ich spreche nicht von ihr, weil dies meine eigene Person betrifft.

Auch von jener verwünschten 12jährigen Regierung spreche ich nicht, welche die Nation der Anarchie in den Arm warf; und daß sie sich daraus

Digitized by Google

gerettet, kann sie nicht der Weisheit der Zivilisatoren, sondern ihrer eigenen gesunden Vernunft verdanken

Auch davon spreche ich nicht, wie in diesen 12 Jahren die Monarchie verarmt, ihr Ansehen gesunken ist, indem dies in die Sache eingeweihtere Redner dargethan. Eine That dieser 12jährigen Regierung kann ich jedoch nicht verschweigen. Auch ehrlos hat man uns zu machen versucht, verhöhnt sind wir geworden. Der Stolz des Ungarn war manchmal seine Sünde, aber stets seine Kraft, ihn zu brechen, hieß so viel, als den ungarischen König seiner besten Macht berauben; — wahrlich, ich sage, die dies thaten, haben ihrem Herrn keinen guten Dienst gethan; denn was ist die Macht des österreichischen Kaisers, wenn er nicht zugleich König einer starken ungarischen Nation ist? Ich hatte seit meiner Jugend eine große Vorliebe zur Geschichte, besonders für die römische Geschichte; nur Eines ist es, was mir in dieser nie gefiel, nämlich das, daß der Sieger einen Triumphzug hielt, in dem er die Besiegten nach sich schleppte. Aber unter jenen, die den Wagen des Siegers umgaben, waren auch solche, die dem Sieger das „memento mori" in die Ohren schrien; auch die Herren, die mit fremder Macht siegten, hielten Triumphzüge, und es war Niemand, der sie erinnert hätte, daß auch sie sterblich sind; man versuchte uns durch uns selbst zu beschämen, die Diener der Gewalt ernannten jene zu Ehrenbürgern, die uns besiegten, gleich wie Jene, welche die Böhmen zwangen, daß sie in Prozessionen auf den weißen Berg ziehen sollen, Gott zu danken, daß sie ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit und Alles, was Menschen auf Erden theuer ist, dort verloren haben.

Endlich brachen nach der Logik der Thatsachen die Folgen der Rathschläge jener klugen Staatsmänner, die mit den Sturmpetitionen auf den Barikaden begannen, mit der Gleichberechtigung fortsetzen und mit der verhaßtesten Art von Absolutismus endigten, herein. Oesterreichs Ansehen wurde vernichtet, seine Quellen versiegten, kein Bundesgenosse von Außen, keine Kraft von innen, auf die es sich hätte stützen können; und was thaten jene weisen Männer? anstatt daß sie die Ausgleichung im vollsten Maße versucht hätten, warfen sie uns das Diplom vom 20. Oktober, ein Bröschen von dem Brode her, das man uns abgenöthigt hatte, die Berechnung war eine machiavellistische, wenn die Nation das Bröschen aufhascht, dann geht in Erfüllung, was man mit 300jähriger Gewalt und List nicht erreichen konnte; weil sie sich selbst auflöst, oder wenn sie, worauf man, wie ich glaube, ebenfalls gerechnet, vor der Zeit losbricht, werden wir auf's Neue besiegt; weil aber Gott so wollte, daß dieses Volk, sein auserwähltes Volk sein soll, ist dieses Alles nicht geschehen; es besetzte das geöffnete Feld und erklärte einstimmig, daß es von dem 1848er Gesetze keinen Schritt breit abstehe.

Auf Grund dieser Gesetze versammelte sich dieses Repräsentantenhaus, jedes Glied dessen bekennt diese Gesetze für die seinigen, auf diese Gesetze basirt sich auch der Vorschlag, und als solchen vertheidige ich ihn denn auch

Digitized by Google

mit einigen wesentlichen Modifikationen, die ich bei der speziellen Verhandlung vortragen werde.

Was seine Form betrifft, kann ich mit dem Vorschläger nicht einer Meinung sein, darum nicht, weil sein Abdikations-Aktenstück nicht in seiner gesetzlichen Form, durch einen gesetzlichen ungarischen Minister kontrasignirt, auf dem Tische des Hauses niedergelegt ist,

Weil zweitens wenn diese Abdikationsurkunde in gesetzlicher Form, durch einen gesetzlichen ungarischen Minister kontrasignirt, der Nation auch mitgetheilt worden wäre; wenn ich auch anerkennen würde, daß Kaiser Franz Joseph ein gesetzlicher und unmittelbarer Thronfolger, möchte ich noch in diesem Falle die Ursache wissen, warum man jener Bestimmung des Gesetzes, nach welcher der Thronfolger sich in 6 Monaten krönen lassen muß, und welches Gesetz das zum Ziele hatte, damit nicht während des Interregnums solche 12jährige Experimente gemacht werden, nicht nachgekommen ist.

Drittens meine ich, daß der Landtag, bevor er zu dem ungarischen Thronfolger spreche, ergänzt, unsere abgezwungenen Rechte wieder hergestellt sein müssen.

Auch ich liebe mein Vaterland mehr, als ich seine Feinde hasse, ja mehr als mich selbst, mehr als meine Familie liebe ich es; auch leitet mich nicht die durch die verletzende Vergangenheit erregte Leidenschaft; muthig stelle ich mich vor meinen besten Freund, vor mein Gewissen, sage ihm keck in's Auge, daß, wenn ich damals, wo der Strick des Henkers um meinem Halse war, die Gebote meines Vaterlandes erfüllte, ich sie auch späterhin erfüllen werde. Gerne vergesse ich, was meine Person betrifft, obgleich auch ich aus dem bitteren Glase eine Dose trank, allein, wo das Schicksal meines Vaterlandes in Frage schwebt, wo die deutschen Herren Ziviliſotoren einzelne Ausdrücke einer an die Komitate gelangten Abdikation vom römischen Kaiserthume als Geltung für die Staatseinheit anzuführen im Stande waren, werde ich behutsam sein und nenne in der Adresse Niemanden König, bevor er mich von der Gesetzlichkeit seiner Forderung am gehörigen Wege überzeugt hat.

Noch Eines bin ich so frei zu bemerken, die erfüllten bürgerlichen Pflichten werden, Gott sei es gedankt, in diesem Vaterlande respektirt und geben ein Ansehen, mit desto größerem Gewichte lastet es auf der Gegenmeinung, wenn der Vorschläger, dem die öffentliche Meinung wegen seiner ausgezeichneten Verdienste den rechten Platz anwies, zur Geltendmachung seines Vorschlages anführt, daß er darum für eine Adresse ist, weil so im Falle der Erfolglosigkeit die Klage des Bruches, wenn der Landtag aufgelöst wird, nicht die Nation treffen werde. Habe ich doch selbst unter denen, die für die Adresse sind, nur einen Einzigen gehört, der Erfolg hofft, die Anklage des Bruches wird daher nicht uns, sondern Jene treffen, die uns unsere abgezwungenen Rechte nicht zurückgeben wollten.

Digitized by Google

Indem ich dem nüchternen Verstande meiner Nation vertraue, den sie während der 12 Jahre an den Tag legte, gehe ich muthig der Zukunft entgegen und glaube, daß wenn dieser Landtag resultatlos aufgelöst werden würde, jedes einzelne Glied dieses Landes ein Apostel unserer Unterdrückung überallhin sein werde, wo ungarische Zunge klingt, so weit des Landes Grenzen sich erstrecken; ich stimme für den Beschluß.

Anton Zichy:

Geehrtes Haus! Da wir bei dieser feierlichen Gelegenheit gewissermassen aufgefordert sind, Dasjenige, was uns am meisten am Herzen liegt, auszusprechen und die öffentliche Meinung über unsere öffentlichen Zustände und die gegenwärtige Situation theils zu vertreten, theils auch zu berichtigen, möge es auch mir gegönnt sein, Einiges in möglicher Kürze vorzutragen.

Wie schädlich die Wirkungen jenes unglücklichen, alle Begriffe übersteigenden „Systems" gewesen, welches dem Gehirne eitler Theoretiker entsprungen, durch eisenarmige Exequenten rücksichtslos ausgeführt, den verhaßten Despotismus unter uns akklimatisirte, bis er auf einen Hauch des erwachten Zeitgeistes in sein Nichts zusammensank; wie es nichts Anderes als Trümmer und Haß, eine gänzliche Verwirrung aller Begriffe und unendliches Elend einer ganzen Generation uns hinterließ: dieß Alles zu schildern, soll — um nicht unheilbare Wunden zu berühren, — nicht meine Absicht sein; doch mit Stillschweigen übergehen darf ich's nicht, denn wer das Uebel verheimlicht oder geringer anschlägt, wird es unmöglich heilen können. Ich kann hiebei nicht unterlassen, meine Anerkennung gegen jene ausgezeichneten Patrioten auszusprechen, deren Vaterlandsliebe, Ausdauer und geistige Ueberlegenheit jenen Lügentempel der Willkühr niederriß. Sie, die wir in früheren Zeiten nur zu oft verkannten, haben sich — ich spreche es freudig aus — den Dank des Vaterlandes verdient und sich ein Denkmal gesetzt, welches mit Horaz: **Monumentum aere perennius, Regalique situ pyramidum altius.** Doch, wenn sie die Urquelle des Uebels verstopft und uns um das Verdienst der Initiative gebracht haben, so sind die Nachwehen noch immer vorhanden. Diesen abzuhelfen, sie gänzlich zu beseitigen und an die Stelle der hinterlassenen Trümmer neu zu bauen, wäre nun die Aufgabe die uns zugefallen.

Ich leihe keine Worte dem gerechten Schmerze der vaterländischen Brust — denn diesem Gefühle entsprechen ohnehin keine Worte — ich erwähne nicht den Schaden, den man uns zugefügt. „Es lebt noch über uns der Gott meines Volkes!" — wir werden mit der Zeit auch dieses verschmerzen, wie so vieles Andere, was das Schicksal uns im Laufe der Jahrhunderte auferlegt: wer würde das Leben von Nationen nach Jahren messen, wo nicht Dezennien, nur Jahrhunderte zählen! Ich rede nicht von uns. Nicht im Tone der Leidenschaft, sondern in jenem der besonnenen Ueberlegung, ohne

Digitized by Google

Schadenfreude, in redlicher Absicht will ich den Schaden beklagen, den man der österreichischen Monarchie, der Sache der Zivilisation und der regierenden Dynastie zugefügt hat. Ich habe meinerseits nie Anstand genommen, für ganz unpopuläre Ideen einzustehen, und so erlaube ich mir auch jetzt meine alte, selbst durch die neuesten Ereignisse nicht erschütterte Ueberzeugung auszusprechen, daß ich als Ungar, die Auflösung der österreichischen Monarchie durchaus nicht wünsche. Meiner Ansicht nach würden wir Ungarn, wenn wir die Auflösung der Monarchie befördern wollten, dem verschwenderischen Sohne gleichen, der die seiner harrende reiche Erbschaft noch bei Lebzeiten des Vaters vergeudet. — Oesterreich wird früher oder später die Richtigkeit der Voraussagung seines berühmten Feldherrn und größten Staatsmannes, des Eugen von Savoyen, erkennen, und den Schwerpunkt der Monarchie dort suchen, wo er wirklich ist, nämlich in Ungarn. Es wird dann — wenn nur nicht zu spät, — alle jene Mißgriffe bitter bereuen, durch welche es Ungarn und somit seine eigene Herzensader thörichterweise geschwächt und entnervt hat. Wir können unterdessen getrost der Zukunft entgegensehen, die uns nicht ausbleiben kann.

Meiner Ansicht nach ist auf diesem Fleckchen der Welt, welches wir inne haben, das Vorhandensein einer Großmacht als Vermittlerin orientalischer Indolenz und westlicher Kultur, als Mitglied zwischen dem auf seine große Vergangenheit stolzen Deutschthum und dem einer großen Zukunft entgegensehenden Slavismus eine europäische Nothwendigkeit. Dieses nothwendige, vermittelnde Element zu germanisiren, wäre eben so gefehlt, als ob man es slavisiren oder russifiren wollte. Ob nun diese, meiner Meinung nach, nothwendige Großmacht Austria heißen soll? ob etwa Hunnia? ist eine Frage, die für uns Ungarn mehr spezifisches Interesse hat, als für Europa. Ich behaupte, Kaiser Franz hat einen großen politischen Fehler begangen, als er 1804, nach dem gänzlichen Verfall des heiligen, römischen Reichs, welches jedoch nach Voltaire weder heilig noch römisch war, den gleichfalls aller soliden Basis entbehrenden Titel eines „Kaisers von Oesterreich" annahm, anstatt schon damals das 1000jährige ungarische Reich, welches er kraft des Rechts Arpádscher Abstammung und des freien Volkswillens als konstitutioneller König besessen, auch diplomatisch in den ihm gebührenden Rang einer europäischen Großmacht zu erheben. Doch so viel scheint mir ganz gewiß, daß wenn die aus so vielen betrogenen Elementen nicht zufällig, sondern zufolge einer höheren Fügung durch die Gewalt der gegebenen Verhältnisse, entstandene österreichische Monarchie sich je auflösen sollte, dann anstatt ihrer alsogleich eine andere, gleich große und mächtige europäische Großmacht, wenngleich unter anderem Namen und aus verschiedenen Gruppen entstehen müßte.

Ich glaube ferner, daß das historische Recht, welches die Grundlage des Bestandes der österreichischen Monarchie bildet, dasselbe ist, worauf sich

Digitized by Google

unsere nationale Existenz stützt. Zufolge dieser Gemeinschaft unseres Grundprinzips hätten wir schon längst die besten Freunde werden sollen, statt uns, wie es zufolge der verkehrten österreichischen Politik geschah, feindlich entgegenzustehen; denn nach meiner innigen Ueberzeugung, hat Ungarn von dem revolutionären Prinzip, welches ich mit der Freiheit durchaus nicht identifizire, ebensowenig des Guten zu erwarten, wie Oesterreich. Auch der Umstand, daß die Revolution jetzt einen allgemeinen Charakter annimt, und sich mit der Umgestaltung von ganz Europa befaßt, bringt uns, nach meiner Auffassung, mehr Nachtheil als Nutzen. Wegen Polens, dessen Namen in jeder fühlenden Brust schmerzlich widerhallt, und dessen Auferstehung gewiße Jeder herbei wünschen muß, — wegen Polens, welches in diesem Kampfe unser erster Verbündeter ist, erwecken wir den Verdacht, die Feindschaft Rußland's, wegen der Donaufürstenthümer auch jene des noch immer nicht sterbenden Türken; während die kroatische Bewegung im Vereine mit der südslavischen das Gebiet unseres Reiches zerstückelt, und überhaupt unsere ganze Politik zwar zu einer europäischen und liberalen, aber auch antiungarischen macht.

Ich bekenne mich zur alten ungarischen Schule, deren Vorkämpfer und einige Größen wir noch in unseren Reihen und als unsere Führer zu erblicken das Glück haben. Und diese haben doch zur Zeit der alten ungarischen Opposition bei jeder Gelegenheit sich feierlichst gegen die Verdächtigung verwahrt, als ob sie eine Trennung von Oesterreich beabsichtigten. Und daß jene Verwahrungen ernstlich gemeint waren wird die Geschichte über allen Zweifel erheben.

Woher kommt es also, daß diese Ansicht, die damals noch allgemein als ein Axiom galt, seither so unpopulär geworden? Das ist das eine Resultat des Schwarzenberg-Bach'schen Systems, — sie mögen es vor der Weltgeschichte verantworten!

Das andere Resultat jenes Systems aber ist die Abneigung, die leidenschaftliche Reaktion, welche es gegen Alles, was deutsch ist, hervorgerufen hat. Der aufgeklärte Theil der Nation weiß recht gut, wie viel die Welt, und besonders Ungarn, der deutschen Bildung verdankt. Unter unserem ersten heiligen Könige brachten sie uns das Christenthum und mit ihm die Zivilisation herüber, später die Reformation, und mit ihr die Wiederbelebung der Wissenschaft, dann ihre Literatur, dann Handel und Industrie. Wir wissen und erkennen dies. So gut wie der deutschen Literatur die englische und französische vorging, und nicht nur bei des großen Friedrich's Hofe, sondern vor der Göthe- und Schiller-Epoche es noch in ganz Deutschland zum guten Ton gehörte, nur französische Bücher zu lesen, und, ebenso wie bei uns, alle Mittel der Persuasion, die Aufstachelung des patriotischen Selbstgefühls, alle Waffen des zurückstoßenden Hohnes und endlich des Alles überwindenden Genie's angewendet werden mußten, um die deutsche Sprache und Literatur auf Deutschlands gesegneten Gauen vom Rhein bis zur Donau allgemein

Digitized by Google

zu machen; in eben demselben Verhältniße waren uns die Deutschen vorangeeilt. Sie waren unsere ersten Lehrer und Vorbilder, bald Beherrscher, deren Vormundschaft wir nun durch die Anwendung derselben geistigen Waffen, die auch sie vor uns gegen die Franzosen und Engländer gebrauchten, abschütteln und uns emanzipiren mußten. Und das war ganz in der Ordnung. Aber als man das Deutschthum in jener Gestalt, die gestern unser Kazinczy in unübertrefflicher genialer Weise schilderte, uns aufbürdete, da hat es alles Gute, das es uns einst erwiesen, aus unserer Gedächtnißtafel weggewischt, und man möchte es wirklich gar nicht glauben, daß Deutschland, das sanfte, philosophische, poetische Deutschland solche Söhne erzeugte, und sie noch obendrein zum Hohne — Apostel der Zivilisation benannte. Daß ein solches Verfahren gerechte Anthipathien erwecken mußte, daß die Nation nun auch das Gute mit dem übrigen wegwirft, daß es gar nichts mehr für gut und zulässig erkennen will, sobald es deutsch ist, das ist eine so natürliche, logische Folge, über welche sich Niemand, der nur einige Menschenkenntniß besitzt, verwundern kann. Die Erfinder und Apostel jenes unglückseligen Regierungssystems mögen es vor jenem Richterstuhl verantworten, von welchem einst ein großer Deutscher, der, wenn er heute lebte, sie mit Abscheu von sich weisen würde, jener unsterbliche Schiller gesagt hat: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!"

Soll ich endlich jenen Schaden erwähnen, den jene Herren der regierenden Dynastie zugefügt? — Diese ganze Verhandlung, die alle Nerven erschütternde dumpfe Leidenschaft, der nur unser patriotisches Gefühl in gemeinsamer stiller Verabredung Schweigen gebietet, damit sie nicht jeden Augenblick in einem furchtbaren Sturm sich Luft mache, diese unheimliche, gedrückte Stimmung, die sowohl unter uns, als im Lande herrscht, und die sich auch jüngst an dem Sarge des Grafen Teleki kundgab, — alle diese Zeichen reden laut genug: **Qui habet aures audiendi, audiat!** Und was könnte auch diesem Krebsschaden abhelfen? — wenn nicht jenes Gefühl des ungarischen Patriotismus, welches nie den Feind in dem Grade zu hassen vermag, als es das Vaterland lieben kann; ferner gewiß auch jenes ungarische, weil konstitutionelle Grundprinzip, kraft dessen wir stets genau zu unterscheiden wissen und wollen die Person des Herrschers — welche das allererste Wort unserer 1848er Verfassung für heilig und unverletzlich erklärt, — von der Regierung desselben, über welche wir im Angesicht der Welt und des Landes, vor jener 6. Großmacht, der öffentlichen Meinung, vor jenem Weltgericht der Nachkommenschaft, entschieden den Stab brechen, und ihr den Fluch einer blutig gemarterten Nation nachrufen. Eine auch nur momentane Beseitigung dieses Grundprinzips, welches alle konstitutionellen Völker genau kennen und beobachten, bringt nicht nur eine Störung mit sich, sondern macht das konstitutionelle Regierungssystem, die Begründung der wahren bürgerlichen Freiheit und der öffentlichen Wohlfahrt zur Unmögeichkeit. Dieses



Digitized by Google

Princip macht einestheils die Krone zum Symbol der Volksmajestät und sichert dem Lande jenen Stabilismus, dessen es bedarf, und ohne welchen kein geistiges und materielles Aufblühen denkbar ist; — anderntheils realisirt es das Regieren der Majorität, die Verantwortlichkeit; erhebt die öffentliche Meinung zur Macht, und greift allen lebensfähigen Ideen der Freiheit und des Fortschrittes unter den Arm.

Und dieses Alpha, dieser Anfangsbuchstabe alles Konstitutionalismus führt mich dazu, daß ich die beantragte Adreße, sowohl dem Inhalt als der Form nach, unterstütze. Was unser geehrtes Mitglied, Jókai, in seiner schönen Rede dagegen eingewendet, der Umstand nämlich, daß der Fürst, an den unsere Adresse gerichtet werden soll, von den Ministern eines fremden, ja eines nicht existirenden Reichs umgeben sei, beirrt mich nicht; denn nicht mit diesen Herren haben wir's zu thun; im Gegentheile, wir verwahren uns auf's feierlichste gegen deren gesetzwidrige Einmischung, und wenden uns direkt an Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph als werdenden König von Ungarn. Daß aber dieser und irgend ein Herrscher gedemüthigt würde, wenn er die Wünsche seines — unbewaffneten — Volkes erfüllt, das wäre am Himmel des konstitutionellen Lebens ein neu entdeckter Komet, dessen Vorbedeutung nichts Gutes, wohl aber blutige Bürgerkriege wären. Zum Glück aber löst er sich, genauer betrachtet, in einen Dunst auf, und hat keinen Kern. Nicht die Erfüllung der Wünsche des Volkes demüthigt den Thron; es ist dies im Gegentheil das einzige Mittel, ihn zu befestigen. Und schmählich wurde die Autorität des Thrones durch Jene kompromittirt, die seit Jahren die gerechten Wünsche der Nation mit Füßen traten.

Ob wir unseren Zweck erreichen? weiß ich nicht. Doch hoffen wir das Beste. Ich bin überhaupt der Meinung, daß der Pessimismus der Menschheit weit mehr geschadet hat als der Optimismus. Dieser setzt immer das Beste voraus; jener das Schlechteste: und nur zu oft bewirken Beide das, was sie vorausgesetzt, oder befördern es wenigstens. Denn der Wille ist auch eine Macht. Wenn wir sämmtlich genau wissen, was wir wollen, so laßt uns recht ernstlich wollen, nicht nur halb und halb oder pro forma. Unsere Gegner würden es gar bald inne werden, wenn wir selber keine rechte Zuversicht, keinen Glauben an den Erfolg unseres Willens haben, und kaum werden wir ihnen auf diese Weise imponiren. Was wir hingegen nicht wollen, das setzen wir auch nicht als möglich voraus. Reden wir nicht stets so, denken wir auch gar nicht daran; — denn in der Politik verräth sich die Tendenz nur zu oft auch ohne Reden, — als ob es uns eigentlich ganz einerlei wäre.

Ich, der ich den Muth habe, gegenüber unsereren modernen Dogmatikern das vom großen Széchenyi erlernte Wort: Taktik auszusprechen, und denen, die das Horaz'sche „impavidum ferient ruinae" für sich monopolisiren wollen, kühn zu wiederholen wage, was uns bei jedweder politischen

Digitized by Google

Färbung stets eher auszuüben als offen zu bekennen beliebt, die Wahrheit nämlich, daß die Politik eigentlich eine Wissenschaft der Erfordernisse sei, und gar oft, was heute ganz statthaft und angezeigt ist, morgen für unsinnig erscheint und umgekehrt; dennoch bin ich gerade in der Politik, wie in jeder ernsten Angelegenheit, für die unbedingte Aufrichtigkeit. Was ich einmal sage, ich sage es im Ernst und meine es aufrichtig; was mir ein Anderer sagt, nehme ich für Ernst und glaube an dessen Aufrichtigkeit. Wenn ich sage: ich will alle gerechten Ansprüche der fremden Nationalitäten befriedigen, so habe ich damit auch Alles angenommen, was ich, um dies thun zu können, annehmen muß. Hingegen, wenn die Kroaten erklären, daß sie nicht der Reaktion dienen wollen und keine feindlichen Gesinnungen gegen uns hegen, so nehme ich diese Aeußerung gleichfalls gerne für baare Münze hin und will hoffen, daß diejenigen, die sich so äußerten, konsequent bleiben und sich durch ihr ferneres Verhalten nicht Lügen strafen werden.

Ist es unser Wille, daß der Landtag, — den wir in seiner gegenwärtigen Rumpfgestalt für inkompetent zu jedem Beschluß ansehen müssen, — ergänzt werde? Ich frage, ist diese Ergänzung wirklich unser ernster Wille? Dann müssen wir auch das Mittel ergreifen, welches zu diesem Zwecke führt. Und dieses kann kein anders sein, als daß wir die „faktische Gewalt," wie man sie zu benennen beliebt, auf deren Ruf das Rumpfparlament zusammenkam, auffordern, daß sie in ähnlicher Art, wie sie uns einberief, oder, um mich einer neuen, mir, beiläufig gesagt, unverständlichen Phraseologie zu bedienen, — wie sie uns die „Hindernisse aus dem Wege räumte," welche uns bisher gehindert hatten hier in Pest zu tagen, nunmehr dasselbe auch denen gegenüber thun wolle, die, sofern unsere Beschlüsse rechtskräftig sein sollen, wenn nicht gegenwärtig, doch auch auf alle Fälle berufen werden müssen. Die Phrase des „Wegräumens der Hindernisse" wäre mir verständlich, wenn man sie auf unser Munizipalleben anwenden würde, keineswegs aber in Bezug auf den Landtag. Zwischen diesen beiden ist ein großer Unterschied. Unsere Munizipal-Autonomie ist permanent, und hier läßt sich füglich sagen, daß, nachdem das faktische Hinderniß beseitigt wurde, welches uns von der Ausübung unserer konstitutionellen Rechte auf diesem Felde abhielt, wir dieselben nach altem Brauch wieder fortsetzten, d. i. wir hielten allsogleich unsere Restaurationen, Komitatssitzungen u. s. w. wie ehedem. Mit dem Landtag aber hat es eine andere Bewandtniß. Dieser ist nicht permanent und kann nie zusammenkommen, ohne einberufen zu werden. Außer im Wege der Revolution — !?

Doch gehen wir weiter. „Die faktische Macht" erklärt feierlichst im Angesichte der Welt, daß sie nicht mehr eine faktische, sondern eine legale und konstitutionelle sein wolle. Sie erklärt dies im Patente vom 20. Oktober und zwar durch jenen Theil, worin unser althergebrachtes konstitutionelles Grundprinzip, kraft dessen das Recht Gesetze zu bringen, zu ver-



Digitized by Google

ändern oder abzuschaffen, nur mittelst einer Landesvertretung ausgeübt werden darf, nicht nur von Neuem bestätiget, — was für Ungarn zwar überflüssig war, — sondern auch für die Erbprovinzen der österreichischen Monarchie ausgedehnt wird, weshalb sollten wir nun dies zurückweisen müssen? War es doch ein längst ausgesprochener Wunsch der Nation, daß auch die österreichischen Erbländer der Wohlthat einer Verfassung theilhaftig würden! Doch wenn wir auch aus guten Gründen und aus unserem rein constitutionellen Gesichtspunkte das ganze Oktober-Patent ignoriren; so können wir nicht desgleichen thun mit den „literae regales", die den Landtag zusammen berufen. Wenn Einer sagt, er wolle die „faktische Macht" nicht anerkennen, so lange als dieselbe nicht jeden Paragraph der 1848er Gesetzartikel erfüllt; — wenn Einer sagt: das königliche Berufungsschreiben (literae regales) entbehrt die Gegenzeichnung eines verantwortlichen ungarischen Ministers, ist also ungiltig; — wenn er in Folge dessen sich weder zum Wähler einschreiben ließ, noch viel weniger als Kandidat auftrat, das begreife ich vollkommen, und beuge mich sowohl vor seiner Logik als vor seiner Charakterfestigkeit. Wenn hingegen Einer sich über alle jene Formalitäten hinaussetzte und als ein Mitglied des unvollständigen Landtags hier erschienen ist, sich aber jetzt in keine offizielle Berührung mit dem faktischen Herrscher setzen will u. s. w., das begreife ich eben nicht.

Die Einberufung des Landtags, die höchsten Orts beantragte Krönung und Ausstellung des Inauguraldiploms und Eides sind Thatsachen, die ein vollkommenes Desaveu des bisher befolgten absolutistischen Systems, und die Erklärung des festen Beschlusses, nunmehr den allein zum Heile führenden Weg der Legalität und der Konstitution zu betreten, klar und unwiderruflich enthalten. Ist es klug, kann es zu etwas frommen, die Aufrichtigkeit dieses Desaveu, dieser Bekehrung zu bezweifeln? deren geheime Triebfedern entdecken zu wollen? — Daß die Reaktion noch lebt, weiß ich wohl. Doch sie schweigt. Zwingen wir sie zu fernerem, ja zu ewigem Stillschweigen. Arbeiten wir ihr nicht in die Hände durch die Verbreitung des Glaubens, daß sie betreffenden Orts noch immer nicht desavouirt, daß sie noch möglich ist, daß derselben noch eine Zukunft bevorsteht, wenngleich eine kurze und vorübergehende. Diese unverbesserliche, unerbittliche Reaktion, welche die Selbsterhaltung zur Revolution und die Männer des Rechts zu Rebellen stempelt, welche im Laufe der Zeiten nichts lernen und nichts vergessen will, welche es vorgezogen, die Schrecken eines fürchterlichen Bürgerkrieges heraufzubeschwören, und, einer stolzen fremden Macht sich zu Füßen werfend, die Stellung der Monarchie als einer Großmacht gefährdete, um diese später durch einen „die Welt in Erstaunen versetzenden Undank" wieder einzunehmen, bevor sie sich mit einer stolzen, auf ihr gutes Recht eifersüchtigen, aber getreuen und ritterlichen Nation in Unterhandlungen eingelassen hätte, — diese Reaktion, die uns Allen in frischer Erinnerung lebt, dürfte uns, ich befürchte, auch

Digitized by Google

binnen kurzer Zeit wieder so viel Schaden zufügen, den zu repariren zehn Landtage kaum im Stande wären.

Ich sage daher, geehrtes Haus! nehmen wir sie beim Wort, diese „faktische Gewalt", beherzigen wir ernstlich und aufrichtig das Wort, was dieselbe ernstlich und aufrichtig — und selbst wenn nicht so gemeint, — nun einmal ausgesprochen und an uns gerichtet hat.

Nun sprach Emerich Madács für den Beschluß wie folgt:

Geehrtes Repräsentantenhaus!

Der große englische Geschichtsschreiber Gibbon sagt: Wenn Alarich im Senate von Ravenna zugegen gewesen wäre, hätte er gewiß dieselben Maßregeln angetragen, welche die Minister des Honorius ihm gegenüber ergriffen haben. Diese Szenen wiederholen sich in der Geschichte, wo Staaten zu Grunde gehen, denn Staaten werden nicht durch die Güte der Institutionen, sondern durch den Gemeingeist, nicht durch glänzende Theorien, sondern durch die Bürgertugend erhalten, und wie unser gekrönter Dichter sagt:

„Jeden Standes Grundstein und Stütze ist
Reine Tugend; wenn sie verloren geht,
Stürzet Rom, unter das Joch gebeugt."

Und was Gibbon von Rom spricht, sehen wir mit unseren Augen im Rathe der Wiener Herren sich erneuern, als erschütterndes Zeichen der Zeit, denn sowie Cincinatuse und Aristides, Perényi's und Esányi's nur eine Nation, die eine große Zukunft hat, gebären kann, so können Heliogabale und Kleandese, Bruck's und Eynatten's nur dort gedeihen, wo es nach Hamlet „etwas faul im Staate."

Diese Fäulniß fühlten wir Alle durch die 12 Jahre, von welchen zwölf Jahren wir mit Tacitus sagen können: magnum profecto dedimus patientiae documentum, deren Schreckniße vor mir so meisterhaft konterfeit wurden, daß ich mit keiner blassen Farbe mehr hinzutreten und mich nur in die Untersuchung dessen einlassen will, ob die österreichischen Staatsmänner, welche mit so heiligthumschändenden Händen in das Rad der geschichtlichen Entwickelung und des menschlichen Rechtes einzugreifen sich erkühnten, und deren Politik die Wagschale des Erfolges und der Staatswissenschaft längst verurtheilte, auch nur ein Bild jener großen und begeisternden Ideen besaßen, welches als Ausflucht ihres Verfahrens dienen könnten.

Eine dieser Ideen war die Reichseinheit. Aus den unter der österreichischen Dynastie konglomerirten heterogenen Ländern einen homogenen Staat, wie dies in Spanien, Frankreich oder Großbritanien geschah, zu bilden, wäre eine schöne und große Idee, nur daß sie um 1400 Jahre zu spät kam, und da du sublime au ridicule nur ein Schritt ist, so hat diese großartig scheinende Idee auch eine lächerliche Seite, gerade wie Don Quixotte's Bestrebung das Ritterthum wieder herzustellen, das nicht einmal um 14, sondern blos um ein halbes Jahrhundert verspätet war; ist so lächerlich,

Digitized by Google

wie wenn man in unseren Tagen die Aufwärmung der erhebenden Idee der Kreuzzüge versuchen wollte.

Bevor noch die Staaten und Nationen eine individuelle Entwicklung erhielten, als noch Alles ein Chaos war, da konnten sich die Elemente zu einem größeren Organismus vereinigen, aber auch damals nicht nach Vorschrift eines organisirenden Weisen, sondern indem sie selber ihr Lebensprinzip, ihre Geschichte sich bilden, im Dunkeln und in der Stille, wie die organisirende Natur jederzeit und in Allem zu Werke geht.

Wer jedoch unter fertige lebensfrische Organismen tritt und diese zusammenschweißen will, muß mit Mord beginnen und wird Ruin und Fäulniß, aber kein Leben hervorbringen.

Außerdem sollten noch jene gelehrten und Alles kennenden Doktoren wissen, daß Nationen von verschiedenen Völkerfamilien auch in jenen organisirenden Jahrhunderten nicht ineinander verschmolzen, und um nur zwei Beispiele anzuführen, so wenig die amerikanische Race mit der europäischen sich assimilirt, sondern eher ausstirbt, oder die gemischt unter einander wohnenden Türken und Griechen sich verschmelzen, so wenig kann der altaische Ungar mit den Indogermanen sich verbinden, aber auch nicht ausarten, meine Herren, denn er hat einen historischen Beruf, von welchem er erst den ersten Akt abgespielt hat.

Daher kommen mir die österreichischen Staatsmänner mit ihrem einigen Oesterreich vor, wie die Schläfer in der Legende, die aus langem Schlafe erwacht, den Leuten Geld anbieten, das längst die Geltung verloren hat.

Eine zweite leitende Idee der österreichischen Staatsmänner war, uns zivilisiren zu wollen, als solche, die da berufen sind, die Zivilisation nach Osten zu tragen.

Dieser ganze Ausgangspunkt beruht jedoch theils auf krasser Ignoranz, theils auf malitiöser Charlatanerie.

Die ungarische Nation stand seit Stephan dem Heiligen auf dem — ja in manchen Fällen auch über dem Niveau der Civilisation des übrigen Europas. Um die Geduld des Hauses nicht zu ermüden, will ich nur einige Beispiele anführen. Dort steht in der abergläubischesten Periode das Gesetz unseres Königs Koloman über die Nichtexistenz der Hexen. Dort steht die aufgeklärte Haltung unserer Nation zur Zeit des ersten Kreuzzuges. Dort die Thatsache, daß bei uns der Feudalismus nie in der Art blühte, wie in den übrigen hiedurch bis zur Auflösung gelangten Staaten. Dort steht endlich als glänzendes Blatt jene Toleranz in der ersten Zeit des Protestantismus, als im übrigen Europa die Scheiterhaufen des Ketzerthums brannten.

Untere Gelehrsamkeit erhielten wir und verschafften ihr Nahrung in den ersten Zeiten von Konstantinopels Weisen und dann unter den Anjou-Königen aus Italien und Frankreich, deren Universitäten die überwiegende Anzahl unserer Jugend besuchte; erst später, als das Bedürfniß des Zeitalters,

Digitized by Google

die Reformation in Deutschland, ihr Wort erhob, wandten wir uns der deutschen Wissenschaft zu, und ich frage hier, was wandten die damaligen Staatsmänner Oesterreichs nicht an, um den heilsamen Einfluß dieser Ideen bis auf die neuesten Zeiten herab in unserem Vaterlande zu verhindern und zu paralysiren. *)

Wo sollen wir also den zivilisatorischen Beruf der Deutschen im Osten suchen? In den Donaufürstenthümern, in Polen, in Rußland floriren französische Bildung, französische Ideen.

Die bei uns eingewanderten deutschen Gäste theilen mit uns nicht nur Brod und Salz, nicht nur Freud und Leid, sondern auch Sitten, Gewohnheiten, Bildung und patriotisches Gefühl.

Oder sollen wir uns anderswohin wenden? Nach Amerika, wo der Deutsche für die freien Institutionen der großen englischen Nation gar leicht die Erinnerungen seiner Knechtschaft vergißt, oder nach Afrika, wo wiederum vornehmlich englische Missionäre das Wort Gottes verkünden?

Wie in den letzten 12 Jahren unter uns die Civilisation verbreitet worden — das hat ein glänzender Redner schon vor mir gesagt; ich bemerke nur noch, daß, als Bach — der Erfinder der demokratisch-absoluten Regierungsform — seine civilisatorischen Resultate der Welt in seinen „Rückblicken" auftischte, dies zum Theil eine unverschämte Verdrehung der Thatsachen war, wie z. B. wenn er aufzählt, mit wie vielen 3—4klassigen Lehranstalten er unser Land beschenkt habe, denn er verschweigt, daß er dafür ungleich mehr 6—8klassige Lehrinstitute aufhob. — Er verschweigt, daß in unsern früher bestandenen Schulen auch der unvermögliche Lernbegierige sich unentgeltlich ausbilden konnte, während die schweren Kosten der seinigen auch der Vermögliche kaum zu erschwingen vermochte.

Zum Theil aber ist es die Aufführung von Resultaten, welche bei Leibe nicht durch die Unterstützung der Regierung, sondern durch den hervorbrechenden, befruchtenden Hauch des Nationalgenius in's Dasein gerufen wurden und so spielt er die lächerliche Rolle des Hahnes, der seinem Krähen den Anbruch des Tages zuschreibt. In der That, so viele Arroganz ruft Einem die Worte des deutschen Dichters in's Gedächtniß:

Wo ist des deutschen Vaterland?
Wo's Pulver Einer einst erfand
Und heut noch jeder denkt dabei,
Daß er der Miterfinder sei.

Ein richtigerer Gradmesser der Civilisation jedoch, als Alles dies, ist die politische Reife und Freiheit, und in diesem Betracht können wir die Völker Europas, können wir unsere zersplitterten unglücklichen Nachbarn, denen

*) Der Neugestalter unserer Literatur Kazinczy, versuchte er nicht, statt des Deutschen, lateinische, griechische und französische Muster einzuführen?

Digitized by Google

wir vom Herzen eine Besserung ihrer Zustände wünschen, mit Selbstbewußtsein fragen, wer von Jahrhundert zu Jahrhundert fester dastand und heute noch fester dasteht — wenn auch nicht an Glück und materieller Kraft — so doch an Recht und Rechtsgefühl?

Unsere **magna charta** ist gleich alt, wie die englische; was im vergangenen Jahrhundert der Genfer Weise nur in der Theorie aufstellen konnte über den **contract social**, war bei der Gründung unseres Staates schon vor einem Jahrtausend eine historische Thatsache. Was die welterschütternde französische Nation nur unter blutigen Kämpfen auszusprechen vermochte, über die Volkssouveränität, das war bei uns schon im J. 1790 als Gesetz formulirt: daß alle Majestät bei dem Volk, und was das Gesetz aussprach, führte die Praxis ins Leben und damals schon wurden die gemischten Sitzungen mit „erhabenes Haus" angesprochen.

Und uns, die wir solche Antezedentien aufzuweisen haben, wollte man in der Heimsuchung der zwölf Jahre — von denen wir mit dem römischen Schriftsteller sagen können: „**vidimus quot ultimum esset in servitute**" — uns gleich dem Volke Israels in der babylonischen Gefangenschaft dazu nöthigen, daß wir von den mit dem Finger Gottes geschriebenen Gesetzen uns abwenden zu Baal, von dessen Gottheit nichts Anderes Zeugniß ablegt, als der aufsteigende Rauch der Habe von Millionen Armer und das vergossene Blut von Menschenopfern?!

Aber obgleich die Handlungen dieser 12 Jahre keine Schranken kannten, so daß auf sie die Worte des heil. Bernhard passen: „**facitis, quia potestis, an autem oporteat, quaestio est**" kam es zuletzt doch darauf heraus, daß die **non oportebat** Blitze, die sie auf uns schleuderten, eben so wenig schadeten, als jener Kirchenbann, den der Papst gleichzeitig gegen die in Europa eingebrochenen Türken, den am Himmel erschienenen Kometen und gegen die Heuschrecken aussprach. Das Experiment gelang nicht, die Gewalt war schwächer, als der Geist.

Was dem Erfinder der demokratisch-absolutistischen Regierungsform nicht gelungen, das versucht **Schmerling**, der Erfinder der absolutistischen Demokratie jetzt auf's Neue, und zwar unter dem Banner der Verfassung, denn es ist der größte Triumph der konstitutionellen Ideen, daß man gegen sie heute nur unter dem Scheine der Freiheit kämpfen kann.

Wir stehen also wieder da, wo wir im J. 1850 standen, nur daß das Terrain jetzt ein noch schamloseres, denn mit uns, durch uns auf gesetzlichem Wege beabsichtigt man den Mord an der Nation zu verüben, der der Vergewaltigung nicht gelungen war und so lange als der Schrecken der Dragonaden das ganze Land durchzieht, den letzten Heller uns raubend, um damit die Armee des Herzogs von Modena zu bezahlen; so lange die Söldlinge einer nicht anerkannten Gewalt in die friedlichen Behausungen den Schrecken tragen und die Beamten eben jener Gewalt, dem Bereich unserer Gesetze

Digitized by Google

entzogen, über uns verfügen; so lange, als wir die Stufen dieses Hauses hinabsteigend, zugleich das Terrain verlassen, auf dem unsere avitischen Gesetze respektirt werden, so lange werden wir, Ungarns gesetzgebender Körper, auch gleich der falschen Fahne eines Piraten, zur Täuschung des Auslandes, an den Pranger gestellt sein.

Ich hege jedoch den festen Glauben, daß das Ergebniß ganz dasselbe sein wird, denn die politische Reife meiner Nation ist viel zu groß, als das sie nicht einsehen sollte, daß das Bach'sche und Schmerling'sche System — um mich des spanischen Sprichwortes zu bedienen — „ein und derselbe Hund nur mit anderem Halsband."

Ich glaube das Resultat wird ganz dasselbe sein, wenn wir wie der römische Senat, als die Barbaren des Brennus hereinstürmten, in unsre Toga gehüllt auf unseren gesetzlichen Sitzen bewegungslos ihre Streiche erwarten.

Diesen gesetzlichen Boden sehe ich in den meisten Punkten des Antrages des tief geehrten Herrn Repräsentanten Franz Deák angenommen, weßhalb auch ich mit meiner Stimme demselben beitrete.

Aber eben darum, weil wir in einer so zweifelhaften Stellung uns befinden, fürchte ich mich vor dem Aufgeben auch des kleinsten Raumes von diesem Terrain, auf das Böswilligkeit bei späteren Schritten hinweisen könnte.

Zu dieser Ansicht mahnen uns Beispiele aus den jüngsten Tagen.

Die Komitate haben sich organisirt, die Komitate haben repräsentirt, obzwar sie gut wußten, daß sie nicht ganz auf gesetzlichem Boden stehen, nur darum, um den Landtag möglich zu machen, auf welchem die Nation als solche sich für die strengste Aufrechthaltung des Gesetzes und der Verfassung erklären könne.

Und siehe, schon hören wir die Adressen der Komitate als Argumente dafür vorbringen, daß auch wir eine Adresse unterbreiten sollen, — den ersten nachgiebigen Schritt hören wir als Grund vorbringen, um auch den zweiten zu thun.

Wir befinden uns schon auf dem Abhange der Abweichung vom strengen Rechte, welchen unsere Feinde nur sehr schnell dazu benützen werden, um daraus die Logik des dritten Schrittes, der Ausgleichung, zu folgern, von der jedoch, wenn sie im wahren Sinne des Wortes genommen wird, wie ich glaube, Niemand in diesem Hause sich etwas träumen läßt, denn sich ausgleichen heißt so viel, als von seinen Forderungen auch etwas nachlassen wollen, unsere Forderungen können jedoch ebensowenig Gegenstände eines Nachgebens sein als Sein und Nichtsein, Leben oder Tod.

Vermeiden wir auch den Schein davon, die Adresse setzt eine Antwort, diese eine Rückantwort voraus, woraus böser Wille—und wir haben es nicht mit guten Freunden zu thun — eine Ausgleichung folgern kann, und wirklich, wer mir sein Ultimatum einreicht, jedoch im Vorzimmer bleibt, muß ge-

Digitized by Google

rechterweise in mir Verdacht erwecken, daß das noch nicht sein letztes Wort war.

Darum unterstütze ich das erste Amendement des geehrten Herrn Repräsentanten Koloman Tißa und die Form des Beschlusses, weil ich das in der Vertheidigung unserer Rechte für eine vorsichtige Politik halte.

Man sagt, daß alle Antezedentien für die Adresse sprechen, zu jener Stellung jedoch, in welcher wir uns befinden, hörte ich noch nicht ein Antezedens aus der Geschichte anführen, und somit suche auch ich, insolange ich keine anführen höre, keine Antezedentien zu dem Beschluße.

Man sagt, daß der Beschluß außer uns Niemanden bindet. Und wen verpflichtet wohl die Protestation des in seinen Rechten verletzten Schwächeren, wen das Wehgeschrei des zusammensinkenden Kämpfers? nicht wahr, Niemanden und dennoch Alle, in deren Brust ein edles Herz schlägt und sonst auch Denjenigen, welcher der Urheber dieses Wehgeschreies ist.

Und jetzt wo das Wort binnen Minuten die Welt durchwandert, fürchten wir nicht, daß es ungehört verhalle, fürchten wir nicht, daß es nicht in die Ohren jener Macht dringe, welche verursacht, daß es bei uns keine gesetzliche Regierung gibt, welche das einzige gesetzliche Organ des Verkehrs mit ihr sein könnte, welche verursachte, daß wir ein Rumpfparlament, und daher unfähig zur Ausübung jenes eminenten Gesetzgebungsaktes sind, um eine Adresse unterbreiten zu können.

Und wenn diese Macht ein solches Feld zu betreten wünschte, worauf es möglich, uns die Hände zu reichen, möge Niemand sagen, daß sie dies ohne Adresse nicht thun könnte; in unserem Gesetzbuche ist der Weg vorgeschrieben, welcher dahin führt. Bis dahin können wir ein Bittgesuch an den Eroberer schreiben, können ihn mit Bitten bestürmen: Herr, des Quälens und des Jammers ist schon zu viel, was du über uns verhängst, erleichtere unsere Last, — eine Adresse jedoch, wie eine Nation an ihren Monarchen, können wir nicht senden.

Eben darum also, weil ich weiß, daß unser Wort auch in der Form eines Beschlusses die Welt durchzittern wird, glaube auch ich, was sehr geehrte Repräsentanten gesagt haben, daß unser Landtag nicht resultatlos sein wird, weil ich jetzt, gegenwärtig auch kein anderes Resultat erwarte, als daß uns die Welt höre, und ich glaube an unsere sichere Existenz in der Zukunft, weil dieses gehörte Wort das Wort der Wahrheit und des Fortschrittes sein wird.

Die finsteren Wellen der Trübsal können noch einmal über unseren Häuptern zusammenschlagen, unser Sieg ist jedoch nur eine Frage der Zeit, die rohe Gewalt vermag nur ephemere Triumphe zu ernten, die Idee, für die ihre ersten Vertreter verbluteten, ersteht und wird zum Gemeingut Aller.

Nur auf einige theils im Hause, theils bei unseren Nachbarn aufgetauchte Ideen will ich noch reflektiren.

Digitized by Google

Hinsichtlich des Placetums nach dem vor mir Gesagten zu sprechen, wäre ein Kampf gegen Todte, ich will nur bemerken, daß das Recht des Placetums nie gegen die Unabhängigkeit der ungarischen katholischen Kirche gerichtet war, nur gegen den Einfluß einer auswärtigen politischen Macht,— und sowie unser Vaterland unter König Mathias am besten blühte, welcher das jus placeti mit eisernen Armen aufrecht hielt, so kennen wir auch die bedauerlichen Folgen, die es hatte, als unter Wladislaw das jus placeti verletzt wurde.

Sehr geehrte Redner haben es glänzend bewiesen, daß nicht die Förderung des einheitlichen Oesterreichs, sondern gerade der Dualismus die Bedingung der Großmachtstellung Oesterreichs ist. Dazu bemerke ich nur noch, daß, wenn auch das Entgegengesetzte der Fall wäre, wir doch das Prinzip der Opportunität nie zum Motiv annehmen könnten, ohne jeden Raub und jede Unterdrückung des Schwächeren zu sanktioniren, ohne damit nicht anzuerkennen, daß wer von seinem eigenen Vermögen kein Herr sein kann, auf den halben Säckel seiner Mitmenschen ein Anrecht habe. Gehört es übrigens zu unserer Glückseligkeit, eine Großmacht zu sein?

Haben wir je gehört, daß ein Belgier darum einen russischen Unterthan beneidet hätte?

Endlich sagen unsere Nachbarn, daß wir auf revolutionärem Boden stehen. Wenn derjenige auf revolutionärem Boden steht, der die historischen Rechte mit Füßen tritt, derjenige, der jeder Pietät sich entledigend mit Gewalt neue Institutionen an die Stelle der umgestürzten alten setzt, so sind sie es, die sich auf revolutionärem Boden der konservativen ungarischen Nation gegenüber befinden, und ist es Europa's Interesse uns gegen sie zum Siege zu verhelfen, damit wir nicht durch unerträgliche Quälereien auf jenes Feld gedrängt, die Zahl jener gemordeten Nationen vermehren, von welchen eine im vorigen Jahre verjüngt und drohend von den Todten auferstand, das blutige Gespenst einer anderen aber gleich dem Geiste Banquo's fortwährend die europäische Diplomatie in Schrecken erhält.

Thomas Eötvös:

Geehrtes Repräsentantenhaus! Ich nehme für die von unserem sehr geehrten Mitrepräsentanten Franz Deák auf den Tisch des Hauses niedergelegte Motion, sowohl in Hinsicht ihres Inhalts, als auch ihrer Form Partei.

Ich nehme Partei für sie in Hinsicht ihres Inhaltes, weil sie Alles in sich enthält, was die Nation rechtlich fordert.

Ich nehme Partei für sie in Hinsicht ihrer Form, weil das Repräsentantenhaus die Wünsche, den Willen der Nation vertreten muß; daß die Nation mit der faktischen Gewalt mit Sr. Majestät dem österreichischen Kaiser Franz Josef sich in Berührung zu setzen gewünscht hat, schließe ich nach meiner Ansicht daraus, weil die Nation seit dem 20. Oktober keinen

Digitized by Google

heißeren- und allgemeineren Wunsch hatte, als den Landtag, eben deswegen, daß sie, indem sie sich mit der faktischen Gewalt in Berührung setzt, von ihr ihre Rechte zurückfordern könne, zur Erreichung dieses Zweckes weiß ich aber kein anderes Mittel, als die Adresse; und wenn ich von der Richtigkeit (helyesség) der Adresse nicht überzeugt wäre, würde ich auch den Beschluß nicht vertheidigen, da nach meiner Ansicht nur Derjenige einen Beschluß bringen kann, der auch die Macht besitzt, ihn zu vollstrecken, hier aber das unmöglich ist, würde ich, wenn, wie ich sagte, die Adresse nicht befriedigte, lieber für eine Deklaration stimmen, da auch der Beschluß nichts Anderes, als eine Deklaration, unter feinerem (szelidebb) Namen ist.

Auch deshalb ergreife ich für die Adresse noch Partei, weil, wie unser geehrter Freund und Mitrepräsentant Paul Somssich erwähnte, auch er von der Adresse einen Erfolg erwartet, auch ich ihn erwarte, und zwar einen ganzen (teljes) Erfolg erwarte nämlich den, daß uns alle unsere gesetzlichen Wünsche welche in der vollen Verwirklichung, (életbeléptetesén) der 48er Gesetze sich konzentriren, gewährt werden, wenn nur die Wiener Staatsmänner von den fantastischen Ideen des Gesammt-Oesterreichs (össz-) nicht so sehr befangen sind, daß sie voraus nicht die Gefahr erblicken, die im Falle der Verneinung dem Staate drohe; unmöglich ist's jedoch, daß es die Wiener Regierung nicht sehe, wo es doch ganz Europa sieht, wo es doch der die ansehnlichsten Regierungen und Völker repräsentirende Theil der ganzen europäischen Presse verkündet.

Ich glaube daher an einen Erfolg, weil das durchlauchte österreichische Haus mit seinem Ministerium Jahrhunderte hindurch für die Idee der Legitimität nicht nur stets Partei ergriffen, sondern sogar der wahrhafte Fahnenträger und Vorkämpfer der Legitimität war; viele Beispiele könnte ich anführen, was aber nicht nothwendig ist, denn wenn wir aus der letzten Zeit auch nur ein Paar, die französische Restauration, die Carlos-Kämpfe in Spanien, erwähnen, kann man sich von dieser Behauptung hinlänglich überzeugen; kann man sich demnach auch nur vorstellen, daß es dieses Jahrhunderte lang befolgte Prinzip, welches so viele, gute Dienste geleistet, jetzt in solch kritischer Zeit, wo Oesterreich einer größeren Erschütterung, denn je, entgegenschaut, verleugnen werde? Kann man sich denken, daß es das einzige legitime Band, die in dem Korpus Juris eingeschaltete pragmatische Sanktion von 1723, die sie am 4. März 1849 mit Füßen trat, wenn die ungarische Nation, vergessend die schweren Leiden der darauf erfolgten eilf Jahre, zusammenknüpfen will das einzige gesetzliche Band, welches Ungarn mit der Krone des heiligen Stefan an die Person des durchlauchten österreichischen Kaisers bindet, daß es dieses, sage ich, jetzt, in solch kritischer Zeit, nicht trachten sollte, noch enger zu knüpfen, wo eine beleidigte, große, aus 15 Millionen bestehende Nation, von militärischem und ritterlichem Geiste, wie dieses Faktum auch beweist, die Hand zum Frieden reicht, sie nicht an-

Digitized by Google

nehmen sollte; wenn nur die Wiener Staatsmänner in ihrer Befangenheit die nahdrohende Gefahr nicht sehen wollen, wo in der nahen Zukunft von Ost und West der Sturm zu sehen ist, und wie mag dann, zwischen diese, wie ein Keil hineingezwengt, Oesterreich anders mit seinen unzufriedenen Völkern bestehen, als wenn es der ungarischen Nation gibt, was der Nation ist, und dies ist nicht viel; weniger als ihre Gesetze, kann die Nation nicht fordern; glücklich der Fürst heutzutage, dessen mächtigstes Volk so konservativ ist, daß es nur seine alten Gesetze verlangt und wenn es diese erhalten, zufrieden ist, und dann wird Oesterreich auf die großen, in kurzer Zeit eintretenden Ereignisse einen größeren Einfluß, denn je, ausüben, sein Schwert jederzeit in die Wage werfen können, im entgegengesetzten Falle jedoch im Haschen nach einem Irrlichte der Auflösung entgegen gehen; in sofern wenn das legitime Band nicht gebunden wird, bleibt zwischen Sr. Majestät dem österreichischen Kaiser und Ungarn kein anderes Verhältniß, als welches zwischen dem Unterdrücker und Unterdrückten besteht, was jedoch, wie es die nächsten europäischen Ereignisse bezeugen, das allerschwächste Band ist, da der Unterdrückte nach dem Gesetze der Natur bei jeder Gelegenheit den Unterdrücker vom Halse sich zu schütteln strebt. Nun aber ist es unmöglich, meine Herren, nicht zu wissen, daß im letzten Jahrzehend unerwartet und mit Blitzesschnelle die Ereignisse hereinbrachen; wer hätte am Anfange des orientalischen Krieges glauben mögen, daß nach vier Jahren jenes italienische Volk, welches seit dem Sturze des römischen Reiches unter kleinen Tyrannen seufzte, ein großes einiges italienisches Königreich unter einem Könige bilden werde? und doch ist es so.

Wer hätte glauben können, daß die damals noch sicher und seit Jahrhunderten herrlich regierenden Bourbonen, vorzüglich der König von Neapel, der seine Lage wie sein Vorfahre für so sicher hielt, daß obgleich beinahe die gesammte Diplomatie Europa's wie seinen Vorgänger, so auch ihn ermunterte, sie mögen die Konstitution ihrer Nation zurückgeben, die Nation zufriedenstellen, sie in ihrem Selbstvertrauen dies nicht nur nicht thaten, sondern eher bereit waren, die diplomatischen Verbindungen abzubrechen, als den Wünschen der Nation nachzukommen? daß in einigen Monaten der König von Neapel das Paradies Europa's, die beiden Sizilien verliere und heimathlos umherirre, und doch ist's so.

Wer hätte glauben mögen, daß Napoleon III. damals noch der Tyrann im vollen Sinne des Wortes ein Werkzeug sein werde, damit in seiner nächsten Nachbarschaft ein mächtiges, nach freien Prinzipien regiertes Italien entstehen könne, und doch ist's so; dieß alles ist ein lebendiger Beweis dafür, daß ein Regent nur dann sicher ist, wenn seine Völker zufrieden sind, weil er dann ihre Anhänglichkeit besitzt, und wenn er diese besitzt, unbesiegbar ist; die Geschichte bezeugt dieses und die Wiener Staatsmänner sehen es gewiß auch ein.

Digitized by Google

Wenn ich jedoch von allen diesen Behauptungen abgehe, so zwingt doch Oesterreichs Finanzwesen die Wiener Regierung Ungarn auf gesetzlichen Fuß zu stellen, denn daß das österreichische Finanzwesen auf schwachen Füßen steht, weiß die Welt. Plener sagte, wenn man den Zeitungen glauben darf, als er das Finanzwesen übernahm: dem Finanzwesen Oesterreichs kann nur das Vertrauen der Völker und ihr Anschließen an die Regierung abhelfen; aber ob es auch Plener gesagt hat, oder nicht, das Prinzip ist ewig wahr; denn wie könnte das Ausland zu dem Papiere einer solchen Regierung Vertrauen haben, und wie soll es kreditiren können einer solchen Regierung, die einen großen Theil ihrer Einkünfte und ihrer Kriegsmacht dazu verwenden muß, ihre Völker im Zaume zu halten, ihren Finanzverhältnissen kann sie jedoch, ohne daß sie Ungarn auf gesetzlichen Fuß stellt, auch darum nicht zu einem besseren Stande verhelfen weil, wie mehrere Redner vor mir gesagt haben: wenn unsere Nation befriedigt sein wird, und wir mit dem österreichischen Kaiser in einer gesetzlichen persönlichen Verbindung sein werden, die Nation, obwohl sie dazu gesetzlich nicht verbunden wäre, aus Rücksicht der Befestigung des Staates — die Verhältnisse des Auslandes zu Oesterreich in Betracht genommen — sich einer billigen Theilnahme an den Lasten nicht entziehen würde, was jedoch insolange dieser Landtag, wenn er es, posito sed non concesso, auch thun wollte, nicht thun könnte. Vieles muß diesem vorangehen: die 48er Gesetze müssen in's Leben treten, und so der Landtag in eine gesetzliche Stellung gebracht, der österreichische Kaiser zum ungarischen Könige gekrönt werden, denn nur als solcher kann der Landtag mit Zustimmung eines solchen Königs ein bindendes Gesetz für die Nation bringen, und nur dieses möchte dem Auslande zu den Finanzverhältnissen Oesterreichs Vertrauen einflößen, und unmöglich ist es, daß dies die Wiener Staatsmänner nicht einsehen sollten; wenn aber dennoch der traurige Fall existirte, dann würde Oesterreich bei dem ersten größeren europäischen Ereignisse an den Rand des Abgrundes geriffen werden.

Wir wollen nur Gesetze, und die feindlichen Wiener Blätter klagen uns dennoch revolutionärer Tendenzen an; haben denn die von einigen geehrten Redacteure eben jener Blätter auch je darüber nachgedacht, wie weit die gesetzliche Forderung eines konstitutionellen Staates gehen kann? über welcher hinaus die revolutionären Schritte beginnen? Ich meine, wir Ungarn haben, bevor wir unsere Schritte beschlossen, viel, sie aber nichts gedacht, sonst hätten solche Autoritäten, wie die Redacteure der zivilisirenden Zeitungsblätter sind, unmöglich nicht zu der Ueberzeugung kommen können, daß jene Nation, welche das von ihrer Regierung zerrissene legitime Band wieder zusammen knüpfen, und nur die durch ihren gesetzlich gekrönten König sanktionirten Gesetze wieder herstellen und auf diesen Fall selbst die Krone auf ihres Königs Haupt setzen will, wahrlich nicht auf revolutionärem Gebiete stehen kann; diesen unsren Wünschen muß man aber nachkommen,

Digitized by Google

da man sonst der gegenwärtigen schwierigen Lage des Staats selbst dann nicht abhelfen könnte, wenn die obigen Gründe nicht existirten; was wird die Regierung thun, wenn uns nämlich unsre Gesetze nicht gegeben werden; eine Alternative hat sie vor sich, entweder löst sie dies Repräsentantenhaus auf und ordnet in der Hoffnung eine neue Wahl an, daß sie bei der neuen Wahl die Mehrheit haben wird; wer aber das glaubt, der kennt nicht die Stimmung der Nation, noch weniger, wie sehr die Erbitterung steigen würde, wenn dieses Repräsentantenhaus, wo es jeden gesetzlichen Weg zur Wiedererlangung der Rechte der Nation versucht hat, dennoch erfolglos auseinander ginge, oder man den gegenwärtigen Landtag auflösen und ein Provisorium einführen würde.

Dies kann man thun, was wird aber dann geschehen? Die jetzigen Obergespäne werden in einem Provisorium nicht dienen können, die Comitatsbeamten werden ihrem Beispiele folgen und abdanken; nun laßt nur, sagt das Wiener Ministerium, wir schicken kais. Commissäre, und daß die Sache eine konstitutionelle Färbung habe, wird man unter ihrem Einfluß nur Komitatsbeamten wählen lassen; das ist möglich; aber was wird dann geschehen? wer wird, wer auch nur einen Schatten von patriotischem Gefühle in sich trägt, gegen die ungetheilte öffentliche Meinung einer Nation es wagen, ein Amt zu übernehmen? Gewiß Niemand; dies kann die Regierung ahnen; aber sie weiß auch aus Erfahrung, daß es Proletarier gibt, denen man patriotischen Eifer nicht vorwerfen kann, die für Bezahlung Alles übernehmen, doch nicht für eine solche Bezahlung, wie die jetzige der Comitatsbeamten ist, weil man von der nicht leben kann, diese aber davon leben müssen; die Regierung wird daher eine solche Bezahlung geben, wie vor dem 20. Oktober, dann wird die Administration ebenso kostspielig sein wie vor dem 20. Oktob. und so wird die große Steuer, welche das Volk schon jetzt kaum mehr erschwingen kann, die Administration und das zur Bezähmung des Volks nothwendige Militär aufzehren, und was wird dann geschehen? Die Interessen der Milliarden werden nicht bezahlt werden können, und was dann? Der Credit geht gänzlich verloren, und was dann? Staatsbanquerot, und dann? Da man ohne Geld, ohne Kredit nicht regieren kann, löst sich der Staat auf. Wo vom Bestande einer Dynastie, eines Staates die Rede ist, dort soll man nicht auf einige Jahre, sondern auf Jahrhunderte voraus denken, denn ein Anderes ist es, einen Staat für einige Jahre aufrechthalten, das kann man mit der gehörigen Macht, ein Anderes Jahrhunderte hindurch, weil das nur mit Gewalt nicht möglich ist.

Wenn ich auch von diesem abgehe, so besteht der österreichische Staat aus 2 Theilen, aus Ungarn und aus den deutsch-slavischen Erbländern; die deutsch-slavischen Erbländer sind aber uneinig, die Slaven sind eben so wie wir keine Centralisten, die Deutschen sind bei 7—8 Millionen, die Slaven bei 13—14 Millionen, aber in mehreren Gruppen; Ungarn zählt einen kom-

Digitized by Google

pakten Körper von 14—15 Millionen, und da die slavische Partei auch föderalistisch ist, Ungarn eine Personal-Union will, nur die Deutschen Centralisten sind und die 8 Million Deutschen andere Stämme, die nahe an 30 Millionen zählen, germanisiren wollen, und sich so 30 Millionen 8 Millionen fügen sollen, was jedoch nur so möglich ist, wenn die 8 Millionen eine solche finanzielle und militärische Kraft besitzen würden, daß sie in gewissen Casualitäten den 30 Millionen ausdauernd imponiren können, und dies unmöglich ist, muß die Wiener Regierung, wenn sie den Staat Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten will, unversäumt darnach trachten, daß sie Ungarn zufrieden stelle, dann werden wir bei der gesetzlichen Personal-Union den österr. Staat zu einen so wichtigen machen, wie er noch nie gewesen.

Nikolaus Bánó:

Geehrtes Haus! Das 49er Jahr war der Schluß eines großartigen Drama's. Bei Világos ward eine um Unabhängigkeit und Freiheit kämpfende Nation zu Boden geworfen, neben ihr zwei mächtige Feinde, beide verwundeten das Herz; die Wunde des Einen war tödtlich, die des Andern wurde durch Eiterung tödtlich. Nicht die Nation allein fiel, neben ihr stürzte auch Oesterreich, und da es den tödtlichen Pfeil in seinem Busen spürte, wüthete es wie ein rasendes Wild an dem Körper des ausgestreckten Jünglings; ließ die Besten desselben bloß darum auf's Schaffot schleppen, weil die Nation es unter ihrer Würde fand, auf Gnade und Ungnade dem sich zu ergeben, der in diesem Kriege schwächer war, und lieber verblutete.

Aber Oesterreich war auch seinem Helfer gegenüber unbillig. Indem es sich durch die militärische Intervention gedemüthigt fühlte, hielt es für gut, die erste Gelegenheit zu ergreifen, seine Unabhängigkeit an den Tag zu legen; diese Gelegenheit bot sich bei dem Krim-Feldzuge. Oesterreich ward abtrünnig, die h. Alliance löste sich auf. Der Oberkommandant der Russen sagte im hochmüthigem Tone zu seinem Ezaren: „Ungarn liegt zu Deinen Füßen.“ Aber wir können mit Bewußtsein als Antwort sprechen: Das europäische Gespenst, die h. Alliance, hat bei Világos ihren Todesstoß bekommen. Bei Világos fiel Oesterreich mit uns, und später löste sich die h. Alliance. Die gerechte Nemesis rächte großartig jenen Nationenmord. Aber die Gnade des Allmächtigen belohnte die Nation für diesen Todesschlag, denn sie erhob sich auf's Neue mit verjüngter und gedoppelter Kraft, aber die h. Alliance wird schwerlich und das absolute Oesterreich nie wieder auferstehen.

Ja, die vor 13 Jahren zum Duell zwischen diese zwei Großmächte gezwungene Nation ist wieder auferstanden, und verlangt jetzt im Angesichte Europa's vor Gott und den Menschen ihr gesetzliches, väterliches Erbe zurück, welches so lautet: ich fordere mein rechtliches Vermögen

Digitized by Google

von 1848 zurück, daß ich dasselbe gleichförmig mit meinen Brüdern theilen könne. Keine Majorität, nur ein brüderliches Theilen will ich.

Mit meisterhafter Gewandtheit und echter Staatsklugheit hebt auch das dem Hause vorgelegte Gutachten diesen brüderlichen Theil hervor. Es ist dies die Rechtsgleichheit der Religion und der Nationalitäten. Nur darum berühre ich dies, daß jeder Bürger des Vaterlandes sehe, daß in diesem Hause jeder Repräsentant auf die gleichförmige Vertheilung dieser zwei heiligen Schätze, als Gemeingut dringe.

Ich kehre auf meinen früheren Standpunkt zurück. Als sie bei Világos zu Boden gestreckt wurde, war diese Nation noch jung und unerfahren, und wenn sie auch Fehltritte beging, muß man sie ihrem Feuereifer, der Reizbarkeit ihres Blutes zuschreiben, jener große Schlag aber kühlte ihr Feuer ab, drängte die Vernunft in den Vordergrund, und indem sie jetzt ihr Herz durch ihre Vernunft bezähmte, trat sie auf's Neue mit männlicher Kraft in die Schranken.

Wenn die 48 — 49er Ereignisse eine Revolution des Herzens waren, so wurde sie einige Jahre später mit dem Eintreten des neuen Lebens eine Bewegung der Vernunft. Ja, wir haben die Herrschaft der Vernunft angenommen. In der Revolution lernten wir den Angriff, jetzt aber haben wir die Vertheidigung gelernt; in einer Hand lassen wir die Fahne der gesetzlichen Freiheit wehen, in der anderen halten wir den Schild der Vernunft, indem wir uns mit diesem gegen jene Schläge decken, die man nach uns richtet.

Aber obwohl die nach 48 und 49 folgenden Jahre die Herrschaft der Vernunft feststellten, was unsere Feinde sich wohl merken mögen, und obwohl wir nach dieser Zeit um eine große Errungenschaft reicher wurden, daß wir nämlich im letzten Jahrzehend reifer, als vorher in einem Jahrhunderte wurden, — und obwohl dieser Zufall in gewißer Hinsicht segensreich war, wie es manchmal eine tödtliche Krankheit ist, welche den Körper gänzlich reorganisirt: ist es dennoch unmöglich, daß wir, wenn wir auf die ausgestandenen Leiden zurückblicken, nicht wehklagen und nicht schaudern sollen.

Neben das Schaffot Haynau's stellte man das geistige lebentödtende Bach'sche Schaffot, damit, was die Jäger jenes nicht ausrotten konnten, die Hußaren des Letzteren beenden mögen. Die Hußaren Bach's waren zu unserem Glücke keine ungarischen Hußaren, denn diese hätten die schlechte Sache besser vertheidigt, sondern es war ein zusammengeklaubtes Mischmasch, die Abfälle der Monarchie, der Kehricht der Revolution. Und jetzt begann auch die geistige Ausrottung.

Man zerriß unser Land, trennte von uns die Woiwodschaft und die kroatischen Brüder, entriß uns Siebenbürgen, zertrat unsere Konstitution, unser Gesetzbuch, rottete unsere Nationalität aus, und daß das



Digitized by Google

Kind den Klang verlerne, welchen es von seiner Mutter gehört, brachte man in unsere Schulen die deutsche Sprache, und damit sie diesem ihrem herrlichen Werke die Krone aufsetzen, brachte man in sie die Jesuiten, von denen wir aus den Geschichten wissen, daß sie bei derartigen nationalen Operationen die geschicktesten Assistenten sind. — Es ist nicht mein Zweck, diese Stänkereien zu erläutern, es thaten dies schon Mehrere, nur kurz will ich sagen: der Todesengel hat gleichförmig sowohl unser materielles, als auch unser geistiges Leben gewürgt und getödtet, und man trat auf den Körper der Nation, wie vor ihnen nicht der Türke, nicht der Tatar, aber auch der Deutsche nicht herumgetreten ist.

Und ließen sie denn nach diesen Verwüstungen irgend welche Denkmäler zurück? Die europäische Zivilisation hielt die Mohren Spaniens für Barbaren, und für solche die Pharaone Egyptens. Aber die Mohren hinterließen zum ewigen Andenken die Kunst, einen Alhambra, die egyptischen Tyrannen den späten Jahrhunderten die Pyramiden.

Und zum ewigen Andenken ließen sie die blutigen Höfe des Neugebäudes, jener ungarischen Bastille, die heiligen Schanzen der Arader Festung zurück.

Aber ohne zu wollen, ließen sie uns noch einen großen Schatz: die Eintracht; und was die junge Freiheit zusammen zu binden nicht im Stande war, jene Theile band jetzt der gemeinschaftliche Schmerz, das gemeinschaftliche Elend zusammen! denn das ganze Land ist ein Klagehaus geworden!

Der Regent mußte besonders nach den italienischen Niederlagen die Unhaltbarkeit des Schwarzenberg-Bach'schen Systems einsehen, er mußte einsehen, daß wenn er die gänzliche Auflösung des Staates vermeiden will, er ihn auf andere Grundfesten als Bajonette und Paragraphe stellen müße; weil die Bajonette nur Wunden schlagen, aber nicht Wunden heilen; und die deutschen Paragraphen nur einen negativen Pol hatten, nur bestraften, den Bürgern nur Pflichten auferlegten, aber nicht zugleich auch Rechte gaben, ihnen nicht jene wohlthätige, anziehende, belebende Wärme gaben, welche der Fürst als Sonne besitzen muß, besonders in diesem Staate besitzen muß, daß die vielen Sterne, die einzelnen Länder, sich um ihn zu einem System schaaren mögen.

Viele glaubten, daß diese neue Basis im Diplom vom 20. Oktober niedergelegt ist, und obgleich das Reskript vom 26. Februar wenigstens auf die unter die Krone des heiligen Stefan gehörenden Völker niederschlagend wirkte, weil sie daraus die Absicht, sie mit Oesterreich zu verschmelzen, herauslasen — glaubten sie dennoch, indem sie die tägliche Auflösung des verhaßten, tyrannischen Systems Bach's sahen, daß die faktische Gewalt vielleicht dennoch auf den Weg des Konstitutionalis-

Digitized by Google

mus zurücktreten wolle, die Ausgleichungspolitik befolgen und die Gesetzlichkeit wieder herstellen werde.

Aber kaum daß wir zusammen kamen, hörten und sahen wir schon von allen Seiten, wie der künstlich genährte, reaktionäre Geist gegen uns wirksam ist; wir hörten vom feindlichen und beleidigenden Tagesbefehl des Militär-Oberkommandanten; mit Schmerz lasen wir die gegen uns gerichteten Worte des böhmischen Landtagspräsidenten, in welchen er mit dem thronrettenden Spruche unserer Väter „moriamur pro rege nostro," zur Unterjochung der Ungarn reizte. Kann man, frage ich nun, dies für etwas Anderes, als für eben so viele Provokationen nehmen?

Oder wenn man in der Wiener Thronrede jene Punkte der pragmatischen Sanktion, welche uns Garantien bieten, auch nicht einmal erwähnt findet, sondern erwähnt findet, das Reskript vom 26. Februar, als ein uns oktroyirtes Grundgesetz, erwähnt findet das einheitliche und ungetheilte Oesterreich, welches der Kaiser mit aller seiner Macht zusammenhalten will; dann frage ich, kann man hier aufrichtigen Willen zum friedlichen Ausgleiche voraussetzen?

Und wenn wir in der Antworts-Adresse des größtentheils aus Bureaukraten zusammengesetzten Wiener Reichsraths nichts Anderes, als ein herrliches Oesterreich, wodurch wir, nebenbei sei es gesagt, uns nicht begeistern können, — nichts als das Vorhaben uns mit ihnen zu verschmelzen, lesen, und dies aus dem Munde der Repräsentanten jener Völker hören, die wenn sie wirklich frei sein werden, ihre Konstitution vorzüglich uns, als den Bahnbrechern, zu verdanken haben, und jetzt zum Danke für jene Dornenkrone, welche wir, als Erlöser, 12 Jahre auch für sie getragen haben, — in der Antwort auf die Thronrede damit antworten, daß sie uns mit ihnen verschmelzen, — dann frage ich, ob es nicht nothwendig, ob es nicht unsere Pflicht sei, nachdem man uns den Handschuh hingeworfen, auch entschiedenen Charakter anzunehmen und ihnen kurz zu erklären: Kommt her und versuchet es!

Und sie haben dies in jenem Augenblicke ausgesprochen, wo wir nach hundertjährigem Drucke unserem Schmerz zuerst Luft machen konnten, wo das Gemüth übrigens so weich, so versöhnbar zu sein pflegt.! Herr, vergib ihnen ihre Irrthümer, denn sie wissen nicht was sie thun denn wenn sie es wüßten, würden sie, was bereits mehrere Redner so vortrefflich gezeigt haben, durch Verschmelzung Ungarns nicht sich selbst das Grab ihrer eigenen Freiheit graben. Und darum erkläre ich noch einmal: diese Antwort-Adresse ist nicht die Stimme der Völker jenseits der Leitha, denn das Volk ist überall gerecht, sondern die Stimme von Dignitarien und Bureaukraten.

Die Antwort-Adresse verlangt unsere Verschmelzung (beolvasztás) aber ich frage, mit welchem Rechte? Während die Länder jenseits



Digitized by Google

der Leitha mit absoluter Macht regiert wurden, hielt Ungarn Landtage und ordnete unabhängig seine Angelegenheiten, ohne allen Einfluß Oesterreichs; warum, weil es von diesem unabhängig war; wenn dem nicht so gewesen wäre, hätte dasselbe absolute System auch hier existiren müssen. Dies zeigt deutlich, daß es mit diesem auch die kleinste Realunion nicht verband. Und der Gesammtstaat stand aufrecht und war mächtig. Von Seite Oesterreichs ist daher, wo man uns in den Reichsrath zwingen will, nicht vom Sein oder Nichtsein, sondern vielmehr von der Vernichtung unserer Nation auf konstitutionellem Wege die Rede, was auf absolutistischem Wege seit 336 Jahren nicht gelungen ist.

Wenn das durchlauchte regierende Haus Habsburg vor 340 Jahren ausgestorben und die Völker jenseits der Leitha mit einer Krone zu unseren Königen gekommen wären — und als Geschenk dafür nur Verfolgung, nur mehr als einen 300jährigen Druck erhalten hätten, und wir jetzt sagen würden: Unser Fürst hat uns irgend eine oktroyirte Konstitution gegeben, wir theilen sie mit euch, aber verschmelzt mit uns; ob dies wohl Oesterreichs Völker annehmen würden? Ich glaube, nein. Viel natürlicher ist es, daß wir sagen: Behaltet das neugemalte Kinderspiel von Kremsier, unterhaltet euch damit, bis man es euch wieder nimmt; wir wollen indeß im konstitutionellen Schatten jenes Eichenwaldes, dessen Saamen unsere Väter vor einem Jahrtausend, noch von Etelköz, von den Ufern des Bugh und des Szered mit sich gebracht haben, ausruhen.

Am allerschmerzlichsten jedoch berührte uns der Umstand, daß dieses Haus jene kränkenden Thatsachen, die als Klagen täglich und von allen Seiten einlaufen, registriren, jene klagevollen Berichte lesen muß, daß, während wir auf konstitutionellem Wege darüber berathen, wie zwischen Fürst und Vaterland das Vertrauen wieder herzustellen, indeß dieselbe Gewalt, welche uns sagte: daß sie sich mit uns aussöhnen wolle, auf die ungesetzlichste, schonungsloseste Weise und mit wahrhaft orientalischer Willkühr und rohen, militärischen Exekutionen alle Klassen unseres Volkes, unsere Familien drückt und preßt. Ich frage, ob man im Leben konstitutioneller Regierungen dafür ein Beispiel findet? Ist dies nicht der leibhafte Teufel Faust's, den uns die Wiener Regierung in diesen Saal geworfen, daß, während wir hochwichtige Fragen verhandeln, uns dieser Mephisto necke, verspotte, und von dem Wege ablenke, welchem wir zu folgen uns vorsteckten. Wir glaubten, die Zeit der Minothaure sei abgelaufen, aber nun sehen wir, daß sie nicht nur im Mythos leben — daß ihre Heimat Oesterreich ist; hier leben sie, diese Ungeheuer, halb Mensch, halb Thier, in diesem absolut konstitutionellen Lande.

Digitized by Google

Ja, unter solchen Umständen, hauptsächlich der faktischen Gewalt gegenüber, müssen wir einen entschiedenen Charakter annehmen; wir müssen es aussprechen, daß wir unter solchen Umständen nicht so viel Seelenkraft besitzen, unsere Berathungen fortsetzen zu können, und daß wir lieber von jenen Sälen scheiden. Wir haben die Willkühr ertragen, aber den Spott dulden können wir nicht, weil dessen Wunden noch qualvoller, als die der roheſten Willkühr, sind. Wir müssen aussprechen, daß der ungarische König nicht der Satellit des österreichischen Kaisers, der Mantel des h. Stefan nicht ein Fleck am Mantel des Kaiserthumes sein kann. Wir müssen es aussprechen, daß Oesterreich als Centrum ein stockhohes Haus ist, das kein Fundament hat, und einer der auf Sand ein Kartenschloß baut. Und obgleich ein Redner vor mir Ungarns, als des Schwerpunktes erwähnte, ist doch meine Meinung die, daß uns eine Föderation, nicht Unterordnung, noth thut; wenn aber ein Staat dennoch ohne Schwerpunkt nicht bestehen könne, dann stimme ich dem geehrten Redner bei, daß dies nur Ungarn sein könne, weil dies mit seiner 1000jährigen Konstitution eine Granitbasis ist, auf die man Pyramiden bauen kann, auf deren Spitze inmitten der neuen europäischen Konstellation die Krone des h. Stefan noch mehrere tausend Jahre in immer größerem Glanze, größerer Glorie strahlen kann.

In unserer würdevollen, aber entschiedenen Erklärung sprechen wir aus, was dem ritterlichen Charakter unserer Nation angemessen ist; sprechen wir mit einem Male unser Ultimatum in einem Beschluße und nur darum in keiner Adresse aus, weil indem diese bei ihrer Form milder, in ihr auch der Begriff des Unterhandlungsweges einbegriffen ist; weil Unterhandlung nur bei neuen Gesetzen möglich, wir aber über vorhandene Gesetze nicht unterhandeln und nur dem die Krone des h. Stefan aufsetzen können, der jene Gesetze hält, welche die mit der h. Krone Stefans gezierten Vorfahren sanktionirten. Aeußern wir uns darum in einem Beschluße und nicht in einer Adresse, da wir mittelst des Abdikations-Diplomes ohne unsere Schuld in die unangenehme Lage versetzt wurden, daß wir in der That nicht wissen, an wen und wohin wir unsere Adresse richten könnten.

Gestern hat ein Mitglied dieses Hauses beantragt, wir möchten nach Pragl schreiben, aber dorthin können wir schwerlich schreiben, da wir wissen, daß die Abdikation, nicht auf gehörigem Wege und nicht auf die mit gehörigen Attributen versehene Weise geschehen ist, wir sonach gegen die faktische Gewalt demonstriren zu wollen schienen und deshalb vielleicht eine Unklugheit begehen würden.

Nach Wien weiß ich ebenfalls nicht auf welchem Wege wir schreiben könnten, da Ungarn nur an seinen gesetzlichen König oder höchstens an seinen Thronerben mit einer Adresse sich zu wenden pflegte; als an einen solchen, der jenen Paragraphen der Gesetze von $17^{90}/_{91}$ entspricht,

Digitized by Google

welche er als Thronerbe zu erfüllen verpflichtet ist. Wir wissen zwar, daß in Wien der österreichische Kaiser thront, der auf Grund der pragmatischen Sanktion auf die ungarische Krone Ansprüche hat, der aber während der so schweren 12 Jahre seiner Regierung nie ein Zeichen davon gab, daß er der ungarische Thronerbe oder daß er ungarischer König sein will, was wir doch in den ersten 6 Monaten seiner Regierung wissen und allsogleich in die Abdikation und in diese Uebertragung hätten einwilligen sollen.

Es gibt also einen österreichischen Kaiser, aber weder einen ungarischen König, noch einen gesetzlichen ungarischen Thronerben; nun aber hält der Ungar nach Gott den ungarischen König für den größten Herrn, und pflegt nur an diesen eine Adresse zu richten; wenn wir uns aber an den österreichischen Kaiser mit einer Adresse wendeten, was würde dann dem ungarischen Könige bleiben?

Dies haben auch unsere Väter am 90er Landtage wohl unterschieden. Selbst dem wirklichen Thronerben schickten sie 3mal nur einen einfachen Brief; und nur als der gesetzliche status quo vollständig restituirt wurde, und sie ruhig über die Ausfertigung (kiadás) der Krönungsurkunde berathen konnten, nur dann erklärten sie sich in einer Adresse. Aber darum finden wir nirgends, daß Leopold in dieser Briefform beleidigt gewesen wäre, und die ganze Welt weiß, um wie viel berechtigter wir von dem Wege abgehen können, auf welchem unsere Väter mit Leopold in Berührung kamen.

Und vergessen wir die Hauptmotive nicht, vergessen wir nicht, daß damals der 3te G.-A. 179$^0/_1$ noch nicht einmal gebracht war, der nämlich den König verpflichtet, sich binnen 6 Monaten krönen zu lassen, welcher Gesetzartikel nur darum gebracht wurde, daß die ungesetzliche Periode eines Kaisers Joseph nicht wiederkehre. Sie setzten sich vor dem 90er Gesetze mit dem gesetzlichen Thronerben durch einen Brief in Verbindung, und wir sollen nach Feststellung des Gesetzes an einen, für uns erhabenen österreichischen Erzherzog eine Adresse richten, dessen gekrönter Onkel noch lebt, von dem wir auf diplomatischem Wege nicht wissen, und wegen fehlerhafter Form nicht wissen dürfen, ob er der ungarischen Krone entsagte, der er ohne Zustimmung der Nation auch nicht entsagen darf; dessen durchlauchter Vater noch lebt; eine Adresse an ihn nur darum richten, weil die faktische Gewalt, vielleicht durch geheime Intriguen oder irgend welche geheime Familienvorschriften, gegenwärtig in seinen Händen ist. Meine Herren! die Abdikation selbst ist die tiefste Verletzung der pragmatischen Sanktion; ja, wenn es der Familie selbst erlaubt ist den Faden der Erbfolge ohne Zustimmung der Nation zu wechseln, dann ist es wohl möglich, daß bei jedem Thronwechsel die uneingeschränkte Herrschaft versucht und 12—20 Jahre fortgesetzt würde, wenn es gelänge,

Digitized by Google

gut, wenn nicht, bliebe stets eine Hinterthüre, die Krönung übrig; es könnte der Fall eintreten, daß wie jetzt die Macht von Geschwister auf Geschwister, und von diesem an dessen Sohn übertragen wurde, bei der nächsten Gelegenheit 5 — 6 übergangen werden könnten. Und was wäre anders der Ausgang der Sache, als Familien-Revolution, welche auch die Nationen ergreifen würde. Wenn wir daher gegen solche mögliche Fälle entschieden protestiren, und uns gegen sie durch strenge Gesetze versichern wollen, thun wir das nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern hauptsächlich auch im Interesse der hohen Dynastie.

Kurz, wenn die pragmatische Sanktion Giltigkeit hat, kann sie die Willkühr, die Gewaltthätigkeit nicht haben und es muß je früher jenem verletzenden Regierungssysteme ein Ende gemacht werden, welches auch gegenwärtig gegen uns angewendet wird. Und wenn wir den ähnlichsten Fall der Geschichte, wenn wir die Zeit Leopolds mit der unsrigen vergleichen, dann weiß ich nicht, warum wir die Form der Adresse wählen sollten, nachdem sie doch damals durch Briefe sich berührten. Indem ich in gegenwärtigem Augenblicke jedoch nur zwischen Adresse und Beschluß wählen kann, ergreife ich für den Beschluß Partei; wenn aber davon die Rede sein wird, auf welche Weise man diesen der faktischen Gewalt mittheilen soll, dafür behalte ich mir das Recht vor, meine Meinung frei zu äußern.

---

## Zweiunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

### Am 29. Mai.

Nach Authentisirung des gestrigen Sitzungsprotokolles legte Präsident Ghyczy ein Schreiben des Hunyader Komitats vor, worin dasselbe sein inniges Beileid über den Tod Teleki's anzeigt. Wird zur Kenntniß genommen. Ferner legt Josef Szathmáry-Kiralyi sein Wahlprotokoll vor.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, und es sprach zuerst Ludwig Vadnai:

Geehrtes Repräsentantenhaus! Aus der allgemeinen, patriotischen Stimmung, die sich bei der Aenderung des unglücklichen Regierungssystems so lebhaft und energisch kundgegeben, wissen wir: daß, als man das so oft erwähnte Diplom vom 20. Oktober im ganzen Lande kundgemacht, es nicht jene Frucht getragen, auf welche man in höheren Kreisen rechnete; wo sie — wie es scheint, — sehr geneigt waren, sich zu überreden, daß nach der willkührlichen Unterdrückung, den 12jährigen qualvollen Leiden, und den materiel-

Digitized by Google

len und geistigen Qualen des Vaterlandes, Ungarn auch den kalten Glanz dieses Meteor-Sternes (hullócsillag) des plötzlich veränderten politischen Himmels als einen belebenden Sonnenstrahl begrüßen werde. Dies haben sie so sehr geglaubt, daß übereifrige Räthe im eingebildeten Interesse des österreichischen Staates, die dieses konstitutionsfärbige Netzwerk für die ungarische Nation verfertigt haben, und den auch nach langen Leiden ausdauernden, festen Charakter der Nation nicht in Rechnung zogen, mit dem regierenden Fürsten auch das voraus aussprachen, daß er zu dieser konstitutionartigen Konzession — auch den königlichen Eid ablegen und sich krönen lassen wolle; und dies haben sie so ausgesprochen, als ob die Krönung nur von einem einseitigen, unbedingt freien Belieben abhängen würde. — Dennoch haben sie sich in ihrer Meinung sehr getäuscht; denn statt Freude, überfiel Besorgniß und statt des gehofften Vertrauens Argwohn und Zweifel die Brust jedes wahren Patrioten,— indem man die Vollgiltigkeit jenes Willens nicht sah, welche zur versprochenen Wiederherstellung der ungarischen Konstitution eine gewisse Hoffnung geboten hätte. Es hat nämlich Jedermann gesehen, — daß der Inhalt des von mir erwähnten Diploms den gesetzlichen Forderungen der konstitutionellen Gefühle gänzlich widerstreitet; — es hat Jedermann gesehen, daß die Vorenthaltung der Kardinalrechte und Garantien unserer Konstitution, — wie da sind: die Finanzen und das Kriegswesen für einen außer den Grenzen des Landes, größtentheils aus fremden Elementen zu konstituiren beabsichtigten legislativen Körper, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unseres gesetzlich gesicherten Vaterlandes, und unsere Konstitution vernichten würde; — auch das hat Jedermann gesehen, daß diese Vorenthaltung unter der Wirkung drückender, fremder Elemente nichts Anderes wäre, als die Verwirklichung der Lieblings-Idee der Staatseinheit, — der neuere Versuch, die gegen uns so eifrig beabsichtigte Real-Union zur Geltung zu bringen, — und dadurch den bisherigen absoluten Einfluß auf die Angelegenheiten unseres Vaterlandes unter konstitutionellen Formen zu befestigen. Darum hat sich auch in diesem Vaterlande wenigstens öffentlich Niemand gefunden, und wird sich auch in Zukunft — so hoffe ich — noch weniger Jemand finden, der die Annahme dieser konstitutionswidrigen Bedingungen für möglich hielte, oder für möglich halten könnte. Anderentheils konnte jedoch der ernstlich Prüfende in dem fraglichen Diplome auch jenes Grundprinzip entdecken, welches seit 9 Jahrhunderten das unveräußerliche Eigenthum der mit konstitutioneller Freiheit bekleideten ungarischen Nation gewesen ist. — Besonders konnte er jenes Grundprinzip entdecken, nach welchem der regierende Fürst selbst der Nation im Angesichte Europa's das Gelübde that, daß er, was man nach der pragmatischen Sanktion, oder nach den Rechtsverhältnissen anders auch nicht auslegen kann, auf Grund der G.-A. 1 und 2 vom Jahre 1723, die alte ungarische Konstitution in ihrer vollen Kraft wieder herstellen wolle.

Digitized by Google

Ebenso, wie nach meiner Ansicht in dem in Angelegenheit der Protestanten herausgegebenen Patente die offene Anerkennung des 26. G.-A. vom Jahre 1790 die Frage entschieden hat: so fließt auch hier aus der im Diplome zitirten bilateralen Natur der pragmatischen Sanktion von selbst jenes Prinzip, welches zugleich die volle Widerlegung jener konstitutionswidrigen Bedingungen in sich enthält. Dies ist jenes Grundprinzip, nach welchem die Gesetzbehörden (**törvényhatóságok**) das ihnen geöffnete Feld, nicht als Cession und Gnadengeschenk, sondern als das veräußerte Eigenthum der Nation faktisch wieder in Besitz zu nehmen sich beeilten; — sich zu organisiren eilten theils darum, um die Nation von dem Regierungs-Einfluße der verhaßten fremden Elemente zu befreien — theils aber, und hauptsächlich darum, daß der Landtag je eher zu Stande kommen möge. Der jetzige Landtag war daher einer der heißesten Wünsche der Nation. Sie wünschte ihn jedoch nicht gerade deshalb, als ob sie von dem Fleiße dieses Landtags einen sicheren Erfolg und ein untrügliches Resultat erwarten würde, denn sie weiß recht gut: daß es einseitig ohne den aufrichtigen Willen von oben nicht in der Macht des Landtages stehen könne, in das Land der Verheißung zu kommen; — sondern sie wünschte ihn hauptsächlich deshalb, damit er, dem regierenden Fürsten gegenüber, auf legislativem Boden die gesetzlichen und rechtlichen Forderungen der Nation treu und aufrichtig vortragen könne; um mit Benützung jeden erlaubten Weges und Mittels die konstitutionelle Freiheit der Nation und bei der gegenwärtigen, zweifelhaften und kritischen Lage des Vaterlandes die Verwirklichung der in der Nation erweckten Hoffnungen zu erkämpfen; — wenn er jedoch bei all seinen eifrigen Bestrebungen nicht angehört würde, möge er, indem er sich durch sein gesetzliches Verhalten die Sympathie der gebildeten Welt erwirbt, im Falle einer neuen bitteren Täuschung, wenigstens moralische Beruhigung der Nation zu verschaffen sich bestreben. Und dies ist jener Gesichtspunkt, welcher die ersten Aufgaben des gegenwärtigen Landtages zu so wichtigen macht; — hierin liegt auch jene Verantwortung, die wir in diesem Repräsentantenhause Alle so tief empfinden. Bei diesem Punkte angelangt, muß ich mich vor jenem Einverständniß beugen, welches in Betreff des Wesens unserer Aufgaben die bisherigen patriotischen Aeußerungen kennzeichnet; mit Ehrfurcht beuge ich mich jedoch auch vor jener Meinungsverschiedenheit, die sich in der Wahl der Art ein wenig kummervoller äußert; denn auch hier sehe ich das deutliche Zeugniß des nur auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten, erhabenen patriotischen Eifers und der Begeisterung. Es sei mir daher bei meiner Repräsentantenstellung erlaubt, sowohl was das Wesen als die Form unserer Aufgaben betrifft, meine Ueberzeugung mit meinen eigenen Ansichten motiviren zu dürfen. Ich fühle zwar, daß man nach der aus klassischer Feder geflossenen Motion und nach den vielseitigen Auseinandersetzungen der bereits vor mir sich geäußerten ausgezeichneten Talente, nichts Neues sagen kann, und wiederholen will ich

Digitized by Google

nicht; dennoch finde ich bei dieser Gelegenheit für nothwendig, was zum Wesen unserer Aufgaben gehört, obgleich nur wiederholend, kurz zu erwähnen, einestheils, daß ich meine reine Ansicht kundgebe; andererseits besonders darum, weil nach meiner individuellen Auffassung in der gegenwärtigen Frage die bestimmte Begrenzung der Gegenstände, der Zweck und die Form in einer unzertrennbaren logischen Verbindung mit einander stehen.

Drei Hauptumstände sind es, welche die Basis meiner diesbezüglichen Ueberzeugung bilden:

der erste ist: das Objekt, oder die genaue Bestimmung jener Forderungen, die ich im Interesse der Nation herzuzählen für unerläßlich halte;

der zweite ist: die Form, welche die Qualität und Natur der herzuzählenden Gegenstände erfordert;

der dritte ist: der Zweck, den ich erreichen will, und aus welchem einigermaßen auch die Form, als dem von mir angenommenen Zwecke am meisten zu entsprechen scheinendes Mittel, von selbst fließt.

Was die Gegenstände überhaupt betrifft:

ist nach meiner Meinung Alles das als Forderung auszusprechen, was die gemeinrechtlichen Grundprinzipien und Garantien der ungarischen Konstitution und der Selbstständigkeit unseres Vaterlandes bildet, daß in dem Falle, wenn die Konstitution wieder hergestellt werden könnte, — in Zukunft ähnliche Schläge, wie der jetzige, die Nation so leicht nicht treffen sollen.

In dieser Beziehung enthält die treffliche Motion sehr viele und großartige Wahrheiten, welche mit schwächeren Farben zeichnen zu wollen, von meiner Seite Unbescheidenheit wäre; ich beschränke mich daher bloß darauf, die Hauptprinzipien kurz anzuführen.

Ich fordere demnach:

daß das wegen des Zerfalls sowohl der materiellen, als auch geistigen Kraft des Landes absichtlich verringerte Territorium mittelst der Rechte der ungarischen heil. Krone je eher integrirt, und klar ausgesprochen werde: daß, so lange Kroatien und Slavonien, die Grenzorte, das treffliche (lelkes) Fiume und das mit uns bereits gesetzlich vereinte Siebenbürgen nicht berufen werden, dieser Landtag, indem er sich für inkompetent hält, sich in keine legislative, systematische Funktion einlassen könne;

daß der Landtag wegen der Versäumniß der Regierung mit Bedauern fühlt, daß er die rechtlichen und billigen Ansprüche der Völker verschiedener Zunge unseres Vaterlandes, ohne deren Zugegensein und Einvernehmen mit jener brüderlichen Bereitwilligkeit, als er es wünschte, nicht befriedigen kann;

daß er auch jene Kinder unseres Vaterlandes, die bisher aus Religionsverschiedenheit und anderen Rücksichten von dem Genuße der Konstitu

Digitized by Google

tion und von der gemeinschaftlichen Uebung der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen waren und von denen wir — ich meine hier vorzüglich die ungarischen Juden — ein treueres Hängen am Vaterlande und einen Gemeingeist einigermaßen nur so erwarten können, wenn wir die konstitutionellen Rechte auch mit ihnen theilen, durch zu bringende Gesetze beruhigen könne.

Ferner fordere ich;

daß die 1848er Gesetze, jene Gesetze nämlich, die der gesetzliche ungarische Landtag gebracht und die der gesetzliche ungarische König sanktionirt hat — und welche auch nach den neuesten Erfahrungen wirkliche Ausflüsse des allgemeinen Willens der Nation sind, je eher mit jener deutlichen Erklärung wieder hergestellt werden mögen: daß sich der Landtag in keinerlei Diskussion und Revision dieser bestehenden Gesetze einlassen werde; sich indeß, wie es auch die 1848er Legislation ausgesprochen, vorbehält, daß er bei unserer jetzigen, eigenthümlichen Lage nach der vollen Wiederherstellung der Konstitution, und nach geschehener Krönung, dieselben den Forderungen der Zeit angemessen, nach seiner Ansicht frei entwickeln und vervollkommnen könne;

daß ferner: das verantwortliche Ministerium in seiner Integrität, und besonders mit den Abtheilungen für Finanzen und Kriegswesen, wieder hergestellt werde und zwar mit Bezug auf den 26. §. des 3. G.-A. von 1848, aber auch mit einem den autonomen Rechten der Komitatsbehörden und anderer selbstständigen Korporationen, als der hundertjährigen Schutzmauern der konstitutionellen Freiheit, angemessenen Wirkungskreise; und

daß auch die kräftigsten Mittel des konstitutionellen Lebens: die Rede- und Preßfreiheit, ohne welche eine freie konstitutionelle, nationale Entwickelung nicht zu denken ist, unverletzt aufrecht erhalten werden sollen.

Auch halte ich für nothwendig auszusprechen: daß der Landtag, der streng an seiner durch die G.-A. 10, 12 und 19 von 1790 und G.-A. 3 von 1827 und durch andere vaterländische Gesetze gesicherten und durch königliche Eide sanktionirten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit festhält, außer den gesetzlichen Grenzen des Vaterlandes an der Gründung und an dem Wirken welcher Korporationen immer, die über uns verfügen wollen und also auch besonders am Reichsrathe, weder mittelbar noch unmittelbar Theil nehmen werde; indem er vom Charakter der ungarischen Nation überzeugt ist, daß dieser in der Hoffnung und um den Preis einer besseren Zukunft, eher auf's Neue den möglich größten Leiden sich zu unterwerfen bereit wäre, als die Freiheit des Vaterlandes und seine Selbstständigkeit leichtsinnig auf's Spiel zu setzen.

Und da die Moralität und Pietät der Nationen eine der sichersten Stützen des Bestandes der Länder ist, kann der Landtag auch jener edelherzigen Märtyrer unseres Vaterlandes nicht vergessen, die wegen der 1848er Periode in den verschiedenen Theilen der Welt zerstreut unverdient leiden und kümmerlich leben; ich meine daher, daß man fordern möge, daß Jene, die ohnedies weder durch gesetzliche Richter, noch durch ungarische Gesetze

Digitized by Google

verurtheilt wurden und daher nach unserer Ansicht vollkommen unschuldig sind, je eher frei und unangefochten in's Vaterland zurückkehren dürfen, und auch ihre betreffenden,— unrechtmäßig konfiszirten Güter ihnen zurückgegeben werden sollen. Endlich halte ich dafür, daß man feierlich erklären solle:

daß insolange, bis auf Grund der pragmatischen Sanktion, dieses zwischen der Nation und der Dynastie gesetzlich geschlossenen bilateralen Vertrages, die ungarische Konstitution nicht wieder hergestellt und gesichert,—so lange auch heute noch einigermaßen bestehende ungesetzliche Verordnungen des elenden, absoluten Systems, das konstitutionswidrige Steuersystem, die strengen Maßregeln betreffs der schon während dieses Landtags mit bedeutender Verletzung seiner Würde und seines Ansehens befohlenen gewaltthätigen Eintreibung der Steuer, nicht faktisch eingestellt, überdies auch die Thronerbfolge nach den in der Motion erläuterten triftigen Gründen im Interesse der Nation und Dynastie nicht gehörig ins Reine gebracht sein werden, so lange sich auch der Landtag in die Verfertigung der Krönungsurkunde nicht mischen könne.

Nach der so bestimmt formulirten Herzählung alles dessen zeigt, was die Art und Weise betrifft: die Qualität und die Natur der auf die Weise hergezählten Gegenstände selbst, daß dies keine andere sein könne, als eine einfach fordernde; anständig zwar, und auch nach den überstandenen großen Leiden dem Charakter und der Würde der Nation angemessen; aber aufrichtig und bestimmt erklärend: daß sich der Landtag in Hinsicht dieser Grundprinzipien der Konstitution in keine weitere Unterhandlung einlassen werde.

Endlich,

ist nach meiner Meinung der Zweck der, daß, in Ansehung des heißen Wunsches der Nation, die ungarische Konstitution, — so viel als möglich, und von uns hängt es ab, — je eher wieder hergestellt werde, ich halte daher für natürlich, daß die gesetzlichen und gerechten Forderungen der Nation direkt an den zu richten seien, der unter dem Vorwande der Pacifikation diesen Landtag einberufen hat, der versprach und in dessen Macht es auch faktisch steht, die Konstitution wieder herzustellen. — Und dieser Schritt ist weder gesetzwidrig, noch demüthigend; nicht gesetzwidrig; weil es kein Gesetz gibt, dem er widerstreiten würde; auch nicht demüthigend; weil die Vorenthaltung der gebetenen Gnade manchmal ungerecht, obwohl nicht immer demüthigend; die Vorenthaltung der rechtlichen Forderung dagegen nur ungerecht; aber niemals demüthigend ist. Ja ich finde dies sogar für nothwendig, weil ich will, daß die Nation beruhigt sein soll, besonders darum, daß ihre gesetzlichen und ungerechten Forderungen treu und aufrichtig dem Fürsten bekannt gegeben werden, weil ich will, daß der Fürst es wisse und nicht möglich sei, daß er's nicht wisse, was die Nation erwartet, und was sie seinem Versprechen gemäß von ihm fordert; — weil ich will, daß in einer Form ohne Einwendung auch das Ausland wisse, daß der ungarische Landtag, an der Konstitution strenge haltend, nur das forderte, was die Nation zu fordern ein Recht hat; weil ich will,

Digitized by Google

daß unseren Gegnern, der sogenannten Reaktion, auch keine Formfrage zur Beseitigung der gesetzlichen und gerechten Forderungen der Nation zum Vorwande dienen könne, und weil ich schließlich will, daß, wenn der Landtag, trotz seines eifrigen Bestrebens, dennoch ohne Resultat sich auflösen gezwungen wäre: die Verantwortung nicht auf den Landtag und indirekte nicht auf die Nation, sondern auf Jene fallen möge, die die gesetzlichen und gerechten Forderungen der Nation vorenthielten.

Und weil die mit tiefer politischer Weisheit erläuterte Motion unseres geehrten Mitrepräsentanten Franz Deáks vollkommen entspricht; und ich dadurch auch nicht ein einziges Prinzip der Konstitution gefährdet sehe; den Beschluß ich jedoch nicht ganz für solch ein Mittel betrachten kann, das mich nach oben in Hinsicht meines Zweckes versichern könnte, daß der regierende Fürst die gesetzlichen Forderungen der Nation kenne, und es nicht möglich sei, daß er sie nicht wisse; und weil ich schließlich wünsche, daß die österreichische Regierung auf das Feld der Positivität gedrängt, gezwungen sein soll, sich entschieden zu erklären, und uns unsere Forderungen zu geben, oder einfach vorzubehalten, und so, wenn sie brechen wollte, man oben brechen möge; — wie aber keinerlei Ursache geben sollen, welche unsere Gegner benutzen könnten: daher nehme ich, indem ich an allen Punkten der Motion festhalte, für die entschieden fordernde, und in Rücksicht dieser Grundprinzipien der Konstitution die weitere Unterhandlung vollkommen ausschließende Adresse Partei.

Sigmund Bernát:

Verehrtes Haus! Meine Aeußerung wird das Photogram meiner anspruchlosen Persönlichkeit sein. Sie wird die Spuren des Alters an sich tragen. Ich werde nach alter Weise die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände erörtern. Unser gemeinsames Ziel ist die Wiedereroberung unserer beseitigten Verfassung. Zu diesem Zwecke wurde ein Antrag gestellt und ein schriftlicher Entwurf auf den Tisch des Hauses gelegt. Der Antrag will eine Adresse an jenen die faktische Gewalt besitzenden Fürsten richten, der diesen Reichstag einberief. Der Entwurf enthält eine mit großer Sorgfalt und vieler Weisheit formulirte Adresse. Der Antrag wurde motivirt, erstens damit: daß wir dem die faktische Macht besitzenden Fürsten, welcher den Reichstag einberief, unsere Forderungen mittheilen müssen; zweitens mit ähnlichen Fällen aus unserer Geschichte und unseren Gesetzen, und drittens mit der in der Legislation erforderlichen Vorsicht.

Der Vorschlag enthält Motive und moralische Beweggründe, er beruft sich auf unsere tausendjährige Geschichte, auf die königlichen Diplome und konstitutionellen Grundgesetze. Mit dieser Zergliederung will ich dem sehr verehrten Hause eine Garantie bieten, daß ich in der Aeußerung meiner Ansicht weder rechts noch links von dem Gegenstande abweichen will, — verste-

Digitized by Google

chern das verehrte Haus, daß ich nicht wiederholen will, was in diesem Hause mit so großer Begeisterung gesagt wurde, und was wir mit Vergnügen hörten, — noch weniger will ich mich in Polemiken einlassen, am wenigstens aber in Beredtsamkeit wetteifern; ich weiß es ja, weil ich es auch fühle: daß ich eine morsche Reliquie des einstigen von der Presse vielleicht auch ein wenig unwürdig und ungerecht zum Gegenstande des Spottes gemachten Tablabirothums sei.

Ich werde daher in der Weise des Tablabirothums meine unmaßgebliche Meinung äußern, einfach, trocken, und weil in der Nähe eines solchen Individuums auch die Wortblumen welken, in so schlichter Weise, daß jeder meiner Wähler meine Worte verstehe. Ich werde sie äußern im Allgemeinen, wie das auch das Präsidium fordert.

Was die Motive des Antrags anbelangt, so steht unter ihnen im Vordergrunde dasjenige, daß wir an jenen die faktische Macht besitzenden Fürsten schreiben müssen, welcher diesen Reichstag einberief; es ist zu bemerken, daß wenn Se. Majestät der Kaiser diesen Reichstag ganz nach dem Buchstaben des Gesetzes einberufen hätte, er heute wahrscheinlich schon seiner erklärten Absicht, nämlich seiner Krönung, nahe gekommen wäre, oder dieselbe auch bereits erreicht hätte; die Nation aber hätte er mit der Integrität ihres Territoriums und ihrer Gesetzgebung erfreut. Aber Se. Majestät hat diesen Landtag nicht zusammenberufen, sondern im Gegentheil auseinanderbefohlen, als er unsere Brüder jenseits des Királyhágó zu einem verstümmelten Landtag einberief. So hat er dadurch, daß er die Wahlbezirke jenseits des Királyhágó nicht einberief *erstens* das Gesetz verletzt, und er will uns wieder auf jenen Weg zurückdrängen, von welchem wir uns durch die Gesetze 1847—8 retten wollten.

*Zweitens* aber, daß man die durch geheiligte Gesetze mit uns vereinigten Brüder durch eben jene Einberufung von uns trennen will, das kann man, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, einen gegen die Konstitution gerichteten Staatsstreich nennen. Und das ist im allgemeinen meine Ansicht bezüglich jenes Motiv's.

Was den zweiten Grund betrifft, nämlich den Gebrauch, so ist es wahr, daß der Gebrauch besonders wenn er zu seiner Zeit ersprießlich war, zur Lösung verwickelter Fragen, ein bequemer und kurzer Weg sei. Es ist jedoch unerläßlich erforderlich, daß dieser Fall ausnahmslos analog sei, denn wenn er nicht vollkommen analog ist, — so gereicht er der Behauptung nur zum Nachtheil, und die Nothwendigkeit der Beweisführung wird verzweifacht; und dies ist auch gegenwärtig der Fall. Mit Erlaubniß des geehrten Hauses bringe ich den einzigen Fall vor, welcher entweder in den Schriften unserer Landtage, oder in der Literatur unserer Geschichtsforscher, oder aber in unseren Gesetzbüchern aufzufinden ist. Es ist die Geschichte König Ru-

Digitized by Google

dolphs's und seines jüngeren Bruders Mathias II. Doch auch in diesem Falle zeigt sich nur ein kleinwinziger Schatten der Aehnlichkeit: nämlich der, daß diese außerhalb der Naturordnung vor sich gegangene Thronänderung auch durch eine Palastrevolution bewirkt wurde, so wie diejenige des jetzigen Königs V. Ferdinand und des Franz Josef auch durch eine Palastrevolution vollbracht wurde. Indessen ist der Unterschied zwischen der ersteren und letzteren groß.— König Rudolf übte in Prag leidenschaftlich seine Lieblingswissenschaft, die Sternkunde, während sein im Mannesalter befindlicher Bruder Mathias — seine Zeit, sein Blut, sein Leben dem Schutze unseres Vaterlandes widmete inmitten der hundertjährigen Niederlaßung der Türken, weshalb er sich um die Liebe der Großen unseres Reiches und der gesammten Nation verdient machte; nur durch dies angeregt, bewogen unsere in Tyrnau zu Rath gesessenen Großen den König zur Ueberlassung der Krone, welcher auch seinen Bruder Mathias mit der Machtvollkommenheit zur Einberufung des Landtages bekleidete, der in Preßburg auch abgehalten worden ist, die königliche Thronentsagungsurkunde wurde angenommen, und Mathias II. legte auf die Krönungsartikel den Eid ab.

Anders geschah dieses im gegenwärtigen Fall: ein Wiener Winkeladvokat und ein österreichischer Armeeführer stifteten zu Olmütz die Palastrevolution, der damals noch minorenne substituirte Thronerbe wurde großjährig erklärt, und durch theatralische Herolde zum Herrscher ausgerufen. Geehrtes Haus! ich glaube daß in beiden Fällen kaum eine Aehnlichkeit vorhanden sei, — eine entscheidende ist eben nicht.

Was den dritten Grund anbelangt, auf welchen das größte Gewicht gelegt wird, ist meine Meinung im Allgemeinen folgende:

Die Behutsamkeit ist der Ausfluß der Mäßigung, Selbstbeherrschung und der Weisheit. Die Behutsamkeit ist für einen jeden Menschensohn heilsam. In den meisten Fällen ist dieselbe vortheilhaft, in den seltensten Fällen pflegt ihr Mane zu folgen. Für den Gesetzgeber wird sie aber zur Gewissenspflicht. — Meiner individuellen Ansicht nach, ist es auch Behutsamkeit, auf legalem Boden, Dinge ruhig abzuwarten, die rechtmäßig auch so erfolgen müssen — bevor selbst das Recht den Zweifeln der Bewilligung oder Nichtbewilligung auszusetzen sei — denn die Bewilligung würde einer Octroyirung gleich gehalten werden, die Verfassung wäre für uns eine neue Verletzung, — doch gibt es noch eine Rücksicht, die ebenfalls zur Behutsamkeit mahnt. — Es ist aus den kaiserlichen Patenten und aus der jüngst gehaltenen Thronrede bekannt, daß Se. Majestät Höchstdero Verfassungspläne mit vollem Machtgewichte zur Geltung zu bringen entschlossen ist; — jetzt ist der Reichsrath versammelt, — wenn gegenwärtig eine Adresse abgesendet werden sollte, wäre diese gehäßige Macht im Stande, ein Gewicht auszuüben, die Adresse könnte einfach dem Reichsrath übermittelt werden, — und

Digitized by Google

wir hätten nicht von Sr. Majestät, sondern vom Reichsrath eine Antwort zu gewärtigen.

Ich, meine Herren! würde solch eine Antwort nicht entgegennehmen, ich fühle in mir nicht den Beruf zur Erlangung einer solchen Antwort mitzuwirken, meine Herren! Das ist Behutsamkeit! — und wenn sie auch übertrieben wäre, so ist sie dennoch beachtenswerth. Hüten wir uns auch vor dem, daß diejenigen Thatsachen, vor denen wir uns hüten, gegen uns als Usus, als Gebrauch benützt werden können; denn in unserem ungarischen Vaterlande ist der Usus eine große Macht — derselbe schafft Gesetze, und benöthigt hiezu sogar die königliche Sanktion nicht; ja entgegengesetzt: er macht aus geschriebenen und königlich sanktionirten Gesetzen todte Buchstaben; — ich sage für beide Fälle ein Beispiel: Das Tripartitum Verbőczy's machte der Gebrauch zum Gesetz — und ich weiß ein Urtheil wo auch durch das Landesgericht Berufung auf dieselben geschieht; ich sage ferner auch ein Beispiel für das, daß der Gebrauch geschriebene und königlich sanktionirte Gesetze umgestoßen habe. Im 4. Gesetzartikel des Jahres 1525 sind diese Worte zu lesen: „Lutherani etiam omnes, ubicunque in regno reperti fuerint, non solum per Ecclesiasticas, sed etiam per seculares personas libere capiantur et comburantur," und siehe, auch dieses Gesetz, wenigstens den wesentlichen Theil desselben, vernichtete der Gebrauch, denn obgleich es wahr ist, daß der österreichische Minister Thun auf die Lutheraner fahnden ließ, so ließ er doch keinen einzigen verbrennen, sondern benützte sie lieber zur Gegenzeichnung ungesetzlicher Patente.

Dieß sind meine allgemeinen Bemerkungen auf den Vorschlag.

Was den mit kundiger Feder stylisirten Adreßentwurf betrifft, so verdolmetscht derselbe unser Aller Gefühle; meine Meinung darüber im Allgemeinen ist:

Ich bin solch einem Landtage, welcher mit einer einzigen Urkunde angefangen und geendigt hätte, weder im Mittelalter, noch in neuerer Zeit auf die Spur gekommen. — Und ich glaube, daß auch dieser Landtag mit einer einzigen Urkunde nicht beendigt werden könne. — Die Adresse hat auch ihre Zeit, nämlich wenn alle jene rechtmäßigen Forderungen der Nation faktisch erfüllt sein werden, welche dazu unabweislich erforderlich sind, auf daß der gesetzgebende Körper sich zur Verfassung und Absendung einer konstitutionellen, insbesondere aber einer Urkunde von solch großer Tragweite, für kompetent erachte, als es jenes Schriftstück ist, mit welchem die im strengen Sinne genommenen landtäglichen Berathungen ihren Anfang nehmen, dann glaube ich: daß diese Adresse in modifizirter Ausgabe und versöhnter Gestalt, d. i. im Eingang billig, am Schluß mit Ausdrückung guter Hoffnungen an den betreffenden Ort entsendet werden wird; zu welcher Zeit ich hiernach bei der Detailsverhandlung mir mein Votum vorbehalte.

Digitized by Google

Damit ist meine im allgemeinen verstandene Erklärung über den auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand geschlossen, — jetzt muß ich noch für einige Minuten um die Geduld des tief geehrten Hauses flehen, damit ich jener gerechten Entrüstung, die in meiner Kehle steckt, etwelche Genugthuung verschaffe. In den jüngst verflossenen Tagen haben sich durch das österreichische Ministerium inspirirte Wiener Blätter in ihrer ausgelassenen guten Laune darin gefallen, die landtäglichen Berathungen zu verläumden, daß dieselben unwahr — treulos — übertriebene Erdreistungen — revolutionär — seien, — das trieben sie im Allgemeinen — letzthin wurden sie schon herausfordernd — sie verläumdeten nicht nur in ihren Blättern, sondern auch in Flugschriften unsere einzeln benannten ausgezeichnetesten Männer; sie verläumdeten Deák, den seelenreinen weisen Veteran, der ungarischen Politik, verläumdeten den Baron Eötvös den bekränzten Liebling unserer Verfassungsmäßigkeit und Literatur, sie verläumdeten Somssich, den einzigen Kämpfer für Legitimitätsrechte, in den Augenblicken des Verderbens, sie verläumdeten bald rechts bald links viele unserer Hervorragendsten.

Diese Schändlichkeiten waren wirklich auf jene Verdienstvolle abgezielt, die schon gesprochen haben, — aber, meine Herren! sie berührten empfindlich jenen Korporationsgeist, welcher in der Brust aller Mitglieder des geehrten Hauses lebt, und der auch in dieser Brust nicht früher als ich, sterben wird.

Da sie die Blätter unserer Berathungen so sehr studieren, kann es sein, daß auch meine anspruchlose Erklärung ihnen vor Augen kommen wird; — möchten sie nur lesen können, wie die ehrliche Politik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit beschaffen war? und wie schief die Politik des österreichischen Ministeriums sei? — Diese zwei Gegensätze versuche ich in Parallelen zu skizziren; und damit sie um so mehr in die Augen springen, werde ich auch mit einigen, aus der Menge der herzempörenden Thatsachen hier dort aufgegriffenen Illustrationen dienen.

Ich beginne demnach so recht nach Ordnung der Minister-Portefeuilles gleich mit der auswärtigen Politik. Die auswärtige Politik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit war: Die Erwirkung eines aufrichtig freundschaftlichen Verhältnisses mit allen Staaten, — materieller und geistiger unbeschränkter Verkehr mit allen Nationen, insbesondere aber der mit Nachbarn — Nichteinmischung in die Verhältnisse anderer Nationen.

Dieses war, meine Herren! die ehrliche auswärtige Politik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit. Betrachten wir nun jetzt, welches die auswärtige Politik des österreichischen Ministeriums sei? Geregelte Unterhaltung geheimer Spione in allen Staaten, — Versagung der Reisepässe — Festhaltung, Einkerkerung und Durchsuchung der das Ausland Bereisenden, und der inländischen in ihre Heimath Strebenden — aktive und passive Intervenirung.



Digitized by Google

So ist, meine Herren! die auswärtige Politik des österreichischen Ministeriums; ich diene dazu mit Illustrationen. Bei der Illustration der in auswärtigen Ländern gehaltenen Spione muß ich mit blutendem Herz das Hinscheiden des Grafen Ladislaus Teleky erwähnen, welcher demzufolge bei der Asche seiner Ahnen den ewigen Schlaf ausruht; auch von den Mitgliedern dieses Hauses könnte ich ein Individuum nennen, das während seiner Heimathreise sammt seiner unschuldigen Gattin, solcherweise, wie ein herumziehender Vagabund festgehalten worden war. Auch Fremde wurden durchsucht, und zurückgewiesen. — Ich zeige zur Illustration der aktiven Intervention das lebendige dänische Beispiel vor, ich zeige vor die Versuche der passiven Intervention, die Töplitzer und Warschauer allerhöchsten Zusammenkünfte.

Doch gehen wir weiter und sehen wir, welchartig zum Beispiel die ehrliche Kriegspolitik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit war? Sicherheit gegen Angriffe von Außen — eine in Allem nüchterne und mit gemeinschaftlicher Aufopferung geführte Landesvertheidigung. Solcher Art war die einfache Kriegspolitik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit!

Betrachten wir nun, was die Kriegspolitik des österreichischen Ministeriums war? Militärherrschaft, Belagerungszustand, Blutgericht, ewiges Pressen, Fesselung der Nationen, Steuererpressung durch Waffen.

Zu diesem gibt es hernach empörende Illustrationen: es illustrirt dieses der Kehrichthügel jener Stadt, wo sich das blutige Denkmal unserer ermordeten Besseren befindet, es illustrirt dieses die ewige Niederhaltung Venedigs, doch schreiten wir vor in der Parallelisirung!

Es dürfte die Finanzpolitik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit folgen, welche einfach in der größten Kostenersparniß, in der reinsten Manipulirung, in der Erhaltung des Staatsvermögens und der Inkurssetzung eines Geldes vom guten Werthe besteht; dieß ist die ehrliche Finanzpolitik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit.

Jetzt wäre es an der Reihe die Finanzpolitik des österreichischen Ministeriums vorzuführen und zu illustriren. Doch hat diese unser Mitrepräsentant Menhard Lónyai so fachkundig auseinandergesetzt und mit der unumstößlichen Logik der Ziffern derart bewiesen, daß keine klarere Illustration als diese gedacht werden kann; ich hätte zwar gewünscht, daß der geehrte Repräsentant auch über jene Perfidie der österreichischen Politik Aufklärung gegeben hätte, mit welcher dieselbe die sogenannten freiwilligen, jedoch zwangsweise erpreßten Staatsanlehen manipulirte, und ich fordere mit Erlaubniß des geehrten Hauses den Herrn Vertreter auf, er möge so gütig sein, auch diese nachträglich an's Sonnenlicht zu bringen.

Betrachten wir ferner die Religionspolitik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit. — Diese war Autonomie jeder Religion gegenüber dem Staate. Die Rechtsgleichheit der Verhältnisse untereinander für alle Konfessionen. Die vernünftige Einrichtung der Lehrinstitute den Anforderun-

Digitized by Google

gen der fortschreitenden Zeit angemessen; so war die ehrliche Religionspolitik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit beschaffen, deren Leiter der verläumdete Baron Eötvös war!

Sehen wir also welchartig die Religionspolitik des österreichischen Ministeriums sei? Unterdrückung der apostolischen Rechte des ungarischen Königs. Umwandlung der Autonomie der ungarischen Evangelischen — in eine Cäsaro-Papie. Vergeudung der Stiftungsfonde zu fremden Zwecken, Verkrüppelung unserer Lehrinstitute. Derart war die Religionspolitik des österreichischen Ministeriums.

Diese aber zu illustriren ist ja leicht. Dort ist das Konkordat, — dort ist das gegen die Evangelischen erlassene Patent, dort ist der Unterrichtsentwurf, — dort waren die unzähligen fremden Räthe! und zum Schluß

betrachten wir noch die ehrliche Justizpolitik der ungarischen Verfassungsmäßigkeit, wie sie war? Anpassung unserer mittelalterlichen Gesetze an unsere neuesten Einrichtungen, und Fortsetzung derselben, Einführung humaner aus dem Leben geschöpfter Strafgesetze, — gewählte unabhängige Gerichte; genügend gesicherte Vernehmung und Vertheidigung; eine möglichst billige und schnellere Gerechtigkeitspflege: solcher Art war die Justiz der ungarischen Verfassungsmäßigkeit — und der würdige Leiter dieser ehrlichen Politik war Franz Deák!

Sehen wir, meine Herren! die schnurstraks entgegengesetzte schiefe Justizpolitik des österreichischen Ministeriums.

Ein Haufen vieler tausend fabriksmäßig ausgearbeiteter Paragraphe, deren Folianten nur noch das mangelte, „gedruckt in der patentirten Ministerial-Paragrafenfabrik zu Wien.“ — Seine Politik war der in gewählten Fällen durch Ministerialerlässe bewerkstelligte Vereitlungsvorbehalt der Paragraphenbestimmung.

Von Ministerial-Ernennungen abhängige, in Livree gesteckte Gerichte, Verunglimpfung der Gerechtigkeitspflege durch Einführung der Stempelsteuer, von solcher Beschaffenheit war die Justizpolitik des österreichischen Ministeriums, die sich von selbst illustrirte.

In dieser parallelen Linienzeichnung kann die österreichische Tagespresse die ehrliche ungarische Politik wie im Spiegel schauen, — sie kann die Monstrosität der österreichischen Politik sehen, — wenn nur für jede böse Politik dieß ein solcher Spiegel wäre, wie der des märchenhaften Basiliskus!

Endlich bitte ich um ein klein wenig Geduld. Unser Mitrepräsentant Paul Somssich hat durch seine begeisterte Ansprache, ja Bitte, die Saiten aller Herzen erschüttert, indem er alle Glieder dieses Hauses zur Eintracht aufforderte.

Nachdem ich mich schon in die Illustrationen eingelassen habe, so wünsche ich auch noch den Werth dieser Aufforderung zu illustriren.



Digitized by Google

Es zeigte sich in unserem theueren Vaterlande während der jüngst verflossenen Zeit eine Erscheinung, die mit dem Finger auf jenes sichere Mittel deutet, dessen Erfolg sich in der Lösung staatlicher verwickelter Fragen glänzend bewiesen hat.

Dieses Mittel ist die Solidarität der Meinung.

Kaum entschlüpfte den Lippen eines hochgestellten Mannes, — an dessen Charakter die Nation schöne Hoffnungen knüpfte — kaum entschlüpfte diesem Manne das Losungswort „Solidarität in der Meinung" und sofort begannen sich zu mildern die aus ministerieller Machtvollkommenheit entspringenden Befehle — bureaukratischen Agitationen, Drohungen mit Militärbrachium und niedrigen Mammonsversprechungen, mit welchen man das kaiserliche Patent unterstützte.

Ich brauche nicht die Frucht dieses Einverständnisses zu taufen,—denn vor uns Allen liegt die reilgiöse Angelegenheit der Evangelischen, welche durch die Solidarität der Meinungen und durch die warm geäußerte Theilnahme aller unserer Patrioten ohne Unterschied der Konfession ihre glückliche Lösung gefeiert hat.

Die würdigen Glieder des geehrten Hauses kennen wohlweislich die Gründlichkeit des lateinischen Sprichwortes Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur."

Schließlich bin ich genöthigt über die Abwesenheit zweier geehrter Vertreter mein Bedauern auszudrücken, die ich an jene Worte des Horaz zu erinnern wünschte: „Virtus repulsae nescio sordidae intaminatis fulget honoribus, nec sumit aut ponit secures arbitriß popularis aurae." Bei unserem wohlbekannten Charakter glaube ich, daß dem lateinischen Sprichworte nach dieselben — „Haec contumelia non fregit, verum erexit."

Emerich Csengery:

Einige Geschichtsschreiber berichten, daß der Schlachtenriese Napoleon I. im Getümmel der Schlacht, die Entwicklung der Dinge gleichsam sich selbst überlassend, zuweilen in Schlummer sank, die er dann mit der Alles überblickenden und umfassenden Macht seines Genies zur Erringung des Sieges meisterhaft verwendete.

In dem Kampfe, welchen das Jahr 1848 zwischen unserer an ihrer konstitutionellen Unabhängigkeit festhaltenden Nation und der Alles niederreißenden willkührlichen Gewalt eröffnet hat, waren den letzten Jahre eine solche Schlummer-Periode: während welcher unsere Nation in den Stand der Abwartungs-Politik versetzt, die Umstände ihrem eigenen Gange überließ und der Entwicklung der Ereignisse den Ausweis (kimutatását) der Zeit und der Art vertraute, welche uns bei der Wiedererwerbung unserer Rechte leiten soll. Und daß doch dieser Periode je früher der erwünschte Sieg folge! Daß doch gleich der erste Schritt, welchen wir

Digitized by Google

als Land (országosan) thun, die Verwirklichung unserer Hoffnungen nicht hindere, sondern befördere.

Aus diesem Gesichtspunkte wünschte ich meinestheils, daß man als Form für die Sprache, die das Repräsentantenhaus zuerst erhebt, die Adresse nehmen möge.

Als Hauptgrund gilt mir dies, weil ich auch in dieser Hinsicht das Verleiben am Wege der Gesetzlichkeit und am Pfade der praktischen parlamentarischen Form für zweckmäßig halte. Einige nennen diesen Weg den Weg der Mäßigung — Aber ich kann es nicht vergessen, daß schon in der Natur der Gerechtigkeit der Sache eine gewisse Mäßigung liegt. Ich kann nicht vergessen, daß gerade in der Mäßigung oft die größte Kraft liege. Die Geschichte hat mich gelehrt, daß die Völker auch in den gelegensten Momenten edelherziger, gemäßigter und darum auch lebensdauerhafter sind, denn die willkürlichen Regierungen, die sich von der Gier nach Macht hinreißen lassen. Und eben deshalb, weil die gegenwärtige Lage eine so außerordentliche, und weil die Last der übernommenen Verantwortung jetzt schwerer ist, denn je, eben in diesem entscheidenden Momente wünsche ich nicht im Geringsten vom Wege der Gesetzlichkeit abzugehen, welchen so viele unserer Landtage gingen und von der gebräuchlichen parlamentarischen Form, an welcher der altväterische Geschmack der Staatsweisheit unserer Ahnen zu verspüren ist.

Ich bin für die Motion in Betreff der Adresse ferner aus jenem Grunde, welchen ich aus der Construktion unseres gegenwärtigen Landtages schöpfe. Unseren Landtag bilden die Häuser der Magnaten und der Repräsentanten. Und ich wünsche aus ganzem Herzen, daß in der Sprache (felszólalás) dieser zwei Häuser, in Hinsicht des Wesens wie der Form, vollkommene Eintracht herrsche. Und ferne davon, als ob ich entweder das Recht der freien Berathung der Magnaten antasten wollte, oder in dieser Beziehung eine Prophetenrolle zu prätendiren mir erlauben würde, glaube ich wenigstens, daß die Einheit, die Eintracht im Vorgehen der beiden Häuser leichter am Wege einer Adresse, als durch einen Beschluß zu erreichen sei.

Und wenn ich schließlich bedenke, wie wir ganz uns selbst überlassen, wie es noch niemals ein Landtag gewesen, aller gesetzlichen Regierung entbehren, die wir in einer oder der anderen Beziehung befragen könnten, und die uns, indem sie uns über ihre Richtung und Absichten aufklärte, zwischen uns und der faktisch regierenden Majestät als gesetzliches Medium dienen könnte; wenn ich bedenke, wie uns, besonders in Betracht des gewaltigen Aufdrängens der staatlichen Gesammtkonstitution, nicht eine ungarische, sondern eine rein österreichische Regierung gegenübersteht; wenn ich bedenke, wie wir in einer solchen Lage mit Niemand anderem verkehren können, aber unvermeidlich mit dem wieder verkehren müssen,

Digitized by Google

der auf Grund des Krönungsdiploms mit unserer Nation einen Vertrag abschließen will: — zweifle ich meinestheils nicht im Geringsten, daß wir die Adresse direkt an Se. Majestät den Kaiser richten müssen, als der bereits zur Nation gesprochen und auf dessen Worte wir schon mittelst unserer Mission durch unsere männliche Offenheit sowohl, als auch durch unsere Pflichten gegen unser Vaterland zu antworten verbunden sind.

Und nun sei es auch mir erlaubt eine kleine Nachlese auf jenem Felde zu halten, auf welchem bereits vor mir trefflichere Redner beinahe Alles abgeerntet haben. Es sei mir, obgleich in einer anderen Form als ich es zu thun mir vornahm, erlaubt, einige Worte als eben so viele Stäubchen in die Wage zu werfen, in welcher die Lebensfrage unseres Vaterlandes liegt.

Ueber die österreichische Regierung sind wir alle im Reinen. Wir wissen, daß deren ununterbrochenes Bestreben kein anderes ist, als Ungarn als ein solches zu vernichten und es zu einer österreichischen Colonie zu machen. — Wir wissen, daß diese Politik seit Jahrhunderten nie ein Ende nahm, und nicht nur damals existirte, wo sie sich in faktischen Verrichtungen äußern konnte, sondern auch in fortwährenden Reservaten und Entwürfen aufrecht erhalten wurde, deren Ausführung oder Versuch indeß unvermuthete Umstände verhinderten. Und wie kleinlich, wie außer aller Berechnung fallend waren manchmal diese hinderuden Ereignisse!

Zur Zeit Carls III., wo durch den Szathmárer Frieden schon mehrere Jahre das Land in Frieden sich befand und die österreichische Regierung wieder freier athmen konnte, ging sie gleich an die Verwirklichung ihres traditionellen Systems. Ein Plan wurde geschmiedet, nach welchem man 40—50 Tausend spanische und niederländische freiwillige Söldlinge dingen und damit Ungarn, zu dessen militärischer Belagerung und Quälerei, überschwemmen sollte: „ut gens haec libertatis amans jugique impatiens, sponte ad rebellionem concitetur" und dann — wie es in weitern Plane lag — unterdrückt werden könne. Mit der Ausführung dieses schönen Planes ward an der Spitze der gesammelten Armee der Herzog Eugen betraut; der aus Wien schon abgegangen war, den Zweck seiner Abreise jedoch — so wollte es die Vorsehung — einer hohen Dame, deren Reize ihn nicht gefühllos ließen, eröffnete. Diese Dame theilte die Sache einer ihrer Freundinnen mit, die wieder bei Carl in Gnaden stand. Und jetzt wandten sich beide, eine ungarische und eine spanische Dame, mit tiefer Trauer im Herzen, mit tiefer Trauer in ihrem Aeußern, an den König. Ihren Bitten und ihren Thränen gelang es, den König dahin zu bewegen, daß er Eugen zurückrief und den Plan fallen ließ.

Nicht darum bringe ich diese Thatsache vor, als ob sie allein in der Geschichte unseres Vaterlandes aufgeschrieben stände, sondern darum

Digitized by Google

bringe ich sie vor, daß man sehen möge, auf welch verborgenen Wegen oft die Hand der Vorsehung wirkt. Ich erwähne sie, daß wir von den frommen Empfindungen, welche wir den Vertheidigern unseres Vaterlandes schulden, einen Theil auch unseren braven Damen zukommen lassen mögen. Ich erwähne sie, daß wir auch aus diesem Umstande Glauben und Trost schöpfen mögen in Ansehung dessen: daß diese Nation, deren Damen auch für das Heiligste, für das Vaterland, sich so begeistern können, — die Nation, deren Land auch auf die Töchter fremder Himmelsstriche solch einen Zauber übt, wozu wir auch heut zu Tage Beispiele anführen können, die Nation, von deren Männern in den schwersten Pflichten des Patriotismus sich die Frauen kaum überbieten lassen, — die Nation nicht zu Grunde gehen könne, daß in der Nation Lebenskraft sei, daß auf die Stirne jener Nation Gottes Hand eingeschrieben hat die Garantie, auf welcher ihre Ansprüche an eine schönere Zukunft basiren.

Aber mit welch eiserner Consequenz auch immer die österreichische Politik gegen uns betrieben wurde: Gottes Segen lag nie auf ihr. Nie war sie mit Erfolg begleitet. Wo die österreichische Regierung schon an der Ausführung ihrer Pläne zu sein schien, da schlugen die Wellen über ihr zusammen und litten Schiffbruch ihre Anstrengungen. Gewöhnlich geschah sie, daß sie mit ihren Thaten das gerade Gegentheil von dem, was sie erreichen wollte, bewirkte.

Betrachten wir in dieser Hinsicht nur die Versuche der letzten Jahre und nur einige ihrer Momente.

Die österreichische Regierung verfügte seit dem Jahre 1849 in unserem Vaterlande über alle Werkzeuge der Gewalt. Sie hat unsere alten Einrichtungen, unsere selbstständige Constitution aufgehoben, die Freiheit und die Gedanken in Fesseln schlagen. Endlich wurde sie vollkommen Herr im Hause, in welchem sie schon so lange wirthschaften wollte. Alles ging nach den Paragraphen gut. Alles geschah so wie es die Bureaukratie am Papiere berechnete. Und siehe, an einem rauhen Morgen hatte der schöne Traum ein Ende! Die österreichische Regierung ward gezwungen Ungarn seine histor. Rechte, obgleich nur in Bruchstücken, freiwillig zurückzugeben, oder zu versprechen. — Sie ward gezwungen zu erleben, daß diese Nation wie ein Mann ihre vollständige Constitution, ihre vollständige Unversehrtheit zurückverlangt. Sie wurde sogar gezwungen die Constitution in die österr. Erbländer zu pflanzen, in welchen diese Pflanze nie heimisch war. Oesterreich, das früher gegen die keusche Dame der Freiheit nicht nur keine Neigung fühlte, sondern mit derselben gar nicht buhlte, ist jetzt auf einmal gezwungen, dieser bitteren Dame seine Hand zu versprechen: die es jedoch, so lange es seine gewohnte Beischläferin, den starren Absolutismus, gänzlich nicht verläßt, nicht wird täuschen können.

Digitized by Google

Ein Aehnliches geschah in Sachen der Germanisation, die österreichische Regierung und ihr Beamtenheer, welche von sich selbst am besten wissen konnten, welch großes Glück es sei, deutsch zu sein, wollten das ganze Land germanisiren und es dadurch glücklich machen. Die Germanisationsbestrebung zog durch alle Schichten des Unterrichts und der Rechtspflege hindurch. Und auch die Berichte in dieser Hinsicht klangen sehr gut. Die österreichische Regierung glaubte schon beinahe, daß die Zeit nicht ferne sei, wo die Gesammtbevölkerung Ungarns, mit hoher Erlaubniß, für die sie beglückende Regierung in deutscher Sprache beten werde. Und was ist geschehen? Der Ungar ist mit seiner Nationalität enger verwachsen. Nicht nur seine Sprache hat er nicht vergessen, sondern hat auch das weggeworfene Kleid seiner Ahnen angezogen, und ist jetzt ein größerer Ungar denn je an Sprache, ein größerer Ungar an Kleidung, ein größerer Ungar denn je an Herz und Seele.

Die Autonomie der protestantischen Kirche hat der Wiener Regierung nie gefallen. Gleich beim Beginne ihrer Herrschaft erstickte sie diese und hob die Freiheit des kirchlichen Regiments auf. Später wurden schöne, den systematischen deutschen Geist nicht Lügen strafende Artikel veröffentlicht, die die protestantische Kirche zwar zu sichern schienen, in Wirklichkeit aber, indem sie alle Zweige des Regiments (**kormányzat**) in den Händen der Regierung konzentrirten, die ganze protestantische Autonomie und so alle Angelegenheiten der protestantischen Kirche (**prot. vallás**) von der Wiener Regierung abhängig gemacht hätten. Das Resultat war auch hier ein conträres. Die Glaubenshelden erhoben sich mit dem Eifer der Zeit Luthers und Calvins zur Vertheidigung des Glaubens und fürchteten nichts, auch nicht das gekostete schwarze Brod der Gefangenschaft. Und die Wiener Regierung war gezwungen zurückzutreten und die Autonomie der protestantischen Kirche (**vallás**) frei zu geben.

Auch mit dem ungarischen Militär machte die Wiener Regierung, besonders nachdem es in den Jahren 1848/9 seinen Geist an den Tag gelegt, mehrfache Experimente. Ihr erster Schritt war, die Honvéds in die Regimenter einreihen zu lassen. Was das Resultat und in wie weit es der Rechnung der Regierung entgegengesetzt gewesen? ist nicht nöthig zu erklären. Bald ward auch hier das Prinzip der Verschmelzung (**beolvasztás**) eingeführt. Die fremden Regimenter wurden mit ungrischen Rekruten und die ungarischen Regimenter, sogar die kernmagyarischen Hußaren, mit fremden Jungen vermengt. Später kamen die Proklamationen, wie die Benedeks und die an das ehemalige brave Regiment Don Miguel gerichteten Tagesbefehle, zu welchem auch mein Comitat eine große Competenz zu stellen pflegt: welche das ungarische Militär überreden wollten, daß die Sache der Gesetzlichkeit, für die wir kämpfen, sündhafte Ungesetzlichkeit und die Sache der heiligen Wahrheit, deren Anhänger wir sind,

Digitized by Google

mehr als Ungerechtigkeit sei. Und was war auch hier das Resultat? Dies, daß der ungarische Soldat wesentlich zwar jetzt noch derselbe, aber in den Händen der österreichischen Regierung ist, und zu deren Zwecken künftighin kaum das sein wird, was er war. Einer absolutistischen, oder wenigstens einer Macht, die mit dem Absolutismus nicht brechen kann, ist es gefährlich, das Militär ans Denken zu gewöhnen, und in die Geheimnisse der politischen Kämpfe einzuweihen. Stärker denn die Waffe und die Kriegszucht ist der Buchstabe und die Idee. Und trotz solchen Verfahrens, ja einestheils gerade in Folge solchen Verfahrens können wir überzeugt sein, daß die Nachkommen jener Männer, die ein mehrtägiges Herumwandern, Hunger und Durst nicht abhielt, auf den heiligen Boden der lieben Mutter, des Vaterlandes, welches in Gefahr schwebte, zu eilen, — die Brüder jener Helden, welche am Felde bei Világos auf ihre Kanonen sich legend, die sie lebend nicht übergeben wollten, von ihren eigenen Händen den Tod empfingen, — die Verwandten jener Tapfern, die vor der Waffenstreckung ihre Fahnen zerrissen, und deren Fetzen als etwas Werthvolles mit sich fortschleppten, — die Blutsverwandten dieser, in Zukunft nichts Heiligeres, als das ungarische Vaterland, und nichts Theuerers als die ungarische Freiheit kennen werden.

Ich will jedoch die österreichische Politik, die gewöhnlich zu entgegengesetztem Resultate führt, nicht weiter detailliren. Diese Politik, die gegen uns fortwährend so feindlich war, ist schon verfallen, und wenn sie sich auch noch eine Zeit erhalten kann, so kann sie um so weniger auf eine längere Zukunft rechnen, weil sie auch mit den Interessen der Dynastie im Widerspruche steht.

Besteht doch der Reichthum der Könige auch nach dem Sprüchworte eines unserer verstorbenen Könige in den Herzen der Unterthanen. Und wenn dieses Erbe leichtsinnig verschwendet würde, wenn der königliche Purpur aufhören würde die Liebe der Völker zurückzustrahlen; wenn in den Tagen der Gefahr, welche den Horizont Europas und in ihm Oesterreich von allen Seiten bedroht, die Dynastie, welche bisher in Ungarn einen Anhaltspunkt gefunden, in dem bis aufs Blut verfolgten Lande auf keinen Anhaltspunkt mehr rechnen könnte, würde die Dynastie, welche die Sache so weit gebracht, den Thron gewiß zu retten nicht im Stande sein.

Indem so das nothwendige Aufhören der traditionellen österreichischen Politik für uns nur eine Frage der Zeit ist: erscheint mir, ich gestehe es, ernster als dies, jenes Verhältniß, dessen Bande zwischen uns und den Brüder-Nationen seit einer Zeit loser wurden.

Ich wünsche mit jedem zur ungarischen Krone gehörigen Volksstamme und Nationalität, nicht aus Nothwendigkeit, nicht gezwungen und genöthigt, sondern aufrichtig, mit reinstem brüderlichem Gefühle, zur Ein-

Digitized by Google

trachtet zu kommen. Ich will mit ihnen den bis zum Tode dauernden Friedenstrunk so trinken, daß auch der Nachgeschmack der Bitterkeit bei keinem von uns bleibe. Und daß dies geschehen kann, dazu habe ich die vollste Hoffnung.

Wir wissen, daß der, der diese Streitigkeiten im Jahre 1848 zur Flamme angefacht und jetzt noch schürt und sich als Beschützer der verschiedenen Nationalitäten vorgibt, kein Anderer, als die österreichische Regierung ist. Es fragt sich daher: was können die verschiedenen Nationalitäten von dieser Regierung erwarten? und auf was können sie rechnen, wenn sie auch ferner noch ihr Vertrauen in dieselbe setzen? Und die Vergangenheit möge für die Zukunft und die Geschichte für das antworten, was sie zu erwarten haben.

Nie war Jemand gegen Jene, von denen er Nutzen zog, undankbarer, als die österreichische Regierung, deren Politik fortwährender Undank kennzeichnet. Oder was war der Dank für die Hülfe der heldenmüthigen polnischen Nation, welche im Jahre 1683 Wien von der türkischen Belagerung befreite? Ohne diese Befreiung würden, wie schon der gefeierte Kölcsey sagte, die Thürme Wiens jetzt in Ruinen liegen und wie in der Burg zu Ofen die Säle Mathias, ebenso würde der Wiener seinen kaiserlichen Palast vergebens suchen. Und doch war es die österreichische Regierung, die später an der Zerstückelung Polens Theil nahm, und mit dem Erbe seiner Befreier theilte. Oder was war der Dank für die russische Intervention, welche im Jahre 1849 unserem Defensiv-Kriege ein Ende machte, das bis dahin siegreiche Ungarn der österreichischen Regierung zur Verfügung stellte? Nach einigen Jahren ward auch diese Regierung ein Bundesgenosse der Feinde des russischen Czars, und mit vollem Rechte konnte der Czar die historischen Worte sprechen: „et tu fili Brute!“ Oder was war der Dank für die entschlossenste Aufopferung und für die blutigsten Kämpfe, welche die Kroaten, Serben und Romänen gegen uns und unter dem Schutze der österreichischen Regierung im Jahre 1848—49 führten. Machte die absolute Gewalt zwischen ihnen und uns einen Unterschied? War an ihren Häusern, wie bei dem erwählten Volke des alten Bundes, ein Kennzeichen, das den Würgengel nicht über ihre Schwelle ließ? — Indem sie ihr Ziel, welches kein anderes als unumschränkte Gewalt war, erreicht hatte, machte uns die Gewalt alle gleich. Dasselbe System unterdrückte unsere gemeinschaftliche Freiheit und unsere gemeinschaftliche Sprache. Die Gleichberechtigung war nichts anderes, als Gleichheit in der Sklaverei. Und kann man nach solcher Vergangenheit etwas anderes von der Zukunft erwarten? Kann man der Gewalt vertrauen, welche weder belohnen, noch bestrafen kann, nach dem sie gleichmäßig diejenigen schlägt, die gegen sie, als die mit ihr kämpften?

Digitized by Google

Unsere Vergangenheit, unsere politische Existenz haben wir gemein. Diese ist ein starkstämmiger hundertjähriger Baum, von dem nun weder den Stamm zerstückeln kann, weil wir so den ganzen Baum ruinirten, noch seine Aeste trennen kann, weil der getrennte Ast nur vertrocknen würde. Unsere Interessen sind gemein und ergänzen wechselseitig einander. Wir müssen auf diesem Boden, wir müssen mit einander leben und sterben. Uns und ihnen hat das Schicksal, wie den Brüdern im Romane einen Ring, und in ihm einen Talisman, die Eintracht, gegeben; haben wir Acht, daß wir diesen Edelstein nicht brechen und dadurch die Blitze des Zorns des Schicksals nicht auf uns leiten. Wenn wir die Jahrhunderte des Konstitutionalismus mitsammen durchlebten, so lange wir einträchtig waren: stürzen wir nicht in den Tod der Sklaverei, welchen die Zwietracht bereitet. Wir sind Brüder. Wenn wir einen Streit unter uns haben, gleichen wir ihn selbst aus; warten wir nicht auf einen Andern, bereichern wir nicht durch ihn nur den Richter. Seien wir billig und auch der Gegenstand des Streites hört auf. — Schließen wir uns aufs Neue und enger an einander an. Die Thränen unseres ersten Zusammentreffens werden das Wasser des Vergessens für uns bilden. Unser erster Händedruck wird der Diamantring sein, welcher die zwischen uns gerissene Kette unzerstörbarer und beglückender denn je wieder zusammen knüpfen wird.

Geehrte Repräsentanten! wenn wir je, wozu uns die letzten Jahre genug Gelegenheit gaben, über das Gemeinwesen nachgedacht haben, wenn unsere Fantasie aus der traurigen Gegenwart in die Vergangenheit und Zukunft flog: so ist es unmöglich, daß der Gedanke unsere Seele nicht beunruhigt hätte, welches Schicksal wohl diesem Vaterlande bestimmt ist? unmöglich, daß im Wachen und im Traume die Frage nicht aufgetaucht wäre, ob unsere Nation eine Zukunft und welche habe?

Einige suchen die Garantie dieser Zukunft in der Gerechtigkeit unserer Sache.

Andere erblicken diese Garantie in jener Solidarität, welche unsere Sache mit jener der Civilisation und Humanität verbindet.

Ich finde die Garantie für die Zukunft unserer Nation nicht in äußern Umständen, sondern in der Nation selbst und in den Manifestationen des Nationallebens.

Jene reine Moralität, von welcher geschrieben steht, daß sie „die Stütze und der Grundstein jedes Landes“ ist in den letzten Jahren nicht nur nicht gesunken, sondern fortgeschritten.

Es scheint, daß es eben die Zeiten und Ereignisse mit sich brachten, daß die Nation immer mehr zur Ehrfurcht vor den menschlichen und bürgerlichen Tugenden vermocht werde, und daß sie alle dem näher sich anschließe, was sie als Mensch und Patriot lieben muß. Umsonst hat man

Digitized by Google

Jenen Statuen und Monumente errichtet, die gegen die nationale Freiheit kämpften. Das Volk hat sie nicht angerührt, nicht verspottet und mit kaltem Gleichmuthe schritt es an ihnen vorüber. Dagegen pilgerte es zu den einzelnen, manchmal weit abliegenden Gräbern, in welchen ein gefallener Honvéd oder die Blutopfer der Freiheit ihre Träume schlafen, und trotz den dazwischen gekommenen Verordnungen, welche die Gräber zerstören ließen, trotz den Strafen, welche der Eiferer warteten, erfrischte es dieselben und überhäufte sie täglich mit Blumen. Verboten waren sogar die gewöhnlichsten Ehrenbezeugungen. Das Volk fand jedoch Gelegenheit seine Gefühle und seinen Dank den würdigen Patrioten auszudrücken. Verboten waren sogar auch die milden Spenden, wie z. B. die Unterstützung der Eingekerkerten und der Waisen einzelner Schriftsteller. Allein das Volk brachte seine Pfennige, bringt seine Tausende herbei, und gestillt war das Leiden, unterstützt war und versorgt die Familie des verstorbenen Schriftstellers und mehr denn eine Stiftung realisirt.

Es lebt in dieser Nation eine solche Ehrfurcht vor dem Gesetz und eine solche Pietät gegen die alten Institutionen: von welcher die an mehrfache Erschütterung gewohnten Völker gar keinen Begriff haben. Wer sich davon überzeugen will, möge nur die Geschichts-Blätter der letzten Jahre durchgehen und auch gegenwärtig alle Klassen des Volks von den Palästen bis herab zu den ärmsten Hütten durchmustern, und sehen wird er, daß die Konstitution und die Gesetze dieser Nation mit ihrem Blute verwachsen sind.

Es liegt in dieser Nation eine reine unvertilgbare Liebe zum Vaterlande. Das alte Sprichwort: daß „außer Ungarn kein Leben ist“ und die zum gewöhnlichen Gebet gewordenen Worte: daß „wir außer diesem keinen Platz auf dieser Erde haben,“ — alles dies sind Ausdrücke des heißesten Patriotismus. Und diese Vaterlandsliebe, die bei dem Schweizer in der Heimweh-Krankheit sich offenbart, ist bei dem Ungar die gesundeste, lebensvollste Manifestation. Diese Vaterlandsliebe mißt nicht, wenn Opfer noth thut, dessen Größe, sondern nur seine Nothwendigkeit, und bringt ihr Opfer aus unwiderstehbarem Antriebe.

Und wenn wir dazu noch rechnen, daß die Nation, in bürgerlicher und religiöser Beziehung, zum Genuße der politischen Rechte die gehörige Reife besitzt; wenn wir in Betracht nehmen, daß in unserem Vaterlande die Literatur, die Kunst, Handel und Gewerbe und Alles, was den Hebel des nationalen Lebens bildet, in fortwährendem Zunehmen begriffen ist und von dem stufenweisen Fortschritt der nationalen Kraft zeugt: können und müssen wir glauben, daß unsere Nation Ansprüche und Garantien für eine schönere und herrlichere Zukunft habe.

Und doch sitzt eine schwere Besorgniß in unseren Herzen! Und doch umzieht ein finsteres Gewölk unsere Einbildung! Wir wissen nicht,

Digitized by Google

ob wir trocknen Fußes über das Meer kommen können, welches uns in das Land der Zukunft bringt. Wir wissen nicht, ob es nicht wieder Blut, und gerade Bürgerblut sein werde, welches das Taufwasser der Freiheit bilden wird!?

Es fielen und fallen nach einander unsere Besten. Kein Spanne breiter Boden ist in diesem Lande, den nicht Bürgerblut getränkt. Es ist kein Theil dieser Welt, welchen von Rodosto bis zu den Ufern des Mississippi und von der Themse bis zu den Bergen der Schweiz, die Seufzer unserer verbannten, wandernden Brüder und ihre Gebeine nicht geweiht hätten. Es ist kein Tag im Jahre, der für uns nicht ein Trauertag wäre. Fortwährend fallen unsere Besten. Auch dieser unser Landtag ist bisher nur reich an Begräbnissen. Wir begraben unsere Hoffnungen, begraben unsere Vortrefflichen. Allein Verzweiflung möge unsere Seelen nicht ergreifen. Reihen wir uns, die wir noch leben, männlich an einander, Schulter an Schulter, Hand in Hand, daß keine Lücke in unseren Reihen sich öffne. Unser Wahlspruch sei derselbe, welcher der Wahlspruch der französischen Garde zur Zeit des ersten Kaiserthums war: „Die Garde stirbt, aber die Garde ergibt sich nicht." Ungarn kann, wenn es sein muß, wieder dulden und leiden, von seinen Rechten aber kann es nie einen Fingerbreit weichen.

Alexander Almásy.

Als wir nach den letzten traurigen 12 Jahren und nach jenem demüthigenden und empörenden Verfahren —welches man an diesem Vaterlande und an dieser Nation ausübte — zum Landtage zusammengerufen wurden, ohne daß auf den einstimmigen Wunsch der Nation unsere vernichtete Konstitution wieder hergestellt worden wäre; wurden wir zusammengerufen, daß wir — wie aus dem Diplom vom 20. Oktober aus dem Patent vom 26. Februar und aus der am 1. Mai im Reichsrathe gehaltenen Thronred ehervorleuchtet, unsere konstitutionelle Unabhängigkeit selbst vernichten sollen.

Ich weiß jedoch, daß nicht ein Wahlbezirk seinen Repräsentanten im Sinne dieser Patente oder Einladungsschreiben wählte, wie dies mein Mitrepräsentant Zichy behauptete, sondern wir wurden im Sinne der 1848er Gesetze und zwar nicht nach Ofen — wohin uns die Einladungsschreiben einberiefen, sondern zu dem in Pest abzuhaltenden Landtage berufen.

Wenn man ferner in Betracht nimmt, was schon seit dem Diplom vom 20. Oktober gegen unsere Gesetze Alles geschieht und verübt wird, so müssen wir überzeugt sein, daß die österreichische Politik von jenem ihrem Plane nichts aufgegeben hat, welchen sie drei Jahrhunderte hindurch anstrebt, und welchen sie während der verflossenen 12 Jahre erzwingen wollte, und so kann uns auch das gegenüber der Willkür übenden Gewalt nicht glauben machen: daß man — wie man sagte — das verhaßte Bach'sche System aufzugeben beabsichtigt, dies ist sehr natürlich, denn was in vieler Beziehung

Digitized by Google

nicht aufrechterhalten werden kann, muß man aufgeben; — wir sehen jedoch daß man es nicht deshalb aufgegeben, damit wir unsere konstitutionellen Rechte ungestört ausüben können, sondern damit durch solche Mittel unsere konstitutionelle Unabhängigkeit angegriffen werde. Wie lange diesem noch der Himmel zusehen und erlauben werde, daß diese und solche ungerechte und empörende ränkevolle Angriffe gegen unsere Gesetze geschehen? ist ein Geheimniß der Zukunft. Wenn ich mich nicht täusche und die Stimmung der Völker in Betracht ziehe: so kann es nicht lange mehr dauern.

Und wenn ich unsere Lage, wie sie wirklich ist, auffasse, kann ich nur dem beitreten, was die Strenge der Gesetze und die auf uns lastenden Umstände gebieten. Von selbst und mit gutem Willen bin ich gegenüber jener Gewalt, welche die Gesetze nicht achten kann, ja vielmehr sie zu verspotten und zu vernichten trachtet, zu Nichts geneigt. Und nach diesem kann ich auch nicht für die Adresse sein, welche die Gewalt in ihrer gegenwärtigen Lage gar nicht beanspruchen kann; ich kann für sie nicht Partei ergreifen, weil, da das Haus nicht ergänzt ist, — es nach dem Gesetz es auch nicht thun kann; — ich kann endlich für sie nicht Partei ergreifen, weil ich die Würde des Repräsentantenhauses dadurch tief verletzt sehe, daß, während wir unsere verletzten Rechte zu heilen uns versammelten, die ungesetzliche Steuer mit Militärmacht auf die niederträchtigste Weise eingetrieben wird; (so ist's!) eben so solche kaiserliche Individuen vom gemeinschaftlichen Gesetze ausgenommen werden, die in unserer jetzigen Lage für die Ruhe unseres Landes sehr gefährlich sind. Auch theile ich die Besorgniß Jener nicht, die befürchten, daß, wenn wir keine Adresse hinauf richten, wir „aufgelöst werden"; oder daß man uns beschuldigen könnte, daß wir brechen — oder reißen (szakitunk).

Dieses Motiv (érvet) hörte ich schon damals vorbringen als wir gegen unsere Gesetze zur Eröffnung des Landtages nach Ofen gehen sollten — wohin auch mehrere gegangen sind.

Geehrtes Repräsentantenhaus! Dies kann vor mir auf keinen Fall gelten; denn eher möge uns die Willkür übende Gewalt auseinander jagen, bevor wir auch was immer gegen unsere Gesetze thun, oder von unseren Gesetzen auch nur eine Linie opfern. (recht!) Allein es ist auch meine Ueberzeugung, wenn es der aufrichtig ernste Vorsatz Sr. Majestät ist, uns in der Ausübung unserer konstitutionellen Rechte künftighin nicht mit Gewalt zu hindern, es auch kein Grund zu unserer Auflösung sein könne, wenn wir vom gesetzlichen Weg nicht abgehen wollen. Wenn es dagegen nicht sein aufrichtiger Vorsatz ist, und er uns nur so lange beisammen läßt, als er sieht, daß weder die Nation noch das Repräsentantenhaus seine konstitutionelle Unabhängigkeit selbst opfern werden, was es auch nicht thun könnte, ohne daß es dem Verbrechen des Vaterlandverrathes anheimfiele; so könnte in diesem Falle unsere Auflösung geschehen, wenn dies andere Umstände nicht verbieten

Digitized by Google

werden; das Repräsentantenhaus kann jedoch deshalb Niemand rechtlich anklagen, und die Last der ganzen Verantwortlichkeit fällt auf jene Macht, welche an unseren sanktionirten Gesetzen Willkür übt. Und so können wir auch nicht angeklagt werden, daß wir brechen oder reißen; weil man nur dort brechen kann, wo irgend ein Band existirt, dieses jedoch die willkürliche Gewalt schon lange zerrissen hat und ich es, auf den einstimmigen Wunsch der Nation bis heute aufs neue nicht zusammengebunden sehe; ja diese zerstörende Macht auch gegenwärtig eben so wirkt, wie sie bisher gewirkt hat; (richtig!); warum ich auch für nothwendig halte, daß das Haus beschlußmäßig erklären möge: wie es den Geist der Zeit begriffen habe, welche jene Gesetze seien, welche es zu bringen wünscht, damit dieses Land aufs neue aufblühen könne; welche jene seine Kardinal-Rechte sind, die es nie für Nichts und für Niemanden aufopfern werde; für welche sie welcher Gefahr immer muthig ins Auge blickt und blicken wird, so lange auf dem heiligen Boden dieses Vaterlandes ein Ungar leben wird. (Vivatrufen!).

Darauf spricht Maximilian Ragályi:

Meine Herren! Um kurz zu sein und um auch zu halten was ich verspreche, fange ich meine Rede dort an, wo Andere sie meistens zu enden pflegen. Denn dort, wohin eine 24 pfündige gezogene Kanone nicht reicht, schießt man mit einer Schlüsselbüchse vergebens.

Es ist reine Zeitverschwendung, den Mohren weiß zu waschen, und ich meinestheils halte es wenigstens für unwürdig, das geehrte Haus und das Publikum am 16. Tage der Berathungen mit Wiederholungen zu langweilen. Darum nehme ich auch für die am Tische des Hauses niedergelegte Motion, sowohl was ihre Form als auch ihr Wesen betrifft und zwar, wie sich ein sehr geehrtes Individuum drüben ausdrückte aus Kriecherei (meghunyászkodásból) Partei; denn keck berufe ich mich auf die große Jury innen und außen, welche die Motion und die für sie gehaltenen Reden und Motivirungen gelesen oder gehört hat, die uns, wenn auch aus anderen Gründen, in der Anklage der Kriecherei jedoch gewiß nicht verurtheilen wird. Geben wir acht, meine Herren, damit wir jene dünne mit offenen Thüren versehene Papierwand, welche zwischen beiden Häusern steht, und unabsichtlich zwischen uns aufgerichtet wurde, nicht mit einer Eisenplatte vertauschen mögen; nicht deshalb habe ich jedoch das Wort ergriffen, dies habe ich nur nebenbei gesagt, sondern darum erhob ich mein Wort, um die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses ebenfalls auf den Gegenstand zu lenken, wenn es seine grenzenlose Geduld in Anspruch zu nehmen mir erlauben möchte. (Hört!) Meine Herren, mit Gottes Güte und mit der keine Grenzen kennenden Geduld dieses Repräsentantenhauses ist es schon der 16. Tag, daß wir über diesen Gegenstand berathen (Lärm); wenn wir die allgemeinen Privatkonferenzen, welche diesen vorangingen, und mit welchen wir eben-

Digitized by Google

falls 7—8 Tage verbrachten, dazurechnen, und wenn wir die Zahl der Repräsentanten die bereits gesprochen, mit der Zahl jener, die als Redner noch vorgemerkt sind, zusammenzählen, werden wir nach menschlicher Berechnung — und mit Ausnahme der Schreibfehler — ohngefähr noch 3 Monate über diesen Gegenstand berathen. (Lärm, Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident (dazwischenredend): Wenn der geehrte Redner etwa darüber eine Motion machen will, daß die Berathungen geschlossen werden sollen, so habe ich dagegen nichts zu bemerken. Uebrigens bin ich so frei aufmerksam zu machen, daß zu dem Gegenstande, der an der Tagesordnung ist, Vorträge in dieser Form vielleicht nicht passen. (Billigung).

Maxim. Ragályi (fortsetzend): Ich glaube, nachdem sich die Sache um diesen Gegenstand dreht, und dies nicht so sehr eine Motion, als deren — daß ich so sage — natürliche Folge ist, will ich nur das geehrte Haus aufmerksam machen, daß es bedenken und überlegen möge, ob die Berathung noch nothwendig sei? darüber möge man zu entscheiden belieben. Mit einigen Worten will ich indeß berühren, was ich meinestheils von dem Gegenstande halte.

Es geschahen, meine Herren, und es geschehen in konstitutionellen Staaten Gesetzverletzungen, Gesetzübertretungen, es gibt genug Beispiele dafür.

Aber daß es ein Beispiel gegeben hätte, daß während der Landtag beisammen ist, in einem konstitutionellen Staate die möglichst größte Ungesetzlichkeit, daß ich mich so ausdrücke, zum Hohne des Landtages begangen werde, das ist noch nicht vorgekommen.

Ich wünschte lieber — möge sich die Mehrheit im geehrten Hause so oder so gestalten — daß das Resultat Auseinandergehen sei, (gilt nicht; Lärm; hört!) als, daß wir hier so lange sitzen sollen, während zu Hause unsere Angehörigen Soldaten-Plünderungen ausgesetzt sind. Es ist wahr, meine Herren, daß die Nation mit Begeisterung, mit grenzenloser Begeisterung dem Landtage entgegenschaute, es ist wahr, daß sie Hoffnungen an ihn geknüpft, wenn wir aber hier Monate lang über Formfragen berathen, (Zwischenreden: ist keine Formfrage. Lärm; hört!) — wo der größte Theil der Nation, welcher jene schweren Umstände, mit welchen wir kämpfen müssen, so umständlich nicht kennt, und von uns die Heilung seiner Uebel erwartet; fürchte ich gewiß, daß jene Begeisterung — zur Theilnahmlosigkeit und die Hoffnung zur Verzweiflung werden wird (Billigung!). Auf zweierlei bin ich so frei das geehrte Haus aufmerksam zu machen und es möge dann belieben, darüber zu entscheiden. (Lärm; hört!) Es möge das Haus erstens einen Termin festsetzen, (Ausrufe: nicht möglich! — Zur Ordnung!) wie lange diese Diskussion dauern soll; Zweitens mache ich das geehrte Haus darauf aufmerksam, daß noch viele Repräsentanten sind, die während dieser Verhandlungen gekommen sind, die bei Eingabe ihrer Mandate an die Kom-

Digitized by Google

mission von 9 Männern gewiesen wurden (Zur Ordnung!), — daß diese Kommission ihre Meinung wenigstens von solchen, über die keine Bemerkung zu machen ist, eingeben möchte, damit sie noch vor der Abstimmung verifizirt würden, weil es nicht nur in unserem Interesse, sondern auch unsere Pflicht ist, so sehr als möglich dahin zu wirken, daß alle die einberufenen Theile vertreten seien. (Lärm; hört!).

Präsident: In Bezug auf das, was der geehrte Herr Repräsentant in Betreff der Meldung der verifizirenden Kommission, gesagt hat, halte ich für meine Pflicht zu erklären, daß unter den neuangekommenen Herrn Repräsentanten, ausgenommen den Herrn Josef Király Szathmáry, dessen Ankunft ich heute meldete, und den Herren Repräsentanten Vécsey, der sein Mandat gestern einreichte und in Betreff dessen das Protokoll erst heute authentizirt wurde, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, meines Wissens kein einziger ist, von dem die verifizirende Kommission keine Meldung gethan hätte. Jetzt erinnere ich mich, daß die verifizirende Kommission noch über den Repräsentanten Königmayer ihre Meldung nicht gemacht hat. Uebrigens muß ich auch bemerken, daß die gegenwärtigen Berathungen, so viel ich weiß, noch keine 16 Tage dauern, denn der heutige Tag kann der 10. Tag seit der allgemeinen Berathung, der 13. Tag seit der Motion sein; übrigens erkenne auch ich, daß diese Berathung lange dauert, und daß es zu wünschen wäre, daß diese Berathung zu seiner Zeit, wo möglich je eher beendet werden möge (gut!); denn es ist wahr daß wir nicht bloß zu berathen, sondern zu beschließen zusammengekommen sind, und wenn wir immer nur berathen, werden wir nie beschließen. Ich halte jedoch dafür, daß dieser Gegenstand so wichtig ist, und so viele Seiten hat, daß es sehr nothwendig ist, ihn von allen Seiten zu erschöpfen; ja ich finde den Wunsch so vieler, ich wage es zu sagen, vielleicht aller Glieder des geehrten Hauses sehr natürlich, ihre Ansicht und Meinung in dieser wichtigen Sache auszusprechen; daß dies indeß bei einer so zahlreichen berathenden Korporation nicht möglich ist, erleidet keinen Zweifel. Alle können wir zu der Sache nicht sprechen, darum werde ich auch, sobald ich sehe, daß es Zeit ist, für meine Pflicht halten, an den Patriotismus der geehrten Herrn zu appelliren, daß sie sich entweder je kürzer fassen, (so ist's) oder ihrem Rechte zu sprechen entsagen mögen; ja wenn ich es für nöthig erachten werde, werde ich bei der nächsten Gelegenheit eine Motion zu machen so frei sein, daß man über die Frage, wann die Berathungen beendet werden sollen, beschlußmäßig entscheiden möge. (Ganz gut).

Jetzt werden wir indessen die Berathungen wenigstens dadurch beschleunigen daß wir die Berathung, wie wir sie begonnen haben, auch fortsetzen. (Ganz recht!)



Digitized by Google

Ladislaus Bößörményi.

Geehrte Repräsentanten! Wenn wir in unserer Vergangenheit jene Sünde suchen, für deren Strafe uns vielleicht das Meer von Leiden zugemessen wurde, deren Schmerz in diesem Hause so würdig sich geäußert hat, — so finde ich diese Sünde in jenem einen, aber großen Undanke, welchen unsere Ahnen gegen einen unserer größten Könige, den geehrten Mathias damals begingen, als sie seinen Sohn, Johann Korvin, nicht zum Könige krönten.

Undank ist der größten Sünden eine und schrecklich seine Strafe.

Der Arm der Nemesis wirkte bald schrecklich bei Mohács und wirkt leider auch heute noch.

Unsere Ahnen lernten an dem großen Unglück; und vielleicht stammt von hier das Sprichwort: „an seinem Schaden lernt der Ungar", nur daß sie ihr Studium schlecht anwendeten, an einen Unwürdigen, an unseren größten Feind, — an das österreichische Haus — an diese inkarnirte Undankbarkeit verschwendeten sie ihren Dank, ihre Großmuth; und eben deswegen wurde die große Sünde der Nation auch bis zum heutigen Tage nicht gesühnt.

Bei der Ideenfolge könnte ich hier die in diesem Hause nach seinem Verdienste betitelten Undankbarkeiten der Dynastie und ihrer Regierung erwähnen; aber weil die Darstellung auch nur eines Theiles derselben Wochen, ja Monate in Anspruch nehmen würde, will ich nicht das Feld der Rekrimination betreten, sondern nur einen Fall erwähnen.

Der heldenmüthige Vertheidiger der Festung Szigeth, opferte sein Leben auch für diese Familie; und was war der Lohn dafür? darauf möge die Geschichte der Familie bis Franz Rákoczy II. antworten.

Und Szigeth fiel, und zwar Angesichts der ungeheuren Armee, welche an der Donau bei Gönyö unthätig stille stand: Wien mußte gedeckt werden, und der deutsche Feldherr sandte keine Hülfe.

Dies habe ich nur darum erwähnt, geehrtes Haus! daß ich nebenbei eine Ursache zeige, warum unser Vaterland länger denn anderthalb Jahrhunderte unter türkischem Joche seufzte.

Den damaligen traurigen Inhalt unseres Korpus juris jedoch, der von Jahr zu Jahr ausweist, wie viel Blut unsere Nation an die Türkenkriege geopfert, will ich nicht erwähnen, nicht erklären will ich, warum diese ungeheueren Opfer trotz der von unseren Wiener Schwägern oft erwähnten, gleichsam Dank fordernden Hilfe, keinen Erfolg hatten.

Nur mit ein paar Worten erwähne ich: daß, wie die Geschichte schreibt, das Mißtrauen gegen die ungarischen Feldherrn, die auch in unserem Gesetzbuche aufgezeichneten Grausamkeiten und Erpressungen der österreichischen Militärkommandanten, die Henker, Blutgerüste und Menschenschlacht-

Digitized by Google

bänke Vertrauen und Begeisterung, ohne welche, wie zunächst Solferino zeigt, der Sieg nicht leicht ist, zu erzeugen nicht im Stande waren.

Den erwähnten großen Undank unserer Ahnen mußte ich daher darum vorbringen, daß ich, nachdem uns Nachkommen jene ernste patriotische Pflicht geworden, diese Sünde auszusöhnen und ihre Strafe aufzuheben das geehrte Haus auffordern könne, daß wir unseren Dank gegen die großen Söhne unseres Vaterlandes dieser Zeit mit unserer ersten landtäglichen Funktion im Namen der Nation auch thatsächlich an den Tag legen mögen.

Ich will jene eifrigen Arbeiter nicht herzählen, die an der Constituirung der 48er Gesetze mitwirkten, von denen ich viele mit Freuden in diesem Hause begrüße; mit Ehrfurcht muß ich jedoch die Hauptanordner des großen Werkes — den größten Sohn dieses Vaterlandes Ludwig Kossuth, und seinen größten Märthyrer, den Grafen Ludwig Batthyany erwähnen — die die Macht der Weltereignisse am Schopfe packend — sie mit solch kühner Energie zur Verwirklichung unserer alten gesetzlichen Rechte anwendeten und auf dem Grunde der Rechtsgleichheit und Volkssouveränität das neue, herrliche Vaterland schufen.

Auch die Helden unseres Selbstvertheidigungskampfes will ich nicht herzählen, auch unsere Märthyrer nicht, die die usurpirte Gewalt auf schmachvolle Weise tödtete, oder in ihren unmenschlichen Kerkern und mit Verbannung quälte; auch jene nicht, die seit unserer traurigen Unterjochung am Sturze der Prinzipien jener 1815 aus Wien gebürtigen Intervention, die uns gestürzt, so energisch mitwirkten, daß das Resultat sich schon jetzt am Sturze tyrannischer Throne und an der Befreiung der italienischen Nation zeigte, dessen Resultat, nach meiner Meinung, auch das ist, daß wir jetzt hier sitzen können.

Leider! müssen wir uns hier zunächst vor diesem leeren Trauerplatz verbeugen! Auch Ladislaus Teleki, unser Aller Stolz, unsren Ruhm, forderte der durch unsere Ahnen verletzte große Geist zum Opfer. Sein in allen patriotischen Kämpfen, ja sogar im Schmerze der Verbannung innigster, treuester Freund Ludwig Kossuth lebt und wirkt noch zum Wohl des Vaterlandes, zum Wohl der Menschheit.

Ich glaube daher, geehrte Repräsentanten! daß wir auf jene Kritik des römischen Dichters „Non minor est virtus quam quaerere, parta tueri" dann Anspruch haben, wenn wir neben unserem ersten wichtigsten Vorgehen, mit den von dem sehr geehrten Antragsteller aufgestellten Prinzipien, nach welchen „dort nachzugeben, wo Nachgeben Selbstmord ist, und auf's Spiel setzen dort, wo die Noth dazu nicht drängt" gegen die Nation gleichmäßig Sünde wäre, auch das: „ingrato homine nil terra pejus alit," und darum das „ingrato servire nefas" auf uns selbst und auf unsere Freunde, wie auf unsere bekannten Feinde anwenden.



Digitized by Google

Indem ich zur Kritik der sehr geehrten Motion überzugehen mir erlaube, halte ich für meine Pflicht, was den Inhalt der dieselbe begleitenden Rede bezüglich des persönlichen und politischen Muthes betrifft, zu erklären: daß — nach meiner Meinung — es wohl möglich ist, daß ein politischer Muth in diesem Hause eine kleinere oder größere Abstufung haben kann, in Bezug des persönlichen Muthes jedoch kein Unterschied sei; jeder hat, da er hieher kam, mit sich selbst abgerechnet und mit den Worten der Schrift gesprochen: „Ich fürchte mich nicht".

Jetzt aber möge mir das geehrte Haus erlauben, daß ich unsere landtägliche Lage zu konstatiren versuche.

Sehr richtig sagten im gleichen Sinne mit Koloman Tißa mehrere, die für den Beschluß Partei nehmen, so wie auch der Vertheidiger der Adresse, unser Freund Ferdinand Ragályi: daß jener bilaterale Vertrag, welcher ein Paragraph unseres Korpus juris von 1723 ist, und welcher das Recht der österr. Dynastie auf die ungarische Krone und zugleich die Sicherstellung der ungarischen Konstitution regulirt, durch die gewaltthätige Macht am 2. Dezember 1848 und 4. März 1849 zertreten wurde und der damalige ungarische Landtag — wenn er die Würde des Landes wahren wollte, nichts anderes thun konnte, als zur Thatsache der Willkühr am 14. April 1849 Amen zu sagen.

Jetzt ist von der Restitution dieses zertretenen Vertrages, mit anderen Worten vom Friedensschluße zwischen dem Lande und der gewaltthätigen Macht die Rede.

Denn indem die 12jährige gewaltthätige Macht sich zur ungesetzlichen Usurpation nicht mehr für stark genug hält, will sie im Gesetze und in der ungarischen Krone Stärke suchen. Und darum stellt sie ihr Recht dazu, oder die eine Hälfte des Vertrages von 1723 im Diplome vom 20. Oktober 1860 mit voller Gewalt (teljhatolommal) wieder her, die andere Hälfte des erwähnten Vertrags jedoch, welche das Recht des Landes, seine Konstitution und die Pflichten des gesetzlichen Fürsten behandelt, stellt sie nicht nur nicht wieder her, sondern vernichtet sie ebenfalls mit ihrer vollen Gewalt — auf ewige Zeiten; und sie fordern noch von uns, daß wir die Vernichtung unserer Konstitution durch einen neuen Kontrakt, oder durch ein neues Gesetz, sankioniren, die 12jährige Usurpation legitimiren und sie zur Verschwendung unseres Blutes, unseres Vermögens berechtigen sollen.

Diese Gewalt ist daher am Rande ihres Grabes noch blind genug, einen solchen, gesetzlich scheinenden Zustand zu oktroyiren; durch welchen sie den Pfad des Friedens einestheils unmöglich macht und ihn zugleich mit Backenstreichen ebnet; besser — den gewaltthätigen Kampf fortsetzt.

Trotzdem begannen die Behörden des Landes bei ihrer abgesonderten Stellung, unter dem Einfluße der durch den anstößigen Anstritt bewirkten

Digitized by Google

Ueberraschung und vielleicht in einiger Hoffnung, daß die regierende Gewalt bis zu dem in Aussicht gestellten Landtag von ihrem Wahnsinnne geheilt werde, anstatt daß sie den demüthigenden Antrag mit Verachtung ignorirt hätten, mit Selbstverleugnung auf Grund unserer Gesetze die Annäherung, weil man abgesondert die Vertheidigung nicht zweckmäßig einleiten konnte,— und sie schickten uns hieher, daß wir die Vertheidigung übereinstimmend mit der Würde und Ehre des Landes veranstalten.

Allein man schickte uns nicht in Folge des Wahlregulativs, das man königlichen Befehl nennt, auch nicht in Folge der Regalien (königl. Einladungsbrief), die man als ungesetzlich bei Seite legte, nach Ofen, sondern nach den Gesetzen von 1848 nach Pest.

Aus unserer Hierherkunft kann daher weder die Rede, welche die Motion begleitet, noch jener Redner, der für dieselbe sprach, aus dem Umstande, daß einige nach Ofen gingen, ein Motiv für die Adresse ziehen.

Und um so weniger kann man jetzt daraus solch ein Motiv ziehen; seitdem wir hier sind, ist viel geschehen, auf daß wir achten müssen. Es wurde nämlich, wenn ich mit Erlaubniß des geehrten Hauses advokatisch werden darf, noch am 20. Oktober 1860 das Todesurtheil über die Nation nur verkündet, und am 26. Februar 1861 erfolgte nur der Vollstreckungs-Beschluß; seit unserem Hiersein jedoch ward in der Thronrede am 1. Mai auch schon die militärische Macht, und zwar bevor man noch den Widerstand abgewartet hätte, bestellt, die nun auch gegen unsere wehrlosen Brüder gewaltig und schändlich wirksam ist.

Aus dem früheren Verhalten der einzelnen Behörden kann man daher auf unsere Wirksamkeit nicht schließen, wo gegenwärtig wir in diesem Lande die einzige gesetzlich souveraine Gewalt bilden.

Indem ich die geehrte Motion näher betrachte, muß ich leider bemerken, daß: obgleich auch nach der Meinung des sehr geehrten Patrioten, der die Motion gemacht, die Vertheidigung auf zweifache Art, durch eine Adresse oder durch einen Beschluß geschehen kann und obgleich er beide Arten einen friedlichen Weg nennt, sich dennoch Manche, hier im Hause und desto mehr draußen von solchen Anspielungen gegen den Beschluß nicht zurückhalten, als ob dieser vielleicht aus separatistischem Zwecke — einen Bruch — die Auflösung des Landtages hervorrufen würde.

Ist ja doch in der die Motion begleitenden Rede gesagt worden, daß auch in Folge der Adresse der Bruch wahrscheinlich ist; mit jenem Ausdrucke jedoch: daß man im Falle des Beschlußes die Ursache des Bruches einestheils uns zuschreiben könne, glaube ich, daß man nicht sagen wollte, daß die Form des Beschlußes, mit Recht — als Ursache sondern, wie unser sehr geehrter Mitrepräsentant Gabriel Klauzal es berichtigte, nur als Vorwand des Bruches genommen werden könnte.

Digitized by Google

Als Vorwand kann man aber in Wien die Form oder den Inhalt der Adresse sowohl, als auch des Beschlußes gleichmäßig nehmen. Und darum halte ich, unserem gemeinschaftlichen Feinde gegenüber, die erwähnten Illusionen weder für politisch, noch für klug, noch für würdig.

Die Adresse, wie der Beschluß haben einen und denselben Zweck, die Sicherheit der Vertheidigung gegen den Angriff, die Rettung des Vaterlandes; dies ist unser aller Bestreben.

Einen Bruch, einen Riß will Niemand; nur in der Art der Ausführung ist ein Unterschied.

Und obgleich sich dieser Unterschied scheinbar nur auf die Form bezieht, ist er darum nicht so kleinlich, weil die Form das Gesetz ist und hier gilt wirklich das „forma dat esse rei," — und dieses wichtige Wesen, daß, indem die Adresse vom Wege des Gesetzes abweicht, der Beschluß strenge auf demselben verbleibt.

Indem ich nun auf den positiven Erfolg unseres Verfahrens blicke, weiß ich nicht, welchen Erfolg die Glieder der Adressepartei erwarten, nur so viel weiß ich, daß wir einen theilweisen Erfolg, welcher eins mit der Unterhandlung ist, nicht brauchen, und daß selbst die übrigen Anhänger der Adresse, wenigstens in dieser Zeit, den erwünschten Erfolg nicht in gleichem Sinne mit dem Antragsteller erwarten.

Diesen vollkommenen, plötzlichen Erfolg kann man nicht einmal vom Beschluße erwarten; in jedem Falle tritt der Erfolg nur dann ein, wenn die Gewalt durch äußere Verhältnisse dazu gezwungen werden würde.

In der Frage des positiven Erfolges ist demnach zwischen Adresse oder Beschluß kein Unterschied.

In Hinsicht des negativen, besser moralischen Erfolges, — ist nach meiner Ansicht vortheilhafter der Beschluß, denn die Adresse.

Und darum muß ich mit Ehrfurcht jenen Ausdruck der Rede, welche die Motion begleitet, leugnen: daß Jenen gegenüber, die von uns unabhängig sind, der Beschluß weder Kraft noch Zweck habe.

Haben ja doch unsere bisherigen Verhandlungen schon, was wir nicht ignoriren können, einen Zweck, einen auffallenden Erfolg, ein moralisches Resultat gehabt; — umsomehr muß es natürlicherweise die gesetzliche Erklärung einer konstatirten Mehrheit haben.

Ja ich glaube sogar: daß der Beschluß einen außerordentlichen Erfolg gehabt hätte, wenn er durch Einstimmigkeit dieses Hauses hätte entstehen können. — In diesem Falle hätten wir die Bewunderung der gebildeten Welt auf uns gezogen, die Tyrannei hätte sowohl in Wien, als in der ganzen Welt gezittert. — Von solch einstimmigem Beschlusse konnten wir noch eher einen positiven Erfolg erwarten, als von der Adresse, deren moralisches Resultat auch nur dadurch zunehmen würde, je geringer ihre Majorität wäre.

Digitized by Google

Solch einstimmiger Beschluß hätte die Würde, die Ehre des Landes, seine Pietät gegen die Vergangenheit und seine Gesetze und seinen Dank gegen seine großen Söhne, die die Erfolge von 1848 geschaffen, vollgültig und zwar ohne etwas auf's Spiel zu setzen, an den Tag gelegt.

In Hinsicht dessen: ob die Politik der Adresse oder des Beschlußes auf's Spiel setzend, vorsichtig ist? haben mich die Berathungen dieses Hauses noch mehr in dem Glauben bestärkt: daß die Adresse weniger vorsichtig ist und daher mehr auf's Spiel setzt, als der Beschluß.

Denn die Adresse widerstreitet auf jedem Fall manchen Gesetzartikeln; und dies heißt, nach meiner Meinung, auf's Spiel setzen; — denn wenn wir selbst auch nur das Geringste von unseren Gesetzen nachgeben, — um so halsstarriger wird sie die Gewalt uns vorenthalten.

Auf's Spiel setzen heißt es, wenn die Motion, — ohne Nothwendigkeit — dem vorgesteckten Ausgangsprinzipe entgegen, den königlichen Titel antizipirt.

Auf's Spiel setzen heißt es, wenn sie positiv sagt, daß die Gewalt den Weg der Konstitution betrat, wo dies doch, wie es von beiden Theilen vorgetragen wurde, wenigstens was Ungarn betrifft, nicht einmal am 20. Oktober galt.

Auf's Spiel setzen heißt es, wie sie die Frage der Abdikation behandelt, indem sie den 3. G.-A. von 1790 vergessend das Thronerbrecht so leicht verifizirt, — indem sie mit dem nachträglichen Aufweise einer Ergänzungsschrift zufrieden ist; und dadurch eben sowohl den erwähnten als auch alle, vorzüglich den 3., 4., 5.. G.-A. von 1848, nach welchen dieser Landtag inkomplet ist, verletzt, und demnach das wichtigste legislative Verfahren auf inkompetente Weise — mit Verletzung jener, die an diesem Landtage fehlen — vollführt.

Auf's Spiel setzen heißt es, daß sie die eine Hälfte des bilateralen Vertrages von 1723, welche der Dynastie Rechte verleiht, restituirt, und damit die absolute Thatsache der Gewalt faktisch annimmt, ihr ein Majestätsrecht antizipirt, — welches sie bisher nicht besessen, — bevor die andere Hälfte des Vertrages, die dem Lande Rechte gibt, hergestellt worden wäre; wo es doch unsere Pflicht ist, zuerst die Konstitution wieder herzustellen, das Majestätsrecht aber nur dann erfolgt.

Ich will nicht untersuchen, zu welchen Folgerungen sich die Gewalt berechtigen könnte; nur so viel muß ich noch besonders sagen: daß das erwähnte Vorgehen der Motion, neben den anderen Gesetzverletzungen, mit dem Inhalte des erwähnten 3. G.-A. von 1790 in einem Widerspruche steht, der vielleicht — was ich sehr bedauere — gerade darum aus der Motion weggeblieben ist, — weil vielleicht Jene, die unsere Gesetze nicht kennen, an der Existenz dieses Gesetzes zweifeln, indem gerade unser größter Rechtsgelehrter unser, in unserer gegenwärtigen Lage wichtiges Gesetz aus unserem

Digitized by Google

wichtigsten Dokumente wegläßt, welches unsere Väter gerade gegen das absolute System Joseph's II. gebracht haben und welches wichtige Gesetz auch nicht eine Behörde in ihrer Erklärung gegen die bekannten Patente ausgelassen.

Mit Ehrfurcht muß ich erklären: daß wir gegen die beispiellose 12jährige Tyrannei des Fürsten, — gerade wo sie am verwünschtesten wüthet — übertrieben nachgiebig, schwach sind, wenn wir seine Umkehr nach dem Beispiele Joseph's II. und Franz I. und die vorläufige Wiederherstellung unserer Konstitution nicht abwarten, — wenn wir ihm im Namen des Landes die Krone zwar unter gesetzlichen Bedingungen, seine Succession jedoch, die schon im Voraus thatsächlich verifizirt ist — nach der Motion anbieten.

Eine solche Nachgiebigkeit kann die regierende Gewalt und ihre Nachfolger zur Wiederholung ähnlicher Perioden ermuntern. Und dies — glaube ich — heißt auch die Zukunft auf's Spiel setzen.

Gegen die vorgetragenen Gesetzverletzungen hat Niemand die Motion vertheidigt; selbst wenn die vom Herrn Antragsteller selbst für die Form der Adresse als gesetzliche Praxis angeführten Fälle Koloman Tißa mit den übrigen Beschlußvertheidigern nicht widerlegt hätten, widerlegte sie der sehr geehrte Nestor dieses Hauses Herr Anton Hunkár, indem er sagte, daß die angeführten Glieder der Dynastie gesetzlich kompetent seien, am Wege des Konstitutionalismus standen, oder indem sie ihre Fehler bereuten, sie wieder gut machten, im Gegensatze zu Sr Majestät Franz Josef.

Uebrigens ist die Adresse ein legislativer Begriff, welcher nur dann possibl ist, wenn das Gesetz, auf dem er basirt, lebt; eine Adresse ist die gegenseitige Berührung zwischen durch das Gesetz berechtigten souverainen Mächten zum Zwecke der Gesetzgebung; so lange die 48er Gesetze faktisch nicht bestehen, ich verstehe nämlich das Hereinkommen des ungarischen Militärs, das Hinausgehen des Fremden, solange ist weder ein vollständiger Landtag, noch ein Majestätsrecht des Regenten, daher auch keine Adresse möglich.

Das Gesetz muß nicht nur der Krönung, sondern auch der Verhandlung des Thronerbrechtes vorausgehen.

Nach diesem weicht die Adresse in Vielem vom Gesetze ab, während der Beschluß streng auf demselben steht, indem er nur nach der kompleten faktischen Wiederherstellung des Gesetzes sowohl die Abdikation und das Erbrecht, als die Krönung verhandeln will.

Dies weiß man in Wien recht gut, und darum ist die Verständigung nicht nothwendig; sie sollen ihre Pflicht erfüllen, sollen zuerst den festgesetzten Preis des ungarischen gesetzlichen Majestätsrechtes und der Krone niederlegen; sie sollen faktisch Vertrauen zeigen, wir können nur dann Vertrauen haben.

Digitized by Google

Nach dem, was ich eben vorgetragen, setzt die Adresse viel auf's Spiel, der Beschluß gar nichts und zwar um so weniger: da, wie es in diesem Hause von beiden Parteien bewiesen — und sonach der Vorzug des Beschlusses auch von den Vertheidigern der Adresse motivirt worden ist — unser Gegner wegen seines Undanks, wegen seiner unglücklichen Experimente und wegen seines tyrannischen Systems geistig wie materiell, innen und außen, nahe dem Falle ist; wir aber — was wir uns selbst und unseren erwähnten großen Patrioten zu verdanken haben — seit 1848 von innen durch Eintracht, von außen durch die Wichtigkeit unserer Lage, und überhaupt durch den Zeitgeist stärker geworden sind.

Und eben deswegen will ich mit der Motion keinen neuen Cyklus der im Jahre 1848 beendeten Verletzungen, mit ihren Clauseln „absque nectenda in futurum consequentia" beginnen, sondern ich glaube, daß wir mit unserer dem Beschlusse gemäßen, würdigen Haltung, unsere Pflicht am zweckmäßigsten erfüllen, indem auch so für die Gewalt so zu sagen der einzige Vortheil, die letzte Gelegenheit der Reue übrig bleibt.

Uebrigens will ich meinen: daß wir, möge die Adresse oder der Beschluß siegen, gegen die Gefahren, die unserem Vaterlande drohen, zusammen kämpfen werden; wenn der Landtag aufgelöst würde und wir die Freiheit nicht mit nach Hause nehmen könnten, werden wir doch Eintracht, Begeisterung mitnehmen; es thut auch noth, daß wir diese der Nation bringen: daß sie auch ferner unerschüttert, nicht nur nicht verzweifelnd — sondern nach Kossuth in jener gewissen Hoffnung dulden möge, welche die Nation, wenn sie gerecht und billig und der Freiheit würdig bleibt, jetzt zuletzt nur so täuschen könnte, wenn kein Gott im Himmel wäre, der die Wahrheit schützt.

Paul Molnár:

Meine Herren! Ich weiß, daß ein Volksvertreter besonders in solch verhängnißvollen Zeiten neben der Bereitwilligkeit auch die Vorbereitung nöthig habe, da ich selbe leider nicht besitze, so habe ich diese glänzende Stellung auch nicht gesucht, doch hielt ich es für meine bürgerliche Pflicht dem gütigen Befehl des ungetheilten Vertrauens meines Wahlbezirkes Folge zu leisten, ich habe nichts anderes versprochen, und konnte auch ob meiner Vergangenheit nichts anderes versprechen, als daß kein Fall möglich sei, in welchem ich die alte Verfassung und die Gesetze meines angebeteten Vaterlandes aufgeben könnte; eine solche Kraft hebt auch jetzt meine Brust, und weil ich sehe, daß so viele ausgezeichnete Feldherren, die starken Eichen unserer Nation, auch die Schwachen als Brüder aufnehmen, und in uns nicht so sehr die Fähigkeit als das Bestreben abwägen, erkühne ich mich zu sprechen.

In dem glorreichen Jahre 1848 benetzten die Völker mit Freudenthränen die heilige Erde ihres Vaterlandes, indem sie glaubten, daß ihre Glückseligkeit dauerhaft sein werde; Völker täuschen sich jedoch leicht, weil sie immer ehrlich sind.

Digitized by Google

Da die Wiener Regierung die Glückseligkeit der Völker sah, aus welcher die Festigkeit des Thrones sicher gefolgt wäre, und wenn dies geschieht, so würde die absolutistische Regierung für immer begraben worden sein; — trieb sie mit teuflischer Kunst die unter der Krone des heiligen Stefan glückseligen Brudernationen in ein Blutbad, sie half der schwächeren auf, daß im längeren Kampfe die Kräfte aller erlahmen, und damit sie um so leichter die gemeinschaftlichen Sklavenfesseln der Knechtschaft um unseren Hals schmieden könne; ihr Plan ist gelungen.

Militärherrschaft errichtete in unserem Vaterlande ihr unheilschwangeres Lager, unsere Trefflichen wurden theils zum Blutgeräste geschleppt, theils mußten sie in weiter Ferne ein Asyl finden, woher blos die Flamme der Vaterlandsliebe ihrer Herzen auf die Grenzen unseres Vaterlandes zurückstrahlte; für den guten Patrioten ist es schwer landesverwiesen zu sein — ach aber eben so schwer ist es dem guten Patrioten in seinem eigenen Vaterlande ein Fremder zu sein; wir sind wirklich Fremde geworden! Unsere Gesetze wurden vernichtet, Alles was heilig ist, wurde unterdrückt, alles Profane freigelassen.

In den Jahren 1847 und 1848 steigerte unser König Ferdinand die Begeisternng seiner treuen Völker bis zu Freudenthränen; wenn der jetzige Herrscher aus seiner eingebildeten Höhe ohne das gewöhnte Gefolge zwischen die Völker sich herablassen, und einen ernsten Blick auf die Frucht seiner Regierung werfen würde, dann, meine Herren! müßte der jetzige Herrscher bitter weinen; — jenes ist der Lohn einer väterlichen, dieses der einer stiefmütterlichen Regierung in diesem Leben, und nun was nach dem Tode?

Als der königliche Vater eines jungen Exkönigs unlängst gestorben, sagte sein Volk anstatt: „Er ruhe im Frieden des Herrn," dieses „der Fluch der Nation hat ihn zu Grabe geleitet"; zu solcher Zeit, meine Herren, muß sich der todte Körper in seinem Grabe umkehren, damit seine Augen nicht gegen den Himmel, sondern gegen seine Verbündeten in der Hölle ewig gerichtet bleiben.

Seit dem 20. Oktober hat der Kaiser den verfassungsmässigen Boden betreten, nachdem in Folge seines Regierungssystems die Kraft, das Ansehen, das Geld und der Kredit Oesterreichs zu Grunde gerichtet, die Lombardei verloren gegangen, und der Abfall Venedigs, obgleich es gegenwärtig ein österreichisches Heerlager bildet, nur eine Frage der Zeit geworden war, denn es bildet einen natürlichen, integrirenden Theil Italiens. Inmitten solcher Konstellationen entschloß sich Franz Joseph ein Neu-Oesterreich zu gründen, und damit er mächtig sei, will er in dieses geträumte Paradies auch die Völker seiner Krone, des heiligen Stefan mit Gewalt hineinlocken. Der Herrscher möge wissen, daß auf den Trümmern der uralten Verfassung und Freiheit Ungarns ein Neu-Oesterreich nie blühen werde, welches den Gegensatz

Digitized by Google

zu jenem heiligen Zwecke, dem welterwünschten Radikalfrieden bildet, nach welchem Kaiser Napoleon III. so systematisch strebt, auf Grund der Befriedigung der gerechten und billigen Wünsche der Nationalitäten, und auf Grund der allgemeinen Völkerfreiheit.

So verfährt man mit uns! Doch deshalb ist der Ungar großmüthig, er hat es auch in letzterer Zeit bewiesen, als die österreichische Regierung die Söldner seines verhaßten System's, unter uns ließ vielleicht darum, daß mit ihnen zugleich auch unsere Großmuth zum Opfer falle; — sie irrte sich.

Wache nun auf, Wiener Regierung! die Zeit ist hier — der Weg ist vorgezeichnet, auf welchem, wenn mit festem Entschluß und reiner Absicht vorwärts gegangen wird, die Völker noch glücklich sein werden, und der Thron dieß einzigemal gerettet werden kann — und dieser Weg ist das Trauermal des absoluten Systems. Wir fordern nur Dasjenige was unser ist, unsere Gesetze mit allen ihren Folgen, da wir auch kein Recht besitzen, von denselben wenn auch nur ein Haar breit abzulassen, so klirren wir lieber mit den Sklavenfesseln der Knechtschaft, unter starkem auf Gott gesetztem Vertrauen, als daß wir unsere süße Mutter, das gemeinsame Vaterland selbst erdolchen sollten.

Den auf den Tisch des Hauses niedergelegten Vorschlag unterstütze ich, denn derselbe läßt von den Gesetzen kein Haar breit nach, und beleidigt nicht die Würde der Nation; wenn mich Jemand des Entgegengesetzten überweisen würde, stünde ich davon allsogleich ab, denn auf unsere Urverfassung, und unsere heiligen Gesetze, für welche ich wann immer als Kämpfer aufzutreten für eine Glorie halte, bin ich so eifersüchtig, wie die reifende Jungfrau bei dem ersten Liebesbeben ihres unschuldigen Herzens. Sie, meine Herren, für den Beschluß! Sie reichen dem absoluten System den letzten Trost, die letzte Oelung, ich will es auch dessen berauben, auf daß sie sich in ihren verzweifelten Endzügen, oder wenigstens ihr eigenes schlechtes Gewissen, damit nicht blenden könne, als wäre sie keineswegs die Ursache der etwa kommenden Kalamitäten.

Täuschen wir uns nicht selbst, meine Herren! wir müssen jeden Weg, den wir ohne Auflassung der Gesetze und ohne Beleidigung der Würde der Nation benützen können — versuchen, der letzte Weg ist die vorgeschlagene Adresse, und wenn wir diese nicht annehmen, kann die Nation sagen, daß die Unterlassung dessen einen Theil der Kalamitäten verursachen werde.

Schließlich erlauben sie, meine Herren! daß ich diejenigen geliebten, treuen Brüder, kroatischer Zunge, die vom ersten Besitzer angefangen, bis zum letzten Taglöhner ihr Vermögen, ihr Leben unserer Verfassung und unseren Gesetzen in jedem Augenblicke herzlich zum Opfer bringen — die auf dem Boden der Helden Zrinyi, auf der anmuthigen Murinsel wohnenden Landesbrüder unter dankbarer Anerkennung hier vor dem Angesichte der Nation in Erinnerung bringe.

Digitized by Google

Vinzenz Latinovits:

Bevor ich in die spezielle Besprechung der in Verhandlung befindlichen Frage eingehe, kann ich nicht unterlassen, zwei historische Vergleiche zu gebrauchen, von welchen jeder in Hinsicht seiner Verschiedenheit so sehr charakteristisch ist, daß ich bis heute nicht begreifen konnte, wie zwei so verschiedene Thatsachen, sowohl eine gleichförmige Tragkraft als auch für das Schicksal der Völker und des Staates beinahe eine Folge haben konnten. Ich wollte die 80 Jahre, welche zwischen den zwei historischen Fakten verflossen sind, nicht in Rechnung ziehen; denn wenn wir den unaufhaltbaren Fortschritt und die Civilisation der Völker nicht in Betracht nehmen, die Handlungen der Mächte, die die Völker regieren, sind heute eben dieselben, die sie früher waren; gleichförmig stellten sie sich dem mit nichts zu verhindernden Gange der Entwickelung und des Fortschritts hemmend in den Weg; haben ein anderes exegetisches Wörterbuch für ihre Worte ein anderes für ihre Thaten, selbst ihre angeblich von Gottes Gnaden erhaltene Macht üben sie mit nicht göttlicher Willkühr an jenem Volke, das sich selbst hinlänglich reif hält, zu regieren (a kormányzatbani befolyásra). Ich konnte daher, meine Herren, diese 80 Jahre in meine historische Zusammenstellung nicht einrechnen, welche 80 Jahre, so wie sie ein steter Kampf der Nationen die Volkssouverainität in den Vordergrund zu drängen: im Gegentheil von Seite der Regenten ein fortwährender Widerstand waren zur Erreichung des nothwendiger Weise eintreffenden Zweckes der Volkssouverainität. Indem ich von diesen Vergleichungen vergangener Zeiten abgehe, wende ich mich einzig und allein zu den historischen Fakten selbst. Bei Gelegenheit der Parlamentssitzung, welche der französischen Revolution des verflossenen Jahrhunderts unmittelbar voranging, wo die von den Ministern erzwungen kontrasignirten Dekrete Ludwigs XVI. die Erbitterung auf's höchste steigerten, gebrauchte ein sehr berühmtes Parlamentsmitglied jenen auch heute noch merkwürdigen Ausdruck: „Le roi reigne mais ne gouverne pas"; nach der Revolution 1849, wo die russischen Adler den bewaffneten Frieden für eine Zeit wieder herstellten, erklärte bei der neuen österreichischen Staatsorganisation, der jetzt faktisch regierende österreichische Kaiser, Se. Majestät in seinem, bei der Zusammenstellung seiner Minister herausgegebenen Programme, daß die österreichischen Minister nur dem Fürsten verantwortlich seien. Ich will Niemanden überreden, zu glauben, daß wir auch ohne dieses patentale Programm nicht begreifen hätten können, daß, wo kein Volksvertretungsparlament ist, dort auch keine verantwortliche Regierung sein könne; aber das konnten wir begreifen, daß wie man im Jahre 1850 den auf 600.000 Bajonette erbauten Staat ohne Parlament und ohne verantwortliche Regierung lange nicht aufrechterhalten, eben so bei der Zusammenstellung der Regierung die

Digitized by Google

Verantwortlichkeit für die Handlungen, die unter ihr geschehen, weder vor Gott, noch vor den Menschen das Volk betreffen könne, welches niemals auf seine Autonomie weder mittel- noch unmittelbar, einen Einfluß ausübte. Vor 80 Jahren brachte ein Mitglied des französischen Volksrepräsentanten-Parlaments der äußersten Linken als Klage der willkührlichen Regierung vor, daß der Souverain nur herrschen, aber nie regieren könne, während im Jahre 1850 der österreichische Kaiser sowohl die Herrschaft als auch die Regierung in seiner eigenen Person mit solchen unverantwortlichen Organen an seiner Seite konzentrirte, deren Hauptdevisen nicht das Glück der Völker und das Wohl des Staates, sondern die Befestigung der Konzentrirung der willkührlichen Herrschaft, die sündenschweren kamarillistischen Intriguen, die Verarmung der Völker des Staates, Eindringen in's Familienleben, geheimes Spioniren, Einkerkerungen und Ermordungen waren, wodurch der Souverän aus seinen täglichen Erforschungen sich hinlänglich davon überzeugen konnte, daß jene Zeit vorüber ist, wo man die Nationen nur mit diplomatischen Kunstgriffen regieren konnte, daß die Stärke des Staates jetzt nicht in der Armee, sondern in einem mit dem Jahrhunderte zusammenhängenden nationalen inneren Organismus und in dem Zusammenwirken des Regenten mit dem Volke bestehe. Ohne Beachtung dieser Rücksichten hatte die in der Person des Souverains konzentrirte Regierung natürlich eine verfehlte Richtung, und wie dieß so müssen die vorgebrachten zwei historischen Fakten jeden Zweifel darüber zerstreuen, daß die Bestrebungen der Regenten eben dieselben damals waren, wo die Volkssouverainität noch nicht so sehr wie jetzt entwickelt war, wo alle Bestrebungen auf deren Befestigung gerichtet sind, und nur die Mittel der Ausführung verschieden waren; aber auch darin unterscheiden sie sich, daß während im vergangenen Jahrhundert die erzwungenen willkührlichen Regentenbestrebungen das in der Bildung noch sehr weit zurückstehende Volk in dem Ausbruche seiner Leidenschaft nichts zähmen konnte und die Linderung seines Schmerzes nur in der Europa erschütternden Revolution und in dem Sturze des gekrönten Hauptes suchte, indeß das zu einem höheren Grade der Bildung des XIX. Jahrhunderts erhobene Volk von der Unhaltbarkeit des Zustandes sich überzeugte und durch einen passiven Widerstand den unrettbaren Sturz jenes Staates oder seiner Organisation beschleunigte, dessen Souverain am Gipfelpunkte seiner Macht, im süßen Traume, die Krone der Cäsaren in seinen Händen hielt.

Verzeihen sie, meine Herren! wenn ich mit dieser Abweichung ihre Geduld ein bischen länger in Anspruch nahm, denn obgleich ich wußte, daß in den letzten eilf Jahren uns Allen diese Vergleichungen in den Sinn kamen, müssen wir doch so sehr wir auch das erste aus den Blättern der Geschichte weitläufig studirten, das zweite auch jetzt noch in der Zukunft suchen; denn wir können dort, wo der Stand dieses mächtigen

Digitized by Google

Staates gegenüber den übrigen europäischen Staaten nicht nur precär, sondern wo bei seinem passiven und konglomeraten Stande auch wegen seiner inneren Streitigkeiten seine Koalitionsversuche unausführbar sind, ebenso die innere Erschütterung durch die noch jetzt fortdauernden Regierungsmachinationen und in Folge dessen den gänzlichen Sturz des Staates beinahe jeden Augenblick erwarten; ich glaube, daß, wie wir erschienen sind, um über dessen etwa noch mögliche Verhinderung zu berathen, es eben so nothwendig sei, unsere Lage und unser Verhältniß zum Staate, jedoch nur mit Aufrechthaltung unserer eigenen Unabhängigkeit um jeden Preis, mit jener Offenheit und ohne Rückhalt zu verhandeln, welche stets dieser Nation eigen war; ich glaube nicht, daß ich nach jenen kräftigen Vorträgen, welche bei der Berathung der gegenwärtigen Frage in diesem Saale gehalten wurden, mit einem Vortrage dem Gegenstande selbst noch einen größeren Nachdruck geben könnte. Aber dennoch wollte ich nicht unterlassen, das verdammungswürdige Vorgehen der verflossenen passiven Periode kurz zu schildern und die Zusammenstellung der hieraus gezogenen Folgen, die Verhältnisse unseres Vaterlandes zum Staate so zu sichern trachten, daß in welch immer ähnlichen Fällen die Erschütterung, die den Staat betreffen kann, uns nur mittelst jener Verkettung erreichen könne, mit welcher sie die Person des Fürsten selbst durch die zwischen uns und der Dynastie geschlossenen bilateralen Verträge berührt.

Ich will nicht mit der Erwähnung jener blutigen Katastrophen, welche in den auf den Schluß der Revolution gefolgten drei Monaten die Nation in ewige Trauer versenkten, unser Aller vernarbte Wunden auf's Neue aufreißen; auch jene Mittel will ich nicht erwähnen, welche man zur Aufreizung jener Nationen anwendete, die mit uns Jahrhunderte hindurch in brüderlicher Liebe und Eintracht lebten, denn nach ihrer Behauptung war dies die Politik der Diplomatie, und damit haben sie Alles gesagt. Die Politik der Diplomatie ist, nach der österreichischen Auslegung, aus solchem Stoffe bereitet, auf welchen man jeden Fleck aufhängen kann; Politik der Diplomatie war's: die Völker auf Schleichwegen zu Raub, zu Plünderungen und zu Aufwiegeleien zu reizen; Politik der Diplomatie war's: aus den abgeschnittenen Köpfen friedlicher Bürger die Pyramiden zu erbauen, daß bei der Empörung gegen die vom Souverain selbst sanktionirten Gesetze die fürstliche Armee die Aufrührer unterstützte, daß gegen die von den benachbarten Grenzen durch fürstliche Kommissäre hauptsächlich mit Raub- und Plünderungs-Versprechungen hereingelockten Völker mit fürstlicher Unterschrift das Standrecht (rögtönbiróság) publizirt wurde; dies, meine Herren, war Alles Politik der Diplomatie; und weil vielleicht auch die Henker Glieder dieser Diplomatie waren, damit auch sie nicht thatlos stehen, denn aufgezo-

Digitized by Google

gen war die Uhr und mußte sich selbst abspielen, gab auch ihnen die Diplomatie hinreichend Beschäftigung — eine solche Beschäftigung: mit welcher sie die Nation in ewige Trauer hüllten, und bei deren Erwähnung die Fluth unserer Thränen nur die Würde unseres Standes und jene Strenge zurückhält, welche wir als Gesetzgeber dem Vaterlande und der Nation schuldig sind, auf daß wir unserer gegenwärtigen gemeinnationalen (nemzetközi) Arbeit eine solche Organisation zu geben trachten, damit jene diplomatischen Kunstgriffe nicht wiederholt werden können. Indem ich Alles dies beseitige, erwähne ich also nur kurz jene großartige Organisations-Politik, welche den ersten und mächtigsten Staat Europa's in eilf Jahren dem Zustande der Auflösung nahe brachte, und deren Ausfluß jener „precäre" Stand des Staates dem Auslande gegenüber war, daß er für sich abgesondert gegen alle Angriffe kämpfen muß, die ihn von Süd und West bedrohen, und zu dessen Aufrechthaltung sie nur eine sehr zweifelhafte, eine sichere Stütze jedoch unter keiner Bedingung bei jenen Völkern finden kann, deren Glanzsteine sie aus der fürstlichen, tausendjährigen, durch die Tradition geheiligten Krone mit eigener Hand hinausgeworfen, die sie nur als einen todten Schatz und als leicht entbehrliches, veraltetes Meubel behalten hat. Glauben sie nicht, meine Herren, daß ich mit dieser meiner Erklärung die treue Anhänglichkeit der ungarischen Nation an ihren Fürsten jetzt in Zweifel ziehen wollte, nichts weniger; die stete Anhänglichkeit der ungarischen Nation an ihren Fürsten ist ein von ihren Ahnen überliefertes Heiligthum, jene unzähligen Täuschungen jedoch und Rechtsverstümmelungen, die sie bereits 3½ Jahrhunderte durch machen mußte und jene Ueberzeugung, daß alle Handlungen — mögen sie offen oder geheim gewesen sein — dahin gerichtet waren: daß sie ihren köstlichsten Schatz, ihre Nationalität und die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes dafür zum Opfer gebe, daß sie ihre Krone und mit ihr das schönste Land Europa's in die Hand ihres Fürsten gab, daß sie nicht allein für die inneren, sondern auch für die ausländischen Interessen desselben Fürsten Europa's Boden mit ihrem Blute getränkt und ihr Lohn doch immer einer war; darum war und ist es noth, daß sie für die Zukunft auch ihren Stand zu ihrem Fürsten so befestige, daß das Interesse des Vaterlandes den auswärtigen Interessen unter keinerlei Umständen geopfert werde.

Welch fürstlicher Lohn der Empörung der Serben gegen Ungarn, und angeblich gegen die Freiheitsgesetze vom Jahre 1848 geworden, bezeugen genügsam jene unzähligen Wanderer, die seit einigen Wochen auf der Reise nach ihrer Heimath unsere Hauptstadt besuchen; sie erhielten durch fürstliches Wort ein Territorium der serbischen Woywodschaft und eine deutscherbländische Autonomie durch böhmische Beamten; dies, meine Herren, ist stets ein schöner fürstlicher Lohn für solch ein Opfer, welcher

Digitized by Google

das auf den Ruinen des Vermögens von 40.000 Waisen und Wittwen gewachsene Elend kaum vergessen macht und kaum vergessen machen kann; in ihrem Busen mußte jener Schmerz sich regen, daß sie gegen ihr gemeinschaftliches Vaterland und gegen ihre Brüder wegen solcher Versprechungen zur Empörung sich hinreißen ließen, auf deren Haltbarkeit sie auch, weil sie keinen gesetzlichen Grund hatten, nicht rechnen konnten; ich glaube, daß sie aus dem unter dem Präsidium des kais. Kommissärs Baron Johann Schmiedfeld am 1. September 1790 abgehaltenen Kongresse hinlänglich sehen konnten, daß man die den Serben gemachten Versprechungen nur dann aufwärmte, als man sie zur „Kontrakarirung" gegen die ungarische Nation gebrauchen wollte. Eben so war es mit den die Konstitution sichernden 179°/₁er Gesetzen, und bei der Feststellung der Freiheits- und Unabhängigkeitsgesetze von 1848, sie mögen an Leopolds Handbillet, an denselben kais. Kommissär zurückdenken, welches ihnen hinlänglich zeigen konnte, wie gewogen man einer solchen Nation ist, deren Gefühle, ja deren gewünschte Freiheitsanstalten jenem Prinzipe gänzlich widerstreiten, welches die österreichischen Staatsmänner als Ziel sich vorsteckten.

Mit der Trennung des Territoriums der serbischen Woiwodschaft von Ungarn, ward der übriggebliebene Theil einer ähnlichen Regierung theilhaftig, von allen Seiten zugeströmte Fremdlinge, pfuscherhafte Künstler, von ihren Meistern fortgejagte Gesellen und Kellner wurden in einflußvolle Aemter eingesetzt, welcher von Noth und Elend unterjochte und ausgehungerte Haufen das Volk, das mit so viel Leiden kämpfte, in das äußerste Elend stürzte, die Sicherheit des Vermögens und der Person war wie von unten, so von oben nicht sicher, da das von der Willkühr der feindlichen fremden Beamten ohne Verantwortung abhängige Verfahren, wie dem Ersten, so auch dem Letzten, keinerlei Garantien bot; indem mit dem Uebernehmen der Waisenkassen (tárak), das Vermögen der ohnedies unglücklichen Waisen konfiszirt wurde, wurden die durch die Werkzeuge (közlegek) der Regierung in vollem Werthe und auf 6perzentiges Waisenvermögen assekurirten Obligationen (biztositott kötvények) zur Rechnung eingezogen (bevétettek számadás alá), während die Waisen, wenn sie majorenn geworden, mit solchen Staats-Obligationen abgefertigt wurden, welche gleich bei ihrem Entstehen durch die Regierung mit 85 Perzent in den Kours gesetzt wurden, und seit 1856 die 65 Prozente nie überstiegen und jetzt auf 54 stehen. Die vielen Arten der Besteuerung, ihre verhältnißwidrige Bemessung und jährliche Vermehrung, die Anwendung des sogenannten Zuschlags auf jede Art der Steuer, ja der Wiederzuschlag dieser Zuschläge seit 1859 haben die Steuern seit 1849 verdreifacht, ja wenn wir die Strafen, die auf diese, wie auf die Stempelgebühren bemessen waren, hiezu rechnen, mit dem

Digitized by Google

Wanken des Kredits durch die alljährlich wiederkehrenden Staatsanlehen vervierfacht. Ungarns unveräußerliche Güter wurden theils verkauft, theils verpfändet, an welchem Loose auch ein Theil der Salzbergwerke und der Eisenbahnlinien betheiligt wurde. Bei all dieser schönen Wirthschaft, welche bei kaum 6wöchigem Krieg eine Provinz und 190 Millionen Gulden und den der Schmuggelei angeklagten Finanzminister einen gewaltsamen Selbstmord kostete, — gelangte die finanzielle Lage des Staates so sehr in den verzweifeltsten Zustand, daß dieser selbst die Gefahr des Zusammenstürzens abzuwenden kaum im Stande gewesen wäre.

Diese Umstände konnten zur Erzeugung des Manifestes vom 20. Oktober entscheidend gewesen sein; den guten Willen des faktisch regierenden Fürsten will ich und werde ich bei dem Erlaße dieses Manifestes nie in Zweifel ziehen; nach seiner Organisation jedoch und nach dem bisher Geschehenen kann ich mit Recht die Aufrichtigkeit jener Regierung gegen mein Vaterland und meine Nation in Zweifel ziehen, zu deren traditioneller Politik es stets gehört hat, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit unseres Vaterlandes zu vernichten, und deren Bestreben es seit Jahrhunderten gewesen, unser Vaterland in jenen angeblichen Gesammtstaat zu verschmelzen, dessen jeder Ziegel anders gestempelt ist, und auf welchen ein Anderer zählt. Ich hielte für überflüssig, von Punkt zu Punkt jenes Oktober-Diplom durchzugehen, dessen jede Zeile in bekanntem Style abgefaßt, Zeichen der Aufrichtigkeit gegen die ungarische Nation sind, und jede die Wiederherstellung der ungarischen Konstitution in ihrer vollen Integrität mit schönster fürstlicher Begünstigung verspricht, und, meine Herren, sieben Monate sind seit dem Erlaße dieses Manifestes, sieben Monate seit der Wiederherstellung der ungarischen Konstitution durch den Fürsten verflossen, in diesem konstitutionellen ungarischen Lande wurden in diesen sieben Monaten mehr Ungesetzlichkeiten gegen die Konstitution begangen, als in England seit deren Entstehen verübt worden; die Finanz- und Polizei-Männer treiben auch jetzt noch ihre eben nicht konstitutionellen Künste (mesterkedés), wie sie sie vor dem Manifeste getrieben, und die Anhänglichkeit am Vaterlande kann eben so gefährliche Auswüchse haben, wie sie zur Zeit der Staatsanwälte waren, und wenn diese Nation saumselig ihr Rechtsterrain in Besitz nähme, würde das Oktober-Diplom einen schönen Platz in jenem Archive einnehmen, wo das bei Gelegenheit der Rundreise dieser Nation gegebene Anerkennungs-Dokument niedergelegt ruht, und wir würden auch jetzt noch am Wege jener patentalen Veranstaltungen stehen, auf dem wir seit 1849 fortwährend gestanden sind.

Es mögen sich daher weder der Fürst, noch jene Herren, die die Billigkeit gegen den Fürsten so sehr vertheidigen, daran stoßen, wenn wir



Digitized by Google

so vieler Leiden und daran gedenkend, daß da man das Vertrauen und die Anhänglichkeit dieser Nation an ihren Fürsten absichtlich falsch erklärte, man gerade das Gegentheil des relativen Vertrauens und der Anhänglichkeit erfahren mußte und indem sie alle ihre Kräfte gegen die traditionellen Hofintriguen richtete, nie solch ein freies Feld hatte, daß sie selbst ihre inneren Angelegenheiten ordnen und den mit ihr in brüderlicher Eintracht wohnenden Völkern der Freiheit der Nation selbst angemessenene Institutionen gebend, das Band mit diesen hätte enger knüpfen können; denn so oft sie die kurzen Friedenszeiten benützend zur Beendigung ihrer Arbeit Hand anlegte, immer wußte man, nicht nur durch die Ausführung des Planes, sondern auch durch die Aufreizung dieser Völker gegen uns es zu hindern; solche und diesen ähnliche aus der Geschichte geschöpfte Daten lehrten uns über alle möglichen Rechtsverkürzungen zu wachen, lehrten uns bei unserem jetzigen Vorgehen, indem wir das gesetzliche Terrain in Besitz nehmen, unseren nationalen Bestand an die strenge Aufrechthaltung eines jeden Punktes desselben zu knüpfen; denn so wie wir mit der geringsten Nachgiebigkeit der Sache unseres Vaterlandes schaden: eben so geben wir unseren Gegnern Waffen in die Hand, uns anzugreifen.

Ich will mit Erwähnung der Vergangenheit die Geduld des geehrten Hauses nicht länger in Anspruch nehmen; ich glaube, wir können uns, wenn wir unsere historischen Werke zur Hand nehmen, hinlänglich überzeugen, welch geistige und körperliche Anstrengung die Bewachung unseres geliebten Vaterlandes und der Unabhängigkeit unserer Nation gekostet, mit welchem Schmerz müssen wir zurückdenken, wie wir noch unter der Regierung des Hauses Arpáds von so vielen äußeren Feinden umgeben, den in den eroberten Provinzen angesiedelten fremden Völkern unsere Institutionen erst bekannt und beliebt machen mußten, im Angesichte der verschiedenen aufgetauchten Religionsstreitigkeiten, mit der Ordnung unserer eigenen Angelegenheiten uns plagen mußten, unsere Nationalität jedoch, und die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, so wie wir sie gegen äußere Feinde zu schützen wußten, Angriffen durch innere Intriguen niemals ausgesetzt war, — erst unter der Regierung des österreichischen Erzherzogs Albert V., des ersten ungarischen Königs aus diesem Hause, tauchen die Streitigkeiten unter den Nationalitäten zum ersten Male auf; ja im Ofner Schlosse wurde sogar durch das Blutvergießen zwischen den Ungarn und Deutschen jener Ort entweiht, wo bisher unter der Regierung der Arpaden, in dieser Residenz unseres Vaterlandes, der Glanz der nationalen Größe und Herrlichkeit strahlte. Ich will die fortwährende Auftauchung dieser Zwistigkeiten nicht erzählen, sondern gehe auf den Gegenstand des Streites selbst über, der so erschöpft vor uns daliegt, daß ich wenig von ihm werde sprechen können.

Digitized by Google

Wie der Unterschied zwischen den zwei Propositionen (elöterjesztvény) in Hinsicht ihres äußeren Inhaltes (kültartalom) scheinbar sehr gering ist, so gehen sie in Hinsicht ihres Wesens so sehr aus einander, daß wir, wie sehr wir auch durch ihre Zusammenstellung einen Mittelweg zu finden uns bestrebten, mit erfolglosem Bemühen zurückkehren und unsere Organisation in der durch die Mehrheit verfochtenen Art wieder aufnehmen müßten; ich meinestheils, wie ich nach meiner Ueberzeugung für den Beschluß bin und von ihm abzugehen, ja selbst Modifikationen so zu formuliren, daß die Giltigkeit und das Gewicht des Beschlußes an Kraft verliere, nicht zugeben kann, eben so erkläre ich, daß auch die Adresse eine sehr schöne Seite hat, nämlich die, daß man in ihr zwar viel unverholen, aber dennoch mit einer die Adressen stets charakterisirenden, in den Styl gelegten unterthänigen Huldignng und Unterthänigkeit, jener faktisch regierenden Gewalt sagen könne, welche auch heute noch nicht auf dem vom 2. G.-A. des Jahres 1622 ja auch nicht auf dem vom III. G.-A. des Jahres 179$^{0}/_{1}$ und 13. G.-A. desselben Jahres gebotenen Terrain steht. Ich heiße die Ueberzeugung Jener willkommen, die da glauben, daß sie der Adresse einen solchen Nachdruck zu geben im Stande seien, daß Se. Majestät die billige Klage der Nation erkennend, die dem Herzen der Nation geschlagenen ungeheuren Wunden gnädiglich zu heilen und alle bisher begangenen Ungesetzlichkeiten beseitigend, die konstitutionellen Rechte der Nation unversehrt nicht nur wiederherstellen, sondern sie auch zu vertheidigen mit einem heiligen Eide sich verpflichten werde; ich kann mich, wenn eine solche Ueberzeugung existirt, vor ihr nur verbeugen; und mein einziger Wunsch wäre, daß durch den Erfolg und durch die Erfüllung solcher Ueberzeugung mein Glaube gebrochen werde; aber insolange, als darauf gar keine Aussicht ist, so lange auch bis heute noch alle Arten von Ungesetzlichkeiten und Konstitutionsverletzungen mit niedriger Verstümmlung der nationalen Rechte nicht einmal verhüllt, sondern auf brutale Weise verübt werden, und solange die Kontrasignirungen der reaktionären österreichischen Minister auch jetzt noch in den an den ungarischen Kanzler geschickten auf die inneren Angelegenheiten Ungarns sich beziehenden fürstlichen Reskripten stehen, so lange die ein ganzes Archiv bildenden Klagen der Nation von früher her trotz aller unserer Adressen ungeheilt vor uns liegen: so lange mögen sie mir, meine Herren, erlauben, daß ich ihre Ueberzeugung nie zu der meinigen machen kann, weil ich weiß, ja weil es meine Ueberzeugung ist, daß die Politik der österreichischen Regierung nicht der Gesichtspunkt der Gesetzlichkeit, sondern jener Druck leitet, welcher den österreichischen Staat selbst mittelbar oder unmittelbar bedroht, so lange ich weiß, daß der Schein der Herablassung und der Neigung zu unserer Nation nur ein mit dichtem Nebelschleier verhüllter Anstrich ist, dessen



Digitized by Google

wahren Werth man nur nach der Enthüllung beurtheilen kann, so lange mögen Sie verzeihen, wenn ich lieber das Feld der Handlung und der That betrete, als daß ich mich mit einer solchen unterthänigen bittschriftlichen Nachgiebigkeit wiege, deren Lieblichkeiten ich nur während der Betäubung genieße, während man bei dem Aufwachen zur Wirklichkeit, die Folgen der kurzen Lieblichkeiten der Betäubung wie die schädlichen Folgen des Opiums, auf lange, ja vielleicht auf ewige Zeiten beweinen muß. Was wir zu thun haben, ist viel dringender, als daß wir unsere Zeit mit Adressen und Reskripten verschwenden dürften.

Wir haben wichtige, und zwar lebenswichtige Aufgaben vor uns, über welche die Nation ein entscheidendes Urtheil fällen muß, wir sollen jedoch nicht das Labyrinth der Einreden häufen und damit Zeit vergeudend, unsere Thatkraft durch zwecklose Weitschweifigkeiten verschwenden, die nur in den öffentlichen Zeitungsorganen eine Spur zurückließen, wobei wir bei der Ausführung unseres Willens dort stünden, wo wir bisher gestanden sind, nämlich viel, das heißt: Alles sagen würden, unseren Schmerz klagten und zuletzt wie der Kranke im Spital mit thränenden Augen um eine lindernde Salbe flehen würden und solch ein Mittel bekämen, welches den Schmerz für eine Zeit zwar stillt, die Unheilbarkeit des Uebels jedoch befördert, und da ich solchen Ausweichungen (kitérés) weder mich selbst, noch meine Nation fürder aussetzen will, ergreife ich für die Motion des Beschlußes mit allen ihren Attributen Partei und nehme sie an.

Erlauben Sie, meine Herren, wenn ich mich vor der speziellen Verhandlung des Beschlusses oder der Adresse, in eine Analysirung der die Form betreffenden Vorträge einlasse, ich will dies nicht darum thun als ob ich aus reiner Ueberzeugung meiner Seele nicht alle jene patriotischen Propositionen (elöterjesztvény) theilen würde, welche von denen, die für die Adresse sprachen, vorgebracht wurden; sondern darum, damit ich nach meiner Ansicht einigermaßen die aus der Geschichte erwähnten Citate ergänze, welche nach meiner Ansicht ausgelassen wurden, und ich kann darum meinen Unwillen schon im voraus darüber nicht verschweigen, daß die nicht nur von uns, sondern von ganz Europa so sehr erwartete Motion unsers Patrioten — durch die ausländischen Blätter zwei Tage früher, als sie selbst gemacht worden, mitgetheilt wurde; wenn im parlamentarischen Leben die Klage der Indiscretion auf Jemanden anzuwenden ist, so kann man sie ohne allen Rückhalt gegen den aussprechen, der dieses Vertrauen des Herrn Repräsentanten mißbrauchte, uns jedoch, die Vertheidiger des Beschlusses, hat dieser Umstand doppelt schwer darum getroffen, weil der durch die Motion schon im Voraus bewirkte große Eindruck die Analysirung unserer publiko-politischen Stellung zum österreichischen Staate nicht zuließ, und die Zergliederung

Digitized by Google

oder Ergänzung der historischen Citate nicht erlaubte. Wir können, meine Herren, nicht bezweifeln, daß die zur Bekräftigung der Motive von dem Herren Repräsentanten, der die Motion gemacht, vorgebrachten geschichtlichen Behauptungen so, wie sie vorgetragen wurden, nicht giltig wären; das Unterbleiben der Paraphrase der Umstände und Verhältnisse jedoch kann der Geschichte oft eine andere Auslegung geben, als zu welchem Scheine sie durch die Analyse gekommen ist. Der Herr Repräsentant Franz Deák hat nämlich als Motiv (érvetl) der gegenwärtigen Adresse jenen Umstand angeführt, daß man bereits in mehreren Fällen an nicht gekrönte Fürsten Adressen gerichtet hat, wie zur Zeit Rudolfs und Mathias, Leopolds und Franzs geschehen. Dies, meine Herren kann man nicht leugnen, und eben darum ist die nachträgliche Ergänzung des Citates unseres geehrten Mitrepräsentanten nothwendig. Da die Ereignisse der Zeit Rudolfs und Matthias durch den Herrn Repräsentanten Bernat gehörig erläutert wurden, werde ich nur wenig zu sprechen haben, und ich übergehe die Herzählung jener Ereignisse welche der Einberufung des Landtages von 1602 unmittelbar vorangingen; ich übergehe zweitens jene jesuitischen fürstlichen Reskripte, welche auf die durch den Landtag zur Heilung seiner Beschwerden unterbreiteten 28 Punkte einzeln herabkamen; ja ich will drittens übergehen, daß zu derselben Zeit eben so, wie während der letzten 11 Jahre unser Land durch fremde Räthe, Beamte und Feldherren gedrückt wurde. Der Landtag von 1603 — welcher wegen des Aufenthaltes des Erzherzogs Mathias in Regensburg durch Maximilian als fürstlichen Kommissär eröffnet wurde — verweigert, da bis zu der Zeit die Beschwerden nicht geheilt wurden, sowohl die Verhandlung der fürstlichen Proposition, als auch die Bewilligung (megszavazását) der Steuer — weshalb er dann, nachdem er aufgelöst wurde, erst nach verlangter Heilung dieser Beschwerden, was nach 5 Monaten geschah, am 1. November aufs Neue zusammenkommen konnte und durch den Fürsten selbst eröffnet wurde, auf welchem Landtage auch zur Deckung der außerordentlichen Auslagen die nothwendige Steuer bewilligt wurde, aber kaum daß die angebotene Summe nach Auflösung des Landtages durch die Behörden eingetrieben war, kehrte der vorige drückende Zustand wieder. Indem sich die Dynastie aus dieser und anderen durch den Prager Hof geschürten Verwicklungen nicht herauswinden konnte, wurde unter dem Vorwande des Blödsinns des Königs Rudolf für Mathias das fürstliche (teljhatalmu) Recht über Ungarn mit Genehmigung des regierenden Hauses zwar erwirkt, die Camarilla hörte jedoch auch nachher nicht zu wirken auf; ja jetzt wendete man die Waffe selbst gegen Mathias, zu dem man Alles Vertrauen verloren hatte, der nun unter dem Vorwande die raskover und wiener Verträge zu prüfen, die Häupter der Ungarn nach

Digitized by Google

Wien berief und zufolge der Uebereinkunft mit diesen den Landtag von 1608 nach Preßburg einberief, an welchem er ein Krönungsdiplom ausarbeiten ließ, und da er ohnedieß das Vertrauen des Vaterlandes besaß, dieses Krönungsdiplom annahm, darauf beeidet, zum Könige gewählt und gekrönt wurde; und damit er selbst diesem Uebereinkommen größeren Nachdruck gebe, erschien er mit einer Armee von 30,000 Mann vor Prag, sprengte das Nest der Camarilla auseinander und zwang den Fürsten hauptsächlich darum abzudanken, weil, da er die Auflösung dieses Landtages durch die fürstlichen Kommissäre nicht bewerkstelligen konnte, er unter die Glieder des Landtages eine charte blanche austheilen ließ, indem er ihnen die Erfüllung aller darauf geschriebenen Rechte verhieß.

Zwischen diesen und der jetzt beantragten Adresse ist daher ein sehr wesentlicher Unterschied. König Rudolf war der gesetzliche Fürst dieser Nation, Mathias selbst aber auch ohne seine gesetzliche Erwählung gesetzlicher Erbe der ungarischen Krone, während der jetzt faktische Regent nur im Falle der Legitimation zweier Abdikationen erst präsumtiver Erbe der ungarischen Krone wäre. — Unzweifelhafte Thatsache ist es hier, daß Leopold II. 5 Monate vor seiner Krönung mit der Nation im Verkehr stand, dieß geschah jedoch nicht durch Adressen sondern nur durch eine Korrespondenz; wir wissen aber auch recht gut, daß die patentalen Verordnungen Kaiser Josefs beinahe an dessen Todesvorabend zurückgenommen wurden, aus welchen patentalen Verordnungen die Umgestaltung nur erst in der Entwicklung war, aber auch dies hätte die Krönung Leopolds nicht hindern können, sondern es hinderte sie der Umstand, daß der Kronerbe die Annahme der Krönungsurkunden Karls nnd der Marie Theresia abschlug und nur die Ausarbeitung einer neuen aus 13 Punkten bestehenden Krönungs-Urkunde durch die Magnaten und die Annahme durch den Fürsten konnte die Krönung bewerkstelligen. Ich hätte lieber gewünscht die in der Motion erwähnte Zeit Franz I. mit Stillschweigen zu übergehen, denn die Verhältnisse unter dessen Regierung haben mich noch mehr in meinem Glauben bestärkt, daß die Politik der österreichischen Regirung gegenüber Ungarn noch in der Vergangenheit Alles eher, als freundlich war; obgleich auch unsere Feinde nie zweifeln konnten, daß in den französischen Kriegen am Ende des verflossenen und am Anfange dieses Jahrhunderts nur die Ueberanstrengung der Kraft der Ungarn den Staat von gänzlichem Untergange rettete. Ueberflüßig ist es auch vorzubringen daß nur die Zurückweisung der Unabhängigkeits-Anerbietung Napoleons I im Jahre 1809 jene Coalition bewirken konnte, welche, wie sie den österreichischen Staat aus dem schon über seinem Kopf zusammenstürzenden Abgrund herauszog, so die Freiheitsentwicklung dieser Nation beinahe um ein halbes Jahr-

Digitized by Google

hundert zurückschleuderte, diese Nation jedoch die Anhänglichkeit an ihren Fürsten über alle Interessen erhob und was war ihr Lohn? .... Franz I. hatte noch während der Dauer des Krieges eine auch auf Ungarn wirkende patentale Anordnung (intézkedés) in Bezug auf die Devalvation, welche unsere klaren Gesetze, welche in Hinsicht der finanziellen Anstalten Ungarns und der partes adnexae einzig und allein den Landtag für kompetent bestimmen, tief verletzte und welche den Gesammtstaat mit 848,500,000 Gulden benachtheiligte, und der Lohn war zuletzt der daß man im Jahre 1821 mit Verhöhnung unserer Konstitution auf eben solche Art wie jetzt, mit bewaffnetem Arm die ungesetzlich ausgeworfene Steuer einzutreiben, und zu rekrutiren versuchte, welcher Versuch jedoch an dem festen Willen der Nation scheiterte so daß König Franz am Landtage 1825 mit Bedauern die Nation in den bekannten Worten „doluit paterno cordi nostro" zufrieden stellte.

Auch das habe ich nicht geglaubt, daß, nachdem unser geehrter Mitrepräsentant den Unterschied zwischen dem Verhältniß der Erbländer zu den österreichischen Ländern und zwischen dem Ungarns zu eben denselben Ländern so schön erläutert hat, daß zuletzt dennoch, nachdem er sowohl vom gesetzlichen, als historischen Gesichtspunkte gezeigt, daß Ungarn durch eine Personal —, die Erbländer dagegen durch eine Real-Union an den Staat gebunden sind, dieses Verhältniß mit eben solchem Unterschiede bei der Verbindung mit der Person des Regenten selbst gelten werde, und demnach, wo er anerkannt, daß sowohl die Abdankung Ferdinands, als auch die des Karl Franz ungesetzlich sei, und insolange, bis beide nicht gesetzlich geschehen werden, in die Krönungsfrage man sich unter keinerlei Bedingung einlassen könne, wo alle diese Fragen von ihm so schön erörtert wurden: konnte ich nicht begreifen wie man endlich einen solchen Schluß folgern könne: was die Erbländer von uns sagen oder denken werden, wenn wir jene faktisch regierende Gewalt, welche sie schon für die ihrige erkannten, nicht für gesetzlich anerkennen würden. Ich meinestheils, wie ich, indem ich die publiko-politische Seite der Proposition unseres Herrn Mitrepräsentanten in vollem Maaße (mérv) insolange annehme, als die Stellung des Regenten (uralkodói állás) mit den durch ihn erläuterten Attributen nicht legitimirt wird, der Adresse nicht beitreten kann, ebenso will ich auch vom gesetzlichen Terrain nicht abtreten, nur in einem Beschlusse alle jene Motive (érv) niederlegen, welche wir als Ziel uns vorstecken.

Der verdienstvolle Deputirte der Stadt Ofen, der die Verhältnisse Deutschlands zergliederte, erklärte sehr vortrefflich, daß die 1815er Verträge die Aufnahme der deutschen Bundesstaaten in das europäische

Digitized by Google

Staatensystem begründeten, und daß sie durch diesen Vertrag integrirende Theil des europäischen Staatensystems wurden. Wie man diese Behauptung nicht leugnen kann, so ist es auch unzweifelhafte Thatsache daß die Unabhängigkeit Ungarns im österreichischen Dualismus im Interesse dieses Staatenbundes liegt, weil mit dessen Aufhören das europäische Staatssystem, vorzüglich aber vielleicht gerade der deutsche Bund eine sehr beträchtliche Veränderung erleiden müßte, aber unleugbar ist auch, daß insolange an die Stelle dieser Bundesstaaten nicht die Staatenbünde treten, solange diese dualistische Selbstständigkeit nicht an die Interessen des deutschen Bundes, sondern an die Interessen der deutschen Regierungen gebunden sein wird, welche Interessen schon in sich selbst als dynastische, dem Wechsel derselben ausgesetzt sein werden.

Die Interessen des deutschen Volkes sind identisch mit den unsrigen, wir brauchen deshalb unsere Unabhängigkeit nicht dem durch jene 1815er Verträge gegründeten Staatssystem zu akkommodiren, sondern an die Interessen jenes deutschen Volkes zu binden welches schon mit den 1848er Gesetzen die Vertretung des unabhängigen Ungarn in der deutschen Bundesversammlung mit Freuden begrüßte, nicht aber an die Interessen jener regierenden Mächte welche sich der diplomatischen Repräsentation widersetzten

Noch muß ich meine Ansichten über die Allianz von 1815 — obgleich sie nicht hieher gehören — mit der einen Paraphrase ausdrücken, daß, wie diese h. Allianz durch die belgischen und holländischen, wie sie im Jahre 1831 durch die Krakauer und in demselben Jahre durch die italienische Intervention indirekt gebrochen wurde — denn diese h. Allianz hat sich als Hauptprinzip das Nicht-Interventionsprinzip bedungen (kötötte ki) — auf eben diese Weise die Quadruple-Allianze ihrer Giltigkeit (érveiből) vollkommen entkleidet wurde. Die Politik Ungarns, wenn ich sie so nennen darf, kann daher ihr Gewicht nicht auf die Verträge von 1815 legen, auf jene Verträge, welche eben so wie sie die sympathischen Interessen desjenigen verletzen, der auf seine Fahne die leitende Idee des 19. Jahrhunderts das Suffrage universel ausgesteckt: der gerade Gegensatz unserer Interessen sind aber jetzt auch schon der Gegensatz jenes deutschen Bundes, welcher sein Gewicht nicht auf dieses Bündniß, sondern auf das Bündniß jenes deutschen Volkes legt, dessen Fundamental Operat beendigt, nahe seiner Verwirklichung ist, und dessen Interessen nur dann unsere Interessen werden berühren können, wenn jene Staatenbünde auf eine ähnliche Basis, wie die ungarische Konstitution gelegt sein werden.

Der Herr Repräsentant Paul Somssich brachte als Geltung für die Adresse vor, daß wir in der Adresse Niemanden anerkennen, und

Digitized by Google

vom Rechtsterrain nichts aufgeben, ja er behauptete, daß diese Adresse keine Instanz sei, in welcher wir um etwas bitten würden; möglich daß dies steht, meine Herren, in diesem Falle wäre dies jedoch eine neue Art der Adresse, welche bisher in unserem Vaterlande nicht in der Mode war. Bis jetzt pflegte man in Ungarn, ausgenommen die Fälle der Gesetzvorschläge, nur dann eine Adresse hinauf zu richten, wenn entweder unsere konstitutionellen Rechte, oder Gesetze, oder ein einzelner Punkt derselben verletzt war, aber selbst dann kamen wir nicht bittschriftlich ein, sondern baten dann mit unterthäniger Nachgiebigkeit um die Heilung unserer verletzten Gesetze, oder Konstitution, wenn wir sie auch gesetzlich fordern konnten, es ist wahr, wir sind jetzt nicht in dem Falle weil jetzt nicht unser Gesetz, oder unsere Konstitution verletzt ward, sondern unsere Nationalität und die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes vernichtet wurde.

Der Herr Repräsentant Graf Julius Andrassy hat auf die, ich weiß nicht von wem gestellte Frage, was wir thun werden, wenn uns in Folge der Adresse ein Theil unserer Rechte gegeben wird, ein anderer aber nicht, geantwortet: Wenn die Wiener Regierung nachgibt und unterhandelt, geben wir nicht nach und unterhandeln nicht; — wenn der geehrte Herr Repräsentant einen so festen Entschluß hat, wird er ihn glaube ich, früher erreichen, wenn er keine Adresse hinauf richtet, sondern die Motion des Beschlußes annimmt; aber ich denke, daß er schon in sich selbst damit, daß er die Motion der Adresse angenommen, von diesem seinem Enschluße abgestanden ist, da er durch die Adresse an die von ihm selbst auch ungesetzlich genannte Macht vom gesetzlichen Terrain nachgelassen hat, und so der Herr Repräsentant nicht zu fürchten braucht, daß die Wiener Regierung die Nachgiebigkeit beginnt, da er ihr schon mit dieser Adresse in der Nachgiebigkeit zuvorgekommen ist.

Noch hätte ich über die Ausbrüche des Batscher Herrn Repräsentanten gegen das jus publicum kurze Bemerkungen zu machen, da jedoch der Herr Repräsentant Paul Somssich diese mit einigen Worten entschieden, kann ich nur darauf aufmerksam machen, daß Jedermann über sein eigenes Recht allein verfügen kann; und wer das Recht eines Anderen entweder usurpirt, oder durch sein persönliches Intfesse (ön érdeke) verletzt, begeht nicht nur eine politische, sondern auch eine naturwidrige Sünde; wenn den Herrn Repräsentanten das dem Papste in die Hand gegebene placetum regium beglückt, so möge er dieses sein Glück genießen; ich jedoch habe immer gedacht, daß der ungarische Klerus stets viel stolzer auf seine Unabhängigkeit gewesen, als dies der Herr Repräsentant mir glauben machen könnte; ich meinestheils möchte die Korporations —, aber auch die vierwändige (négyfali) Unabhängigkeit für alle Anhängsel (lógványai) der dreibändigen

Digitized by Google

(háromszalagos) Tiara nicht opfern. — Sehr bewundere ich auch, wie und woher der Herr Repräsentant Csengery im voraus auch das prophezeien kann, daß man nur mit der Durchführung der Adresse die Vereinigung mit den hohen Ständen effektuiren könne; meines Wissens haben die hohen Stände in dieser Angelegenheit noch keine Sitzung gehalten — und ich fürchte, daß die Prophezeiungen des Herrn Repräsentanten zu übereilt waren (igen elhamarkodtak).

Nun sprach Baron Béla Vay wie folgt:

Geehrtes Haus! Das Auge eines Reiches ruht auf uns! Ein Reich lauscht mit beengter Brust auf jedes Wort, das in diesem Saale gesprochen wird! — Mein armes Vaterland stelle ich mir vor wie ein Schiff auf stürmischer See, welches seinen letzten Anker auswirft und von den stürmischen Wellen fortgerissen wird, wenn dieser nicht Grund gefaßt. Dieser letzte Anker, dieser letzte Hoffnungsstrahl, an den das Vaterland in Erreichung seiner gesetzlichen Selbstständigkeit, Freiheit und materiellen Wohlstandes die Hoffnung knüpft, ist diese National-Versammlung, ist dieses Repräsentantenhaus. Und jetzt, wo wir auf dem Schlachtfelde stehen und die Waffe tausendjährigen Rechtes und Gesetzes ergreifen wollen, um mit dem Absolutismus — der gleich der Hyder stets von Neuem das Haupt erhebt, zu kämpfen; sehen wir, daß wir nicht genug sind, sehen wir, daß ganze integrirende Theile unseres Landes nicht vertreten sind, sehen wir, daß man die Integrität unseres Reiches zu verletzen wagte, jene Integrität, welche unsere Vorfahren mit dem heiligsten Blute vertheidigten und deren unverletzte Erhaltung auch unsere erste Pflicht ist. Ich kann also sagen, daß wir uns insolange die Berufung der integrirenden Theile des Reiches nicht anerkannt wird, in keine wichtigere Berathung, Gesetzgebung und um so weniger in eine Krönung einlassen können. Dieser Gedanke hat alle Köpfe durchzittert, dies ist in jeder Brust zum Beschluß geworden. Und dieses Sinnes wird die Gesammtbevölkerung mit uns sein, denn Ungarn wird nicht von einer privilegirten Kaste und einem Paria-Volke, sondern von einer Nation bewohnt. Ja — Dank den Gesetzen von 1848, welche die alten feudalen Verhältnisse für immer aufhoben und Jedermann die gleichen Rechtsbegünstigungen vor dem Gesetze einräumten — der Adel hob die Unterthanen empor, damit sie einerlei Interesse mit ihm haben, gleichmäßig das Vaterland lieben, gemeinschaftlich als Taglöhner am Ausbau der Größe des Vaterlandes arbeiten und dessen Zukunft schützen. Und das wissen die ehemaligen Unterthanen sehr wohl, sie wissen sehr gut, daß sie der ungarische Adel aus freiem Willen von der Robot befreit hat, obgleich die österreichische Regierung sich dagegen gesträubt hat und nur dem Zeitgeiste und den damaligen thronerschütternden Ereignissen ist es zuzuschreiben, wenn Robot und Zehent schon auf dem Reichstage von 1848 aufgehoben wurden.

Digitized by Google

Da die österreichische Regierung die Befreiung der Unterthanen im Jahre 1848 nicht verhindern konnte, suchte sie dieselbe zu ihrem Vortheile gegen uns zu benützen. Seither vergingen 12 Jahre, und noch immer sucht die Regierung den Unterthanen einzureden, daß es der Kaiser war, der ihnen das gegeben, was, wenn es von den Herren abhinge, sie jetzt noch nicht hätten. Ja nach dem 20. Oktober stachelten sogar fortgejagte Notäre, Finanz- und selbst goldkrägige Bezirksbeamte mit niedrigen Verleumdungen das Volk gegen die Gutsherren auf; — ja es ergaben sich Fälle, daß das Volk solche Anstifter ergriff und beim Komitate angab, denen es jedoch gelang, den sie begleitenden Wachen zu entkommen und sich in irgend eine Gensdarmeriekaserne zu flüchten, wo man sie dem Komitate nicht ausfolgte, sondern ihnen als guten Bürgern, die ihre Pflicht erfüllten, Schutz gab. — Der erste Paragraph des IX. Gesetz-Artikels des die Aufhebung der Robot enthaltenden Gesetzes stellt die Entschädigung der Grundbesitzer unter die Aegide der Nationalehre. Der zweite überträgt dem ungarischen Ministerium die Ausarbeitung der dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe, damit den Grundbesitzern das ihren Urbarialforderungen entsprechende Kapital ohne Abzug ausgezahlt werde. — Wie aber verfuhr die österreichische Regierung? Sie bildete kein Ministerium, um den Gesetzesvorschlag zu machen, und berief auch keinen Reichstag, dem es vorgelegt werden konnte; sondern wirthschaftete willkürlich Denn wenn es Jemandem gelang, nach Jahren die Grundentlastungs-Papiere zu erhalten, so erhielt man statt 100 Gulden Conventions-Münze nur 100 Gulden österreichischer Währung, und auch dann nur 60—70 Gulden für 100. Doch könnte das Wunder nehmen von einer Regierung, welche die ungarischen Banknoten ohne Entschädigung abnahm und verbrannte, und ein freiwilliges Anlehen mittelst Exekution auftrieb; interessirte ja doch die Urbarialentschädigung nur einen Theil des Reiches, und zwar die Vermöglicheren, die arm zu machen stets in ihrer Politik lag.

Wer könnte aber die Summe unserer Leiden und Beschwerden aufzählen, die Muse der Geschichte ist nicht im Stande, sie für die Nachwelt niederzuschreiben. Jetzt liegt in dieser Beziehung der meisterhaft verfaßte Antrag unseres Mitrepräsentanten Franz Deák vor uns, welchen ich seinem ganzen Inhalte nach unterstütze — nur hinsichtlich der Form wünsche ich ein Paar Worte zu sagen. Wem und in welcher Form sollen wir unsere Beschwerden vortragen?

Sollen wir dieselben nur in die Ferne hinausrufen? sollen wir wohl uns über alles, was unsere patriotischen Herzen schmerzt, vor Gott und den Menschen in einem Manifest aussprechen? Nein, weil das ein in der Wüste verhallender Ruf wäre, — nein, weil der Ungar schon gelernt, sich selbst überlassen mit dem Mißgeschick zu kämpfen, — nein,

Digitized by Google

weil wir uns schon davon überzeugt haben, daß die europäischen Großmächte nur ihr eigenes Interesse berücksichtigen und auch die Nationalitätsfragen nur insofern unterstützen, als sie dieselben zur Erreichung ihrer eigenen Absichten als Werkzeuge benützen können, — nein, weil ich nicht noch einen Dolch in das Herz meiner armen verwiesenen Kompatrioten stoßen möchte, die auf uns bauen, auf uns ihre Hoffnung setzen, welche bei dieser Erklärung die Nation schon am Rande der Verzweiflung stehend, erblicken würden, um gleich einem Ertrinkenden sich an jeden Strohhalm anzuklammern.

Also sollen wir den Schmerz in unserer Brust zurückdrängen und einen Beschluß fassen? diesen auf den grünen Tisch niederlegen? auf den grünen Tisch, welcher unter der Last vielleicht zusammenbräche, wenn wir alles darin aufhäufen, was ungesetzlich und verletzend ist? Nein, denn ich möchte nicht, daß diese Form unserer Erklärung von der österreichischen Regierung als Vorwand gegen uns benützt werden könnte, während die Wesenheit derselben und unser Festhalten an dem Gesetz der Grund ist, weshalb sie, wenn sie es thun will, unsern Landtag auflösen wird. Nein, weil ich einen Beschluß auf jene Zeit aufgehoben haben möchte, wo wir durch Gottes Hilfe im Stande sein werden, die Vollstreckung desselben auch mit materieller Gewalt zu bewerkstelligen.

Demnach können wir gegenwärtig meiner bescheidenen Meinung nach nichts Anderes thun, als an die faktisch über uns herrschende Gewalt eine Adresse zu richten. Ja, die Form, in die wir Alles, was uns auf dem Herzen liegt, hineingießen, sei die Adresse. Es sei dieselbe eine kräftige Stimme von hier, keine unterthänige, und nicht die Stimme der Bitte, sondern wie eben auch unser geehrte Mitrepräsentant Latinovics erwähnte, eine kräftige Stimme, die Stimme des Rechtes und Selbstbewußtseins, welche, indem man sie an den rechten Ort gerichtet und an den Thron der faktisch regierenden Majestät schlagend, tausendfach widerhalle. Der Donner dieses Echos wird auf die gegenwärtig regierende Macht einen größeren Einfluß ausüben, als ein aus der verschlossenen Brust entsprungener purer Beschluß. Die Freude dieses Widerhalls gelangt auch zu den Ohren der Brudernationen und enthüllt vor ihnen die Wahrheit, die brüderliche Liebe und die Solon'sche Gerechtigkeit, welche wir ihnen gegenüber hegen. Die Endschwingungen dieses Widerhalls werden auch zu den Großmächten Europas gelangen und sie überzeugen, daß wir zwischen der Nation und der faktischen Macht die Ausgleichung versucht haben, insofern dieselbe mit Gesetzlichkeit und Ehre vereinbar.

Und dieser Widerhall beruhigt endlich, wie vor mir schon so viele sagten, mein Inneres, mein Gewissen; damit, möge was immer geschehen, möge der Landtag wann immer aufgelöst werden — wenn wir nach Hause gehen und unsere Wähler uns fragen, warum wir auseinandergegangen

Digitized by Google

ohne früher heilsame Gesetze gebracht zu haben? ich ihnen sagen könne, wir sind auseinandergegangen oder wir wurden aufgelöst, weil man unsere heiligsten Rechte, trotz aller unserer Erklärungen nicht anerkennen wollte, weil man unsere tausendjährige Konstitution, unsere historische Selbstständigkeit mit Füßen treten wollte, weil man wollte, daß auch wir das Alles verläugnen sollen!

Darum, geehrtes Haus, erkläre ich mich für die Adresse und unterstütze den Antrag unseres geehrten Mitrepräsentanten Franz Deák, sowohl der Form als dem Inhalte nach.

Endlich sprach Graf Stephan Batthyány für den Beschluß:

Ich schicke voraus, nicht so unbescheiden zu sein und zu glauben, daß meine anspruchslosen Worte Jemand zu kapazitiren fähig wären; es ist jedoch Pflicht, in der vorliegenden Frage (bei der Stellung eines Volksvertreters) mich zu äußern und demnach ergreife ich das Wort. Als das Diplom vom 20. Oktober im Vaterlande bekannt wurde, fand die ganze Nation darin einen Weg, sich die Gelegenheit zu verschaffen, um nach 11jährigem Schweigen zu erklären, daß sie an der im Jahre 1848 sanktionirten Verfassung treulich festhalte, dies erklärte sie einstimmig und laut, und zwar so laut, daß das Echo davon selbst diejenigen hören konnten, die in Wien wohnen. In diesem Sinne konstituirten sich die Behörden, Komitate und Städte, geschahen die Landtagswahlen, durch deren Ausübung wir hier versammelt sind, die Nation ging vom gesetzlichen Wege aus, auf diesem fährt sie fort und steht auch jetzt dort; indem sie ihre Pflicht, wenn nicht schon früher, doch zur Landtagseröffnung erfüllen werde, umsomehr, da (qui tacet consentire videtur) bei der negativen Stellung der Regierung ihre Beistimmung zu erhoffen war. Was jedoch die Regierung bis heute gethan hat, oder vielmehr nicht gethan hat, wissen Sie alle. Gewiß ist, daß sich der Ungar wieder täuschte. Gleich einem Raubwolfe, der in ein Lammfell gekleidet ist, nimmt die österreichische Regierung die Larve der Güte, der Sanftmuth und der Schmeichelei vor das Gesicht, aber nur so lange, als ihr Los schwankend ist; kaum aber wendet sich der Würfel günstig, so wirft sie auch schon diese Larve ab und reißt mit eisernen Klauen wieder an sich, was sie gedrungen war zu versprechen. Dies bestätigt die Gegenwart, dies zeigt die Vergangenheit unzählige Male seit jener unglücklichen Heirath, die wir die pragmatische Sanktion nennen. Und doch verlangt man, der Ungar möge billig, möge höflich sein. Die Hochherzigkeit des Ungars ist weltbekannt, er weiß billig und auch höflich zu sein, aber nur, wenn seine vor Gott und den Menschen gesetzlichen Wünsche und Forderungen erfüllt werden, wenn seine durch die Ahnen errungene und ihm widerrechtlich geraubte konstitutionelle Freiheit zurückgegeben und für die Zukunft gesichert wird. Dies sei sein fester Wille und davon weiche er nicht ab.

Digitized by Google

Kaum ist einer unter uns, der in seinem Programm oder bei Gelegenheit der Wahlen sich nicht für die 1848er Verfassung erklärt hat, an dieser hängt jeder, und läßt keinen Buchstaben davon ab; ja, es gibt Solche, die, obgleich das Gesetz es nicht verlangt, von ihrem patriotischen Gefühle hingerissen, dies mit einem Schwure bekräftigt haben. — Ich gehöre auch zu jenen, und wäre im entgegengesetzten Falle ein Meineidiger. Es mag sein, daß gekrönte Fürsten unbestraft Eidbrüchige sein können, wie dies die Geschichte häufig beweist, aber ich würde dann nicht werth sein, weiter ein Glied dieses Hauses zu sein. Ich verlange daher, die Regierung soll konsequent sein. Die Initiative erwarte ich von dort, woher sie kommen muß, oder vielmehr schon längst hätte kommen müssen. Unser allgemein verehrter Mitrepräsentant Baron Joseph Eötvös hat in seiner neulich gehaltenen Rede zu sagen beliebt: Möglich, daß die Adresse kein günstiges Resultat erringt. Was unser geehrter Freund vermuthet, möchte ich bestimmt behaupten; siegt daher die Adresse, nun so mag es sein. Aber ich bin überzeugt und ich kenne den patriotischen Geist des Hauses, daß, wenn sie keinen günstigen Erfolg haben sollte, das Haus einstimmig den Beschluß aussprechen wird. Was mich betrifft, so ersuche ich hiermit den geehrten Notär des Hauses, mich alsogleich unter Jenen aufzuzeichnen, welche für den Beschluß stimmten. Dixi et salvavi animam meam.

---

## Dreiunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 31. Mai 1861.

Die heutige Sitzung wurde vom Präsidenten Ghyczy damit eröffnet, daß er dem Unterhause mittheilte, welche Schriftstücke seit der letzten Sitzung bei ihm eingelaufen sind. Es befindet sich darunter eine Zuschrift des Oedenburger Komitates, welches beantragt, daß die Namen aller Jener, die entweder auf den Schlachtfeldern fielen, oder als Märtyrer für die gesetzliche Vertheidigung unserer Freiheit starben, ins Gesetz eingeschaltet werden und zu ihrem Andenken in Pest ein großartiges Monument errichtet werde. Die Stadt Szegedin petitionirte um die Errichtung eines Wechselgerichtes. Die Deputirten Joseph Szatmáry-Király (Miskolcz), Ladislaus Décsey (Wahlbezirk von Szikágy-Cseh im Mittel-Szolnoker Komitat), und Königsmaier (Günser Wahlbezirk des Eisenburger Komitates) wurden verifizirt.

Zur Tagesordnung übergehend, erhielt zuerst Ludwig Mocsáry das Wort:

Digitized by Google

Indem ich in dieser wie in einem breiten Bett dahin fließenden, wahrhaft großartigen Debatte das Wort zu ergreifen wage, erfasse ich mit Freuden die Gelegenheit, um zu erklären, daß auch ich mich zu jenen Prinzipien bekenne, welche im Adreßentwurf niedergelegt sind; ich freue mich, daß die Debatte so große Dimensionen annahm, daß sich so viele in dieser Angelegenheit äußerten. Es möge Jedermann einsehen, daß die fraglichen Prinzipien keine nachgesprochenen und adoptirten Prinzipien, sondern der Ausfluß von Jedermanns eigener Ueberzeugung seien; es möge Jedermann einsehen, daß wir Alle bereit sind für dieselben die Solidarität und wenn es sein muß, jede Art von Verantwortlichkeit zu übernehmen. Wenn Alles das, was in diesem Saale gesagt wurde, getreulich an die betreffenden Orte gelangt, so glaube ich, daß sie endlich verstehen werden, weshalb wir nicht in die neue einheitliche österreichische Monarchie verschmolzen werden wollen, weshalb wir uns für die große Idee des neuen einheitlichen Oesterreichs nicht begeistern. Wir haben dieses einheitliche Oesterreich kennen gelernt, dessen 12jährige Geschichte die Geschichte unserer fortwährenden Bedrückungen und qualvollen Leiden ist. Als der glorreiche Kampf für unsere Freiheit unterdrückt wurde, da hielt zuerst die wilde und blutdürstige, dann aber die in ein System gebrachte rohe Tyrannei in unserem Vaterlande ihre fortwährenden Saturnalien. Sie sagen jetzt, daß unser Vaterland nach der Revolution ein erobertes Land war, und vermöge des Rechtes der Waffen der freien Verfügung der österreichischen Regierung anheimgegeben wurde.

Es scheint indeß, daß man diese Ansicht erst jetzt zur Geltung bringen will, 1849 und 1850 hat man uns ohnehin als Majestätsverbrecher betrachtet und unter dem doppelten Rechtstitel der bezwungenen Empörung und der durch Waffengewalt erfolgten Eroberung darnach behandelt. Man hat uns ein Ungeheuer aus der alten Schule der Alba's und Caraffa's geschickt, das ganz mit derselben Dienstfertigkeit, ja mit gewisser Bonhomie unser edelstes Blut verspritzte, mit der es vielleicht vorgegangen wäre, wenn es zufällig eine philantropische Mission zu erfüllen gehabt hätte. Es war ein nennenswerthes Beispiel jener moralischen und politischen Erziehung, welche die unumschränkte Macht Oesterreichs zu Stande brachte. Nachdem der strafenden Gerechtigkeit Genüge gethan war und die österreichischen Minister ihrem Herzen sagen konnten, daß in Ungarn Ordnung und Ruhe hergestellt sei, kam die deutsche Zivilisation, kamen die volksbeglückenden Institutionen, kam jene unvergleichlich widerliche und unfähige Staatswirthschaft, welche in materieller Beziehung das Land zu Grunde richtete, und die uns in geistiger Beziehung nur deshalb nicht verderben konnte, weil sie in unserem Geiste nicht verfing, — deren Nachgeschmack uns bleiben wird, so lange auch nur einer

Digitized by Google

von uns leben wird, und deren Wohlthaten wir auch jetzt noch in so großem Maßstabe genießen.

Doch werfen wir einen Schleier auf die bittere Vergangenheit, wenn es uns wirklich erlaubt und möglich ist, dies eine „Vergangenheit" zu nennen, weil uns schließlich die Erinnerung an das Vergangene doch nichts nützen kann. Es gibt keine Macht, welche uns unsere ausgestandenen Leiden ersetzen könnte, so wie nichts, im Stande ist, die Schande derselben von der österreichischen Regierung abzuwaschen. Wenn wir die Sache gut überlegen, so können wir sie nur so weit in Anschlag bringen, insoferne sie noch zu neu und zu frisch in unserem Gedächtnisse sind; denn wenn wir auf unsere fast vierthalbhundertjährige Geschichte zurückblicken, so werden wir in den Leiden der letzten 12 Jahre wenig Neues finden; wir haben dergleichen schon zu anderen Zeiten probirt, legen wir daher die jüngsten Geschehnisse ad acta; wir haben mehr als eine ähnliche Epoche zurückgelegt; wie es scheint, ist auch diese jüngste leidenvolle Zeit überwunden. Es ist wahr, wir können nichts dafür, daß es in unserer Macht nicht steht, die Geschehnisse aus der Erinnerung bannen zu können. Ja, wie gesagt, wir haben dieses einheitliche Oesterreich kennen gelernt, und komme über uns was immer für ein Unglück, was immer für eine Erniedrigung, so lange dieses Volk nicht eine andere Natur erhält, unsere Nationalität nicht ganz vernichtet ist und dies Volk nicht auf die unterste Stufe der Demoralisation sinkt, kann ich mir keinen solchen Zustand denken, in welchem es sich mit dieser Bach'schen Idee der Gesammtmonarchie befreunden könnte.

Seitdem Staatsphilosophen und Ideologen ihre verschrobenen theoretischen Systeme zur Beglückung der Menschen und Staaten schmieden, ist wohl nie eine absurdere Staatskombination zur Welt gekommen, als das einheitliche Oesterreich. Ich spreche von einer staatlichen Kombination, von einem System, denn unter denjenigen, welche in größter Feindschaft uns gegenüber stehen, gibt es einen gewissen Theil, der wirklich an das Vernünftige und an die politische und moralische Berechtigung dieser Kombination glaubt. Ich setze bei einem Theile unserer Gegner so viel Ehrlichkeit voraus — bei einem Theile sage ich, denn der größere Theil, welcher, unter uns, unzweifelhaft der Hauptfaktor ist, kümmert sich wahrlich nicht viel um die Idee, und lärmt nur deshalb für die Gesammtmonarchie, urgirt deshalb das einheitliche Oesterreich, weil das einheitliche Element desselben die Unterdrückung und der Belagerungszustand, und das Endresultat die alte gemüthliche Verdummung ist; und diese ihnen ihre Stellung beim Hof, ihre fetten Aemter und die bequeme Pension sichert.

Die Idee der Gesammtmonarchie entstand sogleich nach Bewältigung der Revolution, und erhielt ihre Bluttaufe durch Justizmorde; aber

Digitized by Google

die Völker vermochten sich durchaus nicht für die Idee dieses Staates zu begeistern, neue Bindemittel wurden nöthig, zur Kräftigung der Einheit schien es nothwendig, den Honigseim der Verfassungsmäßigkeit vorzunehmen. Es erschien das Oktoberdiplom, und Oesterreich trat in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Aber die Konstitution konnte die Völker Oesterreichs noch nicht in eine besondere Bewegung bringen, es war noch etwas Anderes nothwendig, und die österreichischen Staatsmänner und Alle, die ihnen zur Verfügung standen, nahmen das heilige Wort des Patriotismus in ihren unheiligen Mund. Es wurde das österreichische Vaterland, die österreichische Vaterlandsliebe proklamirt.

Wenn man diese qualvollen Geburtswehen der österreichischen Macht sieht, die lächerlich wären, wenn sie nicht in anderer Beziehung so traurig wären, so ist es unmöglich, sich nicht zu überzeugen, daß diese Macht in ihren Hauptfesten erschüttert ist; denn es ist beispiellos in der Geschichte, daß eine Macht, welche in den eisernen Armen der Militärgewalt die Völker stumm und unbeweglich hält, die genöthigt sind zu erkennen, daß jeder Versuch einer Bewegung Wahnsinn wäre— ohne von irgend einer Seite her angegriffen zu werden, ihre Stellung nicht gesichert sieht, auf ihre Zukunft nicht vertraut, sondern nur für ihren Bestand, und blos für diesen Garantien sucht, gleich den vom Gewissen Verfolgten extravagirte und auf dem Felde der unfruchtbarsten Experimente umherirrte. Und wenn die Völker gerade in Folge dessen das Anbrechen einer bessern Zeit sicher erwarten, so ist es Wahnsinn von ihnen zu verlangen, daß sie ihr Herz gerade dieser Macht hingeben, ihr in allen Extravaganzen ihrer Versuche blindlings folgen und sich durch alle Abnormitäten schleppen lassen.

Ich bin überzeugt, daß nicht nur die galizischen Polen, die nicht im Entferntesten an einen andern Wunsch denken, als an die Wiederherstellung Polens und der polnischen Nation, — nicht allein die Böhmen, in welchen die hussitische Wildheit noch fortlebt, sondern auch der vernünftige Theil der Erblande selbst, jener Theil der nicht in Bureaus oder an Hofstellen sitzt, der sein Deutschthum noch nicht vergessen hat, und im Jahre 1848 durch seine nicht geahnte Freisinnigkeit die Welt so sehr überraschte, daß also auch die vernünftigen Theile der Erbprovinzen selbst für die Idee der Gesammtmonarchie von der größten Gleichgiltigkeit erfüllt sind; ich bin überzeugt, daß ihnen die Brust nicht schwillt, wenn man sich vor ihnen auf den österreichischen Reichspatriotismus beruft; vergebens wird dieses Wort an sehr hoher Stelle oft erwähnt; vergebens poltert ein oder der andere österreichische General, vergebens beruft er sich in den Tagsbefehlen auf die treuen österreichischen Herzen, vergebens heuchelt ein oder der andere österreichische Minister und Reichsrath Begeisterung, vergebens registriren besoldete Zeitungsschreiber die dreifachen



Digitized by Google

Vivats: dieser neuerfundene kaiserliche königliche Patriotismus vermag schon niemanden von ihnen zu wirklicher Begeisterung zu entflammen und der ganze neue Versuch, zusammenzukitten, was Gott nicht für einander geschaffen hat, bleibt eine offizielle Gesinnungslüge.

Aber was wollen wir Ungarn dazu sagen, in deren Herzen die Liebe zu unserem eigenen Vaterlande flammt, welche jeder Schlag unseres Herzens fühlen läßt, daß wir Ungarn sind; als solche haben wir eine große Vergangenheit, an welcher wir mit um so größerer Innigkeit hängen, je voller diese Vergangenheit von Leiden ist, — als solche können wir uns keine andere Zukunft denken, noch wünschen wir eine andere Zukunft, als diejenige, in welcher wir zu Kraft, Ruhm und Glück als ungarische Nation gelangen! Wir sollen unsere tausendjährige Vergangenheit in Stich lassen, und die zwölfjährige, theils schauderhafte, theils elende Geschichte des neuen Oesterreichs adoptiren? Wir sollen unsere Anhänglichkeit an unsere Nationalität aufgeben, aus unserem Herzen reißen, und unsere Begeisterung in den Chor dieser Patrioten mengen? Das von uns verlangen, erwarten, ist ein wahrhafter Wahnsinn!

Auf diesem Wege wird die österreichische Macht mit uns nie zum Ziel gelangen. Wenn sie das will, so muß sie einen andern Weg einschlagen. Wir bleiben schon nur Ungarn, wir werden nie Gesammtösterreicher sein, und darum beschicken wir auch den Reichsrath nicht. Möge was immer kommen, wir werden es überstehen; wir sind des festen Glaubens, daß von nun an die wie oft immer zurückkehrende, wie immer mächtige Tyrannei nicht lange dauert; wir wissen zu dulden, zu leiden, wir nehmen, Gott sei Dank, durchaus nicht wahr, daß das 12jährige Leiden uns in welcher Beziehung immer geschadet hätte, wir gewahren, Gott sei Dank, an unserem Volk keine Depravation, welche der Despotismus erst zu Stande bringt, wenn den Völkern das Herz gebrochen ist. Dieser Reichstag beweist, daß sich unter unseren Kompatrioten noch einige parlamentarische Gewandtheit findet, und wenn wir auch von der einst so gut innegehabten Lektion etwas vergessen haben, so bekommen wir doch zuweilen, wie eben jetzt, Gelegenheit, uns wieder einzuüben; kurz, wir hegen die Zuversicht, daß wir unser Leben als Ungarn fortfristen, möge die österreichische Macht zusehen, wie sie das ihrige fristen wird.

Vielleicht werden Manche auf meinen Vortrag die Bemerkung machen, daß ich mich einzig und allein auf Gefühle berufe, daß ich, während von den politischen Angelegenheiten des Landes die Rede ist, mich der Gefühlspolitik in die Arme werfe. Ich glaube, geehrtes Haus, daß, wenn man fragt, ob Ihr Ungarn bleiben oder Oesterreicher werden wollt, gerade das Herz das Recht hat, seine Stimme zu erheben; und wenn ich jene Ideen wohl erwäge, welche hier in dieser Frage vorgebracht wurden, so sehe ich nur, daß auch bei Anderen alles Raisonnement nur darauf

Digitized by Google

hinausläuft, daß das österreichische System unserer Natur vollkommen zuwider ist. — Wenn die österreichische Macht mit uns gut auskommen will, so muß sie einen ganz anderen Weg einschlagen, ihre Lage ganz anders auffassen. Als Oesterreich in früheren Zeiten — und das geht so beinahe schon vierthalb Jahrhunderte fort — unsere Freiheiten beschränken wollte, strebte es nicht so sehr dahin, seine verschiedenen und oft wechselnden Provinzen in einen einheitlichen Staat zu verschmelzen, als vielmehr blos dahin, bei uns den Geist der Freiheit zu brechen, welcher für Oesterreich immer unbequem war, und den übrigen Provinzen fortwährend ein schlechtes Beispiel gab, welches auch sie ein oder das andere Mal nachzuahmen versuchten. Die Verschmelzung in Eins ist eine neue Idee, welche Oesterreich zu seinem Unglück gerade in einer Zeit aufs Tapet gebracht hat, in welcher die Nationalitätsbestrebungen am mächtigsten auftreten.

Die Staatsmänner der neuen österreichischen Schule haben die Einheit der Nation in Frankreich, England, Preußen und in geringerem Maße auch in Rußland ohne Zweifel sehr angenehm gefunden; sie sagten, darin liegt die Kraft jener Staaten, diesen Vortheil müssen wir auch Oesterreich verschaffen. Vor Allem vergaßen diese Herren, daß man in unserem Zeitalter Nationalitäten nicht ignoriren und vernichten kann; war doch auch die proklamirte Gleichberechtigung nur eine hohle Rede, so wie man auch vergaß, daß, wenn das Volk durch lange angewendete Gleichberechtigung und Unterdrückung so sehr depravirt würde, daraus endlich eine eckelhafte olla potrida würde, die uns sehr an jenen aus dem Bereich der Küche genommenen Vergleich erinnern müßte, dessen sich einer unserer Mitrepräsentanten bediente.*) Ich glaube wohl, daß es weit leichter wäre über die unter dem Scepter des österreichischen Hauses stehenden Völker zu herrschen, wenn man mit den vielen unruhigen und lärmenden Nationalitäten nichts zu thun hätte, wenn diese Völker ihrer nationalen Individualität entkleidet, sich nur für den neuartigen österreichischen Patriotismus zur Dienstfertigkeit, besonders zur Steuerbereitwilligkeit begeistern würden. Allein Oesterreich möge sich solcher Utopien entschlagen, und dafür jene Grundlagen seines Bestandes und seiner Existenz entwickeln, welche bisher existirt haben, oder noch existiren. Oesterreich muß die Situation annehmen, welche das Schicksal ihm beschieden hat, und muß die unglücklichen Einheitsträume aufgeben. Es hat keine andere Zukunft als den Dualismus oder die Föderation. Die Völker, besonders aber wir Ungarn, werden unsere Selbstständigkeit niemals was immer für einer Rücksicht opfern.

*) Herr Grabarics sagte, ob denn ein Gemisch angenehm wäre, wenn der Kellner alle Speisen, die auf dem Speisezettel verzeichnet sind, in einer großen Schüssel untro einander mengte.



Digitized by Google

Zwei mächtige Faktoren bestehen bei unserer Nation, auf welche sich Oesterreich hätte stützen sollen, um mit den Ungarn auszukommen; der eine besteht in den sogenannten dynastischen Gefühlen, der andere in der Anhänglichkeit an die Gesetzlichkeit, welche unsere Nation so ausnehmend charakterisirt. Doch die österreichische Macht warf, anstatt auf diese zwei Faktoren sich fortwährend zu stützen, anstatt bei uns fortwährend mit der größten Sorgfalt die dynastischen Gefühle und Anhänglichkeit an das Gesetz zu pflegen, diese mächtigen Mittel der Stabilität und der Konservation leichtsinnig von sich, und wollte mit Gewalt die Hirngespinnste der Gleichberechtigung und des einigen Oesterreich an ihre Stelle setzen. Was die dynastischen Gefühle der ungarischen Nation betrifft, so haben diese unzweifelhaft bestanden, das ungarische Volk hatte eine wahrhafte Anhänglichkeit und Pietät zu ihrer nationalen Dynastie, zum Hause Árpád, nahm diese Gefühle mit in das gemischte Zeitalter hinüber, und unter Ludwig und Mathias stieg die Anhänglichkeit an das Königthum noch höher: der Ungar übertrug diese Gefühle auch auf die hierauf folgende Dynastie, und obgleich deren dreihundertjährige Geschichte die Geschichte des für die Aufrechthaltung der Rechte fortwährend geführten Kampfes ist, so entzündete sich doch das dynastische Gefühl immer wieder, so oft nur ein kleiner Ruhepunkt in diesen fortwährenden Kämpfen eintrat, so oft der Ungar nur einigen guten Willen gewahrte, und so oft zur Hebung des Landes eine kleine Sorgfalt verwendet wurde. Die Geschichte Europas verdankt dem mehr als einen schönen Moment, Oesterreich dankt diesem Gefühl mehr als einmal seine Rettung. Doch dieses dynastische Gefühl konnte stets nur dann bestehen, wenn die Regierung gesetzlich war; und wenn von diesem dynastischen Gefühl noch etwas übrig geblieben ist, so kann der Ungar es nur für den, die Gesetze haltenden gekrönten König empfinden. Die österreichische Regierung hat dieses dynastische Gefühl des ungarischen Volkes leichtsinnig aufs Spiel gesetzt, durch dessen Pflege sie die sicherste Grundlage zur Aufrechthaltung der Monarchie gewonnen hätte; jetzt möge sie zusehen, womit und auf welche Art es ihr möglich sein wird, diesen Mangel zu ersetzen. — Eben so leichtsinnig, wie die österreichische Macht mit dem dynastischen Gefühl der ungarischen Nation verfuhr, verfuhr sie auch mit deren strenger Anhänglichkeit an das Gesetz.

Die österreichische Regierung schuf sich eine tabula rasa, verlöschte alle alten Gesetze, stürzte selbst das ungarische Privatrecht um; und um ihren Einheitstraum zu erfüllen, schleppte sie uns durch alle Arten der Gesetzlosigkeit; alles dies hätte bei uns die Achtung gegen das Gesetz gänzlich vernichten können, wenn diese nicht so tief in die Seele und in die Natur eines jeden Ungarn gepflanzt wäre. Doch, Gott sei Dank, obgleich sich der Ungar mit Abscheu von jeder Art ihm aufgenöthigter Gesetze abwendet, so vernichtete dies bei ihm doch nicht die Achtung gegen

Digitized by Google

die Gesetze, ja hob die Anhänglichkeit an die eigenen Gesetze auf eine desto höhere Stufe, und nicht nur die Anhänglichkeit an die Rechte, sondern auch die treue Anhänglichkeit an die Gesetzmäßigkeit ist es, welche in neuester Zeit die 48er Gesetze auf unsere Nationalfahnen schrieb. Und wenn die große Anhänglichkeit an unsere alten Gesetze jetzt nicht bestünde, würde wohl der österreichischen Macht etwas anderes übrig bleiben, als die unbeschränkte Herrschaft und das ewige Oktroyiren aufrecht zu halten; wäre sie fähig sich von jenem System zu befreien, welches sich so unheilvoll für sie selbst bewiesen hat? Würden wir dann von der pragmatischen Sanktion sprechen, von jenem Grundgesetze, welches die österreichische Macht mit beiden Händen ergreifen sollte? Wenn sich Oesterreich ernstlich von der unumschränkten Herrschaft befreien will, — wie dies jetzt für dasselbe ein Lebensbedürfniß ist, — so möge es nicht jene Grundlage von sich werfen, in welcher allein die Möglichkeit beruht, daß auf dem Wege der Personalunion Ungarn mit den österreichischen Erbländern unter Einem Haupte bleibe; außerdem gibt es nur willkürlichen Despotismus; es schone und pflege die Anhänglichkeit des Ungarn an die Gesetzmäßigkeit, und lasse ab von seinen Hirngespinsten. Ich zweifle nicht, daß Oesterreich noch Mittel zur Verfügung hat, mit welchen es sich in der Form der Einheit aufrecht erhalten kann. Es kann, wann immer es ihm gefällt, den Belagerungszustand verkünden lassen, ja wenn es seinen Finanznöthen ein Ende machen will, den Staatsbankerott aussprechen, doch das sind nur so drastische Mittel, wie der Moschus, mit welchen man dem in den letzten Zügen Befindlichen noch auf wenige kurze Augenblicke das Leben fristen kann.

Doch wenn es sich eine sichere Zukunft schaffen will, so benütze es jene Elemente, die vielleicht noch zu benutzen sind, die noch in ihrer ganzen Kraft bestehen, nämlich die Pietät der Ungarn für den König und das Königthum, und ihre starke Anhänglichkeit an die Gesetzmäßigkeit. Es nehme den Dualismus an, bei welchem es durch Jahrhunderte groß und mächtig sein konnte; wenn auch der einheitliche Organismus seinem Geschmacke besser entsprechen sollte, so lasse es davon ab, denn dieser ist unmöglich. Ich gebe zu, daß die Insslebenführung der 1848er Gesetze den Dualismus schärfer hinstellt, als dieser bisher bestanden; doch wo steht geschrieben, daß bei diesem schärfer ausgeprägten Dualismus die österreichische Monarchie nicht bestehen kann? Ist der Dualismus versucht worden, ist dessen Unmöglichkeit erwiesen? Durchaus nicht. Es kann sein, daß in Folge dessen die österreichische Staatsföderation eine ganz andere Gestalt annimmt, es kann sein, daß in Folge der natürlichen Entwicklung der Dinge der Schwerpunkt der österreichischen Monarchie auf einen ganz anderen Ort fallen wird, als wo er bis jetzt war; doch muß deshalb die Monarchie sich nothwendiger Weise auflösen, ist es im Gegentheil nicht.

Digitized by Google

möglich, daß dies derselben die seit lange vergeblich gesuchte Festigkeit geben wird?

Man klagt uns damit an, daß der Ungar sich überschätzt, daß er in seinen Wünschen keine Grenzen kennt, daß er weit mehr verlangt, als er vermöge seiner natürlichen Lage zu erreichen fähig ist. Ich behaupte dagegen, daß der Ungar beständig, und auch gerade jetzt, die Beweise der größten Mäßigung gab. Oder ist es nicht ein Beweis der größten Mäßigung, oder vielleicht besser gesagt der Bescheidenheit, daß wir, ein Volk von 15 Millionen, keine größere Unabhängigkeit verlangen, als uns das Zusammensein mit Oesterreich verspricht? Oder ist es nicht ein Zeichen der größten Mäßigung, daß wir trotz der aus der Tiefe unseres Herzens sich erhebenden blutigen Erinnerungen fähig sind von Krönung zu sprechen? ist es kein Zeichen der Mäßigung, daß wir, indem gerade in diesem Augenblicke zum Hohne aller verfassungsmäßigen Versprechungen mit Soldatengewalt, und mit den Ausschweifungen der Soldateska von unseren Kommittenten die ungesetzliche Steuer oder besser Brandschatzung eingetrieben wird, dennoch hier sitzen, und ruhig die Angelegenheiten unseres Vaterlandes berathen? Und dennoch klagen sie uns des Mangels an Mäßigung an!

Sie drohen uns damit, daß wir gerade keine Ursache haben, übermüthig zu sein, denn die verschiedenen Nationalitäten seien eine solche Last auf unserem Halse, daß wir guten Grund hätten, uns zu ducken. Vergebens suchen sie uns mit dieser Thatsache zu erschrecken. Wir fürchten uns nicht mehr vor den Fragen der Nationalitäten; wir fürchten uns deshalb nicht, weil unsere nichtungarischen Mitbürger einsehen konnten, was sie von unseren Feinden zu erwarten haben; wir fürchten uns nicht, weil wir uns bewußt sind, mäßig, einsichtsvoll und gerecht zu sein, und diese schwierige Frage einer glücklichen Lösung entgegenzuführen. Und in Anbetracht der Stimmung, welche hinsichtlich der Nationalitätenfrage sich im ganzen Vaterlande und auch in diesem Hause kundgibt, muß die Brust eines jeden Patrioten voll unaussprechlicher Freude sein. Wenn wir diese Stimmung mit jener vergleichen, welche hinsichtlich dieser Frage vor einem Jahrzehent im Vaterlande herrschte, so ist es unmöglich jene große politische Empfänglichkeit ohne Stolz zu sehen, der wir es zu verdanken haben, daß die bittere Schule des Lebens der Nation so sehr zum Nutzen gereicht.

Diese im Allgemeinen gute Stimmung wird dadurch nicht getrübt, daß ein oder zwei Stimmen sich in dieser Beziehung anders vernehmen lassen; ein vollständiges Einverständniß in politischen Fragen gehört ja zu den frommen Wünschen. Die einzigen Stimmen, welche sich für die Folge, wie bereits bisher, in dieser Beziehung anders äußern werden, beweisen blos, daß es nicht etwa eine verabredete Politik von unserer Seite

Digitized by Google

ist, wenn wir den billigen Wünschen unserer Kompatrioten anderen Stammes genügend entsprechen, sondern daß jeder frei und nach seiner Ueberzeugung spricht. Ich zweifle nicht, daß unsere verdienstvollen Mitkollegen, welche hier die nichtungarischen Stämme des Vaterlandes vertreten, sich nicht im Geringsten darüber aufhalten werden, wenn diese Frage, ebenso wie die andere, mit ganzer Offenheit und mit unverhüllter Darlegung der Meinungen debattirt werden wird. Es werden verschiedene Auffassungen zum Vorschein kommen, verschiedene Meinungen, wie dies bei öffentlichen Debatten nicht anders sein kann, und besonders bei einer konstitutionellen Nation nicht anders denkbar ist; wir jedoch sind dies sowohl in diesem Saale, als auch außer demselben mit Herz und Seele, und es ist leichter konstitutionelle Institutionen zu schaffen, als den konstitutionellen Geist. Wir müssen in Allem die verschiedenen Meinungen ertragen und jede überspannte Empfindlichkeit vermeiden.

Man glaubt, daß man uns nur von weitem die Nationalitätenfrage als Popanz zu zeigen brauche, damit wir gleich Kindern sofort verstummen. Man täuscht sich. Und wenn irgend etwas bei uns die sogenannten separatistischen Gelüste schüren könnte, so ist es eben nur jene unheilvolle Politik der österreichischen Macht, daß sie die anderen Nationalitäten unaufhörlich gegen uns aufwiegelt, und wir wissen recht gut, daß sie dieselben so lange aufwiegeln wird, bis sie sich die mit uns gehenden Nationalitäten zum natürlichen Feinde gemacht hat; sie wird so lange aufwiegeln, bis sie auf eine leichtgläubige und leicht erregbare Menge stößt. Die österreichische Macht fällt den Baum unter sich selbst, indem sie glaubt, ein so wirksames Mittel gegen uns anzuwenden. Nur noch Eines will ich bezüglich der Nationalitätenfrage bemerken. Unsere Gegner werden ohne Zweifel sagen: glaubt ihnen nicht, das ist blos das Buhlen um eure Gunst, blos eine Lizitation. Allein unsere Brüder fremden Stammes mögen überzeugt sein, daß weder materielle Nothwendigkeit noch Entartung des Charakters den Ungar je zur Doppelzüngigkeit geführt hat. Alles was in dieser Beziehung im Vaterlande und in diesem Hause gesagt wird, kommt aus Ueberzeugung und unsere Brüder mögen versichert sein, daß wir ernstlich und aufrichtig bereit sind, ihnen alles das zu geben, was mit der Integrität unseres Vaterlandes vereinbar ist. Indem sie mit uns zu thun haben, ruhen ihre Angelegenheiten nicht in den Händen der Männer der Gleichberechtigung, und sie können überzeugt sein, daß der Ungar, wenn er etwas verspricht, es auch heilig halten wird.

Nachdem ich meine über unsere Situation und gesetzliche Stellung oben vorgebrachten Ansichten in dem auf den Tisch des Hauses niedergelegten Adreßentwurfe in der entsprechenden offiziellen und diplomatischen Form enthalten finde, nehme ich diesen Entwurf an. Desgleichen nehme ich die äußere Form desselben an, und wünsche nur noch zu den darüber er-

Digitized by Google

hobenen Einwendungen Einiges in Kürze zu bemerken. Der Kern dieser Einwendungen besteht darin, daß wir durch die Adresse in einer Beziehung und in gewissem Maße jene starke passive Stellung aufgäben, welche wir bisher inne haben. Ich halte dafür, daß die Zeit gekommen ist, um aus dieser bisher rein passiven Stellung herauszutreten. Was immer wir jetzt unternehmen, wird die ganze Welt doch als einen aktiven Schritt betrachten. Unsere bisherige Stellung war eine starke Festung, jetzt öffnen wir das Thor derselben und treten einen Schritt hinaus auf den Kampfplatz, jedoch so, daß uns der Rücken vollkommen gedeckt bleibt und wir nach Belieben in jedem Augenblick zwischen unsere starken Schanzen zurücktreten können, und ohne jede Allegorie gesprochen, ich sehe in der Adresse unsere Stellung durchaus nicht im Geringsten kompromittirt. Ich sehe dies weder vor unseren eigenen Augen, noch vor der öffentlichen Meinung Europa's. Was uns betrifft, so gibt es kein positives Gesetz, weches wir durch die Adresse verletzen würden. Ich erkenne an, daß jene Prämissen, welche bezüglich der Adresse vorgebracht wurden, dem gegenwärtigen Falle zwar vollkommen entsprechen, aber eben deshalb, weil in unserer ganzen Geschichte keine dem gegenwärtigen Falle ähnlichen Prämissen gefunden werden können, läßt sich nur insoweit eine Analogie aufstellen, insofern von einem noch nicht gekrönten, somit nicht gesetzlichen Regenten die Rede ist, und hierauf bezüglich dienen die vorgebrachten fraglichen Fälle zur Beruhigung.

Aber auch vor der öffentlichen Meinung Europas kompromittiren wir uns nicht durch die Adresse. Das Ausland, auf dessen gute Meinung ich großen Werth lege, begreift die Subtilität unserer gesetzlichen Zweifel durchaus nicht. Das Ausland begreift nur, daß wir entweder mit bewaffneter Hand innerhalb der Mauern Wiens den Frieden diktiren oder aber uns mit der faktischen Macht in eine Verständigung einlassen müssen; daß wir aber, nachdem wir auf jede Weise erklärt haben, nicht zu den Waffen greifen zu wollen, dennoch trotz alle dem mit der Gegenpartei nicht einmal ein Wort verlieren wollen, das würde das Ausland ganz und gar nicht verstehen; im Gegentheile würde es sehr sonderbar finden, daß wir nicht einmal denken, was wir wünschen. Das, was wir bisher in den Komitaten und im Wege der Presse sagten, und selbst was wir in Form des Beschlusses zu unserem eigenen Nutzen erklären würden, besitzt in Hinsicht auf die Gegenpartei keine positive Giltigkeit; eine solche gewinnen unsere Forderungen nur dann, wenn dieselben durch die wenngleich verstümmelte, doch immerhin gesetzlich konstituirte Repräsentanz der Nation an die betreffende Partei gerichtet werden.

Und wenn jetzt das Ausland sieht, daß wir, obwohl ohne Waffen in der Hand, mit einem Ultimatum hervortreten, welches die Unterhandlung als unmöglich ausschließt; wenn es sieht, daß wir selbst von Kon-

Digitized by Google

zessionen nichts hören wollen, und unsere Sache nicht der Skala der Konzessionen anvertrauen, sondern eine Rechtsgrundlage vorweisen, über welche wir nicht hinausgehen können: wird es sich da wohl zu uns wenden, oder uns als kompromittirt betrachten? Auch ich nähre keine sanguinischen Hoffnungen, doch ich sehe die Möglichkeit, aus dem jetzigen abnormen Zustande herauszukommen, nur durch den Reichstag gegeben, welcher allein im Namen der Nation sprechen und beschließen kann, sobald er ergänzt sein wird, was wir natürlich in erster Reihe von der faktischen Macht erwarten müssen. Wir haben uns auch nicht durch den ersten Schritt kompromittirt, denn die Regierung hat selbst den ersten Schritt gethan, indem sie uns zusammenberief, oder wie Einige sagen, unsere Zusammenkunft möglich machte. Was aber diese Unterscheidung betrifft, so gestehe ich, daß ich wohl jene beneide, die ihre Logik so sehr beherrschen können, um sich durch diese feine Unterscheidung zum Beschluß bestimmen zu lassen, doch selbst nicht in dieser glücklichen Lage bin. Ich kann die Einwürfe nicht unbeantwortet lassen, daß die Adresse eine gewisse Demüthigung, eine gewisse Selbsterniedrigung in sich enthält. Ich bin total unfähig, dies einzusehen; ich leugne nicht, daß es mir schwer fiel, solches zu hören, doch wegen der Unachtsamkeit Anderer will ich nicht unsere Lage mit Repressalien verbittern. Doch wenn schon solche Kontestationen nothwendig sind, so erkläre ich, daß ich mich nicht im geringsten dadurch gehindert sehe, mit erhobenem Haupte einherzugehen, indem ich sage, daß ich für die Adresse stimme.

Stephan Patay.

Geehrte Vertreter! Ich werde Ihre Geduld nicht mißbrauchen. Ich trete in diesem Saale als Rekrut auf, und zwar darum damit ich's versuche, ob aus mir ein guter Soldat dieses Hauses werden könne.

Ich gebe das Versprechen kurz sein zu wollen, — und halte es auch — doch spreche ich über den Gegenstand offen, entschieden, und gebe ohne Rückhalt meine Ueberzeugung kund.

Was den ersten Theil des vor uns niedergelegten Vorschlages betrifft, so theile ich denselben mit der durch meinen Kollegen Koloman Tisza beantragten Modifizirung vollkommen; doch auch indessen bis wir uns in seine Details einlassen — meine Bemerkungen behalte ich mir für jene Zeit vor — will ich nur auf einen Gegenstand die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses lenken, nämlich auf die unterschlagenen Kapitalien der für Militärinstitute gemachten Stiftungen. — Vor dem Jahre 1848 hatten wir von der Wiener Regierung in militärischer Hinsicht nicht viel Günstiges zu erwarten; — aber es gab eine ungarische Garde, — es gab mehrere Stiftungen: Die der Ingenieurakademien und die an der Tulner-Akademie, und es gab auch auf dem Papier ein Ludovizeum. — Wenn der ungarische Jüngling im Wege großer Protektion in eins dieser Institute hinein kommen konnte, wenn er gleich

Digitized by Google

Franz Rakóczy dem Zweiten im Jesuitenkollegium die Verstellungskunst einstudirte, und seinen Lippen auch nicht der geringste ungarische Seufzer entschlüpfte, dann wurde er als gut gesinntes Individuum befördert; — doch wie weit — mit wenig Ausnahmen bis zur Hauptmannschaft — und nachdem er den größeren Theil seines Vermögens in den auswärtigen Provinzen zu verbringen genöthigt war, — entließ man ihn zuletzt in Lumpen. — Die im Jahre 1848 in diesen Instituten vorgefundenen und in Folge ihrer Verdienste zu höheren Chargen emporgekommenen jungen Offiziere zeigten ihren österreichischen Generälen des Bichbergischen und Grätzischen Anziennité-Systems — was der Ungar vermag, wenn in seinem Busen das heilige Feuer der Freiheit lodert — sie zeigten was sie auch für diese sein könnten, wenn sie der Wiener Hofkriegsrath zu würdigen verstände. Doch eben deshalb weil sie dieses erfuhren, — gibt es jetzt keine Garde mehr, keine Ingenieur-Akademie, und die Millionen der Stiftungsfonde sind unterschlagen. Bezüglich dieser bat ich um die Aufmerksamkeit des Hauses. — Bei Gelegenheit der Einreichung des Vorschlages hat unser geehrter großer Patriot Franz Deák hier solches gesagt, was ich ohne Bemerkung weder jetzt, noch jemals lassen werde. — Er hat nämlich von seinem guten Freunde — seinem Gewissen — Erwähnung gethan; — meine Herrn! dieses haben wir ja Alle, auch ich habe es, und es besteht die Probe mit welchem immer, ja sogar mit dem seinigen. Er that von der Politik Erwähnung und empfahl die behutsame Politik. — Jedem nach seinem Geschmack! Ich kenne aus der Geschichte wenig Fälle, in denen die behutsame Politik den Sieg geerntet hätte, — aber wo bei der Nation das Gesetz war, wenngleich sie die kühne Politik ergriff, dort ward der Lorbeerkranz des Sieges stets errungen. — Wenn in der 1848er Periode, das tief geehrte verantwortliche Ministerium die ersten 10 Honvéds-Bataillone nicht gar so behutsam ausgerüstet hätte, — wäre Jellašich gewiß niemals nach Ungarn hereingekommen. — Noch ein großes Wort ward berührt — die Gefährdung des Vaterlandes! Wenn ich hier den Rückzug anführen wollte, wäre ich sehr unritterlich — und da das Geheimniß der Zukunft auch so in Gotteshand liegt — werden wir ohnedieß vor ihm Rechenschaft legen. Doch eben deswegen, weil dieses erwähnt ward, und wenn ich auch dieses Vaterland wirklich aufs Spiel setzen sollte, so befiehlt mir mein guter Freund, daß ich besonders über diesen Gegenstand, wie schon gesagt, offen kühn und ohne allen Rückhalt meine Ueberzeugung ausspreche.

Jetzt gehe ich nun zu den übrigen Theilen des Vorschlages über, und hier möge mir das geehrte Haus verzeihen, wenn mein tief verwundetes ungarisches Gefühl etwas zum Ausbruch kommt.

Mein geehrter Freund Ferdinand Rogálvi hat mit einem Sprichwort gesagt: „durch eigenen Schaden lernt der Ungar" — aber, gewiß lernt

Digitized by Google

er nicht, gewiß nicht! — Denn schon mehr als drei Jahrhunderte hindurch läßt er sich immer täuschen, und jetzt auf's Neue, wo er sich die Sympathien jeder Nationalität, und des ganzen Europa errungen hat, — jetzt wo wir endlich dieses verwaiste Vaterland zur neuen Blüthe bringen könnten — ist der erste Schritt dieses Landtages ein Fehltritt, denn er will an die faktisch herrschende Macht eine Adresse richten. — Ich schicke voraus daß ich als Vertreter im Namen jener zur ungarischen Krone gehörigen Völker, die in diesem Saale gegenwärtig nicht vertreten sind, und bis die 1848er Gesetze ihrem ganzen Wesen nach nicht zurückgestellt sein werden, gegen jede Berührung mit der faktisch herrschenden Macht feierlichen Protest einlege.

Aber an wen wollten wir eigentlich die Adresse richten? an jene Gewalt, welche — inzwischen sei es gesagt — in ihrer Krönungsmanie — von unseren gesetzlich gekrönten Königen ihre Macht raubte? Unter ihrer Firma wurden unsere Brüder durch Versprechen, die niemals erfüllt sein werden, gegen uns zur Empörung getrieben, welche über unsere Grenzen einfallend unsere Race mit Schwert, Feuer vertilgen, und ausrotten wollten. Und nachdem unsere tapfern Schaaren diese besiegt hatten, stoppelte jene Macht einen Pseudo-Landtag in Preßburg zusammen aus dessen Mitte eine Gesandtschaft den nördlichen Riesen in Warschau aufsuchte, um ihn zu bitten er möge nach Ungarn kommen und Ordnung machen.

Und es kamen auch seine Hunderttausende, und die österreichischen Söldner, und nachdem sie als dritten Genossen auch den Verrath benützten, so unterjochten sie uns. Dann als der Moskowiter abzog begann die Ordnung, es tauchte empor der Finanzmann, der Gensdarme, die geheime und nicht geheime Polizei, und die Heuschreckenschaar der aus allerlei Lumpen zusammengehefteten Bureaukratie, über welche mein geehrter Freund Gabriel Kazinczy sehr treffend bemerkte, daß dieselben ex offo geboren werden, in den Bureau's leben, und sich zwischen ihre Akten eingraben, — nur daß ließ er noch weg: „wollte Gott daß sie sammt ihren Akten begraben worden wären, und wir mit ihnen auch noch jetzt keine Plage hätten.“ Es begannen die Verhaftungen, die Güterversteigerungen, zuletzt der Henker und die Kugel; — wie sollte nicht Jeder von den eckelerregenden Erinnerungen der verflossenen 12 Jahre zurückschaudernd sich abwenden! — Das Diplom vom 20. Oktober zeigte scheinbar, als wenn jene Macht ihre Sünden bereuet hätte, — und doch ist seither jeder ihrer Schritte je ein Zeugniß von ihrem schlechten Willen gegen uns. — Und diese Macht soll ich ersuchen, meinen Rücken um Gnade krümmen, wo das sanktionirte Gesetz für mich ist — und wo ich fordern kann!

Nein meine Herren! ich richte mich empor und erkläre kühn, daß ich für die 1848er Gesetze leben und sterben will, und lieber während der Ver-

Digitized by Google

theidigung derselben verblute, jedoch ehrlich und glorreich, als daß ich mich vor dem Angesicht der Bruder-Nationen und Europas auf eine feige zwerghafte Weise zur Puppe der Wiener Regierung erniedrigen sollte.

Ich stimme für den entschiedensten Beschluß.

Rudolf Bujanovits:

Ein deutsches Sprichwort sagt: wovon das Herz voll ist, des geht der Mund über, und wir erfahren, daß es wahr sei, denn selbst das Danaidenfaß konnte ehemals nicht unerschöpflicher sein, als unsere gegenwärtigen Berathungen; doch dürfen uns dieß unsere Wiener Nachbarn nicht übel nehmen, denn es waren ja ihre Meister die unsere Herzen voll füllten, und nun mögen sie selbst dazusehen, wie sie den Strom ableiten sollen, zu dessen Vergrößerung ich meinerseits in der Eigenschaft als Landwirth nur insoferne mitwirkte, in wie weit die Leiden der angesehensten weil größten Klasse des Landes bisher nur beiläufig berührt waren.

Ich verstehe darunter die vaterländische Landwirthschaft, und jene tödtlichen Wunden, die ihr das gewissenlose Wirken jener fremden Regierung schlug, welche sich vor Europa immer dessen rühmte: daß sich der materielle Wohlstand Ungarns von Tag zu Tag so und so hebt!

Mehr als einmal fragte ich mich selbst, was wohl die Hauptursache jener traditionell perfiden österreichischen Politik sein könne? welche wir seit 300 Jahren verspüren, und welche durch die Vernichtung unserer verfassungsmäßigen Unabhängigkeit unsere Einschmelzung in die deutsche Nation bezweckt, doch wie viel ich auch denken mochte, die Hauptursache davon erblickte ich immer in jener naturwidrigen Ehe, die wir zur Zeit Ferdinands des Ersten eingingen. Man sagt: „les extremes se touchent" und es mag sein, daß dieß bei einzelnen Menschen nicht eben von schlechter Wirkung sei; dieß werden diejenigen besser wissen als ich, die in der Klemme stecken, allein ich frage, wie kann man bei einer aus zwei so fremden Elementen gebildeten Nation, wie die ungarisch-deutsch-österreichische, wo doch vom Gott der Ungarn angefangen Alles, die Sprache die Erziehung, die Natur, die Denk- und Lebensweise, die Gewohnheit, Neigung, ja sogar auch die Speise so verschieden ist, daß der Eine diejenige des Andern nicht verdauen kann — eine gute Menage geführt werden?

Und wenn wir meine Herren! schon damals als wir noch selbst eigene Herren im Hause waren, die Lästigkeit dieser schlechten Menage fühlten, die wir auch wirklich fühlten, weil wir die mühseligen Pfade des Scheidungsprozesses mehr als einmal betreten mußten — um so mehr mußten wir selbe während der verflossenen 11 Jahre fühlen, wo nicht wir, sondern ein Haufe sich hereingedrängter Fremder die Hausherrnrolle spielte.

Man sagt, wen Gott strafen will, den beraubt er des Verstandes; wenn das wahr ist, so hat Gott nicht Herrn Bach, sondern seinen Gebieter und uns bestraft, die wir beide zu Grunde gerichtet sind, er aber

Digitized by Google

ist glückselig geworden. Doch wenn es nicht Verrücktheit war, was die Feldwirthschaft eines Landes binnen so kurzer Zeit so stark zu Grunde gerichtet, wie es bei uns geschehen ist, so muß es fürchterliche Bosheit gewesen sein. Jetzt wo ich den Einfluß der Verwaltung dieses Menschen zergliedern will, muß ich bemerken, daß ich hierbei nur die Wirthschaft der oberen Gegend Ungarns verstehe, weil die Feldwirthschaft der unteren Gegend aus ganz anderen Gesichtspunkten zu beurtheilen ist.

Und eben darin lag der Hauptfluch der landwirtschaftlichen Direktorschaft Bach's daß er gleichwie in allen Zweigen seiner Verwaltung, so auch bei der Feldwirthschaft Alles auf einen Leisten schlug, gleich viel ob es das Zentralisations-System erforderte, oder nicht.

Indessen muß ich gestehen, daß zum Sinken der Feldwirthschaft in der obern Gegend auch die Wiederwärtigkeiten der Zeit das ihrige beitrugen, indem durch die 1848er Gesetze, welche zwar die Besitzer der oberen Gegend ob ihrer zeitgemäßen Nothwendigkeit mit offenen Armen empfangen haben — dieselben auf einmal von aller Betriebsfähigkeit beraubt wurden. Die Feldwirthschaft der oberen Gegend fußte nämlich seit Jahrhunderten auf der Urbarial-Arbeitskraft, mit dem Aufhören derselben wurde sie somit ihres Fundamentes beraubt, und in demselben Augenblicke hatte der Landwirth weder Zugvieh, noch Pflug oder Wagen, und mußte die Wirthschaft vom Neuen instruiren um sie fortsetzen zu können. Kaum daß dieß mit großen Opfern gelang, kam die Revolution mit ihren großen Verlusten, mit den Moskowitern und noch anderen intimereren Freunden, denen die schönen ungarischen Ochsen und Wägen sehr gefielen, und es mußte wieder instruirt werden.

Diese Instruirung war noch nicht ganz beendet, und schon kamen die verwüstenden Schaaren Bach's, mit ihrem Erdfressern und Stroh-Ingenieuren; die ersteren erhalten ihre Benennung davon, daß sie aus der spezifischen Schwere und dem Geschmack der Erde die Produktionskraft derselben schätzten, die letzteren aber daher, weil sie mit Storchschritten die Größe der Hotterfläche maßen. Und diese erbauliche Operation ging darnach vor sich, in welchem Maßstabe diese guten Herrn der Gastfreundschaft theilhaftig wurden, und nie so lange Ungarn existirt, rächte sich die verweigerte Gastfreundschaft mehr, als damals, denn erst eines schönen Morgens wurden wir gewahr, daß wir auf dem Papiere zweimal dreimal so viel Land als in der Wirklichkeit besaßen, und das Alles sollte von guter Beschaffenheit gewesen sein.

Und dieß meine Herren! war die Grundlage der Grundsteuerberechnung, dessen Resultat war, daß während die Grundsteuer der unteren Gegend die vielen verschiedenen Zuschläge dazu gerechnet in der Regel 50 Perzent der Einkünfte abwarf, diese in der oberen Gegend die ganzen jährlichen Einkünfte verzehrte. Ich könnte einen Fall anführen, wo der betref-

Digitized by Google

fende Grundeigenthümer seinen Besitz um die Zahlung der Steuersumme in Pacht geben wollte, und keinen Pächter bekam. Ja ich kann sogar einen Besitzer nennen, der seinen Besitz gegen Verzichtleistung der jährlichen Steuerzahlung der Regierung ganz überlassen wollte, aber es ward nicht angenommen, und die Exekution desselben Besitzers leitete man auf sein Gut in der unteren Gegend, welches die Steuer des in der oberen Gegend befindlichen Grundstückes zahlen mußte.

Von diesen Steuerexekutionen, welche die Satelliten Bach's aufs eifrigste suchten, weil sie nicht nur ihre Diurnen bekamen, sondern sich auch noch bewirthen ließen — könnte man Folianten schreiben; nur eine erwähne ich hier, die in meiner Nachbarschaft vorkam, wo ein Grundstück von 800 Kübeln um 400 Gulden versteigert wurde. Dieser eigenmächtigen Grundsteuerberechnung hat mans zu verdanken, daß die Hegyaljaer Weingärten zum großen Theil zu Grunde gingen, denn auch schon jetzt liegt $^1/_4$ Theil davon brach.

Dieser Steuerberechnung kann mans verdanken, daß alle jene Industriezweige Verluste erlitten, die mit dem Ackerbau in Verbindung stehen; als z. B. die Zuckerfabriken, welche viererlei Steuer zu zahlen hatten, nämlich: Grund-, Rüben-. Gebäude-, und Melasse-Steuer, deren drei erste nichts anderes als die Besteuerung eines und desselben Grundstückes sind, somit zog man einem Fuchs drei Felle ab, was bei diesen Herren Etwas alltägliches war.

Es ließe sich von der weiteren Art der Berechnung des Steuerschlüssels noch Vieles sagen, wie auch von der sogenannten Reklamation — welche ein jeder der sich mit der Steuer überlastet fühlte ergreifen konnte; doch war auch der Staatsanwalt dort, der in jedem solchen Falle die Gegenreklamation einzureichen verpflichtet war, zufolge dessen sich die reklamirende Partei noch sehr glücklich schätzen konnte, wenn es bei der Steuer gegen welche sie reklamirte — verblieb, und diese nicht noch höher geschätzt wurde. Aber indem ich hierüber schweige, gehe ich zu jener Kunstthat der Regierung über, welcher der Oekonome der oberen Gegend die beinahe gänzliche Zugrunderichtung seiner Wirthschaft zu verdanken hat, und dieß war die verwünschte Handhabung der Accise.

Der Landwirth in der unteren Gegend findet den Wirthschaftsschatz in seinen Grundstücken, derjenige der oberen Gegend in seinem Düngerhaufen; ich bitte ob dieses unästhetischen Ausdruckes um Verzeihung, doch hat dafür der Naturfohn keine andere Benennung. Das Bestreben eines Landwirthes der oberen Gegend ist daher dahin gerichtet, daß er diesen werthvollen Haufen von Jahr zu Jahr pflege und vermehre, und in jenem Jahre, wo er denselben auf dem Hof seiner Wirthschaft nicht in erforderlicher Größe erblickt, blickt er mit thränenvollen Augen in die Zukunft, denn damals erwartet seiner nur Elend und Noth. Und eben das Her-

Digitized by Google

beischaffen desselben machten die Regierungsmänner durch die Einführung der Accise zur Unmöglichkeit, denn in demselben Augenblicke stellten die Brantweinbrenner der oberen Gegend ihr Wirken ein. Und welche traurige Folge hatte dieß! Nur im Zempliner Komitat allein hörten 200 Brantweinhäuser mit dem Brennen auf, und die Gesammtzahl der auf solche Weise aufgehörten Brennereien, läßt sich gering auf 2000 setzen. In diesen 2000 Brandweinbrennereien hätte man jährlich eine Düngerquantum von Einer Million Wägen hervorbringen können, dadurch wäre es möglich gewesen jährlich 50.000 Joch zu düngen, und dieß hätte der oberen Gegend einen reinen Nutzen von 250.000 Kübel Getreide, oder ein Einkommen von 1.250,000 Gulden gebracht. Ueberdieß hätte man in diesen 2000 Branntweinhäusern auch noch 80,000 Stück Rindvieh mästen können, welches wieder einen jährlichen Nutzen von 1.000,000 Gulden abgeworfen hätte. Den größten Schaden erlitt jedoch dadurch das arme Landvolk, indem diese 2000 Branntweinhäuser wenigstens 10.000 Familien Winternahrung gegeben hätten.

Und meine Herrn! so wie diese verwünschten Hände hinsichtlich der Steuer und Accise wirkten, eben so setzten sie ihr Treiben fort bei allen ihren in den Ressort der Landwirthschaft fallenden Operationen. Sie machten durch entgegengesetzte Anordnungen den Genuß der sogenannten kleineren — durch das Gesetz gewährten Nutznahmen unmöglich, die Handhabung der Feldpolizei wurde so sehr zum Gegenstand des Spottes, daß die beschädigte Partei zu dem gestohlenen Gut lieber noch etwas hinzu setzte, damit sie nur dahin zu klagen zu gehen nicht gezwungen sei, wo ja unzählige Plackerei, aber keine Gerechtigkeit zu finden war.

Aber die böseste Absicht — welche allen in diesem Vaterland begangenen skandalösen Handlungen die Krone aufsetzte — barg jener Verbot, der die Errichtung einer die Feldwirthschaft hebenden Kredit-Bank verhinderte, trotzdem daß dazu von der Regierung kein Geld gebeten wurde, sondern daß es die Großen des Landes zusammenzuschießen beabsichtigten.

Und wenn wir auch nur diese eine Thatsache betrachten, muß uns denn dann nicht von selbst jenes Verarmungssystem einfallen, welches die perfiden Staatsräthe Oesterreichs Ungarn gegenüber bisher befolgten? Und vielleicht liefert diese Thatsache den sichersten Schlüssel zur Lösung jener Frage, warum die österreichische Regierung diese Pauperisirungspolitik gegen uns auch dann fortsetzte, als wir uns schon unter einer und derselben eisernen Ruthe krümmten, wie die übrigen Erbländer. Es gab in den Erbländern Hypothekenbanken, sogar in Galizien auch, und nur in Ungarn erlaubte man nicht ihre Errichtung, denn man mußte jene mittlere Klasse, die sogenannte kleinere Aristokratie, welche bisher in der obern Gegend der Repräsentant und Fahnenträger des freien ungarischen Genius war, den sie bis in die untersten Schichten des Volkes einzu-

Digitized by Google

tränken verstand, und der wir es verdanken daß die obere Gegend bisher zu Ungarn gehört, und gehören wird — zu Grunde richten. Diese Klasse ungarischen Sinnes mußte man ja mit Feuer, Schwert Hunger sammt allem Elend vertilgen, daß man an ihre Stelle Bach's Vollblutaristokratie setzen könne, damit man in die Ader der oberen Gegend neues Blut gieße, deren Schläge niemals österreichfeindlich sein sollen.

Und gewiß Niemand der es nicht erfahren, würde es glauben, welche furchtbare Wirkung dieses Pauperisirungssystem bisher hatte. Da nämlich der Landwirth der oberen Gegend wegen Düngermangel alle seine Aecker zu kultiviren nicht im Stande war, so bebaute er nur die besten davon, die übrigen wurden wüste, verwildeten, erhielten Wasserrisse, und wurden somit aus der Reihe der produktionsfähigen Gründe gestrichen. Dieß war die Ursache, daß der dortige Boden so weit entwerthet wurde, und daß mehrere wirkliche Verkäufe solcher Art vorkamen, bei denen der Verkaufspreis per ein Joch 5 Gulden betragen hat. Und hier muß ich als eine eigenthümliche Sache anführen, daß indem ein größerer Theil dieser Verkäufe im Zempliner Komitat vorkam, wo wie ich gesagt habe, das Joch Acker 5 Gulden kostete — trotz dieses lächerlichen Preises, und trotz dem daß die Käufer insgesammt Wiener Herrn waren die auf jedem Fall genug Betriebskapital hatten, denn es läßt sich nicht voraussetzen daß Jemand ohne dasselbe in der oberen Gegend ein Grundstück ankaufen würde, und denen die deutsche Gründlichkeit gewiß nicht mangelte, daß trotzdem Allen sage ich ein zwei kurze Jahre dazu genügten, um diese guten Herren zu Grunde zu richten, und zum Heimpacken zu bewegen.

Ich hielt es für nothwendig, ja für Pflicht gegen meine Wähler eine kleine Skizze jenes unendlichen Elends zu liefern, in welches die arme obere Gegend durch das verwünschte Bach'sche System gerathen ist, und jenes Volk Ihrer Aller Beachtung zu empfehlen, welches zwar slavisch spricht und betet, jedoch sein tägliches Gebet zum Gott der Magyaren erhebt, diejenige Gegend die immer mit bestem Gemüth und Opferbereitschaft das bedrängte ungarische Element in seine Schutzbasteien aufnahm. Ich werde zu seiner Zeit um Ihre väterliche Fürsorge im Interesse der oberländischen Landwirthschaft bitten, damit es sich von jenen schweren Schlägen erhole, die ihr der das vollkommenste Muster einer Ausbeutungspolitik treibende des Vertrauen des Volkes wie des Fürsten gleichmäßig usurpirende Renegat und Barrikadenheld ertheilte; der das zentralisirende Administrativsystem der absoluten Monarchie nur deshalb auf demokratische Basis legte, damit er dem Volke seine unveränderliche demokratische Gesinnung glauben mache, in Wirklichkeit aber darum, damit er um desto leichter aus dem Palaste ebenso, wie aus den versteckteften Kästen der Hütten alle Fäden der Einkommensquelle in seiner Faust vereinige, und desto erfolgreicher nach seiner

Digitized by Google

Lust und seinem Wohlbehagen das Blut welch immer Klasse gleich einem Blutigel sauge.

Doch indem ich gegen die Wirthschaft der österreichischen Staatsmänner die Stimme der Verdammung erhebe, hege ich für das österreichische Volk nicht das geringste böse Gefühl, ja ich wünsche ihm lieber Glück ob der Verfassung, mit der es jetzt beschenkt wurde; aber von uns möge es nicht fordern, daß wir daran theilnehmen sollen; denn wir besitzen ein Recht zu fordern; ein solches Volk aber darf das Geschenk nicht annehmen. Ich nehme indessen dieses Verlangen dem österreichischen Volke nicht übel, denn es weiß ja selbst nicht, was es fordert, ein Volk nämlich welches ein verfassungsmäßiges Leben noch nie genoß, kann auch den Werth desselben nicht begreifen. Ein solches Volk gleicht jenem Menschen der nie verliebt war, und es einem andern für übel anrechnet, wenn er mit voller Flamme seiner Liebe die Göttin seiner Seele umarmt, nur darum, weil er es mit gutem Herz nicht schauen kann, doch die einfache Antwort ist: Belieben Sie daher nicht hinzusehen. Auch wir verlangen nur sie mögen nicht auf uns blicken, sie mögen uns ignoriren, ja wenn es gefällig ist kontumaziren, aber den Abgott unseres Lebens sollen sie nicht fordern, denn auch wir haben darein zu reden. So ersuche ich auch unsere czechischen, mährischen und polnischen Brüder, sie mögen auf uns nicht böse sein, daß wir ihnen zur Zerstörung des zentralistischen Nestes im Reichsrath keine Hilfe reichten, was wir den Eingebungen unseres Herzens nach gern gethan hätten, jedoch deswegen nicht konnten, damit wir in der Vertheidigung ihrer nicht selbst verbluten sollen.

Nunmehr zu dem auf den Tisch dieses Hauses niedergelegten Vorschlag übergehend, über welches Meisterwerk Europa ebenso als dieses Haus bereits ein gutheißendes Urtheil fällte, kann ich nicht umhin, dasselbe auch gutzuheißen, ich bin nicht im Stande die darin enthaltene kroatische Frage durch jene aus dem Gesetze geschöpften Ansichten — welche hier im Hause auftauchen — noch zu erweitern, auch aus diesem Grunde nicht, weil ich unseren kroatischen Brüdern gegenüber nicht als Richter, nicht als Partei gegenüberstehen will, sondern als ein stärkerer liebender Bruder, welcher von der brüderlichen Ansicht durchdrungen ist, daß wenn schon ein's der Geschwister verlieren muß, der stärkere verliere.

Indem ich aber den Vorschlag des antragstellenden Herrn Repräsentanten annehme, wünschte ich denselben zugleich durch jene internationalen Fragen zu erweitern, welche unser Mitrepräsentant Kolomann Tißa anregte, deren wichtigste die Nationalitätenfrage ist, in deren Zergliederung ich hervorheben möchte, daß wir in der Sorgfalt gegen unsere Brüder verschiedener Nationalität bis zur äußersten Grenze der Billigkeit vorzugehen wünschen, nur mögen sie von uns nicht fordern, daß wir selbe überschreiten sollen, denn das könnten wir ohne Selbstmord nicht thun.



Digitized by Google

Ich gehe zur letzten Frage über, in welche Gestalt man den auf den Tisch des Hauses niedergelegten Entwurf hüllen solle? und es thut mir leid, in dieser Hinsicht mit dem Herrn Antragsteller nicht einer Meinung sein zu können; doch auch mit denjenigen nicht, die darin eine bloße Förmlichkeit erblicken, da ich meinerseits in dieser Förmlichkeit auch etwas Wesentliches verborgen sehe. Hier tritt vor allem Andern jene Frage vor, in wessen Namen ein verstümmeltes Parlament reden kann? worauf die Antwort ist, nur im Namen derer, die es bilden, und nicht derjenigen die ohne eigene Schuld abwesend sind, denn hinsichtlich dieser können wir die Verantwortlichkeit nicht auf uns nehmen. Und in diesem würde ich die deutliche Verletzung der 1848ger Gesetze erblicken, wenn wir einen solchen Schritt thun würden, welcher für den Landtag ein feierlich diplomatischer wäre, ohne daß unsere Siebenbürger Brüder gegenwärtig wären. Das 1848 Gesetz spricht die Union mit Siebenbürgen aus, wenn wir daher eine Adresse ohne sie machen, so lösen wir selbst die ausgesprochene Union auf, und zerreißen jenes Band, welches uns mit den Brüdern jenseits des Királyhágó zusammenknüpft, nnd dadurch verletzen wir deutlich das 1848ger Gesetz; und eben deswegen bin ich überzeugt, daß wir selbst dann nicht für die Adresse sein könnten, wenn wir einen gesetzlichen Fürsten hätten, um so weniger kann es jetzt geschehen, wo wir keinen haben. Doch der geehrte Herr Antragsteller behauptet, daß man vorher Adressen an nicht gesetzliche Fürsten richtete, und trug zur Rechtfertigung dessen vier Fälle vor. Hierauf wurde schon geantwortet, daher erwähne ich kurz, daß ich zwischen den angeführten vier Fällen und zwischen dem jetzigen nicht die geringste Analogie erblicke; erstens darum nicht, weil die vier berührten Fürsten alle unmittelbare Erben waren, und nur der Vorgänger des einen dankte ab, und das auch gesetzmäßig mit der Einwilligung der Nation; der jetzige österreichische Kaiser ist kein unmittelbarer Erbe, sein Vorgänger aber entsagte dem Thron nicht gesetzlich. Zweitens erwähnt der geehrte Antragsteller nicht, daß die damaligen Landtage nicht komplett gewesen wären, und eben darum muß ich glauben daß sie es waren, um so mehr, da ich's nicht glauben könnte, wenn ichs nicht wüßte, daß ein solcher Fall möglich sei, wo der neue Fürst der nach der Krone des heiligen Stephan verlangt, nicht den ganzen Landtag zusammenruft, welcher allein berechtigt ist, ihm die Krone des heiligen Stephan zu überreichen.

Drittens: ist keine Analogie zwischen ihnen darum, weil die erwähnten vier Thronerben bevor sie noch um die Krone des heiligen Stephan anhielten, den gesetzlichen Boden betreten und die Nation versöhnt haben. Es möge der Kaiser Franz Josef das Beispiel dieser Fürsten nachahmen, er möge die Nation versöhnen, auf den Boden der 1848er Gesetze treten, das Inaugural-Diplom im Sinne derselben ausstellen, und es wird in diesem Hause Niemanden geben, der ihm die Krone des heiligen Stefan versagen würde; doch solange als unsere Gesetze mit Füßen getreten bleiben, solange

Digitized by Google

der dieselben garantirende Vertrag vor unseren Füssen zerrissen liegt, an die Stelle unserer Verfassung ein neues konstitutionelles Nichts zu setzen bezweckt wird, solange unsere Brüder dort draußen das trockene Brot der Heimathlosigkeit zu nagen gezwungen sind, im Lande drinnen aber unterdessen während wir hier unseren Pflichten nachhängen eine rohe Soldateska dem Landtag in's Gesicht schlagend, und ihn verspottend daheim unsere Familie, unsere Kinder mit exekutionellen Quälereien plagt, bis dahin bin ich nicht für eine Adresse, wenngleich nicht gesagt werden kann, welches Gesetz durch die Zusendung der Adresse an den Fürsten verletzt wird, genug, wir würden dadurch den Genius unserer durch acht Jahrhunderte geschriebenen Gesetze, die konstitutionellen Gefühle der Nation, jene zum Gesetz gewordene übliche Pietät, kraft welcher die ungarische Nation nur ihren gekrönten Fürsten als einen sich derart gleichgestellten ansah, an den man Adressen richten konnte— verletzen; — meine Herren, wir würden jene Würde der Nation verletzen, welche eben durch denjenigen, an den wir schreiben wollen, und eben in dem Augenblicke, wo wir schreiben wollen — mit Füßen getreten wird; wir würden endlich auch die Klugheit verletzen, die das befiehlt, daß wir uns jenem Feinde, der die Waffe auf uns zückt, nicht nähern sollen, wenn wir dies nicht mit Waffen in der Hand thun können.

Eine große Anklage erhebt der geehrte Herr Antragsteller gegen Jene, die der Adresse nicht beipflichten, behauptend, daß die Nation die Ausgleichung auf friedlichem Wege wünsche, wir würden daher nicht im Interesse derselben handeln, wenn wir uns in gar keine Verständigung einlassen wollten mit Demjenigen, von welchem wir Heilung erwarten. Dieß ist eine solche Anklage, welche, gerechtfertigt, mich auch von der Vertheidigung des Beschlußes zurückgeschreckt hätte, doch könnte dieses nur so geschehen, wenn sichere Hoffnung gegeben würde, daß durch die Adresse die Aussöhnung auf friedlichem Wege bewirkt werden wird, anstatt dessen aber behauptete der Antragsteller, daß er für den Erfolg nicht gutstehe, weil die österreichischen Staatsmänner wahrscheinlich mit solchen Forderungen auftreten werden, welche den endlichen Bruch nach sich ziehen werden.

Dieses offene Bekenntniß des geehrten Herrn Antragstellers enthebt uns somit der Last der Verantwortlichkeit, doch darum prüfen wir nur näher, ob das Volk auch wirklich wünsche, daß wir uns mit der jetzigen faktischen Macht in Unterhandlung einlassen sollen? Das Volk hat sich's nach der Herausgabe des Diploms vom 20. Oktober überlegt ob es dasselbe annehmen solle? und als es dies gethan, so geschah es nur mit der feierlichen Erklärung, daß es dasselbe nur insoferne annehme, inwieweit es mit dem 1848er Gesetze nicht im Widerspruche steht; in diesem Sinne hat es sich auch organisirt; darauf folgte am 16. Jänner der Wiener Blitzschlag, der Alles vernichtete, was im Gegensatze zum Patente vom 20. Oktober geschehen war, und worauf das Volk in seiner gutherzigen Aufrichtigkeit dem fal-



Digitized by Google

tischen Fürsten antwortete: daß es keine Ungesetzlichkeit beging, indem es bloß auf dem Pfad der 1848er Gesetze wandelte. Auf dieses kam als Antwort die vom 26. Februar datirte, über den Reichsrath verfügende Anordnung mit dem Befehl daß auch Ungarn 85 Vertreter in seinen Schoß schicke, und hierauf ließ das Land wieder als Gegenantwort einstimmig denjenigen zum Landesverräther erklären, der auf den Trümmern unserer 800jährigen Verfassung den Wiener Reichsrath aufzubauen, und in denselben als ungarischer Vertreter zu gehen sich erkühnen würde; — worauf wieder gleichsam als Endwort die Thronrede folgte, die auch jede weitere Illusion zerstörte.

Aus diesem ist ersichtlich, daß die Nation schon dreierlei Antwortschreiben wechselte, und nachdem sie von der Erfolglosigkeit derselben überzeugt wurde, kann sie wohl auch noch weiter wünschen, daß wir uns in das Labyrinth des Skriptums und Reskriptums einlassen sollen? — Nein! Dies kann die nüchterne Logik der Nation nicht fordern. Doch kann sie fordern, daß wir das durch die 12jährige Tyrannenherrschaft auf den Wellen sündhafter Leidenschaften hin und her geworfene Staatsschiff in sein normales Flußbeet zurückleiten sollen; — welches nur durch die Sanktionirung der 1848er Gesetze geschehen kann. — Sie fordert, daß wenn wir dieselben schon nicht sanktioniren können, wir wenigstens keinen solchen Schritt thun sollen, der uns von denselben wenn auch nur auf eine Haarweite entfernte, — sie fordert, daß wenn wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, wienach wir jetzt keinen Zweck erreichen können — wir dieselben wenigstens der Zukunft bewahren möchten, und glauben sie mir, die Nation wird es von uns viel besser aufnehmen, wenn wir ihr sagen: wir brachten euch lieber die Leiden der 12 Jahre mit allen ihren Gräueln zurück, die wegen der Unvermöglichkeit des Wiener Finanzwesens, wegen Venedig, des ihm am Halse angehängten Mühlsteines, und der übrigen bekannten europäischen Verhältnisse, auch so nicht von langer Dauer sein können, doch brachten wir auch zugleich zurück die Gesammtheit aller unserer gesetzlichen Rechte in ihrer makellosen Jungfräulichkeit, — als daß sie zusehe, wie wir uns zwar hier befänden, doch wie die in den jungfräulichen Kranz der 1848er Gesetze gereihte schönste Perle zum Opfer würde, welche Perle aus demselben in jenem Augenblicke herausfallen würde, in welchem wir uns dem zufolge der Thronrede auf das Herz des Landes gerichteten Henkersschwerte nähern. Es ist meine innerlichste Ueberzeugung, daß uns die Adresse auf jenen schlüpfrigen Abhang der Verhandlung führen wird, wo es keinen Anhalt mehr gibt, und von welchem wir, indem wir immer weiter gleiten, endlich in jenen Strudel herabstürzen, aus welchem wir die 1848er Gesetze in ihrer ganzen Unversehrlichkeit nicht mehr herausretten können; und das ist's, warum mein Gewissen nicht erlaubt, für die Adresse zu sein; — jedoch ohne daß ich leichtsinnigerweise den Boden der 1848er Revolution betreten würde, so wie es der Herr

Digitized by Google

Repräsentant Graf Szécheny stark befürchtet, der bezüglich dessen vollkommen beruhigt bleiben kann, weil wir, die wir die zweite Hälfte des Lebens-Rubikon betreten haben, in der Sache des Vaterlandes am allerwenigsten leichtsinnig vorzugehen pflegen.

Auch das sagte noch der Herr Antragsteller, daß es nicht erlaubt sei, verwegene Politik zu treiben, damit nicht wir den Bruch hervorrufen, aber ich sehe in der den Beschluß befürwortenden Politik keine Verwegenheit, da er doch selbst behauptet, daß die Adresse wahrscheinlich denselben Erfolg haben werde. Aber selbst wenn Verwegenheit darinnen wäre, so halte ich nicht dafür, dieselbe jetzt zu beseitigen, denn gewiß gibt es Augenblicke, wo die Verwegenheit in der Politik nothwendig ist. Auch die Politik ist ein Schlachtfeld, und es ist nur ein Unterschied zwischen dieser und dem militärischen Schlachtfelde, daß hier das tödtende Mittel, das kalte Eisen und die entschlossene Kühnheit, dort aber die kalte Berechnung, List, Hinterlistigkeit und oft die Schändlichkeit sei; der Erfolg bleibt sich gleich.

Was den Bruch anbelangt, so bin ich überzeugt, daß man denselben nicht hervorrufen kann, weil er es thatsächlich schon ist. Die Nation hat ihr Ultimatum ausgesprochen, daß sie von den 1848er Gesetzen um keine Haarbreite weicht, die Thronrede hingegen erwiderte: daß sie die Verordnung vom 20. Oktober mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft vollführen werde, und mit dem wurde der Nation der Fehdehandschuh hingeworfen, den wir zwar in der Hoffnung aufheben, daß es Gottes Wille nicht sein wird, damit wir auf den Boden der 1848er Revolution hingedrängt werden; doch den Bruch ruft nicht der hervor, welcher den Handschuh aufhebt, sondern derjenige, der ihn hinwirft. Europa aber wird einsehen, wo die Wahrheit ist; ob bei jener Regierung welche unsere 800jährige Verfassung ohne jede gerechte Ursache vernichten will, oder ob bei jener Nation, welche die unbewaffnete Hand auf ihr Korpus juris gestützt, ihr gesetzliches Sein und Leben vertheidigt.

Endlich ist behauptet worden, daß die öffentliche Meinung jene Partei revolutionärer Wünsche beschuldigen würde, die den Beschluß verlangt; — doch kann man wohl jene Partei revolutionärer Wünsche beschuldigen, welche die 1848er Gesetze unversehrt aufrecht zu halten wünscht? und die die Adresse darum nicht befürwortet, weil sie zur Verstümmlung derselben führen könne?

Eine Partei, die das Gesetz streng zu beobachten verlangt, kann nicht revolutionär sein. Diese Partei vertheidigt zugleich die Legitimität, denn die faktische Macht gibt kein Recht, dieses gibt nur das Gesetz; welche Partei daher die Gesetze vertheidigt, vertheidigt auch die Legitimität. Indem wir keinen solchen Schritt thun wollen, welcher die jetzige faktische, aber nicht gesetzliche Macht auch nur scheinbar zur gesetzlichen machen würde, vertheidigen wir die Legitimität, vertheidigen wir die Krone des heiligen Stephan zu

Digitized by Google

Gunsten des wirklichen Erben, auch gegen die faktische Macht, wenn jene nämlich nicht in die gehörige Hand gerathen wäre.

Nachdem mir laut allem Gesagten nur der Beschluß die nöthige Beruhigung gewährt, so stimme ich für denselben.

Anton Csengery:

Vor Allem erkläre ich, daß ich sowohl bezüglich des Inhaltes als auch der Form, jenes prächtige Elaborat unterstütze, welches der geehrte Repräsentant des inneren Wahlbezirkes der Stadt Pest, auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Ich bin ein Gegner des Beschlusses, welcher von dem Wesen nach der Form den Schwerpunkt verlegt, und dazu Veranlassung bieten könnte, daß uns ohne weiteres Raisonnement verweigert wird, was man ohnedies nicht geneigt ist zu geben. Aber ich ergreife nicht deshalb das Wort, um mein Votum für die Adresse zu motiviren, welche der Antragsteller selbst so schön und erschöpfend motivirt hat. Nach dem, was in der vor uns liegenden meisterhaften Konzeption enthalten, und nach dem was mehrere meiner geehrten Mitrepräsentanten mit so viel Beredtsamkeit gesagt, halte ich es für überflüßig, zur Vertheidigung unserer Rechte dieses Mal das Wort zu ergreifen. Es ist dargethan, daß der Boden, auf dem wir kämpfen, der Boden der Legitimität ist, und kein freies Volk kann es bezweifeln, daß die Rechte, die wir zurückfordern, die sicheren Garantien der öffentlichen und bürgerlichen Freiheit sind. Und daß wir diese Rechte im Interesse der Zivilisation gebrauchen werden, wer kann daran zweifeln, nach den freisinnigen Erklärungen, die in diesem Hause, von allseitigem Beifalle begleitet, gegeben wurden. Wenn ich nach diesen schönen Aeußerungen in einem so späten Stadium der Debatte das Wort ergreife, so thue ich es nur deshalb, um zu dem Bilde, welches einige meiner Mitrepräsentanten von dem abgelaufenen Dezennium gezeichnet, einen Strich beizutragen. Das gestürzte System wird zwar von vielen Seiten dargestellt, und dennoch ist die Zeichnung nicht vollständig. Ich will bei diesem Anlasse nur von den Preßverhältnissen sprechen. Indem wir unsere mit dem Juryverfahren gepaarte Preßfreiheit zurückfordern, will ich kurz nachweisen, wie unsere sogenannte Zivilisation einen der wichtigsten Faktoren der Zivilisation: die Presse, gehandhabt.

Das gestürzte System, welches die Kraft der Monarchie gänzlich erschöpfte, ihren Kredit ruinirte, und ihre Großmachtstellung erschütterte — hatte einen Hauptcharakterzug: die Lüge. Es verkündete die Gleichberechtigung der Nationalitäten, und wir wissen, was sie darunter verstanden: den deutschen Unterricht, die deutsche Verwaltung, mit einem Worte das gleiche Recht jedes Volksstammes — deutsch zu sein. Sicherheit der Person und des Eigenthums stand an der Spitze der Gesetzbücher, mit welchen sie unsere vaterländischen Gesetze vor die Thür setzten

Digitized by Google

— und es wurde im Verlaufe der gegenwärtigen Debatten treffend bemerkt, daß die Person und das Eigenthum in unserem Vaterlande seit den Türkenverwüstungen nie weniger gesichert war, als unter diesen wenigen bitteren Jahren. Die Demokratie stand auf der Fahne jenes Ministers, welcher von den Barrikaden in's Kabinet trat, und kaum daß er eintrat, strebte er schon nach Rang und Titel — und wir wissen, daß die österreichische Gleichberechtigung nichts anderes war, als Gleichheit in der Rechtslosigkeit. An der Spitze der Paragraphen, welche der Kultusminister zur Regelung des Unterrichtswesens herausgab, paradirte das schöne Wort: Lehrfreiheit. Wir wissen, was sie darunter verstanden. Statt Befähigung verlangen sie vom Lehrer „Gesinnung", statt Fachwissenschaft die Kenntniß der deutschen Sprache, und wer auf Privatwegen die Mängel des öffentlichen Unterrichtes verbessern wollte, wie vielfach wurde der gehindert! Ich weiß einen Fall, geehrte Repräsentanten, wo der Privatunterricht selbst bei der botanischen Physiologie verboten wurde. Doch haben unsere österreichischen Zivilisatoren vielleicht mit nichts ein so höhnisches Spiel getrieben — als mit der Preßfreiheit. Die 1848er Revolution befreite, wie wir wissen, die Presse von ihren Fesseln. Die Censur wieder herstellen wäre so viel gewesen, als jene Reputation der Freisinnigkeit aus der Hand spielen, mit deren Maske die Staatsmänner des neuen Oesterreichs vor das gebildete Ausland hintraten. Wie machten sie es also? Sie führten ein solches System ein, welches wo möglich noch schlechter war, als die vorhergehende Zensur, und sowohl von dem präventiven, als dem repressiven Strafverfahren Alles vereinte, was drückend war.

Wollte Jemand die Meinung des Preßbureaus der Polizei über irgend ein Manuscript im Vorhinein sich erbitten, so wurde er mit der Anwort abgewiesen: „Wissen Sie nicht, daß in der österreichischen Monarchie keine Zensur besteht, daß die Presse frei ist?" Der Schriftsteller trug daher sein Werk in die Druckerei. Das gedruckte Werk mußte drei Tage vor seinem Erscheinen bei der Polizei überreicht werden. Ich übergehe jenen Umstand, wie oft die über dem Gesetz stehende Polizei willkürlich den vorgeschriebenen Termin von drei Tagen in Wochen, ja Monate veränderte, und erwähne nur jener bitteren Täuschung, wo es dem Autor zur Kenntniß kam, daß sein Werk nicht erscheinen könne und die gedruckten Exemplare bereits konfiszirt sind. Es war ein Glück, wenn der Schriftsteller aus besonderer Gnade der Polizei damit durchkam, daß aus seinem Werke ein Paar Blätter herausgeschnitten wurden und diese dann nachgedruckt werden durften. In diesem Falle konnte man sich hauptsächlich überzeugen, daß die Zensur, trotz aller entgegengesetzten Behauptungen, aufrecht besteht und zwar in einer kostspieligeren Weise, als zur Zeit

Digitized by Google

des Fürsten Metternich, wo man das Manuskript und nicht das Druckwerk zensurirte. Derlei Vergleiche behufs neuer Drucklegung einzelner Blätter zwischen dem Autor und der Polizei kamen in der Regel dann vor, wenn sich die letztere auf keine bestimmten Paragraphen berufen konnte und nur die Verantwortung von sich wälzen wollte. Dem Schriftsteller stand zwar in solchen Fällen die Berufung an den deutschen Chef der Polizei und sogar an eine höhere Stelle frei; dies war jedoch im besten Falle mit unendlich viel Zeitverlust verbunden, und wie konnte überhaupt der ungarische Schriftsteller ein gerechtes Urtheil von solchen Kreisen erwarten, welchen seine Worte, aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, vielleicht in entstellter deutscher Uebersetzung und mit dem einseitigen ersten Untersuchungs-Gutachten vorgelegt wurden und wo gegen den ungarischen Schriftsteller — schon als einen solchen — das Mißtrauen vorherrschend war? Wenn diese Rücksichten, zu deren Modifikation meistentheils die Drohungen des Polizeichefs beitrugen, den Schriftsteller oder Redakteur bewegen mochten, die fragliche Stelle oder den fraglichen Artikel wegzulassen und die betreffenden Blätter des Buches oder die konfiszirte Zeitung neu zu drucken, so erklärte sich die Polizei zwar öfters damit einverstanden, jedoch immer mit der Bemerkung, daß der Autor auf diesen Gedanken selbst aus freiem Willen kam, nicht durch die Polizei aufmerksam gemacht wurde, denn es ist ja eine bekannte Sache, daß in der Monarchie keine Präventiv-Zensur besteht und die Presse frei ist!

Eine noch bessere Art, die Freiheit der Presse kennen zu lernen, gab es für den Schriftsteller, wenn sich die Polizei auf irgend einen Theil des Strafgesetzbuches oder irgend eine höhere Verordnung berief. In solchem Falle wurde das Werk oder die Zeitung konfiszirt, und dem Autor oder Redakteur, nebst dem Verlust der Ausstattungskosten, für eine Arbeit welche das Licht der Welt nicht erblicken konnte, auch noch der Prozeß gemacht. Unsere Zivilisatoren haben aus dem System der Präventivzensur die Präventivkonfiskation übernommen und die Strafe des Repressivsystems hinzugefügt. Hatte der Schriftsteller bei einer solchen Preßfreiheit nicht alle Ursache jenes System mehr zu schätzen, welches wenigstens nicht für eine That straft, deren Ausführung es verhindert und bei welchem auch die Druckkosten nicht verloren gehen? Soll ich noch von den fortwährenden Plackereien sprechen, welchen der in Anklagestand versetzte Autor ausgesetzt war, oder von den monat-, sogar jahrelangen Verschleppungen des Preßprozesses? Das österreichische Strafgesetzbuch ist ja dem geehrten Repräsentantenhause bekannt. Merkwürdig genug, es gab Fälle, wo selbst die kaiserlichen Gerichtshöfe nicht kompetent waren, einen von der Polizei verfolgten ungarischen Schriftsteller verurtheilen zu können, und doch konnten diese Gerichtshöfe schon ihres

Digitized by Google

Organismus wegen nicht die Zufluchtsstätten politisch Verfolgter sein. Und diese Gerichtshöfe hatten nach jenem Strafkodex zu urtheilen, welchen die Bureaukratie für den Absolutismus verfaßt hatte!

Man kann sich kaum eine peinlichere Lage denken, als, bei diesem Strafgesetzbuche, die des ungarischen Schriftstellers, namentlich des Publizisten und Redakteurs, Angesichts eines Systems, welches sein Land zerstückelte, seine Verfassung niedertrat, und seine Nationalität zu vernichten bestrebt war, — war er keinen Augenblick sicher, daß er nicht ein Wort sage, das, wenn es keine Majestätsbeleidigung war, wenigstens als Störung der öffentlichen Ruhe ausgelegt werden konnte. Das System selbst, welches die Monarchie beinahe an den Rand des Verderbens schleuderte, war unter den Schutz des Strafgesetzes gestellt; und es konnte derjenige ein Kriminalverbrechen begehen, wer gegen die Regierungsform, gegen das einheitliche Regierungssystem, ja gegen die deutsche Bundesverfassung ein Wort sagte. Ich will nicht die zahlreichen Fälle der Störung der öffentlichen Ruhe aufzählen. Eine solche That sollte derjenige vollbracht haben, wer den Mißbrauch irgend eines Beamten, oder die Zänkerei irgend eines betrunkenen Gendarmen an das Tageslicht bringen wollte. — Soll ich von der langen Reihe von Vergehen sprechen, welche alle der Strafe unterlagen? Wie leicht war es, welche Zeitungsnachricht immer unter die weite Rubrik der sogenannten aufreizenden, die öffentliche Ruhe gefährdenden Mittheilungen, der Verbreitung falscher Nachrichten, der Verletzungen gegen Patente, höhere Verordnungen, gegen Behörden und Staatsdiener — zu reihen.

Und wie viele Ministerial-, Regierungs-, Statthalterei- und Polizei-Verordnungen kommen noch zu all' diesen Paragraphen des Strafgesetzbuches, deren Nichteinhaltung wenigstens eine Geldstrafe nach sich zog? Welch' ein Gedächtniß wäre dazu nöthig gewesen, alle diese Verordnungen nur im Kopfe zu behalten! Sie einzuhalten? — das überstieg alles menschliche Vermögen. So kann ich mir keinen Redakteur, und namentlich keinen Redakteur eines politischen Blattes denken, welcher nicht mehrmal für solche große Vergehen gestraft worden wäre, wie z. B. daß er den Titel des General-Gouverneurs nicht ganz der Regel nach schrieb, oder geradezu genug tollkühn war Se. k. Hoheit Albrecht auf ungarisch Albert zu nennen. Das Strafgesetzbuch und die beschränkenden Verordnungen waren noch nicht genug. Die Polizei mußte auch zwischen den Zeilen lesen, da sie häufig dasjenige falsch verstand, was in den Zeilen enthalten war. Und wenn man den Ausdrücken nichts anhaben konnte — so wurde die Richtung, die Absicht des Schreibens angegriffen. Das war genügender Grund, geehrte Repräsentanten, wenn auch nicht zu einem Prozesse, — so wenigstens zu Verwarnungen, und nach drei Verwarnungen zur Einstellung eines Blattes. Man kann sich denken, wie

Digitized by Google

schwankend, wie ungewiß dieses System das Loos unserer unabhängigen politischen Blätter machte. So stand die Preßfreiheit, so steht sie auch noch gegenwärtig im Reiche.

Und um wie viel schwieriger waren unsere Verhältnisse! Denn Sie müssen wissen, geehrte Repräsentanten, daß die Reichseinheit, welcher schon so viel Menschenleben, so viel Familienglück geopfert wurde, selbst nichts weiter als eine Lüge war. Oder befand sich unser Vaterland nicht fortwährend unter Ausnahmsmaßregeln? Ich habe schon oben berührt, daß jedes Wort, welches gegen das Zentralisationssystem, im Interesse der Autonomie Ungarns erhoben wurde, durch die österreichischen Staatsmänner schon im Vorhinein, im Strafgesetzbuch als Losreißungsversuch, als Majestätsverletzung gebrandmarkt war. Es war unseren Blättern nicht einmal immer erlaubt, die Artikel der Wiener nachzudrucken, geschweige darauf zu antworten. Heute wurde dies, morgen das zu schreiben verboten. Und es gab Zeiten, geehrte Repräsentanten, wo wir die Wörter Nation, Nationalität, Vaterland, Freiheit und Verfassung kaum schreiben durften, ohne verbrecherischer Aufreizung beschuldigt zu werden. Es ist eine geschehene Thatsache, daß der Eigenthümer eines Blattes ohne jedes Urtheil, durch ein bloßes Machtwort seines Eigenthumsrechtes beraubt, und daß die Redaktion eines unabhängigen Blattes, wie ein Regierungsamt, einem nach hohem Belieben ernannten Redakteur übertragen wurde. Es war endlich — um Anderes zu verschweigen — eine Zeit, wo man unseren Redaktionen die ausländischen Quellen entzog, und die Polizei ihnen einzelne, mit der Scheere herausgeschnittene Stücke jener ausländischen Blätter übergab, welche sie auf ihre Kosten bestellt hatten; und zu gleicher Zeit wurde, nach so vielen Vorsichtsmaßregeln, auch noch die Präventivzensur ohne allen Rückhalt ausgeübt.

Nehmen Sie, geehrte Repräsentanten, hiezu noch jene drückende, auf die Gedanken und Ideen ausgeworfene Steuer, die Stempelgebühren; ferner, daß die Regierung jene Gelder, welche zur Unterstützung verarmter Schriftsteller und ihrer Waisen von der Nation beigesteuert wurden, konfisziren ließ; endlich, daß in unseren Schulen die ungarischen Lehrbücher verboten wurden: und Sie werden anerkennen müssen, es habe nicht an den österreichischen Staatsmännern, nicht an unseren sogenannten Zivilisatoren gelegen, daß unsere geistige Produktivität nicht eben so in Verfall gerieth, wie mehrere Zweige unserer materiellen Produkte von dem Wiener Wirthschaftssystem zu Grunde gerichtet wurden. Ganz richtig bemerkt Macaulay, daß die ersten Früchte, welche unter einem schlechten System auf dem Felde der Literatur reifen, meistens noch aus der unter dem guten System ausgestreuten Saat entspringen. Die ersten Jahre des römischen Kai-

Digitized by Google

ferthums waren das goldene Zeitalter der lateinischen Literatur, die Schriftsteller jener Periode hatten aber ihre Bildung noch in den letzten Jahren der Republik erhalten. Ein großer Theil unserer Schriftsteller aus dem letzverflossenen Jahrzehent bestand noch aus Zöglingen einer besseren Zeit. Sie bildeten jenen Mittelpunkt, um den sich eine jüngere, begeisterte Generation von Schriftstellern zu schaaren begann. Dadurch wurde der nationale Gemeingeist wach gehalten, welch letzerer wieder auf die Hebung der Literatur eine günstige Rückwirkung ausübte; wobei sowohl die Literatur, als auch jener nationale Gemeingeist der Palme ähnlich waren, von welcher ein lateinisches Sprichwort sagt: „sub pondere crescit.“

Welchen Nutzen, werden Sie, geehrte Repräsentanten, fragen, zog denn die österreichische Regierung aus dieser Unterdrückung des Geistes? Ein System, dessen Losungsworte, wie gesagt, lauter Lügen waren, hat keinen gefährlicheren Feind, als das freie Wort. Das Bestehen eines solchen Systems auch nur für kurze Zeit, war mit dem Bestehen der Preßfreiheit unvereinbar. Dies wußten unsere Zivilisatoren recht gut. Jene Männer, die bei einem ungeheuren Defizit des Staatsschatzes auf eine kaiserliche Rundreise Millionen ausgaben, damit sie zur Täuschung des Monarchen und des Auslandes durch bezahlte und anbefohlene Demonstrationen eine große Zufriedenheitskomödie aufführen, wie hätten sie es dulden können, daß dieses kostspielige Manöver durch das unschickliche Dreinreden der Presse gestört werde? In ihren subventionirten Blättern, und in Flugschriften verkündeten sie der Welt, daß Ungarn glücklich und zufrieden sei, und daß nur einige Altkonservative ihre verlorenen Privilegien beweinen. Wie wäre es möglich gewesen die Welt auch nur einen Augenblick mit solchen Lügen zu täuschen, wenn die Presse frei gewesen wäre?

Die Täuschung blieb jedoch nicht ungerügt. Die Presse überging, da sie das Verfahren der Regierung nicht angreifen konnte, dasselbe mit Stillschweigen und die neuen Institutionen haben nicht nur deshalb in diesem Lande keine Wurzeln gefaßt, weil sie fremde Pflanzen waren, sondern auch deshalb nicht, weil der Boden für sie nicht vorbereitet war und ihnen die Stütze der öffentlichen Meinung fehlte. Die Schweigsamkeit der ungarischen Presse wurde schließlich zur Gleichgiltigkeit gegen Alles, was von Oben kam und diese Gleichgiltigkeit ging auch in die öffentliche Meinung über. Es war dann vergeblich, daß ein Polizeiminister mit einer höheren Auffassung und ehrlicheren Tendenz, dessen Herrschaft aber nur einige Tage währte, in die Presse drang, dies und jenes zu besprechen, wenn auch tadelnd. Auch die Zeit der Vertrauensmänner war vorüber. Und die Wiener Regierung sah sich von

Digitized by Google

allen Schichten der Nation isolirt, auf sich selbst verlassen, rathlos. Ihre Institutionen, die sie der Nation aufoktroyirte, wurden so zu sagen todt geboren, wie das Gemeindegesetz. Die Oktroyirungsmaschine, nur zur Fabrikation von Provisorien geeignet, war vollständig. Dazu kam noch, daß die Verderbniß der unverletzlichen Bureaukratie bis in die höchsten Kreise drang. Und je größer die Selbsttäuschung war, um so schrecklicher war das Erwachen, um so riesiger das europäische Aergerniß. In Wahrheit, geehrte Mitrepräsentanten, das Beispiel des einheitlichen Oesterreichs hat es bewiesen, daß die Ueberwachung der Presse weder durch die theure Beamtenkontrolle, noch durch das unmoralische Spionirsystem ersetzt wird, und daß man die Preßfreiheit dort, wo sie nicht existirt, um was immer für einen Preis erkaufen müsse. Wir fordern dieselbe nicht als ein neues Recht, sondern als unser gesetzlich besessenes heiliges Eigenthum zurück.

Kasimir Sárközy.

Die verflossenen Jahre rechtfertigten jenen Spruch eines einstigen Weisen: „das Gesammtelend ist die Gelegenheit der Tugend," denn als es noch eine Sünde war, für Recht und Gesetz seine Stimme zu erheben, damals wurde die stumme Schweigsamkeit genug stark die Vaterlandsliebe inniger zu gestalten, inniger das Anklammern an unsere Urverfassung, an unsere Gesetze.

Wenn wir die Handhabung des untergangenen absoluten Systems bis zu Ende prüfen, so erblicken wir abwechselnd oder vereint das Recht mit dem Willen, die Pflicht mit dem Zwang, die Erlaubniß mit dem Verbot, und endlich das Ansehen mit der Erniedrigung, abwechselnd oder vereint, so wie es für besser angesehen wurde. Dieser Faden durchzog sich bis zu Ende, von der finanziellen und polizeilichen Plackerei angefangen bis zu den kleinen politischen Katechismen, in welchen die Steuerzahlung als Haupttugend, die Verweigerung derselben als Sünde dargestellt wurde. Und welches Ziel ist dadurch erreicht worden? und welches durch jene einseitige handhabte Presse, vermöge welcher man gegen uns Alles schreiben konnte, und uns nur dasjenige zu antworten möglich war, was man erlaubte. Dieser Zustand hatte Aehnlichkeit mit einem an einem öffentlichen Orte angebundenen Stummen, den ein Jeder beschimpfen und sticheln darf, und dessen Wiedervergeltung nur im Seufzen und in wechselseitiger Schande besteht!

Es war auf die Vernichtung des politischen Seins der Nation abgesehen, und wir wurden in unserem Selbstbewußtsein stärker, stärker in der Ausdauer und in der bürgerlichen Tugend; wir werfen auf das Vergangene einen Schleier, nur das unveräußerliche Gut der Nation, ihre Verfassung fordern wir zurück, und bauen auf dieser moralischen Basis ihre Zukunft.

Es liegt die Ruhe und Zufriedenheit der Völker im Interesse der sak-

Digitized by Google

tisch herrschenden Majestät. Ruhig und zufrieden kann aber ein solches Volk nicht sein, dem man — nachdem es aus seiner eigenen Verfassung, an welche es durch so viele theuere Erinnerungen und durch die heiligsten Interessen gebunden ist — herausgekehrt worden ist, eine fremdartige Verfassungsform anträgt, dessen Werth und Verwendbarkeit in Rücksicht seiner selbst gar nicht denkbar ist.

Das Interesse des Herscherhauses kann von demjenigen Ungarns nicht abgesondert werden, es entspringt derselben Quelle, es besitzt eine und dieselbe Garantie; das Gesetz ist die Quelle, die Garantie ist die wechselseitige Achtung desselben.

Die Verschmelzung der durch den Besitz zwar vereinten, hinsichtlich der Regierung jedoch abgesonderten Reiche und Völker, so wie auch die Unterdrückung derselben, ist, indem sie von keinem Rechtsgrunde abgeleitet werden, kann außerdem, daß sie zu keinem rechtlichen Erfolg führen kann — auch noch naturwidrig. Sogar in dem Pflanzenreiche läßt sich der gut eingewurzelte Rasen nicht gänzlich zertreten, entweder hebt er sich von Neuem, oder er treibt von Neuem, und dann ist dieser neue Trieb nicht nur jünger als der vorherige, sondern auch frischer.

Endlich ist es im Interesse des Reichsverbandes nothwendig, daß die österreichischen Staatsmänner von jenem Hoheitsgelüste einmal schon zurückkommen, zu dem sie sich im Glanzkreise des hohen Thrones berechtigt wähnen, während sie doch unsere fürstlich sanktionirten Gesetze von der Regierung dieses Vaterlandes deutlich ausschließen.

Mit der vollen Herstellung der Verfassung Ungarns werden die Zweifel zur vollen Ueberzeugung werden, daß durch die Rechtmäßigkeit und durch das Vertrauen die Macht des Fürsten und die Kraft der Monarchie in die Phase einer Neugeburt trete.

Das Vertrauen ist eine solche moralische Stütze, welches die Macht erheben kann, das jedoch keinen Zwang kennt. Es gleicht jener Blume, die sich im Kalten nicht entfaltet, ihren Kelch auch vor der Gluth der brennenden Sonne schließt, — und ihn nur bei lauer Abendluft, und im Morgenthau öffnet.

Möge was immer versucht werden, damit das Rechtsgefühl in dieser Nation ersterbe, es wird erfolglos bleiben, und jene Staatsschuld, welche etwa zu diesem Zwecke verwendet werden würde, könnte dieses Vaterland unter keinem Titel belasten, und es läßt sich sicher glauben, daß dieß auch dem ganzen Europa als ungerecht erscheinen würde.

Im Gegentheil wird die Wiederherstellung unserer Verfassung, und unserer Fundamentalgesetze, mit denen vom Jahre 1848 und mit dem unabhängigen verantwortlichen Ministerium das Losungswort der Versöhnung, der Ordnung und der Ruhe laut verkünden.

Digitized by Google

Die Hoffnung hiezu liegt insbesondere in dem friedlichen Hang der Nation, und in der Achtung des Gesetzes. Diesen moralischen Waffen ist der Sieg durch Ausdauer und Standhaftigkeit, auch allein durch die Macht bürgerlicher Tugend selbst in den Wechselverhältnissen des Geschickes, des Glückes eigen, nach den wenigen jedoch markigen Worten Seneka's: „Quid animus magnum promitteret sibi, si certam virtutem fortuna mutaret?“

Unser tief geehrter Mitrepräsentant Franz Deák trägt unser enges Festhalten an die Verfassung warm und begründet vor, und ich pflichte dem sowohl dem Inhalte als auch der Form nach, bei. Zwar betrachte ich diese Formfrage, so wie jenen Glauben, in welchem Beruhigung zu finden leichter ist, als denselben zu verbreiten.

Ich ziehe die Vaterlandsliebe derjenigen nicht in Zweifel, ja ich ehre ihre Ueberzeugung die den Beschluß für besser halten. Doch meiner Ansicht nach ist das Ziel die Wiederherstellung der Verfassung, und zu diesem positiven Ziele finde ich einen positiven Schritt für zweckmäßiger, als einen negativen. Zum Nichtsthun ist meiner Ansicht nach die Negation genügend, doch zum thatsächlichen Erfolge einer gesetzlichen Forderung halte ich die Adresse für sicherer, die kein Gesetz verbietet, der Gebrauch — wenn auch nicht ganz in Allem aus ähnlichen Fällen ein Beispiel genommen werden kann — zuläßt, die Mäßigung anrathet, die gar oft auch Kraft besitzt, daher stimme ich für die Adresse.

Emerich Révéß.

Geehrte Repräsentanten! Indem auch ich über den auf der Tagesordnung befindlichen hochwichtigen Gegenstand zu sprechen wünsche, glaube ich, es sei überflüßig die Ereignisse der letzten 12 Jahre weiter zu erwähnen, denn ich bin der Ansicht, daß selbst der edelste und gerechteste Nationalschmerz seinen Kredit und seine Reinheit verlieren würde, wenn wir ihn so oft erwähnen und verkünden. Ich unterlasse es auch, die Schauderthaten des seinem verdienten Untergange entgegeneilenden Regierungssystems nachzuweisen, und was durch das Leben selbst, und unter uns durch so viele ausgezeichnete Redner gerechterweise verdammt, und zum Staube erniedrigt wurde, darüber halte ich meinerseits es für überflüssig, Gericht zu halten. Ich zähle auch die mir bekannten und tief gefühlten Leiden jener Konfession nicht auf, in deren Mitte ich einer der letzten Diener bin; denn ich glaube, daß diese Konfession — so wie sie drei Jahrhunderte hindurch unausgesetzt und auch in den letzten Jahren, wo man in diesem Vaterlande für die Freiheit nur seufzen und nicht offen kämpfen konnte — mit Ehren für ihre eigene glorreiche Freiheit kämpfte, auch ferner, wenn es sein muß, edel dulden und muthig kämpfen werde, und meiner Apotheose oder Apologie nicht bedarf.

Digitized by Google

Ich übernehme aber die undankbare, ja wie es scheint, jetzt mißliche Rolle, mich streng an den gegebenen Gegenstand zu halten, und mache mir es zur Aufgabe, einige mir unhaltbar und vom Gesichtspunkte der Gesetzlichkeit fehlerhaft scheinende Ansichten zu erörtern, und wenn ich es sagen darf, zu widerlegen.

Indem der sehr geehrte Antragsteller unsere erste Aufgabe, unsere Erklärung skizziren will, stellt er folgende drei Fragen, resp. Gesichtspunkte auf: Was, an wen, und in welcher Form wir sprechen sollen? Ich glaube, meine Herren, daß diese drei Gesichtspunkte den Gegenstand keineswegs in der Ausdehnung erschöpfen, in welcher auch wir sie unumgänglich auffassen müssen. Den moralischen und rechtlichen Werth einer Thatsache, einer Manifestation, einer Erklärung, bestimmt nämlich nicht blos der Inhalt, die Form, und an wen die Erklärung gerichtet wird, sondern auch, und zwar wesentlich das, von wem diese Erklärung ausgeht. Diese Frage jedoch, diesen Gesichtspunkt stellt der sehr geehrte Antragsteller nicht auf; natürlich, da er vor der Aufstellung der Fragen entschieden und unbedingt erklärt, daß „der Reichstag konstituirt ist", und so hält er die von mir aufgeworfene Frage bereits für faktisch gelöst und erledigt. Später indeß spricht er dennoch von der Ergänzung, von der Integrirung des Reichstags, und verlangt diese Ergänzung als noch nicht existirend, entschieden und dringend. Und hier, ich gestehe es, finde ich eine Schwierigkeit, um nicht zu sagen, einen Widerspruch; denn ich halte es für schwer begreiflich, wie man etwas konstituirt nennen kann, was noch nicht vollständig ist; wenn es auch als etwas konstituirt ist, so ist es doch nicht als dasjenige konstituirt, was es in seiner Vollständigkeit geworden wäre; und das ist meines Erachtens ein wesentlicher Unterschied. Also auch wir, die wir hier versammelt sind, und über das Schicksal unseres armen Vaterlandes berathen, können konstituirt sein, und sind es als Rumpfparlament Ungarns: aber wir sind kein gesetzlicher Reichstag, was gleichfalls ein wesentlicher Unterschied ist. Unsere Gesetze, welche ich hier zu zitiren für überflüssig halte, bestimmen mit der erforderlichen Präzision, was für eine Versammlung im ungarischen Staatsleben ein Reichstag genannt werden kann. Und wenn ich an unsere Versammlung den Maßstab unserer Gesetze anlege: so kann ich dieselbe keineswegs einen gesetzlichen Reichstag nennen. Und zwar in Hinblick auf ihren Ursprung nicht, denn sie wurde von einer faktischen Gewalt zusammenberufen, deren gesetzliche Berechtigung hiezu wir im Sinne der konstitutionellen Prinzipien und unserer positiven Gesetze mit Recht in Zweifel ziehen können, ja müssen; die Versammlung wurde ferner in einer Weise und an einen Ort zusammenberufen, daß beide Umstände uns verbieten, dieselbe von was immer für einem Gesichtspunkt als gesetzlich zu betrachten. Freilich bemühten sich die Jurisdiktionen, dieser Ungesetzlich-

Digitized by Google

keit der Einberufung den Stachel durch die Erklärung zu benehmen, daß sie die Repräsentanten nicht im Sinne der erlassenen Verordnungen, sondern im Sinne der Gesetze wählen; wer könnte indeß einerseits leugnen, daß diese nachträglichen Erklärungen die Thatsache der ungesetzlichen Einberufung oder deren Form nicht mehr gesetzlich machen können, — anderseits, daß wenn nicht der einzige, doch jedenfalls ein Faktor unseres Hierseins, unserer Zusammenkunft die ungesetzliche Einberufung ist; die Beschaffenheit des Faktors wirkt aber unzweifelhaft auf die Beschaffenheit der durch denselben zu Stande gekommenen Thatsache, des Resultats. Indeß wenn wir auch vom Ursprung unserer Zusammenkunft absehen, so ist es, wenn wir uns nicht für das halten, was wir sind, unmöglich uns einen gesetzlichen Reichstag zu nennen, da die Repräsentanten mehrerer Jurisdiktionen, respektive Wahlbezirke, nicht hieher berufen wurden, und demzufolge nicht hier sind, welche nach den 1848er, ja auch noch früheren Gesetzen unentbehrliche Bestandtheile des Reichstages sind.

Ich habe oft gehört, ja in unseren Thaten hat sich die Ansicht geäußert, daß, sobald 226 Repräsentanten verifizirt sind, das Repräsentantenhaus im Sinn der Hausordnung (§§. 15—19) konstituirt ist. Wer wollte es nicht einsehen, daß in dieser Ansicht ein Irrthum liegt. Kann doch die giltige Anwendung der Hausordnung nur dort und dann beginnen, wo und wann den die Konstituirung des Reichstags regelnden Landesgesetzen Genüge geschehen; und wenn wir sehen, daß zahlreiche von denen, welche nach dem 5. §. des 5. G.-A. vom Jahre 1848 hätten berufen werden müssen, nicht berufen sind, und somit auch die gesetzliche Möglichkeit der Konstituirung fehlt, und man trotzdem auf die Hausordnung gestützt, sagen wollte: das Haus ist konstituirt, so hieße das soviel, als die sanktionirten Landesgesetze der mit diesen kaum auf eine Wage zu legenden, und diesen gegenüber keinen Werth besitzenden Hausordnung unterordnen, und die territoriale und politische Integrität des Landes ignoriren. Es wurde auch gesagt, daß wir die nicht berufenen Partes so betrachten müssen, wie einst einige Komitate, welche, unter der bewaffneten Herrschaft der feindlichen Macht stehend, im Reichstage nicht erscheinen konnten; deshalb habe aber doch der erschienene Theil alle Rechte der Gesetzgebung der Ordnung gemäß ausgeübt. Es wäre nicht schlecht gewesen, diese Ansicht auch durch spezielle Beispiele zu rechtfertigen und z. B. zu erwähnen, welche Gesetze in unserem Korpus Juris diejenigen sind, die ein solcher Landtag gebracht hat, zu dem die betreffenden Bestandtheile nicht einberufen wurden. Ich glaube, daß dies keine leichte Arbeit wäre. Indeß, abgesehen davon, ist es auf den ersten Blick einleuchtend, daß ein großer Unterschied darin besteht, wenn die Berufung und das Erscheinen durch physische Gründe gehindert wird, und wenn die Nichtberufung aus

Digitized by Google

selbstbewußter und absichtlicher Ignorirung des Gesetzes herrührt. Mit einem Worte: zwischen der natürlichen Unmöglichkeit das Gesetz zu erfüllen und dem absichtlichen Nichtwollen ist ein großer Unterschied. Es wurde das Beispiel von Kraßna, Mittel-Szolnok, Zaránd und Kövár angeführt, ohne welche mehrere gesetzliche Reichstage gehalten wurden.

Ohne die höchst eigenthümlichen und von den gegenwärtigen sehr verschiedenen Verhältnisse, Ursachen und Interessen zu berühren, welche das Erscheinen der zur Sprache gebrachten Partes hinderten, erinnere ich blos daran, daß, obgleich der Artikel 21 von 1836 und schon mehrere Gesetzartikel des vorigen Jahrhunderts die Wiedervereinigung dieser Bestandtheile wünschten und aussprachen, dieselbe indeß thatsächlich doch erst nur in Folge des G.-A. 7 1848 geschah. Hieraus ist zu ersehen, daß nach den in Rede stehenden Verhältnißen dieser Theile sich über den gegenwärtigen Fall entweder gar nicht oder doch nur aus den Zeiten nach 1848 mit irgend einer überzeugenden Kraft argumentiren läßt. Uebrigens, was auch die Beispiele vergangener Zeiten zeigen sollen, der Verbindlichkeit und Treue gegen die klaren Gesetze können sie doch Niemand entheben. Aus dem Erwähnten schöpfe ich wenigstens die unzweifelhafte Ueberzeugung, daß diese unsere Versammlung eben nicht jene Attribute besitzt, welche im Sinne unserer positiven Gesetze ein Reichstag besitzen muß. Hieraus folgt von selbst, daß wir uns zu keinen solchen Handlungen ermächtigt fühlen können, welche im Sinne unserer Gesetze und unserer gesetzlichen Praxis den Reichstagen zukommen. Indeß glaube ich doch, daß wir sprechen können, es ist uns erlaubt, ja wir müssen etwas sagen und erklären, wenn auch nicht als gesetzlicher Reichstag, so doch als ein Volksrepräsentantenkörper. Wir können und es steht uns frei, weil die ewige und unverletzliche Freiheit der Sprache und der Aeußerung weder die Natur noch unsere Gesetze an körperliche Formen binden; wir müssen sprechen, denn das wünscht und fordert unsere Stellung als Volksvertreter, und die große Verantwortlichkeit, welche damit verbunden ist; es fordern dies unsere Wähler und die Rücksicht auf unser im fortwährenden Elende befindliches armes Vaterland.

Jetzt ist daher die Frage, und nach meiner Meinung die zweite Frage, was sollen wir sagen, wie sollen wir uns äußern? In dieser Beziehung stimme ich mit dem sehr geehrten Antragsteller großentheils überein, und ich unterschreibe alle jene allgemeinen Rechtsansichten, Prinzipien, Argumente, welche er in seinem ausgezeichneten Werke niederlegte, in Bezug auf ihr Wesen mit aller Bereitwilligkeit. Ich würde es indessen für zweckmässig halten, wenn jene Ergänzungen, welche unser geehrter Mitrepräsentant Koloman Tißa beantragte, gleichfalls angenommen würden; denn diese halte ich nicht für überflüssig, ja in unseren gegenwärtigen Verhältnissen für in vieler Beziehung heilsam. Indem ich also in



Digitized by Google

Bezug auf den Inhalt der Erklärung mit dem sehr geehrten Antragsteller vollkommen übereinstimme, muß ich doch bemerken, daß es auf diesem Gebiete einen Umstand gibt, über welchen ich eine große Besorgniß, um nicht zu sagen meine Einsprache, auf keine Weise verschweigen kann. Dieser nicht geringe beachtenswerthe Umstand besteht darin, daß der sehr geehrte Antragsteller überall, wo er die Grundrechte des Landes, und dessen Verhältnisse zur Dynastie und zu den österreichischen Erbländern erörtert und beziehungsweise vertheidigt, sich beständig und sehr häufig auf die pragmatische Sanktion beruft, und zwar als auf etwas, was kein einfaches Diplom, kein oktroyirtes Geschenk, oder Versprechen, sondern ein in Folge wechselseitigen Uebereinkommens geschlossener Grundvertrag; mit einem Worte, er hält die pragmatische Sanktion für die höchste, ja beinahe einzige Garantie der Grundrechte unseres Landes, welche mehr Werth habe, als die übrigen Gesetze. In dieser Ansicht, meine Herren, fehlt die Präzision, ein Mangel, den wir zwar überall, aber zumeist auf dem Felde so hochwichtiger allgemeiner Rechtsfragen vermeiden müssen; oder es waltet vielleicht ein Irrthum ob, denn diesem sind ja selbst die größten und weisesten Geister auf Erden unterworfen; und die öffentlichen Berathungen sind, glaube ich, nicht blos zum Redenhalten, sondern auch dazu bestimmt, daß wir in Bezug auf wechselseitige Ansichten, wenn es das allgemeine Wohl erfordert, unsere Bemerkungen mit patriotischer Liebe und Geduld annehmen und machen. Es waltet also, wie ich erwähnt, ein Mangel an Präzision oder ein Irrthum ob, wenn die pragmatische Sanktion für die höchste Garantie unserer verfassungsmäßigen Rechte, oder für eine wie immer geringe Quelle derselben, gehalten wird; ja, denn von derselben kann als solcher, in diesem Sinne auf dem Felde der ungarischen staatsrechtlichen Verhältnisse keine Rede sein. Indem ich die Behauptung aufstelle, fühle ich, daß ich nicht nur mit dem sehr geehrten Antragsteller, sondern auch mit der neueren vaterländischen, öffentlichen Meinung in Widerstreit bin; doch ich weiß auch, daß die reine Wahrheit selbst, und die dokumentirte gesetzliche Praxis mehr als eines Jahrhunderts auf meiner Seite steht. Deshalb kann ich ruhig und getrost wiederholt behaupten, daß von der pragmatischen Sanktion auf dem Felde der allgemeinen Rechtsverhältnisse Ungarns gar nicht die Rede sein kann, da man unter diesem Namen absolut nichts anderes verstehen kann, als jenen Familien-Vertrag, jene Erbfolgerungen, welche Karl VI., römisch-deutscher Kaiser, auf Grundlage einiger Familienverträge am 19. April 1713 seinen Ministern und Hofräthen im Geheimen mittheilte. Daß unter der pragmatischen Sanktion wahrhaftig und einzig nur der erwähnte Familienvertrag verstanden werden muß und kann, das bewiesen die auf diesen Gegenstand bezüglichen hochwichtigen Urkunden. So namentlich: das offizielle Protokoll selbst, welches das am 19. April 1713 Geschehene

Digitized by Google

mittheilt, die von Wien 19. August 1719 datirte Entsagungs- und beziehungsweise Bestätigungsurkunde der Erzherzogin von Oesterreich Josepha; die vom 1. Dezember 1719 datirte Bestätigungsurkunde Friedrich August's, des Gemahls der Maria Josepha, späteren Königs von Polen, die Urkunden gleichen Inhalts der Erzherzogin Maria Amalie, der Schwester Josepha's, datirt am 3. Oktober 1722 in Wien, und des Gemahls derselben Karl Albert datirt vom 10. Dezember in München; die am 7. April 1723, und 6. Dezember 1724 ausgefertigten Urkunden des Kaisers Karl VI., in welchen die pragmatische Sanktion im Reiche und in Europa feierlich verkündigt wird; die in Wien geschlossenen Verträge des Königs von England und der vereinigten belgischen Stände mit Karl VI. am 16 März 1731, in deren zweitem Punkte die pragmatische Sanktion garantirt wird, welcher garantirende Text, auch von den später garantirenden Mächten acceptirt wurde; die in Regensburg am 11. Jänner 1732 erlassene bestätigende und garantirende Urkunde der deutschen Reichsversammlung; endlich, um nicht noch Anderes zu erwähnen, das am 20. Oktober erlassene kaiserliche Diplom selbst; — alle diese Urkunden, sage ich, verstehen unter der Benennung pragmatische Sanktion, deutlich, entschieden, beständig und konsequent den am 19. April 1713 mitgetheilten Familienvertrag und die Erbfolgeordnung. Es ist kein Zweifel, meine Herren! daß wenn irgend ein englischer, französischer oder was immer für ein Diplomat, indem er die Rede und den Adreßentwurf des geehrten Antragstellers vornimmt, und sich über die darin enthaltenen Sätze aus den Quellen selbst eine unmittelbare und selbstständige Ueberzeugung bilden will, unter dem Namen pragmatische Sanktion in den entscheidenden Originalquellen nirgends etwas Anderes finden wird, als den Familienvertrag vom 19. April 1813. Ja, einen Familienvertrag! denn in der Grundurkunde gehört das Siegel, die Unterschrift einzig den Familienmitgliedern an, und es geschieht in diesem Fundamentaldokumente, wie auch in den übrigen von Völkern und Ländern, als mit ihrer Dynastie kontrahirenden Parteien, von den Grundbedingungen dieses Vertrages, den verfassungsmäßigen Rechten, nirgends die geringste Erwähnung.

Unser sehr geehrter Mitdeputirter Ladislaus Szalay hat jüngst in seiner meisterhaften Rede bestimmt bemerkt, daß den Ungar nicht jene pragmatische Sanktion bindet, welche Karl III 1713 im „Geheimrathsstübl" vor einigen gestickten Herren-Röcken vorgelesen, sondern diejenige, welche zehn Jahre später der Preßburger Reichstag in der Form do ut des, facio ut facias zu Stande gebracht hat. Demnach stehen in der fraglichen einen Sache zwei pragmatische Sanktionen, eine die uns nicht bindet, und eine die uns bindet. Bezüglich der letzteren, glaube ich, kann die einzige Quelle, in der wir sie suchen und auch finden müssen, nur un-



Digitized by Google

ser Korpus Juris sein. Betrachten wir also dieses. Im Korpus Juris wird von 1713 angefangen bis 1849 der Name: „pragmatische Sanktion" niemals auch nur mit dem einzigen Worte erwähnt. Abgesehen vom Art. III. 1715, in welchem für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie der Nation das Recht der Königswahl auf das bestimmteste vorbehalten ist, und so der schon bestandenenen pragmatischen Sanktion, wenngleich sie von der Regierung und den kroatischen Deputirten zur Annahme empfohlen wurde, ganz entgegegengesetzt, die Autonomie des Landes entschieden aufrecht erhalten wird, wollen wir blos die Gesetze der späteren Reichstage, insbesondere des in dieser Beziehung epochemachenden Reichstages 1722—23 in Betracht ziehen. Auf den 20. Juni 1722 war eine Sitzung des Reichstages anberaumt. Emerich Csáky, Kardinalerzbischof von Kalocsa, hatte wie früher, so auch jetzt Alles aufgeboten, damit die Erbfolge der weiblichen Linie anerkannt und angenommen werde. Schließlich trat Franz Sjluha, Protonotär des Palatins auf, und empfahl den Ständen in einer umfangreichen Rede das Successionsrecht der weiblichen Linie, doch erwähnt er der pragmatischen Sanktion nirgends; er scheint nicht einmal zu wissen, ob dieselbe existirt oder nicht. Seine Rede wird von den Ständen mit Akklamation aufgenommen, indem sie rufen: Vivat successio foeminea; doch sagen sie nicht: Vivat sanctio pragmatica! Eine aus 60 Mitgliedern bestehende glänzende Deputation wird ernannt, welche dem Monarchen und seiner Familie die freudige Botschaft nach Wien zu überbringen hat. Kardinal Erzbischof Csáky, als Führer der Deputation, hielt Reden an den Regenten und die einzelnen Mitglieder der Familie, doch erwähnte er niemals der pragmatischen Sanktion, ja auch er scheint nicht zu wissen, ob dieselbe existire, oder nicht. Eben so machte es Gabriel Erdödy, der Erzbischof von Erlau, der den in's Land gekommenen Regenten mit feierlicher Rede begrüßte. Auch er sprach zur Sache, aber der pragmatischen Sanktion erwähnte er niemals.

Schließlich wurde in Gegenwart der Majestät der 1. und 2. Artikel verfaßt, welche die Erbfolge der weiblichen Linie nach der gegebenen Reihenfolge begründen, doch davon, daß jetzt die pragmatische Sanktion geschlossen, verfaßt oder angenommen werde, ja von diesem Namen selbst, ist nirgends auch nur ein Wort erwähnt. 1741 bestieg Maria Theresia den Thron; die pragmatische Sanktion war damals bereits von jeder bedeutenderen europäischen Macht garantirt, ihr Name war weit und breit bekannt; und obschon der rechtlichen Begründung der Thronbesteigung Maria Theresia's in mehreren Gesetzartikeln gedacht wird, und wenn irgend wo, so hier gewiß Gelegenheit vorhanden war, der pragmatischen Sanktion zu gedenken, erwähnen dennoch die Gesetze niemals derselben, sondern berufen sich klar und ausschließlich auf die Artikel 1 und

Digitized by Google

2 von 1723. Selbst Joseph II., als er seine Thronbesteigung der ungarischen Jurisdiktion zur Kenntniß brachte, beruft sich in dem betreffenden vom 30. November 1780 datirten feierlichen Schreiben auf die Art. 1 und 2 von 1723 als die Rechtsbasis seiner Thronbesteigung, doch erwähnt er der pragmatischen Sanktion mit keinem Worte. Die Thronbesteigung Leopold's II. und im Allgemeinen die Epoche des Reichstages 179$^{0}/_{1}$ gleicht in vieler Beziehung unserer gegenwärtigen Zeit.

Die Nation kämpfte auch damals muthig und edel für die Konstitution. Wichtige Gesetzartikel und Schriften jenes Reichstages sind uns überliefert worden, aus welchen wir ersehen, daß der Reichstag den Namen „pragmatische Sanktion", oder die Berufung auf dieselbe fortwährend vermeidet. Der Hofkanzler schreibt unterm 20. Juli 1790 im Namen Leopold's an den Reichstag in Betreff der Ausfertigung des Diploms, indem er zugleich die Krönung urgirt und erwähnt in diesem Schreiben der pragmatischen Sanktion nur im Allgemeinen; die Stände aber erwähnen derselben eben so wenig in der Antwort auf dieses Schreiben, als in dem von ihnen angefertigten besonderen Diplom. So blieb denn dieselbe von nun an auch in den vom Hofe herabgelangten Schriften weg. Man findet auch in den auf die Thronbesteigung Leopold's II. bezüglichen Gesetzartikeln keine Spur derselben und der Artikel 10 des genannnten Reichstages, welcher von der sogenannten Personalunion, von der Unabhängigkeit unseres Landes und von dem Verhältnisse zu den anderen Provinzen spricht, erwähnt gar nicht die pragmatische Sanktion, sondern bezieht sich rein nur auf die Art. 1 und 2 von 1723. Eben so verhält sich die Sache bei der Thronbesteigung der Könige Franz und Ferdinand, in den 135 Jahren von 1713 bis 1848 fanden fünf Thronwechsel statt, dennoch enthält das ungarische Korpus Juris keine Spur der pragmatischen Sanktion.

Leider steht die Sache seit 1848 anders. In den Gesetzen vom Jahre 1848, namentlich in der **Praefatio** und in einem der Paragraphe über die Preßvergehen wird, fatal genug und sicher ganz unnöthig, schon die pragmatische Sanktion erwähnt. Das Wiener Ministerium nahm auch die Gelegenheit wahr, und schon in einer vom August jenes Jahres oder vielleicht noch früher datirten Denkschrift bemühte es sich aus der in verwirrter Weise aufgefaßten, erläuterten und angewendeten pragmatischen Sanktion die Ungiltigkeit der Gesetze von 1848 zu beweisen, welche jene, (die pragmatische Sanktion) ohne Grund und unachtsam adoptirt haben. Erinnern wir uns an den Mann der Fabel, der die eiskalte Schlange an seinen Busen genommen. Und seit jener Zeit bis zum heutigen Tage wird besonders in solchen Manifesten und Urkunden die pragmatische Sanktion angerufen, die für die konstitutionelle Freiheit und die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes verletzend sind. Es sei mir ge-

Digitized by Google

stattet blos die Urkunden zu erwähnen, welche im Jahre 1848 die Thronentsagung Sr. Majestät Ferdinand's V. und die Thronbesteigung Sr. Majestät Franz Joseph's der Monarchie in feierlicher Weise verkündeten, ferner die s. g. Konstitution vom 4. März 1849; das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober und schließlich selbst die auf die Eröffnung unserer Sitzungen bezügliche kaiserliche Urkunde. In diesen wird in der That schon die pragmatische Sanktion erwähnt, von welcher unsere Ahnen und unsere früheren Könige so lange und so treu geschwiegen haben. Nebenbei bemerke ich, daß ich sehr gut weiß, wonach das Schicksal des eine Zeit lang getrennten Bruders, und nun gesetzlich integrirenden Theiles, das Schicksal Siebenbürgens in dieser Hinsicht ein anderes gewesen, dort gelang es zufolge einer eigenthümlichen, für die Rechte und Autonomie der Gesellschaft gefährlichen, jedoch für die Macht günstigen Organisation des Reichstages, sowie in den Erbländern den Namen der pragmatischen Sanktion, in einen gewissermassen schwankenden Gebrauch zu bringen. Nicht so bei unseren noch damals wachsameren und stärkeren Vorfahren. Ob dieses stumme Schweigen unserer Ahnen und unserer Gesetzbücher über die pragmatische Sanktion nicht ein Spiel des blinden Zufalls gewesen? Gewß nicht; denn die lange Zeit, durch welche, und die konsequente Treue, mit welcher sich dieses Schweigen hinzieht, wo doch so viel Veranlassung zur Erwähnung der sonst bekannten pragmatischen Sanktion vorhanden gewesen wäre, und der Gegensatz, der in dieser Beziehung zwischen unserem Gesetzbuche und den Manifesten der Wiener Regierung besteht, können uns schon im Vorhinein davon überzeugen, daß hier kein blinder Zufall, sondern das Walten der Vernunft und des prinzipiellen Handelns im Spiele ist. Wenn wir aber die Natur der Dinge, und die Grundprinzipien der ungarischen Verfassung und des Rechtes der eigenen Gesetzgebung betrachten; dann müssen wir uns noch mehr davon überzeugen, daß die pragmatische Sanktion aus unserem Korpus Juris, d. h. von dem Gebiete unserer staatsrechtlichen Verhältnisse vernunftgemäß und grundsätzlich, oder nothwendig wegbleiben mußte.

Die pragmatische Sanktion mußte nämlich in dem Augenblicke, als sie sich der Schwelle des ungarischen Landtages näherte, ihren bisherigen Namen und ihr Wesen abwerfen, und Form und Charakter einer königlichen Proposition oder Privatmotion annehmen, was ein sehr wesentlicher und sehr beachtenswerther Unterschied ist; denn die Sanktion zeigt eine endgiltig abgeschlossene, vollendete Thatsache an, die Proposition oder Motion hingegen die Absicht oder den Anfang von Etwas. Wie konnte sich denn Felde der ungarischen Gesetzgebung irgend ein Vorhaben, Wille, in der Form einer vollendeten Thatsache, einer Sanktion nähern, da doch bei uns eine solche Form und Benennung lediglich den in Uebereinstimmung zwischen Fürst und Nation gebrachten Beschluß bedeutet,

Digitized by Google

und bedeuten kann. Anders verhielt sich die Sache mit Rücksicht auf die kaiserliche Familie und jene Provinzen, welche nicht das Recht der Gesetzgebung besaßen, ihnen war die die Erblichkeit feststellende Familienvorschrift eine abgeschlossene Thatsache, und sie konnte mit Recht und vernunftgemäß in der Form einer Sanktion verbreitet werden. Anders war es und mußte es auch, wie ich bereits erwähnte, in Bezug auf Ungarn sein. — Doch könnte hier Jemand sagen, daß, nachdem die Erblichkeitsnorm, wenngleich als Privatmotion, oder als königliche Proposition auf dem Reichstage vom Jahre 1723—23 angenommen und zum Gesetze erhoben worden, wir von einer pragmatischen Sanktion sprechen, und mit diesem Namen besonders den 1. und 2. G.-A. vom Jahre 1723 benennen können.

Nachdem diese Gesetzartikel sich niemals pragmatische Sanktion nennen, weiß ich nicht, welches Recht und welchen Beruf wir hätten, dieselben mit diesem Namen zu bekleiden? Wenn unsere Ahnen nach 1723, damals als die Benennung pragmatische Sanktion in jedem Winkel Europa's bekannt war, dieselbe auf dem Gebiete der Gesetzgebung niemals anwendeten: weiß ich nicht, welches Motiv uns bewegen könnte, diese Benennung zu gebrauchen? Wenn auf dem Gebiete des europäischen Staatsrechtes und der Diplomatie für die Erblichkeitsnorm vom 19. April 1713 schon seit langer Zeit, d. h. im Vorhinein die Benennung pragmatische Sanktion okkupirt war, weiß ich nicht, weshalb wir irgend einen Gesetzartikel unserer autonomen Nation und unseres autonomen Vaterlandes mit diesem ominösen Namen bekleiden sollen. Gewiß kein triftiger Grund kann uns hiezu bewegen, um so weniger, als die pragmatische Sanktion an der Schwelle der ungarischen Gesetzgebung, ungesäumt und nothwendig ihren bisherigen Namen, ihre Form und ihr Wesen ablegen mußte, und nie mehr zu dem werden konnte, was sie früher gewesen, sondern zu dem ward, was sie nach den organischen Grundprinzipien des Prozesses der ungarischen konstitutionellen Selbstgesetzgebung werden mußte, nämlich ein oder mehrere Artikel, ein Grundgesetz und nichts Anderes. Und in diesem Punkte müssen wir die große Aufmerksamkeit unserer Ahnen ehren, ihre Weisheit und ihre Treue den konstitutionellen Grundprinzipien gegenüber. Aber als der Wiener und Linzer Friedensschluß inartikulirt wurden: wurde dies deutlich und mit dem Namen herausgesagt. Ja später werden auch die Friedensschlüsse besonders als solche, und besonders wieder die inartikulirten Gesetze erwähnt. Ja, denn diese Friedensschlüsse wurden den ewigen Grundsätzen des Völkerrechtes gemäß auch vor der garantirenden Inartikulirung als selbstständig bestehende und rechtlich abgeschlossene bilaterale Pakte anerkannt; — als sie jedoch das Erbrecht der weiblichen Deszendenz annahmen, sagen sie beileibe nicht, daß wir wieder die pragmatische Sanktion inartikuliren; ja

Digitized by Google

weil diese, als solche, auf dem Gebiete der konstitutionellen ungarischen Gesetzgebung auch nicht einen Augenblick bestehen konnte.

Dieser allein richtige und gesetzliche Gesichtspunkt, ist für uns von um so größerer Wichtigkeit, da wir nicht einmal vom kaiserlichen Throne herab und von den höheren Regierungsbehörden solche Ansprachen vernahmen, die uns glauben machen wollten, daß die pragmatische Sanktion für uns irgend ein Vertrag von höherem Interesse nnd von grörer Rechtswirksamkeit ist, der sogar über der systematischen und ordnungsgemäßen Gesetzgebung unseres Vaterlandes steht, während nach dem Zeugniß der Geschichte, und der richtigen gesetzlichen Auffassung gemäß, der 1. und 2. G.-A. von 1723 nichts anderes sind, als Grundgesetze unter anderen Grundgesetzen, solche Gesetzpunkte, welche die späteren Grundgesetze, wie z. B. 1791: 10 und die Gesetze vom Jahre 1848 erläutern konnten und erläutert haben, und welche, wenn die Nothwendigkeit es erfordern sollte, auch der modifizirenden oder aufhebenden Macht der späteren ordnungsgemäßen Grundsätze anheimfallen können. Wenn wir übrigens dem Allen gegenüber sagen würden, daß die pragmatische Sanktion sich in Wirksamkeit unter den Gesetzen von 1723 befindet, würden wir in eine sehr schwierige Lage gerathen, wenn wir auf eine detaillirtere Bezeichnung der betreffenden Gesetzartikel angewiesen werden würden. Einige z. B. die auf die Ofner Eröffnung bezügliche kaiserliche Urkunde, sind der Meinung, daß die pragmatische Sanktion im 1. und 2. G.-A. vom Jahre 1723 enthalten ist, und in der That man berief sich auch früher hierauf, so oft von der Succession die Rede war; wir aber betrachten die pragmatische Sanktion als einen bilateralen Pakt, als einen solchen also, in welchem auch die Rechte der Nation gesichert sind, diese Rechte sind aber nicht so sehr im 1. und 2., als vielmehr im 3. G.-A. fest bestimmt und gesichert — wie dies auch selbst die Stände des 179%er Reichstages, indem sie von dem, zwischen der Dynastie und der Nation abgeschlossenen bilateralen Vertrage sprechen, in mehreren ihrer Schriften deutlich bestimmen, weshalb Andere auch in neueren Zeiten diesen 3. G.-A. als zur pragmatischen Sanktion gehörig halten. Ja, doch hier können wir wieder nicht stehen bleiben, denn der 4. G.-A. gehört so sehr zum 3., daß er beginnt: Et quia; — doch auch hier können wir nicht innehalten, denn der 5., 6., 7. G.-A., wie es ihr Inhalt deutlich zeigt, sprechen wieder von solchen Rechten, und sind nichts anderes, als die Erklärungen und Detaillirungen des dritten. In eine solch' eigenthümliche Lage, in eine solche Schlinge würden wir gerathen, wenn wir, meine Herren, in unserem Gesetzbuche die pragmatische Sanktion suchen würden. Vermeiden daher auch wir die Benennung der pragmatischen Sanktion, wie dies von unseren Vorfahren vermieden wurde; sprechen wir daher von den Grundgesetzen unseres Vaterlandes; denn nach der

Digitized by Google

Natur der Verfassungsmässigkeit und Selbstständigkeit unseres Vaterlandes können wir nur von dieser sprechen. Für die verfassungsmässige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit unseres Landes gibt es kaum einen wirksameren Beweis als den, daß unsere Vorfahren die pragmatische Sanktion treu und konsequent ignorirten; — und dagegen darf man mit Recht dafür halten, daß, wenn die Benennung der pragmatischen Sanktion auf dem Felde unserer Gesetzgebung und unserer allgemeinen Rechtsverhältnisse kanonisirt wird; mit derselben solche schiefe Begriffe und Prinzipien eingeschmuggelt werden, welche in dem Organismus unserer Verfassungsmäßigkeit nicht die geringste Berechtigung haben, und welche in Bezug auf die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes eine gefährliche Wirkung ausüben, oder Ursache zur Verwirrung geben können.

Nach alle dem gehe ich zur kurzen Erörterung der in vieler Hinsicht fatalen Frage über: an wen sollen wir unsere erste Ansprache richten, und in welcher Form? Ich gestehe, meine Herren, daß ich für meinen Theil wenigstens keine Gefahr und keine Ungereimtheit darin sehen würde, wenn wir das Resultat unserer Berathungen in keine Form kleiden und an Niemanden richten würden. Es sind ja genug Beispiele vorhanden, daß selbst die Sitzungen des heiligen römischen Reiches ohne formulirte Resultate zu Ende gingen. Ja selbst in unserem Vaterlande hat sich, wenn ich mich gut erinnere, der Reichstag von 1580, als er die plötzliche Entfernung der Fremden aus der ungarischen Armee und den Regierungssitzen, und überhaupt die unverzügliche Wiederherstellung der Freiheiten des Landes vergeblich beanspruchte — ohne das Resultat formulirt zu haben, doch mit gerechter Indignation auflösen lassen. — Aus jenen weisen, muthigen und beredten Aeußerungen, welche aus diesem Saale hervorgingen und die in Bezug auf den Werth unserer Sache alle gleichen Sinnes sind, konnten sowohl unsere guten Freunde als auch unsere Feinde wohl genug verstehen. Diese Aeußerungeu verhallen nicht innerhalb der Mauern dieses Saales, es sind keine Stimmen in der Wüste mehr, denn auf den Flügeln der Presse durchziehen sie die Länder der Erde nach allen Richtungen und zwar mit einer so starken Resonanz, daß die Paläste der Monarchen sich nicht mehr davor verschließen können. Darum würden, wenn wir auch nicht in formulirter Weise sprechen würden, auch die Steine widerhallen. Doch da die in vieler Hinsicht fatale Frage, an wen und in welcher Form wir unsere erste Ansprache richten sollen, nun einmal uns vorliegt: so müssen wir, obwohl ungern, dennoch zur Sache sprechen. Meine Herren! wenn ich unseren unergänzten Zustand in Augenschein nehme, wenn ich sehe, wie viele hier fehlen, die man nach dem Gesetze hieher hätte berufen sollen; wenn ich bedenke, daß wir gerade gegen die fehlenden Theile, vermöge ihrer vielfachen hochwichtigen

Digitized by Google

Interessen und Verhältnisse, eine besondere Rücksicht haben müssen: so komme ich zur festen Ueberzeugung, daß wir uns nicht nur gesetzgeberischen Wirkens, sondern auch jedes derartigen Schrittes enthalten müssen, welche mit uns vereint zu thun die fehlenden Theile das Recht, ja die Pflicht haben. Ich habe nicht den Muth, die Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen, welche dann auf uns fallen würde, wenn wir bei einem hochwichtigen Gegenstande, der nicht nur uns, sondern alle zur ungarischen Krone gehörigen Theile gleichmäßig und gemeinsam interessirt, ohne ihre Uebereinstimmung und ihren faktischen Einfluß, Schritte thun, Verfügungen und weitgreifende Anordnungen treffen würden, die möglicherweise einen Zeitabschnitt bilden; ich hätte nicht den Muth unter jenen Adressenentwurf zu schreiben: „Die auf dem Reichstage versammelten Repräsentanten Ungarns"; denn ich sehe hier „Ungarn" weder im Sinne der 1848er noch der vorhergehenden Gesetze repräsentirt. Und wenn wir auf die territoriale und politische Integrität des Landes mit Recht so sehr dringen, würden wir in manchen Theilen nicht mit uns selbst in Widerspruch gerathen, wenn wir das, eine ungeheuere Tragfähigkeit besitzende Werk der Versöhnung mit der Macht, ohne die gesetzlichen ergänzenden Theile des Landes und des Reichstages, wenn auch nur vorbereitend, aber doch thatsächlich beginnen würden.

Doch hier taucht jene hochwichtige Bemerkung, ja der Einwurf auf, daß es gerade in Betreff der Ergänzung des Reichstages, und in Hinsicht aller anderen sehr zahlreichen Beschwerden unumgänglichich nothwendig ist, an Se. Majestät Franz Joseph I. ein Wort zu richten, daß wir an ihn eine Adresse richten müssen, denn er berief den Reichstag zusammen; ihm gebührt auch im Sinne der pragmatischen Sanktion die Thronfolge in Bezug auf die ungarische Krone; ihn hat die europäische Diplomatie feierlich anerkannt, und er besitzt die thatsächliche Macht, um unsere obschwebenden Beschwerden aufhören zu machen, und uns unsere Rechte zurückzugeben. Wenn ich anerkenne, daß das Einberufungsschreiben Sr. Majestät unter Andern einer der Faktoren unseres Zusammenkommens war, so fühle ich mich hiedurch noch lange nicht dazu verpflichtet, oder dazu bestimmt, im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheiten an ihn eine Adresse zu richten. Wohl sind wir aus dem dunklen Kerker des zwölfjährigen absoluten Systems wenigstens auf eine Zeit lang befreit; und obwohl wir erkennen, daß die Schlösser sich erst dann auf Befehl des Herrn des Gefängnisses öffneten, als das ganze Kerkergebäude von einem starken Erdbeben erschüttert wurde, und ohnehin zusammengestürzt wäre; so müssen wir doch in dem Augenblicke, wo wir den freien Boden betreten, in vollem Maße unsere Selbstständigkeit fühlen, und wenn die Macht mit uns einen gesetzlichen Vertrag schließen will, so gehören hiezu wahrlich noch andere Attribute, als dasjenige, daß sie die

Digitized by Google

zusammenbrechenden Schlösser öffnete, und ich halte es für sehr natürlich selbst die Anzeichen des Vertragsschlusses mit ihm so lange zu vermeiden, bis er nicht in Thaten und in zweifelhafter Weise beweist, daß wir mit ihm bereits sicher kontrahiren können. Es scheint ganz unnöthig, bei Demjenigen Schritte des Vertragsschlusses, und zwar im Wege der Adresse, zu unternehmen, von dem wir sehen, daß er nicht die gesetzliche Qualifikation besitzt, einen Vertrag schließen zu können, ja mit Thaten beweist, daß er im Sinne unserer Gesetze solche nicht besitzen will.

Der sehr geehrte Antragsteller behauptet ferner, daß wir auch aus dem Grunde eine Adresse an Se. Majestät richten können, weil im Sinne der pragmatischen Sanktion, nach den bekannten Abdikationen, in welchen er blos Formfehler sieht, ohne Zweifel Sr. Majestät Franz Joseph I. das Erbrecht auch bezüglich Ungarns zukommt, da gemäß der bestehenden Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt die Regierung sowohl in Ungarn als den Erbländern an einen und denselben Regenten übergeht. Ich finde in den fraglichen Abdankungsakten nicht allein Form-, sondern auch wesentliche Fehler, denn ich glaube, daß bezüglich Ungarns gleich wie die Thronbesteigung eben so auch die Thronentsagung unbedingt nur mit vorhergegangener Kenntniß und Einverständniß des Reichstages geschehen könne. Nation und Regent sind auch in dieser hochwichtigen Sache durch gegenseitige Verträge beschränkt und einander verpflichtete Theile. Wie kann nun dieser Vertrag von dem einen Theile einseitig und eigenmächtig ohne Wissen und Einverständniß des andern Theiles gelöst oder aufgehoben werden, und wie kann sich dieser eine Theil den Schranken des Vertrages eigenmächtig entziehen? Wenn dies nicht zum Wesen der Sache gehört, dann ist fast jeder Vertrag eine Absurdität. Demnach besteht ein wesentlicher Fehler in der Abdikation und mit aller Gewißheit ein solcher Fehler auch in den Ansprüchen der darauf basirten Thronfolge. Als im Jahre 1647 Ferdinand III. seinen gleichnamigen Sohn krönen lassen wollte, erklärten sich die Stände mit Freuden im Vorhinein damit einverstanden; als sie jedoch erfuhren, daß ohne ihr vorhergegangenes Einvernehmen die Krönung auf den 13. Juni festgesetzt wurde, erhoben sie dagegen den heftigsten Widerspruch; umsonst machte man von Oben geltend, daß die Denkmünzen bereits auf den benannten Tag geschlagen sind und die Gesandten des Papstes und der Monarchen auf jenen Tag eingeladen wurden, die Stände protestirten fortwährend und die Krönung fand wirklich nicht an dem bestimmten Tage statt. Es beweist dies, wie eifersüchtig unsere Ahnen die Rechte des Vaterlandes selbst in der einfachen Sache der Bestimmung des Krönungstages wahrten.

Völlig unmöglich ist es mir auch, jene Ansicht des sehr geehrten Antragstellers zu theilen, welche die Grundlage zu dem hierher bezügli-

Digitized by Google

chen Vernunftschlusse bildet, daß nämlich derjenige, welchem nach der Linie der Abstammung das Erbrecht oder die Herrschaft über die Erbländer zukommt, schon eo ipso auch der Thronerbe oder Herrscher über Ungarn sei. Wenn dies stehen würde, dann wäre ja unser Vaterland den Erbländern fast untergeordnet, was jedoch unserer Selbstständigkeit und den diese garantirenden Gesetzartikeln, wie z. B. Artikel 10: 1791 gerade widerstreitet. Indeß steht die Sache, wenigstens meiner Ansicht nach, nicht so. Wahr ist, was die Abstammungslinie und die Erstgeburt, mit einem Worte die Persönlichkeit selbst betrifft, so steht in dieser Hinsicht die Thronfolge oder die Herrschaft in den Erbländern eben jenem Familienmitgliede zu, wie bei uns nach Art. 1 und 2 von 1723, nur mit dem Unterschiede, daß, während bezüglich der Erbländer die Thronfolge oder der faktische Regierungsantritt außer dem gesetzlichen Anspruche an keine anderen Bedingungen geknüpft ist, bei uns der Thronerbe oder Regent gehalten ist, gewisse bestimmte Bedingungen zu erfüllen, ohne deren Erfüllung er im Sinne unserer Gesetze sich weder Thronerbe, noch Regent nennen kann. Ja, es besteht demnach die Personalunion, nur daß diese bezüglich Ungarns eine bestimmt bedingte ist. Unter anderen Bedingungen für den Thronerben ist beispielweise eine: daß er verpflichtet sei, sich innerhalb sechs Monaten krönen zu lassen, und bis zur Krönung in Allem nach der Konstitution und den Gesetzen des Landes zu regieren, wie dies im Art. 3 von 1791 ausführlich beschlossen worden. Und wenn auch dieser Artikel niemals bestanden hätte, so folgt doch aus der Natur des Konstitutionalismus von selbst, daß der Thronerbe ebenso, ja noch weit mehr als der gekrönte König beschränkt sei. Es wäre doch wahrlich jedes konstitutionelle Leben ein Absurdum, ja eine Satyre, wenn es dem Thronerben freistünde, bis zu seiner Inauguration die Freiheit und die Gesetze des Landes umzustürzen. Aus diesem, glaube ich, folgt unumstößlich und von selbst, daß Se. Majestät Franz Joseph I. in den Provinzen außerhalb Ungarns der Thronerbe oder der Regent sein könne, aber mit Bezug auf unser Vaterland kann er dies in so lange nicht sein, bis er nicht den bezüglichen gesetzlichen Bedingungen thatsächlich Genüge leistet. Aus all diesem folgt auch nothwendigerweise noch, daß, nachdem wir an Se. Majestät weder als an den gekrönten König, noch als an den gesetzlichen Thronerben schreiben können, wir dies nur in der Eigenschaft als Eroberte an den Eroberer, als Unterjochte an den Unterjocher thun müßten. Als Repräsentanten, Wächter und Vertheidiger unserer historischen Verfassung und der Rechte der Volkssouverainität, können wir dies jedoch auf keinen Fall thun; denn es wäre dies nichts anders, als ein thatsächliches Aufgeben oder wenigstens Ignoriren des konstitutionellen und rechtlichen Standpunktes. Meinerseits werde ich als einer der Repräsentanten des Vaterlandes dies niemals thun, und bin bereit, eher

Digitized by Google

nach Hause zu gehen, als den Standpunkt der Volksrechte und der historischen Verfassung auch nur einen Augenblick lang zu verlassen. Wie schwankend, wie veränderlich und deshalb von welch geringem moralischen und rechtlichen Werthe die Anerkennung irgend eines Regenten durch die europäischen Mächte ist, zeigt uns die Geschichte unseres Jahrhunderts, ja unserer Tage. Das „Lieber Bruder" ist eine schöne Ansprache, aber es ist kaum sonstwo mit größerer Heuchelei verbunden, als bei ihnen. Wenn aber auch die Anerkennung Seitens der Mächte den größten moralischen rechtlichen Werth hätte, sie kann doch niemals rechtmäßig die Frage über die Besteigung des ungarischen Thrones und die Legitimität des Regenten, unseren Gesetzen entgegen oder unbekümmert um dieselben, entscheiden.

Die faktische Gewalt ist aber in den Händen des Herrschers, in seiner Macht steht es, unseren Beschwerden abzuhelfen und uns unsere Gesetze zurückzugeben; deshalb müssen wir an ihn eine Adresse richten. So sprechen unsere geehrten Kollegen, welche die Adresse empfehlen. Zu meinem Bedauern muß ich aber bemerken, daß sich in den Händen Sr. Majestät nur die physische Macht und Gewalt befindet, nicht aber auch zugleich die Macht und Gewalt der Gesetzlichkeit und Rechtmäßigkeit, und dies ist eine Ursache mit dafür, daß wir keine Adresse absenden dürfen. Ja, meine Herren! Denn was ist diese unsere Körperschaft, selbst in ihrer nicht vollständigen Zusammenstellung, ja was ist jeder Einzelne von uns? Sind wir nicht die Vertreter, Hüter und Vertheidiger der Rechte der Volkssouverainität, und der Rechte, und zwar der historischen Rechte unseres Vaterlandes? Und was ist jene Gewalt, die sich jetzt in den Händen Sr. Majestät befindet, wenn nicht die Verleugnung dieser Rechte? also Nord- und Südpol, zwei entschiedene Gegensätze, die, so lange sie ihren Charakter beibehalten, sich nie mit einander vereinigen, ja nicht einmal berühren können. Groß ist der Zwischenraum, wie nach der h. Schrift der zwischen Lazarus und dem Orte des Reichen war; man kann von hier nicht hingelangen, selbst wenn man will. Aber es wird von Seiten des sehr geehrten Antragstellers und Anderer gesagt, daß Se. Majestät schon den Boden der Verfassungsmässigkeit betreten habe. Ich glaube es; aber was ist das für eine Verfassungsmäßigkeit? Diejenige, deren Grundstein die sieben Herzoge mit ihrem Eide und ihrem Blute besiegelt haben? Diejenige, die mit dem Leben unserer Nation in Europa gleichen Alters ist? Diejenige, für welche das Blut unserer Väter und Brüder floß, welche das Andenken unserer Märtyrer geheiligt hat, und nach der unsere Verbannten seufzen? O meine Herren! erlassen sie mir die Antwort, denn sie wäre sehr bitter. Wir haben, wie ein Vaterland, so auch nur eine Verfassung, und uns mit Sr. Majestät, bevor er auf Grund unserer Verfassung, mit uns in Berührung tritt, in eine Unterhandlung einlassen, würde mit der gefähr-

Digitized by Google

lichen Ignorirung unserer eigenen historischen Verfassung beinahe gleichbedeutend sein. Ich ehre die irdischen Fürsten, ich anerkenne, daß sie Segen oder strafende Geißeln in Gottes Hand sind, aber was ist all ihre Kraft gegen die den Lauf des Schicksals leitende Macht? Zahllose Beispiele beweisen das, was schon seit Jahrtausenden an ehrwürdiger Stelle über sie geschrieben steht: „sie haben keine Kraft zu befreien; ihre Seele geht aus, und all ihr Denken geht verloren.“ Darum will ich mich wegen der physischen Gewalt, die in den Händen der irdischen Fürsten ist, von dem strengen Standpunkt der Rechte unserer vaterländischen Gesetze keinen Augenblick und unter keiner Bedingung entfernen.

Aber es wurde auch gesagt, daß nicht wir den Bruch herbeiführen sollen. Ich weiß nicht, wann seit 12 Jahren die konstitutionelle Freiheit unseres Vaterlandes ganz hergestellt war, daß wir jetzt einen Bruch zu fürchten hätten. Also verkünden seit dem Oktober die Diplome, Patente, die den Reichsrath eröffnende Rede, die bewaffneten Steuereintreibungen und Brandschatzungen, die Kriegsgerichte und mehr dergleichen nicht, daß der Bruch fortwährend besteht und täglich größer wird?

Es wurde ferner gesagt, daß, wie in der Natur die Elemente vereinigt sind, so auch wir das strenge Recht mit politischer Weisheit verbinden müssen. Ich anerkenne die Strenge dieses Prinzips beim Schaffen neuer Gesetze, beim Auswirken neuer Errungenschaften. Aber unsere Verfassung ist ein zu Stande gekommener, mit der Zeit entwickelter Organismus, in welchem die erforderliche Mischung der Elemente bereits vorhanden ist. Und wenn von der Treue zu dieser historischen Verfassung und deren Wiederherstellung die Rede ist: da bedarf es nicht mehr der Mischung der Elemente, sondern entschlossener und unbedingter Treue, einer Treue und Entschlossenheit, wie sie der in die Schlacht ziehende spartanische Krieger für die Gesetze seines Vaterlandes an den Tag legte.

Aus dem Allen, meine Herren, ist zu ersehen, daß ich für den Beschluß bin. Was für ein Schicksal nach dem Zustandekommen dieses Beschlusses das Vaterland erwartet, weiß ich nicht, so wie auch keiner meiner sterblichen Genossen es wissen kann. Aber ich weiß, daß wir Alle in den Händen der göttlichen Gerechtigkeit und Vorsehung sind; diese Vorsehung vertheidigt das arme Vaterland und die Nation, wenn sie es auch vielleicht straft; und jene Gerechtigkeit wird, wenn auch unsere schwache Kraft in der Vertheidigung unserer Rechte irren oder wanken sollte, sie wird kommen zu seiner Zeit, „und in ihrem Urtheile nichts verschweigen.“

---

Digitized by Google

## Vierunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 1. Juni.

Nach Eröffnung der Sitzung fordert der Alterspräsident Anton Hunkár das Haus auf, dem morgen um 10 Uhr abzuhaltenden Trauergottesdienst für den verstorbenen Grafen Ladislaus Teleki in corpore beizuwohnen, welcher Vorschlag allseitig angenommen wurde, worauf der Präsident die Versammlung aufforderte, sich morgen um ½10 Uhr im Sitzungssaale zu versammeln, von wo aus sie sich dann in corpore nach der Kirche begeben werden.

Nun folgte die Authentisirung des gestrigen Sitzungsprotokolles, worauf Präsident Ghyczy die mittlerweile eingelangten Schriften vorlegt und zwar: ein Schreiben des Oedenburger Komitats, worin um Aufnahme der Verdienste Graf Stephan Széchenyi's in das Gesetzbuch gebeten wird. Dieses und ein gleiches Schreiben des Sároser Komitates wird der Petitionskommission übermittelt. Das Oedenburger Komitat bittet in einem weiteren Schreiben, der Reichstag möge veranlassen, daß die Stiftungskapitalien des Ludoviceums und anderer ungarischer Institute wieder zu ihren ursprünglichen Zwecken herausgegeben werden. Das Liptauer Komitat beklagt sich, daß die zu den k. Obergerichten ernannten Individuen nicht das Vertrauen der Oeffentlichkeit genießen, und bittet, daß der Reichstag die Ernennung Anderer bewirken möge. Wird der Petitionskommission übergeben.

Das Liptauer Komitat klagt gegen den Statthaltereierlaß betreffs der gewaltsamen Steuereintreibung. Ebenso die Städte Skalitz und Kaschau, welche Eingaben sämmtlich bei Gelegenheit der Steuerfrage in Berathung genommen werden.

Die Stadt Kraßna zeigt an, daß sie von Seite des Militärs aufgefordert wurde, zur Ergänzung ihres Regiments die Urlauber einzuberufen und die Rekruten abzustellen. Die Stadt habe, um die Urlauber der militärischen Bestrafung nicht auszusetzen, die Aufforderung kundgemacht, jedoch beschlossen, zur Einhebung der Rekruten keine hilfreiche Hand zu leihen. Wird zur Kenntniß genommen.

Die Vertreter Michael Eck und Alexander Bagosy überreichen ihre Wahlprotokolle. Werden der Verifikationskommission übergeben.

Hierauf wird ein Schreiben des Albert Bárczay verlesen, worin derselbe anzeigt, daß er die Stelle eines Vertreters niederlege, und das

Digitized by Google

Haus zugleich bittet, das Abaujvárer Komitat zur Vornahme einer neuerlichen Wahl aufzufordern.

Der Präsident zeigt nun an, daß Koloman Tißa seinen Antrag nun förmlich dem Hause eingegeben habe, worauf beschlossen wurde, denselben drucken und unter die Vertreter vertheilen zu lassen.

Nun wurde zur Tagesordnung übergangen und es sprach zuerst Nikolaus Benczur:

Geehrtes Repräsentantenhaus! Bei Gelegenheit einer Aussöhnung zwischen zwei Partheien ist es nur dann zweckmäßig sich auf das Recht und das Gesetz als Beweggrund oder Argument zu berufen, wenn beide Theile das Recht und das Gesetz gleichmäßig achten. — Der auf dem Boden der Gewaltthätigkeit Stehende, wenn er sich versöhnt, thut dieß nicht darum, weil ihn etwa das Heiligkeitsgefühl der Wahrheit überkam, — sondern er versöhnt sich darum, weil ihn hiezu die Furcht vor materiellen Nachtheilen, das ist die Nothwendigkeit bewegt. Leider steht jene Regierung mit der wir uns aussöhnen sollten, auf dem Boden der Gewalt, und achtet weder auf das Recht, noch auf das Gesetz, und wenn wir sie besiegen oder eines Besseren überweisen wollen, so ist es nicht hinlänglich unsere in Fetzen getretene Gesetze und Rechte vorzuweisen, sondern es thut Noth, daß wir sie offen und aufrichtig darauf aufmerksam machen, daß der Gegenstand ein sehr ernster sei, von dessen friedlicher Lösung die Zukunft und die Existenz der Monarchie abhängt, es thut Noth, daß wir sie aufmerksam machen, wienach die Anwendung von Gewalt bei den Unterdrückten den Selbsterhaltungstrieb hervorruft, jenen Trieb, der zum Zurückschlagen der Gewalt mit Gewalt anspornt, und führt. Es liegt in der Natur der lebenden Wesen, daß wenn sie durch Gewalt getreten werden, in ihnen der Selbsterhaltungstrieb auflebe. — Auch noch der letzte Wurm, wenn er sieht, daß sein Leben in Gefahr sei, vertheidigt sich, stellt sich entgegen, — mit nüchternem Verstande aber läßt es sich nicht voraussetzen, daß sich die ungarische Nation ohne jedwede Vertheidigung zertreten lasse, und niedriger als der letzte Wurm sein könne.

Die ungarische Geschichte beweist in dieser Hinsicht dreierlei:

1. Daß die ungarische Nation, so oft ihre Konstitution in Gefahr schwebte, immer zu den Waffen griff, um sie zu vertheidigen.

2. Daß die ungarische Nation nur dann die Waffen ergriffen, wenn schon alle Argumente zur Versöhnung erschöpft waren.

3. Daß die ungarische Nation, indem sie in voreiligen Ausbrüchen ihre Kraft nicht vergeudete, immer den rechten Zeitpunkt abwartete, durch welche Vernunftgemäßheit sie auch jetzt zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die durch mich geschehene Erwähnung der Waffe ist keine Selbsttäuschung, sondern historische Wahrheit, — sie ist keine Herausforderung weder eine Drohung, sondern die ernsteste Warnung der Wiener Regierung, vor jenen Gefahren, die als Folgen der Gewaltanwendung unausbleiblich ein-

Digitized by Google

treten werden. Wollte Gott! daß man in Wien nicht vergessen hätte, daß die ungarische Nation einstens den hingeworfenen Handschuh aufgenommen, und daß sie sich gemessen habe; daß man nicht vergessen hätte, wienach dieses Messen das Sinken der österreichischen Monarchie, die Prostitution des monarchischen Prinzipes, und die gänzliche Zerstörung der Pietät, der Achtung gegen den Thron zur Folge hatte! Möchte man doch in Wien überlegen, daß Oesterreich, so wie es vereinzelt die ungarische Nation zu besiegen nicht vermochte, so auch den gegenwärtigen Zustand fernerhin allein aufrecht zu erhalten nicht im Stande sein wird. Wahr ist's, daß der Weg der Waffen schlüpfrig und ungewiß, gegenwärtig aber zu vermeiden sei. Auch selbst bei günstiger Gelegenheit pflegt das Glück der Waffen Gottes Werk zu sein. Aus diesem Grunde ist die ganze Nation einstimmig auf den Boden der Aussöhnung getreten, und versöhnen will auch ich mich ernst und aufrichtig; und ich erkläre, daß ich auf dem Boden der Versöhnung nicht die österreichische Monarchie, auch nicht den Thron, aber nur das System zu stürzen wünsche. Doch wenn man in Wien das Letztere von den zwei ersteren nicht zu unterscheiden im Stande ist, oder es nicht wollte, wenn alle drei, eins, für's andere gutstehen wollten,— dann ist es vielleicht nicht der Fehler oder die Sünde der Nation, ja vielmehr wird es das Recht der Selbsterhaltung sein, wenn die Nation allen dreien entgegenzutreten genöthigt wäre, in welchem Falle die Last des etwaigen Unglücks nicht die Nation, sondern die Wiener Regierung zu verantworten hätte.

Ich will mich versöhnen, — die Bedingungen sind in dem Adreßentwurfe formulirt. Wir verlangen nicht mehr, als was unser ist. — Fremdes benöthigen wir nicht. Die ungarische Nation bevor sie ihr Wort spricht, erwägt gut, was sie fordert, doch wenn sie es einmal ausgesprochen, so handelt sie nicht mehr gleich einem Fischhändler. Hier ist der Handel nicht am Platz; —denn das Verhandeln an und in sich genommen wäre ja schon dem Landesverrath identisch. Unter diesen Bedingungen wird das Vaterland frei,— die Monarchie aber mächtig sein. Niemals war Oesterreich mächtiger, als wann es unsere Verfassung ehrte.

Wenn die Freiheit einer Nation mit Gewalt unterdrückt wird, so sage ich darauf, es ist eine Ungerechtigkeit, ein Unglück; doch wenn eine Nation ihre Freiheit selbst wegwirft, dann sage ich darauf, daß es Wahnsinn oder Schmach sei.

Ich gehe in den Reichsrath, — das Jammerhaus der ungarischen Freiheit nicht. Das muß ein schlechter Wein sein, meine Herren! von dem selbst der Schenkwirth voraussetzt, daß man ihn in die Gurgel des Gastes mit Gewalt hineingießen müsse. Ich beuge mich vor den Grundsätzen der ewigen Wahrheit, und so wie ich fordere, daß meine Menschenrechte ein Anderer ehre, eben so schätze ich wieder die Rechte eines Anderen, die ihm als Menschen zukommen.



Digitized by Google

Ich bin Ungar. Das Szózat des großen Dichters hab ich mir auch zum Gebet erkohren, und indem ich der Verzweiflung jene Worte: „Ein Jahrtausend — Leiden will Leben oder Tod" singe, würde ich der Gottheit fluchen, wenn ich zur selben Zeit alle Jene meiner Nächsten kalt zurückstoßen würde, die mit ihren zweitausendjährigen Leiden an die Thüre dieses Landtages pochen.

Auch ich weiß, was die Landesverweisung bedeutet, und was die Heimatslosigkeit sei! Und darum bitte ich meinen Gott, damit er die Leiden unserer draußen befindlichen Landesbrüder und Leidensgefährten lindern, und erlauben möge, daß wir nach der Ankunft des Tages des Wiedersehens, über den Trümmern der Kabale wo eher ihre brüderliche Hand drücken könnten.

Geehrtes Haus! Ich befürworte nach Allem diesen, die Adresse sowohl dem Inhalte als auch der Form nach.— Die ungarische Nation hat in ihrem Kampfe gegen das verhaßte System zwei Stellungen: die eine ist die Aussöhnung, die andere die Waffe. — Der Gegenstand ist so wichtig, und der zu erringende Schatz ist so theuer, daß es uns zur Pflicht wird, beide Stellungen mit all unserer Kraft nach Möglichkeit zu benützen, gegenwärtig aber insbesondere die erstere weder aus Leichtsinn noch aus Selbstüberschätzung leichtfertig aufzugeben.

Mehrere, die sich für den Beschluß erklärten, stellten entgegen, als wenn sie auf gesetzlichem, wir aber auf ungesetzlichem Boden stehen würden, — ich bedauere diese, denn derjenige ist wirklich bedauernswerth, der seinen Mitbürger nur darum der Ungesetzlichkeit zeiht, weil derselbe die Freiheit der Nation bis zum letzten Jota zurückerlangen will. — Die Erwähnung des gesetzlichen Bodens uns gegenüber hat gar keinen Sinn, — hat gar keinen Nutzen, hat aber gewiß einen großen Schaden. Denn das ist wirklich eine Versündigung gegen das Vaterland in der jetzigen Zeit die Nation irre zu führen, und ihr glauben zu machen, als wenn es auf diesem Landtag eine Partei gäbe, die eine Ungesetzlichkeit begehen will. Jetzt muß man im Volke das Vertrauen zum Landtag wecken, nicht aber das Mißtrauen nähren. Das Festhalten an dem Gesetze ist schön, doch nur solange es nicht zur Pedanterie nnd zur Einbildung wird. Ich kenne keine Nation die ihre Gesetze so sehr geachtet hätte, als die einstige römische Republik. — Der römische Senat war weise, er schuf Gesetze und vollführte sie mit der größten Strenge. Doch über alle Gesetze schuf er ein höchstes, dem er alle anderen Gesetze unterordnete. Dieses höchste Gesetz aber lautet von Wort zu Wort: „**Salus reipublicae suprema lex esto.**"

Meine Herren! wenn wir auch alle unsere Gesetze verletzen, doch dieses eine höchste halten, — so ist das Vaterland, die Ehre gerettet!

Digitized by Google

Paul Nyári:

Ich hege nicht die Absicht mich ex professo in die Erläuterung der Ursachen des Kampfes einzulassen, den nicht die Nation unternommen, und auch nach dem bewaffneten offenen Angriff auf deren Selbstständigkeit und Verfassung nur zu ihrer Selbstvertheidigung gezwungen ergriff. Es genügt meinem Zwecke einfach nur zu erwähnen, daß sie tapfer und edel gekämpft, und wenn auch der Enderfolg nicht günstig ausfiel, die Ursache hievon der Geschichtsschreiber einst nicht in der Ueberschätzung ihrer Kraft, nicht in dem Mißverhältniß der Macht gegen die des Angreifers, sondern in der damaligen kurzsichtigen, engherzigen europäischen Kabinetspolitik auffinden wird, die den Frieden und die Ruhe Europa's nicht auf die beruhigten und befriedigten Nationen und Nationalitäten, sondern auf die schlecht verstandenen und schlecht aufgefaßten Interessen einiger Familien stützte; anderseits in jener nicht zu verläugnenden Thatsache, daß Oesterreich, um Ungarn in dem Vertheidigungskampfe seines Rechts zu verhindern, den damals noch für unerschütterlich gehaltenen nordischen Koloß mit dessen ganzer Machtstellung in Anspruch zu nehmen gezwungen war; und er wird unwillkührlich auf die Folgerung kommen, daß obgleich Oesterreich sich als Sieger erklärte, der Besiegte nicht Ungarn, sondern Oesterreich selber war, denn die Anwendung der Hilfe einer fremden Macht gegen Ungarn zwang Oesterreich seine Schwäche einzugestehen. Seither lebt Oesterreich in seinen auswärtigen und finanziellen Verhältnissen nicht, sondern schwankt nur mehr, denn es fehlt der Schwerpunkt, auf den es sich stützen könnte, und wird so lange fehlen, bis es die Eroberpolitik gegen Ungarn nicht aufgibt, und nicht einsieht, daß der einzige Schwerpunkt seiner Macht allein nur in der gesicherten Verfassung, der unabhängigen Selbstständigkeit, der reinen Personalunion, und des über seine Rechte nicht ängstlich besorgten Ungarns sein kann.

Mir scheint es, daß die Vorsehung das Schicksal Oesterreichs nach der Komorner Kapitulation noch einmal und vielleicht noch das letztemal in dessen eigene Hand legte, um es noch einmal und vielleicht zum letztenmal auf die Probe zu stellen, ob es gerecht und klug sein könne; aber zugleich stellte es auch die Geduld der Nation auf die Probe.

Und die Nation verstand den Wink der Vorsehung, denn anstatt in kindische Klagen auszubrechen und heuchelnd unter der Larve des Sklaven und Reumüthigen um einige Entschädigung für ihre geraubten Schätze, von dem Tische der Willkühr gleich Gnadenbrocken geboten, zu lechzen, oder in unzeitigen Ausbrüchen ihre Lebenskraft zu verzetteln, anstatt dessen, sage ich, schloß sich die Nation in ihre Würde ein und duldete, litt und schwieg, **dedimus profecto grande patientiae documentum.**



Digitized by Google

Oesterreich hingegen hielt Ungarn, das seit drei Jahrhunderten unerschütterliche Ungarn, für den ihm vom Verhängniß an den Felsen geschmiedeten Prometheus, und anstatt durch die großartige Katastrophe gebessert zu werden und großartigen Ideen und Gefühlen in seiner Engherzigkeit Raum zu geben; anstatt den Interessen der Vergangenheit und Zukunft Rechnung zu tragen, zur Lösung der Ketten zu schreiten, und dem Schutzlosen die Hand zu reichen, um ihn auf männliche Weise zum Dank sich zu verpflichten; anstatt alles dessen, sage ich, entschloß es sich, den Schutzlosen zu schwächen, und endlich zu jener großartigen Rolle, der des Prometheusschen Adlers, der mit Heißhunger jene verhängnißvolle Leber anfiel, ohne zu ahnen, daß diese täglich wieder anwuchs, und ohne auch den Beschluß des Verhängnisses zu kennen, nach welchem die Gefangenschaft des Prometheus nur so lange währen sollte, bis ein Unsterblicher sich sterblich erklärte.

Der Unsterbliche hat mit dem Unbesiegbaren, der Sterbliche mit dem Besiegten in der Sprache der Prosa eine und dieselbe Bedeutung; der Beschluß der Vorsehung ging für Oesterreich bei Solferino in Erfüllung, und daß derselbe auch für Ungarn in Erfüllung gehe, war nur mehr eine Frage der Zeit, und bedingt von jener Haltung, welche es in den eintretenden Tagen der Versuchung und Drohung beobachten wird.

Die Tage der Versuchung traten auch, wenn nicht gleich, so doch später wirklich ein. Es wurden die Oktoberkonzessionen verkündet. Das Volk, besonders das ungarische Volk, besitzt eine bewunderungswürdige Ahnungskraft und faßt mit dieser instinktmäßigen Voraussicht weit aus in den meisten Fällen die Situation richtiger auf, als die berühmtesten Staatsmänner. Die Oktoberkonzessionen haben trotz der leeren großen Worte der amtlichen Blätter, trotz der obligaten Beleuchtungen, im Volke nirgends Sympathien und Gläubige gefunden; denn Jedermann sah, was er zuerst nur ahnte, später wirklich ein, daß das Oktoberpatent nichts Anderes sei, als das Bekenntniß der Unhaltbarkeit des durch die ungeheuere Kraft und Zeitverschwendung erschöpften absoluten Systems, zugleich aber nur eine weitere Fortsetzung Seitens der im Schmieden unausführbarer Theorien meisterhaft eingeübten Wiener Staatsmänner, des auch selbst nach erwiesener Unzweckmäßigkeit, ja Schädlichkeit nicht beseitigten, und nur mit volksthümlicherem Anstrich versehenen Absolutismus, unter der neuen Firma der Konstitution und der Volksvertretung, wodurch jedoch das Volk kein Recht erhalte, im Wege der Volksvertretung das Volk nicht vertreten sei, und die Macht auch fernerhin über Blut und Säckel desselben frei disponiren könne.

Aus dieser Ansicht entstand die öffentliche Meinung der Nation, und unter dem Drucke dieser öffentlichen Meinung konstituirten

Digitized by Google

sich obwohl langsam und schwer, aber endlich doch die Komitate und die Jurisdiktionen.

Die neue Regierung hat bis zur definitiven, im Wege des Landtages zu erfolgenden Regelung der Komitate, dieselben nicht nach dem bestehenden Gesetze, sondern nach einer für die Obergespäne erlassenen Instruktion zu organisiren angeordnet, welche aus der Rumpelkammer des gefallenen Administratorensystems hervorgesucht wurde, indem es die Komitatsautonomie blos auf die öffentliche Administration beschränkte, und die Gerichtspflege nach deutschen Gesetzen eine Zeit lang noch in den Händen der ein wenig ungarisirten deutschen Gerichte beließ, zugleich auch die Eintreibung der während der Willkührherrschaft ungesetzlich eingeführten direkten und indirekten Steuern den Komitatsbeamten zur Pflicht machte.

Die Komitate und Jurisdiktionen haben sich, anstatt ihre den bestehenden Gesetzen entsprechende Restitution zu betreiben, einfach auf den Boden des Gesetzes und der Konstitution gestellt, und faktisch die Stelle eingenommen, welche das Gesetz für sie bezeichnete; so konstituirten sie sich im Sinne des Gesetzes und nahmen faktisch nicht nur ihre administrative, sondern auch ihre gerichtliche Autonomie in Anspruch; die Eintreibung der ungesetzlichen Steuern aber haben sie ihren Beamten unter Verantwortung im Sinne der Gesetze verboten.

So verfuhren die Komitate mit einfacher Beiseitelegung der von der Regierung erlassenen Normen auch hinsichtlich der Wahl der Deputirten, indem sie faktisch das 1848er Wahlgesetz in Anwendung brachten.

Die Vorsehung hat es so gewollt, daß die faktische Gewalt diesen so bestimmt, so einstimmig kundgegebenen Willen der Nation weder für eine Aeußerung der selbstbewußten sittlichen Nationalkraft, noch für eine feierliche Verwahrung gegen die Oktober-Konzessionen, sondern für eine bloße Laune ansah, mit der man schon fertig werden wird; weßhalb sie, obwohl sie später durch ihren Kommissär bekannt geben ließ, daß sie der Abhaltung der Landtagssitzungen in Pest nicht entgegen sei, den Landtag dennoch in Ofen eröffnen ließ.

Wie die Repräsentanten im Gefühle der Pflicht, welche sie dem bestehenden Gesetz und der an jenem Gesetze festhaltenden Nation schuldig sind, in diesem Punkte ihre Pflichten erfüllt haben, ist bekannt. Ich bemerke nur so viel, daß in dem Protokoll dieses Hauses keine Erwähnung von der Eröffnung gemacht ist, als Beweis dafür, daß das Repräsentantenhaus dieselbe, weil sie dem Gesetze entgegen nicht in Pest, sondern in Ofen stattfand, nicht als gesetzlich anerkannt hat.

So verfuhr die Nation in den Tagen der Versuchung, und sie kann mit reinem Bewußtsein von sich sagen, daß sie nicht einen Zoll breit von ihren konstitutionellen Rechten abgelassen, aber auch nicht über dieselben hinausgegangen ist.

Digitized by Google

Die österreichischen Staatsmänner haben in den letztverflossenen fünf Monaten, aus dem in Ungarn Geschehenen viel, sehr viel lernen können; sie hätten besonders lernen können, daß eine Nation, welche Blutgerüste und alle geistigen und physischen Quälereien des Absolutismus nicht zu erobern vermochten, durch einen ungeschickten Staatsstreich sich nicht auf den Irrweg führen läßt; sie hätten besonders lernen können, daß es nur Einen Weg gibt, um diese Nation auszusöhnen, nämlich den auch von dem Monarchen, welcher Ansprüche macht auf die Krone St. Stephan's, aufrichtig und ohne Hintergedanken einzuhaltenden Weg der Verfassung.

Aber sie sind Fatalisten, sie haben nie etwas gelernt und nie etwas vergessen; am wenigsten haben sie jenes traditionelle Phantom vergessen, das ihnen bei Tag und bei Nacht nicht Ruhe gönnt, das sie beständig und verhängnißvoll antreibt, Unausführbares zu verwirklichen, und mit eigenen Händen für eine eingebildete unmögliche Zukunft die mögliche Gegenwart in Trümmer zu schlagen.

Und darum kann es Niemanden überraschen, wenn nach dem Fehlschlagen des Experimentes sie der ungarischen Nation gegenüber, die sie seit Monaten schon, lediglich wegen ihrer Anhänglichkeit an ihre Rechtsheiligthümer verhöhnten, auf das Feld der Drohung traten.

Eben zu der Zeit, wo der ungarische Landtag beisammensitzt, um darüber zu berathen und zu beschließen, ob es möglich, und unter welcher Bedingung es möglich, das Andenken der zwölfjährigen Herrschaft in Vergessenheit zu bringen; eben zu der Zeit, wo es vernünftigerweise zu erwarten war, daß sie Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich an die Respektirung der nicht von ihm herstammenden Rechte Ungarns erinnern werden, fanden sie es für gut, in der bei Eröffnung des Wiener Reichsrathes gehaltenen Thronrede in Bezug auf das Februarpatent im Allgemeinen und somit auch in Bezug auf Ungarn, die Worte aussprechen zu lassen: „solche Aufgaben lassen sich nicht ohne Kraftanstrengung und männliche Ausdauer, ohne Opfer an Gut und Blut lösen; aber sie müssen gelöst werden."

Diese Worte, meine Herren, durften nicht Worte des ungarischen Königs sein, welcher wissen muß, daß eben jenes Gesetz, welches die Unverletzlichkeit seiner Person durch die Verantwortlichkeit seiner Regierung deckt, in ihm den menschlichen Willen, welcher irren kann, daran bindet, daß er in ungarischer Angelegenheit einzig und allein und nur so rechtmäßig durch Räthe verfügen kann, welche den Vertretern der Nation verantwortlich sind.

Diese Drohung fordert eigentlich das Haus auf, das Vaterland in Vertheidigungszustand zu setzen, nicht durch Aufpflanzung der revolutionären Fahne, oder indem es die Nation unter die Waffen ruft; nein,

Digitized by Google

das gerade nicht. Die Waffe ist nur eine relative Macht, mit der man blos ephemere Siege, ephemeren Ruhm ernten kann. Die Nation darf zu ihrer Selbstvertheidigung nur zu einer solchen Waffe greifen, bei der, wenn sie dieselbe nicht feig aus der Hand gleiten läßt, ob auch nach Kämpfen und Leiden der Sieg unausbleiblich, und eine solche Waffe ist in der Hand der Nation: das Gesetz.

Darüber, glaube ich sind wir Alle einverstanden; nur über die Anwendung kann zwischen uns einige Meinungsverschiedenheit herrschen. Und darum sei es mir gestattet, in Bezug auf den vorliegenden Antrag meine abweichende Meinung in folgendem motivirten Amendement, das ich später auf den Tisch des Hauses niederlegen werde, zu unterbreiten.

So lange bis unser Landtag durch Beseitigung der Hindernisse, welche dem Erscheinen der Vertreter der jenseits des Királyhágo gelegenen ungarischen Komitate, ferner Kroatiens und Slavoniens, Fiume's und des Küstenlandes sowie der Militärgrenze entgegenstehen, nicht vervollständigt ist; so lange, bis im Falle der Thronerledigung auch in der Zwischenzeit bis zu seiner Besetzung die lediglich nach der Verfassung auszuübende vollziehende Gewalt durch ein dem Landtag verantwortliches Organ, durch das ungarische Ministerium nicht vertreten ist, und durch dies allein mögliche gesetzliche Medium mit dem Landtag sich in Berührung setzt; so lange, bis nicht der vervollständigte Landtag mit Dazwischenkunft der verantwortlichen Organe der konstitutionellen Regierung die in Bezug auf den Thronwechsel gegenwärtig obschwebende Frage gelöst hat; — so lange bis nicht nach Lösung dieser Frage, nach Anfertigung, Annahme und eidlicher Besiegelung des Inauguraldiploms die Krönung erfolgt ist: so lange kann der Landtag kein neues Gesetz bringen, denn er kann dies nur zusammen mit dem gekrönten König thun. Es gibt jedoch ein Recht, welches auch ohne die vollziehende Gewalt, ja selbst gegen dieselbe in Anspruch zu nehmen, die Verfassung den Landtag ermächtigt und das gleich nach seiner gesetzlichen Konstituirung in Ausübung zu bringen auch seine Pflicht ist.

Dieses verfassungsmäßige Recht ist: außer der Aufsicht über die vollständige und unversehrte Einhaltung der bestehenden Gesetze durch die exekutive Macht, die Einstellung der von einem Reichstage bis zum andern an den bestehenden Gesetzen verübten Verletzungen, und die volle Wiederherstellung der verletzten Gesetze. — Die derartige verfassungsmäßige Macht des Reichstages, sowohl was das Vorgehen, als was die Wirkung betrifft, ist vor und nach dem Jahre 1848 ganz verschieden. Vor Errichtung der parlamentarischen Regierung und des verantwortlichen Ministeriums, hat in dem Falle, wenn die vollziehende Macht die Verfassung verletzte, die Gesetze aufhob, oder denselben eine

Digitized by Google

willkührliche Auslegung gab, der kommende Reichstag behufs Einstellung der Beschwerden, und behufs der Wiederherstellung der verletzen Gesetze einzig in einer an den nichtverantwortlichen Monarchen gerichteten Forderung mittelst einer Adresse entschieden, und der Erfolg hing in den meisten Fällen von dem mehr oder minder energischen Auftreten des Reichstages, und am allermeisten von dem mehr oder minder drückenden Einfluß der äußeren Verhältnisse ab.

Die Anhäufung der ungeheilt gebliebenen Beschwerden zeigt, welche Wirkung jenes Vorgehen gegenüber der ausübenden Macht dazu besaß, daß sie sich zur Einhaltung und Respektirung der Verfassung und der Gesetze verpflichtet fühle. Jede nach dem Jahre 1848 von der Exekutive außerhalb der aufgehobenen Gesetze und mit denselben im Widerspruche herausgegebene Verordnung kann nur bis zur nächsten Sitzung des Reichstages dauern; der Reichstag soll selbst, ohne Dazwischenkunft der ausübenden Macht, das Gesetz restituiren, indem er jenen verantwortlichen Minister, welcher die ungesetzliche Verordnung unterzeichnete, zur Verantwortlichkeit zieht. Wenn der 3. G.-A.: 1848 den Reichstag mit diesem Rechte und dieser Macht bekleidete; wenn wir hier Repräsentanten im Sinne der 1848er Gesetze sind, so können wir in Bezug auf die Wiederherstellung unserer Verfassung, unserer Gesetze keinen Weg befolgen, welcher von dem im zitirten Gesetzartikel dargelegten verfassungsmäßigen Vorgehen abweicht; denn im entgegengesetzten Falle würden wir selbst einem der wichtigsten verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages entsagen.

Wenn Se. Majestät Kaiser Ferdinand V. gegenwärtig auf dem Thron säße, wenn der Minister Adam Récsey, welcher die am 3. Oktober 1848 herausgegebene, den Landtag ungesetzlich aufhebende und die Verfassung suspendirende Verordnung gegengezeichnet, auf der Ministerbank säße: was — frage ich — würden wir thun? Ich glaube, ganz einfach auf dem Wege des Beschlusses aussprechen, daß die durch die Regierung gesetzwidrig suspendirte Verfassung mit der Konstituirung des Reichstages sofort wieder faktisch hergestellt ist, und wir würden beschließen, daß der Minister, welcher die Verfassung, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes verletzt hat, unter Anklage gestellt werde. Und seitdem wäre vielleicht gegen den gesetzbrüchigen Minister das Urtheil schon gesprochen. Se Majestät Franz Joseph hat den durch Ferdinand V. erledigten Thron eingenommen, er setzt die durch seinen Vorgänger am 3. Oktober 1848 begonnene Ungesetzlichkeit fort, er hat unsere Verfassung in suspenso gehalten, ebenso unsere Gesetze und hat während zwölf Jahren nur durch Verordnungen regiert, und regiert auch jetzt auf dem Wege der von ihm gegen das Gesetz wiederhergestellten Regierungskörper.

Digitized by Google

Zwischen diesen beiden Fällen besteht, die durch den Zusammentritt des Reichstages sofort im vollen Maße zurückgenommenen konstitutionellen Rechte in Betracht genommen, gar kein Unterschied, denn im entgegengesetzten Falle würde daraus folgen, daß die Wirkung der exekutiven Macht gegenüber dem Reichstage vor der Krönung größer sei als nach der Krönung. Die Basis zum Rechte des Reichstages ist in dem 12. G.-A. von 1791 niedergelegt. Diesem Artikel gemäß kann ein Gesetz nur durch die Gesetzgebung abgeschafft, oder durch ein neues Gesetz aufgehoben werden; nun ist seit den im Jahre 1848 gebrachten und durch den gekrönten König sanktionirten Gesetzen kein Gesetz gebracht worden, und konnte auch nicht gebracht werden, weil unsere Verfassung, Selbstständigkeit und unsere volle und gesetzliche Unabhängigkeit von den österreichischen Erblanden aufgehoben war. Es gibt kein Gesetz, welches dem auf die sogenannte pragmatische Sanktion Bezug nehmenden Gesetzartikel von 1723 einen von dem ursprünglichen Texte abweichenden Sinn gegeben hätte; es gibt kein Gesetz, das die vaterländischen Gesetze, welche die Bestimmung der Steuer der Kompetenz des Reichstages unwiederruflich zuweisen, verändert, oder daß die dieses stets als ein Garantiepunkt der Konstitution betrachtetes und eifersüchtig gewahrtes Recht an die exekutive Gewalt, viel weniger aber an eine fremde Macht übertragen hätte; schließlich gibt es kein Gesetz, welches unsere über die Ausübung der exekutiven Gewalt blos im Wege des verantwortlichen ungarischen Ministeriums, über die Verantwortlichkeit der Minister; über die Ungiltigkeit der nicht wenigstens von einem der in Pest-Ofen wohnenden Minister kontrasignirten Verordnungen, Befehle und Ernennungen, über die Einstellung der Thätigkeit der bis 1848 bestandenen Regierungsorgane, und über die unter Garantie des Gesetzes gestellte Preßfreiheit gebrachten Gesetze aufgehoben hätte; ja selbst aus der durch Se. Majestät Ferdinand V. unter 3. Oktober 1848 erlassenen, als den Anfang zu allen späteren Ungesetzlichkeiten zu betrachtenden und von dem improvisirten Minister Adam Récsey kontrasignirten Verordnung ist deutlich zu ersehen, daß die Giltigkeit der angeführten Gesetze selbst von der exekutiven Macht wenigstens der Form nach nicht in Zweifel gezogen worden sind.

Aus all dem ergibt sich: — daß der Reichstag die Wiederherstellung der Gesetze, zu deren Herstellung die Exekutivgewalt durch die Konstitution nicht ermächtigt ist, von ihr selbst für den Fall, wenn sie auf konstitutionellem Boden stünde, nicht fordern kann; — daß der Reichstag seinen konstitutionellen Rechten entgegen und ohne sie aufzugeben der nichtkonstitutionellen Exekutivgewalt kein von der Konstitution nicht bezeichnetes Feld einräumen kann; — daß der Reichstag, so wie er in dem angeführten Falle die von Ferdinand V. suspendirte Konstitution

Digitized by Google

und Gesetze selbst wiederhergestellt, und außerdem den die Gesetze verletzenden Minister in Anklagestand versetzt hätte, gegenüber der, in Folge der von ihrem Vorgänger begonnenen Gesetzverletzungen, einen Theil der Konstitution und der Gesetze des Landes noch immer suspendirt haltenden, und ihre vollziehende Gewalt noch immer durch unkonstitutionelle Organe ausübenden faktischen Regierung, seine diesbezüglichen konstitutionellen Rechte nicht aufgeben kann. Daraus ergibt sich wieder das Folgende:

Er kann entschieden erklären, daß er schon durch seine Konstituirung alle konstitutionellen und nicht gesetzlich aufgehobenen Gesetze des Vaterlandes als faktisch wiederhergestellt, und die damit im Widerspruch erlassenen Verordnungen aller Art als an und für sich aufgehoben und vollkommen ungesetzlich betrachtet.

Nachdem gemäß dem 3. A. 1791 der Monarch auch vor seiner Krönung in Ungarn nur im Sinne der Verfassung regieren, und gemäß dem 1848er Gesetze die Exekutivgewalt nur durch ein ungarisches verantwortliches Ministerium ausüben kann, und seine Verordnungen, Befehle und Ernennungen nur dann giltig sind, wenn sie durch einen der in Buda-Pest residirenden Minister kontrasignirt sind: so erklärt der Reichstag, die seit seiner Konstituirung ohne dieses Erforderniß erlassenen Verordnungen im Allgemeinen und Insbesondere die neuestens ohne Hinzuthun der Gesetzgebung in Bezug auf das Ausmaß und die Eintreibung der Steuer und die dabei angewendete Militärgewalt verordneten Maßregeln für vollkommen ungiltig und somit für Niemanden rechtlich bindend.

Ferner erklärt er, daß er auch die durch die faktische Gewalt bewerkstelligte Wiederherstellung der aufgehobenen Hofkanzlei und Statthalterei zu den übrigen ungesetzlichen und somit ungiltigen Maßregeln zählt, und hinsichtlich der Wirksamkeit dieser zufolge ihrer veralteten Organisation nicht verantwortlichen Dikasterien bis zur Konstituirung des Reichstags in Bezug auf die Vergangenheit deshalb nicht beschließt, weil die Dikasterien von den Jurisdiktionen für ungesetzlich erklärt und ihre Verordnungen ohnehin nicht ausgeführt würden; — für die Zukunft aber, für den Fall, daß die faktische Gewalt die vollständige Wiederherstellung des ungarischen verantwortlichen Ministeriums noch ferner verzögere, und daß die Exekutivgewalt auch ferner noch, wenn auch nur provisorisch, durch die erwähnten Dikasterien ausgeübt werden sollte, unterliegen dieselben für alle ihre, die Unabhängigkeit des Landes, die Garantien der Verfassung, die Verordnungen der bestehenden Gesetze, die individuelle Freiheit oder die Heiligkeit des Eigenthums verletzenden, in ihrer amtlichen Eigenschaft begangenen Handlungen, und für die Kontrasignirung

Digitized by Google

aller Verordnungen und Befehle solchen Inhalts — der im Gesetze vorgezeichneten Verantwortlichkeit.

Endlich erklärt er, daß er auch die Territorial-Integrität des Landes als wiederhergestellt betrachtend, die gesetzlich zu wählenden Deputirten der jenseits des Királyhágó liegenden Komitate, Kroatiens und Slavoniens, ebenso Fiume's, des Littorales und der Militärgrenze auf Grund der ihnen seinerzeit auszufertigenden Wahlprotokolle auch dann verifiziren wird, wenn sie durch die faktische Gewalt nicht zum Reichstag berufen werden sollten. — Durch diese Beschlüsse nimmt der Reichsrath nur sein konstitutionelles Recht in Anspruch, das er nicht aufgeben kann, und die faktische Gewalt hat keine andere Alternative, als den Boden der Verfassung ganz zu betreten, oder den konstitutionellen Gang der Dinge durch Gewalt zu verhindern; letzteres wäre das faktische Geständniß, daß sie bei der Einberufung des Reichstages nicht die vollständige Wiederherherstellung der Verfassung als Zweck vor Augen hatte, sondern daß sie den Reichstag nur als Werkzeug benützen wollte, um die Verfassung definitiv zu stürzen. — Gegen Gewalt hat die Nation kein anderes Vertheidigungsmittel, als im Bewußtsein ihrer Legitimität abzuwarten und zu schweigen. Aus dem Allen geht hervor, daß der Unterschied zwischen Beschluß und Adresse wesentlich ist. Im Beschluß betrachtet der Reichstag dem Faktum seiner Konstituirung zufolge die Wiederherstellung aller nicht aufgehobenen Gesetze als eine aus der Verfassung sich von selbst ergebende Thatsache, und wünscht jedes denselben entgegengesetzte Verfahren unter Verantwortlichmachung derjenigen, welche zur Ausführung eines solchen Verfahrens hilfreiche Hand bieten, aufgehoben zu sehen; die Nation aber verlangt die Wiederherstellung der Gesetze und die Aufhebung der ungesetzlichen Maßregeln im Wege einer Adresse.

Letztere anerkennt, daß die Erfüllung dessen, was sie erreichen will, von dem Gefallen der unverletzlichen und somit zu nichts verpflichteten Majestät abhängig ist, der Beschluß sucht in der Verantwortlichkeit der Werkzeuge die Garantie dafür, daß durch die Unmöglichkeit der Verwirklichung der dem Gesetze zuwiderlaufenden Verordnungen die bestehenden Gesetze zur Anwendung kommen. Der Beschluß geht konsequent von dem in den 1848er Gesetzen aufgestellten Prinzipe der Verantwortlichkeit der Regierung aus, und nimmt das entsprechende Terrain ein. Die Adresse läßt dieses Terrain, obgleich es de jure besteht, faktisch auch nach der Konstituirung des Reichstags in dem Besitze der faktischen Macht. Die Adresse findet für den Fall, daß der darin mit Bestimmtheit ausgesprochene Wille der Nation nicht im Ganzen erfüllt werden sollte, bezüglich der vollen Integrität der Verfassung in der nicht zu bezweifelnden Festigkeit der Repräsentanten die Garantie. Der Beschluß will die Unmöglichkeit dessen, daß die faktische Macht an die Repräsentanten der Nation

Digitized by Google

eine Urkunde richte, deren Zweck es wäre, das Repräsentantenhaus zur Verletzung der Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Verfassung des Vaterlandes aufzufordern, auf konstitutionellem Wege dadurch erreichen, indem er durch einen vorgängigen Beschluß die Kontrasignirenden unter die Last der Verantwortlichkeit stellt. Indem ich hiemit meine bezüglich der Art der Gesetzanwendung von der Motion wesentlich abweichende Meinung dargestellt habe, indem ich bezüglich der anderen Theile des Antrages unseres geehrten Mitrepräsentanten einschlage, und dieselben ergänzt durch die von Koloman Tißa angeführten Punkte, in einen Beschluß zusammenzufassen wünsche, ist meine Antwort auf die Frage: in wie weit, und ob überhaupt die Adresse mit unseren späteren Gesetzen vereinbar ist — sehr einfach. Nach der Errichtung der parlamentarischen Regieruug und des verantwortlichen Ministeriums, kann nur ein einziger Fall der an die unverantwortliche Majestät gerichteten Adresse vorkommen, und der ist: die Antwortsadresse, und dieselbe wird, sobald die Krönung vollzogen, auf die durch den gekrönten König zu haltende Thronrede nicht nur durch dieses Haus einstimmig bewilligt, sondern der ceremoniellen Gewohnheit gemäß, auch an den betreffenden Ort befördert werden, doch dieser Fall ist, so glaube ich, noch nicht gegenwärtig.

Mehr Fälle und Gelegenheiten zu einer Adresse kann es nicht geben, nachdem die Minister, laut den §§. 28, 29 und 30 des 3. G.-A. vom Jahre 1848, bei jeder Tafel des Reichsrathes Sitz haben und sie Rede zu stehen gehalten sind, in welch immer Angelegenheit sie vom Reichstage dazu aufgefordert werden, ja sie haben der Natur der Sache gemäß, in den den Fürsten und seine Regierung betreffenden Angelegenheiten die Initiative und sie selbst unterbreiten, wie dies 1848 mit dem Rekrutirungsgesetz auch bei uns geschah, das votirte Gesetz unmittelbar der Majestät zur Sanktion, und da auf diese Weise die königliche Majestät mit dem Reichstage und umgekehrt durch die Minister in fortwährender Verbindung steht, so kann um so weniger eine anderweitige Vermittlung nothwendig sein, als im entgegengesetzten Falle der Reichstag selbst die verantwortliche Regierung ihrer Verantwortlichkeit entheben würde.

Und wenn die faktische Macht sich dieses allein gesetzlichen, allein verfassungsmäßigen Mediums nicht bedient oder nicht bedienen will, so folgt daraus nicht, daß der Reichstag ein außergesetzliches, ja gesetzwidriges Medium suchen solle; und wenn er dieses nicht sucht, aber in einer Resolution ausspricht, daß er nur auf die Wiedereinsetzung des gesetzlichen Mediums warte, um sich in Verkehr setzen zu können, ist dann auch der Vorwurf gerechtfertigt, wornach wir uns mit der faktischen Macht nicht einmal auf ein Wort einlassen wollen? Meine Herren, der Reichstag ist kein petitionirender Körper, er ist eine Macht die eine Nation ver-

Digitized by Google

tritt, und die Nation fordert mit Recht von ihm, daß er ihre Würde auch in der Form respektiren lasse. Meine Herren, die Mitglieder des Reichstages von 1791 haben, wie wir wissen, bevor sie zur Konstituirung der wichtigsten Grundsätze des Landes schritten, einen Schwur geleistet, daß sie die Verfassung des Vaterlandes unverletzt erhalten werden. Wir alle, glaube ich, haben eine größere Garantie als den Schwur gegeben, in den Aeußerungen, die wir vor dem Vaterlande, vor der Nation gemacht haben, und ich, die Anhänger der Adresse oder des Beschlusses mögen die Majorität davontragen, ich rechne daher auch ferner auf die feste aber mäßige Haltung der Nation und ich bin überzeugt, daß wir durch unsere allseitige Entschiedenheit für die Verfassung das Vaterland gemeinsam retten werden.

Nachdem Redner geschlossen, und unter lautem Éljen die formulirte Abänderung des Beschlusses dem Hause vorgelegt, beantragt der Präsident den Antrag in Druck legen zu lassen, was allseitig angenommen wurde.

Josef Ueréményi:

Geehrtes Haus! Es gibt keine Neigung, welche dem religiösen Gefühle, diesem wirksamsten Faktor der menschlichen Handlungen, näher käme, ja ihm gänzlich gliche, als die Anhänglichkeit der Nation an ihre selbstgeschaffene, von Geschlecht zu Geschlecht fortentwickelte Regierungsform. Diese Aehnlichkeit ist sehr natürlich, da sowohl Ursprung als Ergebniß dieser beiden Gefühle sich gleichen. Jedermann, mit seltenen Ausnahmen, ist seinem Glauben treu, nicht weil er sich durch gründliche Vergleichung von der beseligenderen Kraft der Dogmen seiner Religion überzeugt hat, sondern hauptsächlich deshalb, weil er alle diejenigen, welche ihn von der Wiege auf umgeben und auf seine Ueberzeugung einwirkten, mit einem Worte alle diejenigen, die er liebt und verehrt, ihre Zufriedenheit und Beruhigung in diesem Glauben finden sieht, in dem auch er geboren wurde, und in dem er nach dem Beispiele jener nun auch selbst sein Heil sucht und findet.

Ganz eben so ist es mit den politischen Rechten einer Nation.

Die Zahl Derjenigen ist beschränkt, welche im Wege des Studiums und aus der Vergleichung der Weltkonstellationen, der geographischen Lage, der geschichtlichen Antezendentien und der Gewohnheiten, ja selbst des Temperaments der betreffenden Nation sich von der Zweckmäßigkeit einer gewissen Regierungsform überzeugen. Die ungeheure Mehrzahl der Nationen stellt keine Studien an, sondern ererbt von ihren Vorfahren die Liebe zur Verfassung, die sie sozusagen schon mit der Muttermilch eingesogen hat, und fühlt sich weit mehr durch die Macht der Gewohnheit glücklich und stolz darauf, als daß sie durch eigene Er-

Digitized by Google

fahrung von ihren Vorzügen im Vergleich mit anderen Regierungsformen sich hätte überzeugen können.

Und weil beides dieser Gefühle ein mächtiger Faktor heiligt, das eine fromme Anerkennung des Allmächtigen, das andere eine andere Art der Anbetung: die glühende Vaterlandsliebe, — so kommt es, daß der Mensch diese beiden Schätze wie nichts anderes auf der Welt mit einer an Tollkühnheit grenzenden Energie vertheidigt. Daher kommt es, daß dies letztere Gefühl Denjenigen unverstanden bleibt, welche die Gnade der Vorsehung noch nicht des Genusses solcher Rechte theilhaftig werden ließ, die sie der standhaften Vertheidigung ihrer eigenen Ueberzeugung und so sich selbst zu verdanken haben.

Daher kommt es, daß die Individuen jener Schichte des deutschen Volksstammes, die mein geehrter Freund Szalay mit so löblicher Vorsicht von seiner Sympathie für die deutsche Nation ausnahm und welche der Gold im Munde führende Redner unseres Vaterlandes, Kazinczy, streng, aber leider lebensgetreu geschildert hat, — daher kommt es, sage ich, daß die österreichischen Regierungsmänner so oft die seltsame Frage vernehmen ließen: Welche unbegreifliche Unzufriedenheit läßt denn den Ungar nicht zur Ruhe kommen, da ihm doch — wie sie mit dem Hochmuthe der unbeschränkten Gewalt bemerkten — seine Verwaltung, seine privatrechtlichen und Handelsverhältnisse, die Sicherheit der Person und des Eigenthums durch eine geordnete, kräftige deutsche Regierung, durch ein weises deutsches Gesetzbuch, durch eine sammt den Staatsherrschaften einer französischen Gesellschaft verkaufte Eisenbahn und durch die Wohlthat des unvergleichlich unzweckmäßigen Gendarmerie-Institutes gesichert sind?

Jene Männer frugen deshalb so, weil sie, da ihnen nicht das Glück zu Theil geworden, in einem mit einer Konstitution gesegneten Lande geboren zu sein, noch die Gunst des Himmels, als Bürger eines selbstständigen, schon in sich mächtigen großen Vaterlandes auf dasselbe stolz sein zu können, nicht einmal im Stande sind, jene beseeligende Zufriedenheit zu begreifen, welche nur der Genuß einer durch selbstgebrachte Gesetze beschränkten Freiheit gewährt, noch auch den erhabenen Glanz einer Nation, welche vor ihrem König nur deshalb mit Stolz sich neigt, weil sie in ihm den unverletzlichen Wächter der gemeinsam mit ihm begründeten Gesetze huldigend verehrt.

Daher kommt es endlich, daß bei der ungeheueren Verschiedenheit, welche zwischen dem Verlust materieller Güter, welche durch Verstand, Zeit, Glück und Thätigkeit erworben, durch dieselben Mittel wieder zurückerlangt oder ersetzt werden können, und dem Verluste solcher Güter besteht, welche zugleich ein beglückendes geistiges Eigenthum bilden, man den Verlust der ersteren, je nach seiner Größe, wohl schmerzlich empfin-

Digitized by Google

det, aber auf die, wenn auch noch so entfernte Hoffnung eines möglichen Ersatzes sich stützend, mit gefaßter Resignation erträgt; während, wenn man sich in seinen heiligen religiösen Gefühlen verletzt sieht, oder wenn man seiner konstitutionellen Bürgerrechte beraubt wird, der Schmerz keine Grenzen kennt, und sein Ausbruch sich stufenweise bis zur Verzweiflung steigert, denn man fühlt das Stammkapital seiner Glückseligkeit angegriffen und einen geistigen Schatz sich geraubt, für den es keinen Ersatz gibt.

Dies geschah mit Ungarn. —

Es wurden alle konstitutionellen Rechte aufgehoben, und damit dieser ungeheure Verlust nicht nur von denjenigen empfunden werden möge, welche die Größe dieses auf das Nationalleben geführten Streiches zu fassen im Stande waren; damit auch das des politischen Verständnisses bare Landvolk bis in die untersten Schichten hinab von diesem Schmerz nicht unberührt bleibe und damit der erste Schritt zur Reichseinheit, welche man seit drei Jahrhunderten jetzt zuerst erreicht zu haben wähnte, sofort gemacht werde: ordnete man alsbald jene unerhörte — Unmenschlichkeit an, welche nach dem betreffenden Ausspruch des geehrten Kaposvárer Repräsentanten eine jener Thatsachen ist, welche hier konstatirt werden müssen: man beseitigte nämlich das ungarische Gesetzbuch und führte das österreichische sammt der damit verbundenen Prozeßordnung ein.

Als eine Unmenschlichkeit brandmarkte ich jedoch nicht diese einfache Thatsache; die Geschichte hat auch aus der neueren Zeit ähnliche Fälle aufgezeichnet, z. B. die Einführung des Code Napoleon in mehreren mit den Waffen eroberten Provinzen; das aber hat die Geschichte in keinem zivilisirten Zeitabschnitte und Welttheil aufgezeichnet, daß ein seit acht Jahrhunderten lebendes, gewohntes, mit der Nation selbst fortgeschrittenes und ganz im Einklang mit ihren Eigenthümlichkeiten, ihrem Geiste entwickeltes Gesetzbuch eines Landes mit den vielen tausend Paragraphen eines anderen, gänzlich unbekannten, für ein ganz anders geartetes Volk berechneten, wenn auch ohne Zuthun desselben zuwege gebrachten Gesetzbuches nur deshalb vertauscht wurde, damit ein fremder Richter über Leben und Vermögen bequemer und einförmiger richten könne, mit dem Beifügen — und das ist es, was ihm den Charakter der Unmenschlichkeit aufdrückt — daß dasselbe nach der Frist von nur Einem Monat in Kraft zu treten habe.

Nur zu schnell verstrich der kurz ertheilte Termin, ohne natürlich weder für die Berufsvorbereitung der Advokaten und des noch unerfahrenen Theiles der Richter, noch auch nur für die oberflächliche Kenntniß der Gesetze genug zu sein. Die Nation selbst, deren Rechtsverhältnisse dieser schreckliche Streich traf, erwartete stumm mit dumpfer Hin-

Digitized by Google

gebung, sie wollte nicht glauben, daß Gottes Gerechtigkeit es zulassen kann, daß es eine Regierung gebe, die mit unerfahrener Hand und so unerlaubten Mitteln wagte, an den Details der Vermögens- und Besitzangelegenheiten, an den endgiltigen Bestimmungen des Lebens und der Ehre, an den geheiligten Verhältnissen des Familienlebens sich zu vergreifen. Und dennoch geschah es; es begann die gerichtsprozedurische Grausamkeit und wurde fortgesetzt, bis die Peinigung nicht an den brennenden Faden dieser Gesetze in alle Lebensverhältnisse geführt, bis nicht auch das letzte ungarische Gemüth zerrissen wurde.

Die aus der Unkenntniß dieser improvisirten Gerichtsformen, aus dem Nichtgelingen der in einer fremden Sprache ertheilten Zitirungen, aus der Versäumniß der Appellationen, aus der Unkenntniß und dem Mißverständniß der Urtheile und Gerichtsanordnungen entstandenen persönlichen Benachtheilungen sind schwer zu berechnen, so wie die daraus entsprungenen Schäden an Vermögen, welche bei der Unzählbarkeit der Fälle Millionen erreichen, und jenen erpreßten Millionen hinzugefügt werden könnten, welche der geehrte Beregßaßer Repräsentant so meisterhaft vortrug, nur daß diese Millionen von gewichtigerer Natur sind als jene, denn ihren Druck verzehnfacht der Himmelsschrei der in Elend gerathenen Unschuldigen.

Auf das Uebrige, was an diesem Orte noch mit demselben Rechte zu erwähnen wäre, werfe ich einen Schleier, einen Schleier auf jene Details, womit man die Entnationalisirung der jungen Generation nicht blos im Auge hatte, sondern in Ausführung brachte, wonach der Weg der Wissenschaft ausschließlich deutsch gestaltet wurde, wonach die pragmatische Geschichte des Landes in Ungarn nirgends mehr gelehrt werden durfte, und wenn ja, nur als ein integrirender Theil der österreichischen Geschichte und mit entstellten Geschichtsdaten befleckt; einen Schleier auf Alles das, was eine großmüthige Nation mit Selbstverleugnung verzeihen, aber nicht vergessen kann.

Ich komme mit Erlaubniß des geehrten Hauses zu einigen Bemerkungen, die Stellung und das gegenwärtige Verfahren der österreichischen Regierung seit 1848 betreffend.

Es kann kaum ein Ministerium geben, das so unglückliche 12jährige Antezedentien hat, als das gegenwärtige; in Folge des drückenden Zustandes der staatsverderblichen Umstände, und hauptsächlich durch die vertrauensverlustige und dessen auch nicht würdige Amtirung ihrer Vorgänger betraten die gegenwärtigen Räthe Sr. Majestät ein Feld, wodurch für eine lange Reihe von Jahren die Krone, deren Macht und Würde auf eine noch nicht dagewesene Weise kompromittirt wurde — sie betraten ein Feld, auf welchem was gut war verdreht, und was noch zu verbessern war, erdrückt worden, und weil alles dies nicht die Experimente eines

Digitized by Google

übereilten plötzlichen Entschlusses, sondern langer gründlicher Berathungen, und was noch merkwürdiger ist, mit dem unverkennbaren Eifer eines Studiums aller, auch der widersprechendsten Doktrinen, an den unglücklichen Nationen quasi in corpore vili versucht wurden, so wurde dadurch das Fundament des Regierungsfeldes, das Vertrauen der Völker zerstört.

Und wie auch nicht! denn wie ein Ministerium dem Monarchen rathen kann, die durch ihn dem Volke ertheilte Konstitution aufzuheben oder zu sistiren, dafür hat die Geschichte genug traurige Beispiele anzuführen, und läßt sich, da es vorgekommen, auch verstehen; daß aber dasselbe Ministerium das durch den geleisteten Eid erworbene Vertrauen so sehr mißbrauchen könne, dem 18jährigen Monarchen, der zur Vorbereitung auf seinen erhabenen Beruf nach der Dauer des menschlichen Lebensalters und der Erbfolgeordnung noch eine lange Reihe von Jahren vor sich zu haben hoffen durfte, und den das Schicksal, als es ihn auf die Bühne des Lebens berief, allsogleich auf ein Feld stellte, das die von den Weltereignissen aufgestachelten furchtbaren Leidenschaften und die durch einige Regierungsfehler verursachten Verwickelungen bereits mit Blut getränkt hatten, wie man glauben muß, mit der warmen Kraft der Ueberzeugung die Verleihung der Verfassung vom 4. März 1849 ohne eine Spur zwingender Umstände, auf die man sich später vielleicht als Entschuldigung berufen hätte, nicht nur anrathen, sondern auch deren Inslebentretung und Aufrechthaltung unter der Last der Verantwortung auf sich nehmen und dem Kaiser die folgenden merkwürdigen Worte sagen lassen konnte:

„Wir haben beschlossen, Unseren Völkern jene Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freiem Willen, kraft Unserer kaiserlichen Machtvollkommenheit zu verleihen, welche Unser Vorfahre, Unser Allerhöchster Oheim Kaiser Ferdinand der Erste und auch Wir garantirt, und welche Wir nach Unserem besten Wissen und Gewissen, als die für das Wohl Oesterreichs heilsamsten und dauerhaftesten erkannt haben, und verkünden sonach am heutigen Tage die Verfassungsakte", — wie, sage ich, eben diese Minister — mit ehrenwerther Ausnahme eines Einzigen — diejenigen sein konnten, welche um zwei Jahre später, am 31. Dezember, zum Staunen der Welt, mit der Unterschrift des Kaisers versehen, verkündeten: „Nachdem als Ergebniß gepflogener Berathungen die erwähnte Verfassungsakte als weder in ihrer Grundlage den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates entsprechend, noch im Zusammenhange ihrer Bestimmungen als ausführbar sich herausgestellt hat, so finden Wir nach reiflicher Erwägung aller Beweggründe nach Unserer Herrscherpflicht Uns bewogen, die Verfassungsakte vom 4. März 1849, hiemit als außer Kraft und gesetzliche



Digitized by Google

Wirkung gesetzt zu erklären, — daß schließlich die Koryphäen dieses Ministeriums — um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, — trotzdem an der Spitze einer Regierung, deren Prinzip dem früheren schnurstraks zuwider lief, theils in ihren Aemtern bleiben oder neuerdings in dieselben eintreten konnten, und gegen jene, welche nicht so wie sie, der von ihnen verkündeten Märzverfassung, auf die sie ihren Eid abgelegt hatten, treu bleiben wollten, wie gegen den Kaiser gefährliche und treulose Unterthanen auftraten; dafür, glaube ich, gibt es auf dem ganzen Erdrunde kein Beispiel, und für ein solches Verfahren, da auch der Begriff fehlt, ist auch noch kein Name erfunden.

Wohl daß wahr auf dergleichen nur Individuen verfallen konnten, welche weder mit ihrer Gesinnung, noch aber mit ihrem Auffassungsvermögen sich auch nur dem primitivsten Begriffe der Konstitutionalität zu nähern im Stande waren, und daß dies nur solchen Nationen gegenüber geschehen konnte, von denen weder die mit ungeheuren Besitzungen ausgestattete Aristokratie, noch das fleißige, industriöse, rechtschaffene Volk, während eines naturwidrigen vormundschaftlichen Druckes zu jenem winzigen konstitutionellen Selbstgefühl sich emporzuschwingen vermochte, wornach sie darin, was uns, kaum gegeben, so leicht wieder entrissen wurde, das Lebensbedürfniß ihres eigenen Rechtszustandes und ihr zurückerhaltenes Eigenthum erkannt hätten, was wirklich, wie aus dem Gesagten erhellt, eine bedauerliche Erscheinung ist.

Wie dieses grundsatzlose Ministerium Ungarn gegenüber vorging, werde ich nicht erwähnen, weil dies hier schon nachdrücklich, herzergreifend und speziell vorgebracht wurde.

Obgleich es nicht Verdächtigungen, nicht zweifelhafte Anschuldigungen sind, welche ich gegen die seit 1848 und 1851 bestandene Regierung vorbrachte, würde ich mich doch trotzdem daß ich nur Landes- und jetzt schon weltbekannte Thatsachen berührte, doch gewissermaßen durch ein unbehagliches Gefühl gedrückt fühlen, indem ich bemüssigt bin, die politischen Vergehen und den Charakter solcher Individuen zu brandmarken, welche hier nicht anwesend oder repräsentirt sind, wenn die schwere Hand des Schicksals nicht Anderes verfügt hätte. Viere von ihnen haben ihre Handlungen schon vor dem gerechten Richter verantwortet, und auf Einen sprach die wahre öffentliche Meinung, jenes Verdikt des unbestechlichen Richters, die Beerdigung vor seinem Tode aus.

Betrachten wir nun weiter das Verfahren der jetzigen Regierung.

Nach den vorher angezogenen traurigen Beispielen hätte man gerechterweise glauben können, die neue Regierung werde einsehen, daß der Fehler der des Vertrauens Sr. Majestät verlustig gewordenen Räthe darin bestand, daß sie, anstatt theils die Rechte, theils die Wünsche

Digitized by Google

der Nation gründlich erforschend und ihre im Verhältnisse ihrer Entwicklung wirklich bestehende Anhänglichkeit an dieselben zur Richtschnur nehmend, um das wieartige und wie weit zu erstreckende Maß der Reichseinheit hienach zu entwerfen, daß sie, sage ich, statt dessen den Plan jener erträumten Einheit, welcher dem üblichen österreichischen Willkühr-Regime einen konstitutionellen Mantel verliehen hätte, früher angefertigt und Sr. Majestät dem Kaiser zur Annahme als das einzige Mittel vorgelegt, womit das Erbe seiner Ahnen noch erhalten werden könne, hiezu erst nachträglich den Beitritt der Nationen verlangten, später aber offen das Recht der Gewalt als das der alleinigen Macht proklamirend, Diejenigen, welche sich dawider sträubten, oder auch nur Bemerkungen zu machen oder mit offenen Petitionen vor Se. Majestät hinzutreten wünschten, als opponirende Unzufriedene mit Strenge, ja mit Drohungen zurückwiesen: man hätte, sage ich, glauben können, daß die darauf folgende, hauptsächlich aber die neueste Regierung wenigstens bezüglich der Verkörperung jenes Begriffes der Einheit mit besonderer Vorsicht vorgehen und als unvermeidliche Hauptwesenheit vor Allem die Meinung der Nationen darüber gründlich erforschen werde.

Wir täuschten uns,

Es kann nicht geleugnet werden, daß es ein bleibendes Verdienst sowohl des Ministeriums Schwarzenberg-Bach als Schmerling's ist, die österreichische Monarchie auf konstitutionellen Grundlagen zu gründen versucht zu haben, und des letzteren umsomehr, als wir glauben wollen, daß dieser mit seinem eigenen Kinde nicht so saturnusähnlich verfahren wird, wie jener.

Außer diesem allgemeinen Verdienst werden die nicht der ungarischen Krone unterstehenden Länder ihm vielleicht für die, wenn auch bei fortbestehendem Dualismus, ihre jetzige Kraft dennoch ungeheuer vermehrende konstitutionelle Vereinigung, oder wenigstens im schlimmsten Falle ihre Landesautonomie Dank wissen; ich betrachte jedoch dieses Ministerium in einer ganz anderen Gestalt, 1. gegenüber Sr. Majestät dem Kaiser, 2. der gesammten Monarchie, oder dem sogenannten einheitlichen Reiche gegenüber; denn für dessen Minister werden sie ja gehalten, so wie der zusammenberufene Reichsrath für das Parlament desselben. Betrachten wir beide Situationen. Dem Kaiser gegenüber erscheinen sie als Räthe, welche von ihrem Herrn in einer entscheidenden großen Zeit beauftragt worden, mit dem Plane einer konstitutionellen und einheitlichen Monarchie, von deren vollständigen Zweckmäßigkeit und nicht minder Ausführbarkeit sie Se. Majestät versicherten und worin natürlich die Länder der ungarischen Krone eine Hauptstelle einnehmen

Der 20. Oktober trat ins Leben und zugleich damit wurde in



Digitized by Google

Ungarn das Munizipalsystem wieder eingeführt. Die Nation nahm das ihr eingeräumte Feld in Besitz, die Komitate wurden organisirt und obzwar die Stimme von oben nicht so war, wie sie die Nation sehnend erwartete, obzwar sie keine Hoffnung erfüllte, so ließ doch die fernere Ausbildung des Munizipalorganismus und der erwartete Landtag noch einen Raum, ja obwohl der Inhalt des Diploms mit den Wünschen der Nation nicht übereinstimmte, so wurden diese doch auch von den dasselbe begleitenden kaiserlichen Handschriften nicht gänzlich ausgeschlossen. Da erschien, wie ein neuer Erfinder der so oft wiederholten Täuschungen der 26. Februar. Jeder Buchstabe dieser nicht glücklich geborenen Urkunde entrückt die Nation Allem, was sie von einer Ausgleichung auf diesem Felde erwartet, macht den durch dieselbe interpretirten 20. Oktober so verletzend, indem sie selbst die auf die pragmatische Sanktion gegründeten Rechtsverhältnisse Ungarns zu Oesterreich aus ihren Angeln hebt, und der wesentlichsten Garantien des Selfgovernements enthebt.

Jenes Ministerium, welches nicht im Mindesten im Zweifel darüber sein konnte, daß Ungarn in diese Ausgleichungsmodalität nie einwilligen werde, kann jenes erste Erforderniß der Kronräthe nicht für sich beanspruchen, nämlich die gründliche Kenntniß der öffentlichen Meinung der Nation und des Landes.

Dies zeigte sich auch im Resultate, denn es geschah, was, wie ich glaube, kaum je geschehen, daß nämlich gegen ein konstitutionelles Ministerium in einer wesentlichen Lebensfrage der Regierungsorganisation in der größeren Hälfte der Monarchie nicht nur eine parlamentarische Majorität, sondern eine parlamentarische, ja eine Landeseinstimmigkeit auftrat. Wenn ich nun das gleiche Nichterscheinen der Venetianer, den Protest der galizischen und lodomerischen Landesvertreter betrachte, jenes von uns mit brüderlicher Theilnahme begleiteten Landes, dessen Fahne bei Gelegenheit der Krönung des ungarischen Königs eine so glorreiche und gesetzliche Stelle einnimmt, — so kann nicht geleugnet werden, daß die Räthe Sr. Majestät als solche, besonders seit in der Thronrede diese vorgeführten moralischen, staatsrechtlichen und konstitutionellen Unmöglichkeiten, als mit der kaiserlichen Gewalt zu beseitigende Hindernisse vorgeführt worden, eben nicht glücklich darin gewesen sein können, in dem Vertrauen Sr. Majestät sich zu befestigen.

Wenn ich jedoch dieses Ministerium dem Reichsrath gegenüber betrachte, so erscheint mir seine Stellung noch absonderlicher, denn vorausgesetzt, daß die Länder der ungarischen Krone und Venetien unter Verwahrung gegen jede weitere Folgerung heute den Wunsch des Ministeriums erfüllen und ihre im Reichsrathe vorbehaltenen Sitze einnehmen würden, so frage ich, ob denn nicht bei der Einstimmigkeit der bekannten allgemeinen Meinung diese — sammt den schon jetzt gegen die

Digitized by Google

Kompetenz des Reichsrathes sich verwahrenden Galiziern — 138 Deputirte und folglich eine Majorität des Hauses um 11 Stimmen nicht ihre klare Nichteinwilligung zu der Institution des Reichsrathes aussprechen würde, wie sie dieselbe durch ihr Nichterscheinen schon jetzt ausgesprochen hat. Schon daraus würde folgen, daß der Reichsrath, wenigstens in seinem reichseinheitlichen Organismus, fictione juris, schon nicht mehr besteht und dann entsteht die neue Frage, auf welche Art das Ministerium (vorausgesetzt, daß es endlich einmal die Prinzipien der konstitutionellen und parlamentarischen Regierung aufrichtig annehmen und natürlich auch auf sich selbst anzuwenden bereit ist), ich sage auf welche Art dasselbe das Ministerium einer Minorität sein könne? und noch dazu einer solchen Majorität gegenüber, welche das Fortbestehen der Institution selbst, die repräsentative Einheit der Monarchie leugnet und zwar gründlich und gesetzlich leugnet. Es entsteht ferner die Frage:

In welcher Situation befindet sich nun zwischen dem de facto nicht vollständigen, de jure gar nicht anerkannten Reichsrath und zwischen Sr. Majestät dies Ministerium, das nach den Grundsätzen der parlamentarischen Regierung gar nicht nominell mehr fortbestehen kann, und dem jetzt schon jenes Element fehlt, das es theils der Krone gegenüber zu vertreten, theils im Namen der Krone, aber immer mit dem Vertrauen der Majorität des Parlements zu regieren den Beruf hat.

Dies sind lauter Fragen, deren Beantwortung für das Ministerium kaum günstig ausfallen dürfte.

Ich berühre dieselben nur deshalb, um mit den Verhältnissen jenes Terrains bekannt zu machen, zu dessen Platzergreifung wir berufen wurden.

Verzeihung, daß ich so lange die werthe Geduld des Hauses mißbrauche. Ich wünsche nur wenige Worte in Betreff der Form des auf den Tisch des Hauses gelegten Antrages zu sagen.

Ich habe den Gang der Berathungen in dieser Beziehung mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt, um mich in meiner Ueberzeugung entweder zu befestigen oder sie zu modifiziren. Namentlich um eine Besorgniß konzentriren sich die Ansichten der den Beschluß befürwortenden Partei, nämlich als würde durch die Adresse der faktisch regierende Monarch als gesetzlicher anerkannt.

Hiezu bemerke ich, daß ich mir nicht zu erklären vermag, wie welches Schriftstück immer als Anerkennung einer Sache betrachtet werden könne, deren Nichtanerkennung gerade den Inhalt eben jenes Schriftstückes bildet. Ferner beruhigt auch die Geschichte diese Besorgniß, denn es würde dem 1861er Landtag schwer fallen, den faktisch regierenden Monarchen bis zu dem Maße nicht anzuerkennen, in dem ihn der 1848 Landtag anerkannt hat, indem er am 31. Dezember denjenigen,

Digitized by Google

die er auf eine traurige Mission aussandte, die Weisung mitgab, wenn sie ihren Zweck nicht erreichen sollten, „sich auch zu Sr. Majestät Franz Joseph selbst zu begeben.“ Daß jedoch darunter der Landtag damals nicht Anerkennung verstand, ist bekannt.

Ich bin der Meinung, daß wir darüber ins Reine kommen müssen, was wir nicht anerkennen wollen. Es kann dies nichts Anderes sein, als was auch aus der Adresse erhellt, daß nämlich der regierende Kaiser noch nicht unser gesetzlicher König; in Bezug darauf ist es nicht nöthig es auszusprechen, daß hierüber eine Meinungsverschiedenheit nicht einmal bestehen kann, denn es ist dies eine Thatsache, die Se. Majestät selbst klar anerkennt, da der Wunsch, sich krönen zu lassen, keinen andern Grund haben kann. Das aber, was hinwiederum nicht anzuerkennen unmöglich, wäre, daß Se. Majestät nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen und auch nach einem der Fundamentalgesetze unserer Verfassung neuerdings unser künftiger gesetzlicher König ist. Nachdem dies aber constitutionell unleugbar, so ist es nicht möglich, und würde auch, wie ich glaube, mit der Würde der Nation nicht wohl vereinbar sein, jener conventionellen Formen des Anstandes sich zu entschlagen, deren Verabsäumung nach allgemeiner europäischer parlamentarischer Auffassung gerade das Gegentheil der Ehrfurcht demjenigen gegenüber bedeuten würde, dem dereinst als constitutionellem Könige zu huldigen sein werde.

Was mich jedoch davon überzeugt, daß die Adresse die zu wählende richtige Form, ist gleichfalls eine Besorgniß, u. z. die Besorgniß vor einem Zerwürfnisse, das eben aus der Verabsäumung der oben erwähnten Anstandsformen entspringen könnte. Die Nation erwartet — und mit Recht — vom Landtage außerordentlich viel, nämlich alles das; was sie seit 12 Jahren entbehrt. Mit ungeduldiger Sehnsucht erwartet sie eine gesetzliche Regierung, eine geregelte Justizpflege, Frieden, Ruhe, Zufriedenheit; ich halte es, wie gesagt, für eine heilige Pflicht, Alles das möglichst zu vermeiden, was die Erfüllung dieser so berechtigten Wünsche verzögern könnte.

Wenn — wovor uns der Himmel behüte — ein Zerwürfniß entstünde, sei es nun wegen des Wesens, d. h. Inhalts der Adresse und des Beschlusses, oder wegen der Form, nun, so mag es geschehen. Wenn des Wesens halber, so stellen wir uns einstimmig dem Unglück entgegen, denn ich glaube, daß wenn wir gesagt haben — was zu verschweigen uns nicht erlaubt war — wir mit ruhiger Ergebung das gerechte Urtheil Gottes abwarten können. Damit aber das Zerwürfniß nicht der Form halber entstehe, wähle ich diejenige Form, um derentwillen es nicht eintreten kann.

Ich stimme für die Adresse.

Digitized by Google

Georg Klinßky.

Wie soll ich meine Rede anfangen, um die Aufmerksamkeit des Hauses zu gewinnen? Ich halte es für räthlich, dort zu beginnen, wo Diejenigen, die vor mir sprachen, aufgehört haben; so können sich wenigstens auch die Mitglieder des geehrten Hauses bezüglich der Kundgebung ihres Beifalles oder ihres Mißfallens besser orientiren. Ich unterstütze nicht die Adresse; meine Gründe werde ich später anführen; dagegen unterstütze ich den gestellten Antrag seinem wesentlichen Inhalte nach; die staatsrechtliche Seite desselben insbesondere ist so stark, daß es mich nicht wundert, wenn dagegen eine Schaar feindseliger Wiener Journalisten auftritt, ja einer oder der andere der Welt sogar glauben machen will, daß wir Ungarn das ungarische Staatsrecht nicht verstehen. Dieß ist eine solche Behauptung, als wenn ich dem gewesenen Ministerium Bach andichten wollte, es habe nicht verstanden, Paragraphe und Schulden zu machen — und doch war gerade dies seine starke Seite, denn sowie dasselbe keine Schulden mehr machen konnte, weil ihm Niemand mehr leihen mochte, stürzte es sogleich, und hat seinen Namen nur durch die Schulden Oesterreichs verewigt, denn sonst würde in einigen Jahren auch sein fluchbeladenes Andenken verschwunden sein.

Man weiß es in Wien, daß wir das Staatsrecht kennen, nur das schmerzt sie, daß wir es nicht so verstehen, wie es ihnen gefallen würde, sondern so, wie es in Wirklichkeit besteht und wie es eine an Freiheit und Unabhängigkeit gewohnte Nation gegen eine ihr immer gegenüberstehende treulose Regierung sicherzustellen bemüht war und wie sie es, soweit man mit Papier und Buchstaben vermochte, auch wirklich sichergestellt hat. Denn betrachten wir unsere Gesetze, so werden wir wahrnehmen, daß unser Staatsrecht einem Bollwerk glich, an dessen Befestigung jeder Reichstag arbeitete, und an dem jeder Reichstag jene Seite befestigte, die gerade früher Treulosigkeit, Verrath, Intrigue oder Gewalt geschwächt hatten; aber was menschlicher Verstand zur Sicherstellung ausdachte, das paralysirten österreichische Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit — so stehen wir auch jetzt mit unserem Staatsrecht. Ich glaube, daß die Wiener kein solches jus publicum brauchen, sondern ein solches, wie es während der verflossenen 12 Jahre bestand, das in den einzigen Paragraphen zusammengefaßt wurde, nicht raisoniren, sondern zahlen, ein solches jus publicum möchten sie für uns im Reichsrath anfertigen.

Aber ich sage zugleich, daß sie vom wahren Konstitutionalismus auch nicht einen Begriff haben, und wie sollten sie auch einen haben, sie, die unter dem Metternich'schen System und der Zuchtruthe Czapka's aufgezogen wurden, und sich unter dem Seele und Geist tödtenden Bach'schen Absolutismus zu großen Staatsmännern entwickelt haben; — die sollen dann das Staatsrecht besser verstehen, als wir, die wir 800 Jahre die

Digitized by Google

konstitutionelle Freiheit genießen, und die wir das Bewußtsein unserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit mit der Muttermilch eingesogen haben — und die wir vor 1849 von der „policay" den „zsandáren", und den „Finanzen" wie von den Thieren der Fabel erzählen gehört, ohne sie jemals gekannt zu haben, wir, welche die verdammenswerthen 12 Jahre nicht nur in dem Gefühle der Freiheit nicht erschüttert, sondern gestählt haben. Ich begreife es, daß sich die Wiener auch mit dem Schatten der Konstitution zufrieden geben, denn sie haben davon noch nichts gekostet, und sie mögen sich kommod im Reichsrathe ausstrecken, denn dort darf man sagen, wovon sie bisher keine Vorstellung gehabt, der Regierung widersprechen — und ich kann auch ihre Zufriedenheit begreifen, denn sie sind so daran, wie der Gefangene, der zu lebenslänglichen schweren und kurzen Ketten verurtheilt, auf einmal zu langen und leichten Ketten begnadigt wird, und in Folge dessen meint, daß er sich schon frei bewegen könne — aber wir, die wir unser ganzes Leben lang frei waren, uns ist die leichteste Kette unerträglich.

Verzeihung für diese Abschweifung, iedoch über die Freiheits- und konstitutionellen Begriffe dieser centralistischen Partei, difficile est, satyram non scribere; und ich kann nur die vielen klugen Worte bedauern, die vielen ehrlichen, guten Rathschläge, welche sehr wackere und vortreffliche Patrioten von diesem Orte hier an die Herren gerichtet haben —. denn sie haben tauben Ohren gepredigt und Erbsen an die Wand geworfen; denn so wie Guttapercha nicht das Wasser aufnimmt, so nehmen diese Herren das kluge Wort und den guten Rath nicht auf, und noch Niemandem ist es gelungen, selbst mit ciceronischer Beredtsamkeit den eingefleischten bösen Willen in einen guten Vorsatz umzuwandeln.

Ich wünsche noch ein für allemal zu bemerken, daß ich meine Aeußerungen über jene Wiener Herren keineswegs weder auf die große deutsche Nation, noch auf das kleine österreichische Volk bezogen haben will, welche ich gleich meinem Freunde Bartholomäus Szemere achte, sondern daß ich damit auf jene Kipfelhauser-Politiker anspiele, welche die Unterdrückung Gleichberechtigung, das Schuldenmachen eine Finanzoperation, die Erpressung ein freiwilliges Anlehen zu nennen liebten und uns mit derlei Dingen beglücken wollten.

Um auf den Antrag zurückzukommen, so unterstütze ich ihn wie schon gesagt, der Sache nach, ich unterstütze ferner das Amendement Kolloman Tißa's; die Form aber unterstütze ich nicht und zwar deßhalb nicht:

Erstens, weil ich gewitzigt durch dreihundertjährige Täuschungen und Eidbrüche es nicht für rathsam halte, an die auf ungesetzlichem Boden stehende Gewalt auch nur — wie erwähnt worden — mit der stylmäßigen homagialen Unterwürfigkeit zu repräsentiren; denn ich bin überzeugt

Digitized by Google

davon, daß man dies einer friedlichen Ausgleichung von uns gebrachte Opfer ein anderes Mal als eine Pflicht von uns fordern würde. Ich will daher die Petition unserer Nachkommen nicht dadurch schwächen, daß ich der Regierung als Waffe gegen sie, einen Paragraph in die Hände gebe, auf den sie, als auf eine Waffe des gegenwärtigen Landtages sich berufen könnte. Stelle sie sich zuerst auf gesetzlichen Boden! Aber dazu erblicke ich noch keine Neigung bei ihr. Wohin ich sehe, sehe ich nicht die getheilte Gewalt, sondern gewaltthätige Willkühr und Verhöhnung unserer konstitutionellen Existenz.

Schon die Art und Weise, in der die Thronrede innerhalb der Monarchie und die diplomatischen Noten bei den Mächten des Auslandes die Hoffnung ausdrücken, Ungarn werde am Reichsrathe Theil nehmen, ja daß sie davon wie voneiner abgemachten Thatsache sprechen,—ist sie nicht eine Verhöhnung jener lauten und feierlichen einstimmigen Erklärung des ganzen Landes gegen jede Theilnahme am Reichsrathe? Allein die faktische Macht sowohl, als das Staatsministerium verschließen Augen und Ohren vor dieser Erklärung, diesen Thatsachen; denn sie leben des Glaubens, wie jener Seidenzüchter, der da behauptete, daß der Seidenwurm, der doch auch nur eine Raupenart, aus bloßer Bequemlichkeit nichts als Maulbeerblätter fresse, — man lasse ihn nur hungern und man werde schon sehen, wie er auch Hollunderblätter sich wird schmecken lassen.

Aus solchen Entymologen besteht jetzt das Staatsministerium; sie glauben, man brauche nur die Ungarn durch Hunger kirre machen, dann würden sie schon anbeißen — auch in die Februar-Verfassung.

Sie befinden sich in einer argen Täuschung indem sie uns nach sich selbst beurtheilen. Wir aber gehören nicht zu jener Raupenspezies, welche mein Freund Gabriel Kazinczy so treffend geschildert hat; wir verheeren nicht fremde Verfassungen und Nationalitäten; wir sind bereit, zu hungern und zu leiden, wollen aber von keiner anderen Verfassung wissen, als von der unseren; wir lassen uns nicht gegen unsern Willen beglücken, sind nicht wie das Lileum, das, am Rande oder in der Tiefe des Grabens gepflanzt, überall Wurzel schlägt und gleich gut fortkommt.

Mein zweiter Beweggrund ist, daß ich auf Gelübde und Versprechungen von jenseits der Leitha nichts gebe. Ich will Thaten sehen. Möge sich der Monarch thatsächlich losmachen von den Einflüssen der Wiener Ministerien, die sich, gleich unbefugten Sensalen, zwischen Nation und Thron eindrängen, um den Profit der zu Stande kommenden Einigung in die Tasche zu stecken und die inter duos litigantes die Rolle des Dritten spielen. Möge er durch die That seinen guten Willen beweisen— mit einem Wort, möge eine restitutio in integrum stattfinden; dann

Digitized by Google

werde auch ich für die Adresse sein. Auf Versprechungen aber gebe ich nichts. Hat man doch schon in Wien so viele Versprechungen gegeben, daß, wenn der Doppeladler zwölf Köpfe hätte, er mit jedem Kopfe anderswohin koketiren und andere Versprechungen geben würde, die es ihm gar nicht einfällt zu halten, und die er nur deshalb macht, um die Völker und Nationalitäten auf einander zu hetzen, damit er dann, wenn sie einander in den Haaren liegen, Nationalitäten sowohl als Freiheit mit seiner physischen Kraft verschlingen und in den unter seinem Doppelhaupt befindlichen unersättlichen Magen hinabwürgen könne.

Auch mit denjenigen kann ich nicht einer Meinung sein, welche zwar anerkennen, daß wir viel gelitten, jedoch von uns verlangen, Alles zu vergessen, großmüthig zu sein. Großmuth ist eine Tugend dem Schwachen gegenüber; dem Mächtigen gegenüber erscheint sie als Feigheit — und ich kann sagen, daß die Tartaren- und Türkenschwärme nicht so viel Schaden unter uns angerichtet haben, als unsere Großmuth.

Denn der Tartare verwüstete, und zog dann wieder ab, und das Land erholte sich binnen kurzer Zeit; aber unsere Großmuth hat in unserem Schooße die feindliche Macht eingebürgert, welche Gewalt und List gebrauchend, auch jetzt noch unser Land verheert.

So lange daher vom Wiener Ministerium noch Verordnungen herablangen, so lange es auch nur den geringsten Einfluß auf die Angelegenheiten unseres Vaterlandes übt, und zwischen der Nation und ihrem Herrscher sich als Sensal geberdet, so lange der Landtag nicht vervollständigt ist: will ich mich in keine Unterhandlungen einlassen, und keine entgegenkommende Schritte thun; und dafür übernehme ich auch die Verantwortung vor meinen Wählern die ich durch kein anderes Versprechen für mich gewinnen konnte, als mit dem einen: daß ich freiwillig nichts vergeben werde von den Rechten des Landes.

Alois Wlád.

Durch jene ungewöhnlich zahlreichen, schönen, geist- und inhaltreichen Reden, welche bezüglich des von unserem allverehrten Mitdeputirten Franz Deák eingebrachten Adreßentwurfes von beiden Seiten dieses Hauses gehalten wurden, und von welchen einige mit den Meisterreden im englischen Parlament und in den Kammern Frankreichs wetteifern können, wurde der materielle Theil der Sache so ausführlich, so vielseitig und so sachverständig aufgeklärt, illustrirt und debattirt, daß mir nichts anderes übrig bleibt, als auf diesem Feld einige Nachlese zu halten. Es ist dies eben keine dankbare Beschäftigung, aber es schadet nicht, das eingehender zu besprechen, was Andere unberührt gelassen, oder nicht genügend benützt haben. Demzufolge nehme ich jenen Passus des Adreßentwurfes zum Gegenstande meiner Dis-

Digitized by Google

sertation, welchen ein Theil meiner Vorredner in ihren Ansprachen flüchtig übergangen, und den ein anderer Theil zwar berührte, jedoch gleich einem noli me tangere nicht näher aufzufassen wagte, während nur ein dritter Theil in dieser Beziehung seine erleuchteten und entschiedenen Ansichten kundgab, ohne sich jedoch längere Zeit mit dem Gegenstande zu beschäftigen. Dieser Gegenstand, meine Herren, ist die Nationalitätenfrage, welche der eingebrachte Adreßentwurf wahrscheinlich aus zarter Vorsicht am schwächsten berührt, und welches in dem durch unseren Mitdeputirten Paul Nyári so eben vorgelesenen Modifikationsantrage eben gar keine Erwähnung geschieht. Dieser Umstand läßt mich jenen Verlust schmerzlich empfinden, den der Tod desjenigen veranlaßte, für welchen wir morgen ein Requiem halten; ich meine den Verlust des Grafen Ladislaus Teleki. Seine freisinnigen und erleuchteten Ansichten in den Angelegenheiten der Pazifizirung der Nationalitäten hätten dieser Sache in unserem Vaterlande das Uebergewicht gesichert, denn, meine Herren, was immer man sagen möge, dies ist die Achillesferse, die Frage der Fragen, von deren vernünftiger, glücklicher oder unglücklicher Lösung zum größten Theile die glückliche oder unglückliche Zukunft dieses, eines besseren Schicksals würdigen Landes abhängt. Es ist in dieser Angelegenheit unumgänglich nothwendig, daß wir, bis das geehrte Haus sich damit eindringlicher beschäftigen könne, die Situation konstatiren und uns über den Gesichtspunkt orientiren, von welchem aus wir bei der Behandlung dieser Frage ausgehen müssen.

Ein in allgemeiner Achtung stehendes Mitglied des geehrten Repräsentantenhauses, dem mein Vorredner Joseph Ueréményi den Ehrennamen „Chrysostomus" (aranyszáju) beilegte, den ich aber mit Rücksicht auf das in die ehemalige Größe der ungarischen Nation versunkene, nur darin Freude und Trost findende melancholische Gemüth, das ihn und seinen glänzenden orientalischen Rede- und Ideenstrom, seine Worte und Schriften charakterisirt, den ungarischen Chateaubriand nennen möchte, — sagte vor einigen Tagen in seiner Rede, daß die ungarische Nation gegen jene „Hospites," welche die Noth oder die Hoffnung in jenes Land brachte, mehr Großmuth bewies, als irgend eine Nation der Erde, und diesen eingedrungenen Volkshaufen eine autonome Stellung sicherte, ja, einen Staat im Staate erlaubte, daß sie aber diese Großmuth damit vergalten, indem sie zuerst unter den Adlerfittigen der österreichischen Zensur auf dem Felde der Presse, später auf dem sozialen Boden, unter dem Schutze der konstitutionellen Institutionen Ungarns, vor den Augen der Staatsgewalt unter dem Schilde nationaler Bestrebungen ein ganzes Netz von Intriguen webten, welche gegen die Existenz des ungarischen Staates gerichtet waren. Ich bin in der Tiefe meiner Seele davon überzeugt und glaube, es ist dies Jedermann, daß diese schwere Anklage auf jene Nation, der ich zu entstammen so glücklich bin, ich meine die rumänische Nation, nicht angewendet werden kann (Kazinczy wendet ein, ich

Digitized by Google

habe auch nicht die Walachen darunter verstanden). Ich behaupte auch nicht, daß Sie die rumänische Nation mit einer so schweren Anklage angetastet haben oder rechtlich antasten konnten; da sie aber in ihrer Rede von „hospites" sprechen, das rumänische Volk aber in jenen Theilen dieses Landes, welche es bewohnt, kein „Gast" ist, und da nach der unlängst in diesem Hause gemachten Aeußerung eines anderen Repräsentanten die Reaktion die verschiedenen, dies Land bewohnenden Nationalitäten geschaffen hat und diese nur in Folge der Gunst der Reaktion ihre Nationalitätsrechte fordern, was ich aber entschieden in Abrede stelle, hielt ich es für nothwendig, die staatliche Geschichte der in Ungarn und Siebenbürgen wohnenden rumänischen Nation in nuce vorzutragen.

Als im Jahre 884 die kriegerische ungarische Nation aus ihrer an den Ufern des Donflusses gelegenen Heimat auf den von dreifachen Bergen umkränzten und von vier Hauptflüssen bewässerten Ebenen Pannoniens, in diesem von Milch und Honig durchströmten, mit allen Reichthümern der Natur gesegneten Kanaan erschien, gründete sie hier eine neue Heimat. Nach den Versicherungen des ungarischen Herodot, Anonymus, bewohnte den Flächenraum zwischen der Szamos, Theiß, Maros und Drau, sowie Siebenbürgen, das Volk der Rumänen, welches dies Land, nachdem es unter dem römischen Imperator Trajan im Jahre 105 sich hier niederließ, mehr als 700 Jahre hindurch im Besitze hatte, und in 3 Theile getheilt unter eigenen Fürsten ein staatliches Leben führte. In den Besitz dieser Länder kam die ungarische Nation nur nach langen Kriegen, und wenn es gleich wahr wäre, daß sie die Fürsten des in drei Theile getheilten Volkes besiegte, so ist doch nicht zu glauben, ja ganz unwahrscheinlich, daß die Ungarn das rumänische Volk unterjochten und dieses, wie es damals Sitte war, zu Sklaven machten, ihm seine früheren Institutionen nahmen, und es von dem Genusse der Wohlthaten des ungarischen Staatslebens ausschlossen, weil der Biharer Fürst Ménmarót, nachdem er seine Tochter dem Sohne Árpád's, Zoltán, zur Gemahlin gab, bis zu seinem Tode, d. i. nach anderthalb Jahren, im Besitze seines Fürstenthumes blieb, und dieses nur nach seinem Tode auf seinen Schwiegersohn Zoltán überging.

Was aber Siebenbürgen betrifft, so gesteht der Anonymus-Notär des Königs Béla im 27. Abschnitt seines Werkes offen ein: daß die Bewohner des Landes, indem sie den Tod ihres Herrn sahen, und aus eigenem freien Antriebe sich die Hand reichten, den ungarischen Oberfeldherren Tuhutum zu ihrem Herrn erwählten, und an dem Orte, den man noch heutzutage Eskülö nennt, ihr Gelöbniß mit einem Eide bekräftigten, und von diesem Tage an besaß Tuhutum dieses Land in Frieden, ja auch seine Nachkommen besaßen dasselbe bis zu König Stephan dem Heiligen. Woraus die Wahrhaftigkeit dessen ersichtlich ist, was ich früher behauptete, daß das rumänische Volk nicht unterjocht wurde, und daß sein nationales und staatliches Leben nicht

Digitized by Google

vernichtet wurde, sondern nur mit den ungarischen Institutionen in Einklang gebracht ward, denn sonst kann man nicht annehmen, daß ein Volk, welches sich tapfer vertheidigte, welches aber durch den Wechsel des Kriegsglückes besiegt ward, für den Fall, daß man das Theuerste, sein nationales Leben und seine Freiheit geraubt hätte, im Verlaufe von beinahe zwei Jahrhunderten, d. i. unter der Herrschaft des Tuhutum und seiner Nachkommen, — noch auf dem Wege eines Aufstandes versucht hätte seine Freiheit und sein Nationalleben mit den Waffen in der Hand zurückzugewinnen; und Tuhutum hätte sodann Siebenbürgen nicht im Frieden und glücklich besitzen können. Doch weiterhin wird noch ersichtlich, daß die ungarischen Feldherren nicht bloß die Kunst des Schwertführens und des Kämpfens verstanden, sondern außerdem mit ausgezeichneter staatsmännischer Weisheit und großem Verständniß gegenüber den Besiegten, namentlich gegen die rumänische Nation vorgingen, deß sich die spätere Zeit mit ehrfurchtsvollem Erstaunen erinnert.

Daß ferner das in Siebenbürgen wohnende rumänische Volk auch fernerhin, wo es unter die Herrschaft und unter die Krone des Königs Stephan des Heiligen gelangte, seine nationale Selbstständigkeit nicht verlor, sondern direkt als Nation, im Vereine mit den in Siebenbürgen wohnenden übrigen Nationen, den Ungarn, den Szeklern, und den später unter Geiza II. eingewanderten Sachsen, an der Gesetzgebung und inneren Regierung des Landes Theil nahm, dies glaube ich, in Ermanglung anderer auf diesen Gegenstand bezüglicher Urkunden hinlänglich beweisen zu können, durch eine Urkunde, welche von dem nach der Kolosmonostorer heiligen Jungfrau Maria benannten Konvent im Jahre 1437 als Zeugniß ausgestellt wurde, in welchem das siebenbürgisch rumänische Volk, als eine mit den übrigen Nationen vollkommen gleiche, und auf die Gesetzgebung Einfluß nehmende Nation anerkannt wird. Demnach hatte das rumänische Volk bis zu diesem Zeitpunkt ein nationales Leben geführt, und erst am 2. Feber des Jahres 1438 gab die Hölle dem siebenbürgischen katholischen Bischof Lépes Loránth den teuflischen Rath ein, unter Mitwirkung seines Bruders des siebenbürgischen Woiwoden Georg Lépes den unter dem Namen **Unio trium nationum** bekannten empörenden und fluchwürdigen Bund zu verwirklichen, welcher auf die vollkommene Vernichtung der siebenbürgischen rumänischen Nation als solcher gerichtet war. Von diesem Zeitpunkte wurde die siebenbürgische rumänische Nation als gemeines Volk behandelt, und ward das Opfer der unmenschlichsten und kaum glaublichen Verfolgungen, der Erniedrigungen und Erpressungen. Sodann wurden die in den Approbaten und Kompilaten enthaltenen zahlreichen, das rumänische Volk zum Thier erniedrigenden Beschlüsse gebracht, welche gegen die siebenbürgischen Rumänen, nicht als gegen einzelne, sondern gegen die Nation gerichtet waren, wie dies deren Text hinlänglich darthut.

Digitized by Google

In dem traurigen Zeitraume der sogenannten nationalen Fürsten, von 1525 an, bis dahin, wo Siebenbürgen in den Besitz des österreichischen Hauses kam, wurde nicht nur das siebenbürgische, rumänische Volk, sondern auch die Geistlichkeit, ja selbst die Bischöfe, von den genannten Fürsten auf die unmenschlichste Weise verfolgt ja auf kanibalische Weise gepeinigt, wie Johann Cserei von Apácza und andere siebenbürgisch-ungarische Chronisten mit schmerzlichen Gefühlen, und über jene Barbarei erröthend, bezeugen. Von jenem Zeitraume an, wo Siebenbürgen unter die Herrschaft des österreichischen Hauses gelangte, wurden die Qualen der siebenbürgischen Rumänen einigermaßen, doch nur in sehr geringem Maße, gemildert; denn das damalige Haupt der österreichischen Regierung, Erzbischof Kolonics, sah durch seine Beschäftigung mit dem Lose des rumänischen Volkes, welches von der siebenbürgischen Bevölkerung mehr als die Hälfte beträgt, und das österreichische Herrscherhaus als seine Erlöser begrüßte, daß er dasselbe als einen mächtigen Faktor und als ein beständig zur Hand befindliches Werkzeug wird benützen können, um die großentheils ungenügsame, ihre offene Unzufriedenheit äußernde, zum Aufstand geneigte ungarische und Szekler Nation im Zaum zu halten; und anstatt allen Einfluß aufzubieten, um die rumänische Nation in die ihr geraubten Rechte wieder einzusetzen, befürchtete er die Unzufriedenheit, die deshalb unter den übrigen Nationen ausbrechen könnte, weil ihre bisher ausschließlich genossenen Rechte in die Schanze geschlagen würden. Oder er hatte vielleicht gar nicht die Absicht, dem rumänischen Volke, welches im Leopold'schen Diplom gar nicht erwähnt wurde, zur Selbstständigkeit zu verhelfen, dafür haltend, daß ihm hiedurch das sichere Mittel aus den Händen entschlüpfen werde. Somit versuchte er die Milderung des Loses des rumänischen Volkes, und dessen Benützung gegen die mit demselben vereint wohnenden Nationen auf einem anderen Seitenwege.

Er wußte das siebenbürgische rumänische Volk durch den in Karlsburg wohnenden Erzbischof vermittelst der Geistlichen dahin zu bringen, daß auf der im Jahre 1690 in Karlsburg gehaltenen gemeinsamen Kirchensynode durch mehrere tausend geistliche und weltliche Deputirte, welche von ganz Siebenbürgen und von der Marmaros und den übrigen Theilen Ungarns erschienen waren, das rumänische Volk, welches früher dem griechisch-nichtunirten Glauben, anhing, die Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche dekretirte, und beziehungsweise annahm, wodurch die rumänische Geistlichkeit, als zur römisch-katholischen Religion gehörig, in die Schanzen der Verfassung eingeschmuggelt, und hiedurch von der Robot und anderen unerträglichen Lasten befreit wurde, unter deren Last sie bis dahin sich krümmte. Dieser Staatsakt verpflichtete die auf das rumänische Volk einen sehr großen Einfluß ausübende Geistlichkeit zu großem Danke gegen die österreichische Dynastie, und auch die nichtadelige Volks-

Digitized by Google

klasse, welche das Joch der Knechtschaft wie ein Thier ertrug, betrachtete darin ein höheres Wesen und einen Gesandten der Vorsehung, welcher sie von der fünfhundertjährigen Knechtschaft befreien wird.

Als indessen das Haupt der österreichischen Regierung welches damals nicht blos die Erbländer, sondern auch Ungarn und Siebenbürgen mit eisernem Arm regierte, unter dem Vorwande, daß das vom Karlsburger Erzbischof zum Bischof degradirte rumänische Kirchenoberhaupt und die rumänische höhere Geistlichkeit in der höheren Theologie nicht bewandert sei, an die Seite des erwähnten Bischofs Jesuiten stellte; und als letztere ihre weltbekannte Natur, die Regierung um jeden Preis in ihre Hände zu spielen, auch hier nicht verleugneten, und nicht blos die Geistlichkeit, sondern auch der Bischof selbst nur eine Puppe in ihren Händen war; da begann die frühere Begeisterung zu erkalten, und die großartigen Erwartungen sich zu vermindern. Das Resultat hievon war, daß sehr viele von Jenen, welche früher zur unirten Religion übergangen waren, von derselben sich lossagten, und auf alle Vortheile verzichtend, welche sie als unirte hätten genießen können, — um von der Herrschaft der Jesuiten sich zu befreien, zur griechisch-nichtunirten Kirche zurückkehrten, worin ihre Nachkommen bis zum heutigen Tage blieben.

Diese Epoche machende religiöse Bewegung hatte indeß auf das siebenbürger rumänische Volk die gute Wirkung, daß nebst dem, daß einige Kirchenmänner sich durch ihre Studien eine höhere Bildung erwarben, und dann auf die Aufklärung des Volkes einen großen Einfluß ausübten, — auch das nationale Selbstbewußtsein, das mit einer so großartigen Bewegung Hand in Hand ging, in dem siebenbürger rumänischen Volk erwachte. Und nachdem dieses von 1740 bis 1780 fortwährend in Gährung war, brach es 1784 durch den Aufstand Hora's und Kloska's faktisch aus, und obwohl nach der Unterdrückung desselben nicht allein die Theilnehmer unbarmherzig unter Qualen hingerichtet, sondern auch viele Unschuldige bestraft oder wenigstens verfolgt wurden, und jeder Rumäne ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung war: so hörte doch die Gluth des erwähnten Nationalgeistes nicht auf, die Gemüther zu erwärmen, ja die Folge davon war jener **supplex libellus Valachorum Transilvaniae**, welchen 1791 die siebenbürger Rumänen beider Konfessionen und mehrere Prälaten eigenhändig unterschrieben, Leopold II., als Großfürsten von Siebenbürgen unterbreiteten, und in welchem sie auf Grund des von mir erwähnten 1437 datirten Dokumentes baten, daß das in Siebenbürgen wohnende rumänische Volk als vierte Nation anerkannt und aufgenommen, und an allen jenen Rechten betheiligt werde, welche die übrigen Nationen genossen.

Dieses Gesuch übergab Leopold II. dem 1791er siebenbürger Landtag zur Verhandlung und Erledigung; dieser war indeß taktlos genug,

Digitized by Google

dasselbe einem gegen die rumänische Nation von der größten Antipathie erfüllten sächsischen Schriftsteller zur Erläuterung und Würdigung zu übergeben, und es zuletzt mit der größten Indignation zu verwerfen, ja die darauf unterzeichneten Bischöfe mit Fiskalaktion zu bedrohen. 1834 benützte die siebenbürgisch-rumänische Nation die damalige Gelegenheit und unterbreitete ihre Klagen neuerdings, jedoch ohne den geringsten Erfolg. Auch auf den Landtagen 1837, 1842 und 1845—7 petitionirten sie, jedoch gleichfalls vergeblich, bis endlich 1848 die Union Siebenbürgens mit Ungarn ohne sie ausgesprochen, und zwar die zum größten Theil dem rumänischen Volk Siebenbürgens auferlegten Lasten aufgehoben, seine Nationalität jedoch nicht gesichert wurde.

Nach Voraussendung dessen kehre ich zur Skizzirung der historischen Vergangenheit des Banater rumänischen Volkes zurück. Daß der Fürst Glád, der dem Anonymus zufolge von der Maros bis Hatamvár, also auf dem später Temescher Banat genannten Territorium herrschte, nach der am Fluß Temes geschlagenen Schlacht mit den ungarischen Feldherren Zoart und Kadocsa bei der Uebergabe der Festung Keve seines Fürstenthums nicht beraubt, das im Banat wohnhafte rumänische Volk nicht unterjocht, und dessen nationales staatliches Leben nicht vernichtet wurde: das ist aus der Darstellung des Anonymus zu entnehmen, denn er erwähnt, daß der aus der Familie Glád viel später entsprossene Achtum, nachdem sein Feldherr Csanád ihn verrathen, von Stephan dem Heiligen besiegt wurde; welcher Umstand deutlich beweist, daß das Banat unter den Nachkommen Glád's bis zum König Stephan eine autonome Regierung hatte, und erst um jene Zeit mit dem großen Vaterlande verschmolzen wurde. Aber daß auch von dieser Zeit angefangen das im Banat wohnhafte, den größten Theil der Bevölkerung ausmachende rumänische Volk eine nationale innere Verwaltung hatte, das beweist zur Genüge ein vom ungarischen König Ladislaus V. am Tage Johannes des Täufers 1457 in Wien ausgestellter Freiheitsbrief, dessen Original in dem Ghulaer, alias Karlsburger Kapitelarchiv, und eine legalisirte Abschrift im Archiv der gr.-n.un. Kirche zu Lugos sich befindet, welchem zufolge der genannte ungarische König sämmtlichen rumänischen Edelleuten, Knesen und den übrigen rumänischen Bewohnern der Bezirke Lugos, Sebes, Mehadia, Almás, Krassova, Berzava, Komjáth und Illadia, die ihnen von den früheren ungarischen Königen für die in Vertheidigung der unteren Donaugegenden geleisteten Dienste verliehenen Freiheiten, Privilegien nnd Rechte bestätigt, und durch neue vermehrt und das Verhältniß derselben zum Banat festsetzt und regelt.

Dieser Freiheitsbrief wurde später von Isabella, der Witwe des Königs Johann Zápolya, bekräftigt, und der Stadt Lugos verlieh sie zum Lohn der Treue für sie und der von den Bewohnern derselben in Vertheidigung ihrer Angelegenheit an den Tag gelegten Tapferkeit ein Adelswappen, wel-

Digitized by Google

des Bathory und anderen siebenbürgischen Fürsten bestätigt und bekräftigt wurde. Das rumänische Volk der genannten 8 Bezirke verblieb auch in dem ungestörten Genusse der erwähnten Privilegien so lange, bis die Türken aus dem Banat vertrieben wurden, und dieses unter dem Vorwande des Waffenrechtes unter die Herrschaft der österreichischen Regierung kam. Von dieser Zeit an kam das Banat erst unter Militär-, dann unter Aerarialverwaltung; aber auch dann besaß das rumänische Volk noch einen Schatten seiner früheren Privilegien, denn es wurde in den Ortschaften von eigenen Knesen, in den Bezirken von eigenen Oberknesen und in den Distrikten von eigenen Präfekten verwaltet, welch letzterer Umstand durch eine lateinische Inschrift bestätigt wird, die am Thurm einer älteren, im Verfall begriffenen gr.-n.-u. Kirche zu Lugos zu lesen ist. Und erst nachdem das Banat unter Maria Theresia im Jahre 1779 Ungarn wieder einverleibt wurde, wurden die Privilegien des Banater rumänischen Volkes durch die Gesetzverordnung: **Privilegia Walachorum tollantur**, aufgehoben. Von dieser Zeit an verschwanden die Spuren der nationalen Autonomie der Banater rumänischen Bezirke, und wurden Komitatsjurisdiktionen errichtet, unter welchen die Banater Rumänen bis Ende 1848 standen, auf deren Verwaltung aber sie, nachdem die älteren adeligen Familien ausgestorben oder ausgewandert waren, bei dem bis 1848 üblichen System gar keinen Einfluß ausüben konnten. Aus dem Allen geht die Grundlosigkeit der Behauptung hervor, daß die rumänischen Nationalitätsbestrebungen nur von der Reaktion herbeigeführt worden seien, denn sie sind eben nichts Anderes als das Streben des erwachten Nationalgeistes den Boden wieder einzunehmen, welchen er früher besessen hat, und der ihm auch den historischen Rechten gemäß gebührt.

Ich sage nicht, daß die Reaktion nicht bestrebt war und nicht theilnahm an der Unterstützung der Nationalitätsbestrebungen, allein ich betrachte dies etwa wie den günstigen Wind, welcher die Segel des auf der Meeresfläche dahingleitenden Schiffes schwellt und die je frühere Erreichung des ersehnten Zieles erleichtert. Ich kann meinerseits erklären, und glaube auch nicht, daß im Schoße der rumänischen Nation ein Elender zu treffen wäre, der mit Wissen und Willen sich zum schnöden Werkzeuge der Reaktion erniedrigt hätte; und deshalb, weil Jemand seine Nationalitätsrechte fordert, kann man ihn doch nicht als einen Söldling der Reaktion brandmarken. Im Uebrigen kann ich mit meinem schwachen Verstande auch nicht begreifen, welche Ursache und welchen Zweck Jemand aus der rumänischen oder einer andern nichtungarischen Nation haben könnte, die Reaktion zu befördern. Jene prachtvolle 12jährige Epoche, welche ich hier so hinreißend schildern und in ihrer ganzen Nacktheit darstellen hörte, hat — nebstdem, daß sie vom materiellen Standpunkte betrachtet das Land und seine Bewohner ohne Unterschied der Nationalität an den Bettelstab brachte oder wenigstens bringen wollte, —



Digitized by Google

weit größere Wunden den nichtungarischen Nationalitäten geschlagen; denn der Ungar konnte sich seiner Sprache wenigstens in Ungarn bedienen, während den Rumänen, Serben und Slovenen nun auf Grund der Gleichberechtigung, ich wollte sagen Gleichberechtigung die deutsche Sprache aufgedrungen wurde, in den von ihnen bewohnten Gegenden ihre Söhne verfolgt wurden, und das Heuschreckenheer böhmischer, mährischer, polakischer, Gotscheer und Gott weiß was noch für fremder Beamten wirthschaftete, Jeden verhöhnend, thrannisch verfolgend und unterdrückend, der es wagte, Beschützer oder gar Beförderer der Nationalitäten zu sein, und sich vor dem eisernen Willen der Zivilisatoren nicht bis in den Staub zu beugen.

Von den 1848er Ereigniffen, die uns allen bekannt sind, und von dem blutigen Auftreten der Nationalitäten gegeneinander und von den bezüglichen Motiven will ich nicht sprechen, weil ich die verharschenden Wunden nicht aufreißen und gegenseitige Reklamationen vermeiden will; es genüge in dieser Beziehung auszusprechen: Iliacos intra muros peccatur et extra. Jedermann fühlt tief und bedauert das Geschehene, ohne Unterschied der Nationalität und ich gestehe, daß ich mit patriotischer Freude während der ganzen Debatte jene Bereitwilligkeit, Klugheit und Billigkeit wahrgenommen habe, welche mit Rücksicht auf die Beruhigung und Aussöhnung der Nationalitäten beinahe jedes Mitglied dieses Hauses bewiesen hat, und ich hoffe, daß wir, so Gott will, wie wir wollen, diese heikliche Angelegenheit, die für uns Alle die größte Tragweite hat, auf der Grundlage der Gerechtigkeit, Billigkeit und der Gleichberechtigung der Nationalitäten in vollkommenem Einverständniffe ordnen werden. Zeit und Gelegenheit ist da, erfasse und benütze sie das geehrte Repräsentantenhaus, dann vermag keine Macht über uns zu triumphiren.

Ich gehe nun auf die Form der beantragten Adresse über. Ich, meine Herren, stimme für die Adresse und weil Manche unter uns daran Anstoß nehmen werden, daß ich, der ich auf den Reichstagen von 1848 und 1849 bis zu Ende gegenwärtig war und in Bezug auf meine politischen Grundsätze 1848 und 1849 ein Radikaler war, und es auch gegenwärtig bin und immer sein werde, und dabei doch die Adresse unterstütze, — so führe ich kurz den Grund an, der mich hiezu veranlaßt. (Von allen Seiten: Hören wir!) Wenn in diesem Saale, oder wo immer anderswo, gegenwärtig nur jene Repräsentanten säßen, welche bei den 1848 und 1849er Reichstagen bis zu deren Schlusse anwesend waren, und wenn diese, als die Mitglieder des vom ungarischen Könige Ferdinand V. gesetzlich zusammenberufenen und gesetzlich nicht aufgelösten Reichstages, der Alterspräsident Ladislaus Palóczy zusammenberufen hätte, um die in der Zwischenzeit sistirten Berathungen des Reichstages fortzusetzen: dann, meine Herren, wäre auch ich der Ansicht, daß man, wenn auch nur der Konsequenz wegen, den Willen des Landes in einem Beschluß aussprechen müßte, obwohl ich in der Politik die

Digitized by Google

Konsequenz allein nicht immer für zum Ziele führend halte. In dieser Beziehung hat auch die vaterländische Geschichte mehre abweichende Fälle verzeichnet, unter Anderem wurde auch auf dem im Jahre 1707 in Onod abgehaltenen Reichstage ein solcher Beschluß gefaßt, wie am 14. April 1849 in Debreczin, und darum ließen sich doch 1711 die Mitglieder des nämlichen Reichstages in Szathmár mit dem General Pálffy, dem Bevollmächtigten des Kaisers Joseph I., unter Mitwirkung des Alexander Károlyi, in Unterhandlungen ein und schlossen Frieden, wodurch sie nicht den Fluch, sondern den Segen des Vaterlandes verdient haben. Nachdem aber dieses Repräsentantenhaus von 1848 und 1849 nicht besteht und auch die hier anwesenden Mitglieder desselben, wie beispielsweise auch ich, nicht auf Grund der im Jahre 1848 erfolgten Wahl, sondern einer neuen, zu dem wegen der Krönung des österreichischen Kaisers Franz Joseph zum konstitutionellen König von Ungarn und anderer Aufgaben zusammenberufenen Reichstage nothwendig gewordenen Repräsentantenwahl und beziehungsweise auf Grund eines neuen Mandates hier sitzen, und mit mir sowohl ältere Repräsentanten, als auch gegenwärtig zum ersten Male hier erschienene neuere Mitglieder hier versammelt sind, und somit wir, die Mitglieder des 1848/9er Reichstages, das frühere Terrain unter unseren Füßen selbst hinwegziehen ließen: so finde ich es sehr natürlich, daß wir denjenigen, welcher den gegenwärtigen Reichstag einberief, vermöge der Schicklichkeit und der gesunden Vernunft nicht ignoriren können. In Folge dessen können wir die Beschwerden des Landes nur vermittelst einer Adresse am zweckmäßigsten ausdrücken.

Diese Adresse wünsche ich nicht, wie dies Emerich Zsarnay und Franz Kubinyi beantragten, an Ferdinand V., sondern direkt an denjenigen zu richten, in Folge dessen Einberufung wir hier sind, ohne dessen Einverständniß wir hier nicht berathen könnten, (Lärm, Murren) und der nicht nur an der Spitze der faktischen Macht steht, sondern von den Regierungen der ganzen Welt als Regent der österreichischen Monarchie — deren ansehnlichsten Theil Ungarn ausmacht — anerkannt ist. An Ferdinand V. will ich die Adresse deshalb nicht gerichtet wissen, weil, wenn schon es wahr ist, daß er die 1848er Gesetze gegeben und sanktionirt hat, es andererseits doch auch wahr ist, daß es eben Se. Majestät war, welche im September 1848 in dem vom Ministerium Doblhoff-Wessenberg verfaßten Memorandum die Seele der 1848er Gesetze: das Ministerium der Finanzen, des Krieges, des Auswärtigen und des Handels zurückforderte, und weil diesem der damalige Reichstag nicht Folge leistete, denselben auflöste. Der Reichstag hat indeß den Befehl zur Auflösung für ungesetzlich erklärt, und blieb auch ferner beisammen, bis ihn nicht die ungünstige Wendung der Kriegsereignisse nach der Katastrophe von Világos von diesem Boden verdrängte.

Ich beuge mich vor der allgemein anerkannten Güte Sr. Majestät Ferdinand V. mit voller Huldigung. Nachdem er jedoch abdankte und sich



Digitized by Google

in die Ruhe zurückzog, will ich den Antrag, daß in der an Se. Majestät Kaiser Franz Joseph zu richtenden Adresse eine Verwahrung gegen die durch die Abdikation bewirkte Verletzung der Formen ausgesprochen werde, einfach zur Kenntniß nehmen, denn ich halte es mit einem rumänischen Sprichwort, welches sagt: „Es gibt keine undankbarere Aufgabe, als nach einem Wagen zu laufen, der den Nachlaufenden nicht erwarten will.“ Schließlich habe ich auf jene Behauptung des Koloman Tißa, daß der Reichstag ohne Zweifel das Recht habe, sobald er es für nothwendig hält, von selbst zusammenzutreten, zu bemerken, wie nach Franz Deák bei Gelegenheit, als er seinen Antrag stellte, erörtert und durch ein Beispiel bewiesen hat, daß 1790 die Landesdeputation in das Inauguraldiplom den Passus einschalten wollte: daß der Reichstag alle drei Jahre in Pest zusammentrete, selbst dann, wenn er nicht einberufen würde, dies jedoch die Stände nicht angenommen und das Recht der Einberufung des Reichstages als ein Recht des Landesfürsten erklärt haben. Diesen Gründen zufolge unterstütze ich den von Franz Deák beantragten Adreßentwurf bezüglich der Form unbedingt, was jedoch deren materiellen Theil betrifft so behalte ich mir das Recht vor, über dessen einzelne mich nicht zufrieden stellende Punkte gelegenheitlich der Detaildebatte meine Bemerkungen vorzutragen.

Jakob Ignjatovich.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, geehrtes Haus, daß die seit einem Jahrzehent verstummten verfassungsmäßigen Kräfte im Schutze der Rechte des Landes so staunenswürdig übereinstimmen. Das ist für uns ein ungeheurer Gewinn, denn hiedurch wächst vor unseren Gönnern die Wichtigkeit unserer Sache, unsere Gegner aber schrecken vor dem beabsichtigten Wagnisse zurück. Indem bei dieser zum Schutze des Rechtes erfolgenden Landeserklärung nur in Bezug auf die Formfrage eine Verzweigung der Meinungen stattfindet, bin ich so frei, hierüber dem geehrten Hause meine Ansichten vorzulegen. Ich erkenne den großen Werth des Adreßentwurfes, insoferne derselbe das Staatsrecht unseres Landes und dessen Anforderungen gegenüber der Macht klar, ehrlich und erschöpfend darlegt; doch dabei kann ich Eines nicht einsehen, daß nämlich die Vertheidigung des Rechtes an den höchsten Vertreter der faktischen Macht in Form einer Adresse gerichtet werden soll. In Ungarn ist die Souveränität, wie bekannt, im Sinne der Grundgesetze unseres Landes zwischen König und Reichstag getheilt. Bei uns ist derjenige König, der mit der Krone des heiligen Stefan gekrönt wurde, und der vaterländischen Verfassung in bindender Weise huldigt. Die Adresse kann nur an den verfassungsmäßigen König gerichtet werden, und an niemand Anderen, der die Attribute eines verfassungsmäßigen Königs nicht besitzt. Gegenwärtig haben wir noch keinen gekrönten verfassungsmäßigen König; doch es

Digitized by Google

besteht selbst keine faktische Macht, welche verfassungsmäßige Attribute besitzen würde. Daß wir noch keinen verfassungsmäßigen König haben, das erkennt Se. Majestät Kaiser Franz Joseph selber an, denn er wünscht deshalb sich krönen zu lassen, damit er gesetzlicher König sein könne; daß keine faktische Macht besteht, das wird daraus ersichtlich, daß in diesem Interregnum das Land nicht nach bestimmten verfassungsmäßigen Grundgesetzen regiert wird. An wen soll in solcher Lage der Reichstag eine Adresse richten? An die faktische Macht? Dies ist ja noch kein gesetzlicher König. Und wenn dennoch eine Adresse abgesendet würde, was würde die rechtliche Folge davon sein? Daß die Souveränität, der Reichstag, sich vor einer Nichtsouveränität beugen würde. Geehrtes Haus! Wenn der Reichstag die Rechte des Landes in einer Adresse zurückfordert, so geschieht diese Zurückforderung dennoch klagend, wehe aber dem Staatsrechte, welches mit Klagen zu erwirken ist. In der gegenwärtigen Frage sind wir und die faktische Macht prozeßführende Parteien, und der gemeinsame Richter dieser Parteien ist das Grundgesetz Ungarns. Doch wenn dieses Grundgesetz der Richter ist, dann kann dies nicht die faktische Macht sein, welche in Bezug auf uns nur eine Partei ist, und somit können wir uns auch mit keinem Gesuche an dieselbe wenden. Wir sind die Ankläger, die faktische Macht ist aber die Geklagte, das Grundgesetz soll als Richter zwischen uns entscheiden. Die schwache Seite der Idee der Adresse erscheint in der Praxis noch auffallender. Durch die Annahme der Adresse würde die gegenwärtige faktische Macht als Autorität in Bezug auf den Reichstag anerkannt werden, während der Reichstag neben sich nur eine gesetzliche verfassungsmäßige Macht als Autorität anerkennen darf.

Durch die Annahme der Adresse wird der faktischen Macht ein Recht des Gebens oder Nichtgebens in Bezug auf dasjenige beigemessen, wozu sie einfach pflichtmäßig verbunden ist. Nehmen wir an, daß die faktische Macht auf die Adresse mit Nein antworten wird. Hierauf würde sich das Haus ohne Zweifel derart äußern, daß es entschlossen ist, vom gesetzlichen Wege in Nichts abzuweichen, was sodann nichts Anderes, als ein Beschluß ist. Doch zwischen dem Recht und seinen Folgerungen muß ein logischer Zusammenhang bestehen, und wenn der Beschluß seine Rechtsbasis nach der Resultatlosigkeit der Adresse hat, so hat er auch seinen Rechtsboden vor der Adresse und ohne Adresse. Wenn die Adresse zurückgewiesen würde, so müßte das Land nach der Zurückweisung sich gegen die Verletzung seiner Rechte aussprechen, denn diese Verletzung ist nicht mit Stillschweigen zu beseitigen; aber diese Erklärung könnte keine Klageadresse mehr sein, sondern der unerschütterliche Entschluß der Nation zum Schutze ihrer verfassungsmäßigen Rechte. Hier sehe ich aber keinen logischen

Digitized by Google

Zusammenhang zwischen Prämisse und Konsequenz, und somit halte ich die Adresse vom Standpunkte der Verfassung für eine rechtliche Unmöglichkeit.

Man berief sich auf den Usus, daß nämlich in unserem Vaterlande auch an die noch nicht gekrönten, also noch nicht gesetzlichen Könige Adressen gerichtet wurden. Doch das Verhältniß der zitirten Beispiele ist ganz verschieden von der Natur des jetzigen Verhältnisses. Es ist wohl wahr, daß an die gesetzlichen Erben der ungarischen Krone Adressen gerichtet wurden, doch waren dies solche Thronerben, welche gegenüber dem Lande ein gesetzliches Terrain einnahmen, welche vor ihrer Krönung die unversehrte Aufrechthaltung der Verfassung stipulirten, und nach den Gesetzen des Landes regierten. In einer solchen Lage fertigte der Reichstag, wenn es ihm beliebig war, eine Adresse aus, denn er richtete dieselbe nicht an eine Macht, welche die Gesetze des Landes nicht anerkannte, sondern an eine faktische Macht, welche bereits im Sinne der Landesgesetze regierte; der Reichstag kam durch die Adresse mit einer verfassungsmässigen Macht in Berührung, und dadurch vergab er seiner Würde nichts; obgleich er ein Recht hatte, keine Adresse zu formuliren, sondern, einfach auf das Gesetz sich berufend, zu beschließen. Der erwähnte Usus ist daher keine Pflicht.

Gegenwärtig stehen wir einer faktischen Macht gegenüber, welche unsere Verfassung aus den Angeln hob, deren Vergangenheit blutbefleckt ist, und welche gegenwärtig mit Beseitigung unserer Verfassung regiert. Ich frage, kann ein verfassungsmäßiger Reichstag an eine nichtverfassungsmäßige Macht eine Adresse richten? Nein, das ist eine Inkompatibilität.

Ich wiederhole es, meine Herren, daß ich die Adresse, was die Rechtsseite der Frage betrifft, für eine konstitutionelle Unmöglichkeit halte; und nun übergehe ich auf die Frage der Zweckmäßigkeit. Es ist in diesem Hause gesagt worden, daß die Adresse zweckmässiger sei, als der Beschluß. Es ist wahr, sie ist sanfter, aber auch — schlüpfriger. Die Adresse spricht direkt zur faktischen Macht und zwar in höflichem Tone vertrauensvoll. Hat aber dort, wo die Großartigkeit des Rechtes in die Wagschale kommt, die Höflichkeit irgend ein Gewicht? Entscheidet diese? Im Gegentheile, wenn wir blos beschließen, uns auf Gesetze und auf die ewige Wahrheit des Rechtes berufen, beleidigen wir Jemand? Se. Majestät Kaiser Franz Joseph hat uns zwar unsere Konstitution nicht zurückgegegeben, er regiert nicht im konstitutionellen Sinne, aber Se. Majestät erklärte doch im Oktoberdiplom, ein konstitutioneller Kaiser sein zu wollen, und er hat somit doch einen konstitutionellen Charakter, wenn auch dieser für uns ein fremder ist. Wenn auch jetzt noch nicht unser konstitutioneller König, ist doch Se. Majestät konstitutioneller Kaiser von

Digitized by Google

Oesterreich. Geehrtes Haus! Wenn Se. Majestät Kaiser Franz Joseph wirklich konstitutionell gesinnt ist, was ich nicht bezweifeln will, so kann uns Se. Majestät nicht übel nehmen, wenn wir auch in formeller Hinsicht an unserer Verfassung festhalten. Ja, wenn wir an unseren konstitutionellen Formen so sehr hängen, und wir vor der faktischen nichtkonstitutionellen Macht nicht klagen wollen, so kann dies für die Interessen Sr. Majestät des Kaisers selbst nur von guter Wirkung sein, denn da wir selbst die konstitutionelle Form so sehr vertheidigen, werden wir, sobald der König, nachdem uns einmal die Konstitution zurückgegeben, gekrönt ist, eben durch diese konstitutionelle Strenge und unser Pflichtgefühl jenen gesetzlichen König, der ein Hauptfaktor unserer Konstitution ist, gegen Jedermann noch besser vertheidigen. Der Beschluß ist kein Mangel an Pietät für die Person des Königs, sondern ein Mittel zur Wiederherstellung dieser Pietät. Meine Herren! Die Pietät des englischen Volkes gegen seinen König ist bekannt. Wenn aber auf Befehl Ihrer Majestät der Königin Viktoria die Selbstständigkeit des Parlamentes aufgehoben, die Preßfreiheit weggenommen, die Steuer auf beliebige Höhe hinaufgeschraubt und durch Militärmacht eingetrieben würden, wenn die freien Söhne Englands durch Soldaten eingefangen, zurückgehalten und vor außerordentliche Gerichte gestellt würden, und dann das Parlament gelegentlich zusammenträte, würde es, frage ich, eine Adresse an die Königin richten? Ich glaube, nein: es würde vielmehr beschließen, und zwar wie folgt beschließen: Ihre Majestät die Königin Viktoria hat die nebligen Küsten von Großbritannien auf ewig zu verlassen. In konstitutionellen Ländern ist der entscheidende Richter zwischen dem Herrscher und der Nation das Grundgesetz des Landes. Der König braucht, wenn er nach dem Grundgesetze regiert, der Nation nicht zu schmeicheln und sie nicht durch eitle Versprechungen einzuschläfern; aber auch die für das Gesetz einstehende Nation ist nur gehalten, den König zu ehren, sie braucht nicht zu schmeicheln und Gesinnungen zu heucheln, am wenigsten aber das Haupt dann zu beugen, wenn ihre Rechte verstümmelt werden. Der Beschluß, wie sehr er auch unhöflich scheinen mag, ist doch die sichere Hütte, das Asyl der Legitimität, in welche sich der König vereint mit dem Volke vor dem Gewitter retten kann. Indem ich im Interesse des konstitutionellen Königs und der Nation den Beschluß für so berechtigt und heilsam halte, wie könnte ich ihn übergehen und angesichts der nicht konstitutionellen Macht für die Adresse sein? wie könnte ich höflich sein, wenn dieses der ungarischen Verfassung den Sarg bereitet? Was die faktische Macht in den abgelaufenen eilf Jahren gethan, das haben andere dargethan, und scharf charakterisirt. Werfen wir einen Blick darauf, was diese Macht in diesem Augenblick gegen uns ausführt. Nachdem die faktische Macht mit dem absoluten System nicht

Digitized by Google

weiter regieren konnte, erließ sie das Oktoberdiplom. Die Macht sah ein, daß es doch besser sei, sich auf einigermassen legitimen Boden zu bewegen, als in der Luft zu schweben, und hob die stolz niedergetretene pragmatische Sanktion von der Erde wieder auf, damit diese alte treue Freund sie vor dem Abgund rette. Die Macht fand es indeß für genügend, aus der pragmatischen Sanktion nur dasjenige auszubeuten, was für sie heilsam erscheint, und ignorirte das, was für den anderen kontrahirenden Theil rechtlich und segensreich ist. Die Macht ließ sich aus dieser schwebenden Stellung auf den königlichen Stuhl herab, bedeckte aber die daneben ruhende heilige Krone, worauf das Recht des Königs und der Nation geschrieben steht, mit einem Trauerschleier. Die Macht berief sich auf die pragmatische Sanktion, und will diese nur noch zugestutzt und oktroyirt wiederherstellen. Wir brauchen eine solche pragmatische Sanktion nicht.

Um die Verstümmelung der pragmatischen Sanktion durch irgend ein Surrogat zu ersetzen und hiedurch die Verstümmelung selbst zu rechtfertigen, wurde verkündet, daß die pragmatische Sanktion dem Geiste und den Bedürfnissen der verschiedenen Nationalitäten entsprechend modifizirt werden soll; die Macht erfaßte in diesem Sinne die Zügel und griff zur Modifikation der pragmatischen Sanktion. Wenn aber diese Modifikation stattfinden soll, so muß dann auch der andere kontrahirende Theil dabei sein. Wenn schon die Nationalitäten beglückt werden sollen, und zu diesem Ende die pragmatische Sanktion modifizirt werden muß, so kann dies bei uns nur auf dem Reichstage vereint mit dem Könige vollzogen werden. Das ist eine häusliche Angelegenheit für uns. Geehrtes Haus! Ich halte das Oktoberdiplom nicht für kräftig und besser, als was immer für ein schwankendes und verfassungswidriges österreichisches Patent. Wir sehen daraus, daß die Macht in demselben Momente, wo sie sich vom Absolutismus zu ernüchtern begann und ein wenig Athem holte, wieder auf einen Irrweg gerieth und denselben auch jetzt verfolgt. Als das Oktober-Diplom zur Welt kam, gab es — obschon wir seine Rechtlichkeit nicht anerkannten — doch einige Hoffnung, daß wir auf seiner Spur auf die alte Rechtsbasis zurückkehren. Jener Umstand nämlich, daß Se. Majestät Kaiser Franz Joseph, die pragmatische Sanktion im Prinzipe anerkennend, diese als die Hauptbedingung seiner königlichen Existenz annahm, und daß nachdem einmal der legitime Boden prinzipiell angenommen, durch das gegenseitige Einverständniß des Königs und des Landes die Folgen des Prinzips Kraft erhalten werden, erweckte in uns einige Hoffnung. Wir glaubten, daß Se. Majestät nicht mehr auf seine deutschen Räthe hören werde, welche aus dem Staate ein Monstrum machen wollen. Doch wir täuschten uns. Wie ein Blitz fuhr das Februar-Patent zwischen unsere Hoffnungen. Sie, meine Herren, kennen jenes Patent. Eine für ein einheitliches Oester-

Digitized by Google

reichs schwärmende, halb deutsche und halb nicht deutsche amphibienartige Partei bewog Se. Majestät, einen Reichsrath zu organisiren, einen Rath, welcher das chaotische Konglomerat heterogener Interessen vertreten und die Verwaltung der wesentlichsten konstitutionellen Rechte übernehmen solle. In diesem Reichsrathe sollen auch Ungarn sitzen, damit sich Ungarn selbst verschlinge, nachdem es der Absolutismus nicht verschlingen konnte. Der eilfjährige Absolutismus allein hat schon genug Uebel über das Land gebracht, doch würde ein noch größeres Uebel die Folge sein, wenn durch die Herbeizerrung der Ungarn der Reichsrath konsolidirt würde. Von mehreren vorzüglichen Rednern hörte ich, daß Ungarn zu einer Provinz Oesterreichs würde, wenn wir in den Reichsrath gingen. Das ist zu wenig, der Reichsrath bringt größere Gefahren. Das Schmerling'sche System ist gefährlicher als das Bach'sche.

Unter dem absolutistischen System Bach's wurde das unterdrückte Land mit Gewalt zu einer österreichischen Provinz gemacht. Das Land erkannte dies nicht an, und hüllte seine Nichtanerkennung in Passivität, harrend, daß der Morgen heranbreche, wo die Verfassung neuerdings erwachen wird. Hier vertheidigte das Land hoffend und geduldig seine Verfassung. — Anders steht dies bei Schmerling und dem Reichsrath. — Der Reichsrath nimmt uns den wesentlichsten Theil unserer Verfassung, welcher eine Bedingung unserer Unabhängigkeit ist, Ungarn würde nicht einmal eine Provinz sein, sondern einfach in der österreichischen Monarchie aufgehen. Die gegenwärtigen oktroyirten Attribute des Reichsrathes sind derart, daß sie ohne ein einheitliches Oesterreich nicht bestehen können, und indem man uns dahin beruft, will man, daß wir das ausführen, was man oben nicht im Stand war auszuführen: nämlich daß Ungarn einen Selbstmord begehe. Bach wollte auf absolutistische Weise zentralisiren, Schmerling aber in verfassungsmäßiger Form.

Bach's System stützte sich auf Gewalt, diese Gewalt erzeugte bei uns die nationale Reaktion, den Selbsterhaltungstrieb. Wo aber ein zehn millionenfacher Erhaltungstrieb bestand, da mußte die Handvoll Absolutismus scheitern. Bach's System wirkte durch die Organe der Regierung auf das Volk, doch im Reichsrathe kommt eine Nation mit der andern in Berührung, und diese öftere Berührung schadet mehr als das Bach'sche System. Der Reichsrath würde das Leichentuch der ungarischen Verfassung sein, Ungarn wäre weniger als eine Provinz. Und jetzt frage ich abermals, kann man an eine Macht, welche solche, Nationen vernichtende Schritte thut, eine Adresse richten? Und könnte Jemand glauben, daß die Macht die verübten Rechtsverletzungen einsehen, und ihre Thaten gutmachen wird? Sie zeigt in dieser Hinsicht nicht die geringste Absicht; die Thatsachen beweisen das Gegentheil. — Während wir berathen, und indem man in Wien unsere verfassungsmäßige Em-

Digitized by Google

pfindlichkeit recht wohl kennt — erläßt man einen Befehl, welcher die in Ungarn wohnenden k. k. Beamten in Straffachen von den Gesetzen unseres Landes lossprícht, und sie der Militärgerichtsbarkeit unterordnet. Das ist der Befehl vom 17. Mai.

Also werden die in Ungarn wohnenden, und die das ungarische Bürgerrecht genießenden Beamten nicht durch unsere Gesetze für ihre Vergehen bestraft werden. Das ist eine neue Art der Reaktion. Diese kam deshalb zu Stande, damit die k. k. Beamten wenn sie gegen das Land wirken, nicht bestraft werden können. Somit werden wir auch jetzt noch unsere Feinde umarmen, und werden nicht mit Berufung auf das Gesetz Beschlüsse fassen? Es gibt deren, welche die Ansicht haben, daß, wie immer die rechtliche Stellung der Frage sei, es dennoch besser wäre, eine Adresse abzuschicken, denn sie fürchten, daß wir aufgelöst und ohne etwas verrichtet zu haben, nach Hause gehen werden; daß indessen die Adresse in Bezug auf die Auflösung eine bessere Garantie biete. Ich theile diese Meinung nicht. Als unter den Agonisationen des Absolutismus die heutige politische Lage zu Stande kam, so geschah dies nicht in Folge dessen, weil die absolute Regierung die Ungerechtigkeit ihrer Stellung einsah, uud weil sie, ihre Vergangenheit bereuend, die Wiederherstellung der Verfassung in Aussicht stellen wollte. Das kann nicht so sein; der Absolutismus ist niemals gerecht und bereut auch niemals. Wir müssen die Ursache der Nachgiebigkeit in etwas Anderem suchen. Diese Nachgiebigkeit ist das Resultat der Nothwendigkeit. Zur Erörterung der Nothwendigkeit erbitte ich mir die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses. Die österreichische Monarchie war bis zum Jahre 1848 nach alter strenger Legitimität begründet. Die Legitimität ist die pragmatische Sanktion. Diese legitime Grundlage war ihre stärkste Waffe gegen jede Revolution. Im Jahre 1790 blieben die Nation und der König in Folge dieser Legitimität von der Revolution befreit. Im Jahre 1809 vermochte das von Bajonetten getragene Ansehen Napoleons I. nicht, in dieser Legitimität eine Bresche zu brechen.

Oesterreichs größter Diplomat, Fürst Metternich, hatte, welch ein großer Feind er auch der Selbstständigkeit des Landes war, doch nicht den Muth dieselbe offen anzugreifen, nur deshalb nicht, damit er die Legitimität, welche die Grundlage Oesterreichs ist, nicht verletze. Metternich bereitete für Ungarn ein langsames Gift. Er benützte die österreichische Zollinie als Waffe gegen die Produkte unseres Landes, damit wir materiell nicht vorwärts schreiten können; er führte das Administratorensystem ein, damit er unter dem Vorwande des scheinbaren Schutzes des Rechtes der Krone unsere allgemeine Verwaltung demoralisire; doch Metternich sagte niemals, daß Ungarn kein Staatsrecht habe. — Und alle diese Nachgiebigkeit wurde nur deshalb geübt, damit für Oesterreich

Digitized by Google

vor Europa der Nimbus der Legitimität aufrecht erhalten bleibe. Im Jahre 1848 erfolgte die Revolution. Indem Ungarn für seine Legitimität kämpfte, siegte es in einem Jahre über Oesterreich, und das sinkende Oesterreich trat die Legitimität mit Füßen, warf die heilige Krone von sich und nahm aus den Händen des russischen Czaren vasallenartig das mit Bürgerblut benetzte Land. Indem die Legitimität umgestürzt wurde, mußte sich die Macht auf Bajonette stützen. Und was thaten die österreichischen Staatsmänner? Sie organisirten. Und sie organisirten in einer Weise, um die Nation ihre Verfassung vergessen zu machen, um die großherzigen Söhne des Vaterlandes entweder auszurotten oder landesflüchtig zu machen, unseren Patriotismus zu bestechen, unsere höchsten Klassen verarmen zu machen, um das mit Schrecken erfüllte Land zu Tode zu germanisiren, um mit der Vernichtung des Klassikerkultus das edle Feuer unserer Seelen auszulöschen.

Doch einen solchen Zustand konnten einzig nur die Bajonette aufrecht erhalten; doch wenn die Bajonette ihre Kraft verlieren, so muß auch die Macht zu Grunde gehen, welche darauf basirt ist. Und in der That haben die Schlachten bei Magenta und Solferino diese Bajonette stumpf gemacht, und es wurde auch die Macht abgestumpft. Und sodann wendete sich die Macht bei der großen Gefahr abermals zur Legitimität. Nach diesen Prämissen gestattete die Macht den Reichstag.

Jetzt kehre ich zur Auflösung des Reichstages zurück. Das Land bedarf der Fortsetzung des Reichstages, um seine Angelegenheiten zu ordnen. Doch bedarf die Macht desselben nicht weniger, und vielleicht noch mehr, als wir. So lange als die Macht des Reichstages bedarf, wird sie ihn aufrecht erhalten, und zwar gleichviel ob wir eine Adresse abschicken, oder einen Beschluß fassen. Wenn wir einen Beschluß fassen, und die Macht in bedrängter Lage sich befindet, wird diese auf unseren Beschluß antworten, wenn sie nicht bedrängt ist, so wird sie auch auf die Adresse mit Auflösung antworten.

Die Adresse könnte nur in dem Fall von Erfolg sein, wenn sie vom Beschluß wesentlich abweichen würde, aber da sie eben von dem Wesen desselben nicht abweicht, so werden wir wegen ein wenig Höflichkeit nicht nachgeben. So lange das Ministerium Schmerling und der Reichsrath besteht, so lange die Macht unter fremdem Einfluß gegen uns arbeitet, so lange wird sie sich nur der Nothwendigkeit, aber nicht der Pflicht fügen. — Oesterreich hat seit einiger Zeit die Maxime, den Kredit seiner Großmachtstellung im Ausland zu bewahren, die Hegemonie in Deutschland nicht zu verlieren, im Sinne der Staatseinheit zentralistisch zu regieren, und diesem alle übrigen Staatsinteressen zu unterordnen. Wenn die Reaktion bei den österreichischen Kabineten Terrain gewinnt, so freut sich Oesterreich, nimmt das seinen Völkern gegebene Wort zurück, und stem-

Digitized by Google

pelt seine Versprechungen als einen Fehler. So lange Oesterreich eine so naturwidrige Politik befolgt, kann man nicht seinen Worten trauen, wohl aber den Konsequenzen der Nothwendigkeit.

Aber setzen wir voraus, daß Oesterreich aller Staatseinkünfte verlustig, den Landtag auflöst. Was wäre die Folge hiervon? Belagerungszustand und absolute Regierung? Um in dieser Weise vegetiren zu können, braucht es viel Militär und viel Geld. Geehrtes Haus! Wenn ich hier auf die schwache Seite Oesterreichs mit Fingern zeige, so thue ich es nicht, um seinen Feinden zu seinem künftigen Sturz Material zu liefern, sondern nur, damit die Macht erfahre, daß auch wir ihre Lage kennen. Wenn wir unbewaffnet und schwach sind, so ist die Regierung noch schwächer, deren Macht nicht die Interessen der Nationen, sondern die Willkür schützt.

Wenn die Regierung nach Auflösnng des Landtags zur Gewalt greift, so verschlimmert sie dadurch ihre Lage nach außen, wie nach innen, und zwar sowohl in politischer, als auch in finanzieller Hinsicht. Oesterreich stand vor 1848 in den Augen der europäischen Diplomatie in Ansehen, denn es hielt an der Legimität fest. Als Beschützer des Stabilismus hatte es bei den konservativen Staaten großen politischen Kredit. Aber nachdem es durch Bach's System die Legimität stürzte, und das in anderer Form noch immer thut, betrat Oesterreich den Boden der Revolution. Selbst Rußland hält Oesterreich für nichts Anders, als eine revolutionäre Macht. Oesterreich besitzt also in den Augen der konservativen Staaten Europas keinen politischen Kredit mehr, weil es revolutionär ist; in den Augen der revolutionären Staaten aber hat es seinen Kredit verloren, weil die österreichische Revolution nicht die Freiheit der Völker, sondern die Aufrechthaltung des Absolutismus bezweckt. Dieses Uebel wird noch dadurch erhöht, daß Oesterreich eine zweideutige Politik befolgt, denn im Ausland heuchelt es Legitimität, und zu Hause arbeitet es derselben entgegen. Als einst legitimer Staat vertheidigt es die mit der Spitze des Bajonnetts geschriebenen Verträge der neueren Zeit, und zu Hause tritt es seine eigenen Verträge, auf welchen sein Bestand beruht, mit Füßen. Liegt in solchen Gegensätzen eine moralische Kraft?

Fange nun Oesterreich wieder an so zu regieren, wie es während der verflossenen zwölf Jahre regiert hat, so bedarf es eines ungeheuren Heeres sowohl in Venetien als auch in Ungarn. Ungarn wird sich zwar ruhig verhalten, aber nichts destoweniger müßte der Sicherheit halber daselbst ein großes Ueberwachungsheer unterhalten werden, was gleichbedeutend mit dem Krieg ist, das würde Garibaldi als nützliche Diversion dienen. Wenn nun bei solchem Stand der Dinge Garibaldi und Cialdini das berühmte Festungsviereck und vielleicht auch die Küsten

Digitized by Google

Dalmatiens angriffen, wo wäre Oesterreichs Reserve-Armee, wo das dazu nöthige Geld? Wie stehen die österreichischen Finanzen jetzt, und wie werden sie dann stehen? Oder wird der Regierung durch die mit Gewalt eingetriebenen Steuern geholfen sein? diese schützen ja eben nur vor dem Hungertodte! Oder wird sie sich durch ein freiwilliges Anlehen helfen! Wo ist die einstimmige, für Oesterreich glühende Sympathie des Volkes, die zu einem solchen Anlehen nöthig ist? Oder soll es ein Zwangsanlehen werden? Um uns auch das Wenige zu nehmen, das uns noch geblieben ist, dazu ist wieder eine Armee nothwendig. Es ist eine bekannte Thatsache, daß unter den europäischen Staaten Oesterreich und die Türkei im Auslande den wenigsten Kredit haben. Letztere hat doch noch mehr Kredit als Oesterreich, denn da das türkische Reich kein konstitutioneller Staat ist, so kann der Sultan die Bergwerke und Ländereien nach Belieben an Fremde verpfänden; in Oesterreich aber geht das nicht recht an, denn die Landesgesetze protestiren dagegen, und wenn trotzdem derlei Versuche gemacht werden, so haben sie keinen großen Erfolg.

Vor mehreren Jahren besaß Oesterreich einen größeren Kredit, und was konnte es selbst damals ausrichten? Vor einigen Jahren wurde ein österreichischer Finanzbeamter Brentano nach London geschickt, um dort für die österreichische Regierung ein Anlehen zu negoziren. Wenn ich mich recht erinnere, erlangte er vom Hause Baring mit großer Mühe zwanzig Millionen, und auch das hielten die Oesterreicher für einen außerordentlich glücklichen Erfolg. Brentano wurde später in den Freiherrnstand erhoben. Jetzt würde Oesterreich nicht einmal soviel bekommen. Das kleine Hessen hat im Ausland mehr Kredit als das große Oesterreich. Ich habe hinsichtlich Oesterreichs noch eine finanzielle Tragikomödie zu erwähnen. Die österreichischen Blätter nannten Garibaldi einen Seeräuber. Garibaldi wurde mitten in seinen Feldzügen ein Anlehen von hundert Millionen Francs angeboten. Oesterreich würde auf dem ganzen Erdenrund nicht so viel geliehen bekommen. Also das große Oesterreich, das jährlich dreihundert Millionen Steuern erpreßt, hat nicht so viel Kredit wie ein Seeräuber! Und welchen Kredit hat das österreichische Geld im Ausland! Man treibt einen Spott damit. Wer im Auslande österreichisches Geld hat, trachtet es sobald als möglich loszuwerden, damit man nicht glaube, er sei ein Oesterreicher. Man schämt sich des Oesterreicherthums.

Wenn die Gewalt bei einem solchen Stande der Dinge eine reaktionäre Rolle zu spielen anfinge, welches Faktum könnte ihr da helfen! Wir wissen gut, daß Oesterreich ungeheure Schulden hat, daß heute oder morgen die Zinsen der Schulden das ganze Einkommen übersteigen. Wir wissen auch, daß unser Vaterland auf den Börsen Europa's eine ziemlich

Digitized by Google

bedeutende Rolle spielt. Die Gläubiger Oesterreichs heften ihre Blicke hoffnungsvoll auf uns. Wir sind ihre Erlöser in spe. Wenn die Gewalt den Reichstag auflöst, so steigt das Agio auf 200, und Oesterreich wird bankrott, und dieser Bankerott wird hinsichtlich seiner ungeheuren Dimension beispiellos in der Weltgeschichte sein. Aber dieser finanzielle Bankerott wird ein moralischer sein, der noch schlimmere Folgen nach sich ziehen wird.

Es könnte Jemand sagen, daß sich dennoch Mächte finden dürften, die Oesterreich vor der Kalamität bewahren werden. Ich glaube das nicht. England würde den Sturz der österreichischen Monarchie für ein fait accompli halten. Niemand gibt Oesterreich so viel Geld als es braucht. Vielleicht Rußland? Nimmt es doch selbst dort Anlehen auf wo Oesterreich eines aufgenommen hat, nämlich bei Baring. Und wenn es selbst Geld genug hätte, so würde es doch der undankbaren Regierung keines geben. Oder wird derselben vielleicht Deutschland helfen? Dieses kann die Schwächung des „einheitlichen Oesterreich" kaum erwarten. Oder wird demselben Baiern helfen? Dieses Land ist sehr klein, und könnte denn Oesterreichern höchstens ein paar tausend Eimer Bier schicken. Oder würde der Russe vielleicht interveniren? Dazu ist keine Aussicht vorhanden, denn Oesterreich legt im Bunde mit England ihm in der orientalischen Krisis Hindernisse in den Weg. Nur in einer Chance könnte Oesterreich durch die russische Intervention Hilfe erlangen, nämlich wenn Polen von Ungarn aus bedroht würde. Dann würde Rußland die Undankbarkeit vergessen, denn proximus ardet Ucalegon, dann würde es einen Kampf um Sein und Nichtsein kämpfen; auch 1849 half Rußland den Oesterreichern nicht, weil der heilige Bund es dazu verpflichtete, auch nicht deshalb, weil es mit den Oesterreichern sympathisirte, sondern weil Rußland sich selbst gefährdet sah.

In einer solchen kreditlosen Lage kann sich die Macht an Niemanden wenden. Und das ist die Lage der Macht, wenn wir aufgelöst werden. Ist es, das in Betracht gezogen, glaublich, daß die Macht den legitimen Boden verläßt, der ihr auch im Beschlusse die Krone sichert? Aber was immer die Macht thut, wir müssen bei dieser Gelegenheit in Form eines Beschlusses eine Erklärung abgeben, und zwar, daß wir hinsichtlich der Verfassung nicht feilschen werden, und daß die Verfassung ein unappellirtes Urtheil bleiben muß.

Der werthvolle Adreßentwurf verlangt, daß zur gesetzlichen Vervollständigung des Abgeordnetenhauses auch die partes durch die faktische Macht einberufen werden. Auch ich wünsche dies, bemerke jedoch, daß ich zur Erwirkung dessen den Beschluß für zweckmäßiger halte, als die Adresse, und zwar sowohl vom Standpunkt der kroatischen Frage, als jenem der Nationalität. Ich achte das Gesetz von 1848. Dieses

Digitized by Google

Gesetz ist die rechtliche Fortsetzung unserer Konstitution, es ist jener Boden, auf dem wir nicht verlieren können. Die Behauptung dieses Bodens ist hauptsächlich gegenüber der Macht nothwendig, damit wir uns dadurch in unsere Rechte zurückversetzen. Indeß hat das 1848er Gesetz eine Lücke. Den Serben und Kroaten mißfällt das nicht, was darin enthalten ist, sondern was darin fehlt, was darin sein sollte. Bei der Berührung dieser heikligen Frage bitte ich um ein wenig Geduld. Die erwähnten Gesetze enthalten die schönsten Bedingnisse der bürgerlichen Freiheit, aber es sind nicht die anerkannten Nationalitäten, es ist Kroatien nicht dort. Der Charakter dieses Gesetzes ist Rechtsgleichheit, juris communio. Ich bin fern davon, so lange wir nicht gesetzlich ergänzt sind, tollkühn an dem 1848er Gesetze rütteln zu wollen. Es ist dies gegenwärtig der einzige Anker des Schiffes unserer Verfassung, und diesen zu zerbrechen, ist gefährlich. Jene Lücke berühre ich jetzt blos vom Standpunkte des Beschlusses, indem ich mir die seinerzeitige eindringlichere Erörtung vorbehalte. Doch muß ich derselben erwähnen.

Geehrtes Haus! Man kann Thatsachen, man kann die Nationalitäten nicht leugnen. Die Nationalitäten sind eine Thatsache, eine Thatsache von moralischer Kraft, und somit von Berechtigung. Doch die 1848er Rechtsgemeinsamkeit sichert die Nationalitäten noch lange nicht. Nach der Besitznahme vom gesetzlichen Terrain erwarte ich mit Zuversicht von der bekannten Loyalität des Hauses, daß es die Nationalitätenfrage, als die brennendste und großartigste Zeitfrage lösen wird. Von der Lösung dieser Frage hängt unsere Freiheit und unsere Zukunft ab. Wenn wir dagegen die Lösung verabsäumen würden, so würden wir wieder alle der Reaktion und dem Absolutismus verfallen. Doch hier müssen wir Acht haben, daß wir nicht wieder aus übertriebenem Eifer irgend einen politischen Fehler begehen. Obgleich die Nationalitäten im Jahre 1848 auch manchmal die Schranke überschritten, so verwahre ich mich doch bei alledem gegen die Meinung, als ob die damals aufgestachelten Nationalitäten für die Reaktion gekämpft hätten, um den Absolutismus herbeizuführen. Ich erwähne blos die Serben und die Kroaten. Die Serben und die Kroaten ergriffen die Waffen nicht für die Reaktion, sondern für sich selbst. Die Serben wurden durch den 27. G.-A. 1790/1 aus ihrem nationalen Typus herausgerissen. Von jener Zeit wurden sie in ihrer nationalen Entwicklung von der Regierung nicht sehr unterstützt. Es wurde gefehlt intra et extra muros. Der 20. G.-A. 1848 verwandelte den serbischen Nationalkongreß, welchen der Serbe als sein Palladium betrachtete, in eine kirchliche Synode. Dem heißblütigen Serben ist dies schon ein genügender Grund, um in einem Kampfe auf Tod und Leben sein nationales Recht um jeden Preis zu vertheidigen. Es gab hier Antezedentien und Zündstoffe und es bedurfte nur eines

Digitized by Google

Funkens, um dieselben in Flammen zu setzen. Es ist bei alldem bedauerlich, ich gestehe es, daß die Serben sich erhoben, und ich betrachte diesen Aufstand als eine gemeinsame Katastrophe, denn wenn er nicht geschehen wäre, so hätten wir uns trotz jeder trennenden Einmischung versöhnt, es hätte nicht der Bruder im Blute des Bruders seine Hände gewaschen, und wir hätten Arm in Arm selbst dem nordischen Koloß widerstehen können.

Doch was auch immer von Seiten der Serben und Kroaten geschah, der Beweggrund war nicht unedel, er war nicht reaktionär. Sie glaubten, daß sie ihre Sprache, ihre Nationalität gegen die ungarische Unterdrückung vertheidigen. Doch dieses nationale Selbstbewußtsein diente im gemeinsamen Wirwarr der Reaktion als Vorwand, um die Fahne des Absolutismus aufzupflanzen. Geehrtes Haus! gestatten Sie mir, daß ich eine vielfach verleumdete Nation hier in gebührendem Lichte darstelle. Wie sehr sich auch die deutschen Kolonien gegen die Serben brüsten mögen, so kann ich doch offen behaupten, daß in den letzten vier Jahrhunderten unter allen Völkerschaften unseres Landes verhältnißmäßig die meisten serbischen Krieger für die Krone des heiligen Stephan verbluteten, denn sie stellten verhältnißmäßig das größte Kontingent. Es war keine Schlacht, an der nicht die Serben beträchtlichen Antheil nahmen. Der Kern der Armee des König Mathias bestand aus Serben. Paul Kinisi war kein Müllerbursche, sondern ein serbischer Herzog. Bekannt sind die Brankovits, Bakics, Jakusics, Radics. Im Jahre 1849 gab die serbische Nation in Damjanics dem Lande einen Helden und einen Märtyrer. Und in den Adern der großherzigen ungarischen Aristokratie fließt genug serbisches Blut. Diese Nation schmolz bei den fortwährenden Kämpfen auf die Hälfte zusammen. Namentlich beutete die österreichische Macht ihren Heldenmuth aus. Und es ist nicht wahr, daß diese Nation die Verstümmlung des Territoriums der heiligen Krone verlangt, sondern sie verlangt nur nationale Garantie, innerhalb des Bollwerks der Verfassung und Integrität.

Ich will nicht alle Wunden aufreißen, ich will bei dieser Gelegenheit nicht nachgrübeln, ob die Serben im Jahre 1848 viel oder wenig verlangt haben, aber nach meiner Ueberzeung ist es wahr, daß wir uns, wenn die ränkesüchtige Kamarilla nicht ihre schmutzigen Hände in diese reine serbische Angelegenheit gemischt hätte, in dieser häuslichen Sache ausgesöhnt hätten. Ich nahm an den traurigen Ereignissen jener Zeit Theil und machte die Erfahrung, daß die Serben sehr weit von der Idee entfernt waren, für die Interessen der Kamarilla zu kämpfen. Die Serben kämpften am liebsten unter der eigenen Trikolore, aber bald hatte die Kamarilla durch Intriguen neben der schönen tricoloren Fahne die schwarzgelbe aufgepflanzt. Diese Kamarilla wußte das nationale Selbst-

Digitized by Google

bewußtsein immer höher hinaufzuschrauben und die eigenen Interessen mit dem nationalen Interesse ränkevoll zu identifiziren. Die österreichische Regierung spielte dort die Rolle des Nationalitätsbeschützers gegen die ungarische Unterdrückung. Die Serben hatten ihre eigenen Wehrkräfte, diese aber wurden im Frühjahre 1849 auf Befehl Windischgrätz's der unter Jelachich's Befehl gestandenen „Südarmee" einverleibt. Damals kamen die Serben zu sich und sahen ein, daß sie blos für die österreichischen Interessen streiten, und ihre Begeisterung ließ nach. Serben und Oesterreicher geriethen in Zwist und bei einer Gelegenheit, als die österreichischen Uhlanen die serbische Fahne zu zerreißen begannen, wurden sie von den Serben ganz gehörig geschlagen. Doch konnten sie nicht weiter gehen, weil sie bereits im Rachen der Oesterreicher waren. Genug, daß ihr Selbstbewußtsein niemals reaktionär war. Die Lücke über die Nationalitätenfrage im 1848er Gesetze benützen die österreichischen Staatsmänner dazu, um der Welt die zentralistischen Gelüste der Ungarn anderen Nationalitäten gegenüber glauben zu machen.

Vor der europäischen Diplomatie vertheidigt sich die österreichische Regierung der ungarischen Konstitution gegenüber damit, daß die Ungarn nach der Unterdrückung anderer Nationalitäten streben und daß, wenn Oesterreich zu sein aufhören würde, dort keine konsolidirte Macht zu finden wäre, welche dieses ersetzen könnte; daß die Völkerstämme, gegen einander kämpfend, zu einem fortwährenden barbarischen Kriege verdammt wären. Und meine Herren, ein Theil der Diplomatie glaubt diese Verleumdung wirklich, und daher ist es erklärlich, daß dann und wann im Auslande ein Wort zu Gunsten Oesterreichs erhoben wird. Jene Regierung, die vor dem Auslande bezüglich der Nationalitäten so sentimentale Gesinnungen zur Schau trägt, verfolgt sie zu Hause den Nationalitäten gegenüber wirklich eine ehrliche Politik? Sehen wir nur, welche wohlthätige Wirkung die deutsche Regierung in der Militärgrenze ausübt! Meine Herren! Jener Theil der serbisch-kroatischen Nation, welcher von den Türken am meisten gelitten, wo das meiste Blut geflossen, verlebt seine Tage fast in Sklaverei. Als das Institut der Militärgrenze eingeführt wurde, war der Zweck damit verbunden, die Grenze gegen die Osmanli's zu schützen. Jetzt ist dies nicht mehr nothwendig, und die Militärgrenze besteht doch noch in der alten Verfassung. Ist dies recht? — Der Dienst ist schwer und verlangt große Opfer. Die Militärgrenze stellt verhältnißmäßig mehr Soldaten als die übrigen Theile und in Kriegszeiten gehen verhältnißmäßig auch mehr zu Grunde als aus den anderen Theilen. Wenn in einer Schlacht ein Bataillon Grenzer vernichtet wird, wie viel Dörfer verlieren dabei nicht ihre Söhne? Nach einem Feldzuge gibt es nirgends mehr Witwen als in der Militärgrenze. Und wie ist erst die Administration beschaffen? Was das Land



Digitized by Google

hier durch 11 Jahre gelitten, das leidet die Militärgrenze seit anderthalb Jahrhunderten. Um sie für ihre Verdienste zu belohnen, gab man ihr — der bewaffneten Militärgrenze — nach 1849 Gendarmerie. Die militärischen Behörden herrschen nach Pascha-Art; den Gemeinden wird keine politische und nationale Existenz gestattet. Die Strenge der militärischen Macht hat die Geister verkrüppelt, das Besitzverhältniß ist eine Satyre auf den Besitzer und der militärische Feudalismus erstickt jeden Keim des Wohlstandes. Nach 50 Dienstjahren stirbt der alte Grenzer, und da er keinen Sohn hat, erbt seine Tochter das Feld; doch dieses geht bald in die Hände eines Wehrpflichtigen über.

Und jetzt möge die österreichische Regierung ohne Maske vor das Ausland hintreten und sich rühmen, daß sie die großherzige Beschützerin der Nationalitäten gegen die ungarische Unterdrückung sei. Gott beschütze die Nationalitäten vor einem solchen Vertheidiger. In der Schlacht bei St. Gotthard betete ein General folgendermaßen: „Mein Gott, ich bitte dich nicht darum, daß du mir am heutigen Tage gegen die Türken hilfst, sondern nur darum, daß du dem Türken nicht helfest — dann werden wir mit ihm schon fertig werden.“ Doch hiemit ist die Ungerechtigkeit noch nicht erschöpfend dargelegt. Sehen wir nur, wie der Militärgrenze und der gesammten serbischen Nation mitgespielt wird: Man gab den Serben eine Wojwodina, ein politisches Ungethüm, wie solches nur ein Wiener Zentralist zur Welt bringen kann. Vor dieser Wojwodina schämten sich Serbe, Rumäne und Ungar gleichmäßig, denn es war hier keinerlei Nationaltypus zu finden, und dennoch war das Territorium des Landes verletzt. Die Wiener Regierung machte die Wojwodina zum Vaterlande der Gottscheer (der deutschen Beamten). Diese Wojwodina wurde deshalb so neutralisirt, damit nicht eine Nationalität über die andere sich erhebe, und so mußte in der deutschen Gleichberechtigung jede andere Nationalität in Dunst aufgehen.

Als das Oktober-Diplom die Wiedereinverleibung der Wojwodina aussprach, wurde gleich darauf Rechberg ein k. k. Handschreiben zugesendet, mit dem Auftrage, einige hervorragende Männer der Wojwodina zu berufen, damit diese über die Art der Einverleibung ihre Meinung abzugeben. Nachdem dies nicht gelang, wurde der serbische National-Kongreß zusammen berufen. Es war seine Aufgabe auf Grundlage der Privilegien eine Petition zu formuliren. In Bezug auf die in diesen Kongreß zu wählenden Deputirten wurde auch eine Verordnung publizirt, daß der zu wählende Deputirte loyal sei, was auf ungarisch gesagt so viel ist, als gut „schwarzgelb“. Und in diesen Kongreß wurden die Grenzer nicht berufen, die den Kern der Nation bilden, und für diese Privilegien das meiste Blut vergossen haben, sondern die deutsche Regierung übertrug dies nur einer serbischen provinzialen Bevölkerung von vierthalbhundert-

Digitized by Google

tausend Seelen, um hiemit einerseits gegen die Serben gerecht zu erscheinen, andererseits um sie mit dieser bestimmten kleinen Zahl zum Gespötte zu machen.

So erging es den Grenzern in Kroatien. Es wurde ihnen gestattet, daß sie jetzt dies eine Mal ad hoc im kroatischen Landtage erscheinen können, doch nie wieder — und daß die Institution der Militärgrenze zum Besten der Oesterreicher fortan im Soldatendienste bleibt. Wenn es einen Gott gibt, so muß er eine solche Regierung bestrafen, die das tapferste Volk zu ewiger Knechtschaft verdammt.

Ich kann nicht umhin, in dieser Angelegenheit den guten Takt der provisorischen ungarischen Hofkanzlei zu erwähnen. Die Einberufung des Kongresses stammt von Schmerling her, mit Umgehung des Baron Bay. Der ungarische Kanzler machte den Fehler dadurch gut, daß auch er ein Einberufungsschreiben zur Abhaltung des serbischen Kongresses erließ. Der ungarische Kanzler gestattete den Titel: serbischer „National"-Kongreß und leistete damit dem Vaterlande Gutes. Hätte er der Bezeichnung „National" widerstanden, die Serben wären mißgestimmt und die deutsche Regierung könnte dies gehörig ausbeuten. Sie würde den Serben sagen, daß die Ungarn die serbische Nationalität verleugnen und sie, die deutsche Regierung, würde ihnen gern helfen, wenn sie nicht von den Ungarn daran gehindert werden möchte. Man hätte die Serben gleich hierauf in den Reichsrath eingeladen und ihnen gesagt, auf die Ungarn nicht zu hören. Und bei alledem, daß sich im serbischen Kongresse sehr viel reaktionäres Element befand, gelang es diesem doch nicht, irgend einen Putsch auszuführen. Die nüchterne serbische Nation wünscht die Garantie ihrer Nationalität durch Gesetze, sie wünscht keinen Staat im Staate und hat keinen Wunsch, den Reichsrath zu beschicken. Ich bin in dieser Beziehung von der Gerechtigkeitsliebe des Hauses überzeugt, daß es, die Umstände erwägend, die Wünsche der serbischen Nation ohne Verletzung der Integrität und der Verfassung des Reiches seinerzeit erfüllen werde. Und wenn dies geschieht, so kann das geehrte Haus überzeugt sein, daß damit der Hydra der Reaktion das letzte Haupt abgeschlagen sein wird. Ich kehre jetzt zu der kroatischen Frage zurück.

An der Gesetzgebung von 1848 nahm auch Kroatien freien Einfluß, und es kann somit nicht klagen, daß ihm Ungarn dies Gesetz aufgedrungen habe. Diesen Gesetze zufolge sollen auch die Kroaten hier sein. Sie haben das Recht zu erscheinen und es fragt sich nur, ob sie gleichzeitig auch die Verpflichtung hiezu haben? Das Recht ist so lange gut, als es nützt. Seit 1848 haben sich die Verhältnisse in Kroatien geändert und seither hält in der Wagschale der Konstitution ein unerschütterliches Faktum dem Rechte das Gegengewicht.

Geehrtes Haus! Kroatien hatte bis 1848 auf dem ungarischen



Digitized by Google

Reichstage eine Kollektivvertretung; diese wurde durch das angerufene Gesetz aufgehoben, weil diesem entsprechend Kroatien beim ungarischen Reichstage nicht mehr als Land, sondern als Volk vertreten sein könne, nun hat aber Kroatien seine eigene Landesrepräsentanz immer als eine Garantie des Landes gehalten. Nachdem Kroatien seine Landesvertretung verloren, hat es den von der Macht einberufenen Landtag angenommen, und ist jetzt auf demselben bemüht, seine staatsrechtlichen Verhältnisse zur Krone unseres Reiches zu regeln. Kroatien will jetzt zu Ungarn als Nation zur Nation sprechen und das Mittel zu diesem Zwecke ist der gegenwärtig tagende doppelte Landtag. Ich bin meinerseits überzeugt, daß das Haus Kroatien gegenüber keinerlei moralischen Zwang ausüben wolle, wie dies sowohl aus dem Entwurf der Adresse, als aus jenem des Beschlusses hervorleuchtet. Der Entwurf der Adresse ist jedoch in dieser Hinsicht ein entgegengesetzter Begriff. Wenn die Macht die Kroaten im Sinne der 1848er Gesetze einberuft, so ist dies eine Verletzung der Kroaten, im entgegengesetzten Fall aber eine Verletzung Ungarns. Und das würde die österreichische Macht zum eigenen Vortheile ausbeuten. Ich halte in dieser Beziehung den Beschluß für besser als die Adresse, wenn in dem Beschlusse gesagt würde, daß der ungarische Reichstag die Hieherberufung der Kroaten auf der Basis der 1848er Gesetze durch die Macht nicht wünscht, sondern als Nation mit der Nation ohne fremden Einfluß durch gemeinsame Verständigung der beiden Reichstage den Pakt erneuern will, und daß man bezüglich der Kollektivvertretung auf diesem Reichstage auf die Einsicht der Kroaten vertraut; hinsichtlich der Nationalität der Kroaten aber ausgesprochen werden würde, daß das Land bereit sei, deren Nationalität auf natürlicher und historischer Rechtsbasis ohne Verletzung der Integrität und der Konstitution zu garantiren. Diesem gemäß unterstütze ich den Beschluß sowohl vom Gesichtspunkte des Rechtes als der Zweckmäßigkeit und überdies deshalb, weil der selige Ladislaus Teleki bei seiner europäischen Erfahrung dies nicht für überflüssig erachtet hätte.

---

## Fünfunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

### Am 3. Juni 1861.

Nach Authentifirung des vorgestrigen Sitzungsprotokolles legt Präsident Ghyczy die mittlerweile eingelangten Schriften vor, und zwar: zwei Schreiben des Mittel-Szolnoker und des Graner Komitats mit

Digitized by Google

Beileidsbezeugungen über den Tod des Grafen Ladislaus Teleki, wozu das letztere Komitat noch die Bitte beifügt, die Verdienste des Verblichenen im Gesetzbuche zu verewigen.

Das Schümeger und Neograder Komitat und die Gemeinde Ulácz klagen gegen die gewaltsame Steuereintreibung. Letzteres Komitat bittet das Haus zugleich, die gesetzlich aufgehobene Hofkanzlei und Statthalterei zu entfernen und das ungarische Ministerium herzustellen.

Johann Táncsics bittet das Haus, die Freilassung seines Bruders Michael zu bewirken.

Hierauf wird ein Bericht der Verifikations-Kommission verlesen, worin die Verifikation Joseph Zsitvay's, Alexander Vagosy's und Michael Elek's beantragt wird. Nachdem das Haus diesen Vorschlag einhellig annahm, werden die Genannten für verifizirt erklärt.

Nun wurde das Abdankungsschreiben des Emerich Révész verlesen, in welchem derselbe erklärt, daß er seine Berufspflichten als Seelsorger nicht länger Anderen aufbürden könne und er daher das Haus bitte, seine Wähler zur Vornahme einer neuen Wahl aufzufordern.

Sigmund Bernát erklärt, daß er eine solche Abdankung beanstanden müsse, indem, wenn der abdankende Vertreter sogleich seinen Posten verläßt, dessen 30,000 Wähler bis zur Neuwahl hier unvertreten bleiben. Er beantragt daher, zu bestimmen, daß jeder Abtretende das Eintreffen seines Nachfolgers abzuwarten habe.

Ghyczy findet die Frage zu wichtig als sie so nebenbei entscheiden zu können, und beantragt daher dieselbe als besonderen Gegenstand der Tagesordnung seiner Zeit zu berathen.

Georg Szüllö meint, daß die Entscheidung dieser Frage wünschenswerth sei, indem jetzt mehrere Vertreter in der Lage sein werden, zurücktreten zu müssen.

Das Haus nimmt jedoch den Antrag des Präsidenten an, und somit wurde zur Tagesordnung übergegangen. Zuerst sprach, nachdem von der Adreßpartei Niemand zu sprechen wünschte, Johann Papp für den Beschluß, wie folgt:

Ich gestehe, indem ich an diesem Orte das Glück habe zum ersten Male zu sprechen, daß ich es weniger als Publizist, sondern als das, was ich in meiner gegenwärtigen Stellung bin, nämlich als Vertreter eines romanischen Bezirkes in Ungarn, versuche, — und nachdem über den vor uns liegenden Antrag bereits so viel Schönes und so viel Wahres gesagt wurde, daß meine Ueberzeugung vollkommen orientirt wurde, so nehme ich im Allgemeinen diesen Antrag an mit den Aenderungen und Zusätzen unseres Mitrepräsentanten Koloman Tißa — was aber die Form betrifft, bin ich für den Beschluß.

Indem jedoch diese unsere Erklärung einen auch nach meiner Ansicht

Digitized by Google

sehr wichtigen Bestandtheil hat, der auch meine romanischen Wähler sehr nahe betrifft, — muß ich, während ich einerseits der ungarischen Reichsversammlung für ihre uns gegenüber bewiesene väterliche Fürsorge danke, andererseits als meine Ueberzeugung offen aussprechen, daß die Interessen der Romanen von denen der Ungarn nichts von einander zu trennen vermag, noch auch wünsche, daß dies geschehe; und wenn ich es hier ausspreche, daß die Nationalitätsansprüche wenigstens bei uns in Ungarn mit der patriotischen Pflicht in vollkommenen und zweckmäßigen Einklang gebracht werden können, so habe ich damit, streng genommen, nur ausgedrückt, was die patriotische Ueberzeugung der romänischen Bevölkerung des Biharer Komitats und wenigstens des niederen orientalischen griechisch nicht-unirten Klerus ist.

Ausführlicher über diesen Gegenstand zu sprechen, halte ich für zu vorzeitig; Eines jedoch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß keiner im Hause glaube, als hätte das romanische Volk ein anderes Interesse als der Ungar, weil dessen Sprache und Nationalität von den Ungarn auch nur im Geringsten unterdrückt worden, oder weil es auch nur den geringsten Vorwand haben könnte, um feindliche Gefühle gegen den Ungar zu hegen.

Es ist wahr, wir haben in dieser Beziehung Beschwerden: unsere Nationalität war großentheils bei Seite geschoben, unsere Muttersprache vernachlässigt, und besonders unsere Religion unterdrückt; wenn jedoch dies eine Beschwerde — wie sie auch gerechterweise eine ist — so kann das Gewicht derselben nicht die ungarische Gesetzgebung, um so weniger aber die ungarische Nation treffen, sondern drückt allein und ausschließlich jenes verkehrte Regierungssystem, wogegen wir jetzt einzeln und insgesammt unsere Stimme erheben.

Indem ich daher zu Gott und kraft unseres gemeinsamen Patriotismus in dieser Beziehung mit Sicherheit hoffe, daß über die höchsten Interessen dieses Vaterlandes nicht immer ein Fremder wird verfügen können, nämlich jenes Regierungssystem, welches gegen uns immer stiefmütterlich, oft feindlich sich benahm und benimmt, — so glaube ich auch fest, daß für das rumänische Volk, als einen ergänzenden Theil Ungarns und blos eine andere Sprache redenden Patrioten, zugleich aber auch für die gr. n.-u. orientalische Kirche schönere Tage aufblühen werden; indem diese Kirche im Bereiche ihrer Religion ihre Unabhängigkeit und ihr Selfgovernement, das in diesem Vaterlande jede Religion besitzt, kraft des Prinzips der Gleichberechtigung zurückgewinnen wird.

Viel könnte man in dieser Beziehung, meine Herren, sagen! — Besonders über die mehrhundertjährige Geschichte unserer Kirche z. B. über die in jener kirchlichen Beziehung von Wien aus, einer anderen Nation ertheilten einseitigen Privilegien, deren trübseliges Resultat eine fortlaufende und ununterbrochene Unterdrückung war; den detaillirten schädlichen Einfluß

Digitized by Google

derselben jetzt vor dem Hause des Weiteren zu erörtern, halte ich jedoch, um zu keinen Rekriminationen Anlaß zu bieten, nicht für angezeigt, und sich sage nur so viel, daß wir kein Privilegium brauchen, denn die Natur eines jeden Privilegiums ist, daß die Freiheit und Wohlfahrt Einzelner um den Preis der Knechtschaft Tausender und zu deren Schaden begründet wird, wir daher seinerzeit ein Gesetz benöthigen, welches die Autonomie unserer Kirche anerkennt.

Indem ich daher als ein Mitglied der griechisch nicht unirten rumänischen Kirche, diese meine, wie ich glaube, sichere Hoffnung ausdrücke, halte ich es zugleich für meine Pflicht zu erklären, als rumänischer Mann und Repräsentant eines rumänischen Bezirkes, immer jedoch als ungarischer Bürger, daß ich und wir der ungarischen Nation gegenüber nur ein Interesse haben können: das gemeinsame vaterländische Interesse, sowie wir auch nur eine Pflicht haben, eine patriotische heilige Pflicht — und wenn auch diesem Pflichtgefühle wegen der Verlockungen der österreichischen Kabale eine herbe Zeitperiode nicht entsprochen hat, so hat doch das rumänische Volk während der jüngsten 12 Jahre soviel Unterdrückung, so viel Geringschätzung und so viel Quälereien erfahren, daß es durch eigene Erfahrung gewitzigt sich handgreiflich überzeugte, daß die Unterdrücker seiner Nationalität und Freiheit nicht in Pest — sondern in Wien wohnen, wo die monströsen Pläne des einförmigen österreichischen Reiches zusammengestoppelt wurden, auf welches Flickwerk man das rumänische Volk als einen Lappen aufnähen wollte, um damit angesichts der Welt als mit einer Eroberung, welche die Germanisirung unter den Rumänen gemacht, prahlen zu können; — das rumänische Volk aber, welches während vielhundertjährigen Zusammenlebens und während der Epoche des brüderlichen Verkehrs mit den Ungarn seine Nationalität treu zu bewahren wußte, und welches, obzwar der Sprache nach rumänisch aber vermöge der Interesseneinheit rein patriotisch gesinnt, blieb, wird der einheitlichen österreichischen Monarchie zu Liebe seiner Vergangenheit nie entsagen, und wird im Einverständnisse mit dem Ungar die Krone des heiligen Stephans vertheidigen; und wird, wenn auch nicht so gebildet, wie die zivilisirenden deutschen Doktoren, dennoch mit Bedauern auf die im Gehirne dieser Doktoren entstandenen, im Leben jedoch nie ausführbaren Germanisirungspläne blicken.

Dieses rumänische Volk empfehle ich der Aufmerksamkeit der ungarischen Nation und dieses Hauses, als den Repräsentanten dieses Landes; die Sicherstellung der billigen Nationalitätsansprüche dieses rumänischen Volkes; die Beilegung der Wünsche dieses rumänischen Volkes auf Grundlage der gemeinsamen Freiheit und Gleichberechtigung; die Festsetzung der kirchlichen Autonomie dieses rumänischen Volkes; die Unterstützung der armen aber rechtschaffenen Priester dieses rumänischen Volkes; die Beförderung des Erziehungswesens dieses rumänischen Volkes wird dem Lande ein solches

Digitized by Google

Volk erhalten, welches sein Heil und seine Wohlfahrt nicht anderswo suchen wird, als dort, wo es dasselbe auffinden kann, nämlich in Ungarn; ein Volk, das mit diesem Vaterlande Glück und Unglück theilen und dessen alleiniger Ruhm sein wird, mit seinen ungarischen Brüdern — wenn es möglich — zu leben, oder wenn es sein muß, mit ihnen zu sterben für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes.

Johann Missits.

Geehrtes Repräsentantenhaus! Ein schwerer ermüdender Kampf um die Selbsterhaltung ist es, den wir fortsetzen, nachdem drei Jahrhunderte in dem heiligen Kampfe um unsere bürgerliche Existenz und unsere konstitutionelle Freiheit verflossen sind. Ein langer, aber nicht erfolgloser Kampf! Fielen auch eben so oft die Edelsten des Vaterlandes, brach auch eben so oft die Blüthe der Nation gleich den hoffnungsvollen Trieben des Frühlings, welche der Sturm auf die Erde streut, war auch dies arme, bis zum Tode geplagte Land gezwungen, sich in tiefe Trauer zu hüllen, es fand doch immer und findet auch heute Trost in dem Bewußtsein, daß, „vermindert wohl, jedoch gebrochen nicht in diesem Vaterlande die Völker leben brüderlich vereint."

Unsere Väter ließen uns ein schönes, großes, ruhmvolles Erbe, ein freies, konstitutionelles, an Segnungen der Natur reiches Vaterland, und um die Zukunft desselben gesichert zu wissen, pflanzten sie — wie einst Hamilkar seinem Sohne Hannibal den Haß gegen seine Feinde, — in den Busen der Nachkommen die glühende Vaterlandsliebe, die sich von Sohn zu Sohn, von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte und die nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács und der noch unglücklicheren Katastrophe bei Világos, statt zu ermatten und zu erlöschen, zu höherer Flamme emporschlug, gleich der Fackel, die desto heller, desto stärker lodert, je mehr man sie zur Erde stößt. Die Vaterlandsliebe ist es, welche Rom mächtig, Athen unabhängig, und die für die Freiheit kämpfenden Heere Frankreichs und Ungarns zum Gegenstande des Staunens und der Bewunderung machte. Sie hat das Andenken des Leonidas verewigt, das Schlachtfeld von Marathon zu einem großen Pantheon gemacht, dessen strahlende Wölbung der sternbesäete Himmel bildet, dessen ewig flammendes Licht die Verehrung der Nachwelt und dessen treuester und sicherster Wächter für die Erhaltung der Dankbarkeit und der Erinnerung: die Geschichte ist.

Segen unseren Vätern, daß sie diese heiße Vaterlandsliebe in unsere Brust pflanzten, denn sie konnten die Zukunft des Landes nicht besser sichern; Segen den Märtyrern, welche für die Freiheit verbluteten, weil ihr vergossenes Blut nicht nur die Erde befruchtete, in welche der Samen der Freiheitsideen gefallen, sondern sich in der Ausdünstung mit der Luft vermengte, die wir einathmeten und dadurch in unser Blut über-

Digitized by Google

ging, welches, wenn es nothwendig ist, abermals zu fließen bereit ist, doch niemals zum Verräther der Freiheit, Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes werden kann! Der Glaube ließ die Hoffnung auf eine schönere, glücklichere Zukunft des Vaterlandes in unserer Brust nicht erlöschen und ermuthigte uns in dem schweren Kampfe der heiligen Sache. Ohne diese Tugend wären wir lange schon über die Erhaltung und Existenz unserer Nation in Verzweiflung gerathen, so traurig waren die Zeiten, mit welchen uns die göttliche Vorsehung heimsuchte, so schwer und hart die Tage der Prüfung, welche uns zu Theil wurden. Traurig wie die Zeit für die Völker Israels unter der Herrschaft der Pharaonen, und hart wie die Tage dieser Völker in der babylonischen Gefangenschaft! Wenn es je ein Volk gab, das duldete, litt, an dessen Stirne statt Heiterkeit und Freude die trübe Wolke des Kummers und des Schmerzes Jahrhunderte hindurch lagerte, so ist dies unser Volk. Wenn es je ein Volk gab, das bei der freiesten Verfassung tausendfältigen Qualen ungezügelter Willkühr, bei seinen die Gnade Gottes verherrlichenden Reichthümern dem größten Elend und der Noth ausgesetzt war, so ist dies unser Volk. Wenn es ein Volk gab, das trotzdem die Natur es mit den reichsten Salzgruben segnete, genöthigt war, das schwarze trockene Brot mit bitteren Thränen zu benetzen, so ist es unser Volk. Wenn es ein Volk gab, welches sein Hab und Gut, Leben und Vermögen opferte, als es dies opfern mußte, und für diese Opferwilligkeit der abscheulichsten Undankbarkeit, nein, dem eckelhaftesten Hohn, namenloser Verfolgung, beispiellosen Bedrückungen begegnete, so ist dies das ganze Volk ohne Unterschied der Religion und Sprache in meinem armen, unterjochten und unterdrückten Vaterlande; Freiheit und Knechtschaft sind sich darin ähnlich, daß, wie die eine gleich der Sonne ihre Strahlen gleichmäßig auf Jeden wirft, eben so die andere gleichmäßig über Jeden wie die Nacht sich ausbreitet; die eine befruchtet wie der segensreiche Regen, die andere vernichtet — wie der Hagel.

Die Freiheit wie die Knechtschaft haben keine auserwählten Völker. Die eine zerbricht gleichmäßig die Ketten, die andere fügt diese gleichmäßig in einander. Ein Glück, das unsere starken Schultern die ihnen aufgeladene schwere Last ertragen können, sonst müßten wir lange schon unter ihrem Gewichte zusammengebrochen sein. Die göttliche Vorsehung stellte unser Vaterland wie zwischen zwei feuerspeiende Berge, deren Lava, indem sie zu strömen beginnt, uns mit dem Grabe droht, und das ist der Islam und der Absolutismus. Der erste bedroht unseren christlichen, der andere bedroht noch immer unseren bürgerlichen Glauben. Der eine Glaube ist uns so heilig als der andere. Die Göttliche Vorsehung hat unsere Nation gleichsam zum Wächter und Schutzdamm für den gefährdeten Glauben und die menschliche Freiheit erkoren, indem er dies Reich

Digitized by Google

fast zwischen den beiden Endpunkten der Donau gleich einem granitenen Grenzsteine aufrichtete. Der Schöpfer schien damit gleichsam die Grenze zu bezeichnen, über welche von unten nach aufwärts der Islam und von oben nach abwärts der Absolutismus sich nicht erstrecken dürfte. Wir mußten daher sorgen, daß sich in dem Spiegel, der unser Vaterland durchströmenden Donau das Antlitz eines freien christlichen Volkes abspiegele. Ich glaube, daß wir bisher ehrlich Stand gehalten und unsere Pflicht treu erfüllt haben. Der Glanz des Halbmondes erblaßte, trübte sich und ist immer im Abnehmen, ohne je auf ein Zunehmen rechnen zu können; der Absolutismus aber, schlügen ihn die Götter nicht mit Blindheit, würde längst schon zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß auch die Zeit seines Reiches abgelaufen und der Boden unseres Vaterlandes, wie sehr dieser auch unterwühlt, aufgebrochen, umgepflügt und beinahe bis zur Tiefe des Herzens aufgerissen wurde, doch nicht dazu qualifizirt werden konnte, daß der Samen des Absolutismus in ihm Wurzel schlage. Jene kurze Zeit, in welcher er sich blos eines momentanen Sieges freuen durfte, konnte ihm den besten Beweis liefern, daß er keine Zukunft mehr hat gleich dem Baum, welcher verwelkte und verdorrte und dessen Same schon, dem er entsprossen, verflucht war.

Für erstere Behauptung sprechen die Thatsachen, die letztere bestätigten die Vergangenheit, und die Ereignisse der letzten Zeit. Die Geschichte, welche über die Thaten der Nationen, Fürsten und Regierungen unparteisch urtheilt, hat dieselben treu verzeichnet. Wir können kühn vor ihren Richterstuhl treten und uns getrost ihrem Urtheil unterziehen. Können das auch unsere Gegner thun? Ich glaube es schon deshalb nicht, weil wir, wenn wir in die Vergangenheit blicken, überall wie nach einem Erdbeben nur Ruinen begegnen, als ob Verwüsten das größte Meisterstück der Regierung unserer Gegner gewesen wäre. Das Andenken an diese Zeit ist an das Andenken unserer unglücklichsten Tage, der traurigsten Epoche unserer Knechtschaft geknüpft, wie der Fluch an die Sünden, die Thräne an den Schmerz, der Seufzer an das Leiden. Unsere Gegner können ruhig sein, so lange das Buch der Geschichte vor ihnen verschlossen liegt; wenn sie aber darin zu blättern beginnen, so wird die Freude sie verlassen, wie uns, denen man sie geraubt, und aus der Brust von Millionen Menschen zog; nachdem man über ihren Häuptern das vom Bürgerblute triefende Schwert der Schreckensherrschaft schwang.

Wenn es Minister gibt, welche, nicht verpflichtet sind, der Nation Rechenschaft zu legen, deren Vermögen sie handhaben, und deren Staat sie regieren, so mögen sie nicht vergessen, daß sie genöthigt sein werden, jenem höchsten Wesen Rechenschaft zu geben, von welchem die Menschen jene Schätze zum Eigenthum erhielten, die sie so gewissen-

Digitized by Google

los verwalteten. Und wie der Herr in der heiligen Schrift es seinem Diener übel nahm, daß er sein zum Gebrauch ihm anvertrautes Talent vergrub, anstatt es zu vermehren; so wird sie jener Richter, welcher über uns alle ist, deshalb verdammen, daß sie die Talente unserer Freiheit, Rechte, Vermögens, Wissenschaften, Sprache und Nationalität, anstatt sie zu vermehren und zu vergrößern, auf ewig zu vergraben und zu begraben bestrebt waren. Doch sie bestrebten sich nur, denn, daß dies nicht vollkommen gelang, das ist nicht das Verdienst der deutschen Minister und Staatsmänner, sondern allein das Verdienst der Ausdauer unserer Völker, und des in Feuer des Leidens und Duldens gestählten eisernen Willens. Mein Gott, wo wäre unsere Nation, wenn ihrer Kraft eine freie natürliche Entwickelung gestattet würde, wenn man, anstatt dieselbe zur Vereitlung der fortwährend gegen uns gerichteten Angriffe zu benützen, sie zur Entwickelung unseres Wohlseins angewendet hätte; wenn sie, anstatt den ununterbrochenen offenen und geheimen Kämpfen ein Gegengewicht zu halten, unter dem Schilde unserer Verfassung zur Entwickelung der segensreichen Gaben, des Friedens gebraucht worden wäre! Es bestände ein allgemeines Wohlsein in diesem Vaterlande, wo jetzt Armuth herrscht, es wäre hier gemeinsame Freiheit, wo jetzt die Knechtschaft eine gemeinsame ist, wir könnten uns Alle gleicher Rechte erfreuen, wo wir jetzt nur die schweren Lasten der gemeinsamen Pflicht kennen. Ein starkes Oesterreich würde jetzt mit einem starken Ungarn Arm in Arm der Welt gegenüber stehen, wie ein uneinnehmbares Gibraltar im Völkermeere, während so dieses einst, aber nur im brüderlichen Bunde mit Ungarn mächtige Oesterreich ein zur Beute erkorener Gegenstand der europäischen Politik ist, eine Beute der Stärkeren, Mächtigeren, welche sich anschicken und bereit sind, es zu vertheilen, wie man einstens die Kleider Christi theilte. Daß dem so ist, ist nicht unsere Schuld, sondern die jener unglückseligen traditionellen deutschen Politik welche in Ungarn seit Jahrhunderten befolgt wird, welche viel zu engherzig ist, als daß sie billig und viel zu selbstsüchtig ist, als daß sie gerecht sein könnte, welche dasselbe Verdienst hat, wie Delila, indem sie Oesterreich selbst der eigenen Kraft beraubte, während sie uns kraftlos machen wollte.

Das Bestreben der Wiener Politik, der deutschen Staatsmänner nach Einheit war immer ein Bestreben nach Einheit der Knechtschaft, dessen Ziel stets war, nicht daß die Völker gleichmäßig frei, sondern daß sie gleichmäßig der Freiheit beraubt seien, und das die Gleichheit so erklärte wie der einfältige Landmann von 1848, welcher fragte: Also ich bitte, nachdem jetzt Gleichheit ist, so kommt auch der Edelmann unter den Stab? Die deutschen väterlichen Regierungsmänner erklärten, anstatt die Gleichberechtigung auszulegen: „nachdem wir eine freie Verfassung besitzen, so sollen auch die Uebrigen eine solche

Digitized by Google

besitzen": — selbe wie folgt: nachdem sich die übrigen Länder keiner freien konstitutionellen Institution rühmen können, sollen auch wir derselben beraubt werden. Und so wurde nicht die Gleichberechtigung der Freiheit, sondern stets die der Knechtschaft gemeint. Die Wiener deutschen Staatsmänner erbten, wenn auch nicht Alles, doch Vieles von den Ansichten Kaligula's, von dessen Prinzipien und Politik. Dieser wünschte, daß alle Bewohner seines Reiches zusammen einen Kopf hätten, um diesen mit einem Schlage herunterhauen zu können; so wünschen auch Jene, daß alle Länder, welche ihren Fürsten aus Einer Dynastie besitzen, Eine Verfassung, Einen Reichsrath haben sollen, um denselben mit einem Drucke aufheben zu können, und gleichen in dieser Hinsicht auch sehr dem Delphin, welcher ruhig zusah, wie ein Haifisch die kleineren Bewohner des Meeres verschlang, bei sich denkend, weshalb soll ich diese kleineren Geschöpfe einzeln verschlingen, es ist nicht der Mühe werth sich zu plagen; es möge sie der Haifisch verschlingen, und dann werde ich, auf ihn losstürzend, Alle zusammen besitzen. Eine wahrhaft bequeme und kluge Politik; wie sie im Jahre 1849 mit der oktroyirten Verfassung gelang, so wird sie auch sicherlich im Jahre 1861 mit dem Reichsrathe gelingen, wenn dieser nämlich sich so konstituiren wird, wie man es oben wünscht. Damit wir sehen, daß die deutsche Wiener Regierung Alles mit uns machen wollte, nur nicht beglücken, daß ihre Augen immer auf uns ruheten, doch nur wie die Augen der Klapperschlange, welche den Gegenstand, auf den sie ihr Auge heftet, als Beute erkor; daß sie uns liebt, wie Saturnus, welcher seine Kinder einzeln verzehrte; daß die Liebe ihrer väterlichen und zivilisatorischen Fürsorge stets eine solche war, wie die des Affen, welcher sein Junges aus purer Liebe zu Tode drückt; damit wir ferner sehen, daß sie in unserem Vaterlande stets die Glut der Reaktion schürte, die Ideen der Freiheit verfolgte, uns mit Fremden überschwemmte, und daß alle ihre Schritte gegen unsere verfassungsmäßige Selbstständigkeit gerichtet waren, welche unsere Nation in keinem Augenblicke, bei keiner Gelegenheit aufgab, — so wird es nicht schaden, dieser Wiener Regierung den in engen Rahmen gefaßten Spiegel der Vergangenheit vorzuhalten, in welchen sie, wie ich glaube, nicht mit großem Stolze hineinblicken kann, wenn sie allenfalls nicht auf herostratischen Ruhm Anspruch macht, um den ich sie, aufrichtig gesagt, nicht beneiden könnte.

Ich will nicht die Aufzählung von Beschwerden beginnen, die Jahrhunderte hindurch gedauert haben; denn ich weiß wohl, daß es leicht ist, diese zu beginnen, aber sie zu beenden, unmöglich; ich will nicht das Feld der Rekriminationen betreten, denn ich will keinen Mohren weiß waschen; ich will nur flüchtig erwähnen, daß unsere Könige nicht wie Eroberer nach einer verlorenen Schlacht, sondern

Digitized by Google

als von der Nation auf den Thron berufene Fürsten in Buda ihren Einzug hielten. Dies beweist unsere Geschichte.

Nachdem Ferdinand I, nach der verhängnißvollen Schlacht bei Mohács das Land in einem offenen Schreiben versichert hatte, daß er die Rechte und Freiheiten desselben in Ehren halten werde, wurde er am 26. Dezember 1526 zum König gewählt. Und als er sich auf dem Ofner Reichstag aufs Neue verpflichtete, die Rechte des Landes in Ehren zu halten, und dasselbe derart zu regieren, daß nie Jemand einen Grund habe, seine Erwählung zu bereuen, wurde er aufs Neue gewählt, und am 3. November 1527 gekrönt.

Aber was unsere Ahnen fürchteten, das begann, wenn auch nicht völlig unerwartet, doch schnell genug einzutreffen. Fremde fingen an auf die Regierungsangelegenheiten des Landes Einfluß zu nehmen, und Ferdinand wurde nicht von den Räthen des ungarischen Königs, sondern von denjenigen des deutschen Fürsten umgeben, in Folge dessen sich im Lande bald bittere Klagen erhoben, die seitdem das trauernde Gemüth unserer Nation in einem fort verbittern. Schon der Preßburger Reichstag 1546 erklärte ausdrücklich, daß so lange nicht Frieden sein wird, bis nicht der König im Lande wohnen, und für Frieden und Ruhe persönlich und nicht nach dem Dafürhalten der deutschen Räthe sorgt; zugleich wurde eine Petition an den König gerichtet, daß er mit dem türkischen Reich nicht mittelst deutscher, sondern mittelst ungarischer Gesandten unterhandle.

Unter Maximilian nahm der Einfluß der deutschen Räthe fortwährend zu; sie befolgten schon damals die heutige Politik, sie machten nämlich für die Vergehen Einzelner die Nation verantwortlich, und verfolgten dieselbe unter diesem Vorwande, was Anlaß gab, daß der Landesfürst in einem besondern Gesetzartikel gebeten wurde, die Vergehen Einzelner nicht der Nation zuzuschreiben. Die Regierung Rudolph's war in ihren Folgen für das Land noch trauriger. Denn er kümmerte sich um dasselbe gar nicht und überließ die Regierungssorgen in Ungarn dem Erzherzog Ernst, in Slavonien und Kroatien dem Erzherzog Karl, mit dessen Regierung die Kroaten so unzufrieden waren, daß der Banus Kaspar Alapi genöthigt war zu resigniren. An die Stelle desselben wurde dann Christoph Ungnad ernannt, was die allgemeine Unzufriedenheit zum höchsten Grade steigerte, denn die Kroaten fürchteten, daß Kroatien von Ungarn getrennt und an Steiermark angeschlossen werde. Mehrere unter Rudolph's Regierung gehaltene Landtage waren die lärmendsten, denn es wurden die Klagen derselben nicht erhört, daß das Vaterland mit fremden Beamten überschwemmt werde, daß die Kapitanate, die Kameral- und andere einträgliche Aemter durch Deutsche besetzt werden, deren Gebahren die Rechte der Nation schon deshalb verletzt, weil

Digitized by Google

sie ihre Stellen mit Verletzung der Gesetze einnahmen. Der 1581er Reichstag ging, nachdem die Adressen und Beschwerden desselben, wie gewöhnlich, ohne Resultat blieben, auseinander. Hiedurch entstand im Lager der deutschen, weisen, väterlich besorgten Räthe lebhafte Unruhe; sie nahmen großes Aergerniß an der Kühnheit der Nation, deren Reichstag, die guten Absichten der Regierung bezweifelnd, sich aufzulösen wagte, anstatt auf dem hoffnungslosen Felde der Adressen und Beschwerden zu verbleiben; sie riethen dem König trotzigen und energischen Widerstand, ermunterten ihn zu provozirenden Schritten, und wollten zwischen der Nation und dem König einen Bruch herbeiführen.

Rudolph war für diesmal stark genug, den Rath seiner schlimmen Räthe zu verwerfen, und wenn er dies auch später zu thun vermocht hätte, so würde es ihm nicht den Thron gekostet haben. Indeß war Rudolph's Thron nicht der erste und nicht der letzte, der durch schlimme Räthe gefährdet wurde. — Die Selbstauflösung des erwähnten Reichstages brachte Rudolph auf den Gedanken, daß es vielleicht gut wäre, die Bitten der Nation endlich zu erhören, nicht immer durch die Brille des deutschen Ministeriums zu sehen, und sich aus dem Munde desselben Kenntniß von jenen Schmerzen zu verschaffen, welche die Wurzel des sonst gesunden Baumes der Nation verzehren. Rudolph erschien demnach auf dem Reichstage, bei welcher Gelegenheit die Nation glänzend bewies, daß sie weiß, was sie dem Landesfürsten schuldig ist, und was sie von demselben erwarten kann; denn die Stände empfingen Rudolph mit den größten Zeichen der Huldigung und tiefer Verehrung, aber zugleich baten sie laut um die Heilung ihrer Beschwerden, und ruhten nicht eher, als bis die Magnaten die Bürgschaft übernahmen, daß die Beschwerden am nächsten Reichstag geheilt werden sollten.

Trotz all dem vermehrten sich die Beschwerden in Folge der fremden Wirthschaft immer mehr, bis die Nation, indem sie sah, daß der Weg der Adressen, Petitionen nicht zum Ziele führt, erklärte, daß sie, wenn jene Beschwerden nicht je eher geheilt werden, keine Steuer mehr zahlen werde. Der 1583er Reichstag und die darauf folgenden Reichstage wendeten sich Alle mit Klagen gegen die Fremden zum Könige, doch ohne Erfolg. Als den Ständen des 1692er Reichstages die vielen Aeußerungen und die Gewaltthätigkeiten der deutschen Söldner zu arg wurden, und sie oben ihre Klage anbrachten, da wurden sie von den deutschen Räthen mit dem Hohne zurückgewiesen, daß sie dies nur deshalb thun, damit sie weniger Steuer zahlen. Wie groß die Achtung und Pietät der Nation gegen die Gesetzlichkeit war, das beweist sie zu jeder Zeit. Als zu dem, auf dem 1604er Reichstag gebrachten 21 G.-A. auf den Rath der deutschen Camera willkürlich ein 22. von der Religion handelnder

Digitized by Google

Artikel hinzugefügt ward, brachte dieses gesetzlose Vorgehen den Aufstand Bocskay's hervor.

Wohin brachten endlich die guten deutschen Räthe Rudolph, indem sie in einer mit der Nation entgegengesetzten Richtung vorgingen? Dahin, daß die Unzufriedenheit überhand nahm, und sein Bruder Mathias zum König gewählt wurde, und so wurde Mathias II. Rudolph's Nachfolger. Wie unbequem den Wiener Herren stets das Recht der freien Königswahl der Nation war, und wie sehr diese ihrem gesetzlichen Rechte stets anhing, das geht aus dem Falle der Wahl des Königs Mathias hervor. Bei alle dem daß Rudolph durch Mathias vom Throne gestürzt wurde, stand auch noch in dem zur Königswahlversammlung berufenden Schreiben, daß Rudolph unter der Bedingung der königlichen Würde entsagte, um damit Mathias zu bekleiden, und aus diesem Grunde fordere er die Ungarn auf, Mathias ohne Wahl anzuerkennen, und ihn zum König zu krönen.

Der Zwist der Brüder hörte auf, als es das allgemeine Interesse verlangte, so auch die Uneinigkeit der Nation. Denn bei all dem, daß der allgemeine Willen Mathias zum König wünschte, wurde er doch so lange, bis er die ihm vorgelegten Artikel nicht bestätigte, nicht gewählt und nicht gekrönt, was erst im November 1608 geschah. Wie weit sich die Herrschaft und der Einfluß der Deutschen verewigte, und welche Unzufriedenheit dies im Lande erzeugte, wird ersichtlich aus den Mathias behufs der Bestätigung vorgelegten und von ihm auch bestätigten Artikeln, von welchen die nahmhaftesten sind: Der Tavernikus, beziehungsweise die Kammer, soll von der Wiener Kammer nicht abhängen. Die Kapitäne des Landes und der Grenzfestungen sollen noch aus der Sitzung von Ungarn ernannt werden. In den Städten sollen die Ungarn von den Aemtern nicht ausgeschlossen werden. — Der 1609er Reichstag ist deshalb interessant, weil die österreichischen Protestanten, als ihnen die Religionsfreiheit nicht gegeben wurde, die Stände aufforderten sich ins Mittel zu legen, und dieselbe bei dem Monarchen für sie zu erwirken. Die Stände legten sich in der That ins Mittel, doch erhielten sie zur Antwort, daß die Angelegenheiten der Oesterreicher, als nichtungarische Beschwerde, nicht vor den ungarischen Reichstag gehört. Demnach wurden die ungarischen und österreichischen Angelegenheiten auch damals nicht als gemeinsam betrachtet, und dennoch liebten sie schon damals dieselben gemeinsam zu handhaben. Im folgenden Jahre gelang es der unermüdlichen Vermittlung des Palatin Georg Thurzó die Religionsfreiheit für die Oesterreicher auszuwirken. Es entsteht in mir unwillkürlich die Frage: was für Rechte und Freiheiten haben die Wiener Regierungsmänner nach einer so großen Errungenschaft uns erworben?

Digitized by Google

Auch unter Mathias haben die Beschwerden des Landes, anstatt sich zu vermindern, durch das Betragen und die Bedrückungen der Deutschen und die von den fremden Kapitänen an den Grenzfestungen angestifteten Verwüstungen, sich vermehrt, welche der 1618er Reichstag in 46 Punkten dem Könige unterbreitete. Nach einem, einen Monat langen heftigen Streit fand zwischen dem König und der Nation ein Ausgleich statt, und wurde Ferdinand II. einstimmig gewählt, und zum König gekrönt. Auch unter Ferdinand II. bewährte sich glänzend die Anhänglichkeit unserer Vorfahren an das Recht der freien Königswahl, und an deren gesetzlichen Attribute. Die Stände willigten auf dem 1625er Oedenburger Reichstag gern in den Wunsch des Königs, seinen Erstgeborenen zu wählen, unter der Bedingung, daß der neue König das Krönungsgesetz seines Vaters mit einem Eide bekräftige. Der König wollte dies vermeiden, und wünschte nur, daß die Wahl stattfinde, die Krönung aber auf später verschoben werde. Hierauf erklärten die vorsichtigen Stände, damit nicht die Krönungsbedingungen wegblieben, daß für den Fall als er die Krönung zu verschieben wünschte, sie dieses Gesetzbuch vor der Wahl bekräftigt wünschen. Woraus folgte, daß Ferdinand III. auf gesetzlichem Wege gekrönt wurde.

Auf dem im Jahre 1630 in Preßburg abgehaltenen Reichstage sträubten sie sich heftig gegen die an den Grenzen Oesterreich's eingeführten Mauthgelder, welche das Land einer ganz fremden Steuer unterwarfen, und in welcher die damaligen Stände weise den Grund jenes Mauthsystems erblickten, welches, je weiter es sich entwickeln, und je länger es bestehen wird, desto drückender auf Ungarn wirken muß.

Ferdinand III. folgte seinem Vater auf dem ungarischen Throne. Daß die Beschwerden und Beleidigungen in unserem Vaterland stets ohne Heilung blieben, daß die Wiener Staatsmänner von unserer Nation nur Opfer verlangten und sich um die Verbesserung unseres Schicksals gar nicht kümmerten, das leuchtet hauptsächlich aus einem Schreiben hervor, welches der Palatin Graf Georg Eßterházy an den König richtete und in welchem er, nachdem er meldet, daß nach den Gesetzen über die Steuer nur der Reichstag beschließen könne, sich wie folgt, äußerte: „Die Abneigung der Landeseinwohner wird so lange anhalten, als nicht ihren auf Grund der Landesgesetze gestellten Forderungen Genüge geleistet wird. So lange dies nicht geschieht, ist von uns nichts Anderes als Verwirrung zu erwarten, denn alle Berathungen, was immer man ihnen auch vorlegen möge, entfernen sich davon und arten in Klagen aus, daß sowohl unsere religiösen Angelegenheiten, als auch andere unserer Freiheiten in einem fort verletzt werden, — von dem aber, was uns versprochen, in die Gesetzartikel aufgenommen und von Sr. Majestät im Inauguraldiplome angenommen wurde, gar Nichts erfüllt wird. Es ist

Digitized by Google

dies öfters gesagt worden, aber leider gibt es Niemand, der diese Schwierigkeiten ausgleichen könnte und alle Berathungen und Beschwerden werden auf günstigere Zeiten verschoben, während der Zwiespalt, die Verwirrung und die Aufregung schrecklich wächst. Er könne nicht begreifen, zu welchem Zwecke es geschieht, daß das, was dem Lande bereits einmal gegeben, durch Gesetzartikel und das königliche Diplom bestätigt wurde, zum Verderben des Landes und mit ungebührlicher Strenge in Zweifel gezogen wird."

Ferners schreibt er: „Wenn Se. Majestät die Absicht hat, diese Uebel der Aufmerksamkeit zu würdigen und auszugleichen, so werden Se. Majestät erfahren, mit welcher Treue sich die Ungarn benehmen werden, die für ihre Regenten zu den größten Opfern bereit sind." Gleichen Rath ertheilte der Palatin Eßterházy zur Bereitlung der Angriffe des Georg Rákóczy I., indem er sagt: „Ein besseres Heilmittel für dieses Uebel, d. h. den Angriff zu verhindern, läßt sich nicht finden, als die Schwierigkeiten und Kränkungen der Landeseinwohner zu beheben und die königlichen Versprechungen zu erfüllen."

Doch all' diese und andere aufrichtigen, patriotischen Rathschläge sowohl des damaligen Palatins, wie der vor und nach ihm thätig gewesenen Patrioten litten an dem schlechten Willen und den Rathschlägen der deutschen Regierungsmänner vollständigen Schiffbruch. Und diese guten Herren haben nicht dadurch das größte Uebel über unser Vaterland gebracht, daß sie unsere Rechte, unsere Verfassung verletzten, sondern das größte Unheil geschah dadurch, daß sie regelmäßig durch ihre geschickte Politik die Dinge dahin brachten, wo sie das Feuer, wenn es am hellsten flammte, löschen mußten, während es noch im Glimmen hätte gelöscht werden können. Ferdinand wünschte, nachdem sein Sohn, der noch zu Lebzeiten seines Vaters zum König ausgerufen und als Ferdinand IV. gekrönt wurde, frühzeitig starb, seinen für die geistliche Laufbahn bestimmten Sohn Leopold zum Könige krönen zu lassen.

Als dies auf dem Landtage 1655 zur Sprache kam, brachten die Stände abermals ihre Beschwerden vor, daß der Linzer Friedensschluß und die später vereinbarten Gesetzartikel theils unausgeführt blieben, theils verletzt wurden. Ihre Beschwerden verschollen wie die übrigen. Damals wurde zum ersten Male durch eine von unbekannter Hand an den Reichspalatin gelangte Schrift in klarer Weise das angeregt, auf was schon durch die Wahl Mathias sehr fein gezielt wurde und was später auch erlangt worden ist, daß nämlich die Nation mit dem regierenden Hause in engere Verbindung trete, indem sie dem freien Wahlrechte entsage und die Thronbesteigung der Könige im Wege des Erbrechtes gesetzlich bekräftige. Dieser durch einen Unbekannten gemachte Antrag wurde mit großer Verstimmtheit zurückgewiesen, denn obschon



Digitized by Google

von der freien Wahl nur eine Spur zurückblieb, obschon die deutschen Räthe die Erfüllung der Gesetzartikel und Inaugural-Diplome vereitelten, obschon die Nation die gewaltsame Verletzung ihrer gesetzlichen Rechte nicht hindern konnte, hatte sie diesen doch niemals entsagt, vielmehr an denselben inniger festgehalten und sie um so energischer vertheidigt, je mehr Gefahren dieselben bedrohten.

Indem dieser Antrag zurückgewiesen wurde, ward Leopold auf dem Wege der Wahl zum Nachfolger Ferdinands ausgerufen, und wurde, nachdem er das Inauguraldiplom bestätigt hatte, im Jahre 1655 gekrönt. Bis dahin waren dies nur die Prämissen jenes großen Trauerspieles, dessen mit Blut überströmte Schaubühne unser Vaterland, dessen Darsteller hier unten die deutschen herzlosen Beamten, deutsche zügellose Söldlinge, deutsche unmenschliche Befehlshaber, dessen Souffleure dort oben in Wien deutsche Räthe, dessen Publikum unsere im Herzen gebrochene, mit der Dornenkrone der Märtyrer bekränzte arme Nation war. Die deutschen Herren vollbrachten so viel Ausschweifungen in dem Lande, daß das Heer Montecuculis kaum ein Winterquartier finden konnte, und deshalb die Stände auf dem im Jahre 1662 nach Preßburg einberufenen Reichstage wiederholt die Hinausschaffung der seit zwei Jahren ohne allen Nutzen im Lande lagernden deutschen Schaaren, im Sinne des Wiener Friedensschlusses und anderer Gesetzartikel dringend verlangten.

Der dem St. Gottharder Siege folgende, ohne Wissen der Ungarn im Geheimen geschlossene Eisenburger Friedensschluß erzeugte im Lande eine große Unzufriedenheit. Die Klagen waren allgemein, daß „seit 118 Jahren die Könige schwören, und daß auch Leopold bei seiner Krönung darauf schwor, daß er über die das Land betreffenden Angelegenheiten, über Frieden und Krieg, im Verein mit dem Rathe der Ungarn entscheiden wird; doch wenn dies auch kein Gesetz wäre, was wäre gerechter, als daß über das Land und über uns nicht ohne uns entschieden werde." Ferner klagten sie die Regierung offen an, daß, während sie einerseits nach Absolutismus strebt, und die verfassungsmäßige Freiheit unterdrücken will, sie andererseits sich um das Wohl des Landes gar nicht kümmert, wenn nur die deutschen Erbländer glücklich sind. Anstatt, daß zur Heilung der Beschwerden ein Reichstag gehalten worden wäre, wurden die Magnaten des Landes im Jahre 1664 durch die Minister Porcia und Lobkowitz nach Wien berufen, unter dem Vorwande die Punkte des Eisenburger Friedensschlusses anzuhören, was im Lande eine große Unzufriedenheit und Mißtrauen erzeugte, um so mehr, als aus den Festungen die ungarischen Soldaten entlassen und durch deutsche ersetzt wurden. Die in Wien versammelten Magnaten ließen den König durch den Palatin wiederholt bitten, die deutschen Truppen, welche mehr Schaden als die Türken verursachen, irgendwo anderswohin zu versetzen. Dieses Miß-

Digitized by Google

trauen wurde durch die anmaßenden Ausdrücke und Drohungen der Wiener Höflinge noch vermehrt, welche offen hören ließen, daß die theuren Federbüsche der ungarischen Magnaten herabgenommen, die goldenen und silbernen Knöpfe ihres Dolmans mit bleiernen Knöpfen ausgetauscht, eine böhmische Hose ihnen angezogen, und ein Joch über ihren stolzen Hals geworfen werden wird. Die Seele der gegen unser Vaterland gesponnenen Intriguen war Lobkowitz. Dessen Werk war der Leutschauer Gerichtshof unter der Leitung der Kommissäre Rothal und General Heister, welche die Gefängnisse mit Adeligen füllten, und die Frauen und Güter der Flüchtigen okkupirten. Während dem aber schwelgten und praßten die deutschen Soldaten mit dem Vermögen der Eingekerkerten und des schutzlosen Volkes. Nachdem gegen diesen Gerichtshof von allen Seiten des Landes Klagen eingingen, wollte der allmächtige Lobkowitz die Bitten der Nation gnädig erfüllen, und bildete aus dem kaiserlichen Kriegsrath und aus dem niederösterreichischen Rathe unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Hocher ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Gericht, und beorderte zur Vertheidigung der Gefangenen zwei deutsche Advokaten. Nicht minder traurigen Angedenkens war auch der Preßburger Gerichtshof unter dem Vorsitz des Grafen Rothal.

Endlich glaubte Lobkowitz die Zeit gekommen, wo er gegen unsere Verfassung den Hauptstreich führen könnte, in Folge dessen wurden im Lande mehrere tausend Söldlinge vertheilt, und zu deren Verpflegung als Getreide-, Fleisch- und Getränkesteuer auf die Edelleute per Kopf, insofern sie denselben nicht auf dem Bintgerüst verloren hatten, fünf Gulden ausgeworfen. Nachdem die Vorbereitungen getroffen und die Schreckensherrschaft eingeführt war, beschlossen Lobkowitz und dessen Genossen im Ministerium Hocher, Nostitz, Martinitz, Ungarn nach dem in Böhmen eingeführten System zu regieren, weshalb sie übereinkamen, daß die Würde und der Wirkungskreis des Palatins und kön. Statthalters für ewig abgeschafft werde, und anstatt dessen ein deutscher Gouverneur mit einem aus Deutschen bestehenden Rath das Land verwalte.

Der energische Protest Szelepcsenyi's in welchem er sagte: „daß die Nation nur unter der Bedingung verpflichtet sei, ihren Huldigungseid zu halten, wenn auch der Fürst seinen Eid hält u. s. w.", blieb ohne Resultat, und 1673 wurde Kaspar Ampringen zum bevollmächtigten Gouverneur von Ungarn ernannt. Ampringen verwandelte das Land in eine Wüste, die sein Name mit Schrecken erfüllte. Die aufgestellten Kriegsgerichte verheerten, gleich der Sense auf einer üppigen Heuwiese. Und während der wilde Gouverneur das Land mit unerträglichen Steuern belastete, und dieselben wie auch die Verzehrungssteuer mit schonungsloser Strenge eintreiben ließ, machten die Generäle und die Festungskommandanten Spankau, Kolb, Caraffa, Strasoldo auf die Gereizten förm-



Digitized by Google

lich Jagd, ließen die Gefangenen spießen, rädern und quälten das Volk bei Eintreibung der Steuern mit der empörendsten Räuberei und Tyrannei.

Die deutschen Söldner unter Kolb brachten es durch ihre Unbarmherzigkeiten und Erpressungen so weit, daß die Einwohner, sobald sie das Eintreffen der Deutschen in ihren Ortschaften vernahmen, sich auf die Berge flüchteten, und viele nach der Türkei auswanderten, wo sie mehr Schonung fanden. Und wenn ein armer Mensch auch klagen wollte, gab es Niemanden, bei dem sie ihre Klagen vorbringen konnten. Der Soldat war Richter und Zeuge zugleich. Der Arme, wenn er vor's Gericht geschleppt wurde, ward nicht eher frei, als bis er seines letzten Hellers beraubt war. Die Willkür der Soldaten stieg auf die größte unerhörte Höhe. Das durch Steuern gänzlich ausgesaugte Volk war verpflichtet, alle Augenblicke reisende Soldaten unentgeltlich weiter zu befördern, umsonst zu verköstigen, und der arme Fuhrmann fühlte sich glücklich, wenn er sein Vieh ruhig heimtreiben konnte. Ohne Hohn, Schimpf und Beleidigung konnte man an dem deutschen Soldaten nicht vorbeigehen.

Endlich wurde Lobkowitz, nachdem er das Land in die größte Noth und Elend gebracht und das Feuer der Unzufriedenheit auf den höchsten Grad gesteigert hatte, im Jahre 1647 gestürzt, und sah sich genöthigt, drei Tage nach seinem Falle unter dem Hohn und Fluch des Volkes die Hauptstadt zu verlassen. Allein es ist nicht genug, die Person zu wechseln, wenn das System unverändert bleibt, und so lebte Lobkowitz in seinen Prinzipiengenossen, seinen Kameraden noch fort. Leopold, durch Emerich Tököly's Bündniß mit Fremden veranlaßt, befragte 1677 einige hervorragende Ungarn, wie nach Hebung der Uebelstände der Friede hergestellt werden könnte? Gubasoczy, Waizner Bischof, empfahl unter Anderem die Wiederherstellung der Verfassung, doch widerstritten dem guten Rathe Hocher, Ampringen und andere von feindlicher Gesinnung erfüllte Räthe.

Als Leopold über die Unzufriedenheit erschrack, welche im Lande überhand genommen hatte, berief er wieder die Magnaten zu einer Berathung nach Preßburg, wohin er den Staatskanzler Hocher als Kommissär sandte. Die Ansicht derselben war noch immer dieselbe: das deutsche Militär sollte aus dem Land entfernt, Landtag gehalten, die ungesetzlichen Steuern aufgehoben, und die Aemter Eingeborenen verliehen werden. Da Hocher nur immer die alten Klagen, die alten Bitten, welche er so oft abgewiesen hatte, erwähnen hörte, ward er zornig, brach in Schmähungen aus und nannte die ganze Nation rebellisch und aufrührerisch, worauf der Bischof von Neutra, Thomas Pálffy, als er die Würde der Versammelten und die Ehre der Nation derart angegriffen

Digitized by Google

sah, antwortete: daß die Ungarn ihre Treue gegen den König nicht im geringsten verletzen, wenn sie sich den tyrannischen Befehlen eines so aufgeblasenen Individuums, wie Hocher es sei, nicht unterwürfen; daß es unter den Deutschen nur einen einzigen Mann gebe, den die Ungarn als ihren König verehren, und daß sie es, so wie sie selbst in Deutschland keine Aemter suchen, nicht leiden würden, daß die Deutschen den Eingeborenen vorgezogen werden, — und endlich nannte Pálffy, durch Hocher's rohes, herausforderndes Betragen aufgebracht, den Staatskanzler einen „nebulo." (Taugenichts.)

Unter den vielen an unserem Vaterlande begangenen Unbilden, fühlt aber der Patriot sein Herz am stärksten bluten, wenn er sich aus der Geschichte jenes Zeitraumes an das Blutgericht von Eperies erinnert, denn jeder Buchstabe der Geschichte desselben wurde mit dem Blute unserer Besten geschrieben. Der Präsident jenes Gerichtes war Karaffa, der von sich selbst sagte, wenn er wüßte, daß es unter seinen Adern auch nur eine gäbe, die einige Schonung, einige Neigung für die Ungarn enthalte, so würde er sie herausschneiden und verbrennen; und einem solchen Menschen wurde das Leben von Tausenden anvertraut. Er ließ das Schaffot vor seinen Fenstern errichten, und dreißig aus allen Theilen des Landes herbeigerufene Henker begannen ihre haarsträubende Blutarbeit. Das Enthaupten und Hängen war eine Gnade; das Spießen und Viertheilen hingegen bot ein angenehmeres Schauspiel. — Wozu soll ich aber diesen Theil der Geschichte meiner Nation noch weiter ausführen? Meine Seele wird betrübt und mein Herz bis zum Brechen von Schmerz erfüllt, wenn ich auf jenes Meer von Blut zurückblicke, in welchem man die Freiheit unseres Vaterlandes ertränken wollte. Und wenn Garnier zu Robespierre sagen konnte: „Es ist das Blut Danton's, was dich würgt," mit wie viel mehr Recht könnten wir zu jenem deutschen System, welches schon so oft zu ersterben schien, und auch heute dem Untergange zueilt, sagen, daß es das unschuldig vergossene Blut so vieler Tausenden von Bürgern ist, wovon es erwürgt wird. Und jenes blutdürstige Ungeheuer, Karaffa, der für seine eben geschilderten Verdienste die Gönnerschaft der fremden deutschen Minister Kinsky und Frankmann genoß, wurde nicht nur nicht bestraft, nicht entsetzt, sondern noch mit dem Orden des goldenen Vließes geschmückt, obgleich er auf seinen Wiener Palast die Inschrift setzen ließ: Erbaut durch die Thränen der Ungarn.

Und was that diese von den Deutschen als aufrührerisch und unruhig verschriene Nation nach so vielen Ungerechtigkeiten, nach so vielen Verfolgungen, nach so vielen von Fremden ausgeübten Erpressungen? Wählte sie sich vielleicht, ihr freies Wahlrecht und die bekannte Klausel der goldenen Bulle von 1222 benützend, einen König aus einer anderen

Digitized by Google

Familie? — Nein! — Die königliche Würde wurde auf dem Reichstag von 1687 im Hause Habsburg für erblich erklärt; jene Klausel der goldenen Bulle des Königs Andreas II. vom Jahre 1222, nach welcher der Adel berechtigt war, sich dem das Gesetz verletzenden König mit den Waffen in der Hand zu widersetzen, wurde auf den speziellen Wunsch Leopold's kassirt, und Jos.ph wurde nach Bestätigung des Inaugural-Eides und Diplomes gekrönt. Und womit belohnten die deutschen Räthe des Königs dieses auf's Neue so großmüthig bewiesene Vertrauen der Nation? Damit, daß von 1687 an wieder kein Reichstag gehalten wurde, daß dem Lande wieder ungesetzliche Steuern auferlegt und diese gewaltsam eingetrieben, daß die von den Türken entrissenen Dominien und Gebiete verkauft wurden, z. B. Klein-Kumanien dem deutschen Orden.

Unter der Regierung Joseph's war der 1708er Reichstag bemerkenswerth, welcher uns das treue Bild der alten gravaminalen [redacted]tage vorführt. Die Klagen sind die alten, der Ton der alte klägliche, um Heilung bittend für die alten und neuen noch offenen Wunden. Die Beschwerden waren die folgenden: Zahlreiche Edelleute wurden auf eine einfache Anklage eingezogen, vor außerordentliche und von Fremden gebildete Gerichte gestellt, und nach Willkühr derselben, nicht aber nach den vaterländischen Gesetzen zu den schwersten Strafen, als Verlust des Lebens und der Güter, verurtheilt. Die ungesetzlichen Steuern, welche österreichische Generäle, königliche Kommissäre, der Kriegsrath, ja einzelne Festungskommandanten willkührlich auf das Land auswarfen, so auch die schreckenvolle Eintreibung dieser Steuern; — die Edelleute wurden in das Gefängniß geworfen, die Nichtadeligen aber grausam geschlagen und so sehr gebrandschatzt, daß sie, wenn sie nicht zahlen konnten, ihre Kinder den Türken verkauften, andere aber aus Verzweiflung zu Selbstmördern wurden. Bei alle dem, daß die Natur das Land reichlich mit Salz segnete, wurde dieses doch theuer verkauft, so daß dies die Meisten zu entbehren genöthigt waren, und so fort, wer könnte Alles aufzählen? Joseph's Nachfolger war Karl III. Unter Karl war auch der in Preßburg 1723 abgehaltene Reichstag von hoher Wichtigkeit, und die von demselben angenommene weibliche Erbfolgeordnung. Während dieser wichtige Theil des Staatsrechtes unseres Vaterlandes nur in unseren Gesetzbüchern und in den Geschichtsblättern verzeichnet stand, hat denselben der große Sohn unseres Vaterlandes Franz Deák zu einem großen Ganzen zusammengefaßt, und gleichsam in eine Erzform gegossen, und ich würde nur etwas daran verderben, wenn ich noch darüber sprechen, oder etwas hinzufügen wollte, gleich wie ich Raphael's Meisterwerk verderben würde, wenn ich daran ändern, etwas hinzuthun, oder hinwegnehmen wollte.

Digitized by Google

Ich will daher hier die Schilderung jener abgelaufenen traurigen Jahrhunderte abschließen, in welchen sich unsere Nation groß im Dulden und Leiden erwies. Wir haben aus der Vergangenheit lesen können, wie die deutschen Staatsmänner oben in Wien für uns fühlen, aber auch sie konnten lernen, daß sie vergebens den Sisyphusstein der Unterdrückung wälzen, der schließlich Diejenigen, die ihn wälzen, im Zurückfallen zermalmen wird, aber nicht die Nation. So wie Aeneas aus der in Flammen stehenden Stadt Troja seine Güter und seinen Vater gerettet, so hat auch unsere Nation, wie groß auch immer die Gefahr gewesen, die über ihrem Haupte zusammenschlug, wenn auch nichts Anderes, so doch ihre Verfassung und den Glauben an die Wiederaufstehung aus den Wogen zu retten gewußt. Aus der Lehre des hier Angeführten, so auch aus der späteren Geschichte unseres Vaterlandes, ersehen wir auch, daß die dynastischen Interessen dort am besten gesichert und geschützt sind, wo sich das Rechtsgefühl der Völker entwickelt und gefestiget hat. Die konstitutionellen Völker klammern sich nicht aus kindlicher Pietät, aus Gutmüthigkeit an ihren Fürsten, sondern deshalb, weil das königliche Prinzip und die Ehrfurcht vor demselben mit dem ganzen Wesen ihrer Verfassung und mit der Achtung der letzteren verschmolzen ist.

Und dies war die Ursache, weshalb der königliche Thron nirgends auf sicherer Grundlage ruhte, als wie bei uns, nämlich auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der unserer Nation innewohnenden Ehrfurcht vor derselben. Und daher ist es zu erklären, daß die Nation Alles duldete und erlitt, und gegen ihre Fürsten selbst dann nicht die Schlußklausel der, seit 1222 bestehenden Bulle Andreas II. von dem berechtigten Ergreifen der Waffen benützte, als die feindselig gesinnten deutschen Räthe dieser Fürsten die Nation zur Setbstvertheidigung zwangen, und dazu nöthigten von dem Rechte, ja von der Pflicht des jus inculpatae tutelae Gebrauch zu machen; die Nation hat vielmehr stets die Heilung ihrer Beschwerden, die Entfernung der Fremden erbeten, und die Idee des Königthums so heilig und in so tiefer Ehrfurcht gehalten, daß sie eher geduldet, als dasselbe verletzt hat. Daher so wie aus der Großmuth der ungarischen Nation kann man erklären, daß diese den Thron des Königs von Ungarn, so wie des Kaisers von Oesterreich, der mit ersterem eine Person ist, und im Zusammenhange mit dem Throne auch die österreichische Monarchie gerade gegen die Deutschen zweimal vertheidigt und erhalten hat, wie dies unter Maria Theresia und Franz I. geschehen ist.

Wir wissen es sehr gut, daß Maria Theresia gleich nach ihrer Thronbesteigung durch Karl Albrecht, den Kurfürsten von Baiern, und Friedrich II., König von Preußen, in eine so bedrängte Lage gerathen ist, daß sie in einem Briefe es selbst eingestehen mußte, wie sie in ihrem

Digitized by Google

großen Reiche keinen Platz finde, wo sie die herannahende Geburt ihres Kindes erwarten könne. Und was hat der mächtige Ministerrath in dieser verzweiflungsvollen Lage der Fürstin gethan; hat er vielleicht die Seele der von der ganzen Welt verlassenen fürstlichen Frau mit Muth und Kraft erfüllt? Nein, er ertheilte ihr den Rath, die Hälfte der Monarchie dem Feinde zu opfern.

Bei Räthen, die von solchen Ideen geleitet werden, und bei den Nachfolgern derselben, die so leicht auf die Integrität ihres Vaterlandes, oder was sage ich, ihrer Monarchie, verzichten können, ist es kein Wunder, wenn sie die Integrität anderer Länder nicht gehörig zu würdigen, zu schätzen wissen. Die Fürstin erwies sich in ihrer gefährlichen Lage männlicher als ihre Räthe, deren Rath sie verachtete, und sie wandte sich um Hilfe an die Ungarn. Die Geschichte des die Hilfe versprechenden Reichstages ist bekannt und mit unvergeßlichen Lettern in den Blättern der Geschichte verzeichnet, nur die Wiener Staatsmänner haben, wie es scheint, vollständig darauf vergessen; sowie sie vor zwölf Jahren darauf vergaßen, daß durch einen Zufall auf diesem ewig denkwürdigen Reichstage Graf Ludwig Batthyányi der Erste gewesen ist, der das die Monarchie rettende moriamur gerufen hat.

Montesquieu selbst anerkennt das Resultat und die Tragweite dieses Reichstages, indem er sagt: „Wir haben gesehen, wie das Haus Oesterreich ohne Unterlaß an der Unterdrückung des ungarischen Adels gearbeitet hat. Es wußte nicht, welchen Werth dieser für es einst haben werde. Es suchte bei der Nation Geld, das sie nicht besaß, und sah die Helden nicht, die sich unter ihr befanden. Indem sich so viele Könige in die Monarchie theilten, stürzten die Bestandtheile des Reiches ohne Leben und Bewegung zusammen. Lebendigkeit war nur in jenem Adel, der, über diese Ungerechtigkeit empört, Alles vergaß und kämpfte, und es für einen Ruhm hielt, zu fallen und zu vergehen.“ Was wäre aus der österreichischen Monarchie geworden, aus dem kaiserlichen Throne, wenn die Ungarn die Politik der deutschen Räthe befolgt, ihr Auftreten und Vorgehen nach der jeweiligen Entwickelung der auswärtigen Ereignisse eingerichtet hätten? Die Politik der ungarischen Nation glich niemals der, einem mit Podagra befallenen Menschen ähnlichen Politik der deutschen Räthe, die den äußeren Einflüssen im höchsten Maße ausgesetzt ist. Die ungarische Nation hat die bedrängte Lage der Fürsten nicht zur Erlangung von Konzessionen benützt, auch nicht dazu, um die Heilung alter Beschwerden zu erbitten, oder zu betreiben, oder die zu leistende Hilfe an die Heilung dieser Beschwerden zu binden. Sie hat Hilfe geleistet, als man der Hilfe bedurfte.

Die ungarische Nation kann sich demnach zweimal als Begründerin der Dynastie Habsburg-Lothringen betrachten, 1. durch Annah-

Digitized by Google

me des Erbrechtes der weiblichen Linie und Einschaltung derselben in's Gesetz, und 2. dadurch, daß sie dasselbe in's Leben treten ließ und gegen auswärts mit dem Schwerte durchsetzte. Unter Karl hat man dasselbe mit der Feder aufgesetzt und in die Gesetzbücher eingetragen, unter Maria Theresia aber haben es die begeisterten Patrioten in die gegenseitigen Verträge der europäischen Diplomatie und Fürsten und in die Jahrbücher der Herrscher mit ihrem blutigem Schwerte eingegraben. Hätte Ungarn das Erbrecht der weiblichen Linie auf dem Thron nicht anerkannt, und dessen Anerkennung nicht durchgesetzt, so würde dasselbe im ersten Falle keinen Werth, im zweiten Falle aber gar keine Zukunft gehabt haben. Unter Franz II. trat ebenso der Fall ein, daß die ungarische Nation das Reich und den kaiserlichen österreichischen Thron gegen die mit Napoleon verbundenen deutschen Fürsten und deren in Waffen stehende Völker vertheidigen mußte, insbesondere im Jahre 1805, gegen Baiern, Baden, Würtemberg, sowie gegen den Rheinbund. Blos einen Verbündeten hatte die österreichische Dynastie gehabt, der ihr immer treu war, von dessen Treue sie sich in der größten Noth, wo man den Freund von dem treulosen Verbündeten am leichtesten unterscheiden kann, überzeugen konnte, und dieser war Ungarn. Dieses brachten weder die Versuche Friedrichs II. zum Wanken, noch die begeisterte, zum Herzen sprechende, die Reminiszenz der Vergangenheit so mächtig aufrüttelnde, Schönbrunn den 15. Juni 1809 datirte Proklamation Napoleons I.

Ich will die Worte dieser Proklamation nicht zitiren, aus welcher ersichtlich ist, daß man im Ausland unser Verhältniß zu den österreichischen Provinzen besser kennt, als der Böswilligkeit lieb ist, wie sehr man auch in Wien bestrebt ist, es zu verdrehen. Unsere Nation zog zu Felde, denn es wurde unsere Verfassung angegriffen, deren eine Hauptidee die monarchische ist, und die ungarische Nation läßt ihre Verfassung nicht verletzen, nicht angreifen, möge der Angriff von wo immer kommen.

Und was war der Lohn dieser zweimaligen uneigennützigen Selbstaufopferung! Es war immer Undank.—Dem Zeitalter Maria Theresia's folgte das Joseph's II., und dem Sturze Napoleon's die Herrschaft des größten Maßes von Reaktion in unserem Vaterlande. Als der Riese gestürzt war, glaubten die Mächte, sie hätten durch den heiligen Bund den Frieden, den Frieden der Knechtschaft in Europa verewigt, und daß sie den Beistand der Völker niemals mehr benöthigen werden. Und das war der Grund, weshalb die Wiener Regierung, deren, wie überhaupt der europäischen Reaktion, Seele und Haupt Metternich war, wieder in ihrer alten Manier zu verfahren begann, indem sie Ungarn ohne Mitwirkung der Stände regieren wollte.

Die Landtage, welche von 1792 bis 1811 immer nur gehalten wurden, damit sie Soldaten und Geld bewilligen, wurden nicht mehr

Digitized by Google

einberufen, und als 1820 der Zustand Italiens der Regierung Sorgen verursachte, und sie wieder Soldaten und Geld benöthigte, fühlte sich die Reaktion auf so festen Füßen, daß sie ohne Dazwischenkunft des Reichstags im Lande zu rekrutiren und Steuern einzuheben begann, die von vier Millionen Gulden Schein auf vier Millionen Gulden Konventionsmünze gesteigert wurden. — Johann Németh der Direktor causarum regalium erhielt, als er den Kaiser und König Franz darauf aufmerksam machte, daß er in Ungarn nicht konstitutionell verfährt, und die Verfassung und seinen Eid entweiht, wenn er den deutschen Räthen ferner nachgibt, vom Kaiser zur Antwort: „Sie wissen nicht, daß ich Kaiser und König bin, und daß ihr Leben in meiner Hand ist." „Ich weiß," erwiderte Németh, „daß mein Leben in Ew. Majestät Hand steht, aber die Freiheit meines Vaterlandes und die Ehre meines Königs ist mir theuerer als mein Leben."

Als von Seiten der Patrioten gleicher Widerstand geleistet wurde, wurde die Komitatsverwaltung sogleich suspendirt und kaiserliche Kommissäre in Begleitung von Militär ausgesandt, um den Willen des Herschers zu vollführen. Hierauf ließen sich die Regierung und die Komitatsverwaltungen in einen offenen Kampf ein. Die Komitatsbeamten wurden in ihren Wohnungen eingesperrt gehalten. Einer von ihnen, Kürty, wurde in seinem Hause zwei Wochen lang belagert. Die Unzufriedenheit brach an allen Ecken und Enden des Landes aus. Bis zur Ankunft des Militärs und der ausdrücklichen Erklärung, daß es den Befehl habe, die Kongregation auseinander zu treiben, wenn sie nicht gutwillig auseinander ginge, lösten sich die Kongregationen auf, nachdem sie vorher ihren Protest gegen die Gewalt zu Protokoll gegeben hatten.

Das Barser Komitat gab seiner zu Protokoll genommenen Verwahrung den Titel der berühmten Rákóczischen Denkschrift: „Recrudere novagentis vulnera." Die Gewaltthätigkeiten nahmen im Lande ohne alle Hindernisse ihren Fortgang und verheerten dasselbe, wie die aus den Ufern tretenden nicht zu bändigenden Fluthen des Stromes. Nur eine auf dem Rechte und der Gerechtigkeit beruhende Regierung kann auf Beständigkeit zählen, Gewalt, Willkühr pflegt nur ephemere Siege, nur bittere Früchte zu tragen. So hat denn auch dieses gewaltthätige Vorgehen die Regierung kompromittirt, ohne daß es zum erwünschten Ziele geführt hätte, denn sie war 1825 genöthigt, den Reichstag abermals einzuberufen. Umsonst gestand auf diesem Reichstage König Franz in der Eröffnungsrede seine Irrthümer, indem er sagte: „daß solche Dinge geschehen seien, welche nicht geschehen sollten und die nicht mehr geschehen werden." — Alles das hinderte die Stände nicht, in der an den König gerichteten Adresse zu sagen, daß im Widerspruche mit den Gesetzen von

Digitized by Google

1790 die Konstitution gewaltthätig verletzt, die Komitatshäuser besetzt, die Archive mit Gewalt erbrochen, die Komitatssiegel weggenommen wurden, u. s. w., indem gleichzeitig Se. Majestät gebeten wurde, ferhin seinen schlechten Rathgebern kein Gehör zu schenken und sich auf die Gesetze des Landes zu stützen.

Wenn man die endlose Reihe dieser Klagen, Bitten, Rechtsverletzungen, Gewaltthätigkeiten Jahrhunderte hindurch überblickt, so weiß man nicht, ob man mehr die Geduld und Ausdauer der Nation in Abfassung von immer neuen Petitionen bewundern soll, oder die Hartherzigkeit der Wiener Minister, die Verstocktheit der Räthe, die Beharrlichkeit und Konsequenz in der Verletzung nationaler Rechte, in der Verweigerung der gesetzlichen Bitten, in der Untergrabung unserer Konstitution, die Unermüdlichkeit im Aufwiegeln, überhaupt alle Gott sei Dank erfolglos gebliebenen Bestrebungen.

Das Andenken dieser Regierungsmänner wie jenes der gegenwärtigen würde vielleicht die Nachwelt in günstigerem Lichte sehen, wenn sie so viel Kraft zu edleren, heilsameren und mehr Erfolg versprechenden Zwecken verwendet hätten. Niemals verlangte unsere Nation neue Rechte, sie wollte sich nicht auf Kosten anderer Provinzen ausbreiten, nur jener Zaubermacht ist es zuzuschreiben, mit welcher die gerechte Sache die Menschen an sich fesselt, wenn wir nicht längst schon darüber in Verzweiflung geriethen, daß es eine Gerechtigkeit auf Erden gibt.

Die Besorgnisse der verflossenen stürmischen Jahrhunderte, die Momente der Verzweiflung, die Ausschweifungen der Gewalt, die Verletzung der Gerechtigkeit, die gewaltsame Aufhebung unserer Verfassung, die Eintreibung der ungesetzlichen Steuer auf dem ungesetzlichen Wege, nämlich durch Soldatenmacht, — Alles dies sahen wir und durchlebten wir in dem letzten unheilvollen Jahrzehent, und sehen es noch Alle, die wir noch leben. Es ist unbegreiflich, wie ein so großes Meer der Schmerzen und Leiden in so enge Grenzen gepreßt werden kann. Daß wir noch hier sind, noch leben, das ist nicht das Verdienst des verflossenen Systems, sondern des Zufalls. Doch ich will nicht auf die Vergangenheit blicken, während auch die Gegenwart so traurig ist, daß wir darin das treue Bild der Vergangenheit erblicken können. Ich will darauf deshalb nicht zurückblicken, weil ich nicht jene Saite berühren will, die, sobald sie im Herzen ertönt, unseren Augen Thränen entlockt und den einigermassen gelinderten Schmerz unserer Wunden neu belebt; ich will nicht vorbringen, was wir litten, was wir duldeten, denn derjenige ist fern von uns, der unsere Klagen erhören, Trost spenden und unser über die Zukunft des Vaterlandes besorgtes Gemüth mit einem Hoffnungsstrahl erheitern würde.

Digitized by Google

In den zehn Jahren ist zum zweiten Male in Erfüllung gegangen, was Kolonits in der Zeit Leopolds I. sagte und erlebte: **faciam Hungariam captivam, postea mendicam, deinde catholicam.** Man unterjochte uns, machte uns zu Bettlern, und durch das Konkordat katholisch. Doch das ist noch nicht genug; zur Vermehrung unserer Schmerzen, und daß wir auch äußerlich jene Trauer der Welt kundgeben, mit welcher unser Herz erfüllt ist, entriß es uns zwei unserer ausgezeichnetsten Mitbürger. Namentlich wenn ich den leeren Platz des letzteren betrachte, und erwarte, daß er in unsere Mitte komme, und uns gestatte, an der Flamme seiner Begeisterung die Fackel unseres Patriotismus und unserer Ausdauer anzuzünden; da werde ich traurig, indem ich sehe, daß nur die Krone der umgestürzten Eiche unter uns blieb. Mirabeau sagte auf seinem Todtenbette zu einem neben ihm Stehenden: „Halte diesen Kopf gut, denn schwerlich wirst du einen wichtigeren als diesen in deinem Leben halten, ich möchte ihn als Erbtheil zurücklassen," wir für unseren Theil fühlen uns glücklich, daß unser großer Todte seinen Geist dem Hause und dem Vaterlande als Erbtheil zurückließ.

Die Leiden der verflossenen zehn Jahre will ich hauptsächlich deshalb nicht erwähnen, weil ich über die vorliegende Frage des Beschlusses oder der Adresse kalten Blutes sprechen möchte; und ich verhülle deshalb mein Antlitz, gleichwie der Protestant im Gotteshaus sein Gesicht bedeckt, damit er die weltlichen Dinge vergesse — so auch ich, damit die Augen meines Geistes die blutigen Ereignisse der letzten Vergangenheit nicht sehen, denn sie können die ruhige Stimmung meines Gemüthes zum Sturme anfachen. Jener Ernst, mit welchem die an der Tagesordnung befindlichen Fragen erörtert, jene Wärme, mit welcher jene Erörterungen fortgesetzt werden, jene Spannung, mit welcher nicht blos unsere Kommittenten, sondern auch das Ausland den Beginn der Erörterung dieser Fragen erwarteten, und dem Resultat entgegensehen, sind die sichersten Zeichen der denselben innewohnenden Wichtigkeit. Wir fühlen dies Alle, weil wir Alle von der Tragweite unseres ersten Schrittes überzeugt sind; es bestrebt sich Jedermann, so auch ich, wie weit es in in meinen schwachen Kräften steht, die abzugebende Meinung zu begründen und deshalb **veniam petimusque, damusque vicissim.**

Wir wissen, daß unser Reichstag kein Postulaten-Landtag ist, dessen Diarium nichts weiter sei als ein Komplimentirbuch, kein Adressen und Huldigungs-Erklärungen votirender Körper, dessen größter Ruhm darin besteht: zu huldigen und auseinander zu gehen. Weil wir dies gut wissen, sind wir auch überzeugt, daß unsere Beschlüsse nicht blos in den Spalten unserer Journale bleiben, und nicht allein innerhalb der Grenzen dieses Landes die Aufmerksamkeit auf sich ziehen werden, sondern daß die Augen der gebildeten Welt und der nach Freiheit seufzenden Völker

Digitized by Google

nach uns gerichtet sind und deshalb wissen wir auch, daß unsere Beschlüsse, kaum gebracht, schon von Clio mit Freuden in dem Buche der Geschichte der Menschheit verzeichnet werden. Mit Vergnügen sage ich dies, denn die Geschichte der ungarischen Nation ist ein unausgesetzter Kampf für die heilige Sache der menschlichen Rechte, ein fortwährender Krieg gegen die Tyrannei, ein ewiger Protest gegen die Willkür. Wenn daher Danton von sich selbst und mit Recht sagte: „Ich will sprechen, als ob ich die Geschichte in Erz zeichnen wollte", um wie viel mehr können wir dies von unseren Beschlüssen sagen, welche als einzelne Monumente des nach Freiheit ringenden Geistes und der nach Frieden sich sehnenden Bestrebungen unserer Nation übrig bleiben werden. Ja Versöhnung, Friede ist es, was wir wünschen. Mit diesen Gefühlen sind wir Alle hier versammelt. Wenn es ein Volk gibt, das die Sünden seiner Ahnen bereits gebüßt hat, das nach so viel Qual und Verfolgung sich nach dem Hafen der stetigen Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit sehnt, so ist dies unser Volk! Was ist daher natürlicher als der Friede, den wir wünschen, die Versöhnung, die wir suchen, die Hand des Freundes, welche zu drücken wir unsere Rechte offen halten, obwohl wir sie nicht sehen, nicht finden! Nur eine unsichtbare Hand ist diejenige, deren Spuren wir überall begegnen und welche auf unsere Verfassung, die Mauern unseres Vaterlandes das unheilvolle Mene Thekel schreibt. Wir sind mit einem Oelzweige gekommen, und begegnen einem Schwerte, wir kamen ohne Waffen und versammelten uns in diesem Tempel der Musen, dessen Hofraum durch das Geraſſel der fast täglich vorbeiziehenden Kanonen erfüllt wird! Ja wir sind zur Versöhnung bereit, doch nicht auf Kosten unserer Nationalehre, nicht auf den Ruinen unserer Gesetze, unserer Verfassung, nicht auf den Bruchstücken unserer zertrümmerten Krone, nicht auf den Ueberresten unserer zerrissenen Grenzen. Wir sind bereit Frieden zu schließen, nicht als eine unterjochte, sondern als eine freie Nation, als der eine kontrahirende Theil mit dem andern, nicht als ein Theil des Reiches, sondern als ein ganzes Reich.

Und gerade deshalb thut es meinem Herzen weh, wenn ich, auf diesen Bänken umherblickend, diejenigen vermisse, welche unsere Brüder sind, durch Jahrhunderte mit uns das Los des Vaterlandes im Glück und Unglück theilten, die, als wir mit ihnen vereint waren, mit uns das gemeinsame Bollwerk unserer Verfassung zerstören sehen mußten, und mit welchen wir dasselbe auch wieder aufzubauen wünschen. Ich bedaure die Abwesenheit unserer Brüder deshalb am meisten, weil wir uns ohne sie nicht als ergänzt betrachten und uns bis dahin weder in Adressen, diese erste Obliegenheit der Gesetzgebung, noch in die Gesetzgebung selbst, noch in die Krönung, Steuer- und Rekrutenvotirung rechtlich und dem Geiste unserer Verfassung getreu, einlassen können. Diejenigen aber,

Digitized by Google

welche trotzdem behaupten, daß an die faktische Macht eine Adresse gerichtet werden könne — abgesehen davon, daß sie, wenn sie die Möglichkeit derselben behaupten, nach den strengen Prinzipien der Logik auch die Kompetenz dieses Körpers zur Gesetzgebung und Krönung nicht in Zweifel ziehen können, — erweisen weder den dynastischen Ansichten, noch den konstitutionellen Prinzipien einen großen Dienst.

Denn wie wir uns auf Mathias und auf das Zeitalter Anderer beriefen, — obwohl nicht mit großer Analogie — um die Möglichkeit der abzusendenden Adresse auch aus der Praxis unserer Geschichte zu beweisen, so könnte es auch sehr leicht in der nächsten Zukunft geschehen, daß es der Regierung in den Sinn käme, ein neues, und wenn es ihr gefällt, ein noch mangelhafteres, unvollkommneres Parlament einzuberufen, welches sich zur Absendung einer Adresse mit Berufung auf den jetzigen Reichstag berechtigt fühlen würde, und eine huldigende Dankadresse verfertigen könnte. Hier sehe ich das Prinzip jener Frage aufgestellt: kann ein nicht vollständiger Reichstag Adressen ausfertigen, oder nicht? und wenn wir das Prinzip aufstellen, daß ein nicht vollständiger Reichstag Adressen ausfertigen und absenden kann, so geben wir unseren Feinden eine Waffe in die Hand, ohne unserer Sache zu helfen. Doch die Aufstellung dieses Prinzips würde selbst der Dynastie keinen großen Dienst erweisen; denn durch die Annahme des Prinzips der Möglichkeit der Unterhandlung mit der faktischen Macht werden die dynastischen Interessen am meisten gefährdet. Wenn dieses Prinzip als giltig angenommen wird, dann können es weder die Herzoge von Parma und Modena, noch der König von Neapel, noch selbst Oesterreich übel nehmen, daß die Italiener sich mit dem zur faktischen Macht gelangten Monarchen ins Einvernehmen setzen, und demselben Adressen senden. Was würde König Franz gesagt haben, wenn die Ungarn, als Napoleon in Wien auf dem Kaiserthron saß, und von dort an die Ungarn die oben erwähnte Proklamation richtete, an denselben als an eine faktische Macht eine Adresse geschickt hätten? Nicht an die faktische, sondern an die gesetzliche Macht kann der Repräsentantenkörper einer Nation eine Adresse richten, ohne daß die Rechte des Monarchen, oder die der Nation einen Abbruch erleiden; mit dem österreichischen Kaiser kann nur der ungarische König oder dessen Regierung in Berührung kommen, doch nicht die Nation selbst. Staatsmänner dürfen nicht den augenblicklichen Erfolg eines Prinzips und einer Errungenschaft in Betracht nehmen, sondern deren Wirkung auf die Zukunft, denn sonst können sie das, was sie heute als Gewinnst ansehen, morgen als Verlust betrachten; die Siegesfreude eines Augenblicks kann lange Bitterkeiten erzeugen. Ich für meinen Theil werde als einfacher Tagwerker so lange auf dem vor mir geöffneten Wege vorwärtsgehen, als es möglich ist, bis ich zur Schranke komme, hier auge-

Digitized by Google

kommen aber bleibe ich stehen, bis man dieselbe vor mir öffnet, doch ich werde nicht hinüberspringen, und deshalb ist es sehr einfach, und unter den jetzigen Umständen nach meiner Ansicht am praktischesten, unschädlichsten, und am wenigsten gewagt, wenn ich die Politik befolge: **ibant qua poterant, qua non poterant non ibant.**

Ich glaube, daß man sowohl in Wien, als auch im Auslande nur dann sich an unser Vorgehen stoßen könnte, wenn der Reichstag in seiner Integrität berufen worden wäre, wenn unsere Verfassung wieder hergestellt, das Land im Sinne der 1790er Gesetze durch den Thronerben regiert würde, wenn die zahllosen Steuern auf dem ungesetzlichsten Wege nicht durch Soldatengewalt eingetrieben würden, wenn die k. k. Polizei aufgelöst worden wäre, und wenn heute unser Vaterland von den, denjenigen der Wegelagerer ähnlichen Angriffen der Finanzmänner verschont wäre. Doch so lange dies nicht geschieht, so lange im Lande die größte Willkür und Zügellosigkeit herrscht, so lange unser gegenwärtiger Reichstag nicht einmal ein Schatten unserer gesetzlichen Reichstage ist, so lange wird man weder in Wien, noch im Auslande darüber erstaunen können, daß wir jenen engen Raum, welchen die Wiener Staatsmänner mit ihren Bajonetten für uns bezeichneten, nicht überschreiten, und nicht mehr thun, als man in diesem engen Kreise thun kann. Und auf alle Fälle gehört viel größere Mäßigung dazu in diesem engen Kreise zu bleiben, als darüber hinwegzuspringen.

**Causa causae est causa causati**; wenn wir keine Adresse abschicken können, so trifft die Verantwortlichkeit hievon die Wiener Regierung, welche dieselbe schon im Vorhinein unmöglich machte, und nicht den Reichstag, welcher in seiner jetzigen Gestalt unfähig ist, eine Adresse abzusenden. Der Antrag erkennt selbst an, daß König Ferdinand gesetzlich nicht der ungarischen Krone entsagt habe, daß seine Abdankung mangelhaft sei, daß also Ferdinand so lange, als diese Mängel nicht ersetzt sind, noch immer als gesetzlicher König zu betrachten sei. Wie ist es also möglich, daß wir mit Umgehung des ungarischen Königs uns an die faktische Macht wenden? Dies wäre die größte Revolution, welche wir auf dem Gebiete unserer verfassungsmäßigen Prinzipien vollführen würden! Das wäre die Wiederholung des Zeitalters von Mathias und Rudolph, als sich die Nation um Mathias schaarte, während der gesetzliche König Rudolph noch in Prag war. Was indessen die Nation damals neben der Klausel der Bulle von 1222, welche Klausel erst unter Leopold ausgelöscht wurde, gesetzlich vollführte, das kann sie heute nicht gesetzlich thun. Und so kommt dem Geiste unserer Verfassung der Beschluß viel näher, ja ist der vollkommene Ausfluß derselben, wie auch der Umstände. Den Beschluß könnte man nur dann im Lande, in Wien oder im Auslande verdammen, wenn hiedurch, im Gegensatze zur prag-

Digitized by Google

matischen Sanktion, das Recht der Dynastie auf den Thron von Ungarn in Zweifel gezogen würde, und die Thronbesteigung des gesetzlichen Thronerben verhindert würde. Doch das ist nicht der Fall, und somit auch das nicht, daß wir uns mit Franz Joseph in keine Unterhandlung einlassen wollen. Ja, im Gegentheile, wir beweisen am meisten dadurch, daß wir das Recht der Erbfolge anerkennen, indem wir so lange an dem gesetzlichen König festhalten, als dieser nicht gesetzlich dem Thron entsagte, indem wir uns ferner an unsere Verfassung, deren hervorragendste Momente die Reihenfolge der von der Erbfolge handelnden Artikel bildet, mit ganzer Macht anschließen, und wir lieber schweigen, als das heilige Prinzip des zuerst auf freier Wahl, später auf wechselseitigem Vertrage beruhenden Königthums zu verletzen, — schweigen wie die Memnonssäule, bis die Sonne der Gesetzlichkeit uns bescheinen wird. Und deshalb glaube ich, daß die aufrichtig monarchisch Gesinnten uns nur einen Dank votiren werden, denn wo das Prinzip des Königthums nicht heilig, dort ist auch die Sache der Könige nicht mehr sicher. Ich unterstütze daher den Beschluß, weil er gemäßigter und monarchischer ist, als die Adresse. Gemäßigter, weil eine größere Kühnheit dazu gehört, wenn wir anerkennen, daß unser letzter König gesetzlich nicht abdankte, wenn wir entschlossen sind auf dem vom Gesetz vorgezeichneten Pfade streng zu verbleiben, und treu nach dem traditionellen Glauben unserer Vorfahren vorzugehen welche selbst an den Formalitäten, wie dies zur Zeit Ferdinand's II. geschah, mit Leib und Seele hingen. Der Beschluß ist aber deshalb monarchischer, weil er eine Idee im Prinzipe ausdrückt, die strenge Anhänglichkeit der Nation an ihren gekrönten König, so lange, als nur ein Schatten des alten Glanzes und des einstigen Ruhmes besteht.

Ich sehe keine Opportunität, mit deren sehr durchlöchertem Mantel ich meinerseits das entgegengesetzte Verfahren bemänteln könnte. Wenn man uns deshalb, weil wir an unseren Gesetzen, an unserer Verfassung und an dem darin enthaltenen Prinzip des gesetzlichen Königsthums mit ganzer Kraft hängen, auflösen sollte, anstatt dem Uebel ordnungsmäßig abzuhelfen, und die Hindernisse zu beseitigen, welche der Adresse im Wege stehen, und man sodann die Adresse, oder wie in diesem Hause gesagt wurde, unseren Willen zu reden oder zu schweigen, auf die Probe stellen würde: so würden die Regierungsmänner wenigstens ein neues Beispiel eines in der Geschichte einzigen Vorgehens geben, indem sie einen Reichstag auflösen würden, der mit dem friedlichsten Geiste zusammen kam, der monarchischer war als sie, und dessen Mitglieder, die an dem Prinzip des gesetzlichen Königsthums mehr halten als sie, ihren König auch besser ehren, als sie selbst. Doch werden sie die Last der Verantwortlichkeit auf sich nehmen, wenn sie das Kind

Digitized by Google

mit dem Bade ausschütten? wenn sie, wo sie auszujäten meinen, auch den gesunden Fruchthalm mit der Wurzel herausreißen? wenn sie mit ihrem gewaltsamen Vorgehen das in der Brust der Nationen durch Jahrhunderte gestählte Prinzip des Königsthums erschüttern und vernichten? Unsere Nation hat ohne sie, ja trotz ihnen einigemal die Dynastie und die österreichische Monarchie gerettet, ja wiederholt ihre Anhänglichkeit bewiesen, und zwar zu einer Zeit, wo die Wiener Räthe den ruinirten und zerstörten Staat Oesterreich's, wie Ratten das sinkende Schiff, verließen. Doch wenn noch einmal ein so mächtiger genialer Eroberer kommen wird, als Napoleon war, der in Schönbrunn eine Porzellainvase zornig zur Erde warf, und auf deren tausend Trümmer zeigend sagte, ich werde die österreichische Monarchie zertrümmern, wie diese Vase, — werden sie dann wohl ohne uns jene eingebildete einheitliche Monarchie retten, welche je gewaltsamer man sie errichten will, desto leichter bei der ersten Erschütterung zusammenstürzen wird? Ich erlaube mir hieran zu zweifeln.

Man wird doch nicht von uns verlangen, daß wir die einheitliche Monarchie und deren Räthe vertheidigen, denn man kann doch nicht von uns annehmen, daß wir zum Schutze der Werkstätte dienen sollen, in welchen die Ketten unserer Knechtschaft, und die Waffen zur Vernichtung unserer nationalen Selbstständigkeit geschmiedet werden. Was konnte das Volk Carthago's noch vertheidigen, als seine Stadt in Asche lag, und deren Trümmer seine bürgerliche Existenz begruben? Nichts rächt sich so schnell als die Ungerechtigkeit; dies mögen die Regierungsmänner nicht vergessen, damit es ihnen nicht so ergehe, wie Samson, den das von ihm in seiner Blindheit erschütterte Gebäude in seinen Trümmern begrub. Ein zweiter Grund aber, weshalb ich die Adresse nicht unterstützen kann, ist folgender. In wie fern er begründet sei, will ich dem Urtheil des geehrten Hauses anheimstellen. Dieser Grund wurde bereits vorgebracht, und mit einigem Murren aufgenommen, doch wie Camille Demoulies antwortete, als sein Blatt durch die Behörde verbrannt ward: verbrennen heißt noch nicht antworten — so kann ich auch dies Murren nicht als Antwort betrachten, und bin so frei, die Geduld des geehrten Hauses, welche ich schon so lange in Anspruch nahm, mir noch auf eine kurze Zeit zu erbitten.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die deutschen Staatsmänner Ungarn gern als eine Provinz betrachten möchten, und darum wünschen sie auch, daß wir in den Reichsrath gehen sollen. Wir wissen ferner, daß die Landtage in der ganzen Monarchie wie im Königreiche Ungarn fast gleichzeitig einberufen wurden. Auf unserem Landtage sprach der Kaiser von Oesterreich durch den Judex Curiae, auf den übrigen muthmaßlich durch die Landeschefs. Als der Reichsrath eröffnet



Digitized by Google

wurde, sprach der Kaiser von Oesterreich direkte zu demselben, aber auch indirekte zu unserem Reichstage, denn er sprach seine Hoffnung aus, daß auch wir Abgeordnete in den Reichsrath schicken werden und somit erwartet man die Antwort noch immer. Was wird also geschehen, wenn wir eine Adresse an den Kaiser von Oesterreich richten und diese auf einmal von dem k. k. Reichsraths-Präsidium als eine Reichsangelegenheit auf den Tisch des Wiener Abgeordnetenhauses niedergelegt wird und zur Debatte kommt? Wir sind dann eo ipso im Reichsrath und damit wäre das Band gefunden, welches man so lange suchte und bisher nicht finden konnte. Die anderen Provinzen richteten eine Adresse an den Kaiser von Oesterreich, wir thun dasselbe, somit: quae sunt aequalia uni tertio, sunt aequalia inter se. Lange schon sucht man die Achillesferse unserer Konstitution und ich fürchte, daß sie in der Adresse zu finden ist. Ueber die Adresse wird man sich in Wien freuen, um die Verwahrungen, diese für unsere Gegner leeren, veralteten Formalitäten wird man sich nicht kümmern. Weil vom Reichsrath die Rede ist, kann ich nicht umhin der Motion des Dr. Mühlfeld zu erwähnen, welcher, da wir nicht freiwillig nach Wien kommen, aus purer Bruderliebe beantragte, man solle zu unserem „freiwilligen Erscheinen" irgend ein anderes Mittel ersinnen; wie etwa beispielsweise die 1854er Anleihe freiwillig war, und wie die Freiwilligen im Jahre 1848 freiwillig gingen, nachdem sie an den Wagen gebunden waren. Er beantragte daher, das Erscheinen im Reichsrathe mit Gewalt zu bewirken. Ich habe nicht das Glück Hrn. Dr. Mühlfeld zu kennen, aber gewiß ist er nicht Jurist, sondern Medizinae Doktor, denn als Jurist könnte er nicht so sprechen.

Zwischen uns und den österreichischen Erbländern existirt, wie auch Herr Mühlfeld sehr wohl wissen wird, keinerlei Bund, noch Vertrag bisher, nach dessen Nichteinhaltung die andere vertragschließende Hälfte ein Recht haben könnte, ihre Gegenpartei zur Erfüllung des Vertrages mit Worten oder Gewalt zu bestimmen. Wenn also kein Vertrag besteht, so muß ein solcher nachher geschlossen werden. Doch welche gesetzliche, begründete und bindende Kraft wird jener Vertrag haben, zu dem wir mit Gewalt genöthigt werden? Dazu daß er bindende Kraft besitze und giltig sei, ist nothwendig, daß der Vertrag freiwillig, mit der freien Uebereinstimmung der beiden vertragschließenden Theile und mit dem gemeinsamen Willen geschlossen werde. Die Hälfte ist wohl vorhanden, die Wiener Regierungsmänner wollen es, wer kann dafür, daß unsere Nation nicht will. Wenn wir aber schon nicht freiwillig gehen, sondern sie uns mit Gewalt dahinführen — was wird dann das für ein konstitutioneller Landtag, dessen Mitglieder zum größeren Theile an ihre Bänke gebunden wären, wie der Galeeren-Sklave, weil sie sonst davongehen würden.

Digitized by Google

Doch zu was dann Wahlen halten, zu was Formalitäten beobachten, wenn das Wesen verschmäht wird? Dann ist es am klügsten an die Stelle der 82 Mitglieder, welche auf Ungarn im Falle der Rekrutirung der künftigen Reichsrathmitglieder ausgeschrieben werden, 82 böhmische und deutsche Soldaten in die Sitzungen hineinzuschicken, denn wenn diese schon ein Mal über die pragmatische Sanktion und somit über die wichtigsten Fragen Ungarns richten konnten, warum sollten sie nicht neuerdings über das Loos Ungarns entscheiden? Es ist zu verwundern, daß sich Herr Mühlfeld einen Volksrepräsentanten nennt, und dennoch gegen Volksrepräsentanten, welche das Vertrauen des Volkes nicht verrathen wollen und können, — also sprach. Das ist nicht das Wort der Liebe, nicht das Wort der Brüderlichkeit, das ist das Wort Kains zu Abel, und wenn der Antrag des Herrn Mühlfeld vielleicht angenommen würde, und Gewalt die den Namen Bund führende Eroberung erzeugen und besiegeln würde, da würde das vergossene Blut wie das Blut Abel's zum Himmel schreien, und es wäre diesem Bunde nicht sehr heilbringend!

Gegen den Eintritt in den Reichsrath ist der Widerstand offen und allgemein. Die Komitate sprechen dies als Entschluß aus, so auch das meinige, das Temeser Banat. Es ist nur zu verwundern, daß die österreichischen Staatsmänner, welche bei alledem, daß sie Feinde des suffrage universel sind, es bei uns eingeführt haben, während sie das suffrage universel, welches die Nation durch uns kundgibt, nicht in Betracht ziehen wollen. Wenn dies rechtlich, zweckmäßig, annehmbar, dann muß es dies unter allen Umständen sein. Doch es ist nur der Uebelstand, daß sie es nur benützen, wenn sie es gegen Ungarns Integrität anzuwenden hoffen, und es verachten und unterdrücken, wenn es dafür spricht.

Wer wird leugnen, daß Krassó, Temes, Torontál, Bács, eben so ergänzende Theile Ungarns sind, so Eins mit dessen Körper, daß man sie nur mit Gewalt hievon loßreißen kann? aber einzelne Bewohner, die ersten besten, die man auf der Straße antraf, zu fragen ob sie zu Ungarn gehören wollen, oder nicht, und auf die Aeußerung derselben einen Beschluß fassen zu wollen, das ist unbegreiflich, ungesetzlich und unbegründet. Und das ist bei uns auch geschehen. Wie lange erklärt sich schon Fiume, daß, wie bisher gesetzlich, es auch fernerhin zu Ungarn gehören wolle, wie lange betreibt es schon seine Wiedereinverleibung, und während man in unseren obbenanten Komitaten einen Theil der Bevölkerung, den man eben befragen wollte, ohne ein Recht und einen Grund hiezu fragte, ob er zu Ungarn gehören wolle, oder nicht: mißbilligt und verachtet man die einhellige Aeußerung Fiumes, und damit es sich nicht fernerhin im ähnlichen Sinne aussprechen könne, wollte man, obgleich



Digitized by Google

ohne Erfolg, ihm das Wort in der Kehle durch den Belagerungszustand ersticken. So ist es auch mit dem Reichstage. Wenn er für den Reichsrath sprechen würde, so wäre seine Aeußerung begründet, zweckmäßig und annehmbar, doch nachdem er dagegen sprach, ist sie unzweckmäßig, grundlos und nicht in Betracht zu ziehen; das ist die verständige, natürliche und gesunde Logik der österreichischen Staatsmänner. Das überrascht uns zwar nicht, denn die Wiener Regierungsmänner waren stets bestrebt die Grenzen unseres Valerlandes unter verschiedenen Vorwänden zu beschneiden, und die einzelnen Theile und Komitate unseres Vaterlandes zu entfremden. So verkauften und verpfändeten sie die von den Türken zurückeroberten Bezirke und Theile, weil auch deutsche Schaaren bei der Rückeroberung behilflich waren.

Abgesehen davon, daß sich jeder ungarische König eidlich verpflichtete, diese Ländertheile zurückzuerobern, was würden unsere Nachbarn sagen, wenn auch wir jene Theile fordern würden, welche schon verloren waren, und unter Maria Theresia mit unseren Kräften zurückerworben wurden, oder wenn wir eine Entschädigung für das Blut vieler unserer Landesgenossen verlangen würden, welche dasselbe im Interesse der österreichischen Erbländer vergossen haben? — Freilich das wäre ein ungeheueres Absurdum, ein Wahnsinn! doch bei ihnen ist es nicht dies, also ist es, wie Paul Somsich sagte, eine Schlechtigkeit. Nur einmal geschah es, daß dem Rechte Ungarns Giltigkeit verschafft wurde, und zwar als Maria Theresia Galizien deshalb forderte, weil es zur Krone Ungarns gehörte, auf welcher Basis ihr dasselbe auch gegeben wurde, und auch dann ward es nicht an Ungarn, unter dessen Namen es revindizirt wurde, sondern an Oesterreich angeschlossen. Man kann also auch hievon sagen, was Hegel sagte: Es gab nur Einen, welcher mich verstand, und auch der hat mich mißverstanden: nur einmal wurde dem Rechte Ungarns Giltigkeit verschafft, und auch diesmal wurde es ihm nicht verschafft.

Obgleich zur Ehre unserer Nation gesagt werden kann, daß sie die Theilung Polens niemals unterstützte, und nie billigte, und sie die Realisirung des damaligen Rechtes nie als ihren Wunsch anerkannte, denn unsere Nation sah niemals den Sturz eines selbstständigen verfassungsmäßigen Volkes mit Freude, sondern mit Schmerz, — sprach nie für die Unterdrückung eines konstitutionellen Volkes, wie man jetzt in Wien verfährt, und wenn es ihr auch nicht gestattet war, einem für die Freiheit kämpfenden Volke die Hand zu bieten, so erhob sie doch dieselbe sicherlich nicht, um es zu unterdrücken und der Freiheit berauben zu helfen. Und deshalb kann ich im Angesichte der ganzen Welt, und angesichts der Geschichte mit erhobenem Haupte ausrufen: jene Nation werfe einen Stein auf uns, welche wir jemals angegriffen, wenn sie für ihre verfassungs-

Digitized by Google

mäßigen Rechte kämpfte. Daß die Völker unseres Vaterlandes die Begeisterung und die Besorgnisse der für die Freiheit kämpfenden Nationen theilen, und wenn es auch nicht thatsächlich sein konnte, doch wenigstens mit Worten immer bereit waren, die gegen dieselben gerichteten Angriffe abzuwehren, dies bezeugt auch unser Reichstag von 1832, welcher energisch wenn auch ohne Erfolg seine Stimme für die Sache der Polen erhob. Damals sagte Kölcsey: „Unser Aufschrei verhallte vergebens und ohne Erfolg, mächtige Hände schlugen angesichts der ganzen Welt jene Nation, welche mit uns vereint mit Recht die Schutzmauer der Christenwelt genannt wird; ohne welche die Thürme Wiens in Trümmern liegen würgen, und dessen Paläste der Wanderer eben so vergeblich suchen würde, wie in Ofen die Säle des Königs Mathias."

Meine Herren! ich halte die Nationalitätenfrage nicht, wie ein, doch nur Ein Mitrepräsentant irrthümlich genug bemerkte, für das Produkt der Reaktion, sondern für das Ergebniß des jetzigen Zeitgeistes. Daß die Reaktion sie bis jetzt benützte, ist eine Thatsache, doch daß alle Intriguen an der gesunden und reifen Auffassung der Nationen vereitelt werden, das ist ebenfalls Thatsache. Die Reaktion täuschte die Nationen, und benützte die Nationalitätsfragen, um jene später zu unterdrücken, wie es auch geschah; wir aber werden die Frage lösen, weil wir sie lösen müssen. Die Völker verstehen einander leicht, denn sie haben Eine Sprache, die Sprache der Brüderlichkeit, sie haben Ein Ziel: das gemeinsame Wohl, die Freiheit; nur der sich einmengende schlechte Wille ist es, welcher bestrebt ist, den Frieden, das Einverständniß zu stören. Die Zukunft gehört den freien Nationen, daher ist die Freiheit von der Nationalität nicht zu trennen. Die beiden kamen als Zwillinge auf die Welt, wurden in Einer Wiege geschaukelt, und werden, wenn es das Schicksal so will, auch von einem Grabe umschlossen werden. Denn man sagt, wenn Einer der Zwillinge stirbt, so überlebt ihn der Andere in seinem Kummer selten: in solchem Maße sehe ich die beiden Fragen, die Frage der Freiheit und der Nationalität, aneinandergeknüpft. Wer die Zukunft der Freiheit gesichert sehen will, der muß wünschen, daß auch die Zukunft der Nationalitäten gesichert sei.

Ich wünsche Ungarn frei zu machen durch die darin wohnenden Nationen, und diese wieder frei in Ungarn, und deshalb wünsche ich, daß die Nationalitätenfrage in befriedigender Weise und so weit es mit der Integrität des Landes vereinbar, auf der breitesten Grundlage gelöst werde. Ich wünsche dies als konstitutioneller Bürger Ungarns, wünsche es als Rumäne, und danke meinem Gott, daß er meine Nation unter den schützenden Schild eines freien konstitutionellen Vaterlandes stellte, wo die Vaterlandsliebe, wo die Freiheits- und Nationali-

Digitized by Google

tätsgefühle, wo das freie Wort keine Sünde ist, wo Gesetze und nicht Patente, Hofkriegsrath, Reskripte und gnädige Handschreiben — die nationalen und bürgerlichen Rechte der darin wohnenden Völker sichern und sichern werden.

Wir wenden unsere Blicke nicht gegen Wien, sondern gegen Ofen, die wir die wahrhaftige gesetzliche und nicht privilegirte oktroyirte Freiheit der Völker vom Herzen aufrichtig wünschen, denn wir wissen, daß die Sonne dee Verfassungsmäßigkeit und Freiheit der Völker immer bei Wien unterging, und wenn sie aufging, so ging sie bei den Bergen Ofens auf. Wir blicken nicht gegen Wien, denn so wie ich noch keinen guten Katholiken nach Mekka, und keinen guten Mahomedaner nach Rom pilgern sah, so sah ich noch keinen Freiheitsdurstigen, welcher in Wien die Quelle der Freiheit aufgesucht hätte, um daraus seinen Durst zu löschen.

Ob Adresse oder Beschluß — ich werde bei Gelegenheit der Detaildebatte meine Ansicht darüber aussprechen, wie die Nationalitätenfragen zu formuliren, und in die betreffende Urkunde aufzunehmen seien; bei welcher Gelegenheit ich auch aufgenommen wünschte, daß der Reichstag für die griechisch-nichtunirte Kirche, namentlich in Bezug auf unsere rumänischen Mitbürger, Sorge tragen möge, so auch hinsichtlich der Einsetzung rumänischer Bischöfe, Geistlichen, Lehrer und Schulen, welche schon seit Jahrhunderten die Verbesserung ihres Loses erwarten. Dies werde ich um so lieber, um so freudiger thun, weil die Erfüllung dieser meiner Pflicht sehr von jener Sympathie, jener Begeisterung erleichtert wird, mit welcher die Anregung zur Lösung der Nationalitätenfragen in diesem Hause aufgenommen wird, und jene mehrfach geäußerte allgemeine Ueberzeugung, daß sie den Ansprüchen der Zeit und den gerechten und billigen Postulaten der betreffenden Nationen angemessen gelöst werden müssen, wird mich zu jenem von der Pflicht gebotenem Schritte ermuthigen. Das edle, loyale brüderliche Vorgehen, welches der Reichstag bereit ist, gegenüber Kroatien zu befolgen, ist Bürgschaft dafür, daß der Reichstag den Zeitgeist begriffen, und bereit ist mit demselben gleichen Schritt zu halten. Und wenn in mir nicht das Vertrauen lebte, daß die Nationalitätenfrage eine gerechte, billige und befriedigende Lösung erhalten werde, so wäre allein die gegenüber Kroatien im Adreß- und Beschlußentwurfe des Repräsentantenhauses enthaltene loyale Erklärung genügend, dieses Vertrauen in mir zu erwecken und zu befestigen. Bei der Detaildebatte werde ich wünschen, daß die Ueberreste des Urbariums: der Weinzehent, das Schankrecht u. s. w. aufgehoben werden. Daß die Finanz, das Tabackmonopol, die Verzehrungssteuer, der Stempel und die vielen Bach'schen Bescheerungen annullirt werden — dies wird nicht nöthig sein besonders zu erwähnen, denn dieses Volk weiß ohnedies sehr

Digitized by Google

gut, daß diese von der ungarischen Verfassung nicht geduldet und nicht gekannt sind, und daß es nur die empörenden Ueberreste jener segensreichen, von den Deutschen verbreiteten Zivilisation seien.

Was die Ausdehnung der bürgerlichen Rechte ohne Unterschied der Religion auf alle Bewohner des Landes betrifft, so wünsche ich nicht, daß man außer den Grenzen unseres Landes nur dann wisse, ob irgend ein Bewohner dieses für Freiheit glühenden Vaterlandes ein freier Bürger desselben sei, wenn er früher um seine Religion befragt wird, sondern ich wünsche, daß jeder Bürger, sobald er ein Bürger Ungarns ist, auch ein freier Bürger sei; deshalb will ich, daß die bürgerlichen Rechte gleichmäßig auf Alle ohne Unterschied der Religion ausgedehnt werden, um so mehr, als schon lange die Zeit gekommen ist, wo man Gott nicht blos an Einem Orte, in Einer Kirche anbeten kann.

Was soll ich noch von der jetzigen gewaltsamen, empörenden Steuereintreibung sagen? Das ist ein beispielloser Fall im jetzigen zivilisirten Europa. Die Wiener sprechen von Verfassungsmäßigkeit und gebrauchen die brutalsten Mittel der Willkühr, die Wiener Minister erwähnen verfassungsmäßige Rechte, und verrathen durch ihre Thaten die Verachtung und Entweihung derselben. Hiemit will das Wiener Ministerium, welches sich ein verfassungsmäßiges spotten läßt, sein Werk in unserem Lande beginnen, hieraus erkennen wir das verfassungsmäßige, freisinnige Ministerium, hiemit wollen sie für ihre neuen Schöpfungen Vertrauen und Sympathie bei den Völkern erwecken. Es ist bedauerlich, daß diese Wiener Räthe unter diejenigen gehören, welche Nichts vergessen und Nichts gelernt haben.

Von Karaffa und Kolb haben Haynau und Genossen, von Lobkowitz und Ampringen Bach, und von Bach Schmerling Nichts gelernt. Wenn in einem Nachbarstaate derlei kompromittirende Vorgänge im 19. Jahrhunderte geschehen würden, ein konstitutioneller Minister müßte daran Anstoß nehmen, nicht aber durch seine Unterschrift diese unerhörten Exekutionen gutheißen. Und der Wiener Reichsrath glaubt, daß ein Minister, der in einem Lande so gewaltsam vorgeht, in einem andern auf konstitutionellem Wege wandeln werde? Ich zweifle sehr daran, denn ich kann das Unmögliche nicht begreifen. Nur die gesetzliche Steuer kann man sollizitiren und auch diese nicht auf so brutalem, wahrlich kriegerischem Wege. Bei uns sind nur diejenigen Steuern gesetzlich, welche der Reichstag votirte; andere Steuern kennen wir nicht. Alle unter anderen Namen mit Gewalt ausgeführten Eintreibungen sind daher nichts anders als: Brandschatzungen. Ich würde sehr bedauern, wenn das Wiener konstitutionelle Ministerium Schmerling das Symbol des Konstitutionalismus in Europa wäre, weil es zugleich der Repräsentant jenes Prinzips wäre, welches aufgestellt wurde: um in Friedenszeiten von

Digitized by Google

den Völkern Brandschatzungen durch Militärmacht eintreiben zu können. Ich kann sagen, daß dies eine ganz neue, ganz außerordentliche Doktrin wäre, deren Möglichkeit faktisch bewiesen wurde, und ich bin sehr neugierig zu erfahren, wie dieselbe prinzipiell ausgelegt werden wird.

Wir haben zwar durch dieses Ministerium viele Wunderdinge ausführen gesehen, trotzdem ist dasselbe nicht so sehr ein wunderthätiges, als ein wunderbares konstitutionelles Ministerium. Wir verwahren uns feierlichst gegen diese gewaltsamen Steuereintreibungen und glauben aus zwei Gründen, daß sie bald ein Ende nehmen werden; erstens, weil es nicht viel mehr gibt, was man uns nehmen könnte, zweitens, weil unser ewiger gerechter Gott uns vielleicht doch einmal das Ende unserer Leidenstage wird erleben lassen. Ist es nicht betrübend, wenn man denkt, daß man uns den letzten Heller mit Gewalt nimmt und uns Niemand darüber Rechnung legt. Dem armen Menschen treibt man das Hornvieh weg; man verkauft bei der Trommel die, arme Kinder nährenden Kühe, während der Vater dieser Kinder als Soldat in Italien dient. Dem armen Volke werden Bettzeug und dergleichen verlizitirt, während Bruck und Eynatten in Millionen die den armen Menschen vom Munde entzogenen Bissen vergeuden.

Ehe ich diesen anspruchlosen Vortrag beendige, mit dem ich die Geduld des geehrten Hauses so sehr auf die Probe gestellt habe, ist es mir unmöglich, meine Freude darüber zu unterdrücken, daß es zwischen uns, wenn auch eine Meinungsverschiedenheit, doch keine Zwietracht gibt. Wenn wir auch in einzelnen Fragen verschiedener Ansichten sind, darin, daß wir alle die Größe unseres gemeinsamen Vaterlandes, seine Zukunft und Unabhängigkeit von der Tiefe unseres Herzens wünschen, stimmen wir überein. Auf dem gemeinsamen Altare dieses Vaterlandes opfern wir allein der Wahrheit, und beugen uns Alle vor Einem: vor dem Rechte. Aus einem Hafen ziehen wir aus, und nachdem wir auf dem Meere der Liebe unser geliebtes Vaterland durchschiffen, kehren wir Alle in denselben Hafen zurück, finden wir uns Alle in demselben Hafen wieder ein: in dem Hafen der Verfassung unseres Vaterlandes. Wir fahren Alle in einem Schiff, in dem Schiffe des heiligen Stephan, unsere gemeinsame Fahne ist 1848. Und ich bin überzeugt, wie groß auch die Gefahr sein möge, es wird keine Partei aus ihrem Schiffe das Theuerste ihrer Schätze in's Meer werfen, welches dieselben verschlingt und nie wieder zurückgibt, nur um an das Ufer, wenn auch nicht gleich das Ufer des verfassungsmäßigen Vaterlandes steigen zu können. Und welche Partei auch immer die Majorität habe, ich bin überzeugt, daß gleichwie die Adresse den Ariadnefaden des Reichstages nicht zu lang ausspinnen, so auch unser Beschluß denselben nicht zerreißen würde. Eine so schwache, unentschiedene Regierung, deren politischer Kompaß nicht Prinzipien

Digitized by Google

sind, wird nicht aus der Achtung für unsere Rechte, sondern wie es seit Jahrhunderten geschieht, aus den Umständen die Regeln ihres Verhaltens und ihrer Aufgaben schöpfen. Wenn jene Regierungsmänner sich stark fühlen, so finden sie einen Vorwand; der Mächtige sucht ohnehin nach keinem Grunde, das unbewaffnete friedliche Volk zu unterdrücken, wie der Wolf, welcher das Lamm verzehren wollte, den Vorwand gebrauchte: „Quare fecisti mihi turbulentem.“ Es wäre daher gut gewesen, nicht zu erwähnen, daß, wenn der Beschuß durchgeht, die Verantwortlichkeit dafür, wenn in Folge dessen der Reichstag aufgelöst werden sollte, Diejenigen treffe, welche für denselben stimmten. Unsere einzige Grundlage ist die Gerechtigkeit, und unsere Waffe ist das Recht, während das schärfste Argument der Regierung der Säbel ist; ihr spitziges Kapazitationswerkzeug ist das Bajonett, und ihre lautesten Gründe die Kanonen. Doch möge bei alledem die Regierung nicht vergessen, daß es keine unglücklichere Politik gibt, als diejenige, welche, nachdem sie aller anderen Hilfsmitteln entbehrt, zu dieser Art der Kapazitation ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen ist, denn wie Talleyrand sagte: „Man kann sich auf Bajonette wohl stützen, aber nicht darauf setzen.“

Und indem ich meine Stimme dem Beschluß gebe, sagt mir mein bester Freund, das Gewissen, daß ich ruhig sein könne, doch ich weiß nicht, wie lange ich noch zu dieser Partei stehen werde; denn wenn es endlich der Allmächtige zugeben werde, daß die Glocken dieser Schwesterstadt dem Vaterlande in Freudenklängen die Krönung unseres Königs, die Wiederherstellung unserer Verfassung mit allen nöthigen Garantien ihres Bestandes verkünden würden, so wäre ich selbst der Erste, welcher die Adresse befürworten und ausrufen würde: Herr nimm deinen Diener zu dir, denn meine Augen haben die Sonne der Auferstehung unseres Vaterlandes gesehen!

Paul Jámbor.

Geehrte Repräsentanten! Ein Adreß-Vorschlag ist am Tapet.

Bevor ich zu diesem Vorschlag rede, halte ich für zweckmäßig, die Gesinnung des französischen Volkes gegen unsere Angelegenheit zu charakterisiren. Neulich brachte mein Freund Terényi ein französisches Citat vor, „perdons plutot les colonies, mais sauvons le principe“, worauf ein anderer Repräsentant für gut fand, die französische Politik zu zergliedern.

Der Franzose, sagt er unter Anderem, ist ein guter Soldat, ein guter Freund, bon vivant, aber Gott behüte uns vor seiner Politik; denn durch ihn ist das Prinzip, die Kolonie (gyarmat), aber auch die Freiheit verloren gegangen.

Hiezu will ich zwei Bemerkungen machen:

Erstens. Das Prinzip ist nicht verloren; es lebt heute noch, tief, im

Digitized by Google

Herzen des französischen Volkes; es lebt in ganz Europa, und so ich mich nicht täusche, lebt es auch unter uns.

Zweitens. Wahr ist, daß die Freiheit verloren ist, jedoch warum? einzig und allein durch den Fehler des französischen Volkes? nein, gestehen wir es hier, auch die Coalition hat eine kleine Rolle gespielt.

Das französische Volk hat indeß nicht nur Fehler sondern auch glänzende Eigenschaften. Unter diesen schönen Eigenschaften steht am ersten Platze jener Unternehmungsgeist, welcher so viel heißt, daß wenn er sich irgend einer Sache annimmt, diese so lange streichelt, nach und nach erwärmt, in seinem Herzen und Hirne trägt, bis endlich ein Tag diese Idee verkörpert.

So brachte er den Obelisk aus Aegypten; so brachte er die 4 bronzenen Pferde aus Venedig; so brachte er die Asche Napoleons von der Insel St. Helena. Und meine Herren einer solchen Idee hat er sich heut zu Tage in der Frage der Nationalitäten angenommen.

Aber der Franzose hat auch noch eine andere schöne Eigenschaft, nämlich die, daß er die Feiheit quand même liebt; daß er sie nicht nur für sich selbst, sondern für alle Völker liebt. So kämpfte er unter Ludwig XVI. für die Freiheit Amerika's; so vergoß er sein Blut für die Unabhängigkeit Griechenlands; so warf er neulich seine Armeen über die Alpen, um eine unterdrückte Nationalität zu befreien.

Was er denn doch für Ungarn empfindet? — Im Jahrr 1848 sprach Lamartine, als die ungarische Deputation vor ihm erschienen war, diese Worte: „Ungarn kann auf so viele Freunde rechnen, als Frankreich Bürger hat."

Diese Erklärung klang sehr schön von den Lippen Lamartine's, aber damals drückte nur der Dichter seine individuellen Gefühle aus.

Heute steht die Sache anders.

Während im Jahre 1848 die Welt nur unsere Helden-Namen kannte, kennt sie heute auch den Stand unserer Angelegenheit; sie weiß, daß unsere Sache eine gerechte ist; sie weiß auch, daß wir im Osten eine Bastei sind, eine Bastei der westlichen Civilisation, und ich zaudere nicht auszusprechen, daß die französische Nation für unsere nationale Sache die lebhafteste Theilnahme an den Tag legt.

Wie mag denn diese Theilnahme entstanden sein? Während den Ruhm anderer Nationen Geschichtschreiber verbreiten, waren unsere Geschichtschreiber verbannt. Wie viele Federn, wie viele Lippen haben sich um die Verbreitung des ungarischen Ruhmes abgemüht! Es gibt keinen Winkel in Europa, in Amerika, in Australien, wo solch ein Geschichtschreiber nicht gewesen wäre. Selbst die Grabhügel im Auslande erzählen vom ungarischen Patriotismus. So brach das Herz des grauen Kemény an Heimweh; so schlief der greise Beöthy unter dem Kissen fremder Erde ein: Il dort cassé par la misére, sous le fardeau étrangére!

Digitized by Google

Und wahrhaftig solche Apostel thaten im Auslande noth, denn jedes Buch, jede Landkarte, jedes geschichtliche Werk, das von Ungarn erzählte, war theilhaftig am strafwürdigen Verrathe.

Unter andern erwähne ich nur einen Fall.

Ich bekam ein geschichtliches Werk in die Hand, welches behauptet, daß Windischgrätz ein ungarischer Held war, und daß die ungarische Aristokratie unterdrückt.

Indem man solch einen Irrthum sah, wußte man nicht, ob man staunen, oder sich ärgern sollte? — Windischgrätz ungarischer Ritterlichkeit (leventeség), die ungarische Aristokratie der Unterdrückung anklagen!? Jene Aristokratie, die in ihrer Mitte Batthányi's, Teleki's, Széchenyi's zählt, die eben so wie die Condés, die Montmorencys, Gut und Blut für das Vaterland opferten.

Natürlich daß solche Irrungen zu berichtigen Klein und Groß sich mühte, welchem Eifer es denn auch gelang, im Auslande auf die ungarischen Angelegenheiten einen Glanz zu werfen, und heute, dem Himmel seis gedankt! weiß die Welt, wer die ungarischen Helden, wer die Unterdrücker gewesen und Ungarn hat wirklich so viele Freunde, als freiheitsliebende Bürger in Frankreich sind.

Aber oft höre ich sagen, geehrte Repräsentanten, daß wir uns auf die Sympathie des Auslandes nicht zu sehr stützen sollen. — Dies ist eine irrige Meinung, irrig darum, weil wir auch die wenige Freiheit, die wir gegenwärtig genießen, großentheils dem Drucke des Auslandes verdanken können. Reichen wir darum keck unsere Rechte durch die Bajonette um somehr hinaus, weil solche Zeiten kommen können, wo nicht gezogene Kanonen, sondern Kongresse die Rechte der Völker entscheiden werden, wo uns dann Freunde noth sein werden.

So viel in Bezug auf das Ausland.

Nun sei es mir erlaubt das österreichische System aus dem Gesichtspunkte der Freiheit zu zergliedern.

Ein besonderes Unglück ist es für uns, daß, während beinahe jedes Land liberale Staatsmänner besitzt, Ungarn allein mit einer solchen Regierung heimgesucht ist, welche die Freiheit fürchtet.

Was ist Freiheit?

Freiheit ist das, was die Sonne am Himmel ist; ist dort oben keine Sonne, ist hier unten keine Schönheit, kein Licht, so sehr, daß man manchmal die Gegenstände, manchmal kaum das menschliche Gesicht gut unterscheiden kann. Ja, Alles, was es Großes in der Welt gibt, verdankt sein Dasein, seine Größe der Freiheit. Warum ist England groß geworden? Weil es eine freie Konstitution hat. Warum ist das Meer groß? Weil frei die Wellen sich in ihm bewegen. Nehmt die Wellen aus dem Meer heraus und ihr habt ihm seine Größe, habt ihm den Namen Meer genommen.

Digitized by Google

Betrachten wir denn nun, wie die österreichische Regierung die Freiheit handhabte?

War die Presse frei? Csengeri hat es uns neulich gesagt.

War die Kirche frei? Dort ist das Concordat; dort sind die gestempelten Taufscheine; dort ist das besteuerte Kirchengeld; — endlich die Ehe, die für Soldaten an den Abschied gebunden ist, an jenen Abschied, welcher bisweilen nach 3 Jahren, manchmal erst dann erfolgt, wenn das Liebes-Paar ohne Kranz und Familiennamen im Grabe bereits verfault ist.

So handhabte die österreichische Regierung die Freiheit in der Kirche.

Aber vielleicht war die Schule frei? Dort sind die deutschen Bücher.

War die Person frei?

Dort sind die Kerker, wo Stancsics noch heute schmachtet, auf dessen Augen sich, nach der Erklärung der Aerzte, wenn er nicht sogleich frei gesetzt wird, die ewige Nacht der Blindheit legt.

War das Heiligthum des Hauses frei?

Dort sind die erbrochenen Kästen, aus welchen man die Geheimnisse, die Ruhe, zuweilen auch die Ehre der Familien forttrug.

Was war nun aber frei?

Frei waren die Spione, die Häscher, mit einen Worte Alles, was ein Feind der Freiheit ist.

Wenn ich Lust in mir empfände, den Wiener Regierungsmännern einen Rath zu geben, dann würde ich sagen: Statt der Russen führe man die freien Ideen; statt des Tabaksmonopol die Preßfreiheit ein; statt des Primatiats hebe man das Concordat auf; — endlich unterstütze man mit den vielen Millionen, welche man auf die geheime Polizei verwendet, die gewerbetreibende und arbeitende Klasse, wie Napoleon, dann wird man keine Länder verlieren, sondern neue gewinnen.

Soviel in Bezug auf das österreichische System. Was den Vorschlag betrifft, nehme ich das Wesen der Motion Franz Deáks mit der Modifikation Koloman Tißa's nicht nur an, sondern votire auch einen Dank für die tiefen Forschungen, durch welche er deutlich vor Europa zeigte, daß zwischen Ungarn und Oesterreich nichts anderes denn eine Personal-Union bestehe.

Dies ist bereits ein halber Sieg. Nun gehe ich auf die Adresse über.

Ich stimme aus 99 Gründen nicht für die Adresse.

Meine Herren, ich ehre den fürstlichen Rang, ehre auch die Fürsten, aber nur insoferne sie die Rechte der Völker, die Gesetze des Landes ehren. Der faktisch regierende Fürst anerkennt nicht die ungarischen Gesetze, folglich können ihn auch die ungarischen Gesetze nicht anerkennen. Dies ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine logische Folgerung,

Ferner ist in der Thronrede ausgesprochen worden, daß die Staatseinheit um jeden Preis aufrecht erhalten wird. Wir wollen, um jeden Preis

Digitized by Google

Ungarn bleiben, indem wir mit Lord Russels Worten sprechen: „Was hätten unsere Ahnen gesagt, wenn die Normannen hätten England wollen einverleiben."

Ferner sagt man: Warum wir denn also zusammengekommen sind.

Darum, weil, wenn ich eine alte Festung habe, die man mir mit Gewalt nimmt, und man mir sagt: Hier gebe ich dir eine Kammer zurück, wenn du schweigst, ich ein Recht habe, diese Kammer schnell in Besitz zu nehmen, um von dort aus stückweise die ganze Festung zu erobern. — Diese Kammer ist der Landtag, wo wir rechtlich uns berathen. Diese alte Festung ist unser Vaterland.

Ferner sagt man, daß auch die Comitate mit Adressen sich an den Thron wendeten. Dies ist eben der entscheidendste Grund dafür, daß wir keine Adresse hinauf richten sollen, denn wie ich weiß, haben die Comitats-Adressen keinen großen Erfolg geerntet. Nur jene Comitate haben den Erfolg geerntet, die aufhörten Adressen zu schicken, so das Pester, so das Heveser Comitat.

Auch der öffentlichen Meinung erwähnt man. Ich achte die öffentliche Meinung, aber wenn ich mich am ungarischen Charakter nicht täusche, so ist sie dort, wo der nationale Stolz steht.

Was die Opportunität betrifft, sei es mir erlaubt hiezu zu bemerken, daß wenn die Adresse wirklich das Herz des Fürsten erweichen würde, die Konstitution dann keine Konstitution, sondern Gnade wäre.

Wir brauchen eine Konstitution.

Schließlich ist die Adresse auch darum nicht empfehlungswürdig, weil wenn wir die ungesetzlichen Thron-Abdikationen so leicht hinnähmen, wer wäre uns Bürge, daß solche ungesetzliche Abdikationen nicht in jedem Decennium wiederkehren würden?

„Qui pardonne aisément invite á l' offenser." (Wer leicht verzeiht, gibt Gelegenheit zu neuer Beleidigung) sagt Corneille.

Meine Herren, vergessen wir nicht, daß hinter uns eine Nation steht, eine Nation, die leiden, opfern, dulden kann, die aber, sagen wir es aus, sich dort nicht gerne beugt, wo der andere Theil mit aufgesetztem Hute steht, seinen Fuß auf den Corpus juris, auf unsere Bibel setzt; wo doch vom ungarischen Könige geschrieben steht: primus inter pares. Vergessen wir auch nicht, daß hinter uns Europa steht, jenes Europa, das mit Kränzen unsere Leiden deckte, und mich will bedünken, daß durch die Adresse das schönste Blatt von diesem Kranze fällt.

Das Volk das nur dem Gesetze sich beugt, ehrt selbst der Feind. Darum thun wir nie einen Schritt, den eine andere, freie Nation nicht thäte.

Man sagt, daß der Beschluß nicht zur Kenntaiß der Regierung käme. — Wenn wir zum Beispiel 200,000 Soldaten und 600 Millionen Anleihe

Digitized by Google

für die Regierung beschließen, ob sie's denn erfahren würde?

Noch ein Wort.

Vor Kurzem haben uns die Wiener Journalisten für unsere Treue mit Shylok verglichen; diesen antworte ich, daß wenn wir dem Shylok gleichen, sie dem Saturnus ähnlich sind, der um sein Leben zu erhalten, seine eigenen Kinder verzehrt.

Unser Mitrepräsentant Emerich Csengeri beschloß seine Rede mit einem bekannten französischen Citate; es möge mir erlaubt sein dieses Citat, welches er für die Adresse gebrauchte, auf den Beschluß anzuwenden, wohin es wirklich besser paßt.

„Die Garde stirbt, aber ergibt sich nicht."

Ich stimme für den Beschluß.

Johann Beße:

Sehr geehrte Repräsentanten! Liebe Brüder! Vor uns liegen die vielen gepflückten Blumen und Sträuße, welche alle Schmerz- und Trauerblumen sind; bis diese nicht in einen Kranz geflochten werden, möge es auch mir erlaubt sein, zwei im Grunde des ungarischen Sion gewachsene Rosmarinzweige dazu beizutragen; denn Rosmarin ist es, mit dem das Volk in seinen Leiden die Särge, in seinen Freuden aber die Stirnen der Bräute zu schmücken pflegt. Mir, geehrtes Haus, möge es gegönnt sein einen Rosmarinzweig auf das schmerzliche Grab der Nationsbeschwerden und auf den Sarg unserer unrechtmäßig hingerichteten Märtyrer zu stecken, denn ich werfe auf die Leiden keinen Schleier, sondern streue Rosmarin darauf, und ich rufe die Landestöchter auf, sie mögen den Holzplatzraum mit frischen Blumen und den fürchterlichen Arader Ort mit gefrischten Zweigen so lange bestreuen, bis nicht die Dankbarkeit der Nation einem jeden ihrer gefallenen Großen eine Denksäule aufrichtet; — denn die Nation welche undankbar sein kann, welche die Leiden leichtsinnigerweise vergessen kann, die Nation kann auch keine Zukunft haben.

Den zweiten Rosmarinzweig bewahre ich auf, um ihn wenn aus der Asche des Doppeladlers ein ungarischer Phönix sich erhebt, demselben in den Schnabel zu stecken, damit er ihn als Brautführer nach Wien trage, und wir wenn es gefällig ist die goldene Hochzeit feiern, — doch nur so, wenn es möglich ist. Adresse oder Beschluß ist, ich glaube geehrtes Haus, gleichviel, weil dasjenige auch so kommen wird, was kommen muß.

Damit dasjenige, was eintreffen muß, das begeisterte ungarische Volk in vorhinein wisse und damit wir darauf vorbereitet seien, müssen wir verständlich reden, so, daß es auch begreife, wie es mit der Welt seit zwölf Jahren im Auslande stehe, und wie wir hier zu Hause stehen, wo die Umstände Jedermann kennt; und damit wir das Volk auch auf die Zukunft vorbereiten können, haben Sie die Gewogenheit auch mich mit Ihrer Geduld

Digitized by Google

auf eine kurze Zeit zu beglücken. Dieses Vaterland litt ja so viel, wie sollten meine lieben Brüder nicht jetzt leiden, wo doch hier der Mensch nichts anderes thun kann, als daß er bete!

Ich stelle mir die ungarische Nation als einen solchen herrenlosen Hirten vor, der, indem er die sich thürmenden Wolken, die kreuzenden Blitze sieht und den Donner hört, seine Bunda nach auswärts kehrt, und sich auf seinen Stab stützend die bessere Zeit abwartet. Die Bunda der ungarischen Nation, welche jetzt die fürstlichen Rechte so lange inne hat, bis sie dieselben auf jemand Anderen überträgt — ist der Mantel des heiligen Stephan, ihr Hut ist die heilige Stephanskrone, und sie stützt sich auf ihren wirklich guten Stab, auf die 1848ger Gesetze und blickt sogar gen die Wolken nicht empor; nach deren Vorüberziehen schüttelt sie von ihrer Bunda die Nässe ab, blickt auf zum Regenbogen, sie weiß daß nach dem Gewitter die grüne Saat des Vaterlandes frischer prangt, und schreitet ihrer schönen Zukunft entgegen; denn sie fühlt es, daß die ungarische Nation nicht mehr zertretbar, unbesiegbar sei, weil sich Europa ihrer Sache annahm, weil sie das eigene Selbstbewußtsein emporhob, und das ist es, was ich zur Freude des Ungarn zeigen will.

Niemals sah man dasselbe besser wirken, und obsiegen als in den letzten zwölf Jahren und warum? weil sich der Verstand der Menschheit in einem Brennpunkt vereinigt hat, mögen wir dies das Resultat des alten Freimaurerwirkens, oder das Zusammenwirken kosmopolitischer Tendenzen nennen: ich als Repräsentant Gran's nenne dies billigerweise göttliche Vorsehung. Geehrtes Haus! die göttliche Vorsehung waltet mit unsichtbaren Händen über den Nationen, und wir erkennen daran, daß es kein Fatum, Ungefähres sei, daß es nicht abhänge von dem Gebote oder Leben Einzelner, wenngleich sie so mächtig wären, wie Napoleon der Dritte. Die göttliche Vorsehung, welche Gott mit geheimer Hand leitet, und die die Bosheit nicht zerstören kann, kann keine Schlauheit überlisten.

Als nach den Tagen von Világos der Russe nicht nur auf den Sarg der polnischen Nation, sondern auch auf den der scheintodten ungarischen trat, wurde er zum fürchterlichen Riesen, und glaubte es sei an der Zeit, die Vollstreckung des Testamentes des Zars Peters des Großen beginnen zu können.

Zu selber Zeit sah der Russe auf dem Terrain umher, und ging nach Olmütz, wo Se. Majestät der österreichische Kaiser in russisch militärischer Uniform vor dem russischen Zaren die Truppen defiliren ließ und seine Armee zeigte, damit er sehe „wie viel zur Disposition stehe." Darnach ging der Zar von dort nach Preußen, und toastirte dort mit dem Offizierskorps, in dem Glauben, daß die Zeit der Erneuerung der alten heiligen Allianz, als eines zu seinen Zwecken unentbehrlichen Bundes, herangerückt sei.

Schon zu Gaeta kamen sie überein, daß Rom, so wie Antonelli zur

Digitized by Google

Macht gelangt, wieder solche Lehren wie in den alten Jahrhunderten verkündige, denen zu Folge sie, wie sie glaubten die Völker beglückend, gemächlich con amore über den Völkern herrschen könnten.

Zur Ausführung seines Vorhabens, nämlich daß er nach Konstantinopel einen Uebungsmarsch machen werde, war schon die halbe Welt gewonnen, und sie waren überzeugt, daß auf solche Weise auch die Menschen glückseliger sein können; ja wohl zu diesem Zweck hat Se. Heiligkeit der Papst ein Placet und Konkordat bekommen, und nach 1600 Jahren beschenkte er zur Entschädigung für die verlorene Freiheit mit einem neuen Dogma die Menschheit.

Doch das hereinschmetternde Urtheil der Vorsehung gestattete dies nicht, und erweckte die Vernunft der gebildeten Welt, vereinigte die geistigen Elemente und es berathschlagten sich die nicht gewählten, sondern anerkannten Vertreter der nach gesetzlicher Freiheit und Verfassungsmäßigkeit dürstenden, freien Bürger, die es einsahen, daß der Welt Gefahr drohe, wenn sich Frankreich und England nicht sogleich aussöhnt. Denn wie die Geschichte lehrt, schon seit Jahrhunderten machten es sich die europäischen Fürsten zur Aufgabe, sowohl mit Geld, als diplomatisch dahin zu wirken, damit der zwischen Frankreich und England Jahrhunderte hindurch bestandene Zwist, auch weiterhin aufrecht erhalten werde, wohl wissend, daß sie nur so lange, als diese zwei freien Nationen mit einander in Fehde stehen, zu Hause nach eigener Willkür und Lust herrschen können. Alles dieses beweist die Geschichte, denn wie wir aus alten Zeiten her wissen, so hat es von der Zeit angefangen als Papst Alexander auf dem heiligen Stuhle saß, und nach der Entdeckung Amerika's nur so mit einem idealmäßigen Meridional die Welt zertheilte — bis zu dem Krieg der zweifarbigen Rosen, — durch die Zeitperiode der Jungfrau von Orleans hindurch, bis zu Abukir und Trafalgar, das ist bis zur Zeit Nelson's zwischen Frankreich und England immer Zwist gegeben, und ist Blut geflossen; in Strömen vergossen beide begeisterte Nationen ihr Blut, und dies verhinderte zum großen Theil den Fortschritt der Menschheit, denn es bekämpfte und besiegte der böse Genius den guten.

Nachdem die nüchternen Männer Englands und Frankreichs dies einsahen, erblickte der beglückende Gedanke der Errichtung des Krystallpalastes sein Tageslicht, und als dies geschah, wurde die erste Kapelle nationaler Glückseligkeit und Freiheit errichtet.

Es erkannte sich nämlich gegenseitig der Engländer und der Franzose, es begannen die Besuche des Lordmajors dahin und zurück, es wurde das Bündniß geschlossen, und die Kraft der Civilisation schickte sich an, die Vollstreckung des Testamentes des Zaren Peter des Großen zu verhindern.

Doch damit sie ihren Zweck erreichen können, und damit das große europäische Werk nicht von der Laune eines einzelnen Menschen abhänge, war der Plan längst vorbereitet, das erkläre ich auch daher, daß die zivili-

Digitized by Google

sitten Nationen sich Ludwig Kossuth's annahmen und ihm, als er interniert war, zu seiner Befreiung Schiffe zuschickten, und einen solchen Empfang bereiteten, dessen noch kein Mensch auf dieser Welt, nicht einmal Franklin theilhaftig wurde. Und Warum? Weil die Vorsehung bevor sie wirkt für ihre Werkzeuge zu sorgen pflegt.

In der Beilage des 1852er Brockhausschen Konversations-Lexikons lesen wir schon folgendes: „Kossuth wurde selbst in der Hand England's zu einer Macht seiner Zeit ꝛc."

Doch die Vorsehung, mußte so wie das Sonnensystem einen Brennpunkt, aus jeder Nationalität einen Planeten haben, denn es handelte sich um die Erkämpfung und den Triumph der Rechte der gesammten Menschheit. Deutschland war noch nicht vertreten, und es gelang der Vorsehung Kinkel den edlen Deutschen aus Spandau wegstehlen, und mit den Proseßen „Sack und Pack" flüchtig werden zu lassen, damit nun auch deutsches Element in der Hand der das Weltgeschick ordnenden unsichtbaren Macht vertreten sei.

Wie um die Sonne die Planeten, so vereinigten sich die Vertreter aller Nationen, und arbeiteten ein Programm aus, dessen Aufgabe, die Inslebenrufung aller Rechte der Nationalitäten und der verfassungsmäßigen Freiheit in ganz Europa ist. Als der Czar Nikolaus wahrnahm, daß sich die Engländer und Franzosen verbrüdern, lief das Gerücht herum, daß der Franzose rüste, daß England rüste, daß der Franzose in England einfallen wolle, daß man den Plan fertig gemacht hätte, ja daß man schon den Termin festsetzte damals und damals einzudringen. Doch drang er gewiß nicht ein, sondern machte sich bereit, um im gegebenen Moment einverstandenermaßen die Kraft der verfinsternden Macht zu brechen, dies sah Nikolaus und damit es nicht zu spät werde, sandte er Mentschikoff über den Pruth, und überraschte ganz Europa. Hier, meine Herren, kömmt ein der Beachtung werther Punkt. Wenn damals Oesterreich im plötzlichen Einverständnisse mit Rußland, seine Armeen mit Mentschikoff vereinigt hätte, wäre Konstantinopel augenblicklich gefallen, denn die französischen und englischen Schiffe konnten mit ihren Truppen nur langsam in die türkischen Häfen einlaufen; der Türke wissend, daß sich ihm die Waffen der europäischen zivilisirten Völker nähern, wurde zum Helden, wundersam erhob sich Kalafat, Heldenschlachten wurden bei Csetate und an der Alma gewonnen, und er hielt ganz allein den moskowitischen Riesen genug lang auf, damit die Zivilisirungsschaaren unter der Führung des sichtbaren Oberhauptes der Zivilisation hingelangen konnten. Doch Oesterreich vereinigte sich nicht, weil Napoleon in seiner Thronrede folgendes sagte: wenn sich Oesterreichs Fahnen mit denen Englands und Frankreichs vereinigen werden, so sind die Revolutionen in Italien nicht wünschenswerth; was diplomatisch gesprochen so viel heißt, wenn sie sich nicht vereinigen, so machen wir Revolution. Damit aber Na-



Digitized by Google

poleon nicht blos drohe, sagte er zum ungarischen Planeten, er möchte in Ungarn und Siebenbürgen eine kleine Bewegung hervorrufen, damit die Thronrede auch eine kleine Basis habe, so geschah dies auch, denn es bevölkerten sich auf's Neue die Gefängnisse, es bewegte sich das Volk in den Siebenbürger Wäldern und auch bei uns entstand ein Gemurmel. Und da Oesterreich sah, daß Napoleon drohe, der Ungar sich aber vorbereite, und daß der Boden unter seinen Füßen fürwahr wankend sei, so rüstete es sich zwar wie noch nie, es machte Staatsschulden, und bereitete sich vor, es wollte, aber traute sich nicht, und so gab man Oesterreich immer Schach, dessen Folge das Matt von Sebastopol war. Ja, meine Herren, Sebastopol mußte fallen, denn unter dem Flügelschlag der französischen Adler, unter dem Brüllen der englischen Panther, und unter der Musik der sardinischen und aller freien Legionen mußte es über den Haufen stürzen, denn das allmächtige Feuer der Vernunft lehnte sich gegen dasselbe auf, und über den Tausenden söldnerischer Schwerter siegte der Geist der Zeit.

Hier folgt nun eine neue Zeitperiode, indem sich die Tage des Pariser Friedensschlusses näherten, unter der Präsidentschaft Walewßky's setzte man sich zu einer Berathschlagung; das weiß Jedermann, in welcher Verbindung Walewßky mit Orloff zur Zeit der polnischen Revolution stand, eben in einer solchen wie Cavour mit Oesterreich.

Beide waren Verfolgte, und der eine von ihnen sogar ein Landesverwiesener, und dennoch setzten sie sich mit ihm zusammen, denn der Friede that Noth, sie beriethen sich und brachten den Pariser Frieden zu Stande. Hier wurde der Sache Italiens nur mit einem Worte erwähnt, und siehe, kaum nach vier Jahren wurde die italienische Einheit zur Thatsache. Gott sei Dank dafür! Damals verzweifelte gleichsam der Ungar, denn er mußte sehen, wie man der Moldau-Walachei eine Verfassung gab, die es kaum je, oder niemals hatte und von Ungarn auch nicht einmal sprach. Jetzt sehen wir's ein, daß sie damals sehr klug gehandelt haben, indem sie eher denjenigen gaben, die nichts hatten, damit bei ihnen kein Janku oder Jellachich dann entstehe, wenn die Reihe auf uns kommen wird! jetzt sind sie wenigstens unsere Geschwister, Brüder, gute Nachbarn, jetzt würden sie uns auch helfen, wenn wir ihrer bedürfen sollten! In Paris brachte man also zwischen Sympathie und Brüderlichkeit den Bund zusammen, und im Pariser Frieden wurde bedungen, daß die Fürsten ihre Völker pazifiziren sollen. Damals führte auch Oesterreich neue Institutionen ein, es gab die Güter sub littera a. et b. zurück; — und stellte das Paßverfahren ein; indessen forderte England nichts als die Einschaltung zweier Worte in den Pariser Friedensvertrag, und diese zwei Worte enthalten unsere Glückseligkeit, unser Heil, unsere Entschädigung, unser Alles; diese Worte sind: die „freie Donau." — Meine Herrn, das freie Donauwasser ist unser heiliges, die Nation großtaufendes Wasser. Denn wer Michael Chevalier's Protektionssystem kennt,

Digitized by Google

kann einsehen daß dies bei der Zuneigung Englands seiner alten verfassungsmäßigen Freiheit gegenüber, außer seinem edlen Interesse, auch für seine Handelsinteressen höchst wichtig, und ich kann sagen der einzige Ersatz für den Krieg sei. Es verbrüderte sich mit Frankreich, damit es freien Handel genieße, damit auf allen Wässern Europa's seine freien Segel und Fahnen die Küsten schmücken. Damals fing die schönere Zukunft Ungarns an, England kann seine Fabrikate frei und ohne Zoll einführen, kann hier Waizen, Getreide, Fett und Anderes kaufen, in welchen Artikeln der Ungar die Konkurrenz einer jeden Nation Europa's bestehen kann; denn der Ungar empfängt dies von der Mutternatur aus erster Hand als Produzent, und England, wenn es auch nach den jetzigen Geldwerth anderthalbmal unser Getreide bezahlt, gewinnt dadurch doch beträchtlich, und ist mehr im Stande die überausgroße Bevölkerung Indiens zu versorgen.

Alles dieses meine Herren, sind solch' ausgedehnte Gegenstände von denen man in kurzen Zügen nicht sprechen kann, und ich habe sie nur darum erwähnt, damit wir sehen, wie sehr eine freie Donau im Interesse Englands liege. Und daraus läßt sich das mit der Sympathie Arm in Arm gehende Handelsinteresse Englands erklären; denn da die englische eine freie Handelsnation ist, muß sie dahin wirken, daß sich durch die freie Donau auch Ungarn stärke und hebe. Aber meine Herren, die übrigen österreichischen Provinzen, in welchen man von Tuch- und Kartunfabrikaten lebt, so wie in Mähren, Tirol oder Brünn, werden die Konkurrenz mit englischen und französischen Fabrikaten nicht aushalten können; dies durchsah Oesterreich und deshalb verhinderte es mächtig den Pariser Frieden, obgleich verkündigt wurde, daß die europäische Kommission bei der Donaumündung wirke; und weil es dasselbe energisch hintanhalten wollte, ermuthigte es die Secundo-Genitur Parma, Modena und Neapel, in Neapel waren 160,000 Soldaten, und versuchte noch einmal sein Glück; es kleidete sich in seinen martialischen Mantel und in seine vielen Staatsanlehen, und stellte über eine halbe Million Soldaten. England forderte Oesterreich vor zwei Jahren auf, es möchte in den europäischen Kongreß kommen, doch es sah ein, daß die ihm von England in vier Punkten unterbreiteten Bedingungen hinsichtlich seiner selbst unausführbar seien; es setzte noch einmal Alles auf's Spiel, denn noch hatte es Gelegenheit so viel Soldaten und Banknoten zusammen zu häufen als es eben nöthig hatte. Der Feldzug nahm seinen Anfang; wie er hinsichtlich Italiens geendigt habe, ist nicht nöthig zu erzählen, nur das bringe ich in Erwähnung, daß die Oesterreicher in Italien, obgleich sie geschlagen wurden, doch tapfer kämpften, und stolz sagte Benedek: „ich bin auch ein Ungar und der ein Ungar ist, verläßt seinen Führer nicht;" er drang auf das Zentrum ein und hier können die Geschichtsschreiber billig sagen, daß die geschickten französischen Generäle die Lorbeerkränze jener Tapferkeit, welche sich die österreichische Armee, insbesondere aber der Ungar durch seine



Digitized by Google

unerschütterliche Tapferkeit errungen hat, den Oesterreichern so zu sagen vor der Nase davon trugen. Und dann meine Herren, ist das sogenannte Viereck gekommen, das ist, vier Festungen. Gegen dieses Viereck hätte man den Kampf fortsetzen müssen, doch war damals ein besonders großer Faktor die Zeit, die da heißt: canicula. Die französische Armee litt an Augenübel, Rom stand noch in seiner vollen Macht da, die kleineren italienischen Fürsten waren durch die Parlamente noch nicht entthront; zur Seite und im Rücken aller dieser standen, mit dem großen mächtigen Neapel zugleich, die Schaaren der Zivilisation, und der Sieger Napoleon schloß Frieden mit dem besiegten Oesterreicher. Und warum schloß er Frieden? Vergessen Sie nicht meine Herren, daß die im Palais Royal und in den Tuilerien gepflogene Politik nicht nur darin seinen Grund hat, weil der Herzog Großmeister der Freimaurer, sondern weil er zugleich das sichtbare Oberhaupt und der Beschützer der zivilisirten freisinnigen Nationen ist. Es mußte Friede werden, denn wenn die französische Armee bei dem ersten Sturm auf welche Weise immer geschlagen worden wäre, hätte es Mehreren gelingen dürfen, mit einem Uebungsmarsch nach Paris herein zu kommen — und dies hätte die Sache der Menschheit um ein halbes Jahrhundert zurückgeschleudert. Napoleon schloß daher Frieden, dessen Hauptpunkte waren: daß die Fürsten sich mit allen Nationalitäten aussöhnen sollen, und könnten sie mit den Parlamenten nicht überein kommen, so mögen sie Alles das umstoßen, was veraltet, verödet und schlecht ist; denn die Urbibel der Legitimität ist mit fürchterlich großen Spangen geschlossen, sie wurde damals geschlossen als man den Führern der europäischen Willkürherrschaft beide Stoßzähne ausbrach, den einen bei Sebastopol, den anderen in Italien.

Napoleon sagte hinsichtlich Italiens: „Italia fara. da se“ und was that er? wir wissen, daß die Brochüre Lagueronnière's erschienen ist und das Ausbrechen dieser beiden Stoßzähne brachte auf die europäische allgemeine Geistesstimmung eine solche Wirkung hervor, daß wegen des Erscheinens der Brochüre Lagueronnière's wenn es um ein Jahr früher geschieht, die ganze christliche Welt einen Kreuzzug verkündet hätte, jetzt aber ist diese Brochüre ins Leben übergegangen und wir wissen, wie es mit Rom stehe!

In den kleinen Staaten Italiens verscheuchten die Parlamente die kleinen Fürsten, die Fahnen des geeinigten Italiens erhoben sich hoch, und es fiel auch das letzte Tyrannennest: der Feuerregen der Zivilisations-Bomben schwemmte auch den letzten Gaetaer Willkür-Hamster heraus.

Indem Oesterreich als altes im Verfall begriffenes Gebäude, welches der zusammenhaltenden Hauptpfähle beraubt ist — wahrnahm, daß sein Fortbestand zweifelhaft sei, will es nun, damit es nicht gänzlich umsinke, nachdem es auch das Gewicht der europäischen öffentlichen Meinung belastete, welche wenn sie auch nicht bewaffnet intervenirt — dennoch entscheidet: —

Digitized by Google

sich mit uns aussöhnen, und es that den ersten Schritt. Erlauben Sie mir hier ein wenig umzukehren und zu sagen was ich vergessen habe.

Die göttliche Vorsehung hat selbst Napoleon nur darum zum Kaiser gemacht, daß er das zerfallende aus fünf Theilen bestehende Parlament in seine eiserne Hand nehme, bis mit Hilfe französischer Bajonette die Weltfreiheit wieder hergestellt sein wird. Und er war ein treuer Ausführer dieses Programmes, nur einmal schien er zu wanken, aber nach einem traurigen Ereigniß, kehrte er wieder auf seine vorgezeichnete Bahn zurück. Soviel ist genug von den auswärtigen Verhältnissen.

Ich pflege dies dem Volk so zu erklären: Vergesset nicht Brüder, unser nimmt sich die ganze zivilisirte, kluge und gebildete Menschheit an, die Kämpfe, welche Europa führt, werden alle in unserem Interesse geführt, es kann sein, daß selbe noch einige Zeit währen werden, auch die Ungarn können noch einen guten Theil davon bekommen, doch der Erfolg ist sicher; unsere Nationalsache wird aufblühen, und es kommt jene selige Zeit, die wir betend folgendermaßen erbitten: es komme dein Reich!

Bei solchem Sachverhalt sagte das, Alles dies einsehende Oesterreich: Drin im Strudel bin ich, und er reißt mich wahrlich mit sich fort; doch dort ist ja noch Ungarn, dieses Reich bewohnen ja solche gute Völker, daß sie als einmal meine Urgroßmutter ihr kleines Kind vorgewiesen, sogleich das „moriamur" riefen und die Monarchie retteten. Es ist wahr, daß diese Nation sehr tugendhaft sei, doch das Henkersschwert duldet es dennoch nicht gar so sehr, denn als sie ihr Herr schon zu stark anspornte, warf sie in Debrezin auch den Herrn ab. Diesem Vollblutpferd, nachdem man es mit fremden Decken umhängt, niedergehalten hatte, nahm man vor allen andern den Huf ab, damit ja kein Nagel darin bleibe, auf daß sein Ausschlagen nicht gefährlich werde, dann spannte man es an die Mangel, an die trockene Mühle und peinigte es. Aber es muß wirklich gutes Blut sein. Denn jetzt wo sein Herr in der Enge ist, läßt er es wieder auf grünes Weideland hinaus und denkt: ich will es satteln, und werde wieder einen guten Nutzen davon ziehen.

Man hängte ihm den ersten Teppich um „der 20. Oktober" ist darauf gestempelt, auch brachte man ihm einen Zügel mit dem Februar-Datum; damals besann es sich schon. Und dann ließ man es auf die grünende verfassungsmäßige Weide heraus und es weidet dort. Es soll weiden, so lang es weidet.

Wir spielen den Koch und kochen; sehen wir dazu was wir machen, damit wir nicht umsonst zusammengekommen seien.

Glauben Sie mir, Brüder, Adresse oder Beschluß, dies ist eine solche häusliche Frage, — domestica — eine den großen europäischen Plänen gegenüber so geringfügige Sache, daß es nicht der Mühe werth ist, sich mit

Digitized by Google

derselben so lange zu befassen. Auch wir müssen ein zweckdienlich wirkendes Rad der großen europäischen Maschinerie bilden.

So lange wir hier, bei dem brennenden Feuer der Vaterlandsliebe, bei der unsere Herzen gleichförmig erwärmenden Flamme — im Vergleiche zu dem europäischen Programme, welches allein die Ruhe der Welt sichern kann — eine solche Geringfügigkeit kochen: werden wir zersplittert sein. Der eine wird unter der Leitung dieses Notärs, der andere unter derjenigen eines Anderen kochen, und doch kochen beide in einer Küche; ein untheilbares Feuer begeistert uns. Der eine Theil überpfefferte, der andere überpaprizirte sein Gemüse.

Für wen kochen wir denn also? Wir sind nicht deswegen hierher gekommen, damit wir uns nur selbst auftragen. Wir erwarten einen großen Gast. Wir kamen zusammen um die goldene Hochzeit zu feiern. Ich halte den letzten Rosmarinzweig noch immer in meiner Hand.

Der Ungar denkt so, die Speise ist fertig, nur das ist der Unterschied zwischen uns, daß ein Theil sagt: laden wir den Gast ein, für dem wir unsere Speisen bereiten; der andere sagt wieder: unser verschriebene Gast weiß es auch so, daß wir kochen, er möge kommen, ungeladen empfängt der Ungar noch herzlicher seinen Gast, er sei willkommen! — Der Ungar ist gastfreundlich; allgemein ist seine häusliche Freude, wenn ein Gast unerwartet anlangt, für ihn ist er „ein Segen Gottes" warten wir daher und laden wir nicht ein.

Meine Herrn! dies ist kurz die Essenz der Adresse oder des Beschlusses. —

Hier ist, wie ich sagte die Politik der großen Welt, der wir uns anpassen müssen und mit der wir zugleich fortschreiten sollen; in der Weltmaschinerie der großen Politik kann unser kleines ungarisches Rad auch ein Faktor sein, wenn wir es geschickt einzuzwängen verstehen; Raum ist für dasselbe aufbewahrt. Adresse oder Beschluß? das ist eine winzige Frage; mögen wir dieses oder jenes thun, nur machen wir ein Ende, denn die Zeit ist theuer. Jetzt ist es schon auch dem Ungar erlaubt, vermöge seiner verfassungsmäßigen Rechte mit seinem Fürsten sich entweder zu versöhnen, oder noch mehr zu entzweien. In neuerer Zeit hat das Volk anderwärts, wenn es sich mit seinem Fürsten nicht vergleichen konnte, den Thron wechseln lassen, und zwar im Wege der Abstimmung; wir jedoch wollen dies nicht thun, wir wollen nur, auf unsere Gesetze gestützt, den Vergleich und das Abwarten. Wenn einestheils Garibaldianer Angriffe machen, so bewirkt dies nur der nicht zurückzuhaltende Geist großer Gedanken, denn die Zivilisirung gedeiht nur im Verfassungsleben, um sie zu erreichen, greifen die zivilisirten verfassungsmäßigen Nationen nur dort zu den Waffen, wo die Verfassung gehemmt wird. Die Fürsten selbst halten die Völker dazu gereift, daß sie eigene Armeen schaffen können, wenn sie ihre verfassungsmäßigen Rechte erkäm-

Digitized by Google

pfen wollen; die Völker finden geistigen Beistand, und wenn sie gezwungen sind zu den Waffen zu greifen, so erkennen sie ihre Armeen. Daher kam es, daß man Garibaldi am hellen Tage Kanonen aus Turin, Genua und anderswoher wegführen ließ. Daher kam es, daß sich eine englische Flotille dort in Sizilien in jenem Hafen befand, wo, als Garibaldi einlaufen wollte, die Engländer sagten, daß sie etliche ihrer Offiziere am Ufer hätten, wehe demjenigen der früher schießt, als bis sie dieselben an Bord nehmen; im Schatten dieser englischen Schiffe landete Garibaldi und bezwingt dadurch eine über 160,000 Bajonetten verfügende Macht. Daher kommt es, daß derselbe Armeen und Minister schaffen konnte, und daß dies Alles die zivilisirten europäischen Fürsten anerkennen. Daher kommt es daß sich Volksarmeen im Ausland frei in Bereitschaft setzen und immer wirken, so oft die Regierungen die uralte Verfassung einer Nation wankend machen, oder zerstören wollen.

Jetzt entsteht nunmehr die Frage: sollen wir dulden oder nicht?

Ich sage, dulden wir weiter nicht! sehen wir, ob wir die goldene Hochzeit nicht feiern können! Wahr ist es zwar, daß wir drei Jahrhunderte hindurch nicht in der besten Ehe lebten, und daß wir uns während eilf Jahren von Tisch und Bett schieden.

Sollen wir demnach die goldene Hochzeit feiern? Ja feiern wir sie! Ja feiern wir sie, denn unter uns ist kein einziger, der auch nur mit einem Worte anders verhandeln wollte, als auf Grund der Unumstößlichkeit und Unverletzlichkeit der 1848er Gesetze. Wie wäre das um Gottes Willen auch anders möglich?! Einer meiner Sender der sehr groß und mächtig, ein würdiger und liebevoll verehrter Mann in Ungarn ist, der Kardinal Primas klopfte — wie später die Geschichte erzählen wird — dort oben so vielmal nur darum, daß wir hier beisammen sein können, und er siegte zuletzt. Denn auch noch dazu mußte man klopfen, daß wir zusammen kommen können. Meine Herren! er ists, Ungarn's Primas, der sich äußerte, daß er die 1848er Gesetze bis aufs Aeußerste vertheidigen werde! Und ich bin des Glaubens, daß er, wenn die Augenblicke der Krisis kommen werden — welche sehr nahe sind — ein Getreuer des Fürsten und des Vaterlandes, ein Kämpfer für den Ausgleich, der Hauptkämpfer für die 1848er Gesetze sein wird. Denn was sein frommer Mund spricht, dem Glauben zu schenken ist Jedermann verpflichtet.

Ich befürchte also nicht, daß sich von den 1848er Gesetzen auch nur ein Einziger von uns entfernen werde. Daher ist die Frage ob Adresse oder Beschluß? so wie es der Ungar zu sagen pflegt, nur eine schlüpfrige und nicht wichtige.

Bei Gott, Brüder! es herrscht unter uns so wenig Verschiedenheit, daß es schade ist, auf den Boden unserer Eintracht auch nur die kleinste Furche eines Zwiespaltes ziehen zu lassen, noch dazu in solch' einer Zeit,

Digitized by Google

wo der große Tag der Erlösung nahe ist, an welchem Jedermann zusammenhalten muß. Denn in die Furche läßt sich Unkraut streuen und daraus pflegen Drachenzähne zu wachsen. Klein erschien zu seiner Zeit der Zwiespalt zwischen Kalvin und Luther in der Form, und doch, du mein Gott! wo wäre jetzt die Welt, wenn diese sich damals vereinigen?

Wer kennt die nächste Zukunft? Fürwahr, wenn wir uns nicht ausgleichen, so wird sich der Arm der Zeit auf uns senken. Wenn wir auseinandergehen, wird das Volk alsbald sagen, daß wir deshalb auseinandergingen, weil uns weder das regierende österreichische Haus, noch Se. Majestät der Kaiser verstehen konnte, indem sie Niemand aufklärte. Wenn wir ferner bedenken, daß Se. Majestät in der äußeren Diplomatie nicht viele Freunde habe, die Aufklärung geben würden; von dem Reichsrath wissen wir nicht, ob er dazu geneigt sein wird; die Minister aber halten Se. Majestät immer im Unklaren, nur darum — wie sie es schon hundertmal thaten, damit sie sich beglücken, und Ruhm erwerben: so wäre es gut gewesen, wenn wir in einer Adresse Se. Majestät aufgeklärt hätten. Wenn das regierende Haus überlegt, daß der Ungar zur Aussöhnung bereit sei und offen zu sagen, daß Se. Majestät in Europa keine andere Rolle führen könne, als die des ungarischen Königs; und daß er alsdann die Theile der Monarchie nur so besitzen könne, als Dänemark Schleswig-Holstein besitzt, welches ergänzender Theil des deutschen Bundes ist, und daß Oesterreich auf andere Weise keine Zukunft besitze, und nur als ungarischer König auftreten und sein Schwert in die Waagschale der Politik werfen könne: so glaube ich, daß es auch wenn wir einen Beschluß fassen, sein eigenes Interesse erkennen und daß es sich mit uns zugleich vor einer zweifelhaften Zukunft behüten werde, daß es endlich auf das geheiligte Schild der 1848er Verfassung treten werde, denn nur auf diesem erhoben, kann es die Krone des heiligen Stephan erreichen, und wird wieder mächtig, unbesiegbar sein, und so wird es als das Weltlich entscheidend anerkannt werden.

Wir kennen das Volk gut welches bis jetzt so viel gelitten; wenn wir nach Hause gehen und die Plackerei anfängt, wird man uns sagen: Unter euch war kein anderer Unterschied, als der, daß ihr entweder adressiret oder nicht adressiret, im Uebrigen waret ihr einverstanden; warum schicktet ihr denn nicht die Adresse? wenigstens würde uns jetzt die Last des Uebels nicht so sehr drücken! Wenn ich das alles erwäge, wäre ich geneigt für die Adresse zu stimmen. Wenn mir aber dagegen die Geschichte einfällt, und ich die Niederlande und Margaretha sehe, wie jene unterthänig bitten und diese von den Fenstern herabruft: Es bitten, es betteln die Gülfen! daher die Partei der Gülfen?! und die schon zur Nachgiebigkeit geneigt war, wieder hart ward, alles abschlägt und der Blutstrom fließt, der Kampf entbrennt und dieser Kampf einen Alba, und mehrere solche Menschenschlächter schafft; von denen Gott die Menschheit befreien möge! wenn ich das bedenke, so schmerzt

Digitized by Google

mich meine Seele, und ich fürchte, daß der Fürst auch weiterhin im Traum der Machtvollkommenheit gewiegt werde, daß die Adresse in die Hand seiner Minister gerathen würde, und die Antwort erhielte: „hier hast ein Etwas von einem Nichts, jedoch pack es gut.“ Darum so lange den Fürsten der Geist des zu fassenden, auf den Schwingen des Rufes durch ganz Europa eilenden Beschlusses nicht aufklärt, und er das 1848er Terrain im Vorhinein nicht sichert, bis dahin kann man keine Adresse abfassen.

Die Vorsehung hat das Loos des Ungars bestimmt, und wird es auch vertheidigen! Wir sind in der großen Maschine nur ein Rad, doch als Rad können wir uns nur so gut hineinfügen, wenn sich kein einziger Nagel daran verkrümmt. Ich bin überzeugt, daß er sich verkrümmen würde, wenn wir eine Adresse absenden, daher wird es besser sein zu beschließen.

Es möge was immer geschehen, meine Herren! Es möge Se. Majestät der Kaiser mit dem Oelzweig des Friedens kommen, dann überreiche ich ihm den Rosmarin und bekränze damit seine Stirn, und wir feiern die goldene Hochzeit; wenn er aber — was Gott verhüte — mit dem Schwerte kommt, dann stütze ich mich auf den 1848er Stock, kehre meine Bunda nach außen, ziehe den Hut tief in meine Augen und erwarte so ruhig — obgleich betrübt — dennoch im Frieden das Kommende.

Ludwig Thalabér:

Geehrte Repräsentanten! Ich glaube — und es ward in diesem Hause auch schon erwähnt — daß der in Rede stehende Vorschlag — möge sein Titel „Adresse oder Beschluß“ sein — eine solche Urkunde sein müsse, welche die Sache der Nation, ihre vergangene und gegenwärtige Lage, sowohl vor der faktischen Macht, als auch vor ganz Europa konstatire. Aus dieser Ursache hätte ich gewünscht, daß noch drei bedeutsame Gegenstände, welche einige Redner nur oberflächlich berührten, durch das Haus in entsprechender, ja in strenger Weise erörtert, und in diese Urkunde eingeschaltet würden. Diese drei Gegenstände sind:

1. Jene Politik, welche die unglückselige österreichische Regierung dem Orient gegenüber befolgt hat, und deren Fehler der 1856er Pariser Kongreß besiegelte.

2. Das Gesetz und die Gesetzausübung in der jüngsten Vergangenheit.

3. Ihr Verfahren mit der Volkserziehung, das Lehrsystem, und seine Folgen. — Besonders dieses letztere hätte ich ausführlich zu verhandeln gewünscht, denn es hätte sich herausgestellt, daß die Macht der Mörder nicht nur der jüngeren Generation des unbarmherzig heimgesuchten Vaterlandes, sondern auch zugleich der allgemeinen Zivilisation war.

Einen dieser Gegenstände war ich gesonnen, zu zergliedern, und unter das Secirmesser zu nehmen; doch indem ein jeder eine höchst lange Zeit in

Digitized by Google

Anspruch nimmt, und ich die Geduld der geehrten Vertreter ermatten sehe, so will ich davon abstehen und wegen Zeitersparniß kurz über die Volkssouveränität reden, ferner jene Lehre, welche die faktische Macht aus der jüngsten Vergangenheit schöpfen konnte, wie auch das, worüber die Nation schon zur Ueberzeugung gelangt sein kann, berühren, endlich werde ich meine Ansichten über den Vorschlag kundgeben.

Indem wir über den auf dem Tapet befindlichen Vorschlag unsere Stimme erheben, so glaube ich, daß wir über das Loos des Vaterlandes berathen, über das Loos unseres Vaterlandes, welches so viele ihm vorenthaltene rechtmäßige und gerechte Ansprüche hat, und eben darum mit Recht von uns so Vieles erwartet.

Indem ich der allgemeinen Erwartung — wenn auch keinen Erfolg verschaffen kann, doch ihr gegenüber meine Pflicht erfüllen will, und meine Sprache erhebe, beseelen mein Herz zwei Gefühle, der Schmerz mit Freude gemischt, mit Schmerz darum, weil sich die gesammten Plagen und Leiden der jüngst verflossenen 12 Jahre in mir unwillkürlich erneuern, mit Freude darum, weil ich nach einem zwölfjährigen politischen Scheintodf im vollen Gefühle des Rechtes und der Wahrheit, offen und ohne Rückhalt, Recht und Wahrheit nicht erflehend, sondern fordernd sprechen kann.

Ich weiß, daß noch kein Landtag eine schwerere Aufgabe in diesem Lande gehabt habe, obschon heute morgen die tausendjährige Feier der Entstehung des Vaterlandes folgt; denn wahr ist's, daß während 140 Jahren vor dem jüngst verflossenen Jahrzehent die Wiener Regierung drei tödliche Schläge auf die Nation gerichtet hat, dreimal versuchte sie die Verfassung der Nation zu vertilgen, und dreimal war sie bestrebt, mit schändlichem Undanke die Liebe zur Verfassung, und die Achtung der Gesetze in der Brust der Nation auszurotten, in der Brust jener Nation, welche sie aus Todesgefahr so oftmal rettete.

Doch der größte Streich wurde der Nation im Jahre 1848 versetzt, dessen traurige und verzweiflungsvolle Folgen mehrere Redner vor mir schon genugsam schilderten, ich will daher selbe nicht wiederholen; auch habe ich nicht die Absicht die bittern Erinnerungen der Vergangenheit aufzufrischen, und ich will nicht die noch jetzt blutenden Wunden berühren, denn die Nation in ihrem tiefen Schmerz lernte ja längst schweigend dulden.

Indessen, wie immer ich bestrebt sein mag die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses wo möglich im geringern Maaße zu beanspruchen, ist mir es doch unmöglich, auf jenen geistigen Riesenkampf, welcher den Nationen so viel Ringen und Schmerzen verursacht, einen wenigstens vorüberlaufenden Blick nicht hinzuwerfen, um so mehr ist mir dies unmöglich, weil auch die gegenwärtigen Leiden der durch das Geschick so erbarmungslos heimgesuchten Nation — die Folgen davon sind. Wenn wir nämlich bis zur Geschichte der letzten zwei Jahrzehente des verflossenen Jahrhunderts zurückblicken,

Digitized by Google

werden wir sehen, daß am politischen Horizonte der Nation zwei Gedanken aufgetaucht sind: die Volkssouveränität und das Recht von Gottes Gnaden; — das Losungswort des ersteren ist: Gerechtigkeit, Volksfreiheit, des letzteren: Macht und Knechtschaft, jenes schreibt mit seiner Waffe die Freiheit der Völker und Nationen, dieses usurpirt die faktische Macht, als ein aus Gottes Gnaden entsprungenes Recht.

Diese zwei Grundgedanken bekämpften sich als natürliche Feinde abwechselnd mit wechselndem Glück, wie es in der Geschichte der Nationen blutig verzeichnet steht und wenn wir unsere eigene Geschichte betrachten, werden auch wir auf ein trauerumflortes Blatt stossen welches bezeuget, daß jenes den Triumpf der Freiheit, dieses eine 12jährige Knechtschaft brachte. Doch der Kampf dieser zwei Grundgedanken hörte noch nicht auf, o nein! — die sich entwickelnden Verhältnisse unterbrachen ihn blos und er wird so lange dauern, bis der Besitzer des von Gottes Gnaden betitelten Rechtes nicht anerkennen wird, daß das Volk nicht um seinetwillen da sei — oder bis die Volkssouveränität, die ewige Wahrheit, über das Recht von Gottes Gnaden einen endlichen Sieg erringen wird.

Dieses meine Herrn ist uns zu hoffen erlaubt! denn der Gemeingeist, der Völker groß macht, — und die neuen Zeitverhältnisse, welche die Rechtskreise der Volkselemente erweitern, damit eine soziale Umwandlung erfolge, — erlauben es nicht, daß Völker welche ihre Lebensfähigkeit beweisen, durch die Willkühr bis ins Unendliche verfolgt werden, sie lassen es nicht zu, daß Millionen von Bürgern durch Verrath, Bosheit und Gewalt ihrer schönsten Menschenrechte beraubt, im Schlamme der politischen Nichtigkeit zu Grunde gehen sollen.

Auch ich, meine Herrn, fühle die Last welche mit Bleigewicht meine Schultern drückt, ich begreife die Schwierigkeiten unserer Lage in ihrer Wirklichkeit, doch das Bewußtsein: daß nach so vielen unaussprechlichen Schmerzen — nach so vielen mit teuflischer List geführten schweren Schlägen zur Zersplitterung unserer materiellen und moralischen Kraft, ja zur Vernichtung unserer nationalen Existenz, wir an Zahl zwar verringert, doch nicht gebrochen dastehen, Mann an Mann und in der Einheit ungetheilt zur Erringung unseres gemeinschaftlichen Zieles, der Unabhängigkeit des Vaterlandes, zur Zurückerwerbung seiner Unabhängigkeit, zum Schutze der 1848er Verfassung, welche in dem vergossenen Blute tausender und tausender Bürger die heilige Taufe erhalten hat, dieses Bewußtsein macht die Last erträglich und gibt dazu die entsprechende Kraft. Doch kann ich meinen Schmerz — darüber nicht unterdrücken, daß auch nach so bitterer Täuschung in diesem Hause bezüglich der zum Ziel führenden Mittel eine Meinungsverschiedenheit herrschte, besonders dann wenn über den Erfolg selbst die Gegenmeinung zweifelt.

Damit ich aber nicht langwierig werde, erwähne ich nur nachdem die

Digitized by Google

Erinnerung an das Vergangene auch so in unser Aller Herz eingeimpft ist, noch jener Lehre mit etlichen Worten, die die faktische Macht und auch wir aus der jüngsten Vergangenheit ziehen können. Nämlich: die faktische Macht kann daraus lernen, daß Alles was mit Gewalt bewirkt ist, von keiner Dauer sein kann, sie kann lernen, daß man das Vertrauen nicht erzwingen könne, und daß es leichter sei eine halbe Welt aus ihren Trümmern aufzurichten, als das in unseren Herzen ausgerottete Vertrauen; endlich kann sie daraus lernen, daß wenn ein Reich, eine Nation ihre verfassungsmäßigen nationalen Interessen mit moralischer und materieller Kraft vertheidigt, sie mit ihren Tausenden gemietheter Söldner diese bis auf den letzten Mann zwar abschlachten, doch nie erobern könne. Die Nation aber kann davon überzeugt sein, daß sie, so lange sie ihre Gesetze ehrt, ihren Busen das patriotische Feuer und die Liebe erwärmt, und sich selbst nicht verläßt, auch Gott nicht verlassen wird, und nicht zu Grunde gehen kann. Da dieses Letztere meine Ueberzeugung ist, so spreche ich es aus, daß ich für unsere gerechte Sache bei der Achtung der Gesetze und dem strengsten gesetzmäßigen Verfahren Erfolg hoffe, daher will ich nicht und werde ich nicht den Boden einer sich unerwartet entwickelnden und jeden Augenblick einer Veränderung unterworfenen Politik betreten, besonders wo ich dem gesetzlichen Vertheidigungspfade folgen — wo ich Gesetz und Gerechtigkeit fordern kann; ich erkläre demnach, daß ich den Vorschlag des von mir sehr geehrten Herrn Antragstellers, des Weisen des Vaterlandes mit der Modifikation des Vertreters Koloman Tißa als Beschluß auszusprechen wünsche. Daraus folgt von selbst, daß ich dem Vorhergesagten zufolge der Adresse nicht beipflichten könne, und zwar darum, weil ich dies schon meinen Wählern offenbarte, aber auch die Reden der Männer welche anderer Meinung sind, haben mich noch mehr überzeugt, daß uns Anderes, als einen Beschluß zu fassen nicht möglich, nicht erlaubt sei! — Ich habe dafür folgende Gründe:

Weil ein verstümmelter nicht ergänzter Landtag ohne Rechtsverletzung der Betreffenden keine Adresse entsenden kann.

Weil wenn gleich wir ergänzt wären, wir doch nicht Adressen abfassen könnten und zwar darum, weil man nur an einen gesetzlichen Erben und an einen auf gesetzlichem Boden stehenden Fürsten, nicht aber an einen solchen Adressen richten kann, der blos Thronprätendent ist, und sich des Rechtes des Eroberers bedient.

Weil wir in einer abnormen Lage sind, und uns diejenigen Vermittler fehlen, durch die wir verkehren könnten, — denn ich besorge sehr, daß die Adresse unwillkührlich auf jenen Pfad führen könne, deren Folgen wir vielleicht Alle insgesammt befürchten, während im Gegentheile der Beschluß höchstens zu unserem negativen Standpunkt zurückführt, von wo aus wir die Stunde der Erlösung abwarten können; — und endlich hauptsächlich darum, weil wir durch die Adresse das Thronerbe-Recht und das Majestäts-

Digitized by Google

recht des Herrschers dessen er so sehr bedarf, in vorhinein anerkennen würden, — was wir als Vertreter der Nation in diesem Hause und unter den gegenwärtigen Umständen nicht thun dürfen, denn so kann er dann das Majestätsrecht über uns üben, und wir würden ihm nicht mehr wie einem Eroberer, sondern als einer Majestät gegenüberstehen.

Gegen diese Behauptungen kann das zu den Zeiten Mathias, Karls, Leopolds und Franzs gebrauchte Verfahren zur Richtschur nicht dienen, weil damals die Anspruch machenden Fürsten neben der Bekenntniß ihrer Schuld nicht nur die Gesetze wiederherstellten, sondern denselben auch selbst huldigten, was jetzt nicht einmal beabsichtigt wird. So lange daher unsere Gesetze nicht wiedergestellt werden, bis dahin werde weder ich mich, noch diese linke Seite sich beugen.

Es wurde auch das gesagt, daß man beschließen nicht könne, weil damit Niemand gebunden wäre; — darauf bin ich so frei zu erwidern, wenn die pragmatische Sanktion steht, so muß sie nicht nur für den einen, sondern für beide Theile gelten, und wenn sie ein bilateraler Vertrag ist, ein solcher Vertrag, der während er einerseits beiden Theilen Rechte gibt, andererseits jedem Verpflichtungen auferlegt, — so wie es der geehrte Antragsteller bewies — so haben wir in diesem Falle das Recht, als Vertreter der Nation der Gegenpartei gegenüber zu beschließen, so wie diese laut dem Vertrage das Recht hat zu fordern. Wahr ist's, daß wir gegenwärtig keine Mittel in den Händen haben, um dies zu vollstrecken, doch die Verpflichtung bleibt moralisch, und die neue fünfte Großmacht wird sie vollstrecken.

Was die Last der Verantwortlichkeit anbelangt, so bemerke ich, daß die Verantwortlichkeit — selbst nach den österreichischen Gesetzen, deren unzählige Paragraphe ich durchzublättern genug Gelegenheit hatte, nur auf den Rechtsverläugner, oder aber auf den fällt, der seine Pflicht zu erfüllen versäumte, oder die Sünde beging — niemals aber auf den der das Recht fordert. Wer verleugnet aber das Recht? — wer erfüllt nicht seine Pflicht? und wer beging die Sünde? darauf hat schon mein Freund Terényi vor mir geantwortet.

Jetzt wage ich nur noch eine Frage: obwohl unsere gerechten Ansprüche erfüllt werden, oder ob zur Aussöhnung Hoffnung vorhanden sei? Ich bekenne, daß ich es nicht glaube, denn Aussöhnung und Ausgleich ist nur zwischen solchen Parteien denkbar, wo eine jede gegenseitig zur Aussöhnung Hang, und ein reines Vorhaben hat. Und ich frage ob dieß bei der Gegenpartei der Fall? — wieder sage ich, daß ich es nicht glaube, denn die Thatsachen verkünden das Gegentheil hier im Lande und allerwärts.

Daß wir jedoch Neigung dazu besitzen, das, glaube ich, haben wir mit unserem jetzigen Verfahren glänzend bezeugt, wir haben es damit bezeugt, daß wir die Charpiefäden der durch die moralisch und materiell zu Grunde gerichteten Regierung am 20. Oktober dargebotenen Verfassung aufnahmen,

Digitized by Google

hauptsächlich aber daß wir auch nach der Verfassung vom 4. März das 1848, und nichts anderes meine Herren! ja 1848, und nichts anderes auf unsere Fahnen schrieben.

Ich hätte zwar eine Bemerkung auf die im Anfange und am Ende des Entwurfes stehenden Worte, doch werde ich diese erst bei den Detailberathungen äußern. Nach diesem gehe ich zur Widerlegung einiger durch etliche Vertreter gemachten Behauptungen über, — damit es nicht dem Schein habe, als würden wir, die Vertheidiger des Beschlusses, derselben etwa beipflichten.

Was dieser Tage ein geehrter Vertreter von dem Verlust der französischen Kolonien, und des Konventes gesprochen, insbesondere daß dem Franzosen die Freiheit nur ein Grundsatz und ein Schildzeichen war, darauf hat mein Freund Paul Jámbor zum großen Theil geantwortet, und ich fühle mich beinahe dazu gezwungen, mich darüber noch weitläufiger zu äußern, doch beschränken mich die Umstände und Verhältnisse in diesem Augenblicke; doch erlaube er mir, daß ich ihm auf sein Beispiel von einem Schuldner gleichfalls mit einem Beispiel antwortete.

Wahr ist's, daß wenn Jemand seinen Schuldner zur Erfüllung seines Versprechens auffordert, gleichviel ob schriftlich oder mündlich, so folgt daraus nicht, daß er bei ihm etwas nachgesucht habe; wenn aber einer meiner Schuldner, dem ich schon viel Gutes that, der mir gegenüber eine Verpflichtung hat, — seinem Versprechen oder dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt, und ich ihm schreibe, folgt auch nicht daraus, daß er seiner Verpflichtung entbunden ist, oder daß ich sie ihm erlassen habe.

Der Herr Vertreter Ludwig Mocsáry sagte, daß die Regierung dadurch die Initiative ergriffen habe, weil sie uns zusammen berufen, es sei somit schicklich hinauf zu schreiben, darauf bemerke ich, daß die Regierung meiner Ansicht nach die Initiative noch am 20. Oktober ergriffen hat, und indem wir folgerichtig die brüderliche Rechte zu ergreifen geneigt waren, so thaten wir auch den ersten Schritt. — Wenn indessen der geehrte Herr die Eröffnung des Landtages als Initiative annimmt, — so bedauere ich dieß sehr, doch können wir jene Begünstigung nicht fortsetzen, nachdem jene unglückselige Macht durch die militärische Einhebung der Steuer, durch die Unterordnung der aufwiegelnden reaktionären Beamten, der Finanzmänner und der übrigen Ueberbleibsel des gestürzten Systems unter die Militärgerichtsbarkeit, den zweiten, ja sogar den dritten Schritt selber machte, daher wir folgerichtig den zweiten Schritt nicht thun können. So wie ich einen Theil der Rede des Herrn Repräsentanten Anton Zichy würdige, so kann ich den andern Theil nicht gut heißen, indem darauf nur eine Zahl vor 1848 zu schreiben wäre.

Zur Behauptung des Herrn Vertreters Nikolaus Benczur daß die Nation nur zwei Auswege habe, nämlich: die Versöhnung, oder die Waffen —

Digitized by Google

bin ich so frei zu bemerken, daß nachdem wir, meine Herren, wissen, wie wir keine Waffen besitzen, — aus seiner Behauptung logisch gefolgert werden müsse, — daß wir uns um jeden Preis versöhnen oder ausgleichen müssen. Nun ich läugne dieses rund ab, denn es gibt noch Eins, was wir thun können, nämlich sich in Ehren und der Würde der Nation entsprechend zu versöhnen, nicht aber um jeden Preis.

Der Herr Repräsentant Joseph Ürményi hat mit der Erwähnung der Deputation vom 31. Dezember 1848 schmerzliche Saiten meines Herzens berührt, denn es erinnert mich diese Deputation in der Folge an die Blutage zu Arad am 6. Oktober, und hier meine Herren beugen wir uns vor der verherrlichten Seele und der Erinnerung an den Märtyrer des Vaterlandes Grafen Ludwig Batthyáni. Diese Thatsachen an sich selbst bieten mir genug Gründe, — wenn auch keine anderen vorhanden wären — der Adresse nicht beizustimmen.

Meine Herren, die Nation hat in der jüngsten Vergangenheit ein herrliches Beispiel ihrer politischen Reife, und reinsten Vaterlandsliebe gegeben; nachdem gemeinschaftlicher Wunsch, gemeinsame Liebe, und gemeinsamer Haß die galvanische Batterie unserer Empfindungen bilden, so ist's nöthig, daß auch unsere Thaten und Handlungen eins werden, somit schreiben wir alle insgesammt über die Schrift: festgesetzter Preis, besser — Beschluß.

Paul Frater:

Im politischen Leben — ich muß es gestehen — komme ich jetzt zum erstenmal in Verlegenheit. Nicht darum, weil etwa meine Meinung nicht gewissenhaft oder entschieden ist, — sondern darum, weil ich nicht weiß, wie ich über den auf dem Tapet befindlichen Gegenstand sprechen solle, da sich die Adreßvertheidiger indem sie den Platz heute schon vollkommen räumten — zurückgezogen haben. Dadurch bin ich, so wie mehrere, moralisch gedrängt, die weitläufigere Rede zu beseitigen, und sie zum ewigen Andenken zwischen unseren Schriften aufzubewahren.

Indem jedoch heute die Verhandlung fortgesetzt wird, so spreche ich auch als einer der angemerkten Redner, wo möglich kurz, vielleicht ohne gehörigen Zusammenhang, wenigstens punktweise über manchen Gegenstand.

Nach allem hier jüngst Gehörten, schließe auch ich den Schmerz über die Leiden meiner Nation in mein Herz; werde ihn jedoch darin nie verwischen, — daher halte ich es auch in diesem ernsthaften Augenblicke nicht für schicklich mit Humor zu sprechen, es würde mein Herz, meinen Sinn in gleicher Weise verletzen.

Es ward der Wiener Regierung genug gesagt, sie möge schon einmal in sich kehren, wenn ihre Staatsmänner denn wirklich Verstand und Herz besitzen — oder wenn sie auch nur das erste besitzen, was nach ihrer Ansicht der Staatsmann allein besitzen muß; — oder wenn sie anders für gut hal-

Digitized by Google

ten, gegen uns zu wirken, so werden sie Gift und Rache aus diesen Reden saugen, damit sie auf ihren Herrn einwirken können.

Nur etliche Worte will ich auch von der nach dem Diplom vom 20. Oktober ernannten, nach meiner Ansicht auch nicht gesetzlichen ungarischen Regierung reden, und auch dies bloß darum, damit sie meinen weiteren Folgerungen zur Basis dienen können.

Diese Herren müssen wissen, daß sie einen gefährlichen Platz eingenommen haben, welchen die Nation ohne Selbstmord nie annehmen kann. Es ist wahr, sie ließen die Komitate und Städte den 1848er Boden betreten, ließen sich unten und oben verdächtigen, bis sie endlich durch die Kraft der Munizipien der Nation dahin verhalfen, daß diese auf Grund der 1848er Wahlgesetze, — obgleich sie es nicht als Gesetz, sondern als eine Verordnung ansahen, — für den nach Ofen berufenen Landtag ihre Vertreter erwähle, und nachdem sie den entschiedenen, gegen die dießbezügliche Ungesetzlichkeit kundgegebenen Widerstand erfuhren, bewirkten sie auch das, daß auf Grund der 1848er Gesetze, an die sich die ganze Nation und die ungetheilte Meinung dieses Hauses hängt, — der Landtag nach Pest verlegte wurde.

Und hier sind wir jetzt verstümmelt, und ohne Regierung.

Die Munizipien waren nach dem Diplom vom 20. Oktober, — zwar stark betroffen — doch durften sie nicht zaudern, obgleich genug Meinungsverschiedenheit herrschte.

Mit edlen Willen nahmen sie ohne Zaudern den gesetzlichen Boden vom Jahre 1848 ein; sie wußten, daß gegen die materielle Kraft nur das Gesetz das Schutzmittel sei, und daß nur die einige moralische Kraft der Nation das Gegengewicht bildet.

Wir weichen jetzt — wie man sagt — nur in der Form von einander ab. Doch ich meine auch im Wesen, — denn wer für das Vorgehen des auf Grund der 1848er Volksvertretung bestehenden Repräsentantenhauses aus den Zeiten vor 1847 Beispiele suchen will, der ist bezüglich der Form von den 1848er Gesetzen schon abgewichen; — denn ohne ein verantwortliches Ministerium hat es nichts zu thun — und weil auch die Form eine der Haupterforderniße, und der Garantien des verfassungsmäßigen Lebens ist, — welche wenn sie nicht beachtet wird, leicht selbst das Gesetz wankend macht.

Und hierin liegt der größte Fehler jener Regierung — zu der wir hinaufschreiben wollen; — denn wenn wir ein verantwortliches Ministerium haben, und dasselbe behufs der Wiederherstellung unserer Gesetze interpelliren können, — wenn auch nur so wie es in der vorgeschlagenen Adresse enthalten ist, — und hierauf mit der Reichs-Realunion, und dem Reichsrath geantwortet wird, dann weiß ich daß wir alle gemeinschaftlich vor Europa ausrufen: „Beschluß."

Doch da wir kein verantwortliches Ministerium besitzen, so sucht der

Digitized by Google

eine im Kopfe, der andere im Herzen, oder in beiden zugleich um Rath, der eine suchte Gesetz und Gebrauch in dem Längstvergangenen, der andere fand, und konnte den Anknüpfungspunkt nur in den 1848er Gesetzen finden. Ich wenigstens finde ihn nur in diesen, und werde der Letzte sein der von denselben abläßt.

Demzufolge kann ich für die Adresse nicht stimmen, wünsche jedoch den Beschluß, so und derart, wie es mein Kollege Koloman Tißa vorgetragen hat.

Ich kann übrigens die Adresse auch vom Gesichtspunkte der Opportunität aus nicht befürworten, denn sehen wir kurz was die Adresse will?

Die Adresse bittet nicht um unsere gesammten Gesetze und Rechte, sondern fordert sie, sie stellt dies als Ultimatum auf, sie opfert von den Gesetzen des Landes nichts, sondern sie haltet dafür, daß es schicklicher sei, an den eine Adresse zu richten, aus dessen Wohlwollen wir hier sind, — und damit stellt sie wenngleich unwillkührlich — ein Vertrauen in Aussicht; sie will nicht brechen, doch wenn der Bruch demungeachtet erfolgt, will sie, daß es in Wien geschehe.

Der Beschluß vertheidigt auch unsere gesammten Rechte, hält auch noch die Form der 1848er Verfassung, er sagt nicht, daß er nicht hinaufschreibe, ja stellt dies sogar offen in Aussicht, wenn die geforderten Gesetze wieder hergestellt werden; doch er will behutsam sein, und sucht darum Thatsachen, — er will für seinen erschütterten Glauben eine Grundlage, in welcher der letzte Sprößling treiben könne; und dies kann durch die vollkommene Wiederherstellung unserer Gesetze derjenige bewirken, der den Glauben aus unserer Brust riß, wenn es ohne Hintergedanken sein fester Entschluß ist, diesen zu kultiviren. Er will vorsichtig sein, und will daß der sich zu erneuernde gesetzliche Zustand seinem eigenen guten Willen, und seiner Ueberzeugung entspringe, denn nur dies kann ein festes Band für die Zukunft sein.

Und so meine Herren! ist der „Beschluß" eben so wenig ein Bruch, als die „Adresse" denn indem er auch die Gesetze fordert, wird immer derjenige brechen, der den gesetzliche Boden nicht betreten will; somit kann der Bruch nur so, wie bei der Adresse, immer nur in Wien geschehen.

Noch etliche Worte über den Bruch!

Die Anwendung desselben auf uns ist von großer Tragweite, die wir auch das Gesetz vertheidigen, besonders eine solche Anwendung wie sie mehrere Redner machten, — doch will ich mich für diesmal darüber nicht auslassen; denn ich halte es für meine heilige Pflicht, den durch die gesetzlichen Behörden so edel eingenommenen Platz, das Einverständniß zu behaupten, weil es geschehen kann, daß wir dieses Schutzes lange hindurch bedürfen werden.

Verkünden wir daher nicht umsonst das mächtige Wort des Einver-



Digitized by Google

ständnisse, kann sein Sinn fängt an außerhalb des Vaterlandes, und in den entferntesten Gespannschaften unverständlich zu werden.

Treten wir von diesem Boden zurück, meine Herren, und stimmen wir ab! Es zahle jeder seine Schuldigkeit mit dem gewissenhaften Votum seiner Ueberzeugung, und dann vereinigen wir uns wieder zum Schutze unseres Vaterlandes. Es können die Adreßvertheidiger nicht läugnen, daß in unserer Lage etwas Drückendes sei, denn jene besonnene aufrichtige Adresse motiviren sie in ihren Reden so, als wenn sie befürchteten, von unten nicht verstanden zu werden, — als wenn sie die Absicht hätten nachzugeben, oder als wenn sie zu stark nach Oben trauten, als wenn sie sich versöhnen wollten, und sie weichen von dem besonnenen Anknüpfungspunkte des Antragstellers so sehr ab, daß man aus ihren Reden — mindestens einen Beschluß folgern sollte. Bedenken wir, daß im Falle eines Bruches zwei Meinungen im Vaterlande entstünden, welche sehr schädlich werden dürften so lange, bis das Vaterland nicht gerettet sein wird.

Wenn es einmal gerettet ist, dann theilt sich nach der Natur des verfassungsmäßigen Lebens die Meinung, und es mache dann derjenige, der in Treue und in der Einsicht verdienstvoller ist, das Vaterland groß und herrlich.

Rede des Grafen Gedeon Ráday.

Ich will mich so viel als möglich kurz erklären, indem ich es meinestheils für Indiskretion nehmen würde, wenn ich, da ohnedies die Verhandlung lange dauert, die Geduld des geehrten Hauses mißbrauchte. Ich spreche, weil ich den Wunsch meiner Sender zu erfüllen meine und dadurch zugleich dem geehrten Hause und meinen Sendern Rechnung gebe, warum ich nicht für die Adresse stimme.

Ich bin überzeugt, daß wie ich, so Jeder das Gefühl theile, welches wenig Freude, aber desto mehr Bitterkeit in unserer Brust damals erregte, wo wir nach 12jährigem langem Schweigen, Leiden und Dulden gegen das Ende des verflossenen Jahres zuerst in die Säle unserer betreffenden Komitate traten, und umsahen, und bemerkten, daß viele unserer Freunde, Verwandten und Genossen fehlten, die kämpfend für Recht und Gesetz durch Henker gottlos ermordet wurden, theils aus unserem durch die russische Macht unterdrückten und vernichteten Vaterlande — aus ihrem Vaterlande, um ihr bloßes Leben zu retten, auf fremden Boden zu flüchten genöthigt waren, und mit sich den zehrenden Schmerz des Heimwehs trugen, — aber auch mehrere Andere fehlen sahen, die im Lande blieben, die die väterliche, jedoch mehr als stiefväterliche österreichische Regierung während 12 Jahren durch geistige, körperliche und materielle Plagen so sehr zu Grunde richtete, daß sie dort, als eben so viele todte und lebende Zeugen dessen nicht erscheinen konnten, wie ungerecht, wie grausam man mit diesem Lande verfuhr, welchem

Digitized by Google

das österreichische Haus unter allen seinen Ländern das Meiste verdanken kann, welches dasselbe nicht Einmal aufrecht hielt; wie ebendiejenigen, die unter dem Vorwande, daß nur sie treue Anhänger der Dynastie seien, — den damals noch unmündigen österreichischen Kaiser umgaunten, nur ihren eigenen schmutzigen Nutzen suchten, oder ihrem alten Neide Raum gaben — und nicht bedachten, daß die Ungerechtigkeit vor der Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit oft in der Sache Einzelner zuletzt doch fallen muß, um so mehr gegenüber einer ehrenhaften Nation, die treu an ihren Gesetzen hängt und sich selbst nicht verläßt. Das Leben der Nationen muß man nicht nach Jahrzehnden, nicht nach Jahrhunderten zählen.

Unseren brennenden Schmerz haben wir in unserem Busen erstickt, haben beinahe stumm jenes Feld eingenommen, welches nach dem Patente vom 20. Oktober Bajonette nicht absperrten, eingenommen, damit die Reaktion keine Anarchie erzeugen könne, eingenommen darum, damit wir unsere Komitate von den zweifüßigen Blutigeln und Heuschrecken säubern können. Blos an unsere Gesetze haben wir uns geschlossen, haben nichts Anderes verlangt, nichts weiter gefordert, als die Zurückgabe unserer geraubten Gesetze, haben auch den Schatten der Revolution, wie im Jahre 1848 vermieden. Nicht wir haben am 4. März 1849 das Band zerrissen. Nicht wir sind für die Opfer, für das in Bächen vergossene Blut, für das Elend von Millionen vor Gott und vor den Menschen verantwortlich.

Wenn auch nach einer 12jährigen Tyrannei in der Motion gegen die faktische Regierung noch ein wenig Vertrauen gewesen wäre, so hätte es der Umstand, daß man unsere von 14 aus österreichischem Hause stammenden Königen mit Eide bekräftigten, aber nie ganz gehaltenen Gesetze während der letzten 12 Jahre ohne alle Rücksicht und Zurückhaltung mit Füßen getreten, vernichtet. Nichts Anderes ist uns geblieben als unser heiliger Glaube an die Gerechtigkeit unserer Sache, und jene erhebende Erfahrung, daß wenn auch früher im Lande Parteien waren, sie aufhörten, und die Männer der damals so genannten konservativen Partei ebenso, wie die der liberalen das verwaiste Vaterland gleichmäßig lieben und anbeten.

Die 48ger Gesetze, welche durch unseren noch jetzt lebenden und gekrönten König Ferdinand V. sanktionirt wurden, sicherten zum größten Theil die Freiheit der Interessen. Die Schranken sind gefallen, die Millionen des Volkes, in die Schanzen der Konstitution aufgenommen, wurden mit uns ein Herz und eine Seele, — und wer könnte daran zweifeln, meine Herren, daß, wenn die rohe Gewalt nicht durch 12 Jahre hindurch wirkte, wenn nicht die Wiener Zivilisatoren und Doktoren im Lande intriguiren, bis jetzt die Rechtsgleichheit alle innerhalb unserer Grenzen Wohnenden ohne Unterschied der Abstammung und des Glaubens gleichmäßig beglückt hätte.

Und unsere erste Pflicht ist es meine Herren, diese auch so bald als möglich durch das Gesetz auszusprechen. Jeder Einwohner Ungarns muß



Digitized by Google

dieses empfinden und wenn wir so materiell auch schwächer sind, als wir vor 10 Jahren waren, so sind wir doch moralisch stärker. Unserer materiellen Kraft kann uns, jedoch nur diese kann uns, das Bajonet berauben, unsere moralische Kraft kann uns keine irdische Macht nehmen.

Endlich ward das Patent vom 20. Oktober erlassen, warum es erlassen ward, und wie es die Nation aufgenommen, das ist durch Andere besser, denn ich es könnte, gesagt worden. Wenig, sehr wenig war das nach so viel Leiden, aber vielleicht dennoch ein Hoffnungsstrahl, daß Se. Majestät der österreichische Kaiser entweder seine gewissenlosen Rathgeber durchschaute, oder seine Rathgeber eingesehen haben, daß gegen eine Nation, die ihren Gesetzen treu und sich nicht selbst aufgibt, jede Cabale, jeder Kampf vergebens ist.

Wer wagt es zu leugnen, meine Herren, daß das Ansehen des österreichischen Staats im Auslande seit 12 Jahren von Jahr zu Jahr riesenmäßig gesunken ist, gesunken ist moralisch und materiell auch innerhalb unserer Grenzen; moralisch, weil inmitten der Gefahr der Fürst zu bedauern ist, weil er schwach ist, wenn er den Schild, welche stärker ist denn Hunderttausende von Bajonetten, die Liebe von Millionen nicht besitzt; — aber auch materiell, weil es noch keines Jahrzehents bedurfte, daß seine Schuld auf mehr als 3000 Millionen stieg, wie dies unser Mitrepräsentant M. Lónyay in seinem klassischen Vortrage mit Zahlen bewiesen hat. Wahrlich dies war der theuerste Restaurationsversuch, der je geschehen ist und trotz der enormen Verschwendung sind die Doktoren, die am Ruder sitzen, die Zivilisatoren und Beglücker dieser mit allen ihren Conzepten insgesammt gestürzt.

Nach dem Patent vom 20. Oktober konnten daher Einige, vorausgesetzt, daß das Patent bona fide erlassen war, hoffen, daß sich die traurige Lage des Landes lindern werde, und die Umstände in Betracht genommen, konnte selbst für einen friedlichen Ausgleich einige Aussicht sein. Dem Frieden pflegt Waffenstillstand voraus zu gehen. Der Landtag ward für den 2. April ausgeschrieben, man mußte daher glauben, daß die faktische Gewalt wenn es wirklich ihr Vorsatz war, das 12 Jahre lang befolgte, aber für sie selbst auch als gefährlich erwiesene, gesetzwidrige und ungerechte Vorgehen aufzugeben, sich nach dem ritterlichen Begriffe des Waffenstillstandes vor allen Gewaltthätigkeiten hüten werde; leider hat sich aber auch hier bewährt, was einmal von dem in einem anderen Lande Geschehenen so charakteristisch gesagt wurde, denn auch in Wien hat man in 12 Jahren nichts vergessen und nichts gelernt. Nicht einmal das haben die in Wien regierenden zwerghaft kleinen Talleyrande gelernt, was ihr Meister, dessen pfuscherhafte Schüler sie sind, gesagt hat, daß man sich nemlich auf die Bajonette wohl stützen, doch nicht auf sie setzen könne.

Zum Beweise dessen, daß seit dem 20. Oktober die Ungesetzlichkeiten

Digitized by Google

auf einander begangen wurden, erwähne ich nur einige Vorfälle; kurz nach dem Patent vom 20. Oktober gelangte die Instruktion für die Obergespäne herab, welche um vieles inkonstitutioneller war, als das berüchtigte Reglement der Administratoren, die indessen mit Ehrerbietung sei es erwähnt, von den jetzigen Obergespänen gar nicht beachtet wurde.

Dieser folgte das Diplom vom 16. Januar, welches den guten Theil des Oktoberpatentes in seiner konstitutionellen Oppositon vernichtete.

Das Diplom vom 26. Februar wollte unser Land trotz unserer 1000jährigen Konstitution Oesterreich einverschmelzen.

Fiume ward, da es an Ungarn mittelst unserer Gesetze, aber auch seiner Sympathie sich anschließt, in Folge eines kleinen Gassen-Krawalls in Belagerungszustand versetzt.

Asbóth wurde mit Uebergehung der gesetzlichen Behörden gefangen genommen und ins Ausland geschleppt.

In Pest wurden zu mehreren Malen Provokationen versucht, welche jedoch durch die vernünftige und feste Haltung unserer braven Jugend, der Hoffnung des Vaterlandes, vereitelt wurden.

In Erlau ward mit den Frauen schamlos, feige und jämmerlich verfahren.

Die im Banate mit dem lettre de cachet wetteifernden Gefangennehmungen und Internirungen in die böhmischen Festungen, und, daß Alles dies noch nicht genug sei und das Glas bis an den Rand sich fülle: die Thronrede vom 1. Mai, welche jeder Ungar mit Anstoß und würdiger Indignation aufnahm, und um diesem Allem die Krone aufzusetzen, daß man während des Landtages, als ob man Spott mit uns treiben wollte, die ungesetzliche Steuer mit Bajonetten auf barbarische Weise eintreibt; dies Alles sind ebenso viele Beweise dafür, daß guter Wille zum friedlichen Ausgleich nicht vorhanden war und nicht vorhanden ist, und das Oktober Experiment nur ein schwacher Angel war, welcher da er im Trüben keine Beute fischen konnte, nun als unbrauchbar weggeworfen ward.

Die Vergangenheit können wir, was unsere Person betrifft, wohl vergessen, eine 340jährige durch die 12jährige Tyrannei auf die Spitze getriebene Erfahrung jedoch kann man nicht leugnen, nicht ignoriren.

Ich vertheidige den ersten Theil des klassischen Vortrages des Repräsentanten der innern Stadt Pests, des von mir stets sehr geachteten Patrioten Franz Deáks mit dem Zusätzen K. Tißa's: die zweite und dritte Frage jedoch, nämlich zu wem und in welcher Form wir sprechen sollen, kann ich so, wie der geehrte Antragsteller wünscht, nicht vertheidigen.

Der geehrte Antragsteller selbst, und außerdem alle Redner vor mir, haben nicht bezweifelt, daß unser Vaterland in einer solchen Lage, wie jetzt, sich nie befunden; am Anfange der klassischen Rede wird gesagt:

Es gab in unserem konstitutionellen Leben Fälle, in welchen rücksicht-

Digitized by Google

lich wichtiger, gemeinrechtlicher Fragen der Fürst und die Nation nicht einstimmig waren, damals aber standen Fürst und Nation auf einer und derselben Basis. Jetzt wird das Wesen unserer Konstitution, die Giltigkeit unserer Fundamental-Gesetze in Zweifel gezogen, dies zeigt unwiderlegbar den großen Unterschied zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart und nach meiner Ueberzeugung sind jene Beispiele, welche von mehreren, die für die Adresse stimmten, aus der Zeit Mathias II., Karl III., Leopold II. und Franz I. vorgebracht wurden, mit unserem gegenwärtigen Zustande gerade nicht analog. Wir waren damals unserer Konstitution nicht beraubt, die Integrität des Landes wurde nicht in Zweifel gezogen und so wurden die erwähnten Briefe und Adressen an gesetzliche Thronerben gerichtet, an solche Thronerben, die unsere Gesetze als Thronerben nie gebrochen haben, aber auch nicht brechen konnten, wenn sie sie auch später als gekrönte Könige nicht ganz, unversehrt gehalten haben. Als Thronerben ließen sie, um zu zeigen, daß sie unsere Gesetze achten, ohne die gesetzlich erlaubte 6 monatliche Frist abzuwarten, im Einverständniß mit der Nation sich krönen. Haben wir nicht das Gegentheil während der 12 Jahre beinahe jeden Tag erfahren?

Auch nicht von einem geehrten Redner habe ich gehört, daß man zu dem guten Resultate der Adresse auch nur Hoffnung hätte, und während ich bei alldem jene ihre Ueberzeugung achte, daß sie mit der Adresse von unseren Gesetzen nichts nachgeben, bitte und fordere ich, daß auch sie unsere Ueberzeugung in gehörigen Betracht nehmen mögen, die wir gemäß der Erfahrung eben kein Resultat erwarten und eifersüchtig an unseren Gesetzen hängen, aber auch mit Pietät an unserer Konstitution und an dem Geiste unserer Gesetze festhalten.

Als wichtiges Moment brachte man für die Adresse vor, daß wenn es zum Bruche kommt, das Ausland sehen möge, daß nicht wir ihn hervorgerufen haben.

Meine Herren! Gerade die verdienstvollen Redner, die für die Adresse sprachen, zeigten unwiderlegbar in ihren inhaltsreichen Vorträgen die 12jährige Tyrannei, die fortwährenden Ungesetzlichkeiten und daß die wirklichen Interessen der übrigen Länder Oesterreichs es mit sich bringen, daß die Gesetze und die Konstitution Ungarns in ihrer vollkommenen Integrität wieder hergestellt werden, daß das Ausland, das ihre Reden liest, — da nun Niemand mehr leugnen wird, daß die ungarische Angelegenheit Europa interessirte — wissen wird, auf wen es den Stein werfen soll.

Wir aber, meine Herren, glauben, wie während der kummervollen 12 Jahre, und verlassen uns auf die Gerechtigkeit unserer Sache. Eine Nation, unter deren Gliedern zwar Verschiedenheit der Meinung, aber wie es sich auch in diesem Saale zeigte, nicht in der Anbetung des Vaterlandes herrscht, — eine Nation, die sich selbst nicht verläßt, kann Gott nicht verlassen.

Digitized by Google

leiden wir, wenn es sein muß, ein Jahrzehend und trösten wir uns mit den Worten unseres großen Dichters und verzagen wir nicht; denn:

„Es kann nicht sein, daß so viel Blut umsonst geflossen sei,
So manches Herz fürs Vaterland in Schmerz gebrochen trew."

Ich stimme für den Beschluß.

Lorenz Budai will sprechen, wird aber von allen Seiten aufgefordert auf das Wort zu verzichten. Zurufe: Stimmen wir ab!

Der Präses: Verehrtes Repräsentantenhaus! Von zwei Dingen muß eins geschehen. Bisher sprachen sechs, und es sind noch mehr als 40 vorgemerkt. Es ist also nothwendig, daß entweder diese Herren so viel Selbstverleugnung besitzen, daß sie kurz, oder gar nicht sprechen; oder das verehrte Haus muß seine Pflicht erfüllen, über die gewöhnliche Stunde hinaus hier verbleiben, und die Reden in Geduld anhören. Ich fordere daher achtungsvoll die Herren Repräsentanten auf, zu verbleiben und die Aeußerungen zu vernehmen, die Redner aber mögen nicht übel deuten meine patriotische Bitte, sich je kürzer zu fassen. (Beifall.)

Lorenz Budai:

Verehrtes Repräsentantenhaus! Ich brauche kaum zu sagen, daß auch ich das Wesen der auf den Tisch des Hauses niedergelegten Motion, respektive das, was die bisherigen Redner großentheils unterstützten, aus voller Seele annehme, und da dieses in jeder Beziehung illustrirt ist, würde ich es für überflüssig halten, darüber weiter ein Wort zu verlieren, in wiefern ich aber hinsichtlich der Form einer anderen Ansicht bin, will ich mich mit meiner Motivirung eben nur auf die formelle Seite der Frage beschränken. Ich bemerke jedoch, daß ich das Amendement meines Mitdeputirten Koloman Tißa schon deshalb der Motion beigefügt wünsche, weil die Möglichkeit vorhanden ist, daß dem Hause weiter keine Gelegenheit geboten ist, sich zu äußern; wir aber haben neben jenen Pflichten, welche uns die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes auferlegen, auch spezielle Obliegenheiten unseren Wählern gegenüber; — die darin hervorgehobene religiöse Gleichberechtigung und die Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nationalitäten bieten mir eine Garantie, daß das Interesse meiner ruthenischen Wähler respektirt ist — es ist der heiße Wunsch meines Herzens, daß dieses sehr redliche Volk, welches nach dem Zeugnisse der Geschichte von seinen brüderlichen Gefühlen für die ungarische Nation so viele erhabene Beispiele gegeben hat, gehörig gewürdigt werde; ich wünsche daß die Gleichheit des Rechtes und die Gleichberechtigung der Konfessionen vollständig ausgesprochen und gleichsam unter den Schutz der Nationalehre gestellt werde.

Um die Motive zu entwickeln, welche mich bewegen, trotzdem daß die Form der Adresse dem Hause von so vielen ausgezeichneten Mitglie-

Digitized by Google

dern empfohlen wird, doch für die Form des Beschlusses zu stimmen, halte ich es für nothwendig den Standpunkt der faktischen Macht zu untersuchen, dem gegenüber den Standpunkt der Nation zu prüfen, und daraus abzuleiten die wichtige politische Richtung, welche nach meiner individuellen Ansicht das geehrte Haus hinsichtlich der Form seiner ersten Ansprache befolgen muß.

Ich liebe es nicht den schwarzen Schleier der Vergangenheit zu lüften, der die Sorgen und Schmerzen der Nation in der Vergangenheit deckt; aber es ist mir unmöglich den Standpunkt der Macht und der Nation zu konstatiren, ohne einen flüchtigen Blick in die Vergangenheit zu werfen, denn die gegenwärtige schiefe Stellung der Nation wurzelt ja in jener finsteren Vergangenheit.

Wir wissen daß die Bewegung des Jahres 1848, welche nicht rein lokaler Natur, sondern eine europäische Freiheitsbewegung war, nach vielen Kreisen in der österreichischen Monarchie eine Mißgeburt zur Folge hatte, eine todte Mißgeburt, der die Staatsmänner ein eilfjähriges galvanisches Leben gaben: ich meine die einheitliche österreichische Monarchie. Weil man aber diese einheitliche Monarchie mit normalen Mitteln nicht zu Stande bringen konnte, mußte man zu revolutionären Mitteln greifen, aber ich meine keine Volksrevolution, sondern eine Revolution, welche in den höchsten Regierungsregionen der Monarchie ihren Sitz hatte. Wir sahen damals die Monarchie sich über die Gesetze erhebend, von dem unbequem gewordenen Boden der Legitimität abweichen, ja wir sahen mehr, wir sahen die heiligsten Bande der Legitimität mit profanen Händen zerreißen, und dadurch die Monarchie ihrer natürlichsten Stützen berauben.

Die Monarchie wurde durch einen großen Auflösungsprozeß geführt, dessen Rückwirkung besonders in unserem Vaterlande fühlbar war; in Folge dessen wurde unsere bürgerliche Verfassung suspendirt, unser Gesetzbuch zur tabula rasa gemacht, unsere Religion, unsere Nationalität und alles was uns heilig und ehrwürdig ist, angegriffen.

So viel Unbill lähmte den nationalen Gemeingeist; aber die in der Schule der Leiden gestählte Seele der Nation duldete alles, was für eine Nation demüthigend sein kann; gegen so viele Unbill hatte sie nur eine einzige Waffe, eine einzige moralische Waffe, — die Waffe der unterdrückten Völker, die allgemeine Negation des Volkes.

Ich brauche nicht zu sagen, welche Resultate die gewaltsame Centralisation hatte, es wurde das ja sattsam gesagt; ich füge nur noch eins hinzu, daß nämlich — ich weiß nicht ob durch den Willen der Nemesis — der Alp der europäischen Verhältnisse in letzterer Zeit besonders schwer auf Oesterreich lastete; die Macht, welche viele Jahre hindurch nur von ihrer Willkür Rath holend, um das Elend des Volkes sich nicht

Digitized by Google

kümmernd regierte, begann zu wanken auf der Höhe, welche sie erklommen, bis sie endlich davon herabstürzen mußte.

Ich frage aber das geehrte Repräsentantenhaus, ob dieses zwangsweise Aufgeben des autokratischen Standpunktes für die Nation eine genügende Garantie hinsichtlich dessen sei, daß die faktische Macht nicht nur mit dem Absolutismus endgiltig abrechnete, sondern daß sie zugleich in unserm Vaterland den verlassenen Boden der Legitimität wieder betreten habe? meinem Glauben nach aber, ist dieses zu der Versöhnung eine conditio sine qua non, und die Macht welche unter eilf Jahren so viele Wunden geschlagen hat, kann nicht umhin, sich in Thaten kundgebende Beweise ihres aufrichtigen guten Willens und ihrer Loyalität zu geben.

Wo sind diese Beweise? Im Diplom vom 20. Oktober sind sie unzweifelhaft nicht. Ich bezweifle, daß Jemand diese erste Auffrischung des Refrains der absoluten Regierung mit der Wiederherstellung unseres legitimen Zustandes für identisch halte, und wenn Jemand darin eine Konzession erblickt, so ist dieselbe durch das Patent vom 26. Februar vollkommen paralysirt. Oder ließ man vielleicht die amalgamisirende, alles zentralisirende Politik, welche die eilfjährige absolute Regierung mit allen nur erdenklichen Mitteln zu keinem Erfolg führen konnte, fahren? Ich halte dafür, daß sich seit 1. Mai Niemand in Illusionen wiegen kann; Jedermann kann wissen, daß die Verschmelzungspolitik mit eben solcher Konsequenz fortgeführt werde, als vorher, und wenn sich in der großen Tragödie auch die Rollenträger und die Garderobe verändert haben, so ist es doch nur die alte Rolle: die Gewaltthätigkeit und der Terrorismus. Es gehörte dazu ein starker Glaube, um aus dem Verfahren der Macht diejenige Folgerung zu ziehen, daß selbes zur Versöhnung führe, daß es die Anerkennung der Unabhängigkeit unserer Autonomie, und die Wiederherstellung des Gleichgewichtes der zerstörten Staatsgewalten bezwecke; wir berufen uns auf unsere historischen Rechte, unsere sanktionirten Gesetze, auf unser Pactum conventum: sie sind die schroffen Abläugner unserer historischen Gesetze; sie halten unsere sanktionirten Gesetze für veraltet, unser Pactum conventum für einen zerrissenen Fetzen; sie berufen sich einzig auf die Schärfe ihrer Waffen, doch glaube ich nicht, daß Rechtsusurpirung und eine eilfjährige Profanation der menschlichen und positiven Rechte einen genügenden Rechtstitel zur wenngleich momentanen Verjährung unserer alten Rechte geben können. Es liegt auf der Hand, daß sie in diesem Augenblicke das Brennusmaß in ihren Händen halten, und unseren Rechten mit dem rauhen Eisen ihres Schwertes ein Gegengewicht halten, und sie donnern uns in unsere Ohren: Weh den Besiegten!

Ich kann nicht dafür, — es ist vielleicht ein zu großer Pessimismus

Digitized by Google

— aber ich kann den 20. Oktober nicht durch dasselbe Caleidoscop schaueu, durch welches blickend der Herr Repräsentant Zichy zu solch' einer loyalen Erklärung hingerissen wurde. Ich sehe die Macht auch noch in diesem Augenblicke auf dem Boden des einfältigsten Despotismus, welcher jetzt drückender ist, als er es unter den eilf Jahren war, weil anstatt der Grabesstille der Knechtschaft, militärischer Despotismus und offene Gewaltthätigkeit zur Geltung kam, und ich meinerseits hätte lieber das finstere Gefängniß mit der Hoffnung baldiger Befreiung ertragen, als das Vaterland nach einem verlebten Dezennium in einen solch' verzweifelten Zustand gestürzt zu sehen, und wenn auch die Macht dort jenseits der Leitha was immer für eine Freiheitsmaske annahm, so ändert dies an unserm Zustande gar nichts; es hat uns die Geschichte und unsere eigene Lebenserfahrung genugsam überzeugt davon, daß kein Despotismus so drückend sei, als der, welcher unter der Maske der Freiheit geübt wird.

Dies ist meiner Ansicht nach der Standpunkt der Macht. Betrachten wir dem gegenüber den nationalen Standpunkt.

Wir fühlten, geehrte Vertreter! daß die unerträgliche Knechtschaft die menschliche Existenz vergifte; in ihrem Luftkreis verwandelt sich dieselbe auch bei hellem Tag zur finsteren Nacht, und der einmal die herrlichen Freuden eines freien bürgerlichen Lebens genoß, in dem ist der Trieb unwiderstehlich die Bande der Knechtschaft zu zerreißen. Unter gedrückten bürgerlichen Verhältnissen erschien gleich einem Irrlichte das Handschreiben vom 20. Oktober vor der Nation, vor ihr eröffnete sich ein unbekanntes Terrain, und es überkam sie die Wankelmüthigkeit, ob sie es versuchen solle aus ihrem bedrückten Zustande sich herauszuwickeln. Jedermann fühlte, daß der 20. Oktober in unserem Vaterlande nicht die Wiederherstellung des legitimen Zustandes bedeute, doch fühlte ein Jeder zugleich auch das, daß er das offene Bekenntniß der Schwachheit der absoluten Herrschaft sei; und daß man daher in unserem Vaterlande rücksichtlich der Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes einen Schritt wagen könne. Die Nation trat aus ihrer passiven Haltung heraus, und that einen Schritt nach ihrer Verfassungsmäßigkeit; doch nicht in jener Richtung, welche die Macht für sie bezeichnete, nicht auf Grund des 20. Oktober, sondern unter dem Schutzpanier der 1848er Gesetze stellte sie ihr Munizipalsystem wieder her. Die Macht, die ihre eigenen Zwecke auch hatte, berief den ungarischen Landtag und zwar auf Grund des 20. Oktobers, nicht darum, damit sie unser konstitutionelles Bestreben fördere, sondern weil sie es als das geeignete Mittel erachtete, uns in eine Grube zu bringen. Der geschickte Takt der Nation vermied wieder die gefährliche Sandbank der Oktroyirungen; rein auf den 1848er Grund begründete sie den ungarischen Landtag.

Digitized by Google

Das große Aenigma vom 20. Oktober löste nur bald die Sphinx vom 26. Februar. Vor unsern Augen zerstob der dichte Nebelschleier und die österreichische Politik stand demaskirt in ihrer ganzen Naivität vor uns, wir erhielten Gelegenheit die politische Situation zu erkennen, zu erkennen, daß der 20. Oktober nicht der versöhnliche Ausfluß der sündebereuenden Politik, sondern das Netz eines neuen Verrathes sei, mit dem man uns in die Reichseinheit einzuschmuggeln wünscht. Bis jetzt, geehrte Repräsentanten, sind wir fortgeschritten, doch nicht auf der österreichischen Sandwüste, sondern auf Grund und auf dem Wege der 1848er Gesetze; wir dürfen fernerhin mit der Macht keine blinde Kuh spielen; auch sie haben die Lage erkannt, und sie wissen, daß in dieser Körperschaft die zur gewünschten Reichseinheit erforderlichen Rathselemente nicht aufzufinden sein werden, daher wälzen sie uns zu unseren verfassungsmäßigen und aktiven Schritten Hindernisse in den Weg. Es entsteht nun die Frage: ob es in unserer Gewalt liegt, durch weiteres aktives Auftreten die Hindernisse zu bewältigen, oder im Falle dieses nicht möglich ist, ob es nicht besser wäre sich in diejenige Vertheidigungsposition zurückzuziehen, welche die Nation während eilf Jahren besetzt hielt.

Weder ich, noch Jemand, würde es wagen diejenige Gattung aktiven Vorgehens zu empfehlen, welche die Hindernisse durch den Gebrauch materieller Kraft beseitigen würde, nicht darum, weil ich etwa mit Jenen einverstanden bin, die unaufhörlich unsere politischen und materiellen Schwachheiten zur Schau bringen, und unter dem Vorwande der Behutsamkeit jeden Glauben und alles Vertrauen der Nation an ihre Selbstkraft tödten wollen, und sie zur Knechtschaft am meisten vorbereiten; nicht darum, weil ich etwa glaube, daß unter den Grabeshügeln Arads jede Führersfähigkeit begraben liege, oder daß die von den Voreltern geerbte Tapferkeit in der Nation dahinsiechte, sondern weil ich eine solche auf das Aeußerste gehende Maßregel nur dann für über alle Rechtfertigung erhaben halte, wenn sie durch das unerläßliche Bedürfniß der Nothwendigkeit geboten wird.

Wir besitzen Oesterreich gegenüber eine zwar langsam, doch sicher wirkende Waffe; ich sage damit nichts Neues, denn es war schon vielmal gesagt: der passive Widerstand. Wenn es sein muß, so kehren wir zurück nicht in unsere friedlichen Hütten, in welchen jetzt die Exekutoren wüsten, sondern wir kehren zurück in den Magen des Vulkans, damit wir uns jenen destruktiven Elementen assoziiren, welche unaufhaltsam an der Zerstörung des sich als unhaltbar erwiesenen Regierungssystems arbeiten.

Das Zurückziehen in die Vertheidigungswerke des passiven Widerstandes, ist meiner Ansicht nach die der Lage entsprechende gute Politik; der Ausfluß dieser Politik ist das Konzept des Beschlusses. Die Nation

Digitized by Google

durch ihren Beschluß auf dem verfassungsmäßigen doch streng gesetzlichen Terrain fortschreitend, macht an einer gewissen Barriere Halt, welche zu überschreiten sie mit ihrer Würde und ihren Gesetzen für unvereinbar hält, sie macht Halt, nimmt eine abwartende Stellung und läßt der Macht Zeit jenen Raum einzunehmen, welchen unsere Gesetze für dieselbe bezeichnen.

Doch geehrte Vertreter! es wird uns eine Gattung aktiven Vorgehens anempfohlen: sich durch eine Adresse an die faktische Macht zu wenden; ich halte dies nicht für zweckmäßig, denn es fehlt der gesetzliche Grund, für ein weiteres aktives Vorgehen würde ich die Verantwortung erst dann übernehmen, wenn ich dafür in dem Gesetze einen Stützpunkt fände, und dieser fehlt nach meiner Ansicht. Eine Adresse ist den parlamentarischen Begriffen gemäß, die würdevolle Beantwortung des fürstlichen Wortes, welches mit dem gesetzgebenden Körper auf gleichem Niveau, auch mit der Gesetzmäßigkeit auf gleichem Niveau steht; sie ist zugleich die Huldigungserklärung der Nation gegen den Vertreter der höchsten Macht. Die Nation ehrt in ihrem souveränen Haupt ihren eigenen souveränen Willen, ehrt ihre eigenen Gesetze, das summum jus und die gesammte Gerechtigkeit. Doch was sollen wir dann sagen meine Herren, wenn sich das souveräne Haupt über den Standpunkt des Gesetzes erhebt, wenn es die Quelle seiner Macht nicht mehr aus den Gesetzen, auch nicht aus dem Willen der Nation, sondern aus seinem eigenen individuellen Willen und aus Gottes Gnaden herleitet? Eine Adresse an die faktische Macht zu richten, die unsere gemeinrechtliche Existenz wegläugnet, heißt so viel, als denjenigen Standpunkt faktisch zu sanktioniren, welchen die Macht inne hat; und mögen wir in dieser Adresse wie immer energisch und würdevoll uns äußern, so wird doch die Thatsache der Adresse mit ihren Worten im offenen Gegensatz stehen; das wissen wir aber, daß die Macht der Thatsachen immer eine größere ist, als die Tragweite der Worte; wir setzen auch gar nichts an ihrem Inhalte, nur an ihrer Thatsache aus. Durch die Adresse anerkennen wir, daß die die Hauptgewalt usurpirende Macht in Ungarn mit dem gesetzgebenden Körper auf gleichem Niveau stehe, das sind solche homogene Elemente, welche sehr gemächlich einander berühren können, ohne daß wir es wahrnehmen würden, oder wollen, daß wir uns schon auf dem Boden der Petition befinden, denn die Hauptgewalt kann vermöge des Fundamentalgrundsatzes und Prinzipes ihrer Existenz keine verfassungsmäßige Erklärung dulden, und mögen wir sie wie immer taufen, sie wird darin nur eine verwegene Petition erblicken; — wir begehen einen großen Fehler, wenn wir von ihr voraussetzen, sie könne von ihrem Standpunkt aus uns wieder das zurückgeben, was sie von uns wegzunehmen kein Recht hatte, und vorausgesetzt, daß sie dennoch eine Konzession machen werde, so würde

Digitized by Google

sie dies nicht zufolge des Rechtes das sie nicht anerkannt hat, sondern vermöge ihrer Macht thun. Und weiter gehend — was wäre in die Adresse zu fassen, vielleicht jene mit so viel staatsmännischer Weisheit, solch' unumstößlicher Logik zusammengestellte Schutzrede unseres allgemeinen Rechtes, welche auf dem Tische des Hauses sich befindet? Es steckt ein großer Schatz darin — ich bekenne es — doch nicht deshalb, weil dadurch die Macht von der Ungesetzlichkeit ihres Standpunktes überzeugt wird, denn sie ist überhaupt unüberzeugbar, sondern darum, weil sie den dichten Nebel der Vorurtheile zerfließen macht, welcher bezüglich unserer gemeinrechtlichen Stellung in ganz Europa verbreitet war. Man fragt von uns, wo das Gesetz sei welches den Verkehr mit der faktischen Macht verbietet? wir behaupten nicht, daß durch die Adresse ein prohibitives Gesetz verletzt werde, sondern das, daß der Geist jener Gesetze verletzt werde, auf welchen die Verfassungsmäßigkeit fußt; nach unserer Meinung sind absolute Regierung und verfassungsmäßiges Parlament zwei solch' heterogene Elemente, welche sich — wie Feuer und Wasser — in der Berührung gegenseitig unausbleiblich verzehren. Man sagt, daß die Macht auf die Adresse zu antworten genöthigt sein wird; doch wir wollen keine solche Antwort, deren Sophismen, wie wir gut wissen, in den Depots der Schmerling'schen Fabrik schon zusammengehäuft liegen.

Das habe ich hier öfters uns vorwerfen hören, daß wir, indem wir die Berührung mit der faktischen Macht meiden, und dieselbe ignoriren, die Ausföhnung unmöglich machen wollen. Geehrte Repräsentanten! sind wir denn Schuld daran, daß die faktische Macht noch immer im Bereiche der Regierungs-Utopien umherirrt, und nach solch' einem Phantom hascht, welches im selben Augenblicke, wo sie es faßt, in ihren Händen zum Atom wird; sind wir denn Schuld daran, daß sich die faktische Macht auf einen solchen Standpunkt hinstellte, welchen Standpunkt unser Rechtsbewußtsein mit dem Standpunkte des ungarischen präsumptiven Thronerben für unvereinbar hält? Sie erhob sich über die legitimen Grenzen; sollen wir uns daher aus dem gesetzlichen Geleise herausbewegen, damit wir sie in der Ungesetzlichkeit überholen? oder ist es denn nicht billiger, daß sie zwischen die Grenzen des Gesetzes zurücktrete? ... ich läugne es, daß die Macht kein anderes Expediens hätte, als den Landtag aufzulösen; es gibt eins: auf den Standpunkt der Gesetze von 1723, 1790 und 1848 zurückzukehren, denselben zu erkennen und faktisch ins Leben zu rufen, — die Vergangenheit, die Real-Union desavouirend. Doch eben das ist es, was sie bei Weitem nicht thun will, und eben das ist's warum ich glaube, daß die Verantwortung niemand Anderen treffen könne, als jenen, der die Abnormitäten der eilf Jahre zu begreifen nicht im Stande war, der auch in diesem Augen-

Digitized by Google

Blicke ein Monstrum von einer Monarchie mit Gewalt will, deren Unhaltbarkeit er schon selbst erkannt hatte.

Noch eine Erwiderung möge mir das geehrte Haus erlauben.

Wir sind durch mehrere ausgezeichnete Glieder der Gegner unserer Ansicht aufgefordert worden, daß wenn wir bezüglich des Wesens des in der Sprache befindlichen Vorschlages im Einverständniß sind, wir auch bezüglich der Formfrage uns gegenseitig verschmelzen sollen, nachdem in den verhängnißvollen Augenblicken dieses Vaterlandes das Einverständniß nothwendig ist, — und fürwahr ihre begeisterten Worte drangen bis in die geheimsten Falten unserer Herzen, denn derjenige der sein Vaterland über Alles liebt, ist wirklich zu allem fähig, nur damit er es rette. Wir sahen sehr oft solche bizarre Gattungen des Patriotismus, ja wir sahen, daß die Vaterlandsliebe manchmal stärker als selbst das Naturgesetz war. Junius Brutus, Manlius Torquatus verurtheilten ihre eigenen Söhne zum Tode, weil sie dadurch das Vaterland zu retten glaubten. Wie gern hätten wir geschwiegen, wenn es für uns auch nur eine Wahrscheinlichkeit gegeben hätte, daß durch die Adresse das Vaterland gerettet sein wird? Doch wenn wir an der Spitze der Gewalt unsere Todfeinde sehen, die mit Söldnern das Land überschwemmen, und während dem Volkselend in Saturnalien schwelgen, so ist unsere Seele so vieler christlichen Geduld unfähig, daß sie einer solchen Rechtsusurpation gegenüber auch nur einen Hauch des Loyalitätgefühls bewahre. Wir, als wir uns in diesem parlamentarischen Kampf um eine Ansicht, wenngleich unter den Fahnen eines großen patriotischen Geistes konzentrirten, waren dennoch keine Automaten ohne eigenen Willen; es knüpfte uns an diesen großen Geist die Verwandtschaft der Grundsätze, die Achtung, und außer den alten Reminiszenzen auch eine höhere politische Richtschnur. Es gibt im Leben der Nation Augenblicke, wo auch Cicerone und Demosthenes das Vaterland retten können, doch gibt es Umstände wo der Zauber der Tribunen der Macht der Ereignisse weicht; wir dachten auch an die Möglichkeit dieses Falles. Doch wenn auch der Arm des Fatums das uns im Prinzip verbindende Band in unserm Kreise auflöste, so ward unser Rechtsgefühl dadurch nicht im geringsten erschüttert, und leider es scheinen die Ereignisse unsere Ahnung zu rechtfertigen. — Wir werden in Ruhe den Sieg jener Ansicht schauen, welche zu unterstützen uns unser vielleicht zu weit getriebener verfassungsmäßiger Puritanismus nicht erlaubte; wir werden mit Ruhe den Faden der Ereignisse in den Händen so vieler Patrioten sehen, und nur diese unsere einzige Hoffnung lassen wir nicht verglimmen, wenn sie diese einst in dem großen Kampfe to be, or, not to be fallen zu lassen genöthigt sein werden: alle insgesammt werden wir uns dann unter einer Fahne vereinigen, denn in Aller Brust lebt der eine Glaube, nämlich der: daß man

Digitized by Google

die ungarische Verfassung nur dann durch eine vollbrachte Thatsache vertilgen könne, wenn die ungarische Nation aus der Reihe der Nationen gestrichen sein wird. Ja dann, wenn die Habsburger den Beruf in sich fühlen, einen Vertilgungskampf gegen ihre eigenen Völker zu führen und ihren wankenden Thron auf den Trümmern Pest-Ofens aufzubauen, in jenem Augenblicke, wo es ihnen gelingen wird, die Leiche der Nation in die große Gruft der Geschichte niederzulegen, erst dann können sie sagen: es gibt keine ungarische Verfassung mehr!

Es lebt in uns Allen der religiöse Glaube, daß uns die Bestimmung vor solch' nationaler Kalamität bewahren werde.

Es wurden nun noch Stephan Perczel, Georg Szüllö, Dionys Thege, Johann Illés, Karl Olgyai, Sigmund Beöthy, Felix Czorda, Karl Acs, Johann Károlyi, Joseph Mátyás, Ludwig Ráthonyi, Karl Szöllösy, Lad. Lonyai, K. Zámory, Johann Sóhalmi, Paul Thege, Johann Vállyi, Franz Dani, P. Kalauz, Peter Gaal, G. J. Teleky, Stephan Eder, Benedikt Szluha, Ludwig Békásy, Alexander Csanádi, Georg Lukács, Anton Darvas, Michael Pinkovics, Stefan Ruttkay, Johann Balogh, Adolph Szentiványi Stephan Cserkey und Ludwig Pongracz als Sprecher aufgerufen, welche jedoch entweder ganz von ihrem Worte abstanden, oder doch (mit einigen Ausnahmen) sich ganz kurz für den Beschluß erklärten, so daß der Präsident gegen drei Uhr anzeigen konnte, daß das Haus somit schon so weit gekommen sei, daß morgen wieder dem Antragsteller das Wort eingeräumt werden kann, falls er dasselbe in dieser Angelegenheit noch einmal erheben wolle, im entgegengesetzten Falle jedoch zur Abstimmung geschritten werden könnte.

---

## Sechsunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 4. Juni.

Nach Authentisirung des gestrigen Sitzungsprotokolles legte Präsident Ghyczy die mittlerweile eingelangten Schriften vor: Ein Schreiben des Raaber Komitats und eines vom Klausenburger Komitat mit Beileidsbezeugungen über den Tod Graf Lad. Teleki's. Werden zur Kenntniß genommen.

Das Csongrader Komitat zeigt an, daß auch dort die gewaltsame Steuereintreibung begonnen, und bittet das Haus, diesem christlichen

Digitized by Google

Tartarenzug ein Ende zu machen. Wird mit den übrigen gleichartigen in Berathung genommen.

Der Vorstand der Pester israelitischen Kultusgemeinde zeigt dem Hause an, daß Sonntag in der großen Synagoge für weiland Graf Lad. Teleki ein Trauergottesdienst abgehalten werden wird, was das Haus zur Kenntniß nimmt.

Sigmund Bernát reicht seinen Vorschlag in Betreff der Regelung der Abdankungen von Vertretern schriftlich ein, welcher über Antrag des Präses in Druck gelegt und unter den Vertretern vertheilt werden wird.

Endlich zeigt der Präses noch an, daß für den ausgetretenen Emerich Révész ein neuer Notär gewählt werden müsse, wozu er nach Beendigung der Abstimmung über die obschwebende Tagesfrage einen Tag bestimmen wird.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergangen, und nachdem Johann Nedetzky, Barth. Ilosvay, Stephan Demjén, Peter Szepesy, Johann Vidacs, Joseph Petés, A. Dóry, L. Mácsay, Sigmund Popovics und Johann Illésy vom Worte freiwillig abgestanden sind, wofür ihnen das Haus dankbare Elsens brachte, erklärte Ghyczy, daß es dem Antragsteller nun zustehe, zum zweitenmal das Wort zu ergreifen, worauf Franz Deák folgende Rede hielt:

Nach der Hausordnung habe ich als Antragsteller das Recht, ehe zur Abstimmung geschritten wird, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich will dieses Recht nicht zu einer wiederholten Unterstützung meines Antrages benützen, denn ich habe bereits bei meinem ersten Vortrage Alles gesagt, was mich zur Stellung meiner Motion bewogen, und ich könnte vielleicht für dieselbe keinen neuen Grundsatz anführen. Ein großer Theil des Hauses ist mit mir entgegengesetzter Ansicht; und gewiß haben sie wichtige Gründe hiefür, da ernste Männer in einer so wichtigen Angelegenheit nicht ohne ernste Motive ihren Entschluß fassen. Ich will mich nicht in die Widerlegung jeder einzelnen Gegenmeinung einlassen, da das Land bereits mit Spannung das Resultat dieser Debatte und deren Abstimmung erwartet. Ich werde mich nicht gegen die bitteren Worte, die hier und da im Laufe der Berathung gefallen, auslassen, denn in unserer Lage dürfen wir kein höheres Interesse, als das des Vaterlandes kennen, wir dürfen uns keinen anderen Gefühlen überlassen, als den Gefühlen der Vaterlandsliebe, aber das Gemeinwohl würde dadurch leiden, wenn wir die Erinnerung an die in der Hitze der Debatte oft ohne Absicht oder Berechnung gefallenen bitteren Worte heraus aus den Mauern dieses Saales in das Privatleben übertragen würden; und hat es eine Bitterkeit gegeben, so erneuern wir dieselbe nicht, indem wir ihrer wieder erwähnen, oder an die Widerlegung derselben gehen. Zweck und

Digitized by Google

Ziel meiner jetzigen Ansprache ist, auf die Behauptungen, welche in einer der letzten Sitzungen ein geehrter Mitrepräsentant gemacht — der leider sein Mandat niedergelegt hat, und im gegenwärtigen Augenblicke abwesend ist, Einiges zu bemerken. Dieser Repräsentant ist Emerich Révész, einer der Abgeordneten der Stadt Debreczin, dessen Scheiden ich lebhaft bedauere. Es ist nicht meine Gewohnheit, leere Worte zu sprechen, noch weniger aber Komplimente zu machen; er ging in der vorschwebenden Frage von anderem Gesichtspunkte aus, als ich, aber ich achte die Fähigkeit seines Verstandes und die Festigkeit seines Charakters, und darum wiederhole ich es, daß ich sein Scheiden für einen Verlust halte.

Ich mache diese Bemerkungen auch nicht, um mich in eine Polemik einzulassen, um in der Endentscheidung der vorliegenden Hauptfrage auf die Mitglieder des geehrten Hauses zu wirken, sondern vorzugsweise und ausschließlich deshalb, weil ich befürchte, daß, wenn einige Behauptungen in diesem Hause ohne Bemerkung bleiben, dieselben unseren gemeinsamen Feinden als Waffe gegen uns dienen, vielleicht auch falsch verstanden, oder absichtlich mißdeutet werden könnten. Ich befolge jene Worte seines Vortrages: daß die Gemeinberathungen nicht bloß dazu sind, um Reden halten zu können, sondern auch, um die gegenseitigen Ansichten, wenn es das Gemeinwohl fordert, mit patriotischen Bemerkungen in Liebe und Geduld anzunehmen, und wir uns darnach richten sollen.

Als ich vor drei Wochen an diesem Orte meinen Antrag entwickelte, hatte ich in meinem Vortrage unter Anderem auch gesagt: „das Haus ist konstituirt." Der geehrte Repräsentant bemerkt bei diesen Worten, daß, nachdem ich in meinem Vortrage von der Integrirung des Reichstages spreche und diese Integrirung, da sie noch nicht vorhanden, bestimmt betreibe und fordere, er in meinen Worten keine Übereinstimmung und einen gewissen Widerspruch finde, da es schwer sei, etwas für konstituirt auszusprechen, was nicht ganz sei. Wollte ich nur meiner Rechtfertigung wegen das Wort ergreifen, so wäre es genug, einfach zu sagen, daß ich kein Wort mehr oder minder gesagt habe, als was der Präsident am 19. April in der sechsten Sitzung vom Präsidentenstuhl herab verkündigt hat, — die Worte nämlich: „Ich erkläre das Repräsentantenhaus im Sinne der Gesetze für konstituirt." Das Haus hat die Präsidialanzeige ohne Widerspruch aufgenommen, hielt sich für konstituirt, und begann seine Wirksamkeit. Die Einwendung des geehrten Repräsentanten trifft nicht mich, oder wenigstens nicht allein mich, sondern mit den durch Akklamation gemachten Beschluß des Hauses. Ich hätte sehr gewünscht, daß der geehrte Repräsentant seine Einwendung gegen die Präsidial-Aeußerung damals oder kurz nachher vorgebracht hätte; damit will ich jedoch



Digitized by Google

keinen Vorwurf machen, sage es aber jetzt, weil ich glaube, es wäre damals leicht gewesen, ihn über die Konstituirung des Hauses mit jener Aufklärung zu beruhigen, die ich jetzt vorzutragen mich beehre.

Auf dem staatsrechtlichen Felde ist Integrität und Konstituirung nicht ein und derselbe Begriff. Zur Integrität des Reichstages sind alle diejenigen nothwendig, welche nach dem Gesetze Mitglieder des Reichstages sind. Zur Konstituirung ist die Anwesenheit eines Mitgliedes nicht nöthig. In den meisten konstitutionellen Ländern ist durch die Praxis festgesetzt, wie viele Mitglieder anwesend sein müssen, damit der gesetzgebende Körper sich konstituiren könne. Auch bei uns ist es in der Hausordnung festgesetzt. Die Zahl wie viele Mitglieder jedoch zur Integrität erforderlich seien, festzusetzen, wäre überflüßig, weil das schon in dem Worte Integrität enthalten ist. Ohne jene oft zufälligen und nicht zu vermeidenden Hindernisse zu erwähnen, weshalb diese oder jene Mitglieder desselben nicht erscheinen können, wie zum Beispiel, Eroberungen durch den auswärtigen Feind, ansteckende Krankheiten und dergleichen, kann die Nichtvervollständigung des Gesetzgebungskörpers aus zweierlei Gründen entspringen: entweder hat die betreffende Macht nicht Alle einberufen, deren Einberufung das Gesetz befiehlt und wenn sie dieselben einberufen, deren Erscheinen aus was immer für einem Grund verhindert, oder sind alle Mitglieder einberufen worden und könnten auch erscheinen, — wollen jedoch nicht erscheinen. Entsteht der Mangel entweder aus dem einen oder dem andern Grunde, so ist der gesetzgebende Körper nicht vervollständigt: nur daß im ersten Falle der Mangel der Fehler jener Macht, welche die vom Gesetz vorgeschriebene Einberufung unterlassen oder das Erscheinen verhindert, im zweiten Falle direkt die Schuld derjenigen, welche, obzwar einberufen, das Erscheinen absichtlich unterlassen haben.

Für den ersten sowohl aber für den zweiten Fall gibt es Beispiele auch in der Gesetzgebungsgeschichte unseres Vaterlandes. Im Jahre 1796 wurde einem Deputirten des Oedenburger Komitates, im Jahre 1839 einem Deputirten des Pester Komitats im Namen des Monarchen verboten, beziehungsweise dieselben verhindert, am Reichstage zu erscheinen. Die Integrität des Reichstages war daher auch damals mangelhaft, derselbe betrachtete sich jedoch als konstituirt und forderte als konstituirter Reichstag die Aufhebung des Verbotes, und sprach besonders im Jahre 1839 sogar aus, wienach er „seine reichstägliche Thätigkeit wohl regelmäßig fortsetzen, bis zur Beseitung dieses Hindernisses jedoch seine Operate nicht vorlegen wird." Es geschah auch bei der Magnatentafel öfters, daß das eine oder das andere Mitglied derselben nicht berufen wurde. In solchen Fällen war die Integrität der oberen Tafel jedenfalls mangelhaft, und weil dieselbe ohne Zweifel ein Bestandtheil

Digitized by Google

des ungarischen Reichstages ist, so war auch der Reichstag selbst in der Wirklichkeit nicht ergänzt; die obere Tafel betrachtete sich aber als konstituirt, fungirte, berieth und betrieb die Berufung der nicht Einberufenen. Im Jahre 1834 wurden die Komitate Kraßna, Mittel-Szolnok und der Kövárer Distrikt zufolge des Gesetzartikels XXI. 1832 zum Landtag einberufen, die Deputirten des Kraßnaer und Zaránder Komitates erschienen auch, Mittel-Szolnok und Kövar jedoch schickten keinen Deputirten. Die Integrität des Reichstages war daher mangelhaft, er betrachtete sich jedoch als konstituirt und verfügte hinsichtlich der von den Gesetzen vorgeschriebenen Bestrafung jener Behörden, welche keine Deputirten entsenden wollten, indem er die aus einem anderen Grunde entstandenen Hindernisse der Nichtentsendung nicht kannte; setzte jedoch seine Berathungen fort und ließ sich auch in die Gesetzgebung ein. — Ich spreche nicht vom 1843er Reichstage, wozu weder Kraßna noch Zarand, weder Mittel-Szolnok oder der Kövárer Distrikt, obwohl sie einberufen waren, Deputirte entsendeten, und erwähne nur noch, daß im Jahre 1848 weder Kroatiens noch Slavoniens größter Theil und die Militärgrenze Deputirte zum ungarischen Reichstag entsendeten, obwohl sie ordnungsmäßig berufen waren. Und der Reichstag konstituirte sich dennoch, berieth und beschloß, obgleich seine Integrität wirklich sehr mangelhaft war.

Ich betrachte es somit als ein auch durch die Praxis begründetes staatsrechtliches Prinzip, daß der Mangel der Integrität die Konstituirung nicht verhindern kann, aus was immer für einem Grunde auch der Mangel entstanden wäre. Hinsichtlich der staatsrechtlichen Folgerungen gibt es jedoch einen wesentlichen Unterschied zwischen der aus der Nichteinberufung oder der Verhinderung des Erscheinens durch die Macht und zwischen der aus dem absichtlichen Nichterscheinen entstehenden Mangelhaftigkeit der Integrität. Im ersten Falle, wenn nämlich nicht alle Jene einberufen wurden, welche nach dem Gesetze einzuberufen gewesen wären oder wenn sie im Erscheinen durch die öffentliche Macht gehindert werden, kann sich der Reichstag wohl konstituiren und vor Allem gegen die aus Nachlässigkeit oder absichtlich begangene Gesetzverletzung protestiren und deren vom Gesetze vorgeschriebene Einberufung von der höchsten Macht fordern, darf sich jedoch nicht auf eine Gesetzgebung einlassen, nicht darum, weil er nicht vervollständigt, sondern darum, weil jene Mitglieder desselben, welche nicht aus ihrer eigenen Schuld abwesend sind, gegen ihren Willen von der rechtsmäßigen Theilnahme an der Gesetzgebung nicht ausgeschlossen werden können. Wenn dagegen Mitglieder des Landtages berufen und nicht gehindert, von selbst nicht erscheinen wollen, so kann sich der Landtag nicht nur konstituiren, sondern beschließt auch gegen die nicht erscheinen Wollenden Alles, was das Gesetz anord-



Digitized by Google

net und setzt seine Berathungen fort, ja läßt sich sogar in die Gesetzgebung ein, nicht als wenn er vervollständigt wäre, sondern weil er dadurch Niemandes Recht verletzt, da die nicht erscheinen Wollenden von selbst der Ausübung jenes Rechtes sich enthalten, welche denselben bei der Gesetzgebung zugekommen wäre. Ich glaube daher, daß das geehrte Haus richtig und rechtmäßig vorging, indem es sich als konstituirt erklärte; daß es, obwohl es nicht vervollständigt ist, richtig und rechtmäßig seine vollständige Integrirung fordert, richtig und rechtmäßig handelt, wenn es insolange, bis die noch nicht Einberufenen nach dem Gesetze nicht einberufen sein werden, sich weder in die Gesetzgebung, noch in die Krönungsunterhandlung einlassen kann. Ich glaube daher auch mich gerechtfertigt, wenn ich in meinem Vortrage ausgesprochen, was das geehrte Haus schon früher beschlußmäßig erklärte: daß „der Reichstag sich konstituirt habe."

Der andere Gegenstand, worüber ich sprechen will, betrifft die auf die pragmatische Sanktion sich beziehende Bemerkung des geehrten Herrn Repräsentanten. Er beschuldigt mich in seinem Vortrag, daß ich in dem Adreßantrage dort überall, wo ich die Grundrechte des Landes, die Verhältnisse desselben zum Herrscherhaus und zu den österreichischen Ländern erörtere, beziehungsweise vertheidigte, immer mich auf die pragmatische Sanktion berufe, und zwar als auf etwas, was nicht ein einseitiges Gesetz, nicht ein einseitiges Diplom, nicht ein oktroyirtes Geschenk oder Versprechen, sondern ein in Folge wechselseitigen Uebereinkommens geschlossener Grundvertrag sei, mit einem Worte, „daß ich die pragmatische Sanktion (sagt er) für die höchste, ja fast alleinige und als eine höhere Garantie der Grundrechte unseres Landes halte, als die übrigen Gesetze." Er sieht Mangel an Präzision oder eine Irrung darin, daß die pragmatische Sanktion für die höchste oder auch nur für irgend eine geringe Quelle der konstitutionellen Rechte unseres Landes gehalten wird, weil davon, als solcher, in jenem Sinne auf dem Felde der ungarischen staatsrechtlichen Verhältnisse gar keine Rede sein könne. Das sind die Worte des Herrn Révész. Es ist wahr, daß in dem von mir beantragten Adreßentwurfe an mehreren Stellen, besonders aber dort, wo ich die unabhängige Selbstständigkeit Ungarns nachzuweisen trachtete und beweisen will, wornach zwischen Ungarn und den Erbländern nur eine Personalunion existirt, öfters die Berufung auf die pragmatische Sanktion vorkommt. Was jedoch der geehrte Repräsentant meinen Worten entnahm, daß ich die pragmatische Sanktion fast für die alleinige Garantie der Grundrechte des Landes halte, habe ich wirklich nie auch nur mit einem Worte gesagt, wie wichtig dieselben in jeder Beziehung auch sind, und in welchem Grade auch die späteren Gesetze die gesetzliche Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit des Landes beweisen.

Digitized by Google

Ich glaube kaum, daß daraus in präziser Weise gefolgert werden könne, daß ich die pragmatische Sanktion fast für die alleinige Garantie unserer Grundrechte halte. Daß jedoch die pragmatische Sanktion kein einfaches Gesetz, kein oktroyirtes Geschenk oder Versprechen, sondern ein in Folge gegenseitigen Uebereinkommens geschlossener Grundvertrag ist, habe ich entschieden behauptet, und das, glaube ich, leugnen auch nur Jene unserer Feinde jenseits der Leitha, welche Ungarn gerne als ein erobertes Land betrachten wollten und das Recht des Herrscherhauses in diesem Lande als mit den Waffen errungen behaupten. Ungarn hätte mit dem Aussterben des männlichen Zweiges der Habsburger seinen König frei wählen können, wie dies in den Gesetzartikeln III: 1687 und III: 1715 auch die Könige selbst anerkannt haben. Das Land entsagte freiwillig diesem freien Wahlrechte und übertrug für den Fall des Aussterbens des männlichen Zweiges des habsburgischen Hauses die Erbfolge auch auf den im Gesetze vorgesehenen weiblichen Zweig, hat sich jedoch auch die immerwährende strenge Aufrechthaltung der gesetzlichen Unabhängigkeit, Freiheit des Landes und seiner Gesetze, die Garantirung derselben durch die Krönung, durch das königliche Krönungsdiplom und den landesfürstlichen Eid, wie auch das bestimmt ausbedungen, daß mit dem Aussterben des erwähnten weiblichen Zweiges die freie Wahl der Nation wieder anheimfalle. Se. Majestät nahm die auf solche Weise angetragene Erblichkeit und deren Bedingungen ohne Ausnahme an, und sanktionirte sie feierlichst. Wenn nun dieses kein Grundvertrag ist, dann gibt es keinen Grundvertrag auf dem Gebiete des Staatsrechtes.

Als solchen betrachteten ihn die Stände des Landes und erklärten sich dafür zu widerholten Malen. Namentlich der Reichstag von 1791 — dem wir in staatsrechtlicher Beziehung so viel zu verdanken haben. In der vom 5. Oktober datirten zweiten Repräsentation in Betreff des Inauguraldiploms, heißt es unter Anderem: „Die ungarische Nation hat die Krone erst der männlichen und dann auch der weiblichen Linie des erlauchten Hauses Oesterreich unter den klaren, in den bilateralen Verträgen enthaltenen Bedingungen übertragen, daß mit Ausnahme des Rechtes der Erwählung des Königs, alle übrigen früher bestandenen Rechte der Nation unverletzt aufrecht erhalten werden" Und weiter unten: „Die Rechte des Fürsten und der Nation ruhen auf diesen Erbverträgen, und kein Theil darf daran etwas ändern." Ich berufe mich auf nicht mehr Beispiele, denn ich glaube, diese genügen für die Wahrheit meiner Behauptung. Der geehrte Herr Revéß jedoch behauptet, unter dem Namen der pragmatischen Sanktion könne man nichts Anderes verstehen, als jenen Familienvertrag, welchen der römische Kaiser Karl VI. zur Regelung der Succession auf Grund älterer, ebenfalls Familienverträge am 19. April 1743 seinen Ministern und Räthen zu wissen

Digitized by Google

machte." Er beruft sich auf die Abdankungs- oder vielmehr Verzichtleistungsurkunden der Erzherzogin Maria Josepha und deren Gemals Friedrich August; der Erzherzogin Maria Amalia und ihres Gemals Karl Albert; er beruft sich auf die Diplome des Kaisers Karl VI. vom 7. April 1723 und 29. Dezember 1724, nach denen die pragmatische Sanktion im Reiche und dem übrigen Europa feierlichst verkündet wurde; beruft sich auf den mit dem König von England und den belgischen Ständen mit Kaiser Karl VI. am 16. März 1731 abgeschlossenen Vertrag, und auf das garantirende und bekräftigende Diplom des deutschen Reichstages vom 19. April 1713, und schließlich selbst auf das Diplom vom 20. Oktober und sagt, „alle diese Diplome verstehen deutlich, bestimmt und konsequent unter pragmatischer Sanktion nur den am 19. April 1713 verkündeten, die Successionsordnung betreffenden Familienvertrag, und bemerkt, wenn ein französischer, englischer oder was immer für ein Diplomat, indem er die Rede und den Adreßentwurf des geehrten Antragstellers vornimmt und sich über die darin enthaltenen Sätze aus den Quellen selbst eine unmittelbare und selbstständige Ueberzeugung bilden will; unter dem Namen pragmatische Sanktion in den entscheidenden Originalquellen nirgends etwas Anderes finden wird, als den Familienvertrag vom 19. April. 1713, und es geschieht in diesem Fundamentaldokumente, wie auch in den übrigen, von Völkern und Ländern, als mit ihrer Dynastie kontrahirenden Parteien, von den Grundbedingungen dieses Vertrages, den verfassungsmäßigen Rechten, nirgends die geringste Erwähnung.

Das geehrte Haus gestatte mir, über Alles dies meine bescheidene Aeußerung auszusprechen, und ich bitte Geduld zu haben bei dieser langweiligen Auseinandersetzung, die zu dem Wesen der Entwicklung der Sache jedoch nothwendig ist. Die auf den weiblichen Zweig des Hauses Habsburg ausgedehnte Successionsordnung, die wir nun unter dem Namen der pragmatischen Sanktion kennen, war Anfangs blos ein einfacher, aus der fürstlichen Eigenmacht hervorgegangener Familienvertrag. Als sich Leopold I. entschloß zur Uebernahme des nach dem Tode des Königs Karl II. ihm gebührenden spanischen Thrones seinen zweitgebornen Sohn, den 18jährigen Karl zu schicken, ließ er seinen erstgebornen Sohn Joseph am 2. Dezember 1702 feierlich zu Gunsten Karl's der spanischen Erbschaft entsagen, und traf die Verfügung, daß die Besitzungen der spanischen Krone Karl und dessen männlicher Nachkommenschaft gehören, die anderen Länder aber auf dessen erstgebornen Sohn Joseph und dessen männliche Erben übergehen; in demselben Jahre ward zwischen dem Vater und dessen Söhnen ein wechselseitiger Erbvertrag geschlossen, kraft welches, nach dem Aussterben der männlichen Descendenz eines Bruders der andere Bruder und dessen männliche Nach-

Digitized by Google

kommen erben sollen, nach gänzlichen Erlöschen des Mannesstammes die Erbschaft auf die weibliche Nachkommenschaft übergehe, stets die Erbfolge der Erstgeburt einhaltend. Dieser Vertrag den man „**pacta successoria**" nannte, wurde von den kontrahirenden Theilen durch einen feierlichen Schwur sanktionirt. Dieser so geschlossene Vertrag war blos ein Familienvertrag und band außer den kontrahirenden Theilen nur jene, über welche der Monarch vermöge der Succession das Verfügungsrecht besaß. Jedoch in den Ländern, in welchen die Succession blos an die männliche Nachkommenschaft gebunden und dies durch ein Staatsgesetz geordnet war, konnte dieser Familienvertrag dasselbe nicht alteriren. Karl begab sich im Jänner 1704 nach Spanien und wurde dort am 26. Juni als König ausgerufen; aber auch Philipp von Anjou, der zweite Enkel Ludwig's XIV., war Prätendent des Thrones, und der spanische Erbfolgekrieg dauerte mit wechselndem Erfolge Jahre lang, bis sich endlich das Kriegsglück gegen Karl entschied. Nach dem mittlerweile am 5. Mai 1705 erfolgten Tod Leopold's I. bestieg dessen erstgeborner Sohn Joseph I. den Thron, er wurde zum deutschen Kaiser gewählt, und auch der ungarische Thron ging im Sinne des 2. G.-A. 1687 auf ihn über; als auch er im Jahre 1711 ohne männliche Nachkommenschaft starb, kam Karl in Folge der Erbfolge in den Besitz aller seiner Länder.

Karl kam eilends von Spanien zurück, wo seine Angelegenheiten eine schlechte Wendung genommen hatten. Noch dasselbe Jahr wurde er zum deutschen Kaiser gewählt, im Jahre 1712 aber wurde er zum König von Ungarn gekrönt. Karl sah, daß er die spanische Krone nicht erhalten könne, und so wendete er Alles darauf an, sich seine übrigen Besitzthümer zu sichern. Zu diesem Zweck erkannte er zwei Dinge hauptsächlich für nothwendig: die seiner Familie günstige Bestimmung der Erbfolgeordnung auch für den Fall, daß ihm kein Sohn geboren werden sollte, und die Feststellung des Prinzipes der Unzertrennlichkeit seiner Provinzen. Er ließ also am 19. April 1713 seinen geheimen Rath zusammenberufen. Es waren 24 Glieder anwesend, unter diesen auch einige ungarische Magnaten. Vor diesem geheimen Rath trug er selbst mündlich vor, wie zwischen ihm, seinem Vater weil. Leopold I. und seinem verstorbenen Bruder Joseph I. am 2. Dezember 1703 feierliche Verträge über die wechselseitige Erbfolge abgeschlossen worden seien, welche Verträge er dort auch sogleich vorlesen ließ; er sagte ferner, daß er, nachdem durch das Aussterben des männlichen Stammes seines Bruders Joseph der Gesammtbesitz auf ihn übergegangen ist, nun im Sinne der Verträge vom 2. Dezember 1703 (**pacta successoria**) die Erbfolgereihe in Zukunft derart regle, daß seine Nachkommen männlichen Stammes, wenn er jedoch keinen Sohn haben oder deren männlicher Stamm

Digitized by Google

aussterben sollte, seine weiblichen Nachkommen, und wenn auch keine weiblichen Nachkommen vorhanden wären, die weiblichen Kinder seines verstorbenen Bruders Joseph I. und deren Nachkommen sich im unzertrennlichen Besitze mit Aufrechthaltung der Erstgebnrt beerben sollen. Wenn jedoch sowohl sein Stamm als auch der seines verstorbenen Bruders Joseph I, ganz aussterben sollte, so gebühre die Erbfolge seinen eigenen Schwestern (nämlich die Töchter Leopold's) und allen weiteren Zweigen des regierenden Hauses (und allen übrigen Linien des durchlauchtigsten Erzhauses) nach der Erstgeburt.

Nachdem Se. Majestät Karl dies vorgetragen, forderte er seine Räthe auf, seine Pläne nach ihren Kräften zu unterstützen, weshalb er sie auch des beschworenen Geheimhaltens entband. Alles dies wurde mit Worten vorgetragen, und der Verlauf des Ganzen zu Protokoll genommen, worin der Name „pragmatische Sanktion" nirgends vorkommt. Eine besondere landesfürstliche Verordnung wurde damals nicht erlassen, und das Protokoll unterzeichnete nur der Hofrath, Referendarius und „pro hoc actu caesare et archiducaliter reatus notarius publicus" Johann Georg Schick. Aus diesem Protokolle besteht jene Urkunde, welche am 19. April 1713 ausgefertigt, und später die pragmatische Sanktion genannt wurde, obwohl, wie ich erwähnte, darin von dieser Benennung gar keine Spur vorhanden ist. Bemerkenswerth ist hier der Umstand, daß nahe ein Jahr früher im Jahre 1712 die in Agram versammelten Stände Kroatiens auf die Anempfehlung des Banus Johann Pálffy und des Agramer Bischofs Emerich Eßterházy bezüglich Kroatiens die Erbfolge für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie des habsburgischen Hauses auch auf die weibliche Linie übertrugen, und daß verlangt wurde, es möge in Kroatien immer derjenige die Erbfolge erlangen, welcher Oesterreich, Steiermark und Kärnten besitzen wird. Daraus folgt klar, daß Karl schon vor 1713 mit der Verwirklichung seiner Absicht sich befaßte und in Kroatien der erste Versuch gemacht wurde. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die Kroaten nicht die Untheilbarkeit des ganzen Reiches und auch nicht der Länder der ungarischen Krone sich ausbedungen haben. Karl wußte sehr gut, daß die familiären „pacta successoria" und seine eigenmächtige Verordnung sein Ziel noch nicht sichern, vielleicht selbst auch hinsichtlich jener Länder nicht einmal, über welche er auch testamentarisch rechtmäßig verfügen zu können glaubte, um so weniger in jenen, worin die Erbfolgeordnung durch das Staatsrecht festgesetzt wurde. Darum war für ihn dies erwähnte Anerbieten Kroatiens wichtig, welches unter allen Ländern am ersten sich für die Erbfolge auch der weiblichen Linie erklärte, obwohl es das nicht ganz im Geiste der Absicht Karls that, insofern es das Prinzip der Untheilbarkeit nicht auf die ganze Monarchie ausdehnte.

Digitized by Google

Karl, der mehrere Jahre vorher heirathete, hatte noch kein Kind, doch konnte der 28jährige Mann noch auf einen Knaben hoffen. Diesem Umstande kann zugeschrieben werden, daß nach dem ersten Schritte Jahre hindurch, öffentlich wenigstens, nichts im Interesse der weiblichen Erbfolge geschah, ja im Jahre 1715 der König auf dem ungarischen Landtage ohne jede Schwierigkeit jene Anordnung des 3. Artikels sanktionirte, wornach mit dem Aussterben der männlichen Linie des Habsburgischen Hauses das freie Wahlrecht wieder an Ungarn zurückfällt. Wogegen auch die anwesenden Deputirten Kroatiens keine Einwendung machten, obwohl sie schon vor Jahren auch die Erbfolge der weiblichen Linie angeboten hatten. Im Jahre 1716 wurde Karln ein Sohn geboren, welcher jedoch nur zu bald starb. Im Jahre 1717 wurde Maria Theresia geboren. Von dieser Zeit an erblicken wir eine energischere Thätigkeit behufs Festsetzung der weiblichen Erbfolge. Vor Allem verlangte Karl von den weiblichen Mitgliedern seiner Familie die Annahme der von ihm festgesetzten Erbfolge. Die Erzherzogin Maria Josepha und deren Gemal Friedrich August gaben im Jahre 1710, Erzherzogin Maria Amalia und deren Gemal Karl Albert im Jahre 1722 ihre Absagungs-, beziehungsweise Zusicherungsurkunden, worin sie die am 19. April 1713 festgesetzte Erbfolge, die pragmatische Sanktion genannt, auch ihrerseits annahmen. Das Alles geschah jedoch nur im Kreise der Familie und Karl sorgte nun dafür, damit das, was er festgesetzt, auch seine Völker annehmen und die auswärtigen Mächte garantiren.

Die niederösterreichischen Stände haben im Jahre 1720, die schlesischen desgleichen im Jahre 1720, die kärnthnerischen, krainischen und steiermärkischen Stände im Jahre 1721 die pragmatische Sanktion, wie sie sich selbst ausdrückten, als ein ewiges und beständiges Gesetz angenommen. Böhmen wurde die erwähnte Erbfolgeordnung im Jahre 1720 vorgelegt, und die böhmischen Stände gaben sich damit zufrieden, nachdem dieselbe ohnedies den Grundgesetzen nicht entgegen war. Dieselbe wurde die pragmatische Sanktion in den folgenden Worten genannt: „tamquam lege fundamentali sanctionique pragmatica in perpetuum invalitura.“ Nachdem Karl am 4. September 1723 zum König von Böhmen gekrönt wurde, nahmen die böhmischen Stände die erwähnte Erbfolgeordnung wieder an, welche bei dieser neueren Annahme nicht pragmatische Sanktion genannt wurde; was jedoch, wie es scheint, nicht aus Berechnung geschah, weil gelegentlich der ersten Annahme, welche, wie ich erwähnte, im Jahre 1720 stattfand, dieselbe pragmatische Sanktion genannt wurde, Karl dagegen die noch bestehenden Freiheiten bestätigte. — Auch der Egerer Kreis hat sich besonders und zwar im Jahre 1721 für diese Erbfolgeordnung erklärt, jedoch mit einigen Reservationen, nachdem derselbe nur zufolge eines Pfandverhältnisses zu Böh-

Digitized by Google

men gehörte. In den niederländischen Besitzungen wurde die Erbfolgeordnung am 7. April 1723 als pragmatische Sanktion verlautbart und in der Verordnung gesagt, daß Se. Majestät jene pragmatische Sanktion aufhebt, welche hinsichtlich dieser Länder vom Kaiser Karl V. am 4. November 1549 hinausgegeben wurde, jedoch nur insoweit, als dieselbe hinsichtlich der Erbfolge mit der gegenwärtigen Erbfolgeordnung nicht übereinstimmt, sie jedoch in allen übrigen Punkten unverletzt aufrecht erhalten haben will. Die Stände willigten in das Verlangen des Kaisers ein, verlangten jedoch, daß ihnen dieselbe in feierlicher Form als kaiserliches Edikt ausgefolgt werde, was auch geschah, die pragmatische Sanktion wurde als permanentes Gesetz hinsichtlich der Erbfolgeordnung und der Untheilbarkeit der Länder und Provinzen Sr. Majestät am 6. Dezember 1724 in feierlicher Form unter kaiserlichem Siegel ausgefertigt. Und das ist die erste, vielleicht einzige in feierlicher Form ausgestellte Urkunde, welche Karl über die pragmatische Sanktion hinausgegeben hat. In den mailändischen und mantuanischen Besitzungen, welche durch den Rastatter Frieden zu Oesterreich gekommen sind, wurde die pragmatische Sanktion im Jahre 1725 angenommen.

Was die zur ungarischen Krone gehörenden Länder betrifft, so hat Kroatien, wie ich oben erwähnte, schon im Jare 1712 die weibliche Erbfolge anerkannt und daher früher, als Karl selbst die am 19. April 1713 festgesetzte und später pragmatische Sanktion genannte Erbfolgeordnung vor seinem geheimen Rathe eröffnet hatte. Das Anerbieten Kroatiens war ohne Zweifel von großer Wirkung; denn nachdem es ein konstitutionelles Land war, welches im Sinne des Gesetzartikels III.: 1687 mit dem Aussterben der männlichen Linie des Habsburgischen Hauses sammt Ungarn freies Wahlrecht besessen hätte, so bestärkte sein Wort Karl in seinem Vorsatze und wurde die Durchführung auch anderswo hiedurch erleichtert. Dieses Anerbieten hatte jedoch nur dann wirkliche staatsrechtliche Folgen, als die weibliche Erbfolge im Jahre 1722 bezüglich Ungarns und sämmtlicher zur ungarischen Krone gehörigen Länder angenommen und im Jahre 1723 in das Gesetzbuch eingetragen wurde. Das beweist der Umstand, daß, als im Jahre 1715 der 3. Gesetzartikel gebracht und sanktionirt wurde, wonach mit dem Aussterben der männlichen Linie das freie Wahlrecht an Ungarn wieder zurückgelangt wäre, Kroatien dagegen keine Verwahrung einlegte und nicht erklärte, daß es die weibliche Erbfolge schon vor drei Jahren angenommen hatte, also mit dem Gesetz zufrieden war, ja selbst in den 1722—23er Gesetzen auch keine Erwähnung gemacht wird, daß Kroatien die weibliche Erbfolge schon vor zehn Jahren angenommen, da doch in diesen Gesetzen die Annahme nicht nur für Ungarn, sondern für alle übrigen zur ungarischen Krone gehörigen Länder und Theile ausgesprochen wird.

Digitized by Google

In Siebenbürgen, welches damals eine abgesonderte Stellung einnahm, wurde im Jahre 1722 die Erbfolgeordnung vorgelegt, welche dann die Stände Siebenbürgens als pragmatische Sanktion annahmen. Diese Annahme wurde im Jahre 1724 in das Gesetzbuch eingetragen und sowohl in diesem Gesetze als in der oben erwähnten 1722er Annahme wurde der Ausdruck gebraucht: **vim et robur pragmaticae sanctionis legisque perpetuae, ac nullo unqam tempore aut modo ac quibuscumque mutabilis sortiturum.**

Fiume nahm nicht mit Ungarn, nicht mit Kroatien und nicht mit Krain, sondern als selbstständige Provinz im Jahr 1725 die pragmatische Sanktion an — 13 Jahre später als Kroatien, nahe 3 Jahre nachdem es zum ungarischen Gesetze im Jahre 1723 geschaffen und 5 Jahre später als Krain.

In Ungarn wurde durch viele Jahre die öffentliche Meinung dafür gestimmt, daß es dem freien Wahlrechte nach Absterben des männlichen Zweiges des Hauses Habsburg entsage und die Succession auch auf die weiblichen Nachkommen übertrage. Der Monarch stellte zwar nicht direkt diese Aufforderung an die Nation, selbst dann nicht, als 1722 der Landtag einberufen wurde; aber es gab Viele unter den Landesständen, welche für die Verwirklichung des Wunsches des Monarchen fortwährend mit großer Energie arbeiteten.

Ihre Bemühung war nicht erfolglos. Die Stände des Landes erklärten am 27. Juni 1722 freiwillig, aus eigenem Antriebe, daß im Falle des Aussterbens des männlichen Stammes des Hauses Habsburg die Succession auch auf den weiblichen übergehe und zwar derart, daß nach Aussterben der männlichen Mitglieder die ungarische Krone auf die weiblichen Nachkommen Sr. Majestät Karl III. falle, und nach deren Aussterben auf die des verewigten Joseph I., und wenn auch diese aussterben, auf die weiblichen Nachkommen Leopold's I., und zwar stets nach der in den Erbländern bereits festgesetzten Ordnung der Erstgeburt. Ferner sprachen sie sowohl bezüglich Ungarns und der Länder der ungarischen Krone, als auch der Erbprovinzen gemeinschaftlich und wechselseitig den untrennbaren und untheilbaren Besitz aus; aber zugleich bedangen sie ausdrücklich die Garantirung der Unabhänglichkeit, der gesetzlichen autonomen Stellung der Gesetze des Landes, die Nothwendigkeit des vor der Krönung zu erlassenden Inauguraldiploms, des bei jeder Krönung abzulegenden königlichen Eides und das auf die Nation wieder übergehende freie Wahlrecht nach dem Aussterben des weiblichen Stammes. Eine aus 102 Mitgliedern bestehende Deputation überbrachte dem Könige die betreffende Gesetzesvorlage, der sie mit allen Bedingnissen annahm und die Gesetze, in welchen die Bestimmung des Successionsrechtes der weiblichen Linie und alle ihre Bedingungen enthalten sind, nach Be-

Digitized by Google

endigung des Landtages am 19. Juli 1723 feierlichst sanktionirte. Dieses ist dem Wesen nach jener bilaterale Grundvertrag, welchen die 1848er Gesetze pragmatische Sanktion benannten; dies ist dieselbe, welche unsere Vorfahren im Jahre 1790, aber ich glaube auch schon 1741 unter dem Namen der pragmatischen Sanktion in ihren Landesadressen erwähnten.

Drei Grundideen sind sowohl in den erwähnten Gesetzen von 1723, als auch in der Successionsordnung vom 19. April 1713, wie sie in den Erbländern bestimmt und angenommen wurde, ausgesprochen. Diese drei Grundideen sind, die Erbfolge der weiblichen Linie, die Reihenfolge der Erstgeburt und das Prinzip des untheilbaren Besitzes. In diesem Theile stimmen also die beiden miteinander überein.

Andererseits ist aber ein wesentlicher Unterschied in den beiden Successionsordnungen. Die Erbfolgeordnung vom 19. April 1713 setzt die Erbfolgeordnung der weiblichen Linie folgendermaßen fest: Nach dem Aussterben der männlichen Linie sollen die weiblichen Nachkommen Sr. Majestät, Karls, nach dem Aussterben dieser, die weiblichen Nachkommen Joseph's I. die Erbfolge antreten, und wenn die weibliche Descendenz sowohl Karl's als Joseph's ausgestorben, so gebührt die Erbfolgeordnung den Schwestern Sr. Majestät (den Töchtern Leopold's I.) und allen übrigen Zweigen des durchlauchtigsten Hauses (Ihrer kaiserlichen Majestät Schwestern und allen übrigen Linien des Erzhauses). Das ungarische Gesetz aber beschränkt das Successionsrecht nach dem Aussterben der weiblichen Descendenz Karl's III. und Joseph's I. einzig und allein auf die von Leopold I. abstammenden weiblichen Nachkommen, und dehnt dasselbe auf die übrigen Zweige des durchlauchtigsten Hauses nicht aus.

Es kann sich daher ereignen, daß mit dem Aussterben der weiblichen Linien Karl's III., Joseph's I. und Leopold's im Sinne des 2. G.-A. von 1723 das freie Wahlrecht auf die Nation wieder übergeht, während die Erbländer nach der von ihnen angenommenen Successionsordnung vom 19. April 1713 an die übrigen Linien des Kaiserhauses gebunden sind. Dieses ist nach meiner Ansicht in staatsrechtlicher Beziehung ein wichtiger Umstand, denn er beweist, daß zwischen uns und den Erbländern keine Realunion bestehe, da selbst nach dem Gesetze das Successionsrecht der Dynastie bei uns eher ausgeht, als in den Erbländern.

Hier bemerke ich, daß auch Siebenbürgen die bewilligte Erbfolge der weiblichen Linie nur auf die Linien Karl's, Joseph's und Leopold's beschränkte.

Den zweiten wesentlichen Unterschied bilden die mit der Bewilligung der Erbfolge verbundenen und vom Monarchen feierlich sanktionirten Bedingungen, welche ich oben, als ich von dem Wesen und der Form

Digitized by Google

der bezüglich Ungarns festgesetzten Erbfolgeordnung als eines Staatsgrundvertrages sprach, ausführlich auseinandersetzte.

Nachdem Karl die Annahme der Erbfolge des weiblichen Zweiges in seinen Ländern durchgeführt hatte, verwendete er den ganzen Einfluß seiner äußeren Politik darauf, dieselbe auch von den auswärtigen Mächten garantiren zu lassen. Das kostete ihm viele Opfer und Mühen, obzwar mehrere Mächte, sich vor der Vergrößerungssucht des Bourbon'schen Hauses fürchtend, wegen Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes und zugleich behufs des Schutzes gegen die damals noch ziemlich bedeutende türkische Macht es für nothwendig fanden, daß die Monarchie Karl's, gestützt auf die garantirte Erbfolgeordnung und auf das Prinzip der Untheilbarkeit, eine starke Großmacht verbleibe. Welchen Erfolg der große Theil dieser Garantien, die vielen Mühen, die vielen Opfer hatten, bezeigten später jene blutigen Kriege, welche Maria Theresia führen mußte, um ihre Länder zu erhalten. Jene Worte, welche Prinz Eugen von Savoyen dem Kaiser Karl sagte, haben sich bewahrheitet: „Eurer Majestät würden 100,000 Soldaten mehr Sicherheit bieten, als die Garantien des großen Theils der europäischen Mächte."

Ich will nicht langwierig herzählen, welche jene kleineren und größeren Mächte waren, die auf den Wunsch Karl's die pragmatische Sanktion garantirten; ich werde nicht die Jahre und Tage vorrechnen, von welchen diese garantirenden Urkunden datirt waren. Nur einen Umstand hebe ich hervor, welchen ich für wesentlich halte.

Der König von England schloß am 16. März 1731 mit Karl VI. in Wien einen Vertrag, worin er bestimmt ausspricht, daß er jene Erbfolge garantire, welche Karl III. am 19. April 1713 festgesetzt hat, fügte jedoch gleich auch die folgenden Worte hinzu: „und welche später die Stände aller Länder, Herzogthümer und Provinzen Karl's mit allgemeiner Uebereinstimmung angenommen, dankbar anerkannt, als eine pragmatische Sanktion und als ein ewig giltiges Gesetz unter ihre öffentlichen Staatsurkunden in publica monumenta eingetragen haben."

In demselben Sinne, ja mit denselben Worten sprachen die Stände Hollands von der pragmatischen Sanktion, welche sie mit den Engländern zugleich und auf solche Weise, wie dieselben, garantirten. Der am 11. Jänner 1732 gefaßte Beschluß der Kurfürsten des deutschen Reiches erwähnt die Erbfolgeordnung vom 19. April 1713 mit denselben Worten und verbindet damit desgleichen eng den Begriff der durch die Länder, Herzogthümer und Provinzen geschehenen Annahme.

Selbst Karl sagt in der Verordnung vom 7. April 1723 klar und deutlich, daß er es für nothwendig fand, die bezügliche Erklärung auf die Successionsordnung in alle seine Königreiche, Herzogthümer und Länder zu senden, „daß sie nach jedes der besagten Länder Gebrauch und

Digitized by Google

Gewohnheit bekannt gemacht und angenommen würde." Es wußten daher auch damals die europäischen Mächte, daß zur Geltung der von Sr. Majestät am 19. April 1713 aus eigener Machtvollkommenheit erlassenen Erbfolgeordnung die Annahme der Länder und Provinzen nothwendig war. Denn, wie ich erwähnte, auch sie selbst beriefen sich auf die garantirenden Diplome solcher Annahmsfälle und Karl selbst sprach dies auch in den obenerwähnten Worten aus.

Ich theile daher nicht das Bedenken des Herrn Repräsentanten Emerich Révéß, worvach ein englischer, französischer oder irgend anderer Diplomat, beim Lesen meines beantragten Adresseentwurfes auch für Ungarn die Erbfolgeordnung vom 19. April 1713 in Bezug auf die Rechtsverhältnisse zwischen dem regierenden Hause und dem Lande als entscheidende Quelle ansehen dürfte. England, Frankreich und die ganze europäische Diplomatie weiß sehr gut, daß Ungarn ein konstitutionelles Land ist, und es auch damals war, als die pragmatische Sanktion in den Ländern des Reiches eingeführt wurde, und weiß auch, daß in konstitutionellen Ländern autokrate Verordnungen der Monarchen nicht sehr auf unbedingte Annahme zählen können. Und wenn die Diplomatie glaubte, daß die Annahme auch bedingt sein kann, so suchte sie sich Kenntniß über die Bedingnisse der Annahme zu verschaffen. Wenn wir aber auch annehmen dürften, daß die europäische Diplomatie so unwissend sei, oder sich mit uns sehr wenig befaßt habe, so kann der geehrte Repräsentant doch überzeugt sein, daß sie im Jahre 1741, wenn schon nicht früher, als das Interesse der gesammten Politik um die Erbfolgerechte Maria Theresias sich drehte, sich gewiß die nothwendige Aufklärung über die Rechtsbasis auch in Bezug auf Ungarn verschaffte.

Wenn aber die Befürchtung des Herrn Repräsentanten in welcher Beziehung immer auch begründet wäre, was wäre denn zweckmäßiger zur Beseitigung des Uebels, das er fürchtet?

Soviel ist wahr, daß Europa die auf die Erbfolge der weiblichen Linie des habsburgischen Hauses Bezug habenden Normen oder Gesetze jetzt unter dem Namen der pragmatischen Sanktion kennt. Wir selbst nannten dieselbe so in unseren Gesetzen, klar und bestimmt und zwar nicht nur so in oberflächlicher Weise.

So nannten dieselben unsere Ahnen im Jahre 1790 in einer wichtigen Adresse.

Ist es daher nicht besser, klar auseinanderzusetzen, was diese pragmatische Sanktion in Ungarn bedeute, welche die Bedingnisse derselben, und wie sie entstanden? Ist es nicht besser, das Ausland in dieser Beziehung aufzuklären, als ein Gespenst in dem Namen erblickend, die Erwähnung desselben zu vermeiden, das Ausland darüber in Verwirrung zu bringen, warum wir dieses Wort nicht zu gebrauchen wagen, welches

Digitized by Google

sie alle kennen, das unsere Gesetze, dieselben Gesetze, auf welche wir ein so großes Gewicht legen, wiederholt gebrauchen? Ich bin überzeugt, daß, wenn die Welt in der staatsrechtlichen Sprache einen Ausdruck oder eine Benennung einmal gewöhnt, wenn sie auch damit einen in dieser oder jener Beziehung fehlerhaften Begriff verbindet, es leichter ist, jenen fehlerhaften Begriff zu rektifiziren, als von dem Gebrauche des Namens die Menschen zu entwöhnen.

Und wenn wir dem Ausland sagen würden: Meine Herren, das was ihr eine pragmatische Sanktion nennt, ist in Ungarn keine pragmatische Sanktion, sondern die Gesetzartikel 2, 3, 4, 5, 6, 7: 1723; die 1848er Gesetze nennen dasselbe wohl die pragmatische Sanktion, aber das ist gefehlt, und wir werden dieses Wort nie mehr gebrauchen, weil dessen Gebrauch gefährlich sein könnte; so würde das Ausland uns keinesfalls verstehen. Wenn wir dagegen sagen: Jene pragmatische Sanktion, welche im ungarischen Gesetze erwähnt wird, unterscheidet sich wesentlich von jener pragmatischen Sanktion, welche am 19. April 1713 festgesetzt wurde; wenn wir zugleich die Details und die Rechtsbasis dieses wesentlichen Unterschiedes aussprechen, so wird uns das Ausland besser verstehen; denn in der Hauptsache, glaube ich, weiß es dasselbe schon, daß dieser Unterschied besteht.

Uebrigens glaube ich, daß die Befürchtung des geehrten Herrn Révész durch die Zeit und den Umstand gehoben werden wird, daß es den ausländischen Blättern bisher noch nicht einmal in den Sinn kam, die Erbfolgeordnung vom 19. April 1713 als ein Grundgesetz Ungarns zu betrachten.

Und wenn im Wesen der Sache für uns keine Gefahr ist, weshalb fürchten wir das Wort, dessen Werth nur von dem Werth des mit ihm verbundenen Begriffes abhängt? Der buchstäbliche Sinn des Wortes ist, glaube ich, unschuldig; Sanktion ist: Genehmigung, pragmatica ist ein griechisches Wort, und obgleich ich leider Griechisch nicht verstehe, glaube ich gehört zu haben, es heißt ungefähr so viel wie „auf hochwichtige öffentliche Angelegenheiten bezüglich." So lese ich in einem Briefe des Cicero an Atticus: „Tu si quid pragmaticon habes, scribe: si in minus, minorum dicta perscribito." Hier bedeutet das Wort pragmaticon eine wichtige Staatsangelegenheit und wird den kleineren Nachrichten und Gerüchten gegenübergestellt. Aus dem Buche eines alten Rechtsgelehrten habe ich gelernt, daß in der Periode der Republik in Rom dieses Wort nicht gebraucht wurde, und in den Pandekten findet sich keine Spur davon; erst später, sagt er, namentlich unter Theodosius begann es in Gebrauch zu kommen.

Gegenwärtig ist der wahre Sinn — wie mein Rechtsgelehrter sagt, — von pragmatischer Sanktion, die Vereinbarung in wichtigen

Digitized by Google

Staatsdingen. Bei den Franken und Deutschen kommen derartige Verträge unter dem Namen pragmatische Sanktion häufig vor. So z. B. wird jene Bulle Kaiser Karl's IV., welche als Deutschlands Staatsgrundgesetz in Nürnberg und Schmecks reichstäglich festgestellt wurde, die pragmatische Sanktion genannt. Der Passauer Vertrag und Religionsfriedensschluß, welchen der Kaiser und die Reichsstände als ewiges Reichsgrundgesetz festsetzten, ist ebenfalls eine pragmatische Sanktion; der Osnabrücker Friedenschluß ist ebenfalls eine pragmatische Sanktion; in Frankreich bekam das von König Karl VI. von Frankreich nach der Baseler Synode erlassene Grundgesetz, welches die Freiheit der französischen Kirche garantirt, ebenfalls den Namen pragmatische Sanktion. Der Name an sich ist daher nicht gefährlich. Wenn wir mit dem Namen den Begriff verbänden, daß diese am 19. April 1713 erlassene Erbfolgeordnung die Basis unserer staatsrechtlichen Verhältnisse wäre, dann würde der Begriff, das Wesen, schädlich sein, aber nicht der Name; aber wir wissen ja, daß sich das nicht auf uns bezieht, und wenn wir die pragmatische Sanktion nach dem ungarischen Staatsrechte erklären, so verletzen wir weder Recht noch Interesse sondern nützen uns vielmehr damit.

Ferner sagt Herr Révész, „daß im corpus juris vom Jahre 1713 bis 1848, obwohl während dieser Zeit fünf Thronwechsel stattgefunden haben, von der pragmatischen Sanktion keine Erwähnung geschieht." Er sagt, daß „das Zeitalter der Thronbesteigung Leopolds II. und überhaupt des 1790er Reichstages in vieler Beziehung der jetzigen Zeit ähnlich war. Auch damals kämpfte die Nation tapfer und edel für die Verfassung, hochwichtige Gesetzartikel und Urkunden blieben von jenem Reichstage zurück, worin wir sehen, daß der Reichstag die Benennung pragmatische Sanktion oder die Berufung darauf vermeidet. Der Hofkanzler schreibt am 20. Juni 1790 im Namen Leopold's an den Reichstag, die Anfertigung des Krönungsdiploms und der Krönung betreibend, und in diesem Schreiben erwähnt er des öfteren der pragmatischen Sanktion, aber die Stände, als sie dieses Schreiben beantworteten, haben in den von ihnen angefertigten verschiedenen Diplomen die pragmatische Sanktion nie erwähnt und dieselbe blieb sodann auch aus den vom Hofe herabgelangten Urkunden hinweg."

Endlich beschuldigt der geehrte Herr Repräsentant den „1848er Reichstag und nennt es schmerzlich, daß in den 1848er Gesetzen, genug fatal, jedenfalls unnöthig", so wie er sich in seinen letzten Zeilen ausdrückt, „unvorsichtig und unbegründet, schon die pragmatische Sanktion erwähnt wird."

Wenn der geehrte Herr Révész nur mich beschuldigen würde, daß ich den Rechten des Landes einen Schaden zufüge, indem ich in meinem Adreßentwurfe das Wort „pragmatische Sanktion" öfter erwähne, so

Digitized by Google

wäre es meinerseits als Erwiderung genug, mich einfach auf die Vorrede der 1848er Gesetze, und auf den §. 6 des 18. G.-A. zu berufen, wo die pragmatische Sanktion nicht nur erwähnt, sondern auch die Basis des in der Gemeinsamkeit unserer gesetzlichen Verhältnisse zu den Erbländern und der Dynastie bestehenden Reichsverbandes genannt wird. Und vor jenem Hause, welches an den 48er Gesetzen so eifrig festhält, wäre es nicht nöthig, mich darüber zu entschuldigen, daß ich in meinem Adreßentwurfe die Worte der erwähnten Gesetze benützte. Herr Révéß beschuldigt jedoch den 1848 Reichstag selbst, indem er sagt, daß in den 1848er Gesetzen fataler Weise genug, und gewiß unnöthig, ja, wie er sich in seinen letzteren Zeilen ausdrückt, unvorsichtig und unbegründet die pragmatische Sanktion erwähnt wird.

Es ist dies eine harte, und gestatte mir der geehrte Herr Révéß, es auszusprechen, eine ungerechte Anklage, die zurückzuweisen mir jene Achtung anbefiehlt, welche ich für die Männer von 1848 hege, deren Arbeit uns jetzt zur Basis unserer staatsrechtlichen Forderungen dient. Ich kann ohne Unbescheidenheit diese Anerkennung aussprechen; denn ich erschien nur in den letzten Augenblicken der Reichsversammlung, nachdem das Werk bereits vollendet war, an dessen Ruhm ich also keinen Theil habe.

Wenn ich selbst der Meinung des Herrn Révéß wäre, daß der Reichstag von 1848 einen so großen Fehler begangen hat, so würde doch die Pietät mir verbieten, einen so harten Ausdruck zu gebrauchen.

Aber nach meiner Meinung hat der Reichstag von 1848 keinen Fehler dadurch begangen, daß er sich des Wortes pragmatische Sanktion bediente, und die Erwähnung dieses Wortes wäre auch dann noch kein Fehler, wenn es auch nicht früher schon aus dem Munde ungarischer Publizisten gekommen wäre. Ich habe bereits oben entwickelt, daß weder der Name noch dessen Erwähnung Schaden verursacht, sondern daß ich es vielmehr für sehr nützlich halte, den ungarischen staatsrechtlichen Begriff des Namens auseinanderzusetzen. Ich frage, steht das ungarische Staatsrecht und jener Grundvertrag, welcher die Basis der Erbfolge und des Rechts des Herrscherhauses ist, schwächer dadurch, daß die 1848er Gesetze einige Male der pragmatischen Sanktion erwähnen? Welcher gewaltthätige Schritt würde im Jahre 1848 von Seite der österreichischen Regierung unterblieben sein, wenn die 1848er Gesetze die pragmatische Sanktion nicht erwähnt hätten, und stände die Nation der Verwirklichung ihrer Wünsche näher, wenn in die erwähnten Gesetze die paar Worte nicht hineingekommen wären?

Aber es stehen auch nicht in allen Theilen die Fakta, welche er zu deren Widerlegung anführt. Zwar können Irrungen wem immer passiren, aber der geehrte Herr Révéß wird mir gestatten, sie zu berichtigen.



Digitized by Google

Die Behauptung, daß im Corpus Juris bis 1848 überall das Wort „pragmatische Sanktion" fehlt, ist unzweifelhaft wahr, aber ich sehe darin durchaus keine berechnete Absichtlichkeit, denn würde man sie erwähnt haben, so hätte man doch, wie namentlich bei königlichen Inauguraldiplomen den 1. und 2. Gesetzartikel von 1723 zitiren müssen, denn diese Gesetze bestimmen das wahre Wesen der ungarischen pragmatischen Sanktion. Diese einfache Zitirung war aber kürzer als beide zusammen.

Was aber Herr Révéß vom 1790/1er Landtag und besonders von den Akten desselben sagte, das verhält sich wirklich nicht so. Die in Betreff des Krönungsdiploms zum zweiten Male hinaufgesendete Adresse der Landesstände vom 5. Oktober enthält Folgendes: „hoc suo jure usi Status et Ordines Regni jam anno quoque 1741 in ipso quippe foemineae haereditatis aditu convientem pro tutela sanctionis pragmaticae assecurationem diplomaticam fundate sollicitabant, postulatoque huic suo constanter inhaeserunt," das heißt, „dieses Rechtes sich bedienend, haben die Landesstände schon im Jahre 1741 beim Beginn der weiblichen Erbfolge eine würdige Garantie mittelst des königlichen Diploms für den Schutz der pragmatischen Sanktion in begründeter Weise verlangt, und sind bei dieser Forderung standhaft verblieben." Aus diesen wenigen Zeilen folgt ohne Zweifel, daß unsere Ahnen im Jahre 1790 in der Erwähnung der pragmatischen Sanktion keinen Grund zur Befürchtung fanden; ferner ist auch klar, daß sie nicht allein das auf die weibliche Erbfolge Bezug habende, sondern die bestimmten Bedingnisse, Rechte und Gesetze des Landes unter dem Namen der pragmatischen Sanktion zusammenfaßten, und die Garantie für den Schutz der pragmatischen Sanktion mittelst des königlichen Diploms in diesem Sinne gefordert haben.

Drittens kann aus diesen Zeilen gefolgert werden, daß man schon im Jahre 1741 der Erwähnung der pragmatischen Sanktion wahrscheinlich nicht abgeneigt war. Es ist daher wirklich sehr schwer, den 1848er Reichstag damit zu beschuldigen, daß er, als er die pragmatische Sanktion erwähnte, unvorsichtig, unbegründet, ja fatal gehandelt hat. Auch das ändert an der Sache nichts, daß dieses Wort in der Adresse erwähnt wird, und nicht im Gesetze, weil die Adressen in unserem Vaterlande als Urkunden von diplomatischer Wichtigkeit betrachtet werden und der 1790—91er Landtag, welchem wir so viele staatsrechtliche Gesetze verdanken, war in der Behandlung der Rechte dieser Nation gewiß nicht leichtfertig. Wenn die Beschuldigung des Herrn Révéß richtig wäre, so müßte der 1790er, ja vielleicht auch der 1741er Reichstag der Anklage zu unterziehen sein.

Es ist wirklich überraschend, daß gerade die wichtigsten zwei, ja vielleicht drei Landtage eines angeblich so gewichtigen Fehlers beschuldi-

Digitized by Google

get werden. — Eine Anschuldigung des Herrn Révész sagt, daß „Einige meinen, die pragmatische Sanktion sei in den Gesetzartikeln 1 und 2: 1723 enthalten, und wirklich geschahen nachher und immer darauf Berufungen, wenn von Succession die Rede war; wir pflegen jedoch die pragmatische Sanktion einen bilateralen Vertrag, daher einen solchen zu nennen, worin auch die Rechte der Nation garantirt sind. Diese Rechte sind aber nicht so sehr in dem 1. und 2., als vielmehr im 3. Gesetzartikel bestimmt angegeben und garantirt, wozu auch noch die Gesetzartikel 4, 5 und 6, als die Interpretationen und Details des dritten gehören." — Ich bin so frei auf diese Anschuldigung Folgendes zu erwidern:

Der 1. und 2. Gesetzartikel vom Jahre 1723 bestimmt nicht nur die Successionsordnung der weiblichen Linie, sondern enthält ausdrücklich auch jene Bedingungen, unter welchen die Thronerbfolge festgesetzt wurde. Nachdem nämlich in den 7 ersten Paragraphen des 2. Gesetzartikels dasjenige vorausgeschickt wird, was sich auf die Thronfolge bezieht, ist der Wortlaut der §§. 8 und 9 folgender: „und sie nehmen die erwähnte Thronerbfolge an und indem sie sonach dieselbe weibliche Thronfolge, die in der erlauchten österreichischen Dynastie eingeführte und anerkannte, auf selbe ausdehnen, stellen sie nun statt damals die Gesetzartikel 2 und 3 vom Jahre 1687, dann die Gesetzartikel 2 und 3 vom Jahre 1715 in der oben angeführten Ordnung fest." Sehen wir nun, was jene Gesetzartikel sagen, welche die Stände auch auf die angenommene weibliche Thronerbfolge ausdehnten und welche als die Bedingungen dieser Annahme zu betrachten sind. Diese Gesetzartikel verlangen auf das Bestimmteste die immer vorauszuschickende königliche Garantie, das Diplom und den landesfürstlichen Eid. Insbesondere verlangt der das königliche Diplom enthaltende 2. Gesetzartikel von 1715, daß alle Rechte, Privilegien, Freiheiten und Gesetze des Landes immer heilig und strenge gehalten werden; im 3. Gesetzartikel 1715 aber wird dem Lande garantirt, daß Se. Majestät niemals anders herrschen und regieren werde, als mit Beobachtung der eigenen, bis nun gebrachten oder künftighin landtäglich zu bringenden Gesetze Ungarns.

Ferner hält der letzte Abschnitt des II. Artikels von 1723 klar das Recht der Nation aufrecht, daß, wenn das regierende Haus in der in den Abschnitten 5, 6 und 7 des Gesetzes umschriebenen weiblichen Linie ausstirbt, Ungarn wieder frei seinen König wählen kann.

Ich frage nun, was ist in dem III. Gesetzartikel von 1723 mehr? Wohl nichts als das, was der angenommene II. Gesetzartikel von 1715 bestimmte, enthält, der auch auf die angenommene weibliche Succession ausgedehnt wurde, nämlich, daß die Privilegien, Freiheiten und Gesetze der Nation streng beobachtet werden. Ja, der III. Gesetzartikel 1715 ist für die Garantie der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Nation —



Digitized by Google

wie ich sagte, viel wichtiger, als selbst der III. Gesetzartikel 1723 / denn dort wird gesagt, daß Ungarn nie anders regiert werden könne, als durch seine bisher gebrachten oder in Zukunft durch den Reichstag zu gebenden Gesetze; ja, es wird die Nation gegen jede Landesgebietsverletzung gesichert, sowie auch, daß in das Land, nicht wie in andere Provinzen, keine fremde Regierung gebracht werden darf. Von allem diesem sagt der III. Gesetzartikel vom Jahre 1723 Nichts, und es war auch gar nicht nothwendig, im III. Gesetzartikel zu wiederholen, was bereits im II. gesagt wurde.

Es ist sonach klar, daß der I. und II. Gesetzartikel 1723 nicht allein die Annahme der Thronfolge der weiblichen Deszendenz, sondern auch die von Seite der Nation bedungenen, zur Sicherung der Rechte des Landes dienenden Bedingungen enthalte. Wenn diese Gesetzartikel streng gehalten werden, so wird auch nicht ein Gesetz des Landes verletzt werden. Und ist dann auch der IV. und V. Gesetzartikel, wie er durch Herrn Révész zitirt wird, ebenfalls gesichert. Was den VI. Gesetzartikel welchen Herr Révész ebenfalls besonders erwähnt, betrifft, verstehe ich wahrlich nicht, warum er eben in dieses Gesetz eine solche Wichtigkeit legt. Sagt doch dieses Gesetz, besonders der erste Paragraph desselben, daß die Grundherren und der ganze Adelsstand für ewige Zeiten von jeder Steuerzahlung befreit sind. Die Anwendung dieses Gesetzes hat — Gott sei Dank! — bereits aufgehört, und ich glaube nicht, daß Jemand es ins Leben zurückrufen möchte. Also auf ein Gesetz sich berufen, das durch den Reichstag aufgehoben und dessen Wiederherstellung, wenn dies möglich wäre, ein großer Schlag für das Vaterland wäre, darauf sich als auf ein die Rechte des Landes garantirendes Gesetz berufen, wahrlich, dies wäre mehr als ein Fehler.

In Betreff des von Herrn Révész zitirten, von der Abhaltung der Reichstage handelnden 7. G.-A. bemerke ich, daß auch dieses Gesetz wesentlich verändert ist; — jetzt muß nach dem Gesetze, nicht jedes dritte Jahr, sondern alljährlich der Reichstag abgehalten werden; jetzt sind bei den Reichstagen nicht nur die kirchlichen und weltlichen Stände, sondern ist auch das ganze Volk vertreten; jetzt kann man nicht mehr blos Edelleute zu Vertretern wählen; warum sollte man sich daher gerade auf diese veralteten, ja selbst durch Gesetze geänderten und ich wiederhole es, — Gott Lob! geänderten Gesetze berufen?

Auch führt der geehrte Hr. Révész an, er bekenne sich nicht zu der von mir ausgesprochenen Ansicht, daß derjenige, dem in Betreff der Erbländer die Thronfolge oder Herrschaft nach der Abstammungslinie gebührt, schon an und für sich auch der Herrscher Ungarns ist, weil, wenn dies stünde, unser Vaterland den Erbländern untergeordnet wäre, was aber mit unserer Selbstständigkeit und mit den dieselbe garan-

Digitized by Google

tirenden Gesetzen, wie z. B. mit dem X. G.-A. 1791 gerade in Widerspruch stehe.

Als ich sagte, daß nach festgesetzter Ordnung der Primogenitur in Ungarn sowohl als in den Erbländern die Herrschaft einem und demselben Monarchen gebührt, sagte ich nichts anderes, als was das Gesetz sagt. Der §. 4 des 1723er G.-A. lautet nämlich: „so daß jene Frau oder deren männlicher Erbe, welche nach der beim österreichischen Hause angenommenen und erwähnten Primogenitur Erben der erwähnten Länder und Provinzen des durchlauchtigsten österreichischen Hauses sind, nach derselben Thronfolge, in diesen und in den künftigen Fällen, kraft des Erbrechtes für unzweifelhafte Könige Ungarns und der damit verbundenen desgleichen als untheilbar zu betrachtenden Theile, Länder und Provinzen gehalten und hiezu gekrönt werden." Das aber, daß sie eo ipso Thronfolger oder Herrscher in Ungarn seien, habe ich nicht nur nicht behauptet, sondern es ist gerade in meiner Rede und in dem von mir beantragten Adreßentwurf bestimmt ausgesprochen, daß „der ungarische König nur durch die Krönung gesetzlicher ungarischer König wird, die Krönung aber vom Gesetze vorgeschriebene Bedingungen hat, deren vorausgehende Erfüllung unbedingt nothwendig ist." Die Befürchtung des Herrn Révész, daß Ungarn derart den Erbländern untergeordnet wäre, was dem G.-A. X: 1790 widerspricht, ist, wie ich glaube, eine überflüssige Befürchtung.

Denn wir sind den Erbländern eben nur so untergeordnet, wie sie uns, das heißt, es besteht zwischen uns ein Verband in der Identität des Herrschers, oder eine Personalunion und sonst nichts. Dasselbe Gesetz, worauf der geehrte Herr sich beruft, der Gesetzartikel X: 1790 sagt desgleichen, daß die Erbfolge der weiblichen Linie des durchlauchtigsten österreichischen Hauses in Ungarn und den verbundenen Theilen demselben Monarchen gebührt, welchem sie nach der festgesetzten Erbfolgeordnung in den desgleichen untrennbar und untheilbar zu besitzenden übrigen Erbländern zukommt. Wie könnte daher das, was ich gesagt habe, dem Gesetzartikel X: 1790 widerstreiten, welcher dasselbe sagt?

Schließlich ist noch Eines im Vortrage des Herrn Emerich Révész enthalten, worauf ich eine Bemerkung machen muß. Er sagt gegen den Schluß seiner Rede: „Aus all' diesem folgt noch nothwendigerweise, daß, wenn wir an Se. Majestät weder als gekrönten König, noch als gesetzlichen Thronfolger schreiben können, wir an ihn nicht anders als Eroberte an ihren Eroberer schreiben könnten." Ich erkenne die Eroberung gegenüber dem unterdrückten Volke niemals als Rechtsbasis, und halte dafür, daß die Rechte des Eroberers sich nur bis zur Macht seiner Waffen und bis dahin erstrecken, wohin seine Waffen reichen. Der Eroberte hat keine moralischen Verpflichtungen gegen den Eroberer, und

Digitized by Google

in jenen Ländern, welche sich Anfangs durch Eroberung bildeten, diente nicht die Eroberung selbst zur Rechtsbasis, sondern die von Seiten der Eroberten nachträglich ausdrücklich erklärte oder faktisch bekundete Anerkennung des Eroberers. In Betreff Ungarns habe ich mir den auch von den Ständen im Jahre 1790 in ihrer Adresse ausgesprochenen Grundsatz eigen gemacht, daß nämlich „die Rechte des Königs und des Landes auf den Erbfolgeverträgen beruhen, welche von den einzelnen Parteien nicht geändert werden dürfen."

Ich erwähnte dies nicht, als wenn ich glaubte, daß Herr Emerich Révéß das Recht der Eroberung anerkenne, sondern weil ich weiß, daß es unter unsern Gegnern jenseits der Leitha Leute gibt, welche das Recht der Eroberung bezüglich Ungarns bereits mehrmals erwähnten, und ich besorge, daß diese, die Worte des Herrn Révéß mißverstehend oder absichtlich anders auslegend, behaupten könnten, daß das Eroberungsrecht Oesterreichs bezüglich Ungarns auch am ungarischen Reichstage erwähnt wurde und hierauf Niemand antwortete.

Im Beginn meines Vortrages erwähnte ich bereits, daß ich mich in die Widerlegung der anderen gegen meinen Antrag vorgebrachten Einwendungen nicht einlassen werde; ich thue dies auch jetzt nicht, doch halte ich eine bescheidene Bemerkung für nothwendig. Mehrere der Redner sagten, daß sie die Adresse nicht befürworten, weil sie die Basis der Gesetzlichkeit nicht verlassen wollen. Ich behaupte nicht, daß die Erlassung eines Beschlusses statt einer Adresse ungesetzlich ist, aber ich kann auch die Anklage nicht annehmen, daß die Adresse dem Gesetze widerspräche. Ich verfolgte und las jene Reden, in welchen diese Anklage enthalten war, mit Aufmerksamkeit, fand jedoch die Ungesetzlichkeit nirgends nachgewiesen. Niemand beruft sich auch nur auf einen einzigen Gesetzartikel, der durch eine Adresse verletzt würde, während doch, wenn eine Handlung für gesetzwidrig erklärt wird, auch nachgewiesen werden müßte, worin die Ungesetzlichkeit derselben besteht.

Im Uebrigen wird das geehrte Haus nun durch das Votum entscheiden, ob wir mittelst Adresse oder Beschluß sagen werden, was wir sagen wollen und sagen müssen. Der Wille der Mehrheit wird entscheiden. Aber wie immer auch die Frage ausfallen mag, Eines würde ich für das Unglück des Vaterlandes halten, wenn nämlich die Bitterkeit der verschiedenen Meinungen uns von einander trennen würde. Unser Zweck ist Eins: das Glück unseres Vaterlandes. Unsere Meinungen, betreffend die Rechtlosigkeiten, gegen welche wir gesprochen, sind dieselben; nur in Bezug auf die Art, nur hinsichtlich des Weges, ja vielleicht nicht einmal des Weges, sondern nur des ersten Schrittes weichen unsere Ansichten von einander ab. Möglich, daß noch viele Leiden unser warten, Kampf und energisches Wirken auf jeden Fall; und wenn wir dann

Digitized by Google

nicht alle gemeinsam für einander stehen, so wird das Vaterland den Schaden davon haben. Wälzen wir die Verantwortung nicht auf einander, darüber können sich unsere Gegner nur freuen; stehen und kämpfen wir Alle für den erhabenen Zweck: das Wohl des Vaterlandes. Das Geschick unseres Vaterlandes ist das unsere, des einen Theiles wie des anderen; mit einem Worte unser Aller. Und wenn auch hie und da in den Details unsere Meinungen von einander abweichen, so vergessen wir doch nie, daß wir in der Hauptsache Eins sind, und uns nie von einander trennen werden."

Das ganze Haus zollte dem Sprecher nach Schluß seiner Rede den lebhaftesten Beifall.

Nachdem sich die Bewegung im Hause wieder legte, erklärte der Präsident, daß die Debatte somit geschlossen sei und jetzt zur Abstimmung geschritten werden könnte; bei der Wichtigkeit der Angelegenheit stimmt er jedoch auch der Meinung des Antragstellers bei, welcher die Abstimmung erst morgen vorzunehmen rieth, worauf das Haus auch einstimmig einging.

Der Präsident beantragte zwar vielleicht noch einige Verifikationen vorzunehmen, aber nachdem sich eine große Zahl der Vertreter entfernte, mußte die Sitzung geschlossen werden.

---

## Siebenunddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 5. Juni 1861.

Nach Authentisirung des gestrigen Sitzungs-Protokolles legt Präsident Ghyczy ein Schreiben des Neograder Komitates vor mit der Beileidsbezeugung über den Tod Graf Ladislaus Teleki's, welches zur Kenntniß genommen wird, ferner eine Privatpetition, welche der Petitionskommission übermittelt wird.

Auf die Tagesordnung übergehend, sagt der Präsident, daß er vor allem die Fragen formuliren wolle, über welche abgestimmt werden soll, und nachdem diese so gestellt sein müßten, daß sich mit „Ja" und „Nein" antworten lasse, so glaube er die Frage folgendermaßen zu stellen: „Soll der erste Ausspruch des Hauses eine Adresse sein oder nicht?" und nach dem Ergebniß dieser Abstimmung werde er dann die weiteren Fragen stellen.

Ladislaus Lónyai stellt den Antrag, zu jenen Vertretern, welche vielleicht durch Krankheit verhindert sind zu erscheinen, von jeder Partei

Digitized by Google

Einige zu entsenden, damit deren Stimmen nicht verloren gehen. Der Antrag wurde jedoch nicht angenommen.

Unter der größten Aufmerksamkeit des ganzen Hauses begann nun die Abstimmung.

Ged. Tanárky verlas einzeln die Namen der Vertreter, und Jeder erklärte sich mit einem „Ja" oder „Nein" öffentlich zur „Adresse-" oder „Beschluß-Partei", welche heute in umgekehrter Ordnung von den Notären aufgezeichnet wurden, so, daß Graf Béla Kleglevich die Adressestimmen, Emerich Csengeri hingegen die Beschlußstimmen notirte.

In allen Räumen sah man die Anwesenden die Stimmenzahl mit notiren, jedoch bis zu Ende ließ sich noch immer keine positive Majorität auf einer oder auf der andern Partei entnehmen. Endlich war die Abstimmung beendet, doch bevor noch der Notar des Hauses das Resultat zusammengezählt, und der Präses dasselbe kundgemacht hätte, war es schon im ganzen Hause bekannt, daß die Adreßpartei den Sieg davon getragen. Die Versicherung dafür folgte nun in der Kundmachung des Abstimmungs Resultates, die folgendermaßen lautet: Unter 307 Stimmen sind 155 auf die Adresse und 152 auf den Beschluß entfallen. Die Majorität ist daher für die Adresse. 14 Vertreter waren abwesend und ein Anwesender stimmte nicht.

Von den 307 Abgeordneten stimmen folgende 155 für die Adresse:

Abaffy Aristid., Arvaer Komitat. Allaga Em., Bács-Bod. K. Almásy G., Graf, Heveser K. Andrássy G., Graf, Zempliner K. (5) Antal Johann, Baranyaer K. Aßtalos St., Békeser K. Babesch B. Babibs J., Heveser K. Bakolovich C., Torontaler K. (10) Balássy Ant., Ofen. Bánffay Simon, Baranyaer K. Barinyai Jos., Neutraer K. Bartal G., Tolnaer K. Bartal J., Preßburger K. (15) Batthány Sigmund, Graf, Zalaer K. Benczur N., Szabolcser K, Bende Josef. Bács-Bod. K. Berényi Franz, Graf, Neutraer K. Bezerédy Ladislaus, Eisenburger K. (20) Bittó Stefan, Somogyer K. Bodon Abraham, Gömörer K. Bogdan B., St. Temesvár. Bogdanovich Willibald. Bottka M., Zalaer K. (25) Branovácky Stefan, Neusatz. Burián Em., Csáky Ladislaus, Graf, Trentschiner K. Csengery Anton, Csengery Em., Biharer K. (30) Dániel Paul, Torontaler K. Deák Franz, Pest. Dedinßky Josef, Csanáder K. Dellimanics Stefan, Baranyaer K., Dessewffy Emil, Graf, Preßburger K. (35) Eördögh Em., Trentschiner K. Eötvös Josef, Baron, Ofen. Eötvös Thomas, Bereghер K. Erös L. Faur J. (40) Fekete L., Somogyer K, Frideczky L., Neograder K. Frideczky T. Gorove St., Pest. Hajnik P., Waitzen. (45) Hauser E., Preßburg. Hodossy Ed., Sároser K. Horváth Balthasar, Steinamanger. Horváth D., Ketskemét. Hunfalvy P., Zipser K. (50) Hunkár A., Beßprimer K. Hunyady J., Graf, Somogyer K. Hußka M., Békeser K. Ihász Rudolf, Oedenburg.

Digitized by Google

Imrédy L., Wieselburger K. (55) Inkey Adam, Zalaer K. Justh G., Thuroczer K. Kacskovics L., Pest. (60) Kaiser Josef, Tyrnau. Kalóczy L., Raaber K. Kandó Koloman, Unghvár. Kazinczy G., Borsoder K. Kiss Jakob, Bácser K. (65) Királyi P. Klauzál G., Szegedin. Königmayer K. Kovách L., Heveser K. Kozma A., Somogyer K, (70) Kubinyi E., Kubinyi Rudolf, Gömörer K. Kurcz G., Tolnaer K. Lipthay Bela, Baron, Torontaler K. Lónyay G., Borsoder K. (75) Lónyay M., Beregher K. Luzsénszky Josef, Baron, Zempliner K. Máday L. Trentschiner K. Mangold K., Preßburg. Manin Aurél. (80) Máriássy A., Eperies. Markos G., Ungher K. Markovics A., Csanáder K. Mednyánszky E., Baron, Trentschiner K. Mihályi G., Marmaroser K. (85) Mocsáry L. Molnár Josef, Zempliner K. Molnár P., Zalaer K. Návay T., Csanáder K. Nedeczky J., Wieselburger K. (90) Nicolics Fedor, Baron, Torontaler K. Olgyay L., Olgyay Titus, Preßburger K. Ónossy M., Temeser K. Pálffy P., Graf, Graner K. (95) Papp Josef, Biharer K. Papp M., Jazygien. Paßku F. Péter N., Kleinkumanien. Pesti Fr., Temeser K. (100) Piller Gedeon, Sároser K. Plainer A., Fünfkirchen. Pópa G. Prugberger Josef, Schemnitz. Raczkovics Kozma, Torontáler K. (105) Ragályi Ferdinand, Ragályi M., Gömörer K. Rakovszky M., Liptauer K. Rónay J., Rónay L., Torontaler K. (110) Sárközy Kasimir, Weißenburger K. Schmertzing T., Baron, Neutraer K. Seregély A., Marmaroser K. Simon P. Zalaer K. Simonyi Simon, Neutraer K. (115) Siskovics Josef, Baranyer K. Somssich E., Graf, Somssich P., Somogyer K. Sponer T. Käsmark. Stockinger Moritz, Temesvár. (120) Sümegh F., Zalaer K. Szabó G., Eisenburger K. Szabó Em., Papa. Szabó Koloman, Raaber K. Szabó S., Zalaer K. (125) Szalay L., Pest. Szálé A., Preßburger K. Szapáry Geisa, Graf, Eisenburger K. Szapáry Gyula, Graf, Heveser K. Szathmáry-Király J. Szathmáry-Király P., Borsoder K. Széchenyi B., Graf, Széchenyi D., Graf, Oedenburger K. Szentimrey G., Abaujvarer K. Szentiványi K., Gömörer K. (135) Sztehlo J., Bacs Bod. K. Tizedy N., Zipser K. Tolnay K., Zalaer K. Tóth B., Neutra. Török Napoleon, Graf, Ungher K. (140) Trefort A., Biharer K. Ullmann B., Urbanovszky M., Trentschiner K. Urházy G., Zilah. Uerményi J., Tolnaer K. (145) Uerményi M., Oedenburger K. Vadnay L., Borsoder K. Vay Béla, Baron, Borsoder K. Vécsey J., Baron, Szatmárer K. Vojnich L., Theresiopel. (150) Wlád A. Zelenay G., Neutraer K. Zichy A., Somogyer K. Zichy J., Graf, Weißenburger K. Zichy J., Graf, Preßburger K. (155) Zmertich K., Neutraer K.

Für den Beschluß stimmten folgende Repräsentanten:

Acs Karl, Pester K. Almásy A. Heveser K. Bagosy A. Balagi M., Bács-Bodrogher K. Balogh J., Barser K. (5) Banó Jos., Sároser K. Batthyány St., Stadt Stuhlweißenburg. Békássy Ludw., Vesprimer K.

Digitized by Google

Beniczky Ludw., Sohler K. Beniczky Em., Pester K. (10) Bröthy Sigm., Komorner K. Bernáth Sigm., Ungher K. Beße Joh., Stadt Gran. Blaskovics Paul, Honther K. Bobory Karl, Stadt Czegléd. Bocskó Dan., Békes-Csaba. Bogyó Alexander, Csongráder K. Bethlen Jos., Stadt Versecz. Bónis Sam., Szabolcser K. Borbély Nik. Heveser K. (20) Boronkay Ludw., Honther K. Boros Sam., Stadt Szentes. Böszörményi Lad., Szabolcser K. Buday Lor., Beregher K. Bujánovics Rud., Zempliner K. (25) Buzna Ludw., Neutraer K. Csáky Theod., Zipser K., Csanády Alex., Biharer K. Cseh Alex., Eisenburger K. Cserky St., Beßprimer K. (30) Csernovics Arsen, Stadt Altarad. Csernovics Peter, Torontaler K. Csiky Alexander, Stadt Erlau. Czorda Felix, Theresiopel. Dani Franz, Szegediner K. (35) Darvas Ant., Abaujer K. Décsey Lad. Degenfeld Gust., Graf, Szabolcser K. Demjén St., Beregher K. Döry Adam, Oedenburger K. (40) Eder St., Csongrader K. Elek Michael. Erdödgh Andr. Stadt Jászberény, Eöry Al., Raaber K. Fiáth St., Stuhlweißenburger K. (45) Fisser St., Temeser K. Fráter Paul, Neograder K. Gál Peter, Beßprimer K. Gábriel St., Abaujer K. Ignjatovics Jak., Stadt Gr.-Becskerek. Illésy Joh., Distrikt Jazygien. Ilosva Barth., Ugocsaer K. Ivánko Em., Pester K. (55) Jámbor Paul, Bács-Bodrogher K. Jókay Moriz, Baranyaer K. Kalauz Paul, Sohler K. Kállay Edm., Szabolcser K. Károlyi Ed., Graf, Abaujer K. (60) Károlyi Joh., Neograder K. Károlyi Alex., Graf, Csongráder K. Keglevich Béla, Graf, Tornaer K. Keglevich Jul. Graf, Heveser K. Kelemen Alb., Biharer K. (65) Kende K., Szathmárer K. Kiss Daniel, Haiduken-Distrikt. Kiss Nik. Stadt Kecskemét. Komáromy Georg, Biharer K. Konkolyi-Thege Dionis, Komorner K. (70) Konkolyi-Thege Paul, Barser K. Korics Kaspar, Stadt Zombor. Kovács Franz, H.-M.-Vásárhelyer K. Kováts Lor., Szathmárer K. Kozma Emer., Stadt Raab. (75) Kubinyi Franz, Neograder K. Kubinyi Flor., Arvaer K. Kupricz Em., Beßprimer K. László Emerich. Latinovics Vinz., Stadt Baja. Lónay Lad., Borsoder K. (80) Lo-Presti Árpád, Baron, Temeser K. Lovassy Franz Biharer K. Lukács Georg, Stadt Großwardein. Lukinich Mich., Oedenburger K. Luzsenßky Paul, Stadt Kaschau. (85) Madács Em., Neográder K. Madaráß Jos., Stuhlweißenburger K. Manassy Georg, Temeser K. Mariássy J., Zipser K. Marothy Joh., Szathmárer K. (90) Máthéß Jos., Kremnitz. Miskolczy Karl, Biharer K. Missics Joh., Temeser K. Murgu Euthim, Temeser K. Müllek Franz, Arader K. (95) Nagy-Szabó, Beßprimer K. Nyári Paul, Pester K. Németh Alb., Heveser K. Odescalchi Jul. Fürst, aus Neutra. Okolicsányi Ant., Honther K. (100) Oláh Nik., Haiduken-Distrikt. Opitz Alex., Stadt Zenta, Patay St., Stadt Debreczin. Perczel St., Tolnaer K. Perczel Vinz., Tolnaer K. (105) Pétery Karl, Heveser K. Pethes Josef, Kumanien. Pinkovics Mich., Bács-Bodrogher K. Plachy Ludw., Sohler K. Podmanitzky Friedr., Stadt Szarvas. (110)

Digitized by Google

Pongrácz Ludw., Trentschiner K. Popovics Sigm., Arader K. Popovics Joh., Arader K. Rádayy Gedeon, Graf, Pester K. Rathinyi Ludw. Ugocsaer K. (115) Ruttkay St., Stadt Neusohl. Salomon Ludw., Stuhlweißenburger K. Sárközy Jos., Komorner K. Sennyei Ludw., Baron, Zempliner K. Simich Jos. Bács-Bodrogher K. (120) Simonyi Ludw., Baron, Arader K. Sóhalmy Sam. Joh., Zempliner K. Szabó Jos., Stadt Félegyháza. Szalay Alex., Eisenburger K. Szaplonczay Jos., Marmaroser K. (125) Szelestey Lad., Eisenburger K. Szepesy Peter, Zempliner K. Szentiványi Ad., Liptauer K. Szilágyi Virgil, Stadt Pest. Szluha Ben., Tolnaer K. (130) Szöke Karl, Arader K. Szöllösy Karl, Marmaroser K. Szüllö Georg, Preßburg. Tanarky Gedeon, Stadt N.-Körös. Teleky Julius, Pester K. (135) Terényi Ludw., Békeser K. Thalaber Ludw., Oedenburger K. Tißa Kol., Stadt Debreczin. Tißa Ludw., Biharer K. Tißa Lad., Biharer K. (140) Vajay Karl, Stadt Szathmár-Németi. Vállyi Joh., Szathmárer K. Várady Gabr., Mátmaroser K. Varga Anton, Stadt Hajdu-Böszörmény. Vay Mich., Szathmárer K. (145) Vertán Andr., Biharer K. Vidács Joh., Torontaler K. Virágh Dionis, Distrikt Jazygien. Zákó Alex., Bács-Bodrogher K. Zámory Kol., Komorner K. (150) Zsitvay J., Graner K.

Zsarnay Em. hat nicht gestimmt.

Abwesend waren:

Banó N., Bika Simon, Butthyan Bazul, Dobránßky Ad., Domahidy Fr., Grabarics E., Juran G., Justh Joseph, Mácsay L., Pap Joh., Pronay Joseph, Szemrö M., Zlinßky Georg.

Präsident Ghyczy sagt, daß somit der erste Beschluß der Majorität dahin gehe, daß der erste Ausspruch des Hauses eine Adresse sei. Die weiteren Fragen müsse er also aus dem in dieser Richtung gemachten Antrage, somit aus dem Deák'schen Adreßentwurf schöpfen. Die nächste Frage wäre demnach, ob derselbe als Grundlage angenommen wird, über den dann natürlich Punkt für Punkt berathen werden wird.

Franz Kubinyi meint, daß diese Frage gar nicht zur Abstimmung zu kommen brauche und er beantrage daher die Detailberathung über die Adresse (jedoch erst übermorgen) zu beginnen.

Ghyczy spricht den Beschluß aus, daß die Detailberathung des Deák'schen Antrages angenommen werde.

K. Tißa stimmt dem bei, jedoch nur wenn auch die von ihm gemachten Zusätze — wie dies Fr. Deák gestern selbst beantragte, nachträglich in einem Beschluß ausgesprochen werden.

L. Bezerédi meint, daß zur leichteren Bewirkung der Uebereinstimmung vielleicht eine geschlossene Vorberathung gehalten werden sollte.

K. Vajai findet die Sache so wichtig, daß er mehr als 24 Stunden zur

Digitized by Google

Vorberathung und Ueberlegung der Sache nothwendig findet," überdies müsse das Haus morgen bei dem Trauergottesdienste Graf Ladislaus Teleki in der Synagoge erscheinen.

Franz Deák sagt, daß er selbst noch Veränderungen in dem Adreßentwurf beabsichtige; dem von Tißa gestellten Antrag stimmt er nicht nur bei, sondern meint, daß zur ehebaldigsten Abhilfe der in jenen Zusätzen enthaltenen brennenden Fragen schon im voraus Kommissionen zusammengestellt werden könnten. Betreff der Zeit des Beginnes der Detailberathung meint er, daß das Haus morgen Nachmittag die Angelegenheit in Angriff nehmen könnte; auf den gemachten Einwurf, daß da eben das erste Wettrennen gehalten werde, erwiedert er, daß er dies nicht so wichtig finde, deshalb wieder einen Tag mit den Berathungen auszusetzen.

J. Beße meint, der Inhalt des Adreßentwurfes sei Allen bekannt, Alle hätten ihn ja studirt, er findet, daß das Haus morgen nach abgehaltenem Trauergottesdienst, der um 10 Uhr beendet sein dürfte, wenigstens um 11 Uhr zur Berathung zusammentreten könnte.

Gedeon Rádai meint, daß, wenn die Berathung morgen Vormittag um 11 Uhr, oder nach Deák's Antrag Nachmittag ihren Anfang nehme, dies immer nur eine mangelhafte Sitzung wäre, er beantragt morgen 11 Uhr lieber unbedeutendere Gegenstände, wie Verifikation ꝛc. vorzunehmen und die Debatte übermorgen zu beginnen.

Emer. Ivanka will die Verifikation noch heute beenden und die Berathung morgen beginnen.

Ghyczy sagt, daß, nachdem dies heute an der Tagesordnung nicht angezeigt war, er dergleichen auch nicht vornehmen könne, wie dies auch gestern nicht gelungen sei. Er meint, daß, nachdem Viele sich noch die Sache überlegen wollen, die Detailberathung übermorgen begonnen werden sollte, morgen jedoch die Wahl des sechsten Notars, das Juni-Budget und die rückständigen Verifikationen den Gegenstand der Sitzung bilden könnten. Da der Gottesdienst um 9 Uhr beginnt und um 10 Uhr enden dürfte, könnte die Sitzung um $^1/_2$11 Uhr beginnen.

Das Haus wünscht um 11 Uhr, was angenommen wurde.

Sz. Bernát fordert das Haus auf, sich morgen vor dem Gottesdienste im Komitatshause zu versammeln und von da in corpore in die große Synagoge zum Teleki-Trauergottesdienst zu ziehen. Der Vorschlag wird angenommen, die Sitzung ging hierauf auseinander.

## Der „Beschluß"-Entwurf.

Der formulirte Beschlußentwurf, welchen Koloman Tißa am 1. d. M. auf den Tisch des Repräsentantenhauses niedergelegt, ist eine Modi-

Digitized by Google

fikation des Deák'schen Adreßentwurfes, und anstatt, eines wörtlichen Abdruckes glauben wir somit nur jene Stellen hervorheben zu müssen, durch welche sich die beiden Aktenstücke von einander unterscheiden. Wir wollen hiebei nach den strengsten Gesetzen der Genauigkeit vorgehen, und selbst solche Abweichungen nicht unerwähnt lassen, wo die Modifikation mehr in der Form, als in dem Wesen liegt. Nach den, beiden Dokumenten gemeinsamen Eingangsworten heißt es in dem Entwurfe des „Beschlußes."

„Gott wollte es so, daß wir leiden, doch nicht verzagen und nicht untreu werden gegen uns selbst. Der von uns konsequent befolgte passive Widerstand einerseits, und die von der schlechten Regierung verursachte Geldverwirrung, der Verlust des Ansehens, und der Verlust der Schlachten, und in Folge dessen der Verlust einer Provinz anderseits haben endlich die faktische Macht dazu bestimmt, indem sie den Unverstand und die Unzweckmäßigkeit des bisherigen Regierungssystems einsah, — nach dem verfassungsmäßigen Gebiete hin Konzessionen zu geben, welche, obwohl sie unsere eigene Verfassung nicht nur nicht zurückstellten, sondern dieselbe in mehreren Grundbestandtheilen neuerdings verletzten, dennoch der Nation möglich machten, einen Theil ihrer alten verfassungsmäßigen Rechte zurückzuerhalten. Indem die faktische Macht die Hindernisse aufhören ließ, welche durch zwölf traurige Jahre die Abhaltung des Reichstages unmöglich machten, kamen auch wir zusammen, als die Repräsentanten der ungarischen Nation, doch indem wir in dieser Eigenschaft den ersten Schritt thun wollen, müssen wir mit Schmerz erfahren, daß in Bezug auf einige Theile unseres Vaterlandes noch heute die Hindernisse bestehen, daß der jenseits des Királyhágo befindliche Theil unseres Vaterlandes, Kroatien und Slavonien, wie auch die Militärgrenze, Fiume und das Küstenland noch heute daran gehindert sind, ihre Repräsentanten nach Recht und Gesetz hierher zu senden. Unter solchen Verhältnissen gebietet uns eben so sehr die treue Anhänglichkeit an unsere Gesetze und unsere Verfassung, wie auch unsere brüderliche Pflicht gegen jene namhaften Theile unseres Vaterlandes, und gegen jene zur ungarischen Krone gehörigen Länder, daß wir so lange, als diese Hindernisse nicht beseitigt sind, in keinerlei gesetzgeberische Funktion uns einlassen können. Indem wir aber die Wichtigkeit des Augenblicks betrachten, und berücksichtigend, daß wir eine Zeitlang kein Mittel haben werden, uns in Betreff unseres Vaterlandes feierlich äußern zu können, halten wir es für unsere Pflicht, die allgemeine Rechtsstellung unseres Vaterlandes gegenüber Oesterreich darzulegen, und dieselbe der ganzen Welt anschaulich zu machen; ferner das Verhältniß zu zeigen, in welchem dasselbe zu den Erbländern stehen soll, einerseits dessen Anrecht an verfassungsmäßige Freiheit und gesetzliche Unabhängigkeit darlegend, und andererseits die Welt davon überzeugend, daß die rechtliche Stellung unseres Vater-

Digitized by Google

landes im Interesse Europa's und der Zivilisation liegt, und sich in den wichtigsten der Lösung harrenden Fragen zu dem Zwecke zu äußern, damit wir zeigen, daß die von uns gewünschte Politik wahrhaft freisinnig ist, und um allen Bewohnern unseres Vaterlandes, welchen Rang, welche Sprache, welche Religion sie auch haben mögen, den Beweis zu liefern, daß wir ihre Interessen keinen Augenblick vergessen, und daß wir denselben auf Grundlage der vollen Rechtsgleichheit genugzuthun beabsichtigen. Jenes Vorgehen der faktischen Macht, das Diplom vom 20. Oktober und das Patent vom 26. Februar, auf deren Grundlage sie die ganze Monarchie organisiren, unser Vaterland aber verschmelzen will, widerstreitet nicht nur unseren Gesetzen sondern greift geradezu jenen Staatsvertrag an, welchen die ungarische Nation im Jahre 1723 mit dem Herrscherhause geschlossen, während doch dieses, und die unter seinen Schutz gestellten älteren, so wie die unter seinem Schutze gebildeten neueren Grundgesetze die gesetzliche Stellung unseres Vaterlandes bezeichnen."

Bei der ersten Erwähnung der pragmatischen Sanktion findet es der Verfasser des Beschlusses nothwendig, die folgenden erläuterten Worte hinzuzufügen: „die pragmatische Sanktion, unter welcher rücksichtlich unseres Vaterlandes nie etwas Anderes, als der in den Gesetzen von 1723 niedergelegte bilaterale Vertrag verstanden werden kann." Eben so heißt es bezüglich der ersten Erwähnung der 1848er Gesetze: „die wesentlichsten (legsarkalatosb) dieser Gesetze enthalten nichts Anderes, als eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Modifizirung der Regierung, die Nation hat durch dieselben keine neuen Rechte erworben, sondern sie hat dieselben klarer und zeitgemäßer zusammengestellt." — Dort, wo die gesetzliche Selbstständigkeit Ungarns auch aus der Stellung der Monarchie zu Deutschland gefolgert wird, hat sich der Verfasser des Beschlusses zwar knapp an die Deák'sche Ausdrucksweise gehalten, doch ist aus dem Tißa'schen Elaborate eine Stelle weggeblieben, welche heißt: „Gegenwärtig sind die österreichischen Erbländer Glieder des deutschen Bundes," bis zu den Worten: „während wir gar keine Gegenleistung fordern könnten." Die Weglassung ist übrigens durchaus nicht wesentlicher Natur. Ferner verschweigt der Beschluß das von Deák zur Erläuterung der Personalunion angeführte Beispiel Schwedens und Norwegens, so wie folgende Stelle des Adreßentwurfes:

„Wir wollen den Bestand der Monarchie nicht gefährden, und sind bereit das, was uns zu thun erlaubt ist, und was wir ohne Verletzung unserer Selbstständigkeit und unserer verfassungsmäßigen Rechte thun können, selbst über das Maß der strengen gesetzlichen Verpflichtung hinaus auf Grundlage der Billigkeit und aus Rücksichten der

Digitized by Google

Politik zu vollführen; damit unter der drückenden Last, welche das widersinnige Verfahren des bisher bestandenen absoluten Systemes angehäuft hat, nicht ihr Wohlstand und mit demselben der unserige zusammenbreche, und die verderblichen Folgen der abgelaufenen schweren Zeiten von ihnen wie von uns abgewendet werden."

Im weiteren Verlaufe vermissen wir die spezielle Erwähnung dessen, daß das Land nicht darauf eingehen könne, die Fragen der Besteuerung und der Militärabstellung dem ungarischen Reichstage entzogen zu sehen: ebenso sind die auf die Integrirung des Reichstages und auf Siebenbürgen bezüglichen Stellen nur im Auszuge gegeben, dagegen fügt der Beschluß der Kroatien betreffenden Auslassung die Worte hinzu: „gleichzeitig erklären wir, daß wir auch bereit sind, in eine Umgestaltung der Verhältnisse der Militärgrenze ihren eigenen Wünschen und Interessen gemäß einzuwilligen." Dort wo die Adresse dringend die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes fordert, schließt der „Beschluß" mit folgenden Worten: „wenn man will, daß wir in das aufrichtige Betreten des konstitutionellen Weges Seitens der faktischen Macht Vertrauen setzen, müssen sofort die bewaffnete Eintreibung der ungesetzlichen Steuer, und die damit in Verbindung stehenden Gewaltthätigkeiten aufhören. Diejenigen aber, welche bei diesen Erpressungen hilfreiche Hand bieten, mögen nicht der schweren Verantwortung vergessen, die sie im Sinne des 1. G.-A. vom J. 1504 belastet, und sie mögen auf alle Folgen ihrer gegen das Vaterland und die Verfassung gerichteten Thaten gefaßt sein.

„Pflichtgemäß verlangen wir daher, daß, bevor wir einen Schritt weiter gehen können, alle unsere auf gewöhnlichem Wege gebrachten und durch einen gekrönten König sanktionirten Gesetze, namentlich der den Anforderungen des Zeitgeistes angemessene letzte Ausdruck derselben, nämlich die 1848er Gesetze, anerkannt werden; und weil traurige Erfahrung uns lehrt, daß die Anerkennung selbst in Bezug auf die Nation nur ein eingebildetes Resultat ist, da ihre so oft anerkannten Gesetze von Seiten der Gewalt eben so oft übertreten wurden, so verlangen wir aus Rücksicht für die Sicherheit dieser Gesetze deren sofortiges Inslebentreten; nur wenn das geschehen ist, können wir geneigt sein, uns über die Modifizirung derjenigen, die vielleicht zu ändern wären, in Berathungen einzulassen.

„Gleicherweise müssen wir die sofortige Aufhebung aller noch bestehenden Konsequenzen der mit ungesetzlichem Verfahren gefällten, an sich ungiltigen Urtheile verlangen, welche so viele Notabilitäten unseres Vaterlandes für ihre Treue zum Vaterlande noch heute mit dem Verlust des Vermögens, mit Verbannung und Gefängniß bedrücken, denn so lange die abschreckenden Ueberreste des absolutistischen Systems noch be-

Digitized by Google

stehen, ist es uns unmöglich, an das Aufhören der Willkürherrschaft zu glauben und darauf zuversichtlich zu vertrauen; ohne diesen Glauben, ohne diese Zuversicht aber ist jede Berathung erfolglos.

„Wir verlangen demgemäß auf rein gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen, daß die konstitutionelle Freiheit und gesetzliche Unabhängigkeit unseres Vaterlandes wieder hergestellt werde; in dem, was wir fordern, ist gar nichts Neues, das Alles ist die reine Emanation unserer unverjährbaren Rechte, und es liegt im Interesse Europa's und der Zivilisation, daß wir darin zum Ziel gelangen, daß Ungarn das sei, was es sein soll.

„Es ist vor Allem im Interesse der österreichischen Erblande, denn das konstitutionelle unabhängige Ungarn wird schon im Interesse seiner eigenen Sicherheit am meisten dazu beitragen, daß auch sie vom eisernen Joche der Willkür befreit, das uns geistig zu verkrüppeln bestrebt ist und uns materiell zu Grunde richtet, nicht blos wie jetzt scheinbar, sondern wirklich konstitutionell regiert werden; nur ein solches Ungarn wird, indem es sich gegen die Erneuerung der ohne sein Wissen und Willen, ohne seine Einwilligung ihm auferlegten Lasten sicher fühlen wird, im Stande sein, ohne strenge Rücksicht auf Gesetze und Recht, über die Bestimmungen desselben hinaus, in Bezug auf die Interessen der mit ihm Jahrhunderte hindurch in Personalunion gestandenen Erblande in materieller Beziehung billig sein zu können.

„Aber der Bestand eines gesetzlich unabhängigen Ungarns liegt auch im Interesse des gesammten Europa und der Zivilisation. Es kann Europa die Garantie bieten, daß die österreichische Regierung ihre bisherige volkswidrige, den Völkerrechten widerstreitende auswärtige Politik nicht mehr wird befolgen können; es bietet Europa die Garantie, daß die im 1851er Dresdener Kongreß durch die Großmächte hintertriebene Absicht nicht mehr möglich sein wird, welcher zufolge durch den Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie ein 70 Millionen zählendes ungeheures Reich gebildet werden sollte, das durch die Verschmelzung Ungarns mit Oesterreich zwar auf Nebenwegen, aber gewiß entstehen würde, und einerseits für die Interessen Deutschlands gefährlich wäre, denn die Verschmelzung mächtiger nichtdeutscher Elemente mit Deutschland würde auf die Interessen desselben hindernd wirken, — andererseits aber für das Gleichgewicht und die Freiheit Europas gefährlich würde, da es unter dem überwiegenden Einfluß der österreichischen Politik mitten in Europa eine ungeheuere Macht bilden würde.

„Nur ein solches Ungarn kann die Garantie bieten, daß bei der Lösung der immer mehr in den Vordergrund tretenden orientalischen Frage Oesterreich bei den an seinen Grenzen befindlichen, heute noch zum türkischen Reich gehörenden christlichen Völkern nicht die Rolle des

Digitized by Google

Unterdrückers wird spielen können, sondern durch den Einfluß der ungarischen Nation, welche in der Zeit ihrer verfassungsmäßigen Freiheit auch bisher das Banner der Aufklärung und des Liberalismus geschwungen hat, bei den Nachbarn die großen Ideen verbreiten wird. Die Befriedigung Ungarns durch die Zurückerstattung und Garantirung seiner konstitutionellen Freiheit und gesetzlichen Unabhängigkeit ist endlich das einzige Mittel dazu, daß Oesterreich jenen Pflichten entsprechen könne, deren Erfüllung demselben zufolge seiner Lage im Interesse des europäischen Gleichgewichtes und der Zivilisation obliegt; denn wenn dies nicht geschieht, wenn es Oesterreich gelingt mit seiner Waffenmacht Ungarn an sich zu ketten, so hat die zwölfjährige Erfahrung bewiesen, daß der zu diesem Zweck fortwährend geführte Kampf seine Kraft erschöpfte, und es unfähig machte, an den Weltereignissen thätigen Antheil zu nehmen, — und somit entsteht wieder jenes schwache Oesterreich, welches wohl im Stande ist, seine eigenen Unterthanen zu knechten, aber nicht zu welthistorischen Zwecken mitzuwirken, dessen Bestehen in Niemandes Interesse ist, noch sein kann, das nicht allein zur Sicherung des europäischen Friedens nicht dienen könnte, sondern im Gegentheile ein Herd der Revolution wäre.

„Zur Charakterisirung der künftigen inneren Politik des sich selbst wiedergegebenen von der Vergewaltigung der Tyrannei befreiten Ungarn müssen wir vorläufig einige der wichtigsten unter jenen Fragen erwähnen, über welche wir im Gesetzgebungswege entscheiden wollen, sobald jene Hindernisse beseitigt sind, welche die bereits erwähnten Theile unseres Vaterlandes an der Beschickung des Reichstages hindern.

„Die erste darunter ist die Zerstreuung der Mißverständnisse verschiedener in unserem Vaterlande wohnender Nationalitäten, zu welchem Zwecke wir die Absicht hegen, allen Nationalitäten auf Grund der Gleichberechtigung Alles zu gewähren, was mit der Integrität des gemeinschaftlichen Vaterlandes nicht in Widerspruch ist; wir wollen, daß, sowie es in unserem Vaterlande keine privilegirte Klasse gibt, Jedermann auch gleich sei, damit Jeder das Vaterland in gleichem Maße lieben könne; weshalb wir von unseren Gesetzen Alles zu streichen wünschen, was mit der Gleichberechtigung im Widerspruch ist.

„Von gleicher Wichtigkeit ist die Sicherstellung der vollen politischen Rechtsgleichheit aller in unserem Vaterlande befindlichen Glaubensbekenntnisse; die Außerkraftsetzung unserer bisher damit im Widerspruche stehenden Gesetze, und in Folge dessen die gesetzliche Inslebenführung der Judenemanzipation. So auch die auf Grundlage der Billigkeit gegen beide Parteien zu bewerkstelligende Aufhebung aller jener Besitzungen, welche mit dem auf ewige Zeiten aufgehobenen Urberium von gleicher Natur sind, sowie die Einstellung der kleinen Regalien. So die Be-



Digitized by Google

freiung unserer vaterländischen Industrie von jeder Last: So die Inslebenrufung des großen europäischen Freihandelsprinzips in Bezug auf unser Vaterland: wo es möglich ist, allsogleich, wo es aber nicht möglich sein sollte, die stufenweise Vorbereitung der Möglichkeit. So die Vermehrung der Kommunikationsmittel und die zweckmäßige Regelung der direkten Verbindung, z. B. des jenseits des Királyhágó befindlichen Theiles unseres Vaterlandes, Oberungarns und Fiume's mit dem Mittelpunkte. So die Sicherstellung des Landeskredits durch die Errichtung eines Zentral- und mehrerer Provinzialkreditinstitute. So endlich die Regelung der Komitate, dieser Schutzmauer unserer Verfassung, welche wir als die sichersten Grundlagen der parlamentarischen Regierung betrachten, im Sinne des 1. §. des 16. G.-A. 1848 auf Grundlage der Volksvertretung.

„Wie klar auch das Recht auf unserer Seite ist, wie sehr die Garantie der gesetzlichen Unabhängigkeit unseres Vaterlandes von europäischem Interesse ist, wie wichtige Geschäfte auch unser harren, so sind doch unsere Hände gebunden, und wie sehr wir auch die Nothwendigkeit fühlen, welche die je frühere Lösung dieser wichtigen Fragen befiehlt, so können wir doch in eben diesen wichtigen Fragen nicht thatsächlich zur Gesetzgebung übergehen, bevor dies nicht die vollständige Vertretung aller Theile des Reiches möglich macht, wir können in diesem Beschlusse nur unsere Rechte anführen, Europa beweisen, welches Interesse dasselbe an unserem Schicksale hat, und dasjenige bezeichnen, was wir hauptsächlich zu thun haben, denn es gibt in dieser Beziehung kein Forum, an das wir appelliren können. Im Vertrauen auf die Heiligkeit unserer Sache, unsere eigene Ausdauer und die Macht unserer Situation müssen wir erwarten, daß die faktische Macht mit der Nation auf den gesetzlichen Boden trete, denn nur wenn sie die Heiligkeit der oben erörterten bilateralen Verträge und unserer Fundamentalgesetze anerkennt, und dieselben ins Leben einführt, ist es uns möglich, mit derselben betreffs der Lösung jener namhaften Fragen auf dem Felde der Gesetzgebung in Berührung zu treten; bis dahin aber kann sie zwar über uns mit Waffengewalt herrschen, wie sie dies seit 12 Jahren thut, allein wir als Gesetzgeber können zu ihr als dem andern Theile des gesetzgebenden Körpers nicht sprechen; ihr gesetzliches Recht über uns zu regieren können wir bis dahin weder mit Wort noch That anerkennen, denn Ungarn kann man nur auf zwei Wegen besitzen, entweder als eine eroberte Provinz, welche bestrebt ist, ihre Ketten zu zerreißen, oder durch die Erfüllung der bilateralen Verträge und auf Grundlage dieser als ein kraftvolles und von einer treuen Nation bewohntes Reich, das sich jedoch durch Gnadengaben und Oktroyirungen nicht täuschen läßt.“

Digitized by Google

## Achtundreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 6. Juni.

Wegen Kränklichkeit des Präsidenten Ghyczy führte in Abwesenheit des ersten Vizepräsidenten der zweite Vizepräsident Baron Friedrich Podmanitzky den Vorsitz.

Nach Authentisirung des Protokolles der gestrigen Sitzung, in welches nachträglich über Sz. Bernát's Antrag noch weiter aufgenommen wurde, daß an der Abstimmung 13 Vertreter, welche abwesend waren und ein Gegenwärtiger nicht theilgenommen haben, — legte Vorsitzender, Baron Friedrich Podmaniczky, ein Schreiben des Joseph Stehló vor, worin derselbe seinen Austritt aus der Mitte der Vertreter anzeigt. Wird zur Kenntniß genommen und der Petrovaczer Bezirk im Bácser Komitat zur Vornahme einer neuen Wahl aufgefordert.

Ferner ein Schreiben des Heveser Komitates, worin sich dasselbe über die gewaltsame Steuereintreibung beklagt. Wird mit den gleichartigen Eingaben seiner Zeit in Berathung genommen.

Uebergehend auf die Tagesordnung wurde zur Besetzung der durch den Austritt Révéß's in Erledigung gekommenen Stelle des sechsten Notärs geschritten. Die Stimmzettel wurden abgegeben, die Zählung derselben wird jedoch erst Nachmittag vorgenommen und so kann das Resultat der Wahl erst morgen bekannt gegeben werden.

Hierauf wurde der Vorschlag für das Junibudget verlesen und einstimmig angenommen, zugleich die Kommission zum Entwurf des Julibudgets aufgefordert.

Nun wurden die rückständigen Verifikationsangelegenheiten in Angriff genommen und Sigmund Batthyányi, Simon Bika, Ernest Simony für verifizirt erklärt. Alex. Bánfy wurde durch die Majorität verifizirt. Nun folgte der Bericht des Maxim. Ragályi, der zur Untersuchung der Wahl Johann Károlyi's entsendet war, er beantragt in demselben den Beanstandeten für verifizirt zu erklären, was einstimmig angenommen wurde. Der weitere Antrag der Kommission: gegen Thim. Frideczky und Johann Popovics wegen mehrerer nicht unerheblicher Klagen die Untersuchung einzuleiten, wurde, nachdem sich mehrere dagegen ausgesprochen, durch die Majorität verworfen, und beide Genannten wurden verifizirt.

Damit war die Sitzung für heute beendet. Morgen um 10 Uhr beginnt die Detailberathung des Adresse-Entwurfes.



Digitized by Google

## Neununddreißigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 7. Juni.

Bei der Eröffnung der heutigen Sitzung hatte der Präsident Ghyczy nur das Einlaufen einer einzigen Zuschrift mitzutheilen; das Esanáder Komitat beantragte nämlich, daß die Verdienste Stephan Széchenyi's in dem ersten jener Gesetzartikel, welche der gegenwärtige Reichstag schaffen wird, verewigt werden mögen. — Ferner veröffentlichte der Präsident das Resultat der gestrigen Abstimmung für die Besetzung der sechsten Schriftführerstelle. Es wurden 202 Stimmzettel abgegeben, von denen 101 den Namen Joseph Bánó's und 90 den Namen Wilhelm Tóth's enthielten; die übrigen 11 zersplitterten sich auf mehrere Abgeordnete. Indem dadurch keine absolute Majorität erzielt wurde, so wird im Sinne der Hausordnung morgen zwischen Bánó und Tóth noch einmal abgestimmt werden.

Zur Tagesordnung übergehend wurde die Spezialdebatte über Deák's Adreßentwurf eröffnet; leider war der geehrte Antragsteller durch Unwohlsein verhindert in der Sitzung zu erscheinen. Schriftführer Tanárky begann den Adreßentwurf vorzulesen, er kam aber nicht über die Titelworte: Felséges császár és király! (Euer kaiserliche königliche Majestät!) hinaus, als sich schon die folgende Diskussion entspann:

Samuel Bónis: Von diesem Titel sind die Worte: „és király" wegzulassen, denn die Vertreter der Nation dürfen mit diesen Worten nur den schon gekrönten König ansprechen. Sollte dieser Reichstag resultatlos aufgelöst werden, so gäbe dieser Titel unseren Gegnern Gelegenheit daraus gefährliche Folgerungen gegen uns zu ziehen. Die Ausdrücke: „felség" und „felséges úr" finde er ebenfalls für unpassend, da der Reichsrath beschlossen hat, an den faktischen Herrscher eine Adresse zu richten, deshalb beantrage er blos die Worte: „Felséges császár" stehen zu lassen. — Stephan Cserky befürchtet dadurch der Zentralistenpartei gegenüber zu nachgiebig zu scheinen, da aus den Worten: „Eure kaiserliche Majestät" eine Hinneigung zur perhorreszirten Verschmelzungsidee abgeleitet werden könnte. — Franz Kubinyi: Die Abdikation Ferdinand's V. ist nicht konstatirt; an den Thronfolger als solchen dürfen wir keine Adresse richten; da wir dies aber dem faktischen Herrscher gegenüber thun, so können wir ihn nicht anders anreden als: „Felséges császár!" — Ferdinand Ragályi: Se. Majestät ist als König von

Digitized by Google

Ungarn noch nicht gekrönt, aus diesem Grunde wird er auch gewiß nicht einen Titel beanspruchen, der ihm nur nach der Krönung gebührt; Redner stimmt für die von Bónis beantragte Abänderung. — Iványka zieht seinen Antrag: an die Stelle des von Deák gebrauchten Titels die Worte: „Felséges úr" zu setzen, zurück und stimmt für Bónis, Ladislaus Lónyay hingegen für die Worte: „Felséges úr". Karl Vajay ist derselben Ansicht, denn die Worte: „Felséges császár" enthalten eine, unseren Rechtsstandpunkt gefährdende Anerkennung.

Mathias Orossy stimmt für den Titel: „Felséges úr," da er die Benützung der Worte selbst dann für gefährlich hält, wenn der Reichstag inkompetent wäre; ist er aber kompetent, so ist die in dieser Anerkennung liegende Gefahr noch größer. Felséges úr könne deshalb gefahrlos gesagt werden, weil die Worte den Titel eines Königs nicht involviren, denn auch das souveräne Volk werde „felséges" genannt. — Stephan Perczel erklärt sich für dieselbe Ansicht, und Ludwig Beniczky, obgleich er Thatsachen nicht ignoriren will, und der faktische Herrscher wirklich Kaiser ist, stimmt doch auch für den Titel: „Felséges úr," damit alle Befürchtungen hinsichtlich der Folgerungen, die aus den Worten: „Eure kaiserliche Majestät" gezogen werden könnten, beseitigt werden. — Gabriel Klauzál gibt zur Zerstreuung aller Zweifel die Erklärung ab, daß der Antragsteller gewiß nicht beabsichtigt habe einen Titel zu gebrauchen, aus dem nachtheilige Schlußfolgerungen für Ungarns Rechte gezogen werden könnten. Als Deák die Worte hinschrieb: „és király" habe er sicher nicht den König von Ungarn im Sinne gehabt, sonst hätte er gesagt: „apostoli király". Wäre der Antragsteller anwesend, so hätte er wahrscheinlich sehr leicht in die Abänderung des Titels gewilligt. Damit wir aber unseren Gegnern außerhalb Ungarns keine Gelegenheit bieten, sich in unsere Angelegenheiten einzumischen, — obgleich dafür im Adreßentwurf hinlänglich Sorge getragen ist, — so erklärt sich auch Redner für den Titel: „Felséges úr". — Joseph Irményi hält ebenfalls einen Titel noch für keine Anerkennung, sobald die Adresse selbst jede Anerkennung verweigert. Der faktische Herrscher ist allerdings König, wenn auch noch nicht von Ungarn, doch von Böhmen und Galizien; um aber keine Besorgnisse zu erregen, möge denn blos der Titel: „Felséges úr" gebraucht werden. — Joseph Szaplonczay: Der Reichstag von 1847 | 8 hat den gekrönten König Ferdinand V. nur mit den Worten: „Felséges úr" angesprochen, deshalb sei die Anwendung dieses Titels in den gegenwärtigen Verhältnissen unzuläßig. — Joseph Madaráß stimmt in der Titelfrage mit Klauzál, hinsichtlich der Kompetenz des Reichstages erwidert er aber dem Abgeordneten Orossy, daß dieser Reichstag wirklich eine konstituirte Körperschaft ist, wie es Deák glänzend bewiesen; überdies sei der Reichstag um so rechtmäßiger,

Digitized by Google

da die Abgeordneten auf Grund der Gesetze von 1848 gewählt wurden. Möge übrigens welcher Titel immer gebraucht werden, so werde der Reichstag darunter doch niemand Anderen, als den faktischen Herrscher verstehen.

Ladislaus Tißa stimmt für Bónis. — Koloman Tißa: Man mag dem faktischen Herrscher welchen Titel immer geben, nur den Titel eines Königs von Ungarn nicht, so lange er nicht gekrönt ist. — Paul Nyáry: Dieser ganz unbedeutend scheinende Gegenstand hat zu einer interessanten Debatte Anlaß gegeben und bewiesen, daß es besser gewesen wäre, gar keine Adresse zu verfassen, wenn man nicht einmal den Titel dessen kenne, an den die Adresse gerichtet wird. Um jedoch ganz sicher zu gehen, so möge es das Haus, — ob nun der Titel: „Felséges császár oder Felséges úr" gebraucht wird, — im Protokoll durch einen Beschluß aussprechen, daß es unter diesem Titel nur den faktischen Herrscher verstanden wissen wolle.

Da von mehreren Seiten der Ruf nach Abstimmung laut wurde, so begann der folgende Redner Gabriel Mihályi mit dem Hinweis, daß die Berathungen über den Titel Königs Ferdinand V. mehrere Monate gedauert haben. In der Vergangenheit bietet kein Fall eine größere Aehnlichkeit mit unseren gegenwärtigen Verhältnissen, als der Reichstag von 1790. Damals wurde bei der ersten Adresse, der Titel Sacratissima majestas (Eure geheiligte Majestät) gebraucht. Das Wort: sacratissima ist in der ungarischen Sprache nicht eingebürgert, weshalb nichts übrig bliebe als den Titel: „Felséges úr" anzuwenden. Emerich Zsarnay verwirft diesen Ausdruck, denn das Wort „úr" (Herr) lasse voraussetzen, daß derjenige, der es einem Anderen gegenüber gebraucht, sich als Knecht oder Diener betrachte, und empfiehlt daher den Titel: „Felséges császár. — Alexander Csiky fühlt sich bei keinem der drei vorgeschlagenen Titel frei von Besorgniß, hält aber die Worte: „Felséges császár" für die am wenigsten verfänglichen. — Ludwig Thalabér glaubt, der faktische Herrscher müsse als „Erzherzog von Oesterreich" angeredet werden, da dies seine rechtmäßige Stellung Ungarn gegenüber sei. — Graf Julius Andrássy gibt zu, daß man in der Wahl des Titels sehr vorsichtig sein müsse, weist aber nach, daß Zsarnay denn doch zu weit gegangen sei, denn wenn Redner den Abgeordneten Zsarnay mit „Herr" anspricht, so folgt daraus noch keineswegs, daß er (Graf J. Andrássy) der Knecht oder Diener des Herrn Zsarnay sei. Wollte aber der Reichstag unabänderliche Thatsachen ignoriren, so könnte er sich leicht eben so lächerlich machen, wie der Fürst von Monaco, der vor einigen Jahren Napoleon III. auch nicht anerkennen wollte.

Präsident Ghyczy schritt hierauf zur Formulirung der Fragen und zur Vornahme der Abstimmung. Das Resultat davon war, daß sowohl

Digitized by Google

der Titel: „Felséges császár és király, als auch die von Bónis beantragte Abkürzung in Felséges császár durch die Majorität des Hauses verworfen wurde, die sich für den Titel: „Felséges úr" aussprach.

Tanárky las hierauf den ersten Abschnitt des Adreßentwurfes vor. Dieser lautet folgendermaßen:

„Die jüngst abgelaufenen zwölf Jahre waren für uns eine Zeit schwerer Leiden. Unsere altererbte Verfassung wurde vernichtet und auf uns lastete das fremde System einer unbeschränkten Gewalt. Die Last dieses drückenden Systems ward durch jene Männer noch vermehrt, welche dasselbe mit feindseliger Absicht, beschränkter Auffassung und oft auch mit bösem Willen gehandhabt. Vor ihnen galt das Gefühl der Freiheit für ein Verbrechen, verbrecherisch war das Festhalten an unsere Nationalität, und nicht minder galt die reinste Liebe für das Vaterland als ein Verbrechen. Sie haben die Kraft unseres Landes erschöpft, das Vermögen der Nation widerrechtlich veräußert, und unsere Nationalität zum Gegenstande der Verfolgung gemacht. Jeder Tag brachte neue Leiden, jedes neue Leiden riß aus unserer Brust eine Faser des Glaubens und des Vertrauens."

Die bezügliche Diskussion resumiren wir in Folgendem:

Karl Bobori wünscht, daß auch der Grund und der Beginn dieser zwölfjährigen Leiden angegeben werde. Die Gesetze von 1848 sind unsere Basis. Sie wurden von einem Ban, den die Wiener Regierung selbst einmal einen Rebellen nannte, angegriffen und das Patent vom 4. März 1849 suchte sie ganz zu vernichten. Redner ergeht sich hierauf in einer weitläufigen Erörterung der Gründe des Krieges von 1849, der schließlich ein Krieg für unsere Selbsterhaltung war. Dieser Umstand müsse hervorgehoben werden, damit das Ausland endlich darüber aufgeklärt werde, daß es nicht eine Rebellenhorde, nicht die Hefe der Nation war, — wie es General Windischgrätz in einer seiner, vom Redner im Original beigebrachten Proklamationen behauptete, — die in Waffen stand. — Gabriel Várady: Die Ursache unserer Leiden ist im Entwurf nicht angegeben, der Faden wurde nicht dort aufgenommen, wo er abgerissen wurde; dies sei aber ein Fehler und deshalb beantrage er folgende Abänderung:

„Obgleich unser Vaterland, als es im Jahre 1848 mit bewaffneter Macht angegriffen wurde, genöthigt war, nur zur Vertheidigung seiner durch einen gekrönten König sanktionirten Gesetze und seiner Existenz die Waffen zu ergreifen: so mußten wir dennoch nach den, in unserem Gedächtniß unauslöschlich fortlebenden Ereignissen, die wir jedoch hier übergehen wollen, unter den drückenden Leiden der jüngst verflossenen zwölf Jahre schmachten. Unsere altererbte u. s. w."

Franz Kubinyi unterstützte diesen Antrag, wollte aber außerdem

Digitized by Google

noch den zweiten Punkt, da Kaiser Franz Joseph nicht das Recht hatte unsere Konstitution aufzuhebeu, folgendermaßen abgeändert sehen:

„Unsere altererbte Verfassung wurde gewaltsam suspendirt und an ihrer Stelle lastete auf uns u. s. w."

Virgil Szilágyi will das Wort: „altererbte" weglassen, damit unserer Gegnern außerhalb Ungarns nicht Gelegenheit zu der Verdächtigung geboten werde, als wollten wir eine ältere Konstitution, als die von 1848, wiederherstellen. (Widerspruch von allen Seiten.) Unsere Konstitution zu vernichten war Niemand berechtigt, sondern sie wurde gewaltsam niedergetreten. Deshalb möge der zweite Punkt folgendermaßen stylisirt werden:

„Unsere Konstitution wurde mit der, von den Fürsprechern des gewaltsamen Einschreitens beanspruchten Hilfe einer fremden Macht niedergetreten und auf uns u. s. w."

Die Ausdrücke seien wohl vielleicht etwas stark, bei der ersten Ansprache der Nation handle es sich aber um historische Treue. — Vinzenz Latinovics erklärt sich für die Fassung des Adreßentwurfes; Ladislaus Bößörményi aber, der die Thatsachen für wichtiger hält als die Ausdrücke, für die von Várady beantragte Abänderung. — Karl Vajay findet es für gerecht und nothwendig, daß die Verleumdung Windischgrätz's, als wäre im Jahr 1849 nur die Hefe der Nation in Waffen gestanden, vom Reichstag widerlegt werde, und stimmt deshalb für Várady; Szilágyi's Behauptung mißbilligt er jedoch, da die Kraft unserer Konstitution gerade in ihrem Alter liege. — Paul Práter unterstützt einfach Várady's Vorschlag und meint, wenn Jemand noch so große Fähigkeiten in sich fühle, so sei er deshalb doch nicht berechtigt, über unsere altererbte Konstitution leichtfertig zu urtheilen. — Anton Szálá findet Szilágyi's Bemerkung einigermaßen begründet, da er wisse, welche Verdächtigungen die Wiener Publizisten gegen uns ausstreuen. — Max Ragályi will in was immer eher einwilligen als darein, daß das Wort „altererbte" wegbleibe, da unser konstitutionelles Leben nicht erst im Jahr 1848 begann. Er stimmt ferner für die Beibehaltung des Wortlautes des Adreßentwurfes, da dasjenige, was Várady beantragt, ohnehin im Entwurf selbst weiterhin auch gesagt wird. — Eugen Kállay stimmt für Szilágyi, und Paul Theze-Konkolyi findet es nach dem Sprichwort: Suum cuique nicht für unangemessen auszusprechen, daß unsere Konstitution unrechtmäßig aufgehoben und durch wen sie aufgehoben worden sei. — Paul Nyáry erklärt den Antragsteller viel besser zu kennen, als daß er voraussetzen könnte, Deák habe das Wort: „altererbt" ohne Grund hingeschrieben. Deák wollte damit gewiß nichts anderes sagen, als — und das mit Recht, — daß unsere Konstitution nicht eine oktroyirte, eine geschenkte ist, sondern daß sie sich mit der

Digitized by Google

Nation zugleich entwickelte. — Ludwig Tersnyi spricht für den Wortlaut des Adreßentwurfes, Stephan Perczel aber für den Antrag Várady's, da im Adreßentwurf der Kampf von 1848—9 gar nicht erwähnt sei.

Nach der Formulirung der Fragen verwarf die Majorität des Hauses alle Abänderungsanträge, und der erste Abschnitt bleibt somit unverändert. — Nun las Tanárky den zweiten Absatz vor:

„Gott hat es so gewollt, daß wir leiden, aber nicht verzagen und nicht untreu werden gegen uns selbst; und er hat es gewollt, daß eine zwölfjährige Erfahrung den Fürsten schließlich zur Ueberzeugung brachte, wie das absolute System einer unbeschränkten Gewalt die Völker des Reiches nicht beglücken könne, sondern Thron und Reich in das Verderben stürzen müsse."

Bónis will das zweimal vorkommende Wort „Reich" streichen. Balthasar Halász will die Worte: „Die Völker des Reiches nicht beglücken könne", weglassen, denn die Wiener Regierung kümmerte sich um die Beglückung der Völker nicht viel. — Baron Ludwig Simonyi ist hinsichtlich der Völkerbeglückung derselben Ansicht und beantragt deshalb folgende Aenderung: „wie das absolute System einer unbeschränkten Gewalt nicht nur die Stellung des Reiches nicht befestigt, sondern selbst Thron u. s. w." — Anton Hunkár stimmt für die Beibehaltung der Worte des Adreßentwurfes, denn die Völker der Erbländer besaßen auch eine Konstitution, die ihnen im Jahre 1618 genommen wurde. Seit damals datirt sich die Feindseligkeit, die sie gegen uns hegten. Wir können also nichts Klügeres thun, als ihnen durch diese Worte beweisen, daß wir uns auch für ihre Wohlfahrt interessiren. — Emerich Madács: Hier handele es sich nicht um Sympathien, sondern um staatsrechtliche Verhältnisse, zwischen ihnen und uns besteht aber kein staatsrechtlicher Verband, deshalb stimme er für Bónis. — Paul Hunfalvy hebt die enge Verbindung hervor, in welcher der zweite Abschnitt mit dem ersten steht und empfiehlt deshalb den Wortlaut des Entwurfes beizubehalten.

Als hierauf zur Abstimmung geschritten wurde, wiederholte sich das frühere Resultat, d. h. der Wortlaut des Entwurfes wurde mit, großer Majorität unverändert beibehalten.

Zum dritten Abschnitt übergehend, welcher folgendermaßen lautet:

„Deshalb wollte Se. Majestät unter Beseitigung des bisher befolgten absoluten Systems den konstitutionellen Pfad betreten, und in die Hände seiner Völker ihr eigenes Schicksal legen."

entstand folgende Diskussion:

Ladislaus Tißa bezweifelt, daß der Wille des Herrschers fortan konstitutionell zu regieren konstatirt sei und schlägt deshalb folgende Abänderung vor: „Da erklärte Ew. Majestät, daß Ew. Majestät, das

Digitized by Google

bisher befolgte System des Absolutismus bei Seite werfend, den Pfad des Konstitutionalismus zu betreten wünsche, und Ihren Völkern ihr Schicksal in ihre eigenen Hände zurückgeben werde." Anton Csengery behauptete dem entgegen, daß auch dieser Abschnitt des Entwurfes des späteren Inhaltes wegen unverändert bleiben müsse.

Die Majorität des Hauses erklärt sich denn auch für die Beibehaltung des Originalwortlautes. Tanárky verlas dann den vierten Absatz.

---

## Vierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 8. Juni.

Der Präsident Ghyczy eröffnet die heutige Sitzung mit der Mittheilung, daß sich ihm gestern eine Deputation aus dem Maroser Stuhl in Siebenbürgen vorgestellt und ihn gebeten habe, er möge sie in die Sitzung des Reichstages einführen, dem sie eine Adresse ihres Stuhles zu überreichen haben. Der Geschäftsordnung gemäß sei es jedoch unzulässig, Deputationen in den Reichstagssitzungen zu empfangen, und das Haus möge nun entscheiden, auf welche Art diese Adresse entgegenzunehmen sei. Baron Ludwig Simonyi begrüßte diese Thatsache als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß unsere siebenbürgischen Brüder, nach gemeinschaftlichen Leiden, auch den Pfad des Fortschrittes zum Heil der Nation Hand in Hand mit uns betreten wollen. Die Deputation könne im Unterhaus selbst nicht empfangen werden, aber das Haus möge eine Kommission entsenden, welche die Adresse in der Wohnung entgegennehme. — Dieser Vorschlag wurde vom Hause einstimmig angenommen, und zu Kommissionsmitgliedern außer dem Präsidenten des Hauses die beiden Vizepräsidenten und die Schriftführer Tanárky, Csengery und Ignjátovics ernannt.

Nachdem nun noch die Stimmzettel für die Besetzung der sechsten Schriftführerstelle abgenommen worden waren, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Gestern wurde die Debatte über den vierten Absatz des Deák'schen Adreßentwurfes nicht beendet und in Folgendem berichten wir hiermit sowohl über die gestrige, als auch über die heutige Debatte, zu welcher dieser Absatz Veranlassung gab, dessen Wortlaut der folgende ist:

„Auch wir haben uns versammelt, als die Vertreter der ungarischen Nation, um unsere konstitutionelle Wirksamkeit wieder zu beginnen

Digitized by Google

und unser erster Schritt ist eine schmerzliche Ansprache, — nicht wegen der Leiden vergangener Zeiten, denn darüber wollen wir einen Schleier breiten, — sondern wegen der Rechtswidrigkeiten, die auch noch jetzt bestehen, und ohne deren sofortige Beseitigung wir weder die Wiederherstellung unserer Verfassung, noch den Konstitutionalismus überhaupt für möglich halten."

Ueber diesen Absatz entspann sich eine zweifache Debatte:

Es handelte sich nämlich theils um die Worte: „Vertreter der ungarischen Nation", theils um den Satz: „denn darüber wollen wir einen Schleier breiten." Bezüglich der ersteren Stelle wollte Vajay sagen: „Vertreter eines Theils der ungarischen Nation", — Franz Kubinyi wollte das Wort: „ungarischen" weglassen, und Georg Popa empfahl folgende Abänderung: „die Volksrepräsentanten Ungarns", indem er darauf hinwies, daß durch den Originalwortlaut das Mißtrauen der nichtungarischen Nationalitäten geweckt werden könnte. Diese Abänderung wurde von Kalauz, Joseph Papp, Basil Buttyán, Baron L. Simonyi und Gabriel Mihályi unterstützt. — Beße wollte diese Benennung ganz weglassen, da es nicht gebräuchlich sei, sich am Anfang eines Briefes, den man auch am Schlusse unterzeichne, selbst zu nennen. Adolf Szentiványi: Die einzelnen Volksstämmme können wohl einzelne Nationalitäten sein, aber alle Bewohner Ungarns zusammen genommen können als politisches Ganzes nur die ungarische Nation genannt werden. Ignjatovics, Max Ragályi, Ivánka und Graf Julius Andrássy theilten dieselbe Ansicht, obgleich sie die größte Bereitwilligkeit hinsichtlich der Befriedigung der berechtigten Ansprüche der Nationalitäten an den Tag legen. Andreas Bertán spricht sich als Vertreter eines rumänischen Bezirkes energisch dafür aus, daß er sich als Angehörigen der politischen ungarischen Nation betrachte und daß seine Wähler derselben Ansicht seien.

Bei der Abstimmung entschied denn auch die Majorität, daß diese Stelle des Adreßentwurfes nicht abgeändert werde. Die Debatte über den zweiten der erwähnten Punkte führte zu unerquicklichen und unfruchtbaren Diskussionen:

Die Majorität hatte sich mit dessen Textirung nicht einverstanden erklärt, worauf Maróthy den Antrag stellte, daß die Worte: „denn darüber wollen wir einen Schleier breiten" gestrichen würden; der Antrag wurde jedoch verworfen, und Vajay's Vorschlag statt jener Worte zu sagen: „obgleich wir derselben mit blutendem Herzen gedenken" — hatte dasselbe Schicksal. Franz Kubinyi wollte den Satz folgendermaßen bilden: „denn das Vergangene gehört vor den Richterstuhl der Geschichte" und blieb damit ebenfalls in der Minorität. Lukynich empfahl vergebens folgende Abänderung: „eine schmerzliche Ansprache, die wir

Digitized by Google

wegen jener Rechtswidrigkeiten an Ew. Majestät richten, welche" u. s. w., und auch Gabriel Lónyay's Vorschlag den Satz folgendermaßen zu stellen: „die wir sowohl wegen der Leiden der Vergangenheit, als auch wegen der Rechtswidrigkeiten an Ew. Majestät richten, welche" u. s. w., wurde von der Majorität verworfen. Als noch über einen Abänderungsvorschlag Kazinczy's abgestimmt werden sollte, wurde das Haus kurz vor drei Uhr Nachmittags ausgezählt.

In der heutigen Sitzung resumirte nun der Präsident die gestern durchgefallenen Abänderungsvorschläge und unterzog den Antrag Kazinczy's, in welchem es heißt: „über welche wir diesmal einen Schleier breiten" — der Abstimmung und die Majorität erhob sich für Kazinczy. — Es wurden hierauf die folgenden Absätze vom fünften bis einschließlich zum fünfzehnten, d. h. von den Worten:

„Die Grundbedingung unseres konstitutionellen Lebens" — bis zu den Worten: „außerhalb des Reichstages erhöht werden dürfen" — der Reihenfolge nach vorgelesen und unverändert beibehalten, da die vorgeschlagenen Abänderungen entweder von der Majorität verworfen, oder von den Antragstellern selbst zurückgezogen wurden. Dies geschah aber nicht ohne lebhafte Debatten, aus denen wir Folgendes hervorheben:

Graf Eduard Károlyi schlug zur Beruhigung der nichtungarischen Nationalitäten vor, den im achten Absatz zweimal vorkommenden Ausdruck: „ungarische" mit dem Wort „vaterländische" zu ersetzen. Mehrere rumänische Deputirten hatten denselben Antrag gestellt und außerdem den Wunsch geäußert, das überall im Adreßentwurf statt: „Nation" das Wort: „Land" gebraucht werde. Hunkár beantragte noch, daß das Diplom vom 20. Oktober immer nur „Patent" genannt werde, denn dem ungarischen Staatsrecht zufolge sei nur der gekrönte König berechtigt, Diplome zu erlassen. Ladislaus Szalay würde es für eine große Kalamität halten, wenn jeder unschicktige Ausdruck zur Anregung der Nationalitätenfrage Anlaß gäbe. Nach parlamentarischem Gebrauch könne die Adresse nach der Debatte einer Kommission überwiesen werden, welche Einheit in den Styl zu bringen hat, falls Zusätze zum Adreßentwurf angenommen würden. Die Berathung möge mehr nur Prinzipien, als Worte im Auge behalten, um so mehr, da Deák's Entwurf den Beifall ganz Europas sicher erworben habe. Graf Gedeon Ráday glaubt, die Entscheidung darüber, ob statt Diplom — Patent, und statt Nation — Land gesagt werde, sei mehr als blos eine stylistische Frage.

Paul Kalauz: Wenn jeder Ausdruck die Befürchtungen der nichtungarischen Nationalitäten erweckt, so werden wir bald vor dem Gebrauch der Worte: Ungarn, Ungar und ungarisch zittern und unsere eigene Nationalität verleugnen müssen. Übrigens könnten sich die er-

Digitized by Google

wähnten Nationalitäten doch wenigstens in politischer Hinsicht für Theile der ungarischen Nation betrachten, da ihre und unsere politischen Interessen identisch sind. — Gabriel Klauzál: Die rumänischen Deputirten könnten doch schon die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das ganze Haus von dem Wunsch beseelt sei, den nichtungarischen Nationalitäten gerecht zu werden; sie mögen sich aller Befürchtungen entschlagen, aber an dieser Stelle sei es nothwendig, das Wort „ungarisch" beizubehalten, denn „vaterländisch" sei nicht bezeichnend genug, da auch jenseits der Leitha Jedermann ein Vaterland habe. Vinzenz Bogdán entgegnet in versöhnlichem Geist: die Antragsteller hätten möglichen Mißverständnissen ausweichen wollen. Alois Wlád ist von dem Billigkeitsgefühl des Hauses überzeugt, aber die rumänischen Deputirten hätten ihren Wählern gegenüber gewisse Rücksichten nicht aus den Augen zu verlieren.

Baron Joseph Eötvös: Es ist sehr gefährlich, wenn hochwichtige Fragen unvorgesehen der Diskussion unterzogen werden. Die Gesetze von 1848 haben allen Nationalitäten gleiche Rechte zuerkannt, der gegenwärtige Reichstag ist berufen, die Gleichberechtigung praktisch durchzuführen, und er hoffe, es werde dies in einer Weise gelingen, die alle Nationalitäten befriedigen werde. Sollte dieser Reichstag längere Zeit beisammen bleiben, so werde er selbst einen Antrag auf den Tisch des Hauses niederlegen, welcher die Regelung der Nationalitätsverhältnisse zum Zweck haben wird. Wir sind Alle Staatsbürger von Ungarn, deshalb könne es keine Beleidigung sein, wenn verschiedene Volks- und Sprachstämme zusammen mit dem Namen: „ungarische Nation" bezeichnet werden. Bei einer aus dem Stegreif herbeigeführten Besprechung der Nationalitätenfrage könnten aber leicht unbedachte Worte fallen, welche eine Schwächung des Gefühles der Brüderlichkeit nach sich zögen. Im gegenwärtigen Fall erklärt er sich für den Wortlaut des Adreßentwurfes.

Die erwähnten Abänderungsvorschläge wurden, wie gesagt, sämmtlich verworfen; zum 16. Absatz aber:

„Aehnliche Garantien gab Ferdinand V. der Nation in seinem königlichen Inauguraldiplom, und noch größere in jenen Gesetzen, die er im Jahre 1848 sanktionirt hat" —

beantragte Koloman Tißa folgenden Zusatz:

„und von denen die wichtigsten nichts Anderes enthalten, als ein Anpassen der Regierungsform an die Forderungen unseres Zeitalters. Die Nation erwarb durch dieselben keine neuen Rechte, sondern stellte nur jene Rechte klarer und zeitgemäßer zusammen, die sie schon früher besessen hatte."

Gegen diesen Zusatz wurde die Einwendung erhoben, die Gelegenheit sei nicht richtig erwählt, sich in dieser Adresse über die Qualifi-

Digitized by Google

kation der Gesetze von 1848 auszusprechen; nach der Entgegnung aber, daß von den Gegnern der Nation behauptet werde, die Gesetze von 1848 seien revolutionären Ursprungs, eine Verleumdung, der gerade in der Adresse kräftig entgegengetreten werden müsse, wurde der Zusatz mit großer Majorität angenommen.

Nach einer kurzen Debatte wurde dann zufolge Baron Joseph Eötvös' Antrag zur Wahl einer Redaktionskommission geschritten, welche aus drei Mitgliedern bestehend, sowohl im gegenwärtigen Falle, als auch in späteren Fällen, unter Zuziehung des ursprünglichen Antragstellers, als auch dessen, der eine Modifikation beantragte und hiebei von der Majorität des Hauses unterstützt wurde, für die Gleichmäßigkeit des Styles in den Adressen, Beschlüssen oder Gesetzartikeln zu sorgen haben wird. Mit der diesbezüglichen Abstimmung wurde die heutige Sitzung geschlossen; das Resultat der Wahl wird in der nächsten Sitzung veröffentlicht werden.

---

## Einundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 10. Juni.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung publizirte der Präsident das Ergebniß der am 8. d. vorgenommenen Abstimmungen; es wurde demgemäß Wilhelm Banó mit 124 gegen 113 Stimmen, die auf Joseph Tóth fielen, zum sechsten Schriftführer des Hauses, zu Mitgliedern der Redaktionskommission für die Adresse aber die Herren Ladislaus Szalay mit 156, Baron Joseph Eötvös mit 144 und Koloman Tißa mit 89 Stimmen gewählt. — Zu der auf der Tagesordnung stehenden Spezialdebatte über den Adreßentwurf übergehend, wurde derselbe, vom 17. Absatz angefangen bis einschließlich zum 31. Absatz, beinahe ganz unverändert beibehalten. Nur nach dem 20. Absatz las Baron Joseph Eötvös folgenden, von Deák beantragten Zusatz vor:

„Ja, es kann sogar eine derartige Auflösung des Reiches noch vor dem gänzlichen Aussterben das gegenwärtigen Herrscherhauses eintreten. Denn jene pragmatische Sanktion, welche für die Erbländer festgesetzt und von ihnen angenommen wurde, enthält die Anordnung, daß die Erbfolge nach dem vollständigen Aussterben der von Karl III., — respektive dem VI. — und von Joseph I. abstammenden Linien, den Töchtern Leopold's I. und ihrer Nachkommen, nach ihnen aber allen übrigen Zweigen des Herrscherhauses nach dem Recht der Erstgeburt zustehe. Das ungarische Erbfol-

Digitized by Google

gesetz, des 2. G.-A. von 1723, beschränkt das Erbfolgerecht nach dem Aussterben der von Karl III. und Joseph I. abstammenden Linien auf die Nachkommen Leopold's I. und dehnt es in keinem Falle auf die übrigen Zweige des Herrscherhauses aus. Wenn also alle Nachkommen Karl's III. Joseph's I. und Leopold's I. ausstürben, so würde sich Ungarn frei einen König wählen; die Erbländer dagegen wären zu derselben Zeit im Sinne der von ihnen angenommenen pragmatischen Sanktion verpflichtet, irgend einen, damals vielleicht noch bestehenden Zweig des kaiserlichen Hauses als ihren Herrscher anzuerkennen. Auch dieser wesentliche Unterschied ist ein Beachtung verdienender Beweis dafür, daß zwischen Ungarn und den Erbländern keine Realunion geschlossen wurde."

Den 24. Absatz, in welchem von dem Verhältniß der österreichischen Erbländer zum deutschen Bund die Rede ist, wollte Bobori weggelassen wissen, weil auch Galizien und Venedig Theile des Kaiserstaates sind, ohne zum deutschen Bunde zu gehören; dieser Antrag wurde jedoch verworfen. — Statt der Worte des 27. Absatzes: „daß die Fragen der öffentlichen Besteuerung und der Rekrutenstellung, in welcher Beziehung immer dem ungarischen Reichstage entzogen werden", beantragte E. Iványka die folgende, etwas erweiterte Satzbildung: „daß die Fragen der öffentlichen Besteuerung und der Rekrutenstellung, überhaupt das Finanz- und Kriegswesen, in welcher Beziehung immer u. s. w." — und bei der Abstimmung wurde diese Erweiterung von einer grossen Majorität gutgeheißen. — Der Antrag Ladislaus Tißa's hingegen, in den Schlußsatz des 30. Absatz das Wörtchen „auch" hineinzufügen und zu sagen: „dann ist auch die politische Integrität des Landes verletzt," — wurde verworfen.

Ueber den letzten Punkt des 31. Absatzes entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. In Deá's Adreßentwurf lautet er folgendermaßen:

„Wir sind von dem Wunsche erfüllt, jene Bestimmungen unserer Gesetze, welche diesem Bestreben hindernd entgegenstehen möchten, unseren gemeinsamen Interessen gemäß und vom Standpunkte der Billigkeit ausgehend, zu modifiziren, und damit wir dies ausführen können, ist die frühere Integrirung des Reichstages unumgänglich nothwendig."

Zuerst erhob sich Sigmund Popovics, und nach einigen vorausgeschickten Worten des Bedauerns, daß die Nationalitätenfrage in Deák's Entwurf nicht eingehend genug erörtert sei, wünschte er den obigen Satz wegzulassen und statt dessen Folgendes zu sagen: „Wir wollen es in einem Gesetz aussprechen, daß es in unserem Vaterlande, wie es keine privilegirte Klasse gibt, so auch keine privilegirte Nationalität geben soll. Jedermann sei gleich, damit Jeder gleichmäßig das Vaterland lieben könne. Was also in unseren Gesetzen mit dieser Gleichheit im Widerspruche steht, das wollen wir aufheben, und auf der Basis der vollkommenen Rechtsgleichheit wollen

Digitized by Google

wir allen Nationalitäten Alles bewilligen, was mit der Integrität unseres gemeinsamen Vaterlandes vereinbar ist."

Branovácsky stellte unter Berufung auf die Privilegien der Serben zu demselben Punkt folgendes Amendement: „Mit billiger Berücksichtigung der historischen Sonderrechte unserer serbischen Brüder, inwieferne sie mit der obigen Bedingung oder mit der Integrität und Selbstständigkeit des Landes vereinbart werden können."

Emerich Ivánka beantragte endlich nach dem Worte „modifiziren" den Schluß zu streichen, und durch folgende Worte zu ersetzen: „Und wir beabsichtigen allen Nationalitäten auf der Basis der vollkommenen Rechtsgleichheit Alles zu geben, was ihnen ohne politische Zerstückelung und ohne Gefährdung der gesetzlichen Selbstständigkeit des Landes bewilligt werden kann."

Johann Faur sprach sich in längerer Rede für den Antrag Popovics aus, denn es müsse den Nationalitäten ausdrücklich das Versprechen gegeben werden, daß noch dieser Reichstag die Frage durch ein gerechtes Gesetz regeln werde. Zu Branovácsky's Amendement machte Redner die Bemerkung, daß die Rechtsgleichheit mit Privilegien unvereinbar sei. Onessy würde ebenfalls für Popovics stimmen, wenn nicht der wesentliche Inhalt seines Vorschlages im 40. Absatz des Deák'schen Adreßentwurfes enthalten wäre. Er bedauert, daß die Vertreter der nichtungarischen Nationalitäten dadurch, daß sie bei jedem Anlaß die Nationalitätenfrage hervorheben, dem Reichstag und dem festen Versprechen gegenüber, daß ihren berechtigten Ansprüchen Rechnung getragen werden solle, ihr Mißtrauen äußern. Der Reichstag sei zum Schaffen neuer Gesetze noch nicht kompetent, dies sei aber wahrlich noch kein Grund zum Mißtrauen. Redner stimmt für die unveränderte Beibehaltung dieses Absatzes. — Baron Joseph Eötvös wiederholt seine vorgestern ausgesprochene Ansicht über die Nationalitätenfrage und legt einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses nieder. Ludwig Beniczky hebt hervor, daß auch seine Wähler einer nicht-ungarischen Nationalität angehören, die zahlreicher ist als die in Ungarn wohnenden Serben, Rumänen und Ruthenen zusammengenommen. Nichtsdestoweniger erwarten sie ruhig und vertrauensvoll die bevorstehende Entscheidung des Reichstages in dieser Frage. — Maniu spricht in beruhigendem Tone; die Rumänen seien zwar nicht überall mit der Organisation der Komitate, so wie sie vor sich ging, zufrieden, doch liege der Grund der Schritte, welche von ihren Vertretern am Reichstage gethan werden, nicht in separatistischen Gelüsten, sondern in reiner Vaterlandsliebe.

Felix Czorda gibt den unbedingten Sympathien Ausdruck, welche die katholischen Serben, die sogenannten Bunyeváczen, den Ungarn gegenüber hegen, und erklärt sich für Deák. — Latinovics findet es sonderbar, daß solche Abgeordnete, die sowohl für den Inhalt, als für die Form der Adresse

Digitized by Google

stimmten, jetzt am Entwurf Abänderungen vornehmen wollen; er seinerseits stimme gegen die Abänderungen. Eben so erklärt sich auch Adolf Szentiványi für den Wortlaut des Entwurfes. Johann Popovics und Mikics sprechen noch für Sigmund Popovics' Amendement, Bajay und Csiky aber dagegen, bis endlich Kazinczy die Debatte mit den Worten schloß, der Reichstag habe schon bedeutende Proben seiner Geduld, einer Tugend, in welcher wir uns seit zwölf Jahren hinreichend üben konnten, dadurch gegeben, daß hier Prinzipien geäußert und ohne Widerlegung gelassen wurden, welche wahrhafte Angriffe gegen den Bestand des Landes bildeten, wenn sie vom Haus angenommen würden. Die Gesetze von 1848 kennen nur Landesrepräsentanten, und dennoch treten Einige als Repräsentanten der Serben und Rumänen auf. Im Reichstag darf nur die Nation vertreten sein. Er wolle die angedeuteten irrigen Auffassungen jetzt nicht widerlegen, aber wenn die Nationalitätenfrage auf der Tagesordnung stehen werde, dann werde es an der Zeit sein der Sache fest in die Augen zu schauen. Redner stimmt für den Adreßentwurf.

Als es hierauf endlich zur Abstimmung kam, verwarf die Majorität des Hauses alle Amendements und erklärte sich für die Beibehaltung des Wortlautes des Adreßentwurfes.

---

## Zweiundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

### Am 11. Juni.

Die noch immer auf der Tagesordnung stehende Spezialdebatte über Deák's Adreßentwurf wurde heute beim 32. Absatz desselben begonnen und bis zum 41. Absatz inklusive fortgesetzt. Der bezeichnete Abschnitt des Entwurfes beginnt mit den Worten: „Der ungesäumten Einberufung" und schließt mit: „entschieden und dringend zu verlangen." Es dürfte demnach diese Spezialdebatte schon in der morgigen Sitzung zu Ende geführt werden. Folgendes sind die Hauptzüge der heutigen Debatte:

Gleich beim 32 Absatz stellte Gabriel Mihályi den Antrag, daß nach dem Worte: „Siebenbürgens" der Zwischensatz: „im Sinne des 5. G.-A. von 1848" eingeschaltet werden möge. Er verbreitete sich bei Motivirung seines Amendements über das siebenbürgische Wahlgesetz von 1848, welchem zufolge der Wahlzensus auf 8 fl. Grundsteuer festgesetzt wurde. Dieser Zensus sei viel zu hoch, und ein sehr großer Theil der Bevölkerung sei dadurch des Stimmrechtes beraubt worden, weshalb es gut wäre zu beschlie-



Digitized by Google

ßen, daß die nächsten Landtagswahlen in Siebenbürgen im Sinne des ungarischen Wahlgesetzes vorzunehmen seien. Im Lauf seiner Rede griff er den Repräsentanten Bertán, — der auch von einem rumänischen Wahlbezirk des Biharer Komitates gewählt wurde, — wegen dem in der Samstagssitzung gegen die Aeußerungen der übrigen rumänischen Vertreter erhobenen Protest an. Bertán ergriff hierauf zu seiner Vertheidung das Wort. Er habe neulich nur der bei seinen Wählern herrschenden Ansicht Ausdruck gegeben und müsse auch heute bei seinen Worten beharren. Sein Ziel sei einzig das Wohl des rumänischen Volkes, dem das Phantom eines Staates: Dakoromanien theils eine lächerliche, theils eine unverständliche Idee sei. Das rumänische Volk sehne sich nach politischer Freiheit, nach einer Unterstützung seiner ärmlich dotirten niederen Geistlichkeit seitens des Staates und nach Unterstützung seiner Schulen. Was darüber hinausgeht, finde weder die Billigung des Redners, noch seiner Wähler. — Koloman Tißa hält es für unmöglich, den Siebenbürgern vom unvollständigen ungarischen Reichstag aus ein Wahlgesetz zu oktroyiren. — Vinzenz Babesch hatte mit einigen Genossen den Antrag gestellt, daß der 32, 33. und 34. Absatz des Adreßentwurfes, worin hauptsächlich das Verhältniß Siebenbürgens zu Ungarn erörtert wird, weggelassen und statt dessen der folgende Absatz aufgenommen werde:

„Hinsichtlich Siebenbürgens wünschen wir, daß das durch den 4. §. des VII. G.-A. von 1848 angeordnete Vorgehen zum Erreichen eines Einverständnisses wieder aufgenommen und das Resultat desselben diesem Reichstag unterbreitet werde."

Babesch suchte hierauf seinen Antrag in einer langen Rede zu begründen, in welcher er unter Anderem auch die Bukowina erwähnte und meinte, Siebenbürgen sollte deren Reinkorporirung verlangen, da dieses Kronland von Oesterreich kraft des Rechtstitels, daß es einst zu Siebenbürgen gehörte, erworben worden sei. Redner erklärte der Union Siebenbürgens mit Ungarn nicht abgeneigt zu sein, die Rumänen Siebenbürgens betrachten aber die Union als ungesetzlich und für nicht zu Recht bestehend, da sie, die doch zwei Drittheile der Bevölkerung Siebenbürgens ausmachen, gegen die Union auf der Blasendorfer Versammlung am 15. Mai 1848 protestirt haben. Die Union wurde trotzdem mit Gewalt vollzogen, aber die Rumänen halten an ihrer Ansicht über die Rechtsfolgen ihres Protestes fest. Die Union möge übrigens hundertmal gesetzlich sein, so sei sie doch nach des Redners Ansicht ungerecht, weil eben zwei Drittheile der Bevölkerung im Jahre 1848 nicht angehört wurden. Die Rumänen Siebenbürgens betrachten sich seit dem 15. Mai 1848 als vierte politische Nation Siebenbürgens und hoffen auf dem nächsten siebenbürgischen Landtag als solche anerkannt zu werden, und dann könne Ungarn mit jenem Landtag über die Union berathen. Die Rumänen würden übrigens so ignorirt, und bei der Besetzung der höheren politischen

Digitized by Google

Stellen, — sagt der Redner, der früher Sekretär beim Kassationshof war, — so wenig berücksichtigt, das sie der Union nicht geneigt sind, und sich auch noch auf der jüngst abgehaltenen Konferenz dagegen aussprachen. Was die Kroaten betreffe —

„Hier wurde Redner durch laute Rufe: „zur Ordnung, zur Frage" unterbrochen und Präsident Ghyczy erklärte, das Haus sei verpflichtet, jeden Redner anzuhören, die Redner hingegen seien verpflichtet, vom Gegenstand der Debatte nicht abzuschweifen. Als hierauf Babesch wieder das Wort erhielt, schloß er ganz kurz mit einigen in der allgemeinen Aufregung ganz unverständlich gebliebenen Worten. — Wlád replizirte auf Vertán's Aeußerung und Georg Popa suchte durch ruhige Worte den üblen Eindruck zu mildern, den Babesch's Rede hervorgerufen hatte. — Ludwig Beniczky protestirte im Sinne früherer Aeußerungen des Hauses, die leider von einigen rumänischen Deputirten keiner Berücksichtigung gewürdigt werden, gegen das Herbeiziehen der Nationalitätenfrage bei jedem Punkt, um so mehr, da sie der Gegenstand einer eingehenden Berathung sein wird, und die Adresse kein Aktenstück sei, welches die Rechte der Nationalitäten gefährden könnte.

Bei der Abstimmung wurde hierauf das Amendement Mihályi's von der Majorität, das von Babesch und Konsorten eingebrachte aber beinahe vom ganzen Hause verworfen und der Wortlaut des Adreßentwurfes beibehalten. — Im 34. Absatz gaben die Worte: „Jetzt aber, nachdem Ew. Majestät das absolute System aufgehoben", zu folgenden verschiedenen Abänderungsvorschlägen Veranlassung:

Ludwig Tißa wollte statt der erwähnten Worte sagen: „nachdem Ew. Majestät das absolute System aufzugeben versprochen hat" und Zsarnay, Bobory, Graf Julius Andrassy, Koloman Tißa und Graf Béla Keglevich entwickelten ähnliche Ansichten. Ludwig Terényi schlug die Worte vor: „wenn Ew. Majestät das absolute System aufheben will." — Franz Kubinyi hingegen: „nachdem Ew. Majestät das absolute System für aufgehoben erklärt hat." Dieser letztere Vorschlag wurde von Kazinczy und Bónis unterstützt. Burian und Bezeredy sprachen für die unveränderte Beibehaltung des im Adreßentwurf enthaltenen Wortlautes.

Die Majorität des Hauses erklärte sich bei der Abstimmung für Franz Kubinyi's Amendement, und als hieraus Zsarnay die Bemerkung machte, daß nun auch die übrige Satzbildung des ganzen Absatzes geändert werden müsse, stimmte das ganze Haus der Erklärung Koloman Tißa's bei, daß dies der gestern gewählten Redaktionskommission zu überlassen sei. — Der 35. und 36. Absatz des Entwurfes wurden unverändert beibehalten; zum 37. Absatz wurden aber folgende Amendements gestellt:

Michael Elek wollte die Worte: „wurde als bittere Ironie in neuester Zeit von der verfassungsfeindlichen absoluten Macht eine Verordnung erlassen,



Digitized by Google

nach welcher die gesetzwidrige Steuer auch mit Anwendung von Waffengewalt einzutreiben ist;" dahin ändern: „wird zufolge einer von der verfassungswidrigen, absoluten Gewalt als bittere Ironie erlassenen Verordnung, die Eintreibung der gesetzwidrigen Steuern mit bewaffneter Gewalt unter einem herzempörenden Vorgehen fortgesetzt, welches nichts Anderes, als die beweinenswerthen Spuren einer grausamen Brandschatzung hinterlassen kann."

Emerich Ivánka beantragte vor den Worten: „Im Widerspruch mit unseren u. s. w." die Einschaltung des folgenden Satzes: „Im Widerspruch mit unseren klaren Gesetzen wurde ohne Einwilligung des Reichstages ein fremdes Regierungssystem eingeführt, das Militär übermäßig vermehrt und ein großer Theil unserer Landsleute nicht in ungarische, sondern in erbländische Regimenter eingereiht: und während hie und da die ungarischen Regimenter im Ausland Dienste leisten müssen, wird unser Land, werden unsere Festungen von fremdem Militär besetzt gehalten."

Koloman Tißa endlich beantragte, den letzten Punkt dieses Absatzes zu streichen und an dessen Stelle folgenden Punkt zu setzen: „Nachdem aber Ew. Majestät feierlich erklärte, der absoluten Gewalt entsagen und auf den Pfad des Konstitutionalismus einlenken zu wollen: so müssen, wenn Ew. Majestät von uns wünscht, daß wir Vertrauen dazu haben sollen, daß Ew. Majestät aufrichtig gewillt ist, auf diesem Pfad vorzuschreiten, — alle unsere durch den Absolutismus suspendirten Gesetze in ihre volle Geltung faktisch wieder eingesetzt werden; so muß die Eintreibung der gesetzwidrigen Steuern durch bewaffnete Macht, so müssen die damit in Verbindung stehenden empörenden Gewaltthätigkeiten, über deren Theilnehmer sich der I. G.-A. von 1504 mit besonderer Strenge ausspricht, sogleich aufhören.

Karl Bajay verlangt, daß das Haus alle Jene, welche die gewaltsame Steuereintreibung anordneten und durchführten, für Vaterlandsverräther erkläre. — Ludwig Terényi drückt sein Erstaunen aus, daß einige Glieder der regierenden Kreise unsere Gesetze über das Steuerwesen nicht kennen, die doch von allen Bürgern des Vaterlandes gekannt werden sollten. Es dürfte also nicht an unrechter Stelle sein, sie an die von den Gesetzen festgesetzten Strafen für solche Vergehen zu erinnern. Der I. G.-A. von 1504 wurde schon zitirt, und der XIII. G.-A. von 1599 verhänge eine ähnliche Strafe über Diejenigen, die es unseren Jurisdiktionen unmöglich machen, die gesetzlichen Steuern einzuheben. Bónis äußert sich in demselben Sinn und will die Rathgeber des Herrschers, welche die gewaltsame Steuereintreibung empfahlen, für strafbar erklärt wissen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Majorität des Hauses sprach sich gegen die Originaltextirung jenes Punktes aus, gegen den Elek's Amendement gerichtet war. Als es sich aber um die Frage handelte, ob der von Elek vorgeschlagene Satz an die Stelle der wegbleibenden

Digitized by Google

Worte treten solle, zog Elek sein Amendement zurück, da es im Prinzip mit Tißa's Amendement identisch sei, und es wurde somit die Redaktionskommission beauftragt, den verkürzten und nicht ergänzten Satz abzurunden. Iványka's und Koloman Tißa's Amendement wurden ebenfalls angenommen.

Der 38. und 39. Absatz wurde unverändert beibehalten, und im 40. Absatz wurden auf Iványka's Antrag nach den Worten: „das Recht der Steuerbewilligung" die Worte: „und eine im Sinne der Gesetze gebildete Armee" eingeschaltet. — Der 41. Absatz, der letzte, über den heute berathen wurde, gab wieder zu unerquicklichen Diskussionen Veranlassung. Wir fassen die Debatte die sich darüber entspann, in Folgendem zusammen:

Max Ragálhi legte auf den Tisch des Hauses folgenden, vom Antragsteller Deák selbst formulirten Zusatz nieder, der nach den Worten: „einen Unterschied begründe", einzuschalten sei: „Wir wollen, daß die Nationalitätsansprüche unserer Kompatrioten, die einer anderen Nationalität angehören, in Allem, was ohne politische Zerstückelung und ohne Aufopferung der gesetzlichen Unabhängigkeit des Landes möglich ist, noch auf diesem Reichstage durch ein Gesetz sichergestellt werden."

Vinzenz Babesch und Genossen hatten wieder ein, die leidige Nationalitätenfrage berührendes und mehrere, aus dem „Beschluß"-Entwurf Tißa's herüborgenommene Fragen privatlicher Natur enthaltendes Amendement eingebracht. Georg Pópa wollte endlich nach den Worten: „noch die Nationalität", die Worte: „noch die Geburt", eingeschaltet sehen. Die Geduld des Hauses war auf eine harte Probe gestellt und Bónis erklärte, daß dieses ununterbrochene Herbeiziehen der Nationalitätenfrage und die überflüssige Anregung der Frage der Klassenunterschiede „einen Wiener Geruch" an sich habe. Pópa, der bei der Begründung seines Antrages sich indirekt ungünstig über den Geburtsadel und über die in gewissen Fällen damit verbundenen legislatorischen Rechte ausgesprochen hatte, erklärte, er sehe keinen Grund, weshalb diese Worte nicht in die Adresse aufgenommen werden könnten; als Repräsentant übrigens, der dem ungarischen Wahlgesetz gemäß an keine Instruktionen gebunden sei, hole er sich auch aus Wien keine Instruktionen. — Madaráß erklärt, daß das fortwährende Berühren der Nationalitätenfrage jetzt, wo dieselbe ja zur eingehenden Diskussion schon auf die Tagesordnung gesetzt wurde, eine Verletzung der parlamentarischen Formen und Gebräuche sei. Er selbst, ein Anhänger der Freiheit, der Gleichheit und der Volkssouveränität, sehe sich genöthigt, seine Mißbilligung darüber auszusprechen, obgleich er mit mehreren der rumänischen Vertreter in den übrigen politischen Fragen übereinstimmende Ansichten hege.

Ladislaus Tißa: Es ist wohl unsere Aufgabe jede Aufregung zu beschwichtigen, aber wer hat den k. k. Doktor, den k. k. Rath Babesch ..... (Rufe: zur Ordnung! — Präsident: Wir dürfen unsere Mitabgeordneten nur

Digitized by Google

mit den ihnen gebührenden Titeln anreden. Ladislaus Tißa fährt fort:) Ich will nicht auf Alles anworten, was vom Repräsentanten Babesch hier schon gesagt wurde, nur die Eine Frage richte ich an ihn: Wer hat ihn bevollmächtigt, hier im Namen Siebenbürgens zu sprechen? Hat ihn Siebenbürgen, haben ihm die siebenbürgischen Rumänen ein Mandat ertheilt? — Und wann lernte er Siebenbürgen kennen? Vielleicht während er in Pest Jurat, oder in Wien kaiserlicher Beamter war? Redner kenne Siebenbürgen besser, er lebte dort zehn Jahre lang, und befand sich auch während der Ereignisse von 1848 und 1849 dort. Ein großer Theil der Rumänen war für die Union, selbst Einer der höchsten geistlichen Würdenträger, der Bischof Leményi, der später dafür viel zu leiden hatte. Hinsichtlich Pópa's Amendement könne er nur bedauern, daß die Frage der Klassenunterschiede angeregt wurde, denn dies sei für demagogische Umtriebe ein eben so fruchtbares Feld, wie die Nationalitätenfrage. In einen immer milderen Ton übergehend, schließt der Redner mit der Bitte, alle Nebenfragen jetzt ruhen zu lassen, wo es sich um die Unabhängigkeit des Vaterlandes handelt.

Pópa bedauert, daß sein Amendement eine so aufgeregte Szene hervorgerufen habe und zieht es zurück. Miffics ist überzeugt, daß Eintracht erforderlich sei, um alle vor uns stehenden Aufgaben zu lösen. Er sei Demokrat, aber weil es nothwendig sei, den Samen des Mißtrauens zu ersticken das Feuer der Zwietracht zu löschen, halte er es für unbillig, dem Adel und den Magnaten von Ungarn, wenn auch nur indirekte Vorwürfe zu machen, da doch gerade die Bemühungen der Letzteren es möglich machten, daß wir jetzt hier berathen. Friede, Liebe und Brüderlichkeit müsse unser Losungswort sein. — Babesch erklärte hierauf, seine Pflichten als Patriot hätten ihn genöthigt, für Siebenbürgen zu sprechen; übrigens habe er nur historische Thatsachen erwähnt, die man täglich in den rumänischen Blättern lesen könne. Bischof Leményi aber habe auf der Blasendorfer Versammlung ebenfalls den Eid gegen die Union mit Ungarn abgelegt.

Der Präsident formulirte endlich nach Beendigung dieses bedauerlichen Zwischenfalles die Fragen. — Das eigene Amendement Deák's, welches er wegen seiner fortdauernden Krankheit durch den Repräsentanten M. Ragálhi dem Hause vorlegen ließ, wurde beinahe einstimmig angenommen, — das Amendement von Babesch und Genossen wurde mit eben so großer Majorität verworfen

Von den an den Reichstag eingelaufenen Zuschriften, deren Einlangen vom Präsidenten am Beginn der Sitzung mitgetheilt wurde, erwähnen wir die Zuschrift des Arader Komitates, welches beantragt, daß den im Jahre 1849 in Arad hingerichteten dreizehn ungarischen Generälen, die als Märtyrer für die Gesetze Ungarns starben, auf Kosten des Landes in Arad ein Monument errichtet werde.

---

Digitized by Google

# Dreiundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 12. Juni.

Nach Authentifirung des gestrigen Sitzungsprotokolles legt Präsident Ghyczy die eingelangten Schriften vor: Ein Schreiben des Marmaroser Komitats mit Beileidsbezeugungen über Graf Lad. Teleki's Tod; das Csongrader Komitat klagt über die gewaltsame Steuereintreibung und bittet um Abhilfe; die Stadt Pest zeigt an, daß auch hier die Steuerexekution in Aussicht gestellt wird; sie bittet, wenigstens die öffentlichen nationalen und wohlthätigen Anstalten vor diesen ungesetzlichen Erpressungen zu schützen; die Stadt Raab bittet, das Preßburger Wechselgericht und die Günser Distriktualtafel nach Raab zu verlegen. Gustav Baráný legt sein Wahlprotokoll vor; Paul Nyári nimmt sein Amendement, welches das Haus bereits drucken und vertheilen ließ, zurück.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und es wurden die Punkte 42, 43 und 44, welche im Zusammenhang stehen, zugleich verlesen; sie lauten:

„Wir müssen auch unsere Stimme erheben bezüglich jener Urkunden, welche die im Jahre 1848 erfolgte Thronabdankung Sr. Majestät Ferdinand V. behandeln. Indem Se. Majestät Ferdinand V. am 2. Dezember 1848 der Kaiserkrone entsagte, gab er nicht eine besondere Urkunde heraus, in Bezug darauf, daß er auch der ungarischen Krone entsage und verständigte auch Ungarn nicht eigens von seiner Abdankung. Die Abdankungsurkunde ist sonach, vom ungarischen staatsrechtlichen Standpunkte aus, der Form nach mangelhaft, denn Ungarn war nie eine mit dem österreichischen Kaiserstaate verschmolzene Provinz; es besaß eine eigene Krone, eine eigene konstitutionelle Selbstständigkeit und der ungarische König hätte nur mit Ungarns Wissen und Zustimmung auf den ungarischen Thron verzichten können.

„Wir legen daher feierliche Verwahrung dagegen ein, als könne aus der allgemein gehaltenen Abdankung vom 2. Dezember die Schlußfolgerung gezogen werden, daß Ungarn eine Provinz der österreichischen Kaiserkrone; festhaltend an unserer verfassungsmäßigen Selbstständigkeit, protestiren wir auch dagegen, daß jene Abdankung ohne Wissen und Zustimmung der Nation erfolgt ist. Nachdem sie denn aber doch faktisch und unabänderlich geschehen, wünschen wir behufs künftiger Sicherstellung der Rechte des Landes: Se Majestät möge bewirken, daß zur nachträglichen Reparirung des

Digitized by Google

Formfehlers Se. Majestät Ferdinand V. eine Urkunde ausstelle, welche direkt an Ungarn gerichtet sei und in der Se. Majestät Ferdinand V. den Landtag davon verständige, daß er schon am 2. Dezember des Jahres 1848 der ungarischen Krone wirklich entsagt habe. Ferner möge Se. Majestät auch von Sr. kaiserlichen Hoheit Franz Karl eine gleichfalls an Ungarn gerichtete Verständigung darüber bewirken, daß auch Se. kaiserliche Hoheit bereits im Jahre 1848 auf jenes Erbrecht verzichtet habe, welches nach der Thronentsagung Sr. Majestät Ferdinand V. im Sinne der pragmatischen Sanktion ihm zugestanden wäre.

„Wir werden diese Urkunden seiner Zeit landtäglich verhandeln; wir wünschen dieselben auch in das Gesetz einzutragen, damit wenigstens nachträglich ergänzt werde, was rechtmäßig schon vorher hätte geschehen sollen, und von unserer feierlichen Verwahrung behufs künftiger Sicherstellung unserer Rechte, so wie von der nachträglichen Zustimmung des Landtages im Gesetze selbst eine Spur enthalten sei."

Gabriel Váradi beantragt hierauf, diese drei Punkte auszulassen und dafür Folgendes zu setzen:

„Was ferner die Thronentsagung Sr. Majestät des Königs Ferdinand V. betrifft, so erklären wir — jetzt abgesehen davon, wie die hierauf bezüglichen Dokumente uns nicht in gesetzlicher Form und auf legalem Wege mitgetheilt wurden — daß bis zur vollständigen Wiederherstellung der im Sinne des V. G.-A. von 1848, durch den III. Artikel desselben Jahres bezeichneten Organe der Landtag sich nicht in die Verhandlung der erwähnten Dokumente einlassen, und auch über die Thronveränderungsfrage nicht äußern könne."

Er begründet dieses Amendement in folgender Rede:

Diese Abdankung betreffend, ergeben sich nach meiner unmaßgeblichen Meinung drei Fragen:

Hat Ferdinand V. dem Throne Ungarns entsagt, und ist diese Abdankung in der erforderlichen Form vor sich gegangen?

Wenn dies der Fall, ist Franz Joseph ein unzweifelhafter Thronerbe?

Und wenn das Alles so ist, können wir uns hierüber in einer Adresse äußern?

Ich befinde mich in der schwierigen Lage, auf alle drei Fragen mit Nein zu antworten.

1. Was thatsächlich bei der Abdankung geschehen, was für Mysterien daran geknüpft sind, untersuche ich nicht; so viel steht unzweifelhaft fest, daß jene Abdankungsurkunde, welche der Herr Obergespan Gozsdu, als Abgeordneter der Magnatentafel, auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat, sich in nichts von jenen in deutschem Original ausgefertigten, und dann aus be-

Digitized by Google

sonderer Gnade ins Ungarische übersetzten Patenten unterscheiden, mit welchen die Wiener Regierung den Boden dieses Vaterlandes befruchtete, wie der Hagel es mit üppigen Saaten zu thun pflegt. Diese Abdankungsurkunden also, die nicht in gesetzlicher Form ausgestellt wurden, uns nicht auf gesetzlichem Wege zukamen und hier auch nicht verhandelt wurden, sind für den neunhundertjährigen Thron des heil. Stephan nur derogirende Skarteken. Und in der That, wenn man dem Thron Ungarns in solcher Weise entsagen und hierüber auf solchem Wege verfügen könnte, dann war es gewiß nicht der Mühe werth, für die Vertheidigung dieses Thrones so viele Jahrhunderte hindurch so viel Blut zu vergießen.

Indeß, wenn dies Alles auch widerlegt werden könnte — was ich jedoch bezweifle: „so ist doch unstreitig richtig, was im Adreßentwurf so schön auseinandergesetzt wird, daß Ferdinand V., als er der Kaiserkrone entsagte, nicht auch zugleich die ungarische Krone niederlegte, — nicht allein deshalb, weil Ungarn keine österreichische Provinz ist, sondern auch deshalb nicht, weil diese Abdankung mit dem Wissen und Willen der Nation hätte geschehen sollen.

Wir haben in dieser Beziehung ein klares Gesetz; denn Mathias II. anerkennt selbst in der Einleitung zu den Gesetzen, die auf dem Landtag 1608 vor der Krönung gebracht wurden, daß Rudolph ihm die Regierung auf den Wunsch der Landesstände übergeben habe: „ad demissam statuum et ordinum Regni Hungariae instantiam plenarę traderet et concederet"; — ja er anerkannte auch, daß es der Empfehlung Rudolph's bedurfte, damit er, Mathias II., gekrönt wurde, „verum etiam scripto suo peculiari, ut Nos in futurum ipsorum Regem acceptare, proclamare et coronare possent, et valerent, fraterne recommendaret." Gibt es, geehrtes Haus, ein nachdrücklicheres Gesetz, als wenn der gesetzliche Herrscher sich äußert, und diese Aeußerung durch die Nation ins Gesetz eingeschaltet wird?

Es ist wahr, daß alles dies, als vor der Krönung geschehen, uns nicht überraschen kann, denn die Monarchen haben durch 300 Jahre mit der Nation immer anders vor der Krönung gesprochen, und anders nach der Krönung, doch so viel ist unzweifelhaft, daß Ferdinand V. ohne Wissen und Dazuthun der Nation der ungarischen Krone nicht entsagen konnte, und auch nicht entsagt hat. Und nach alle dem, den Mangel der Kontrasignatur ungarischer Minister gar nicht zu erwähnen, ist hier nicht von einem Formfehler, nicht von einer faktischen unabänderlich geschehenen Abdankung die Rede, sondern von einer derart wesentlichen Thatsache, welche in Bezug auf Ungarn mit allen ihren Folgerungen nichtig ist.

2. Indessen, wenn dem auch nicht so wäre, wie ich solches in unmaßgeblicher Weise vortrage, sondern so wie solches im Adreßentwurf vorgebracht wird, dann würde auch die Frage auftauchen, wer der gesetzliche

Digitized by Google

Thronfolger sei. Erzherzog Franz Karl, oder Se. Majestät der österreichische Kaiser? Hierüber können uns nur solche Urkunden Aufklärung geben, welche mit allen gesetzlichen Attributen versehen sind. Und wenn diese Urkunden ankommen, und jene Dinge, welche uns die Fama brachte, als Thatsachen bestärken werden, wird dem geehrten Haus nicht auch eine ernste Frage auftauchen? werden wir nicht auch dann auf den 3. G.-A. 1790 hinweisen? Ich will nicht dasselbe sagen, was das Pester Komitat und mehrere andere Komitate in ihren 1790er Adressen sagten, daß nämlich die durch die pragmatische Sanktion bestimmte gesetzliche Erbfolgeordnung durch die 9jährige ungesetzliche Regierung zerrissen ward; wohl aber muß ich aussprechen, daß, nachdem der Thronerbe nach der Verfügung des 3. G.-A. 1790, uns innerhalb seiner Schranken ein eben so gesetzlicher Regent ist, wie ein gekrönter König, ich solange bis ich einen auf vollkommen gesetzlichem und verfassungsmäßigem Boden stehenden Regenten nicht sehe, einen gesetzlichen Thronerben nicht kennen kann, denn wenn ich anders handeln würde, so wäre dies nach meiner Ansicht nichts anderes, als die Fortsetzung des bisherigen absoluten Systems für die Zukunft als gesetzlich stempeln.

3. Was endlich das betrifft, ob wir unsere Ansichten hierüber der faktischen Macht sagen können, so bin ich davon überzeugt, daß wir vor Ergänzung des Reichstages im Sinne des 5. G.-A. 1848, und vor der Herstellung des im 3. G.-A. festgestellten Ministeriums uns in diesen wesentlichsten Theil der Gesetzgebung nicht einlassen können, und können wir eben deshalb weder Rathschläge noch eine Weisung geben, noch ein Versprechen machen, noch eine Verpflichtung auf uns nehmen, während im Adreßentwurf alle drei enthalten sind; denn hiedurch würden wir unsere abwesenden Brüder, und jene alte Verfassung verletzen, in deren Vertheidigung so viele tausend heldenmüthige Patrioten verbluteten, und wenn wir dieselbe einmal unter unseren Füßen wanken machen, so suchen wir in der Folge vergeblich jene Grundlage, auf welcher wir den großen Tempel unseres nationalen Wohlseins und unserer Freiheit durch unser gesetzliches Wirken neuerdings erbauen wollen.

Ich könnte daher die auf den Thronwechsel bezüglichen Punkte des Adreßentwurfes nur dann vertheidigen, wenn wir ein vollständig integrirter Reichstag wären, und einem über allen Zweifel gesetzlichen und auch gesetzlich regierenden Thronerben gegenüberstünden; so aber kann ich dieselbe nicht billigen; denn die Absätze 42, 43 und 44 könnten im gegenwärtigen Falle zu einem Archimedespunkte werden, von welchem aus die Wiener Mechaniker, wenn sie sich darauf stellen, uns leicht von unserem gesetzlich festen Standpunkte verdrängen, und auf das unübersehbare Gebiet der ungesetzlichen Unterhandlungen und Vereinbarungen stoßen könnten. Es kann sein, daß ich mich irre, aber ich spreche meine Ueberzeugung aus, deshalb erlaube ich mir

Digitized by Google

unter Hinweglassung der Absätze 42, 43 und 44 folgende Modifizirung zu beantragen: Was ferner die ꝛc.

E. Kállay und J. Prónai treten diesen Ansichten bei und beantragen gleichfalls die Auslassung der verlesenen drei Punkte.

Graf Julius Teleky erklärt sich mit Várady's Antrag gleichfalls einverstanden, stellt jedoch für den Fall, als derselbe von der Majorität nicht angenommen werden sollte, ein neues Amendement. Seine Rede lautet:

„Auch ich habe unmaßgebliche Bemerkungen über die obschwebende Frage; es sei mir gestattet, dieselben gleich meinen Vorrednern in Bezug auf die drei, die Abdikation in sich enthaltenden Punkte dem geehrten Hause darzulegen. Es ist nicht meine Absicht lang zu sprechen, denn ich bin einerseits überzeugt, daß die Adreßdebatte überhaupt sich nicht in die Länge ziehen wird; andererseits weiß ich, daß hinsichtlich der obwaltenden Abdikationsfrage alle vorhandenen Motive im Laufe der Berathung reichlich diskutirt wurden. Ich kann indeß nicht unberührt lassen, was der Reichstagskörper gleich beim Zusammentritt des Reichstags zum Ausgangspunkt nahm, und was nichts Anderes ist, als wovon wir uns Alle insgesammt überzeugt haben, daß nämlich die Abdankungs- und Thronentsagungsfragen zu jenen gehören, welche schon die früheren Reichstage für so wichtig hielten, daß sie dieselben in's Gesetzbuch einschalteten, und für mit den wichtigsten Gegenständen der Gesetzgebung gleichbedeutend hielten. Ich kann ferner auch nicht unberührt lassen, daß in der Adresse der Beschluß der Majorität des Hauses ausgedrückt ist; und meiner Ueberzeugung nach können wir uns in die Verhandlung über die Abdankungsfrage so lange nicht einlassen, als nicht der Landtag ergänzt und unsere Verfassung wieder vollkommen in's Leben getreten ist.

Wenn von uns faktisch das anerkannt wird, was in der That zur Sache gehört, und wir in vollem Maße konsequent sein wollen, so sei es mir erlaubt, mich des Ausdrucks zu bedienen, daß wir die Abdankungsfragen keiner Diskussion unterziehen, und darüber keinen wichtigen Rath ertheilen können, und zwar deshalb nicht, weil wir über einen Gegenstand nur dann unsere Meinung abgeben können, wenn wir hinsichtlich der Details desselben volle Beruhigung und Ueberzeugung erhalten, — volle Beruhigung und Ueberzeugung aber kann der Reichstag über den obschwebenden Gegenstand in keinem Fall auf anderem Wege erhalten, als wenn er die zu demselben gehörenden Dokumente detaillirt verhandelt. Es muß indeß zugestanden werden, daß in diesem Hause über den obschwebenden Gegenstand keine Detail-Diskussion stattgefunden hat, da hier die Originalurkunden nicht vorgezeigt wurden. Andererseits kann sich das Haus über die Abdankungsfrage auch aus dem Grund nicht äußern, weil, nach welcher Richtung hin immer

Digitized by Google

das Haus eine Aeußerung gethan, diese nichts Anderes sein kann, als was auf dem künftigen Reichstag zu geschehen hat, auf dem Reichstag, der allein berechtigt sein wird, diesen Gegenstand vorzunehmen. Ich meinerseits würde das für ein Präjudiz des in Zukunft zu ergänzenden Reichstages halten.

Doch werfen wir einen Blick auf die vorliegende Motion, oder auf einzelne Punkte des Adreßentwurfs, und gestehen wir aufrichtig, ob, wenn das Haus jene Punkte so, wie der Text sie enthält, vollständig annimmt, dieser Text nicht eine Erklärung wäre, welchen Weg die faktische Macht zur Ausbesserung jener Fehler und Verfassungsverletzungen einzuschlagen habe, welche sie vor 12 Jahren durch die mangelhafte, dem Gesetz widersprechende Bewerkstelligung der Abdankung begangen hat. Würden wir nicht der faktischen Gewalt Rathschläge geben, wie sie die durch ihre Fehler verletzte ungarische Nation, und die gerechte Mißbilligung der Nation wieder gut machen kann! Und haben wir durch das Versprechen, daß wir die nachträglich ausgestellten Abdankungen in unser Gesetzbuch einschalten werden, nicht anerkannt, daß wir die Frage in einer anderen Richtung nie mehr werden behandeln können, und würden wir dadurch nicht der künftigen ergänzten Gesetzgebung vorgreifen? Ich glaube, daß man auf Alles dieses mit Ja antworten kann.

Auch ich theile die Ansicht derer, die der Meinung sind, daß es nicht wünschenswerth sei die Fassung der in Frage stehenden Absätze zu modifiziren, doch sei es mir gestattet zu erklären, daß ich hier eine Prinzipienfrage gefährdet sehe. Mein Pflichtgefühl nöthigt mich zu sprechen, wenn solche Fragen auftauchen, über die in diesem Saale nicht berathen wurde, inwieferne sie nämlich mit einer Verletzung des konstitutionellen Prinzipes Hand in Hand gehen. Wenn ich auch die im Adreßentwurf entwickelten Ansichten über die Abdikation im Privatleben als meine eigenen anerkennen könnte, so kann ich sie doch hier als Prinzip nicht theilen, und es ist meine Pflicht meine Stimme dagegen zu erheben. Ich will die Diskussion nicht auf jenes Feld führen, auf was für ein Maß von Anerkennung aus den Worten des Adreßentwurfes geschlossen werden könnte. Ich will alles dasjenige, was bisher auf sehr kluge Weise mit Stillschweigen übergangen wurde, nicht erwähnen. Ich berühre jene Ungesetzlichkeiten gegen unsere Konstitution nicht, welche aus dem fehlerhaften Wesen jener Abdikation entsprangen. Ich will nur erwähnen, welches unsere pflichtmäßigen Verbindlichkeiten sind, die aus dem von uns ausgesprochenen Integritätsprinzip entspringen. Wir sind Jenen gegenüber, die in diesem Saal nicht erschienen sind, die bis jetzt verhindert sind in diesem Saale erscheinen zu können, verpflichtet es auszusprechen, daß wir uns auf keinen Fall weder in die Kreirung neuer Gesetze einlassen, noch solche Fragen, die an Wichtigkeit der Gesetzgebung gleichgehen, zu Gegenständen der Berathung machen werden. Wir sind dazu verpflichtet, damit wir

Digitized by Google

nicht durch entgegengesetzte Thatsachen der Behauptung eine Basis leihen, daß wir in an uns gerichtete Trennungsforderungen, wenn auch nur scheinbar einwilligen.

Wir sind dies endlich auch uns selbst schuldig, damit wir uns nicht in der Hoffnung wiegen, als glaubten wir die Wiedererlangung unserer gesetzlichen Rechte dadurch zu beschleunigen, wenn wir eingehend und entscheidend über solche Gegenstände sprechen, zu deren Entscheidung nur der vervollständigte Reichstag berechtigt ist.

All' dem zufolge unterstütze ich das Amendement des Repräsentanten Gabriel Várady. Für den Fall aber, daß die von ihm entwickelte Ansicht die Majorität nicht erhalten sollte, — was ich kaum glaube, — bin ich so frei selbst eine Modifikation zu empfehlen, welche die Frage der Thronentsagung wohl etwas ausführlicher berührt, dagegen aber alle mit dieser Frage im Zusammenhang stehenden Gutachten und Rathschläge wegläßt. Ich beantrage also die Beibehaltung des 42. Absatzes mit Ausnahme einiger Worte. Der dritte Punkt dieses Absatzes lautet nämlich folgendermaßen: „Die Abdankungsurkunde ist demnach vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes in ihrer Form mangelhaft, u. s. w." Da die Abdikationsurkunden nicht nur in ihrer Form, sondern auch in ihrem Wesen mangelhaft sind, wünsche ich die Worte: „in ihrer Form" wegzulassen. Ferner wünsche ich den 43. und den 44. Absatz zu streichen, und nur den ersten Punkt des 43. Absatzes beizubehalten; anstatt des 44. Absatzes aber die Worte einzuschalten: „Und endlich erklären wir feierlich, daß wir vor der Vervollständigung des Reichstages die Thronentsagungsfrage nicht in Berathung ziehen."

Es sei mir erlaubt, bevor ich meine Worte beende, darauf zurückzukommen, worüber in diesem Saale schon viel gesprochen wurde. Ich glaube daß die Regierung, welcher wir gegenüber stehen, vor welcher wir das Innerste unserer Seele enthüllten, welcher wir die an uns begangenen Fehler vorhielten, und vor welcher wir erklärten, daß, wenn sie auf das Gebiet der Gesetzmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit übertritt, wir nicht auf dem Wege der Vereinbarung, sondern auf dem Wege der Gesetzlichkeit geneigt sind, uns zu versöhnen, wenn die Regierung gegen uns Vertrauen hätte, die diesen Gegenstand betreffenden und während der allgemeinen Diskussion unzähligemal vorgebrachten Vorschläge und Rathschläge bis jetzt schon verstanden haben würde; doch wenn dort kein Vertrauen ist, wo die Völker und Nationen das meiste Vertrauen suchen sollten, so mögen wir was immer sagen und wie immer unsere Prinzipien ausdrücken, so werden wir doch das Vertrauen nicht erwecken, und können wir eine derartige Entscheidung der Dinge, wie wir sie wünschen, nicht erwarten. In Betreff dieses Gegenstandes erkläre ich für meinen Theil neuerdings, daß ich den Antrag des Herrn Repräsentanten Várady unterstütze; für den Fall aber, daß dieser nicht angenommen würde, empfehle ich meine Modifikation.

Digitized by Google

Nun erhob sich Franz Deak und hielt folgende Rede:

Die jetzt verlesenen Punkte der Adresse, der 41., 42. und 43., die sich auf die Abdankung beziehen, stehen meines Erachtens miteinander in engem Zusammenhang, und sind in ihrer ganzen Ausdehnung sowohl in Hinsicht auf den logischen Gang des Textes der Adresse, als auch auf die Rechte des Landes wesentlich.

Das Haus hat eine Adresse an Se. Majestät Franz Joseph beschlossen, der die landesfürstliche Gewalt bisher zwar nicht den Gesetzen gemäß, auch nicht als gekrönter König, sondern faktisch ausübt. Es wird in unserer Adresse gesagt, daß der ungarische König nur durch die Krönung ein gesetzlicher König wird, die Krönung aber ist an gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen gebunden, deren Erfüllung vor Allem unumgänglich nöthig ist.

Und eben diese Bedingungen zählt die Adresse auf. Sie sagt und motivirt Alles, was Se. Majestät zur Aufhebung der gegenwärtigen ungesetzlichen, rechtlosen, ja wahrhaftig abnormen Lage vor Allem zu thun hat, damit die Krönung auch nur zum Gegenstand der öffentlichen Berathung gemacht werden könne.

Zu diesen Aufgaben gehört auch, was in Bezug auf die Abdankung und die Garantirung unserer durch die Art der Abdankung verletzten Rechte in der Adresse enthalten ist. — 1848 legte Se. Majestät die Kaiserkrone feierlich nieder. Seine Abdankung war allgemein gehalten, und Ungarn wird darin gar nicht besonders erwähnt, es wurde kein besonderes an Ungarn gerichtetes Dokument über die Abdankung ausgestellt, und so geschah dieselbe ohne vorläufige Benachrichtigung und ohne Hinzuthun der Nation. Alles das ist vom Gesichtspunkt des ungarischen Staatsrechts ein beträchtlicher Fehler, ja mit Rücksicht auf die Rechte des Landes ein Gravaminalakt, denn in der allgemeinen Abdankung wurde Ungarn, wie es scheint, als eine zur Kaiserkrone gehörige Provinz betrachtet, das aber verletzt die gesetzliche Selbstständigkeit des Landes. Die vorläufige Benachrichtigung und Mitwirkung des Landes wurde übergangen, und das widerstreitet dem Begriff der Verfassungsmäßigkeit.

Doch diese in Bezug auf Methode und Form mangelhafte, und in Hinsicht unserer Rechte verletzende Abdankung Ferdinand's V. wurde dennoch thatsächlich vollzogen; die Abdankung hat daher, wenn auch mangelhaft, dennoch stattgefunden, und sie ist jetzt bereits eine unzweifelhafte, und zwar eine unabänderliche Thatsache, welche ungeschehen zu machen, oder neuerdings zu verändern, wie ich glaube, nicht in unserer Macht liegt. Als Ferdinand V. seine feierliche Abdankung erließ, hörte er auch faktisch auf in Ungarn zu regieren, und es sind schon 12 Jahre, daß er weder hier, noch wo anders regierte. Er legte also durch den Thatbe-

Digitized by Google

stand dar, daß er auch wirklich dem ungarischen Throne entsagt habe, und dies können wir, wie mangelhaft auch die Abdankung gewesen sein mag, nicht ignoriren. Jedermann weiß, daß er faktisch nicht der König von Ungarn ist; Jedermann ist überzeugt, daß er seine ausgesprochene und durch so viele Jahre auch vollzogene Abdankung nicht mehr zurücknimmt, nicht wieder auf's Neue den ungarischen Thron besteigt, und faktisch nicht mehr ungarischer König sein wird. Gegenwärtig gibt es daher einen gekrönten ungarischen König, welcher indessen faktisch nicht regiert, denn er hat in der That abgedankt, und wird die Krone nicht neuerdings zurücknehmen; jener Monarch aber, welcher die monarchische Gewalt thatsächlich ausübt, regiert nicht nach dem ungarischen Gesetze, und ist noch kein gesetzlich gekrönter König Ungarns.

Diesen wahrhaft abnormen Zustand noch fernerhin aufrecht zu erhalten, liegt weder in der Absicht, noch im Interesse der Nation. Entweder wir müßten erwirken, daß der gesetzlich bereits gekrönte König wieder auch faktisch ungarischer König sei und faktisch die Regierung übernehme; oder wir müßten darnach streben, daß jener Monarch, welcher die Macht faktisch ausübt, zugleich gesetzlich gekrönter König sei und in Allem streng nach den Gesetzen regiere. Außer diesen zwei Auswegen sehe ich keine Möglichkeit, über welche wir berathen könnten, wenn wir nicht das Dritte, den oberwähnten abnormalen Zustand, absichtlich verlängern wollen, was wahrhaftig Niemand wünschen kann.

Daß aber Se. Majestät Ferdinand V. thatsächlich wieder König von Ungarn werde, hält in Wahrheit Niemand für erreichbar; es bleibt uns also keine andere Wahl, als zwischen den beiden zuletzt angegebenen Wegen den zweiten einzuschlagen, und es im Namen der Nation auszusprechen, daß der thatsächlich regierende Monarch nur auf die Art gesetzlicher König von Ungarn werden könne, wenn er unsere verletzten und suspendirten Gesetze, wenn er unsere Konstitution vollständig und vollkommen wieder herstellt; wenn er die politische Integrität des Territoriums unseres Landes, und die Vervollständigung unseres Reichstages durch den thatsächlichen Vollzug sicherstellt; wenn er sich auf die vom Gesetz vorgeschriebene Art krönen läßt, und wenn er, das rechtswidrig eingeführte absolute System mit allen seinen noch bestehenden Folgen ungesäumt aufhebend, auch bis zu seiner Krönung im Sinne unserer Gesetze das Land regiert. Das war der Zweck unserer Adresse, dies sprachen wir darin detaillirt und motivirt aus.

In unseren bisher gepflogenen langen Berathungen gab es zwischen uns keine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich dessen, daß die im Jahre 1848 feierlich ausgesprochene Thronentsagung Sr. Majestät Ferdinand V. vom Standpunkt des ungarischen Staatsrechtes aus hinsichtlich ihrer Form mangelhaft war und die Rechte des Landes verletzt habe.

Digitized by Google

Aber hinsichtlich der daraus gezogenen Folgerungen, und hinsichtlich unserer daraus entspringenden Aufgaben waren die Ansichten abweichend. Einige behaupteten nämlich, daß Ferdinand V., weil an Ungarn keine besondere Abdikationsurkunde gerichtet, Ungarn folglich von der Thronentsagung gar nicht benachrichtigt wurde und dieses auch seine Einwilligung dazu nicht gab, der ungarischen Krone nicht entsagt habe; da aber seine allgemeine Thronentsagung in ihrem Wesen mangelhaft war, so sei er auch jetzt noch König von Ungarn. Diejenigen, welche diese Ansicht verfolgten, trennten sich wieder in zwei Theile; der eine Theil sagte mit strenglogischer, aus den Prämissen gezogener Konsequenz, daß wir, da Ferdinand V. der gesetzliche König Ungarns sei, an diesen eine Adresse richten müßten, doch fand diese Meinung wenig Anhänger; der andere Theil hingegen wollte dieser Frage dadurch ausweichen, daß an Niemand eine Adresse gerichtet werde, sondern daß das Haus seine Ansichten in einem „Beschluß" ausspreche.

In diesen Details behaupteten wir der nach zwei Richtungen auseinander gegangenen, schließlich aber dennoch vereinigten Meinung gegenüber, daß die Abdankung vom Gesichtspunkte des ungarischen Staatsrechts hinsichtlich der Form mangelhaft und verfassungswidrig sei; da aber die Abdankung faktisch dennoch vor sich gegangen ist, können wir das Geschehene unmöglich ungeschehen machen, auch sind wir nicht fähig es zu ändern, da es nicht erwirkt werden kann, daß Ferdinand V. seine faktisch ausgeführte und zwölf Jahre hindurch ununterbrochen fortgesetzte Abdankung zurücknehme und wieder regiere; es wird auch anstatt der zweck- und nutzlosen sterilen Diskussion über diese Frage, die schwere Verwickelungen verursachen kann, für uns zweckmäßiger sein, dahin zu streben, daß, was seiner Zeit versäumt wurde, wenigstens nachträglich und dadurch wieder gut gemacht werde, daß Se. Majestät von Ferdinand V. ein Dokument erwirke, welches direkt an Ungarn gerichtet ist, und in welchem er das Land in Kenntniß setze, daß er bereits im Jahre 1848 auch der ungarischen Krone thatsächlich entsagt, und diese Abdankung faktisch ausgeführt habe, damit so das durch die Verabsäumung an unseren Rechten verübte Gravamen dadurch wieder gut gemacht werde, daß dieses Dokument, sowie auch die auf die Erbfolge sich beziehende und direkt an Ungarn zu richtende ähnliche Abdankung Sr. Hoheit Franz Karl's seiner Zeit auf dem Reichstag verhandelt werde, im Gesetz gegen diese Verabsäumungen Verwahrung eingelegt, die Mitwirkung des Landes ausgesprochen werden könne, und jenes Recht der Nation, welches wir nicht aus einem geschriebenen Gesetz, sondern aus dem Begriff der Verfassungsmäßigkeit streng logisch gefolgert haben, daß nämlich der Monarch nur unter vorläufiger Benachrichtigung und Mitwirkung des Landes dem ungarischen Thron entsagen kann, in Zukunft auch durch

Digitized by Google

ein ausdrückliches Gesetz garantirt werde. Wir können nicht fordern, daß Se. Majestät Ferdinand V. erkläre, daß er die ungarische Krone jetzt niederlegt, denn das würde den Thatsachen widersprechen; da er vor zwölf Jahren in der That abgedankt hat, bleibt uns nichts Anderes übrig, als zu fordern, was ich hierauf bezüglich oben erwähnt habe.

Und eben weil die erwähnte Abdankung hinsichtlich ihrer Form mangelhaft ist, eben weil wir trachten müssen, was wir nicht ungeschehen machen können, nachträglich durch Ergänzung in Bezug auf die Rechte des Landes wenigstens in seinen Folgen unschädlich zu machen; eben weil die Heilung des durch die Thronentsagung verursachten Gravamens zu den Sachen gehört, die unbedingt geschehen müssen, bevor die Krönung auch nur ein Gegenstand der öffentlichen Berathungen sein kann: halte ich jenen Theil unserer Adresse für wesentlich, welcher sich auf die Thronentsagung bezieht, und wenn wir denselben entweder ganz ausließen, oder den Anträgen gemäß modifizirten, so würde im logischen Zusammenhang der Adresse eine Lücke entstehen, und es wäre unverständlich, weshalb wir eine Adresse an Se. Majestät Franz Joseph und nicht an Ferdinand V. richten.

Eine Adresse, welche an Ferdinand V. gerichtet wäre, würde die ganze Frage abschneiden, denn, indem sie die Abdankung als nicht geschehen betrachtet, würde sie Ferdinand V. auch jetzt noch als den herrschenden König Ungarns ansehen. Anstatt der Adresse würde der Beschluß die Lösung der Frage bei Seite setzen, oder auf später verschieben. Doch eine Adresse abfassen, und in der Adresse Alles aufzählen, dessen Erfüllung wir von Sr. Majestät fordern können, bevor wir über die Krönung berathschlagen, die an den Rechten des Landes begangenen Gravamina aufzählen, welche eine ungesäumte Heilung beanspruchen, und schweigen über die durch die Art der Thronentsagung verursachte Verletzung, — nicht sagen, was wir gerade im Interesse unserer Rechte zur möglichsten Ersetzung dieses Versäumnisses für nothwendig halten, gerade von dem nicht reden, was mit dem zur Krönung erforderlichen Erbrechte in Verbindung steht, oder blos das ausdrücken, daß wir von Alle dem später reden werden, — das würde nicht nur die Adresse mangelhaft machen, sondern dieselbe ganz umstürzen. Die Adresse wurde aber vom geehrten Hause mit Stimmenmehrheit beschlossen. Es wurde gegen uns vorgebracht, daß die Abdankungsurkunden uns nicht amtlich übergeben, und auch nicht offiziell erörtert wurden. Wir wissen, wie jene Urkunden hieher gelangten, und daß sie jetzt noch auf dem Tisch des Hauses liegen.

Doch wenn wir auch nicht offiziell dazu gelangt wären, so werde ich, wenn von der Verletzung der Rechte des Landes die Rede ist, nicht fragen, ob uns davon amtlich Mittheilung gemacht wurde. Genug, daß das Recht verletzt, und daß es unsere Pflicht ist gegen die Verletzung



Digitized by Google

Einsprache zu erheben. Man hat ja dem Reichstage auch das nicht offiziell zu wissen gemacht, daß die ungesetzliche Steuer mit Waffengewalt eingetrieben wird, und daß die exequirenden fremden Beamten sowohl in Bezug auf ihre Person als auch auf ihr Vermögen ausschließlich unter die militärischen Jurisdiktionen gehören. Der größte Theil jener unserer Beschwerden, welche in der Adresse aufgezählt werden, wurde dem Reichstage selbst nicht offiziell mitgetheilt, und wir haben dennoch in Bezug auf dieselben unsere Stimme erhoben, denn wir hielten dies für unsere Pflicht.

Was die Behauptung betrifft, daß wir über jene Dokumente gar nicht verhandelt haben, so bemerke ich einfach, daß die Abdikationsfrage, wenn wir auch nicht punktweise über jene Dokumente verhandelten, dennoch mit ein Gegenstand unserer Debatten war. Dies war ja einer der Ausgangspunkte hinsichtlich des Abweichens der zwei verschiedenen Meinungen von einander, und als ich es in meinen Reden als Beispiele der Vergangenheit anführte, daß die Stände des Reiches auch an Mathias II., auch an Karl III., auch an Leopold II. und auch an Franz I. Adressen richteten, bevor diese Könige noch gekrönt waren, wurde von den Verfechtern der anderen Meinung geantwortet, daß die genannten Monarchen, namentlich Karl, Leopold und Franz, damals schon wirkliche Thronfolger waren, Se. Majestät Franz Joseph aber sei kein Thronfolger, indem die Thronentsagung des Königs Ferdinand V. für Ungarn vollkommen ungiltig ist. Es wurde über diese Frage, und das zwar als Frage, zwischen den beiden Parteien debattirt, und es hätte dies kaum anders kommen können, da sie einen wesentlichen Punkt des auf dem Tische des Hauses liegenden Adreßentwurfes bildete. Nach langen Debatten faßte das Haus einen Beschluß, und als es beschloß, daß wir eine Adresse an Se. Majestät Franz Joseph richten sollten, war es unmöglich, diesen Beschluß so zu verstehen, als hielte es trotzdem auch jetzt noch Se. Majestät Ferdinand V. für den regierenden König, oder als hielte es diese Frage noch für zweifelhaft.

Die Herren, welche die Abänderung beantragten, sagten, wir sollen Se. Majestät Franz Joseph keine Rathschläge ertheilen, er könne auch selbst wissen, was er in seinem eigenen Interesse zu thun habe. Meiner Ansicht nach ist es aber gerade unser größtes Uebel, daß Se. Majestät oft nicht wisse, was er zur ganzen und vollständigen Wiederherstellung des Konstitutionalismus und der Gesetzlichkeit thun müsse. Und eben hinsichtlich der Thronentsagung glaubte Se. Majestät, daß es genügend sein werde, wenn jene Urkunde über die Thronentsagung, welche Ferdinand V. im Jahre 1848 herausgab, welche Ungarn gar nicht erwähnt, welche vorläufig dem Lande gar nicht mitgetheilt worden war, zu welcher Ungarn seine Einwilligung nicht ertheilt hatte, — jetzt in ungarischer

Digitized by Google

Ueberſetzung dem Reichstag zugeſchickt wird. Wir können aber mit einer ſolchen Mittheilung nicht zufrieden ſein, wir fordern zur Sicherſtellung der Rechte des Landes mehr, und gerade das iſt es, was wir in der Adreſſe ſagen. Sollen wir alſo dieſe unſere berechtigte Forderung verſchweigen, ſollen wir zu dieſer einfachen, die Nation nicht befriedigenden Mittheilung kein Wort ſagen, oder ſollen wir jetzt, wo wir von alle dem ſprechen, deſſen Erfüllung wir vor Allem fordern, dieſen wichtigen Gegenſtand, deſſen vorhergehende Erfüllung ebenfalls nothwendig iſt, auf ſpäter verſchieben?

Aber ich theile überhaupt nicht die Anſicht, daß wir dem Fürſten oder Demjenigen, der faktiſch die höchſte Macht ausübt, beſonders dann, wenn er ſich nicht auf geſetzlichem Boden befindet, keine Rathſchläge ertheilen. Die bitterſte Klage der Völker geht dahin, daß es den Fürſten an guten Rathgebern fehle, und die Vertreter der Nation ſind am eheſten dazu berufen, daß ſie den guten Rath, und wenn das Geſetz umgangen wird, die berechtigte Zurechtweiſung, ohne Rückhalt vor der höchſten Macht anbringen. Und ein ſolcher Rath iſt ſtrenge genommen kein einfacher Rath, ſondern eine konſtitutionelle Manifeſtation zu Gunſten des Geſetzes, eine Forderung im Intereſſe des Landes. Und wer iſt es, der die Vertreter der Nation wegen einer ſolchen Manifeſtation verurtheilen würde? Wenn es ein Fehler, für unſer verletztes Recht die Stimme zu erheben, zu fordern, was wir dem Rechte gemäß fordern dürfen, und — da wir das Geſchehene nicht mehr ungeſchehen machen können — zu ſagen, wie wir den verurſachten Schaden nachträglich heilen wollen; wie die Rechte der Nation für die Zukunft geſchützt werden ſollen; dann war der ganze Inhalt unſerer Adreſſe, dann waren alle unſere derartigen Repräſentationen Fehler.

Diejenigen, welche die Modifikationen beantragen, haben gegen uns auch vorgebracht, daß der Reichstag nicht vollſtändig ſei, ſich ſomit in die Bildung von Geſetzen, oder was von ähnlichem Intereſſe iſt, in die Annahme der Abdankung nicht einlaſſen könne, und über das, was in Bezug auf die Abdankung in der Adreſſe enthalten iſt, nicht beſchließen kann. Doch es wird ja in der Adreſſe nicht geſagt, daß wir jetzt gleich noch vor der Ergänzung das Geſetz ſchaffen und die Abdankung in allen Einzelnheiten erörtern wollen; ſondern es wird nur die, zur nachträglichen Erſetzung des Verſäumten, und zur Hebung der aus dem Verſäumten entſprungenen Beſchwerden erforderliche Herbeiſchaffung der Urkunden gefordert, und geſagt, daß dieſe Urkunden ſeiner Zeit erörtert und das Recht der Nation durch das Geſetz und mit einer im Geſetze ausgeſprochenen Verwahrung geſichert werden würde. Haben wir nicht viel mehr als dies in den übrigen Theilen der Adreſſe gethan? Haben wir nicht geſagt, daß manche Theile unſerer beſtehenden Geſetze, ſo weit ſie in



Digitized by Google

Hinsicht der Religion und Nationalität die volle Rechtsgleichheit hindern, geändert werden sollen? Haben wir nicht dasselbe auch in Bezug auf Kroatien erklärt?

Und das thaten nicht allein die Anhänger der Adresse, sondern auch diejenigen, welche die Ansichten des Hauses im Beschluß aussprechen wollten; auch diese sagten, daß sie einzelne Verordnungen der bestehenden Gesetze verändern wollen, nicht blos in Bezug auf die erwähnten Gegenstände, sondern auch hinsichtlich anderer, wie z. B. Industrie, Handel, einige Ueberreste des Urbariums, und mehr dergleichen. Wenn wir das Alles aussprechen konnten, bevor wir vollständig ergänzt waren warum sollten wir nicht auch das sagen können, was der Adreßentwurf, hinsichtlich jener Dokumente enthält, deren vorläufige Herbeischaffung zum Behuf der Verhandlung durch den ergänzten Reichstag unumgänglich nöthig ist?

Noch vor wenigen Tagen war die Frage: ob das Haus seine Ansichten in einem Beschluß aussprechen, oder an Se. Majestät Franz Joseph eine Adresse richten solle, eine zwischen beiden Parteien diskutirte Frage. Die Majorität des Hauses stimmte für die Adresse, und jetzt ist sie nicht die Entscheidung der Majorität, sondern des Hauses, sie wird nicht im Namen der Majorität, sondern im Namen des Hauses abgesendet werden, so wie auch die Gesetze, welche oft nur durch eine Majorität begründet werden, nicht die Gesetze dieser Majorität, sondern des Landes sind.

Wenn Ansichten von verschiedener politischer Richtung einander gegenüber stehen, so hat jede derselben ihre eigenen Prinzipien, ihren eigenen Ideengang, die eine kann zweckmäßig sein, und die andere auch: aber die logische Gliederung derselben zerreißen, einen Theil der Ideenkette hinausstoßen und anstatt dessen die von ihr abweichende Logik, Prinzipien und Ideen der anderen Meinung hineinfügen, ist eben so viel, als sie vernichten. Das Haus hat die „Adresse" beschlossen; jetzt aber einen wesentlichen Punkt derselben, einen solchen Punkt, ohne welchen im Ganzen kein Zusammenhang ist, daraus herauszureißen, und dies eben zufolge jener Prinzipien und Ansichten zu thun, welche die weitläufig diskutirten Prinzipien und Ansichten Jener waren, die die „Adresse" bekämpften, — wäre eben so viel, als die Beschlüsse des Hauses umstoßen.

Wenn die Majorität die Adresse verworfen hätte und darin übereingekommen wäre, die Ansicht des Hauses lediglich in einem Beschlusse auszusprechen, ich hätte mich sicher enthalten, in dem zufolge dieser Entschließung entstandenen Dokumente eine Lücke ohne Zusammenhang, oder durch Einflechtung neuer, der Entschließung zuwiderlaufender Ansichten, einen Widerspruch hervorzurufen, denn in meiner Achtung vor der Entschließung des Hauses hätte ich es nicht wollen können, daß dieselbe nicht

Digitized by Google

nach der Ansicht Derjenigen zu Stande komme, welche den Beschluß gefaßt haben. Dies halte ich für etwas Billiges im parlamentarischen Leben. Ich weiß es, daß die beantragte Adresse jetzt schon Eigenthum des Hauses ist, welches dieselbe verändern, modifiziren, auflösen, und aus einzelnen Theilen Neues, etwas ganz Anderes bilden kann, ich ziehe das Recht der Majorität nicht in Frage; aber ich leugne nicht, daß ich jene Billigkeit, zu der ich während meiner politischen Laufbahn stets bereit gewesen, nicht nur gewünscht, sondern auch nach einigen Präzedenzien von Denjenigen gehofft habe, welche die Adresse nicht wollten. Wenn ich mich in meinen Hoffnungen getäuscht habe, so kann sicher nicht ich dafür.

Nun sprach Sigmund Beöthy für die Beibehaltung der Deákschen Fassung.

Fr. Kubinyi und Sigmund Bernát erklären sich für die Auslassung. Die Rede des letzteren lautet:

Es kann nicht geleugnet werden, daß in den Absätzen 42, 43 und 44 entweder das Wesen, oder die Logik — oder die Konsequenz mangelhaft ist. In dem Sinne, in welchem dieselben abgefaßt waren, ist wohl viel Wesentliches — und Vieles, was wesentlich gut ist, z. B. das: daß Se. Majestät Ferdinand V. über die Thronentsagung für Ungarn keine besondere Urkunde herausgegeben, es ist dies eine im Wesentlichen richtige Bemerkung; auch die ist wesentlich gut, daß von dem Akte Ungarn keine spezielle Kenntniß gegeben wurde, auch damit hat Se. Majestät Ferdinand V. gut gethan, als er in seiner Abdikation vom 2. Dezember Ungarn nicht erwähnt hat; denn hätte er es erwähnt, so wäre es so erschienen, als wenn Ungarn bereits zu den österreichischen Provinzen gezählt würde. — Es sind dies soweit durchgehends ihrem Wesen nach gute Bemerkungen, aber es gibt auch darunter wesentlich unrichtige Bemerkungen, wie z. B. die, daß die Abdikationsurkunde vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes bezüglich ihrer Form mangelhaft ist, denn dieselbe ist in Bezug auf Ungarn nicht nur mangelhaft, sondern sie ist geradezu nicht vorhanden. Die Abdikationsurkunde datirt nämlich vom 2. Dezember 1848. Dieses Jahr ist als das Datum mehrerer königlichen Urkunden bemerkenswerth. Am 25. April desselben Jahres 1848 oktroyirte Kaiser Ferdinand I. Oesterreich eine Verfassung, welche fünf österreichische Minister kontrasignirt hatten. Ficquelmont, Pillersdorf, Krauß, Sommaruga und Zanini, und in dieser Urkunde werden die Länder namentlich angeführt, welche die österreichische Monarchie bilden: es sind der Zahl nach 11 Länder, aber unter ihnen wird Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien nicht genannt.

Am 26. Juni desselben Jahres ernannte Se. Majestät Kaiser Ferdinand während der Dauer seiner Krankheit zum bevollmächtigten Kommissär für die Monarchie seinen Verwandten Erzherzog Johann; und gerade an

Digitized by Google

demselben Tage ernennt Ferdinand dieses Namens der 5. König von Ungarn zum alter ego und Bevollmächtigten in Ungarn den Palatinus und Feldmarschall Erzherzog Stephan, welche Urkunde unter Kontrasignirung des Fürsten Paul Eßterházy, verantwortlichen Ministers für Ungarn erlassen und an den ungarischen Reichstag geleitet wurde, und es sind in derselben, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze als die unbestreitbaren Besitzthümer der ungarischen Krone dem Namen nach angeführt; Se. Majestät wußte es demnach sehr wohl, warum er in der Abdikation vom 2. Dezember Ungarn nicht erwähnt hat; er wußte auch das, daß es nicht nöthig und erforderlich war, diese Urkunde nach Ungarn zu schicken, denn nach Ungarn hätte man ein sowohl der Form als auch dem inneren Inhalte nach abweichendes Dokument entsenden müssen.

Auch Logik ist in den Absätzen vorhanden, und nicht an der Verkettung der Beweisgründe liegt der Fehler, sondern der Uebelstand verbirgt sich in dem Gegenstande selber, es wäre nämlich hier die Aufgabe der Logik gewesen: jene Thatsachen, die vor dem Beginne der Regierung hätten geschehen sollen, zu solchen zu machen, als wären sie damals in Wahrheit vollzogen worden, das aber ist die Logik nicht im Stande zu bewirken, — überdies nehmen die logischen Beweisgründe von der individuellen Ueberzeugung ihren Ausgangspunkt, — und daher kömmt es, daß solchen Individuen gegenüber, welche dieselben Meinungen nicht theilen, auch zuweilen die Logik zu hinken pflegt. Es ist wahr, daß in diesen Absätzen auch Konsequenz enthalten ist, aber es wird auch eine Konsequenz sein, wenn die Erfordernisse bezeichnet werden, welche die Erreichung des Zieles bedingen. Dieses schöne Land und die Krone des heiligen Stephan dürfte es wohl werth sein, daß Derjenige, der rechtlich in den Besitz derselben gelangen will, die Mühe nicht scheue die zu erfüllenden Bedingungen zu erfüllen. Diese Erfordernisse können aber auch kürzer formulirt werden.

J. Beße spricht für die Beibehaltung der drei Punkte, oder die Annahme seines Antrages: nämlich, im Einvernehmen mit dem Oberhause eine Deputation zu Ferdinand V. zu entsenden, welche seine Abdikation im Namen des Landes zu übernehmen hätte.

Ghyczy bringt die Fragen nun zur Abstimmung und zeigt an, daß nachdem ein von mehr als 20 Mitgliedern eingereichtes Gesuch die öffentliche Abstimmung nöthig macht, so werde Tanárky die Namen einzeln verlesen und jeder seine Stimme öffentlich abgeben.

Die erste Frage lautet: Nimmt das Haus die verlesenen drei Punkte, so wie sie stylisirt sind, an oder nicht?

Die Abstimmung nahm unter großer Aufmerksamkeit des Hauses ihren Verlauf, das Ergebniß war Anfangs sehr zweifelhaft, öfter standen die Stimmen ganz gleich, gegen Ende aber war die Gegenpartei Deák's immer vor. Nach Beendigung machte Präsident Ghyczy das Re-

Digitized by Google

sultat bekannt. Von 254 Stimmen waren 120 auf die Deák'sche Fassung entfallen, während 134 (die verhängnißvollen 14) dagegen gestimmt hatten.

Ghyczy spricht daher als Beschluß des Hauses aus, daß die Deák'sche Fassung dieser drei Punkte nicht beibehalten wird.

Der Präsident stellt nun die zweite Frage: wird das Amendement Várady's angenommen?

Hier fragt Fr. Deák, was diejenigen thun sollen, welche auf diese Frage nicht mitstimmen wollen? — worauf Ghyczy antwortet, daß er nach den Regeln des Hauses die Frage so stellen müsse, daß mit „Ja" und „Nein" geantwortet werden könne, was durch Aufstehen und Sitzenbleiben anzuzeigen ist. Wer daher keine dieser Antworten geben will, müßte sich, um nicht gezählt zu werden, entfernen.

Hierauf verließ Fr. Deák und ein großer Theil der Rechten den Sitzungssaal, so daß deren Bänke beinahe ganz leer waren.

Der Präsident läßt die Vertreter zählen, ob dieselben zur Berathung noch in genügender Anzahl vorhanden sind, und nachdem sich zeigte, daß noch die absolute Majorität anwesend war, wurde die zur Abstimmung angesetzte Frage noch einmal aufgestellt.

Mehrere wollten wieder eine öffentliche Abstimmung, standen aber von ihrem Gesuch ab. Die Abstimmung geschah durch Aufstehen und es ergab sich, daß die Majorität das Amendement Várady's annahm. Ghyczy spricht daher aus, daß die drei Punkte 42, 43 und 44 ausbleiben und dafür Várady's Amendement in die Adresse aufgenommen wird.

K. Tißa beantragt nun, da von der Gegenpartei eine große Anzahl den Saal verlassen, die Sitzung aufzuheben, damit sie nicht in den Verdacht komme, die zufällige Majorität zu ihrem Vortheil benützt zu haben. Rádai tritt diesem Antrag bei.

Beniczky, Opitz, Vajai und Beße beantragen jedoch die Fortsetzung der Sitzung und nachdem die Majorität ihnen beistimmte, wurde die Berathung fortgesetzt.

Die Punkte 45, 46, 47, 48 bleiben unverändert.

Aus dem Schlußsatze des 49. Punktes: „ohne deren Erfüllung eine Verhandlung und eine Vereinbarung unmöglich ist", will Balth. Halász die Worte: „eine Vereinbarung" auslassen.

Csiky will statt „Vereinbarung" lieber „Aussöhnung" sagen.

Reviczky beantragt, den Ausdruck „Gesetzgebung" zu wählen.

Nach abgehaltener Abstimmung ergab sich, daß die Majorität die Deák'sche Fassung beibehält.

Nun wurde die Unterschrift berathen und beschlossen, statt: „Die allerunterthänigsten Diener Euerer kais. kön. Majestät" nur „Euerer Majestät" zu schreiben, ferner statt des Ausdruckes: „Die reichstäglich

Digitized by Google

versammelten Landesvertreter Ungarns (magyarország országgyülésileg egybegyült képviselöi)" zu setzen: „die reichstäglich anwesenden Landesvertreter Ungarns (magyarország országgyülésileg együttlévö képviselöi).

Zugleich wurde beschlossen, protokollarisch auszusprechen, daß der Landtag unter diesem Titel eben andeutet, daß er sich nicht für vollständig ansieht.

Präsident Ghyczy schließt die Sitzung mit der Aeußerung, daß nachdem heute die Detailberathung der Adresse beendet wurde, morgen die Redaktions-Kommission die angenommenen Amendements übernehmen und die Redaktion derselben in Angriff nehmen werde, so daß die Adresse schon in ihrer neuen Gestalt übermorgen dem Hause vorgelegt werden könne.

Die nächste Sitzung findet daher erst übermorgen den 14. dieses Monats statt.

---

## Vierundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 14. Juni.

Bei Authentisirung des vorgestrigen Sitzungsprotokolles beantragt Franz Deák in demselben noch auszusprechen, daß er die Frage vor dem Hause gestellt, wie Diejenigen ihre Willensmeinung bei der Abstimmung über Várady's Amendement gegen die drei Punkte 42, 43 und 44 kundgeben sollen, welche gar nicht mitstimmen wollen, und daß ihm der Präsident hierauf geantwortet habe, daß, falls die Abstimmung durch persönliches Aufrufen der einzelnen Vertreter nicht beantragt wird, nur durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt werden könne. Wer also da nicht mitgezählt werden wolle, könne nichts anderes thun, als im Saale nicht anwesend sein. Sprecher wünscht dieses Faktum wie auch den Umstand, daß hierauf Viele den Saal verließen, im Protokoll angeführt zu sehen.

Es wird hierauf die Verbesserung des Protokolles beschlossen, und bis zur Beendigung derselben legt Präsident Ghyczy die mittlerweile eingelangten Schriften von geringerem Belange vor, wie Beileidsbezeugung über Graf Lad. Teleky's Tod, Gesuche um Verewigung der Verdienste des Grafen Stephan Széchenyi in dem Gesetzbuche, Klagen über Steuereintreibung, welche, wie die übrigen, theils zur Kenntniß genommen, theils der Petitionskommission zugewiesen werden.

Digitized by Google

Nun wurde die im Sinne des Antrages Deák's verbesserte Stelle des Protokolles vorgelesen und angenommen.

Zur Tagesordnung übergehend, fordert Ghyczy das Redaktions-Komité auf, die nunmehr neu redigirte Adresse vorzulegen, worauf sich Lad. Szalay erhebt und dem Hause anzeigt, daß, nachdem das Haus das Komité beauftragt hat, die Redaktion der Adresse im Einvernehmen mit dem Antragsteller und den Amendementstellern vorzunehmen, dasselbe sich auch wirklich gestern zu diesem Zwecke versammelt habe. Nachdem Antragsteller Deák jedoch nicht erschienen und auf ihr Ersuchen, an der Redaktion theilzunehmen, erklärte, daß er, nachdem das Haus seinen Adreßentwurf in wesentlichen Punkten abgeändert habe, die jetzige Form desselben nicht mehr als die seinige anerkennen könne und sich daher auch an der Formulirung nicht betheiligen wolle, — war das Komité gezwungen, die Redaktion allein vorzunehmen, und lege hiemit die Adresse in ihrer neuen Gestalt dem Hause vor.

Koloman Tißa sagt, zu dieser Mittheilung Szalay's nur noch beifügen zu müssen, daß das Komité sich ohne Auftrag nicht berufen fühlte, an den angenommenen Amendements etwas abzukürzen, sondern dem Hause den Antrag stelle, die letzten Worte in Várady's Amendement: „über die Frage des Thronwechsels nicht äußern könne" auszulassen, da dieselben nur eine Wiederholung des schon in einem früheren Punkte Gesagten wären.

Hierauf wird die Adresse nach der neu redigirten Form verlesen, worauf Gabriel Várady erklärt, daß er gegen die von Tißa beantragte Auslassung der letzten Worte seines Amendements nichs einzuwenden habe.

Franz Deák sagt, daß, sobald der Beschluß der Mehrheit einmal ausgesprochen ist, sei derselbe von da ab, Beschluß des Hauses, der nicht mehr abgeändert werden kann, so habe die Majorität seinen Adreßantrag angenommen, die Annahme sei also Beschluß des Hauses geworden, durch die vorgestern vorgenommene Abänderung, durch Auslassung der Punkte 42, 43 und 44 sei sein Antrag in seiner Wesenheit umgewandelt, und so der Beschluß des Hauses auf Annahme desselben auch abgeändert worden. Die Majorität habe dann Várady's Amendement angenommen, und so ist der Antrag desselben abermals Beschluß des Hauses geworden. Er könne also eine abermalige Abänderung dieses Beschlußes nicht billigen, weil ein solches Vorgehen dem Ansehen des Hauses vor dem Lande schade. Er stimmt also aus Achtung des Beschlusses dafür, nichts mehr an dem Antrage zu ändern.

K. Tißa erklärt auch zu wissen, daß man einen heute gebrachten Beschluß morgen nicht wieder abändern könne, aber er finde, daß Várady durch seine Erklärung an seinem Antrag nichts geändert habe und

Digitized by Google

daß das Redaktions-Komité das Recht habe, das Haus aufmerksam zu machen, wenn es in diesen Worten eine Wiederholung findet. Er erklärt sich daher für die Auslassung der oberwähnten Worte.

Das Haus beschließt, die jetzige Fassung des Amendements beizubehalten.

Präsident Ghyczy erklärt nun, da das Haus keine Bemerkung mehr zu machen hat, die Detailberathung für beendet und stellt nun die Frage zur Abstimmung auf, ob das Haus die Adresse im Ganzen annehme? worauf jedoch Franz Deák erklärt, daß er die Abstimmung für überflüssig halte, indem sowohl die Adresse selbst, als auch die jetzige Form schon durch die Majorität angenommen sei.

In Folge dessen wurde der Beschluß dahin ausgesprochen, daß die Adresse im Ganzen angenommen, gedruckt und unter den Vertretern vertheilt wird. Ueber Kubinyi's Antrag wird zugleich beschlossen, dieselbe dem Oberhause einzusenden, wohin sie Graf Béla Keglevich überbringen wird.

Nun fordert Ghyczy das Haus auf, über die Tagesordnung zu beschließen und legt die wichtigsten Fragen vor, als: die Formulirung des vom Hause angenommenen Antrages Tißa's, die weiteren in einem Entwurfe enthaltenen Punkte nachträglich in einem Beschluß niederzulegen; ferner den Vorschlag der zur interimistischen Regelung der Gerichtspflege entsendeten Kommission, ferner die Steuerfrage, dann den Antrag Bernát's über die Abdankung von Vertretern und den Vorschlag B. J. Eötvös' über die Nationalitätenfrage. Das Haus wolle nun die Reihenfolge bestimmen, in welcher diese Gegenstände vorgenommen werden sollen.

Johann Balogh erörterte, von diesem Thema abgehend, wie viele Sympathien Ungarn im Auslande habe und wie es das anerkennen müsse. Einen Beweis dieser Anerkennung, meint er, könne das Land dadurch geben, wenn der Landtag seinen Schmerz über den Tod Graf Cavour's protokollarisch ausspreche, an dessen Leichenbegängniß das Haupt der Emigration, Ludwig Kossuth, theilgenommen hatte.

S. Bonis geht auf die Frage der Tagesordnung zurück und beantragt zuerst Tißa's Beschlußantrag, dann die Frage der Gerichtspflege, hierauf die Steuerfrage und dann die Natianalitätenfrage vorzunehmen, wobei jedoch angezeigt wäre, schon jetzt das von Eötvös beantragte Komité zu wählen, damit dasselbe seine Vorarbeiten, bis die Reihe auf jene Frage komme, schon machen könne.

J. Beße will vor Allem die Steuerfrage vorgenommen wissen.

Graf B. Keglevich, J. Beniczky, Lad. Tißa und Szaplonczay schließen sich dem Antrage Bonis's an.

Digitized by Google

L. Simonyi will die Nationalitätenfrage vor der Steuerfrage vorgenommen wissen.

Ghyczy meint, daß es vorläufig genügen würde, zwei Gegenstände zu bestimmen, da auch später die Tagesordnung erweitert werden könnte, er beantragt daher zu beschließen, daß vor Allem Tißa's Antrag des nachträglichen Beschlusses nnd die Frage über Gerichtspflege vorgenommon werden sollen, was auch angenommen wird.

Graf Jul. Andrássy wünscht gleich als dritten Gegenstand der Tagesordnung die Nationalitätenfrage anzusetzen, was angenommen wird.

Ghyczy fragt, was das Haus über den Balogh'schen Antrag betreffs Cavour's beschließe, worauf Fr. Kubinyi meinte, daß ein solcher Antrag, nur wenn er schriftlich eingereicht werde, berathen werden könnte, in welchem Sinne das Haus auch entschied.

Der Präsident meint, da nichts mehr zu beschließen sei, wäre die Sitzung aufzuheben. J. Beße beantragt jedoch, da es noch Zeit sei, die neun Klassen der Vertreter mögen zusammentreten und ihre Präses und Notäre wählen, was jedoch vom Hause nicht angenommen wurde, da der Präsident anzeigte, daß die neu hinzugekommenen Vertreter noch in die Klassen nicht eingetheilt seien und dies erst morgen geschehen werde.

---

## Vierte Sitzung des Oberhauses.

### Am 15. Juni.

Die Mitglieder des Oberhauses hielten heute ihre vierte Sitzung. Nachdem das Protokoll der vorigen noch im April abgehaltenen Sitzung vorgelesen worden, und ehe zur Tagesordnung geschritten wurde, erhob sich der Herr Tavernicus Georg v. Majláth, um folgende Worte an die Versammlung zu richten:

„Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, erlaube mir Ew. Exzellenz, den Tribut der Dankbarkeit abzutragen, zu welcher ich mich gegen die hochgeborenen Mitglieder des Oberhauses verpflichtet fühle für die Pietät, die Sie durch die letzte Ehre für das Andenken eines Mannes an den Tag legten, dessen Verlust auf den Patriotismus der h. Stände, und mein kindliches Herz gleich schmerzlich wirkte; genehmigen Sie im Namen seiner Hinterbliebenen meinen heißesten und aufrichtigsten Dank, und seien Sie überzeugt, daß ich diesen Beweis Ihrer Pietät gleich einer Reliquie bis zu meinem Grab heilig bewahren werde. — Es sei mir gestattet, zu hoffen, daß

Digitized by Google

Sie in Erwiederung der treuen Anhänglichkeit, welche der Verewigte für dieses Haus unter den oft wechselnden Zeitverhältnissen unwandelbar an den Tag gelegt hat, einen Theil Ihres herzlichen Wohlwollens und Ihrer Sympathien auf mich, wenn auch unverdienter Weise, übertragen und besonders bei der, wenn auch seltenen Gelegenheit, wo im etwaigen Verhinderungsfall Sr. Exzellenz des Präsidenten, das Amt des Vorsitzes mich treffen sollte, mich bei der Führung desselben mit Ihrer gütigen Nachsicht und Ihren weisen Rathschlägen zu unterstützen die Gnade haben werden." (Warme Rufe der Zustimmung.)

Dann gelangte der Bericht der Verifikationskommission zur Vorlesung. Bemerkenswerth waren die beiden Zuschriften an das Oberhaus, mit welchen der Patriarch Rajacic und der Bischof Kengyelacz ihr Ausbleiben vom Reichstag entschuldigten. Die erste dieser Zuschriften lautet:

Ew. Exzellenz, Hochgeborner Herr Graf! Durch ein h. vom 14. Februar des Jahres 1861 datirtes Schreiben Sr. Majestät des Kaisers, Königs und des serbischen Wojwoden bin ich auf den für den 2. April l. J. anberaumten ungarischen Reichstag berufen worden. Ich konnte zur festgesetzten Zeit nicht erscheinen, weil der Kongreß der serbischen Nation, zufolge des a. h. Reskriptes Sr. Majestät am 2. April d. J. eröffnet wurde und bis zum 21. desselben Monats gedauert hat. Am 16. April d. J. unter Z. 146, beglückten mich Ew. Exzellenz mit Ihrer geehrten Einladung und fügten hinzu, daß ich am 5. Mai des l. J. auf dem ungarischen Reichstage erscheine, oder im Falle des Nichterscheinens die Gründe anführe, die mich verhinderten, der Einladung Folge zu leisten.

Ew. Exzellenz wird es bekannt sein, daß mit dem X. Artikel des Jahres 1792, dem Erzbischofe und den Bischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche versprochen wurde, daß sowohl bezüglich ihres Sitzes, als auch ihres Stimmrechtes auf dem ungarischen Reichstage ein Beschluß gefaßt werden wird. Seitdem sind 69 Jahre verflossen, und es hat sich während dieser Zeit öfters der ungarische Reichstag versammelt; meine Vorfahren, ich und die Bischöfe sind auf den Reichstag gegangen, es kam mehrmals zur Sprache, daß uns ein unserer Stellung gebührend entsprechender Platz in der Nähe der Prälaten der r. k. Kirche gegeben werde, aber unsere diesfälligen Vorstellungen sind ohne allen Erfolg geblieben, und wir sind zum Aergerniß unserer Würde, unserer Nation und Kirche, von welcher die Könige Ungarns unter dem I. Geisa ihre Krone erhielten, mit der sie sich seit jener Zeit krönen ließen, in die hinter den ungarischen Magnaten befindlichen Bänke geschoben worden.

Se. k. k. Hoheit der selige Palatinus Erzherzog Joseph gelangte zur Einsicht dieser ärgerlichen Behandlungsweise, und traf mit den Erzbischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche die Verfügung, daß für uns, außer der Reihe der Oberpriester, und hinter dem Rücken der oberen Stände, wie mit

Digitized by Google

irgend einer Krankheit Behafteten, ein Tisch gegeben werde, und neben einem solchen Tische saß ich mit meinen Bischöfen auf den Reichstagen seit dem Jahre 1843.

Der Geist der Zeiten hat sich konsolidirt, die ewige Wahrheit und das Recht haben ihre Blicke auf den gegenwärtigen Reichstag gerichtet, ich mit meinen Bischöfen, die wir unter der ungarischen Krone in kirchlichen Dingen eine Nation von 3 Millionen Seelen repräsentiren, wünschen mit voller Berechtigung das Gesetz, wornach unser gebührender Platz und unser Stimmrecht auf dem ungarischen Reichstage festgestellt werden wird. Der serbische Nationalkongreß hat in dieser Beziehung den unter a) verzeichneten Beschluß gefaßt, welchen ich Ew. Exzellenz devotest und ergebenst mit der Bitte unterbreite, daß Ihr mächtiger und hoher Einfluß erwirken möge, daß diese seit 69 Jahren unerledigt gebliebene Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Reichstage erledigt, und die Erledigung zum Gesetz erhoben werde.

Ew. Exzellenz werden einsehen, daß ich, als der höchste Repräsentant der orthodoxen orientalischen Kirche an keinem solchen Reichstage theilnehmen kann, wo ich weder einen Platz, noch Stimmrecht habe. Wenn indessen mein Wunsch in dieser Beziehung und der Wunsch meiner Bischöfe eine gerechte Befriedigung finden wird, so werde ich mich glücklich schätzen, wenn es nur mein gegenwärtiger sehr kränklicher Zustand gestattet, an jenem höchsten Reichstage, welcher über das Glück, den Fortschritt und das Wohl des ungarischen Königreiches berathschlagt — Theil zu nehmen.

Uebrigens halte ich diese Gelegenheit für besonders günstig, um Ew. Exzellenz meine tiefste Huldigung darzubringen, mit welcher ich verbleibe Ew. Exzellenz unterthänigster Diener

Joseph Rájacsics m. p., Patriarch.

Karlowitz, am 18. April 1861.

Das zweite Schreiben lautet:

Ew. Exzellenz, Hochgeborner Herr Graf! In Folge der unterm 16. April d. J. sub 146 präs. an mich ergangenen hohen Einladung habe ich die Ehre zu erwiedern: daß ich aus dem Grund, daß im Reichstage für die Bischöfe meines Standes die Plätze noch nicht bezeichnet sind, in so lange bis nicht auf Grundlage der Gleichheit die entsprechenden Plätze für die Erzbischöfe und Bischöfe der orientalisch orthodoxen Kirche bezeichnet sind und damit die öffentliche Herabsetzung der Würdenträger dieser Kirche behoben ist, in dem ungarischen Reichstag nicht erscheinen kann, weshalb ich auch Ew. Exzellenz bitte, mich auf Grund der eben erwähnten Ursachen als dispensirt betrachten zu wollen. Im Uebrigen verharre ich mit tiefster Hochachtung — Werschetz am 17|29. April 1861 — Ew. Exzellenz unterthänigster Diener

Emilian Kengyelácz, Bischof.

Die Versammlung votirt sodann die 7000 fl., welche zur Deckung der bisherigen Bedürfnisse des Hauses erforderlich sind, und welcher

Digitized By Google

Kostenüberschlag bereits in seinen Details durch die Verifikationskommission geprüft und für gut befunden worden war. Dann werden dem Hause die von dem Unterhause aus Anlaß des Hinscheidens Lad. Teleki's gefaßten Beschlüsse mitgetheilt. Se. Exz. der präsidirende Herr Judex Curiae gedenkt in warmen Worten des unglücklichen Patrioten, in dem viele der Oberhausmitglieder „ihren Busenfreund, das Vaterland aber einen seiner ausgezeichnetsten Söhne verloren" und empfieht dem Hause einen ähnlichen Beschluß, der dann dem Unterhause gleichfalls mitgetheilt werden wird. — Nun erhebt sich Ladislaus Majthényi, Obergespan von Honth. Er weist auf den großen Werth hin, welchen die Oeffentlichkeit im konstitutionellen Leben beansprucht. Wir horchen mit großem Interesse auf den Vortrag des g. Redners, denn wir sind der Erwartung, er werde ein Wort zu Gunsten der Publizistik sprechen, deren Plätze zwar bequem, aber insoferne nicht gut situirt sind, als man von denselben nur mit großer Anstrengung, und oft auch gar nicht vernehmen kann, was der Präsident und die Schriftführer des Hauses sprechen: da die hochemporragenden Pulte der Stenographen, die zwischen der Präsidententribüne und der Journalistenbank angebracht sind, den Schall auffangen. Doch wir haben uns getäuscht, Herr von Majthényi spricht zwar von den Journalen, aber nur um zu bemerken, daß sie in ihren Spalten nicht Raum genug haben, um Alles genau und ausführlich genug mitzutheilen, was in den Hallen der Gesetzgebung vorgeht. Die Journale nehmen und können auch nur Bruchstücke aufnehmen, und doch ist es wichtig, daß jene Dokumente, die oft eine wesentliche Quelle des Staatsrechtes bilden, unverkümmert in die Oeffentlichkeit gelangen. Redner bringt die Herausgabe eines Oberhaus-Diariums (**főrendi napló**) in Vorschlag, welches unter der Kontrole einer zu erwählenden und aus 24 Mitgliedern bestehenden Kommission durch die Stenographen des Hauses redigirt werden soll. Ueber diesen mit allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Antrag sprachen auch der Erzbischof v. Lonovics, Graf Dominik Teleki, Graf Johann Cziráky und Baron Béla Wenkheim. Es ward beschlossen, noch in dieser Sitzung auf dem Wege geheimer Abstimmung die Wahl der Kommission vorzunehmen, und das Resultat derselben in der nächsten Sitzung mitzutheilen.

Es werden sodann die an das Haus gelangten Zuschriften aus Doboka und Háromszék in Siebenbürgen, wegen Nichteinberufung auf den Landtag, vorgelesen. Da dieselben der Verifikationskommission zugewiesen werden, erklärt Se. Exz. der Kronhüter Graf Georg Károlyi im Namen dieser Kommission, deren Mitglied er ist, daß er und seine Gefährten sich sehr gerne jedem Auftrage des Hauses unterziehen, daß er jedoch im geeigneten Augenblicke um eine Vermehrung der Arbeitskräfte ersuchen werde. Es sollte nun zur Abstimmung geschritten werden,

Digitized by Google

aber früher ergreift Graf Karl Zichy das Wort, um mit Bezug auf die Worte des Präsidenten und die an die Versammlung gelangten Beschlüsse des Unterhauses, den Gefühlen Ausdruck zu geben, die er gegen die Männer empfinde, welchen das Haus kurz nacheinander die letzte Ehre erwies, indem es hinter ihren Särgen einherschritt, oder an den religiösen Feierlichkeiten theilnahm, welche den Manen der Verstorbenen dargebracht wurden. Redner apologisirt in warmen Worten: den Ablegaten des Preßburger Komitates auf dem Reichstage vom Jahre 1812, der die konstitutionellen Rechte des Landes gegen den österreichischen Finanzminister vertheidigte, den unbeugsamen Vollzieher des Rechtes, den verstorbenen Landesrichter und Präsidenten des Oberhauses Georg v. Majláth d. ä., ferner den Obernotär des Borsoder Komitates, der das erste Gesetz in ungarischer Sprache abgefaßt, den letzten Alterspräsidenten des Unterhauses, Ladislaus Palóczy, und schließlich den einstimmig gewählten Vertreter des Abonyer Wahlbezirkes und das geborene Mitglied dieses Hauses, den tiefbetrauerten Patrioten der sein Vaterland so heiß geliebt, der 12 Jahre in der Verbannung gelitten, „den hochgeborenen Grafen Ladislaus Teleky."

Nach diesen mit allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Worten, nahm die Wahl der Kommission für das Tagebuch des Oberhauses ihren Anfang. Diese war noch nicht beendet, als Graf Béla Keglevich, der Schriftführer des Repräsentantenhauses erschien, um die von dem Unterhause angenommene Adresse auf den Tisch des Präsidenten niederzulegen. Dieselbe wird vorgelesen, und der Präsident verkündet, daß die Debatte darüber am Montag beginnen werde. Nachdem Se. Exzellenz noch den Beschluß ausspricht, das Andenken der drei verstorbenen Patrioten im Sinne der vom Grafen Karl Zichy gehaltenen Ansprache im Protokolle zu verewigen, wird die Sitzung aufgehoben. Am Schluße derselben ließen sich die Redner in der Adreßdebatte beim Schriftführer, Obergespan Emanuel Gozsdú, einschreiben.

---

## Fünfundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 15. Juni.

Der Präsident Ghyczy sah sich heute wieder in der traurigen Nothwendigkeit dem Hause den Tod eines seiner Mitglieder, des durch einen Sturz über die Treppe verunglückten Abaffy, anzeigen zu müssen. Der Leichnam wird morgen (Sonntag) Abends um 6 Uhr in der Wohnung des

Digitized by Google

Verblichenen eingesegnet und dann mittelst Eisenbahn in seine Heimath geführt werden. Die Repräsentanten beschlossen, dieser Trauerzeremonie in corpore beizuwohnen, zu welchen Zweck sie sich Nachmittags um halb 6 Uhr im Komitatshause versammeln werden. — Von den an den Reichstag eingelaufenen Zuschriften, welche der Präsident hierauf publizirte, heben wir die Petition des Veßprimer Komitates hervor, worin Folgendes gebeten wird: Diejenigen Gerichtsbeisitzer der königl. Curie, welche das Vertrauen des Landes nicht besitzen, mögen entfernt werden; die Jazygier und Kumanier seien der Verpflichtung zu entheben, derzufolge sie bisher dem jeweiligen Palatin jährlich 3000 Dukaten zahlen mußten; die Verdienste Széchenyi's sollen im ersten Gesetzartikel dieses Reichstages verewigt werden; Fiume sei wieder direkt dem Königreiche Ungarn zu reinkorporiren; und endlich sei die billige Ablösung aller Abgaben, welche mit den Urbariallasten ähnlicher Natur sind, und im Jahre 1848 nicht berücksichtigt wurden, durch einen speziellen Gesetzartikel anzuordnen.

Vierzehn Deputirte, welche erst nach der Eintheilung des Hauses in die neun ständigen Abtheilungen eintrafen, wurden hierauf den einzelnen Abtheilungen folgendermaßen zugewiesen: an Emerich Révéß Stelle tritt Vinzenz Babesch in die zweite; an Albert Bárczay's Stelle Alexander Bagossy in die dritte; an Joseph Sztehlo's Stelle Baron Alex. Bánffy in die sechste; an Graf Ladislaus Teleki's Stelle Ladislaus Décsey in die siebente, endlich an Aristid Abaffy's Stelle Alex. Michael in die achte Abtheilung. Nachdem auf diese Art die Mitgliederzahl der neun Abtheilungen wieder auf dieselbe Höhe gebracht worden war, die sie bei der ersten Eintheilung hatte, wurden die noch übrigen Deputirten in alphabetischer Reihenfolge, und zwar Johann Faur der dritten, Timotheus Fridecz̈ky der vierten, Karl Königmaier der fünften, Emerich Lászlo der sechsten, Ludwig Mocsáry der siebenten, Philipp Paßku der achten, Johann Popovics der neunten, Joseph Szathmáry-Király der ersten und Georg Urházy der zweiten Abtheilung zugetheilt. Die erste und zweite Abtheilung zählt demnach 36, jede der übrigen Abtheilungen aber 35 Mitglieder.

Nachdem diese innere Angelegenheit geregelt war, wurde die Adresse nach nochmaliger Vorlesung derselben authentizirt, und durch den Schriftführer, Grafen Béla Keglevich, dem Oberhause übermittelt.

Der auf der Tagesordnung stehende Antrag auf Berathung jener Punkte des „Beschluß"-Entwurfes, welche in der Adresse nicht berührt sind, veranlaßte nun den Verfasser des „Beschluß"-Entwurfes, Koloman Tißa, zu folgender Rede:

Ich glaube, es ist nicht nöthig, den Zweck näher zu motiviren, wes-

Digitized by Google

halb ich es beantragte, daß das Haus die in meinem Entwurfe enthaltenen Punkte beschlußmäßig als solche erkläre, deren Lösung das Haus als seine nothwendige und pflichtgemäße Aufgabe anerkennt. Ich hatte die Ehre schon damals zu erklären, wie das Ziel des Hauses kein anderes sein könne, als alle Bewohner des Vaterlandes zu überzeugen, daß wir auch nicht einen Augenblick ihre Interessen vergessen haben und daß wir nach Maßgabe der Möglichkeit, sobald wir Gesetze kreiren können, alles Nöthige zu thun wünschen. Indem wir die Adreßdebatte beendigten, war ich wenigstens der Ansicht, daß jedes Mitglied des Hauses dem von Franz Deák gemachten Vorschlag zustimme, daß nach der Formulirung der Adresse die in meinem Entwurfe enthaltenen Punkte in einem besonderen Beschlusse zusammengefaßt werden sollen. Die Nothwendigkeit dessen will ich nicht des Längeren motiviren, doch bin ich so frei, die Ansicht darzulegen, in welcher Form ich unsere Aufgabe ausführbar sehe, und was ich wünsche, daß das Haus thun möge. Ich glaube, daß diese Punkte so hochwichtig sind, daß es unmöglich ist, aus dem Stegreife sich in die Detaildebatte über dieselben einzulassen, wenn wir nicht statt etwas Gutes nur Schlechtes leisten wollen. Meiner Ansicht nach sind diese Punkte zum größten Theil solche, bezüglich welcher noch früher Vorarbeiten nöthig sind, bezüglich welcher es unmöglich ist, auch nur Vorarbeiten zu machen, bis nicht eine ungarische Regierung besteht, welche die hiezu erforderlichen Daten sammelt. Ich wünsche daher diese Punkte als ein kurzes Progamm in einem Beschluß niederzulegen, welches vom Haus für den Fall aufgestellt werden soll, wenn es fähig sein wird, sich in die Kreirung von Gesetzen einzulassen. Sollte dies angenommen werden, so wünschte ich, daß eine Kommission aus 5 Mitgliedern zu dem Zwecke ernannt werde, um diese Punkte zu formuliren und welche gleichzeitig dahin anzuweisen wäre, diese Punkte in der Art zu formuliren, daß dieselben als Programm zu betrachten seien, und es auszusprechen, daß wir die Nothwendigkeit der Lösung dieser Punkte fühlen, ohne daß jedoch weder in der einen noch der andern Richtung dem Beschlusse des Reichstages vorgegriffen werde. Das ist mein Vorschlag.

Paul Hunfalvy bemerkt hierauf, daß es wohl nicht nothwendig sei den letzten Punkt des Beschlußentwurfes, welcher von der Organisation der Komitate spricht, mit in die Reihe dieser Punkte aufzunehmen, da die Gesetze von 1848 in dieser Hinsicht bindende Vorschriften enthalten. Das Haus war der Ansicht, daß es zur Aufgabe der zu entsendenden Kommission gehöre darüber zu entscheiden, zugleich wurde bestimmt, daß die von Tißa vorgeschlagene Kommission aus neun Mitgliedern zu bestehen habe, Gabriel Lónyay verlangte jedoch, daß sich die Kommission weder über die Prinzipien, noch über die vom Reichstag einzuschlagende Richtung auszusprechen habe; worauf Franz Deák folgendermaßen sprach:

Ich habe von Anbeginn die Sache so aufgefaßt, daß jetzt hier nur jene Gegenstände erwähnt werden, welche das geehrte Haus, wenn es möglich



Digitized by Google

ist, noch auf diesem Reichstage durch ein Gesetz zu regeln wünscht. Demnach ist es sehr natürlich, daß über nichts Anderes beschlossen werden kann, als über die Benennung irgend eines Prinzipes und irgend eines Ausgangspunktes. In dieser Hinsicht müssen wir uns vorbehalten, daß wir zu seiner Zeit unsere Stimmen dazu geben können. Die Kommission kann daher kaum eine andere Aufgabe haben, als die benannten und aufgezählten Gegenstände, oder wenn sie noch die Aufnahme sonstiger Gegenstände für zweckmäßig erachten sollte, auch diese in ein Verzeichniß einzureihen. Man könnte der Kommission auch die Aufgabe überlassen, auch über die nothwendige Reihenfolge ein Gutachten abzugeben. — Es gibt noch Etwas, bezüglich dessen ich nicht gerade eine bestimmte Meinung aussprechen, sondern mehr um darauf aufmerksam zu machen und als Frage, eine Bemerkung machen will: Wäre es nicht gut, wenn jene Kommission, welche ausgesendet wird, außerdem noch Etwas berücksichtigen würde? Es gibt unter den Gegenständen, welche hier erwähnt werden, solche, in Bezug auf welche selbst die Vorbereitung, die Ausarbeitung des Vorschlages es unabweislich erfordern, daß die Ministerien früher gebildet werden, während dagegen auch solche Gegenstände vorhanden sein können, in Bezug auf welche die Kommission, wenn auch keine vollständig erschöpfende Regelung vorschlagen, so doch wenigstens zur Deckung des brennendsten Bedürfnisses ein Gutachten über die unaufschiebbar erforderlichen Verfügungen verfassen und überreichen könnte. So liegt z. B. jetzt gleich — was vielleicht nicht streng genommen hieher gehört, weil es einer besonderen Kommission anvertraut ist — die Regelung der Gerichtspflege vor uns. Die detaillirte Ausarbeitung derselben kann ohne Ministerium kaum stattfinden, doch es kann in Bezug auf eine provisorische Anordnung ein Vorschlag verfertigt werden, bevor sich das Ministerium bildet. Daß diese Kommission aus 9 Mitgliedern bestehen soll, dazu stimme ich um so eher bei, weil ich glaube, daß sie solchergestalt schneller ihre Arbeit beenden wird und ich glaube, es wäre im Einklang mit den Regeln des Hauses, wenn nicht hier im Hause die 9 Mitglieder gewählt würden, sondern jede Abtheilung Eins aus ihrer Mitte wählen würde, und daß diese dann zusammentreten und ein Gutachten verfassen.

Balthasar Haláß bemerkt hierauf, daß es der Kommission unmöglich sein werde bei einzelnen Gegenständen, — z. B. in der Nationalitätenfrage, — nicht auch Prinzipen auszusprechen und Moritz Ballagi meint, die Entsendung der Kommission habe gar keinen Zweck und Sinn, wenn sie sich nicht auch über Prinzipien aussprechen darf. Das von der Kommission zu entwerfende Programm sei bestimmt, diejenigen zu beruhigen, welche gewisse Interessen für gefährdet halten; dieser Zweck könne aber eben nur dann erreicht werden, wenn gewisse Prinzipien festgestellt werden. — Koloman Tißa überreichte hierauf dem Präsidenten seinen niedergeschriebenen Antrag, der folgendermaßen lautet:

Digitized by Google

„Es werde eine aus neun Mitgliedern bestehende Kommission ernannt, welche die im „Beschluß"-Entwurf enthaltenen Fragen in einem Programm zusammenfassen soll, jedoch auf solche Art, daß sie den seiner Zeit zu erlassenden Bestimmungen des Reichstages nicht vorgreife."

Die einzelnen Vorschläge resumirend, sprach hierauf der Präsident den Beschluß aus, daß jede Abtheilung des Hauses je ein Mitglied zu der zu entsendenden Kommission wähle, welche sich in ihrem Gutachten auch über die zu befolgenden Prinzipien aussprechen dürfe. Er schlug vor, diese Wahl zugleich mit der nothwendigen inneren Organisirung jeder Abtheiltung am Montag Nachmittag um 5 Uhr vorzunehmen; auf Beße's Antrag wurde jedoch der Zeitpunkt hiezu auf Montag 9 Uhr Vormittags festgesetzt.

Der gestern festgesetzten Tagesordnung gemäß hätte nun die Berathung über die Regelung der Rechtspflege begonnen werden sollen; da jedoch die betreffende Kommission ihren Bericht dem Hause erst am Montag vorlegen wird, so wurde die Sitzung aufgehoben.

## Fünfte Sitzung des Oberhauses.

Am 17. Juni.

Ehe zur Tagesordnung geschritten wurde, machte der Präsident dem Hause die Mittheilung, daß er morgen erst das Resultat der in die Revisionskommission des „Förendi Napló" gewählten 24 Mitglieder verkünden werde. Dann kam die wünschenswerthe Verstärkung der Verifikationskommission zur Sprache. Graf Georg Károlyi theilte mit, daß dieselbe aus 6 Mitgliedern bestehe, und er eine Verstärkung um weitere 8 Mitglieder für räthlich halte. Nun war der Beginn der Adreßdebatte an der Reihe. Ehe jedoch der erste Redner das Wort ergriff, eröffnete der Präsident, er halte es für seine Pflicht, zur Richtschnur und Hintanhaltung jedes Irrthums auf den Umstand hinzuweisen, daß die hohen Stände sich daran erinnern werden, wie sie die Absicht hatten, über diese wichtige Angelegenheit schon früher zu berathen, damals jedoch tauchte die Ansicht auf, die zwar bisher nicht Gegenstand der öffentlichen Berathung gewesen, aber in Privatzirkeln vorgebracht wurde, daß die Natur und die Wichtigkeit dieser Adresse nicht als eine solche betrachtet werden könne, bezüglich welcher die Hausordnung für jede der beiden Tafeln eine besondere Adresse vorschreibt. Es wurde hierüber, wie bemerkt, kein besonderer Beschluß gefaßt, da darüber nicht in öffentlicher Sitzung berathen wurde, sondern diese Ansicht sich in Privatbesprechungen geltend machte. In Folge



Digitized by Google

dessen wurde dem Wunsche der hohen Stände gemäß die Berathung aufgehoben. Das Unterhaus habe nun vorgestern die Adresse auf den Tisch des Oberhauses niedergelegt, jedoch lediglich zur Mittheilung, ohne einen bestimmten Beschluß zu überbringen. Der Präses wolle nicht die weise Einsicht des Hauses präokkupiren, wenn er die Meinung ausspreche, daß es den oberen Ständen anheimgestellt sei, die Adresse anzunehmen, oder eine besondere Adresse zu beschließen. Nach dieser Bemerkung erhob sich der erste der aufgerufenen Redner Graf Johann Cziráky, um den Antrag auf Annahme der Deák'schen Adresse zu stellen.

Obergespan Graf Johann Cziráky:

Es war ein feierlicher und sehnlich erwarteter Augenblick, als nach dem Herabrollen der häßlichen Epoche, in welcher die Nation sequestrirt war, der von allen Landesbürgern sehnlichst erwartete Reichstag in Folge der von Ew. Exzellenz als königlichem Kommissär gehaltenen Ansprache eröffnet wurde. Das bittere Gefühl über so viel Pein und Leiden, so viele Trauer und Verletzungen der Verfassung, welches wir während des Zeitraumes von mehr als einem Dezennium uns nur stumm gegenseitig klagten, ist nicht mehr auf das Asyl unseres Herzens beschränkt, sondern es hat sich zu der Möglichkeit der männlichen Rede und gesetzlichen Heilung aufgeschwungen dort und an jener Stelle, welche, außer anderen wichtigen Geschäften, die die Weisheit unserer Vorfahren den Reichstagen übertragen hat, die Geschichte des Staatsrechtes unserer alten Verfassung für das heilsame Mittel gegen die Verletzungen derselben mit Recht: „salutare gravaminum tollendorum medium" nannte.

Nicht ein Mal wurde leider die konstitutionelle Barke unseres Vaterlandes von ähnlichen Wogen hin und her geworfen, aber niemals stand sie dem Untergange näher, welchen hundertjähriger Neid und die Kabale zahlreicher Feinde ihr im Geheimen bereiteten. Was schon Hocher und Lobkowitz Leopold I. offen empfahlen, und mit Ampringen schändlicherweise durchzuführen bestrebt waren, was der später zu Gunsten der Nation bekehrte Eugen von Savoyen nur geheim und unschlüssig anrieth, was Joseph II. der Nation, wenn schon in weniger bitterer Weise, kosten ließ, das erfolgte nach 1809 sehr schnell gleichsam als Belohnung für jene treue Anhänglichkeit, welche die Nation für den Monarchen und das Herrscherhaus bewiesen, als sie den auf die Losreißung abzielenden Aufruf des Welteroberers von sich stieß, wie dies der berühmte Gentz in seinem unlängst erschienenen Tagebuche erwähnt und womit sich vor wenigen Tagen eine halboffizielle österreichische Zeitung zu rühmen nicht erröthete. Die damaligen Wiener Rathgeber wärmten dies in ihren phantastischen Plänen neu auf und die würdigen Nachfolger jener Ungarnfresser glaubten in ihrem Parvenu-Uebermuth, weil „Iliacos intra muros

Digitized by Google

peccabatur et extra", die Zeit gekommen, ihre selbstsüchtigen Zwecke enthüllen zu können, und sie waren bemüht, die höchste Autorität mit schlechten Rathschlägen zu umstricken — und darin liegt das größte Verbrechen — denn mit diesem Kunststücke wollten sie unsere Freiheit, Nationalität, Konstitution, und unsere bürgerliche Existenz zu Grunde richten.

Ueber uns wachte das heilige Walten des allmächtigen Gottes, vor dem die Mächtigen wie die Schwachen ihr Haupt beugen müssen, — und Gott flößte der Nation so viel geistige Fähigkeit, Weisheit und mannhafte Ausdauer ein, daß die Nation, das Sprüchwort: „Fluch ruht auf den Ungarn, weil sie nicht einig sein können", Lügen strafend, zu einem Herzensschlag, zu einem Herzensfunken gerade zu der Zeit wurde, als sie durch ihre Passivität, durch ihr einträchtiges Benehmen sich die Bewunderung und die Theilnahme Europa's erwarb, und ein der Aufzeichnung in den Annalen der Weltgeschichte würdiges Beispiel der erhabenen Begeisterung glühender Vaterlandsliebe gab.

Die Riesenmacht dieser Eintracht und des Gemeingeistes kann, wenn wir auf den Pfaden der Weisheit und Klugheit bleiben und uns nicht auf das Gebiet der Leidenschaften drängen lassen, wenn wir — möge was immer geschehen — von unseren Fundamentalrechten nicht ablassen, ausdauernd dulden und duldend ausharren, allen Waffen der Welt kühn und unbesiegbar Trotz bieten. Aber ihren unstreitig größten Sieg feiert die Nation, indem der durchlauchtigste Sprößling gekrönter Fürsten, der zu krönende König durch den Mund Ew. Exzellenz die Ueberzeugung verkünden ließ, daß die Erinnerungen der verflossenen schicksalsvollen Zeiten auch seinem väterlichen Herzen schmerzliche Wunden geschlagen haben, und daß nur die Achtung der gegenseitigen Rechte, und Würdigung der wechselseitigen Interessen — welche letztere im Vorbeigehen bemerkt einzig und allein aus der ungetrübten Quelle der Gesetzlichkeit und Verfassungsmäßigkeit fließen kann — die Grundlage einer bessern und beruhigerenden Zukunft bilden können; — als er durch die Erlässe und Entschließungen vom 20. Oktober, faktisch aber durch die, wenn auch mangelhafte, und nur in ihren allgemeinen Umrissen gegebene Wiederherstelluug eines Hauptfaktors unserer altehrwürdigen Verfassung, des Munizipalsystems, das offene Geständniß ablegte, daß der zu einer sichern Basis führende Weg nur die Gesetzlichkeit ist. Ich aber glaube, daß die strenge Anhänglichkeit an die Verfassung allein in Zukunft jene tief gefühlte Lücke wird ausfüllen können, welche wenigstens nach der allgemein kundgegebenen Meinung des Landes durch die Ereignisse des eben erwähnten Tages fühlbar gemacht wurde, und denselben den Stempel beklagenswerther halber Maßregeln aufdrückte.

Es ist endlich nach vielen Uebeln und Wehen anerkannt, daß der

Digitized by Google

ungarische Herrscher ein besseres Recht hat, als das der Eroberung, welches den Unterjochten an den Eroberer nur mit den Banden des Feuers und des Schwertes bindet, und nur so lange, als diese Bande die Haltbarkeit besitzen, welche ihnen die rohe Kraft leiht, doch so oft diese nachläßt, zerspringen, indem sie die unlöslichen Attribute der Gesetzlichkeit und der Rechtmäßigkeit entbehrend, die Grundlage des Gesetzes und des Rechtes nie besitzen.

Es erweckt in mir daher jene, obwohl lange erwartete, aber endlich eingetroffene Anerkennung von Seite des Monarchen eine Beruhigung, ja patriotische Freude, und indem die allerhöchste Aeußerung dieser Anerkennung durch die Einberufung des Reichstages und durch die Inslebenführung der von der Nation gewünschten gesetzlichen Berathungen auf den vom Gesetze vorgeschriebenen Plätzen eine verfassungsmäßige Weihe gewann, gab sie uns nicht nur Gelegenheit und Mittel, sondern machte es uns zur unabweislichen patriotischen Pflicht, ohne Rückhalt unsere gesetzliche Ueberzeugung in Bezug auf alle jene verfassungsmäßigen Verhältnisse unseres Vaterlandes darzulegen, welche entweder eine neue Kräftigung oder Befestigung erheischen.

Allen unter uns, die wir zu den erhabenen Aufgaben der Gesetzgebung auf dieser Stelle entweder durch Geburt oder durch Stellung berufen sind, wird ja neben der heißen Liebe zum Vaterlande das belebende Licht der eigenen Ueberzeugung zum Leitfaden dienen. Mein Ausgangspunkt ist, getreu meinen Prinzipien, jenes, unter allen mißlichen Zeitverhältnissen unveränderte, und hiedurch nur bestärkte bürgerliche Glaubensbekenntniß: daß den Grundstein unseres allgemeinen Wohles das gemeinsame Interesse des Vaterlandes und des damit durch hundertjährige Verhältnisse unveränderlich verbundenen Thrones bildet, welches außer der Gesetzgebung niemals, während der Gesetzgebung aber leichtsinnig, sei es von Oben oder von Unten zu erweitern, oder zu beschränken nicht rathsam ist. Und deshalb werde ich, indem einerseits meine Treue gegen den Monarchen und gegen die Dynastie unerschütterlich ist, und andererseits meine Pietät für die verfassungsmäßigen Grundrechte und geheiligten Gesetze meines Vaterlandes keine Unterhandlung kennt, davon nicht ein Haarbreit nachläßt, nie zugeben, daß dieselben verkürzt werden.

Ich zähle ferner zu Denjenigen, welche nach Eröffnung des Reichstages und nach Vernehmung der landesfürstlichen Absichten, als Erwiderung jenen Weg zu wählen wünschen, den uns ebensowohl die Spuren der früheren Erfahrungen als auch das natürliche und Unterthansverhältniß zu dem zu krönenden Könige und unzweifelhaften virtualen Thronerben vorzeichneten: daß wir nämlich dem gegenüber, welcher uns zum Reichstag berief, und dessen Berechtigung uns einzuberufen wir schon durch unser Erscheinen anerkannten, in einer Adresse dasjenige vortra-

Digitized by Google

gen, was wir im Vorhinein und vorzugsweise auszusprechen und zur höchsten Kenntniß zu bringen wünschen, und worauf wir unsere konstitutionelle und gesetzliche Ueberzeugung gründen: und zwar um so mehr, damit wir auch hiedurch den Faden der Reichstagsverhandlung ergreifend, mit den jetzt mehr denn je kostbaren Augenblicken Ungarns haushaltend, die Illusionen möglichst zerstreuen, welche man sich in den höheren Regionen über dasjenige macht, was die Nation Mann für Mann, und, Sünde wäre es daran zu zweifeln, auch das hohe Oberhaus bis zum letzten Athemzuge als ihr politisches Glaubensbekenntniß betrachten.

Zwei Dinge sind es aber, die man vor allen Dingen erwähnen und anerkennen muß; erstens, daß wir das Land, den Reichstag und dieses Haus selbst nicht für vollständig halten können, daß vielmehr alle die Mängel bestehen, welche zum großen Theile bald nach unserer Konstituirung unsere Verifikationskommission gründlich berührte, mit deren langer Auseinandersetzung ich aber die Berathungen des hohen Hauses umsoweniger aufzuhalten wünsche, als das eben so geachtete wie gelehrte Mitglied unseres Hauses, Graf Dominik Teleki, dieselben, so wie auch meine eigene Ueberzeugung mit gründlicher Sachkenntniß auseinandergesetzt hat. Andererseits aber besitzen wir nicht die Regierung, die unseren älteren wie unseren neueren Gesetzen gemäß unabhängig und verantwortlich wäre. Also ist vor Allem, wenn wir in der Gesetzgebung mit Erfolg wirken wollen, die Heilung, respektive die Ergänzung dieser Mängel nothwendig, und eben deshalb müssen wir uns aussprechen, respektive eine Adresse absenden. Sei es mir nun gestattet, über diese Hauptgegenstände und wichtigsten Ausgangspunkte der Adresse, so wie auch über das, was Ew. Exzellenz in der Eröffnungsrede sagte, meine konstitutionellen und nicht mißzuverstehenden Ansichten hiermit kurz auszusprechen.

Vorausschickend, daß das Vertrauen, zu welchem wir durch Ew. Exzellenz aufgefordert wurden, ein Geschenk des Himmels ist, und daß in den zwischen dem Fürsten und der Nation bestehenden Verhältnissen eine so zart keimende Pflanze, um zu einem, beiden sie in Anspruch nehmenden Seiten Garantien bietenden, reich belaubten Baume sich zu entwickeln, nothwendiger Weise mit dem Thau der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit genährt werden muß, — halte ich dafür, es müsse erklärt werden: daß, obwohl das sogenannte Oktoberdiplom allerh. Orts zum Ausgangspunkt genommen wurde, damit es gleichsam eine Brücke zum konstitutionellen Gebiet bilde — ich zufolge unseres patriotischen Amtes als Gesetzgeber keine andere Basis anerkenne noch anerkennen kann, als diejenige, welche die vaterländischen Grundgesetze sowohl hinsichtlich der Ausübung der Exekutivgewalt, als auch der staatsrechtlichen Stellung des Landes festsetzen, wenn anders wir nicht auf die

Digitized by Google

Grundgesetze und Fundamentalrechte des Landes verzichten, und die Verfassung ein leeres Wort werden soll.

Die Ausübung des Herrscherrechtes und der Exekutivgewalt aber, obgleich sie im Sinne der pragmatischen Sanktion und der im Jahre 1723 gebrachten Gesetze mit der Erbfolgeordnung an das regierende Königshaus übergegangen; obgleich zur Zeit der Begründung dieser Erbfolgeordnung zwischen unserem Vaterlande und den übrigen Theilen der Monarchie ein Band geknüpft wurde, welches dieselben in untheilbarer und untrennbarer Weise indivisibiliter et inseparabiliter verbindet; obgleich ich ohne Rückhalt erkläre, daß nach meiner gesetzlichen Ueberzeugung die Begriffe „Realunion — Personalunion," die so oft in Gegensatz zu einander gebracht werden, eine mehr theoretische als praktische staatsrechtliche Basis besitzen, da die hier angeführten Begriffe in den seit der pragmatischen Sanktion gebrachten Gesetzen unter dieser Benennung nicht vorkommen, von dem gesetzlichen Geist unseres Vaterlandes ausgehend aber, gleichwie nicht die geringste Spur der Realunion vorhanden, die gemeinsamen Pflichten sich aus dem Prinzipe der Untheilbarkeit des Besitzes bezüglich der verschiedenen Bestandtheile der unter der Regierung der einen fürstlichen Person stehenden Monarchie herleiten, welche Pflichten nicht nur die nach der pragmatischen Sanktion gebrachten G.-A. 1741 : 11 §. 4 und der G.-A. 1791 : 17 beweisen, die gerade in Rücksicht auf diese gemeinsamen Verhältnisse die Verwendung von Ungarn im Staatsministerium für nöthig halten, sondern auch die Vorrede der 1848er Gesetze und der 3. G.-A. und der 13. §. derselben Gesetze auf's neue anerkannt haben; — obgleich, sage ich, in Folge dieser durch mich also verstandenen pragmatischen Sanktion mit der Erbfolge auch die Ausübung der Exekutivgewalt auf das durchlauchtigste Herrscherhaus übergegangen ist: so geschah dies dennoch unter der vollen Garantie der Freiheit, der Unabhängigkeits- und Selbstständigkeitsrechte unseres Vaterlandes, wie dies der III. Gesetzartikel vom Jahre 1723, welcher ein Zweig der die Erbfolgeordnung festsetzenden pragmatischen Sanktion im ungarischen Sinne, und der ergänzende Theil des I. und II. Gesetzartikel ist — offen ausspricht, indem er sich auf die Worte des III. Gesetzartikel vom Jahre 1715 beruft: „Nec status et ordines regni, eadem sacra regia majestas, secus regi aut dirigi vult, quam observatio propriis ipsius regni Hungariae hactenus factis vel in futurum dietaliter condendis legibus" in folgender Weise fortfährt: „omnia tam diplomatica quam alia quaevis jura, libertates et immunitates, praerogativa legesque conditas et approbatas, consuetudines observabit pariterque successores sui legitime coronandi Hungariae et partium eidem adnexarum reges in iisdem praerogativis et praemissis immuni-

Digitized by Google

tatibus et legibus status et ordines Regni et partium eidem adnexarum inviolabiliter conservabunt“ in welchem Gesetze, der zum Gesetze erhobenen Erbfolgeordnung gemäß, das Uebergehen der Exekutivgewalt von den Vorfahren auf die Nachfolger begründet ist, und es können die letzteren nicht mehr an Recht und Macht gewinnen, als die Vorfahren besessen haben, und sie können dieselben nur in diesem Umfange und in dieser vom Gesetze angeordneten Cirkumskription ausüben.

Diese durch Karl III. gegebene Garantie hat seine Tochter Maria Theresia glorreichen Angedenkens mit einem auf dem Reichstage vom Jahre 1741 geleisteten Schwure bestätigt, und indem sie ihr königliches Inauguraldiplom herausgab, legte sie auch in den auf diesem Reichstage gebrachten 2 Gesetzen bezüglich der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes ein bemerkenswerthes Geständniß ab, indem sie in dem 8. Gesetzartikel d. J. mit Berufung auf den von mir früher zitirten 3 Gesetzartikel von 1715 sagt: „cum status et ordines alioquid super eo, quod ad normam aliarum provinciarum non gubernabuntur securi redditi sunt“, so sagt der 1. §. des 11. G.-A. „quod res et negotia regni, tam intra quam extra regnum per Hungaros tractabit tractarique faciet.“ Als Joseph II. sich außerhalb der Gesetze des Landes stellte, und am Sterbebett sein ungesetzliches Regierungsystem zurückzog, und die immer wachsenden Wirrsale der Regierung nur durch die Rückkehr auf den Weg der Gesetzlichkeit und des Konstitutionalismus heilbar fand, wodurch er auch seinen Nachfolgern ein denkwürdiges Beispiel gab, — hat Leopold II. neuerdings die Freiheiten, Gesetze, Privilegien mit dem Schwure vom Jahre 1790 geheiligt, und zur neueren Garantie der späteren Generationen wurde der 10. G.-A. vom Jahre 1790 gebracht, welcher seinem Inhalte zufolge mit Recht das hervorragendste Grundgesetz unseres Vaterlandes genannt werden kann, welcher die Freiheit des Landes, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seiner Regierung, wie es die hochgebornen oberen Stände in ihrer Weisheit wissen, so hoch schildert.

Ebenso wurde der 12. Gesetzartikel von 1790 eingeschaltet, der das Recht der Gesetzgebung, der Abänderung und Nullifizirung von Gesetzen als dem gekrönten Könige und dem Reichstage gemeinsam zustehend feststellt, in Bezug auf die Exekutivgewalt aber verordnet, daß diese durch den König und allein im Sinne der Gesetze „in sensu legum“ ausgeübt werde. So hat Franz I., nachdem er diese Gesetze sanktionirt und mit der Heiligkeit eines abgelegten Eides aufrechtzuhalten versprochen, die königliche Macht übernommen, und als er mit der Annahme des kaiserlichen Titels die ein besonderes Reich bildenden Bestandtheile als unter einem gemeinsamen Namen vereinigt bezeichnete, und diesfalls in einer am 17. August 1804 erlassenen Erklärung die Bewohner Ungarns in

Digitized by Google

Betreff ihrer Rechte zu beruhigen getrachtet hatte, die Stände aber trotzdem beunruhigt blieben, daß hierdurch die Unabhängigkeit dieses Landes doch auf irgend eine Weise gefährdet werden könnte: so stellte er dieselben — was insoferne von einigem Interesse sein dürfte, als ich dies bisher noch an keiner andern Stelle zitiren hörte, — in der am 30. November 1807 abgehaltenen Reichstagssitzung mit folgender feierlichen Erklärung auf immerwährende Zeiten sicher: „titulus imperatoriae dignitatis, per suam sacratissimam majestatem pro decore domus suae assumptus, quemadmodum respectu Hungariae in mutua regni ad suam majestatem sacratissimam relatione nullam prorsus mutationem induxit vel inducere potuit, ita juribus regni derogare prorsus non possit." Hiemit wurde denn im Voraus allen, die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes durch die Annahme dieses Titels bedrohenden Folgen und in dieser Hinsicht dem Vorgeben unserer, sei es öffentlich oder im Geheimen Ränke schmiedenden Feinde, als ob der Fürst hiedurch eine Aenderung der Verhältnisse beabsichtige, die Spitze abgebrochen und das Verhältniß blieb nur jenes, welches es zur Zeit des römischen Reiches war; übrigens kann auch so welch' immer einseitige Anordnung des Fürsten die auf den vaterländischen Reichstagen festgestellten, bilateralen Verträge in sich fassenden Fundamentalgesetze nicht schwächen.

Ich erachte es hier für angemessen zu erwähnen, daß, als unter der Regierung des Königs Franz, in Folge gewisser bedauerlicher Rathschläge, die Rechte und Freiheiten des Landes verletzt wurden, — nachdem der Fürst sein Bedauern hierüber auf dem 1825er Reichstage durch jene bemerkenswerthe Erklärung „paterno cordi nostri doluit" ausgesprochen — der 3. Gesetzartikel vom Jahre 1825 geschaffen wurde, der, indem er die Freiheiten des Landes neuerdings sicherstellte insbesondere deshalb wichtig ist, weil die in demselben zitirten Gesetzartikel 10 und 12 von 1790 als Fundamentalgesetze erklärt waren. So ging endlich die königliche Gewalt auf den noch am Leben befindlichen König Ferdinand V. über, der noch bei Lebzeiten seines Vaters gekrönt wurde, indem er auf dem 1830er Landtage die Freiheiten und Rechte des Landes mit einem heiligen Eide bestätigte und während der Dauer seiner Regierung unverletzt aufrechthielt, während welcher zur Ordnung der Urbarialverhältnisse und zur Festigung der Kreditverhältnisse des Landes überaus wichtige Gesetze geschaffen wurden. So wurden auch durch die ewig denkwürdigen 1848er Gesetze die bisher nur von den bevorrechteten Ständen des Landes genossenen Freiheiten und Rechte — insbesondere zufolge des Repräsentativsystems — auf alle Bewohner unseres Vaterlandes ausgedehnt; so erhielt die selbstständige, unabhängige Regierung, durch die Uebertragung der auf den älteren Gesetzen basirenden Verantwortlichkeit

Digitized by Google

von den Regierungsbehörden auf einzelne Personen, eine wesentliche Veränderung, Ausdehnung und Befestigung.

Und jene erwähnten Gesetze sind es, deren Gesammtheit, und nicht das Diplom vom 20. Oktober, den Grundstein unseres verfassungsmäßigen Daseins bilden und bilden können. Die Inslebenrufung, Sicherstellung und Einhaltung dieser Gesetze, als die verfassungsmäßige, praktische und detaillirte Anwendung des nihil de nobis, sine nobis, wird allein jenes beständige Band der Garantie bilden, welches den Monarchen an die Nation, und umgekehrt die Nation an den Monarchen auf des Engste knüpfen kann, und deshalb ohne Zweifel den wesentlichsten Bestandtheil der seiner Zeit abzufassenden Krönungsurkunde bilden wird. Es muß fernerhin erwähnt werden, daß jene uns mitgetheilten Urkunden, in welchen die Abdankung Königs Ferdinand V. und die Uebertragung des Thronfolgerechts des Erzherzogs Franz Karl dargelegt werden, in Hinsicht ihrer Abfassung sowohl ihrer Form, als ihrem Wesen nach auf uns besorgnißerregend wirken, und ich halte deshalb dafür, daß dieselben sowohl zur künftigen Sicherung der Rechte des Landes, als auch durch die, von Seiten des abdankenden Königs, wie von Seiten des das Erbrecht cedirenden Erzherzogs, und des die Macht übernehmenden Königs zu ertheilenden Erklärungen in solche Formen gebracht werden sollen, welche als Grundlage behufs der Einschaltung in's Gesetz angenommen werden können.

So halte ich meinerseits auch dafür, daß in Zukunft ein ausdrückliches Gesetz gebracht werde, nachdem wir keine Gesetze haben, welche solche Abdankungsfälle regeln, der einzige Abdankungsfall aber, welcher unter der herrschenden Dynastie stattfand, von Seiten Rudolph's II. zu Gunsten des Königs Mathias, schon deshalb auf den gegenwartigen Fall keine Anwendung findet, nachdem dieser auf den Wunsch der Landesstände mit Einwilligung des abdankenden Königs geschah, und in einem Zeitraume, wo die Nation das freie Recht der Königswahl, zwar aus den Mitgliedern der allerhöchsten Dynastie, noch besaß. Ich halte ein solches Gesetz für um so nothwendiger, weil bei der Uebernahme der königlichen Macht mittelst des von Seite des Monarchen abzulegenden Eides der bilaterale Vertrag zwischen dem König und der Nation sanktionirt wird. Wenn der König sich zur Einhaltung der Landesgesetze verpflichtet, so gewinnt die Nation durch diesen feierlichen Akt vermöge der staatsrechtlichen Begriffe, ohne einen besonderen Eid abzulegen, die feierlichste Sanktion ihrer treuen Pflichterfüllung, welches für sich selbst genommen ein erhabenes Bündniß ist, das, gleichwie es nur unter dem Beitritt der Landesvertretung zu Stande kommen kann, eben so auch nur mit deren Einwilligung, vermöge seiner Natur als bilateraler Vertrag, modifizirt oder aufgelöst werden kann.

Digitized by Google

Was ferner jenes Band betrifft, bezüglich dessen wir durch die Eröffnungsrede Ew. Exzellenz darauf aufmerksam gemacht wurden, daß die Nation es verstehen möge, von der ererbten Treue und der aufrichtigen Würdigung der einzelnen Theile der Monarchie Zeugniß zu geben, finde ich zu erklären, daß dadurch, daß der Segen des konstitutionellen Lebens sich auch auf die übrigen Völker der gemeinsamen Monarchie ergieße, nur den von unserem Vaterlande öfters ausgesprochenen heißen Wünschen begegnet werde. Nach hundertjährigen Erfahrungen in dem Genusse der Wohlthaten des Konstitutionalismus wissen wir sehr gut, daß wir in der Befriedigung der Provinzen dieser gemeinsamen Monarchie eine sichere Garantie für unsere selbstständigen konstitutionellen Rechte erblicken. Wenn jene Verfassung nicht blos auf dem Papier geschrieben steht und vergänglich ist, sondern wahre Lebenskraft besitzt, so entspricht sie den wahren Wünschen der Bevölkerung jener Provinzen wahrhaft und genügend. Indem einerseits das hundertjährige Zusammenleben zwischen uns und den übrigen Bestandtheilen des gemeinsamen Staates gemeinsame Verbindlichkeiten hervorrief, andererseits die absolute Herrschaft uns gemeinsame Wunden schlug, so wollen wir uns im Wege der gegenseitigen Freiheit und der Wechselseitigkeit, als selbstständige Nation, einem billigen Ausgleich und einem Arrangement durch Uebernahme der hieraus entspringenden Lasten nicht entziehen und wünschen dies im Allgemeinen auch nicht.

Als Organ diene uns der Weg, welchen die Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit unseres Landes verlangt, d. h. der zu krönende König von Ungarn und dessen selbstständige unabhängige und verantwortliche Regierung. Auf alle anderen Mittel und Ausgleichswege wie z. B. das sogenannte Feberpatent, welches uns bisher auf diplomatischem Wege nicht zur Kenntniß gekommen ist, wollen wir den Schleier der ewigen Vergessenheit breiten, wenn wir nicht etwa selber das Todesurtheil über die 800jährige Freiheit Ungarns aussprechen, und mit das Heiligthum entweihenden Händen das zerstören wollen, was unsere Ahnen mit Blut erworben und vertheidigt haben. Nein, niemals, und wenn man uns auch in Sklavenketten schmieden würde, können wir uns dazu verstehen.

Indem ich ferner heiß wünsche, daß sämmtliche das Gebiet der heiligen Krone Ungarns bewohnenden Nationalitäten Beruhigung und die Befriedigung ihrer billigen Rechte und Ansprüche finden mögen, — und das ist unzweifelhaft, wenn die legislative Fürsorge des Repräsentantenhauses diese Ideen zur Reife bringen wird, und dieselben uns zur Berathung zukommen und eine Hauptaufgabe unserer legislativen Wirksamkeit bilden werden: bin ich auch der Meinung, daß der Landesfürst aufzufordern sei, er geruhe die Folgen jener durch illegale Gerichte gefäll-

Digitized by Google

ten Urtheile zu annulliren, unter deren Wucht zahllose Söhne unseres Vaterlandes auch jetzt noch in ihrem Leben und Vermögen gefährdet sind, während ein großer Theil derselben vom Vaterland verbannt, den Anker ihrer unsichern und oft den innern Frieden des Landes gefährdenden Hoffnungen an die Hilfe fremder Götter klammert, — ebenso geruhe er die auf uns mit bleiernem Gewicht lastenden Verordnungen der österreichischen bürgerlichen und Strafgesetzbücher aufzuheben, und hierdurch den gesetzlichen Wünschen unseres Landes Befriedigung, dem zerfahrenen und beinahe völlig aufgelösten Rechtszustand die nöthige Sicherung zu bieten.

Und zwar möge er namentlich den Kriegszug einstellen, welcher zur Eintreibung der nicht durch den Landtag votirten und daher ungesetzlichen, wie immer benannten Steuergattungen begonnen wurde; und gestatte mir daher das h. Oberhaus, daß ich, eingedenk der Heiligkeit des, vermöge meiner Stellung als Obergespan abgelegten, mich gegenüber allen Einwohnern des, meiner Leitung anvertrauten Komitates zur Vertheidigung der Rechte und Freiheiten derselben nach den Gesetzen des Landes verpflichtenden Eides, — in Ermanglung einer anderen Waffe als der Gerechtigkeit, eines anderen Schildes als des Gesetzes, — gegen jene gesetzwidrigen Vorgänge, hier an diesem feierlichen Orte Angesichts des Landes, mich offen verwahre, und für die dadurch hervorgerufenen Folgen, daß das Ansehen der obersten konstitutionellen Exekutivgewalt des Komitats und der Komitatsbeamten niedergetreten wird, Alles von mir ablehnend — Diejenigen verantwortlich mache, welche die Veranlasser dieser Vorgänge waren. (Ein großer Theil des Hauses erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.)

Die Summe des Gesagten erscheint mir aber derart, daß wenn dies offen und ohne Hintergedanken als Beruhigung und als gerechte Befriedigung der gesetzlichen Wünsche der Nation geboten wird, und wenn zugleich Garantien gegeben werden, durch welche fremden österreichischen Bewohnern, wie den kurpfuschenden Doctoren, der Einfluß auf die innere Regierung Ungarns für ewige Zeiten unmöglich gemacht und ebenso das Verfügungsrecht über das Geld und das Blut des Landes nur den verfassungsmäßig umgebenen König betreffen wird, — ich in der That glaube, daß das Vertrauen zwischen dem Monarchen und der Nation neue Wurzel fassen kann; — dann glaube ich in der That, daß die ungarische Nation neuerdings befriedigt, frei und glücklich sein, und was wir so sehnlich wünschen, daß der ungarische König mächtig, glorreich, von seinen Völkern angebetet werden und einen Welteinfluß erlangen wird.

Wenn die Bande der Achtung, die uns an diesen großen Sohn des Vaterlandes knüpfen, nicht zahllos wären, so hätte er sich durch das

Digitized by Google

unserer Berathung übergebene, staatsmännische Weisheit verkündende und die konstitutionellen Rechte des Landes so glänzend darlegende, hochwichtige Elaborat ein Denkmal in der Brust jedes Patrioten errichtet. Und wenn auch nicht das aus einem Gusse hervorgegangene Werk des großen Meisters vor uns liegt, wenn auch in der Kette des unbezwingbaren klaren logischen Raisonnements, dessen ursprüngliches Aroma ich über die Maßen schätze, einige Glieder fehlen, und ich mit Bedauern das Hinweglassen jener Absätze fühle, welche die Frage des Thronwechsels so gründlich behandeln, und in welchen ich die Widerspiegelung meiner eigenen konstitutionellen Ueberzeugung finde; wenn auch in Bezug auf den Titel der Adresse, der ursprünglich beabsichtigte dem Zuflüstern meines Gewissens zufolge mehr meiner Ueberzeugung entspricht, so wünsche ich dennoch diesen Gefühlen unter den jetzigen Zeitumständen nicht mehr Wichtigkeit beizumessen, als die einer zur Beruhigung meiner individuellen Ueberzeugung dienenden Aeußerung, ich habe in den gegenwärtigen kritischen Zeiten darauf das höchste Gewicht gelegt, daß diejenigen, die sich lediglich wegen des Raummangels der vorhandenen Säle an einem abgesonderten Orte zur Berathung versammelten, aber deshalb nicht aufhörten ein integrirender Bestandtheil des gesetzgebenden Körpers zu sein, sich mit den Repräsentanten des Landes gemeinsam äußern.

Ich setze darein auch aus dem Grunde großes Gewicht, weil in solchen Ländern, wo z. B. wie in England und Ungarn, das Oberhaus auf historischen Grundlagen fußt, dasselbe zu der zwar nicht immer dankbaren, aber nach Umständen bei der Gesetzgebung streng einzuhaltenden Rolle der Mäßigung berufen ist, weswegen unsere zahlreichen Gegner vielleicht der Meinung waren, dasselbe werde etwa auch im gegenwärtigen Falle jenen mäßigenden Einfluß ausüben. Diese sollen es wissen, und wenn sie es nicht wissen, sollen sie es lernen, daß, wenn es sich um die Aufrechthaltung der Konstitution des Landes handelt, alle die Sicherung derselben bezweckenden Schritte auf der gemeinsamen Uebereinstimmung der Nation beruhen; jene mögen es wissen, und wissen sie es nicht, so mögen sie es lernen, daß das hohe Oberhaus vermöge seines erhabenen Berufes eine starke Stütze der dynastischen Begriffe, und der verjüngt umgestalteten avitischen Konstitution ist, und sich zu ephemeren Trägern der, der Macht gegenüber äußerst biegsamen Gewölbung eines, außer der Schutzwehr unserer Konstitution angefertigten, verschmelzenden, zu oktroyiren beabsichtigten modernen Konstitutionalismus, — nimmer hergeben werde; jene sollten es wissen, wissen sie es aber nicht, so mögen sie es lernen, daß dasselbe Blut in unseren Adern rollt, daß dieselben Gefühle unsere Brust schwellen, welche im Jahre 1790 unsere Ahnen für die gefährdete Konstitution beseelten; selbe mögen es wissen, wenn nicht so mögen sie es lernen, daß wir, wenn es sich

Digitized by Google

darum handelt die Konstitution in ihrer Unverletzbarkeit zu schützen und den Nachkommen als theueres Vermächtniß zu hinterlassen, in diesem Streben wen immer als gleichberechtigt, Niemanden als über uns stehend anerkennen, und darum — áldjon vagy verjen sors keze, theilen wir die Folgen — mit der ganzen Nation, und mit den Vertretern des Landes.

Ich beantrage daher den vor uns liegenden Adreßentwurf in seinem ganzen Umfange sowohl dem Wesen als auch der Fassung nach unverändert anzunehmen, und im Falle der Annahme von Seiten des Oberhauses das geehrte Repräsentantenhaus achtungsvoll von unserem Beitritte mit dem Ersuchen zu verständigen, daß es über das Wie und die Modalität, unter welcher diese Adresse an ihre Kompetenz gelange, seine weisen und werthvollen, auf den gesetzlichen und traditionellen Verhältnissen beider Häuser beruhenden Ansichten uns mittheilen, und in dieser Hinsicht mit vereinter patriotischer Kraft die Erreichung des gemeinsamen Zieles vermitteln möge."

Baron Béla Wenckheim:

Unter geordneten gesetzlichen Verhältnissen, inmitten regelmäßiger normaler Zustände pflegen die auf die königlichen Thron- und Eröffnungsreden an die Majestät gerichteten Adressen der huldigungs-, ehrfurchts- und vertrauensvolle Widerhall jener zu sein. In unserem Vaterlande können wir uns leider dieser glücklichen, befriedigenden Verhältnisse nicht rühmen, vielmehr, glaube ich, fühlt Jedermann mit Bedauern jenen abnormen, außergesetzlichen Zustand; ein besorgnißvolles Gefühl ob den Theorien und Raisonnements, wie aus denselben herauszukommen, bemächtigt sich der Brust eines jeden Landesbürgers, und wahre patriotische Selbstverleugnung wird erfordert, damit wir nicht kleinmüthig werden und die Zukunft des Vaterlandes und der Nation den blinden Zufällen des Schicksals anvertrauen. Ich wünsche nicht, mich in Rekriminationen über die traurigen Ereignisse der verflossenen zwölf Jahre einzulassen. Sie sind voll trauriger Begebenheiten; während dieser Epoche wurde durch die Männer der unumschränkten Macht die Vernichtung unserer Verfassung, der Selbstständigkeit unserer Nation, die Verschmelzung und Vertilgung des ungarischen Stammes nicht nur ausgesprochen, sondern auch versucht; und obschon die Erinnerungen an diese traurigen Zeiten mit den thränenfeuchten und blutigen Lettern der Erbitterung in dem Herzen und der Geschichte der Nation verzeichnet sind, so wünsche ich doch im Interesse der Zukunft des Vaterlandes den schwarzen Schleier der Vergessenheit über sie zu breiten. Sie waren ebenso drückend für das ganze Vaterland, als schädlich für das Regentenhaus, nachdem durch sie die ohnehin schon so sehr erweiterten und geschwächten

Digitized by Google

Bande zwischen der Nation und dem Monarchen fast gänzlich zerrissen wurden. Ich halte dies für eine Kalamität, für ein Unglück in eben dem entscheidenden Momente, wo die Wiederherstellung der Integrität unseres zerstückelten Landes und unserer alten Verfassung in Frage steht, welche ich mir ohne einen Achtung genießenden Regenten, ohne einen gesetzlichen ungarischen König nicht formuliren, nicht vorstellen kann, und welcher ich nur dann Dauer zumuthen könnte, wenn die Majestät wieder im Herzen der Nation ihre frühere Stelle einnehmen und die Regierung ergreifen, und wenn diese wieder zur Regierung des Monarchen so viel Vertrauen haben könnte, als sie Anhänglichkeit an dessen Person besitzt.

Se. Majestät anerkennt selbst, daß die Erinnerungen der verflossenen Jahre die Gemüther besorgt machen, und daß Er von der ritterlichen Mitwirkung der Nation den Ausgleich erwartet; und ich selbst weiß, daß dieses Nationalgefühl die geschichtlich bekannte Eigenschaft der Nation in früheren Zeiten war, sowohl den Feinden, als auch in segenbringender Weise dem Vaterland gegenüber; denn ich glaube, daß die Nation sich damals glücklich, mächtig, und innern und äußern Kämpfen gegenüber stark fühlte, als sie mit den Worten unseres gekrönten Dichters sagen konnte: „der erste Ungar ist der König," als diese Gesinnungen der Vater in das Herz des Sohnes pflanzen konnte; ich weiß ferner, daß dies jetzt nicht so ist, und nach dem Geschehenen auch nicht sein kann; es läßt sich nicht leugnen, daß die dynastisch-monarchischen Gesinnungen im Herzen der Nation sehr gelockert sind; und darum ist, wenn es einen Fall gibt, wegen dessen die an der Seite der Person Sr. Majestät befindlichen Regierungsmänner zu strenger Verantwortlichkeit gezogen werden könnten, ein solcher Fall gewiß in dem Umstande zu suchen, daß sie die schwierige und zweifelhafte Stellung des unter den schwierigsten Umständen auf den Thron gelangten jungen Monarchen, in dessen Namen und unter seiner Firma leichtsinnig und ohne Ueberlegung dazu benützten, die historischen Rechte einer Nation, deren tausendjährige Vergangenheit, Gesetze und Verfassung mit Füßen tretend, die Einführung eines Systems durchzusetzen, durch welches sie einerseits die Monarchie an den Rand des äußersten Verderbens und der Auflösung brachten und das Vaterland in Trauer versetzten, — andererseits die Pietät für die Dynastie aus dem Herzen der Nation zu reißen trachteten, — so daß die Richtigkeit jener Behauptung immer mehr sich bewahrheitet.

Wie es scheint, ist in der unbeschränkten, grenzenlosen Macht eine Art von Wahnwitz, der die Köpfe der Menschen schwindlich, eine Art von Wahnsinn, der sie ungerecht und grausam macht. Ich kann ihnen verzeihen, daß sie sich als unfähig zu regieren erwiesen haben, nachdem sie im Besitz der Machtvollkommenheit nicht eine einzige Institution zu schaffen vermochten, die in was immer für einer Schichte der Nation

Digitized by Google

Wurzel fassen konnte; ich kann ihnen verzeihen, daß sie ein System aufgestellt haben, welches durch seine Absurdität zusammenstürzen und in sein Nichts zurückkehren mußte; — aber daß sie den wirklichen Stand der Dinge, die bis zur Verzweiflung gehende Erbitterung und Verarmung der Bewohner des Landes durch trügerische, gefälschte Berichte verheimlichend, Se. Majestät damit täuschten, daß Einzelne ausgenommen, welche angeblich den Verlust ihrer Privilegien oder ihrer amtlichen Stellung nicht verschmerzen können, das Land mit den veränderten Zuständen sich zufrieden gebe, und Jeden, der — ich sage die Wahrheit — die allerhöchste Aufmerksamkeit auf die drohenden Gefahren zu lenken wünschte, als Rebellen, Verräther zu brandmarken sich erfrechten, und so sich über den Thron erhebend, die zu ihren Plänen und ihrem System nicht passenden allerhöchsten Verordnungen auf die Seite legten, und die dem Thron und der Monarchie zugewendete Achtung, Pietät und Vertrauen untergruben, — das ist jenes Verbrechen, jenes crimen laesae, das ich ihnen nicht verzeihen kann, wegen dessen sie vor ein Standgericht hätten gestellt werden sollen. Mögen sie es indeß mit ihrem Gewissen abmachen, möge ihnen der allbarmherzige Gott ihre Sünden verzeihen, — die Nation kann das nicht thun, und der ganze Sprachschatz ist nicht reich genug an Worten, um die Verachtung, den Abscheu auszudrücken, welcher ihre durch ihr Verfahren beschmutzten Namen, ihr Andenken bis zu den spätesten Geschlechtern begleiten wird.

Die Nation duldete das Alles, durch die Gewalt nicht gebrochen, von der Willkür nicht gebeugt, zum großen Theil vor Militärgerichte gestellt, angeklagt, und nichts leugnend, voll Vertrauen auf Gott, in ihren patriotischen Gesinnungen gestärkt, gestählt, auf ihre unverjährbaren Rechte gestützt, ohne Unterschied des Schicksals, der Geburt, der Religion, des Ranges, durch Interesseneinheit verschmolzen, mit Achtung gebietender Würde. Aber dieses geduldige Betragen der Nation, ihr stilles Dulden, ihr Vertrauen auf die Fügungen der Vorsehung, so lange ihr jedes freie Wort verwehrt war, — war nichts Anderes, als ein feierlicher, Angesichts der ganzen Welt ausgesprochener Protest gegen die Willkür und Gewalt, welcher, wie ich meine, bei billiger Beurtheilung, wenn auch nicht Sympathie, doch Anerkennung, bezüglich der Gewalt aber einen moralischen Sieg erntete und erfocht, wie dies die im Oktober geschehene Wendung beweist.

Daß das bei dieser Gelegenheit von Sr. Majestät erlassene Patent und Diplom die Nation nicht befriedigte, und daß hiedurch unsere Verfassung, unsere Fundamentalgesetze abermals neue Verletzungen erfuhren, leidet keinen Zweifel; daß aber dadurch wieder eine Gelegenheit und ein Mittel sich darbietet, unsere konstitutionellen Rechte und die Selbstständigkeit unserer Nation wiederzuerlangen, ist ebenso gewiß, denn es



Digitized by Google

wurde die Wiederherstellung der Hauptfaktoren unseres konstitutionellen Lebens, nämlich: unserer Jurisdiktionen und die Einberufung des Reichstages ausgesprochen, und solange die Komitate unseres Landes, diese 50 Vesten, leben, lebt die Konstitution, und sobald die Komitate auflebten, begann auch der Reichstag zu leben.

Von dieser Ansicht ausgehend, hat auch die Nation, indem sie sich durch den Mangel gesetzlicher Formalitäten nicht abhalten ließ, und dem Reichstag die formelle und materielle Heilung, die Entgegnung und den Protest vorbehielt, die Gelegenheit benützt, und es begann die Organisirung der Komitate, damit die Nation einestheils durch die freigewählten Beamten und Richter sich selbst nach ungarischen Gesetzen und Gebräuchen regieren und Recht sprechen könne, anderntheils die Einberufung des Reichstages als des einzigen Mittels zur Heilung unserer Uebel ermöglicht werde. Von allen Jurisdiktionen des Landes wurden Adressen an Se. Majestät gerichtet, welche die je frühere Abhaltung des Reichstages verlangten. Und siehe, im Sinne der 48er Gesetze und auf Grund der Wahlordnung wurde der Reichstag auch einberufen, und vor uns steht die Gelegenheit, unsere Herzen und Besorgnisse zu erschließen, unsere Klagen und die erlittenen Kränkungen vorzubringen, die gesetzliche Basis auszusprechen, von der hinwegzutreten uns die Treue für's Vaterland, die Anhänglichkeit an die Gesetze, die Pflicht gegen uns selbst und das Ehrgefühl uns verbietet.

Diese Gelegenheit zu benützen, könnte ich aus was immer für Ursachen, entweder aus Mangel an gesetzlichen Formen oder aus jener übertriebenen Furcht, die Nation könnte dadurch, daß wir mit dem noch nicht gekrönten Monarchen in Berührung sind, an irgend einem gesetzlichen Rechte geschmälert werden, für keinen Irrthum halten, denn vergessen wir nicht, daß wir uns in einem abnormen Zustande befinden, welcher durch die schroffe Anklammerung an die Gesetze und die Konsequenz der Logik leicht zum Absurden führt. Dadurch müßten wir uns entweder zur Unthätigkeit verdammen, oder auf jenen Boden treten, zu welchem die Mittel fehlen, den ich jedoch selbst in diesem Falle für eben so schädlich und verderbenbringend für das Vaterland halte, als die Negation, welche in den verflossenen Jahren recht gut am Platze war, deren Zeit aber in diesem entscheidenden Augenblicke, wie ich glaube, vorbei ist. Indem die Nation von uns den thatsächlichen Versuch zur Wiederherstellung der Verfassung und des gesetzlichen Zustandes erwartet, hofft und mit Recht verlangt, finde ich es am Platze, daß, nachdem Se. Majestät nicht allein aus freiem Antriebe, sondern in Folge vielfältiger dringender Aufforderung der ganzen Nation, den Reichstag einberufen hat, der Einberufung gemäß jeder berufene und gewählte Repräsentant am festgesetzten Tage auch erschienen ist, und der Reichstag durch den königlichen Kom-

Digitized by Google

missär mit der vorgelesenen Eröffnungsrede auch eröffnet wurde, unser erster Schritt, unsere erste Verfügung eine an Se. Majestät zu richtende Adresse sei, in welcher wir ohne Rückhalt alles das, was uns auf den Herzen liegt, und wodurch wir das geliebte Vaterland aus dem drückenden, außergesetzlichen Zustande zu retten, seine Zukunft zu sichern hoffen und glauben, mit männlicher Aufrichtigkeit und Entschiedenheit absque ira et odio darlegen und vorbringen.

Und so wie Se. Majestät selbst erklärte, daß er mit dem gesetzgebenden Körper bezüglich der Restituirung der Verfassung und der Krönung im Sinne der Gesetze zu berathen wünscht, so wollen wir ohne allen Rückhalt zur Vermeidung weiterer Mißverständnisse alle jene gesetzlichen Hindernisse anführen, welche die Berathung über so wichtige Fragen und gesetzliche Institutionen hemmen und erschweren. Die Hauptschwierigkeit bildet vor Allem die Unvollständigkeit des Reichstages, die Verletzung der durch so viele sanktionirte Gesetze garantirten Integrität des Landes und der Mangel der vom Gesetze angeordneten verantwortlichen Regierung.

Kroatien und Slavonien, die Militärgrenze, Siebenbürgen, das Litorale und das Gebiet von Fiume wurde auf den Reichstag nicht einberufen, sondern sind durch die Regierung zu Provinzial- und besonderen Landtagen versammelt worden. Sie sind einigermaßen unmittelbar dahin angewiesen worden, einestheils hauptsächlich darüber zu berathen, ob sie auch ferner integrirende Theile Ungarns bleiben wollen oder nicht. Sie sollen sich daher in die endgiltige Entscheidung solcher gemeinrechtlichen Fragen einlassen, welche allein im gegenseitigen Einverständnisse mit dem ungarischen Reichstage und durch die wechselseitige Würdigung entschieden werden können. Die Staatsrechte Kroatiens sind innerhalb der letzten hundert Jahre mit dem Staatsrechte Ungarns fast zu einem Körper geworden, und Siebenbürgen bildet kraft Art. 7 von 1848 mit Ungarn ein Land. Wenn alle diese Bewegungen aus nationaler Eifersucht, ohne fremden Einfluß entstanden wären, so würde ich nicht so besorgt sein: nachdem aber dies Alles unter den Auspizien einer fremden Regierung und durch Einflüsterungen geschieht, so erweckt dies Mißtrauen, und es könnte dies unter der verantwortlichen ungarischen Regierung nicht geschehen, oder es hätte wenigstens keine solche Ausdehnung angenommen.

Unter solchen Umständen und in so lange als der Reichstag nicht vervollständigt ist, der gesetzgebende Körper ein Rumpfparlament bildet, können wir die Integrität und Unabhängigkeit des Landes nicht garantirt sehen und so lange wir für die Anerkennung und Sanktionirung aller unserer Gesetze keine Hoffnung haben, können wir bezüglich der Wiederherstellung und Konsolidirung unserer Verfassung, so wie in Betreff des Krö-



Digitized by Google

nungsdiploms, überhaupt bezüglich der Konstituirung und Revision irgend eines Gesetzes uns in keine Berathung einlassen, weil wir zwischen Gesetz und Gesetz keinen Unterschied machen können, machen dürfen. Wie einseitig auch ein Gesetz sein mag, es steht doch nicht in unserer Macht, uns ohne Willen und Einverständniß der Nation und des Monarchen in eine Abänderung desselben einzulassen. Und gibt es einige Gesetze deren Abänderung und ausführlichere Erläuterung durch die veränderten Verhältnisse bedingt ist — wie es wirklich solche gibt — so kann diesen Mängeln nachdem selbst die 48er Gesetzgebung die Verbesserung, Ergänzung und Revision einiger provisorischen Gesetze der nächsten Gesetzgebung überließ, nur mit Dazwischenkunft des gesetzlich gekrönten Monarchen abgeholfen werden. Damit daher unsere alte Verfassung wiederhergestellt werde, ist es nothwendig, daß wir einen gesetzlich gekrönten König haben, daß die Krönung mit der heiligen Krone vollzogen werde; es ist nöthig, daß der gesetzgebende Körper über den Inhalt des Krönungsdiploms berathe; und damit wir dies thun können, ist es nothwendig, daß der gesetzgebende Körper vollständig sei.

Der durch die pragmatische Sanktion festgestellten Erbfolgeordnung zufolge ging durch die Thronentsagung seines Oheims Ferdinand V. und durch die Verzichtleistung seines Vaters auf das Recht der Thronfolge, — über welche Abdankungsurkunden, damit diese zur Grundlage qes Krönungsdiploms genommen werden könnten, der Vorredner auch meine Ansicht aussprach — das Herrscherrecht auf Se. Majestät Franz Joseph über. Von ihm hängt es ab, in seiner Macht und in seinen Händen liegt es, das ungarische Vaterland aus dem so viele Jahre hindurch gesetzlosen Zustande emporzuheben, die von so vielen Widerwärtigkeiten heimgesuchte Nation zu versöhnen, zu beruhigen, auf so viel Elend lindernden Balsam darzureichen, die Integrität des Landes von der drohenden Gefahr zu befreien, dessen Unabhängigkeit und Untheilbarkeit zu garantiren, und dadurch, daß die Völker seiner unter der heiligen ungarischen Krone vereinten Länder, im Sinne der Grundgesetze und Verträge, die Krone des heiligen Stephan auf sein Haupt setzen, sowohl zum eigenen und seiner Familie Bestand und Sicherung, als als auch zur Aufrechterhaltung und Stärkung der gesammten Monarchie und ihrer Theile, einen neuen Grundstein zu legen. Nach diesem politisch-religiösen Akt können wir Se. Majestät versichern, daß wir es als unsere patriotische Pflicht anerkennen werden, seine Monarchenrechte, die Unversehrtheit seines Ansehens, und seine Unverletzlichkeit zu befestigen, und daß wir den Beweis geben werden, daß wir vermittelst der auf unseren Grundgesetzen basirten Personalunion viel mehr die Aufrechthaltung der Monarchie sichern werden, als durch jene Realunion, welche die Wiener Regierungsmänner uns mit Gewalt aufdringen wollen, welche die Nation freiwillig nie anerkennen wird, und in

Digitized by Google

welcher — wie die vergangenen Jahre beweisen — kein Heil war und in Zukunft noch weniger sein wird.

Es ist zwar wahr, daß wir noch immer sehr weit von einander entfernt sind, denn das Mißtrauen ist von beiden Seiten sehr groß, und wenn ich bedenke, daß zur Beendigung und Vernichtung desselben in der jüngsten Zeit nichts geschah, ja wenn wir — ob wir das Februarpatent, ob wir den Inhalt des auf Ungarn bezüglichen Theiles der den Reichsrath eröffnenden Thronrede, ob wir, in jüngster Zeit, die Art und Mittel der gewaltsamen Eintreibung der ungesetzlichen Steuer, und deren sowohl auf das Volk, als auch das Militär mögliche demoralisirende Wirkung ins Auge fassen — im Gegentheil sehen, wie hiedurch die amtliche Stellung unserer Jurisdiktionen und Komitatsbeamten und deren Ansehen untergraben, erniedrigt, und paralysirt wird — und wir hätten in diesem kritischen Zeitraum gerade das Gegentheil erwartet, wo weder ein Gesetz noch eine gesetzlich anerkannte Regierung besteht, wo allein nur unsere Komitatsinstitutionen unsere Autoritäten bilden, und nur jener Achtung der Nation, welche sie gegen ihre alten Gesetze und ihre verfassungsmäßigen Beamten hegen kann und will, können wir es verdanken, daß unsere Zustände noch haltbar sind, ohne daß sie in vollständige Anarchie ausarten, — wenn, sage ich, wir Alles dies in Betracht ziehen, so ist es sehr natürlich, daß das Mißtrauen sich zu einem immer höheren Grade erhob. Somit kann ich mir das Zurechtfinden und das Herauskommen noch immer nicht deutlich vorstellen und nicht formuliren, und kann solches nur zwischen den trüben Wolken wie ein Nebelbild sehen. Alle meine Hoffnung setze ich in die Heiligkeit unserer Sache, in den Patriotismus der Nation und in deren strenge Anhänglichkeit an die Verfassung und an die Gesetze, wie in jenen monarchischen Geist und in jene Prinzipien, welche der Nation eigen sind, in ihren Adern und in ihrem Blute leben und deshalb so tiefe Wurzeln schlugen, weil sie so streng ihren Gesetzen anhängt, dieselben bis aufs Aeußerste vertheidigt, für nichts in der Welt aufopfert, und somit deshalb so streng auf ihre Gesetze dringt, weil sie monarchisch ist.

Demzufolge bin ich überzeugt und ist es mein fester Glaube, daß die Nation in dem Falle, wenn sie einen Grund haben wird, Vertrauen fassen zu können, und wenn die endgiltige Entscheidung des Schicksals des Vaterlandes in Frage steht, sicher nicht die Politik der Rache und Leidenschaft, sondern die Politik des Verstandes, der Klugheit und der Besonnenheit befolgen wird, und daß sie die Ueberreste des Mißtrauens, der Apathie, der Gereiztheit und des Hasses — der Vaterlandsliebe aufopfern werde. Und wenn die Nation aufhörte, sich davor zu fürchten, daß ihre Gesetze auch in Zukunft nicht gehalten werden: so wird sie leichter vergessen, daß sie in der Vergangenheit verletzt wurden; denn die

Digitized by Google

aus der Vergangenheit entspringende Bitterkeit wird zumeist von der Besorgniß über die Zukunft genährt.

Damit wir das von uns Allen so sehr gewünschte heilsame Ziel erreichen, das heißt, unser geliebtes Vaterland in alle seine gesetzlichen Rechte und in seinen verfassungsmäßigen Gang zurück versetzen können — ist nach meiner Ansicht behufs der Wiederherstellung des wechselseitigen Vertrauens nothwendig, daß dies versucht werde, und sodann nach dieser Richtschnur die Begriffe, Ansichten und Gesinnungen sich ändern. — Die Wiener Regierungsmänner müssen vor Allem überzeugt werden, daß sie nur so die gesammte Monarchie retten, nur so auf die aufrichtige Unterstützung Ungarns rechnen können, und daß Oesterreich nur dann neuerdings im Angesichte Europas die Großmachtstellung einnehmen kann, wenn sie mit Ungarn bona fide im Sinne der Gesetze sich auszugleichen vermögen, und jene schon so oft versuchte unglückselige Politik aufgeben, welche Ungarn mit der Gesammtmonarchie zu verschmelzen und seiner gesetzlichen Rechte, Selbstständigkeit zu berauben beabsichtigt und deren Schädlichkeit beide Theile empfanden, die aber in ultima analysi gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit immer den Kürzeren zog, und dagegen mit Gottes Hilfe auch in Zukunft nicht aufkommen wird. Anderseits haben wir unseres Theiles die Aufgabe, sie gleichfalls bona fide davon zu überzeugen, daß wir die Aufrechthaltung der Monarchie wünschen, ihre Auflösung nicht wollen, da wir hiedurch unsere eigene Stellung aufs Spiel setzen würden, daß wir uns von jenen Lasten, welche die gesammte Monarchie betreffen, zum Schaden der übrigen Nationen nicht lossagen wollen, und dies mit den Prinzipien der Billigkeit für unvereinbar halten, und daß wir, indem wir unsere von den Gesetzen garantirte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit fordern, nicht die Lostrennung und den Separatismus bezwecken, sondern die Aufrechthaltung des Reiches des heiligen Stephan, und die politische und Territorial-Einheit der unter der heiligen Krone befindlichen Länder sichern wollen, dessen Grenzen nicht die Geographie oder Ethnographie, sondern die Geschichte bestimmt hat. Diese Einheit wurde von der Tapferkeit aller Volksstämme unseres vereinten Vaterlandes, von dessen vereinter Gesetzgebung, unter dem Schutz, dem Schirm und dem Schilde des gekrönten ungarischen Königs bis jetzt gerettet und aufrecht erhalten, und wir wünschen, daß sie auch in Zukunft nur nach den Grundlagen und Prinzipien der Gesetzlichkeit und Legitimität aufrecht erhalten werde, nicht aber durch jene gleichberechtigungsartige Nationalitätenpolitik, in welcher ich die Keime der Auflösung des ungarischen Reiches verborgen sehe, welche eher zur Zerstücklung, als zur Einigung führt, und einzelne Interessen eher isoliren ja in einen Gegensatz bringen würde, anstatt dieselben in Eins zu verschmelzen.

Digitized by Google

Das Banner dieser Politik trägt wohl die Prinzipien der freiesten Institutionen; aber es kann mit ihr die ungarische Gesetzgebung in die Schranken treten, welche, was die Kodifizirung der vom Gesichtspunkt der Freiheit, Humanität, Billigkeit entspringenden Ideen, Grundsätze und Anforderungen des gegenwärtigen Jahrhunderts anbelangt, andere Gesetzgebungen wohl neben sich, aber keine über sich stellt; das beweisen unsere alten, noch mehr aber die allein von der privilegirten Klasse kreirten 1848er Gesetze, die obwohl aus dem Stegreif verfaßt, doch kein todter Buchstabe blieben, sondern ins Leben traten, und für welche diejenigen eben so viel Achtung und Anhänglichkeit haben, welche durch sie materiell vielleicht empfindlich berührt wurden, wie jener von Dank nnd Anerkennung erfüllte Theil des Volkes, welcher durch sie mit vollkommener Gleichheit vor dem Gesetz in die Schranken der Verfassung aufgenommen wurde. Die gesammte Bevölkerung ohne Unterschied der Geburt und des Standes ist bereit für die Anerkennung und Aufrechthaltung dieser, wie unserer übrigen Gesetze, in die Schranken zu treten; Kraft und Stütze verleiht hierbei jener glückliche Umstand, jene charakteristische Eigenschaft der ungarischen Völker und Stämme, daß sie keine Aristokratie kennen, welche die demokratischen Prinzipien so sehr bona fide angenommen hätte, wie die ungarische, und daß es wieder kein Volk gibt, welches wie das ungarische so viel aristokratische Neigung besitzt, und so viel Achtung hegt vor jenem Theil der Aristokratie, der wie die ungarische, seinen Beruf so treu und so ehrlich erfüllte, seine Interessen von denjenigen der Nation nicht trennte, und das Interesse des Vaterlandes dem Privatinteresse aufzuopfern für das schwerste Verbrechen hält.

Hierin sehe ich die Glanzpunkte mitten in dem blutschwangeren Gewölk unseres politischen Horizonts, welches nur der ungarische König zerstreuen kann; denn die ungarische Nation wird erst dann beruhigt sein, wenn sie den ersten Hüter und Vertheidiger ihrer Rechte und ihrer Verfassung in der Person der königlichen Majestät wird verehren können, und hier beginnt der erhabene Beruf Sr. Majestät Franz Joseph's sowohl hinsichtlich seiner eigenen Stellung, als auch der Beruhigung der Völker des ungarischen Vaterlandes. Er spreche ohne jeden Hintergedanken aus, daß er das Reich des h. Stephan, dessen Territorium und politische Einheit, dessen Unabhängigkeit im Sinne der Gesetze aufrecht zu erhalten, gegen jeden äußern und innern Angriff zu beschützen für seine erste Regentenpflicht hält, und mit einer solchen Erklärung komme er in das ungarische Vaterland; wenn auch nicht mit den Gesinnungen und so empfangen, wie die ungarische Sitte es mit sichbringt, möge er unsere Ansichten würdigen, welchen zufolge für uns Ungarn der Mittelpunkt der Welt in Pest-Ofen ist, und aussprechen, daß er dieses Land

Digitized by Google

groß, ruhmreich, glücklich zu machen wünscht, die geistige und materielle Entwicklung desselben heben, die heldenmüthige Jugend des Landes zum Ruhm führen wird, — er hebe alle Ueberreste und Gesetzlosigkeiten des Absolutismus auf, er ergreife die Zügel der ungarischen Regierung im ungarischen Geist, im Sinne unserer Gesetze; erkläre, daß er sich auf den Boden zu stellen wünscht, auf welchem allein die Königthrone in Sicherheit ruhen können, nämlich auf den Boden des Rechtes, der Gerechtigkeit und der Verfassungsmäßigkeit: — und die Nation wird gewiß thun was sie thun soll, und wird den zu krönenden und gekrönten Landesfürsten in seinem erhabenen Beruf gewiß unterstützen.

Der erste Schritt von Seite der Nation geschieht mit jener an Se. Majestät zu richtenden Adresse, welche das Repräsentantenhaus uns mittheilte, welche jener providentielle Mann unseres Vaterlandes, mit dem die Vorsehung das Vaterland in diesen kritischen Zeiten gesegnet hat, beantragte, und vor welchem mich zu beugen, dem meine tiefste patriotische Verehrung hiemit auszudrücken, ich für ein Glück halte.

Diese die Erklärung der Nation enthaltende Adresse ist bereits in ganz Europa bekannt, — um so mehr wünsche ich, daß sie, durch beide Häuser unterstützt, als Verdolmetschung der Ansichten und Wünsche des gesammten gesetzgebenden Körpers je früher vor Se. Majestät gelange. Der Segen des Himmels begleite sie, damit sie das von uns Allen gewünschte Glück des Vaterlandes befördere, und die Befriedigung und Beruhigung der Nation zu Stande bringe. (Rauschendes Éljen.)

Ludwig Haynald.

Indem ich zum ersten Mal das Glück habe, vor dieser hohen Versammlung das Wort zu erheben, fühle ich nur zu sehr, daß ich sowohl hinsichtlich der nöthigen politischen Eingeweihtheit als auch der parlamentarischen Gewandtheit ein Neuling bin auf dem Felde, welches ich betreten habe. Wenn ich also nichtsdestoweniger in die Reihe jener von mir sehr geehrten Herren einzutreten wage, welche in dieser Berathung, die für die Zukunft unseres Landes und unserer Nation zu großer Wichtigkeit gelangen kann, zuerst ihre Stimme erheben: so geruhen Sie das nicht der unbescheidenen Ueberschätzung meiner Person, sondern jenem Verhältniß zuzuschreiben, in welchem ich als Bischof Siebenbürgens zu einem der Hauptgegenstände dieser Berathung stehe, — so wie jener Verpflichtung, welche ich gegen die vor mir oft entwickelten Wünsche und berechtigten Forderungen der Bewohner meines, den Schauplatz meiner oberhirtlichen Wirksamkeit bildenden zweiten Vaterlandes, besonders aber meiner Gläubigen habe. Der Gegenstand, welchen ich berührte, und über den ich ausführlich sprechen will, ist das Verhältniß Siebenbürgens zu Ungarn, nicht so sehr die Union Siebenbürgens mit

Digitized by Google

Ungarn, denn diese sieht ja thatsächlich und faktisch als fait accompli vor uns, als vielmehr die Erhebung Siebenbürgens aus seinem gegenwärtigen faktischen Zustande, die Wiederanschließung desselben an jenes Vaterland, dessen ergänzender Theil es war, an dessen Glück und Unglück es theilnahm vom Beginne der ungarischen Verfassung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, eine lange Reihe von glorreichen Jahrhunderten hindurch, und in der neuesten Periode wieder, wenn auch nur eine kurze Zeit hindurch, — die erneute unmittelbare Rückstellung Siebenbürgens unter die ungarische gesetzliche Regierung, folglich die unverweilte Einberufung Siebenbürgens auf diesen Reichstag, und hierdurch, wie auch durch die Einberufung der übrigen nicht einberufenen Theile der ungarischen Krone die gesetzliche Ergänzung dieses Reichstages.

Ich verkenne zwar nicht die große Wichtigkeit all jener Gegenstände, welche in diesen Tagen die besondere Aufmerksamkeit des hohen Oberhauses in Anspruch nehmen werden, — ich meine die Lebensfragen unserer Nation, von welchen die Zukunft unseres Vaterlandes abhängt; aber indem ich die große Bedeutung derselben mit dem hohen Oberhause im Einvernehmen anerkenne, gebe ich mich gerne dem Glauben hin, daß das hohe Oberhaus mit mir die hervorragende Wichtigkeit der Siebenbürger Frage, ja sogar ihrer Natur und ihrem Verhältniß zu diesem Reichstag zufolge das Prioritätsrecht derselben in der Verhandlung anerkennen werde.

So wie man nämlich die Wahrheit des durch unser ganzes konstitutionelles Leben sich durchziehenden Prinzips „nichts über uns ohne uns“ nicht bezweifeln kann, so ist auch unzweifelhaft, daß es ohne das nicht einberufene Siebenbürgen keinen Reichstag gibt, der hier zu erscheinen, Sitzungen und Berathungen zu halten, Gesetze zu bringen, über seine und des ganzen Landes Angelegenheiten zu entscheiden vollkommen berechtigt wäre, und daß dieser Reichstag, da er ohne gewisse Theile des Landes und der Nation konstituirt ist, keine legislative Kompetenz besitzt; damit also dieser Reichstag seiner Aufgabe gehörig nachkommen, seine hochwichtigen Berathungen gehörig durchführen könne, ist es nöthig, daß er vor Allem ein gesetzlich ergänzter Reichstag zu werden strebe, und die bezüglich dessen seinerseits nöthigen Schritte unverweilt thue. Das ist er sich selbst schuldig; aber er ist es auch dem nicht einberufenen Siebenbürgen schuldig, denn der Grundsatz „nicht über uns ohne uns“ verpflichtet nicht allein die Regierung der Nation gegenüber, sondern auch den hier erschienenen Theil gegenüber dem nicht einberufenen, jedoch zu erscheinen berechtigten Theil der Nation.

Da dies der Natur der Sache gemäß allen übrigen Geschäften des Reichstags vorausgehen, und in engem Zusammenhang mit dem

Digitized by Google

ersten, nämlich mit dem Verifikationsverfahren des Reichstages geschehen muß: so hätte ich, und mit mir nicht Wenige gewünscht, daß die hierauf bezüglichen nöthigen Schritte schon am Anfang der bisher verstrichenen vielen Wochen geschehen wären, in deren Beginn wir durch die Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät vielleicht schon erlangt hätten, daß wir unter Mitwirkung Siebenbürgens hätten Alles sagen können, was der Reichstag unter den Umständen dieser kritischen Zeit zu sagen, und der Heilung wegen allerhöchsten Orts zu unterbreiten für nöthig hält. Die Klagen, Beschwerden, Wünsche und Forderungen Ungarns sind auch die Klagen, Beschwerden, Wünsche und Forderungen Siebenbürgens, mit Recht kann daher Siebenbürgen verlangen, daß jene Stimmen, die sich längs der Donau und der Theiß erheben, auch schon bisher in der Mitte dieses Reichstages von allen Bergen und Thälern Siebenbürgens wiederhallt hätten, und daß wie des ganzen Landes, so auch der ganzen Nation Stimme vor Sr. Majestät dringend, die unumgänglich nöthige Heilung der gemeinschaftlichen Uebelstände erwirkt hätte. Und dies erwies sich als um so wünschenswerther, je gewisser es ist, daß die unterbliebene Lösung dieser Frage nicht von Monat zu Monat, sondern von Woche zu Woche, ja von Tag zu Tag die Gemüther in Siebenbürgen gereizter, die Verhältnisse verwickelter, die Stellung schwieriger, den gewünschten Erfolg des zu versuchenden Ausgleichs ungewisser macht.

In Anbetracht dessen habe ich es auch nicht unterlassen, mir die Aufmerksamkeit des hohen Oberhauses schon bei unserer ersten vorberathenden Begegnung nach dieser Richtung hin ganz besonders zu erbitten. Nachdem aber höhere Rücksichten und sehr wichtige Gründe dasselbe von einem solchen Schritte bisher zurückgehalten haben, so habe ich mich mit dem diesfälligen Vorgehen des Oberhauses zufrieden gegeben, indem ich jedoch die eben erwähnte Thatsache gegenüber den in Siebenbürgen wegen der Verzögerung dieser Verhandlung von Zeit zu Zeit zum Ausdruck gelangten Besorgnissen einfach konstatire, benütze ich die sich mir darbietende Gelegenheit dazu, um das Meritorische der Sache eingehend zu besprechen. Indem ich dieses zu thun beabsichtige, gehe ich von der Ueberzeugung aus, daß in Bezug auf das Wesentliche des Gegenstandes in dieser hohen Versammlung kaum eine Meinungsverschiedenheit auftauchen wird und daß ich deshalb nicht so sehr wegen Kapazitirung des hohen Oberhauses zu sprechen habe, als vielmehr, um jene Motive darzulegen, welche die hohe Regierung bestimmen mögen, daß sie das, was von ihr allein abhängt, was man allein bei ihr und durch sie erreichen kann, thue und diesen Reichstag durch die sofortige Einberufung eben so der übrigen zur heiligen Krone Stephans gehörigen Landestheile, als auch Siebenbürgens ergänze. Ja ich halte die ungesäumte Ergänzung des Reichstages im Interesse der Krone, der Regierung und

Digitized by Google

der Nation gleich nothwendig und unerläßlich, schon in Folge der großen Aufgabe, die diesem Reichstage geworden.

Wenn je ein Reichstag eine wichtige Aufgabe gehabt hat, eine Aufgabe, die — weil uns die Möglichkeiten der Zukunft nicht klar vor Augen liegen — eine fast unermeßliche Tragweite hat und man kann sagen von europäischer Bedeutung ist, — so hat jedenfalls dieser Reichstag eine solche Aufgabe, dem die Bestimmung geworden, das Verfassungsleben der Nation in unserem Vaterlande zu erneuern, die in Verwirrung gerathenen Verhältnisse zwischen der Regierung und der Nation neuerdings genau festzustellen und unzweideutig zu bestimmen, und nachdem das so lange verbannt gewesene gegenseitige Vertrauen wieder hergestellt, nicht nur unser Vaterland zu beruhigen, sondern auch die Umgestaltung der von tausend Gefahren bedrohten Gesammtmonarchie auf der Grundlage der von der Weisheit des Fürsten gebotenen freieren Institutionen bei Aufrechthaltung unserer stets bewahrten Unabhängigkeit zu befördern.

Wenn aber die staatsrechtlichen und gemeinrechtlichen Verhältnisse des Reiches und unseres geliebten Vaterlandes die Organisationssorge dieses Reichstages in Anspruch nehmen, so ist dies nicht minder bei den Privatinteressen der Staatsbürger der Fall, deren Sicherstellung, Schutz und Befreiung von den privatrechtlichen Ungewißheiten, auf dem Wege der bürgerlichen, wechselgerichtlichen Gerichtspflege zu den dringendsten Obliegenheiten des Landtages gehört. Wie sehr dies nothwendig sei, wird selbst von jenem Widerspruche, von jenen abweichenden, ja entgegengesetzten Ansichten genugsam dargethan, welche in Bezug auf unsere im öffentlichen und privatrechtlichen Gebiete giltigen Gesetze, einerseits zwischen der Regierung und der Nation, und andererseits zwischen der ungarischen Nation und ihren Mitnationen bestehen. Indem Se. apostolische Majestät das Glück seiner Völker zu erwirken wünschte, erhörte er den gerechten Wunsch der Nation nach Wiederherstellung ihres verfassungsmäßigen Lebens, er anerkannte am 20. Oktober 1860 den konstitutionellen Organismus unseres Vaterlandes aufs neue feierlich und beschloß, und bereitete vor die neue Wiederbelebung der Verfassung. Die Verfassung erklang aus der Ansprache des Monarchen, und das Wort Verfassung wiederhallte in der zu neuen Hoffnungen erwachten Brust aller Patrioten. Doch leider! Bis zum heutigen Tage stimmen beinahe nur in diesem einen Wort die beiden verfassungsmäßigen Hauptfaktoren des Staatslebens, die Regierung und die Nation, miteinander überein.

Auf welcher Grundlage und in welcher Ausdehnung konnte und mußte das verfassungsmäßige Leben wiederhergestellt werden? was wurde beabsichtigt wiederherzustellen, was nicht? was wurde wirklich recht-

Digitized by Google

sich wiederhergestellt, was faktisch, obgleich von der einen oder der anderen Seite nicht anerkannt? — Was besteht aus dem 1847er Rechtszustande? was von den 1848er Gesetzen? was aus dem nach den Jahren 1848 und 1849 folgenden Zeitraume, welcher zwar die vollständige Negation des verfassungsmäßigen Lebens war, aber dennoch viele Errungenschaften der 1848er Gesetzgebung beibehielt, weiter entwickelte und zur Reife brachte, (dies bezeugt die Frage der Avitizität, die Aufhebung der Urbarialpflichten, die Grundentlastung, die Besteuerung u. s. w.) und brachte somit vollendete Thatsachen hervor, deren Dasein, ja deren Lebensfähigkeit bei manchen nicht geleugnet werden kann, welche wir nicht ignoriren dürfen, wenn wir nicht tausend Privatinteressen verletzen und eine schädliche Rückwirkung auf das allgemeine Wohl herbeiführen wollen, Was besteht von alle dem? was soll davon wegfallen? was soll bleiben? was soll an die Seite oder an die Stelle dieser Thatsachen treten?

Wie weit in dieser Hinsicht die Ansichten, die Ueberzeugungen und politischen Glaubensbekenntnisse von einander abweichen, das wissen wir Alle, die wir die auf das allerhöchste Diplom vom 20. Oktober folgenden Regierungsäußerungen und Verfügungen, die Wirksamkeit unserer vaterländischen, zu neuem verfassungsmäßigen Leben erwachten Jurisdiktionen, deren Adressen, deren Beschlüsse, die Forderungen der Mitnationen, welche von Einzelnen oder von Nationalversammlungen formulirt wurden, und namentlich in Bezug auf das Privatrecht die Arbeit der Judexcurialkonferenz mit Aufmerksamkeit begleiteten.

Demzufolge besteht ein großer Gegensatz, dessen Aufhebung im Interesse der Regierung und der Nation um so nothwendiger ist, je gewisser es ist, daß die Sicherung der Treue gegen die Verfassung, der Anhänglichkeit an die Gesetze, und hiedurch die Sicherung der gemeinsamen Interessen und des Wohles des Vaterlandes es gebieterisch erheischen, daß in Bezug auf unsere für die Regierung und die Nation gleichmäßig bindenden und giltigen Gesetze überall Eine Ansicht herrsche, sowohl bei der Regierung als bei der Nation, und daß mit derselben pietätvollen Anhänglichkeit, mit derselben Begeisterung jede patriotische Brust für unsere vaterländischen verfassungsmäßigen Institutionen empfinde. Es besteht ein großer Gegensatz, eine große Verschiedenheit der Ansichten, welche um so schädlichere Folgen haben kann, weil sie sich nicht um bloße Theorien dreht, sondern die wärmsten Empfindungen eines aufgeregten Nationallebens in entflammender Weise berührt. Und gerade diese möglichen Folgen stehen vor unseren Augen, wenn wir behaupten, daß das Aufheben dieser Meinungsverschiedenheit ein Postulat der Monarchie, der Dynastie und der Nation ist. Diese Verschiedenheit der Ansichten aufzuheben ist die Aufgabe des gegenwärtigen Reichstages.

Digitized by Google

Je wichtiger und in's Leben greifender diese Aufgabe ist, je mehr von ihr das wechselseitige Vertrauen, die Aufrechthaltung des Friedens, die Festigkeit der Regierung und der Monarchie, das Aufblühen des Vaterlandes und das Glück der Völker abhängt, desto mehr ist es wünschenswerth und nothwendig, daß dieser Reichstag vor den Augen Aller so stehe, daß gegen dessen gesetzliche Vollständigkeit, legislative Kompetenz und bindende Kraft in seinen Gesetzen kein gegründeter Einwand gemacht werden könne.

Blicken wir aber um uns, hören wir die diesbezüglichen ausgesprochenen Ansichten an, und das zwar sowohl die mit besonnener Mäßigung, als auch die unter den lauten Ausbrüchen der öffentlichen Stimmung ausgesprochenen Meinungen, so werden wir daraus ersehen, daß die Nation einen solchen Reichstag, zu welchem nicht alle Berechtigte einberufen werden, nicht für vollständig betrachtet, daß sie ihn nicht für vollzählig und zu legislatorischen Arbeiten nicht für kompetent, nicht für einen Reichstag, dessen Gesetze für den Thron und für die Nation bindend sind, und überhaupt nicht für einen solchen Reichstag anerkennt, welcher seine erhabene Aufgabe lösen, die so sehr gewünschte Uebereinstimmung und das Vertrauen wiederherstellen und die Nation und die Regierung in die Lage bringen könnte, worin sie eine solche innere Kraft zu entwickeln, und im Nothfall nach außen zu kehren im Stande wären, welche die von allen Seiten sich aufthürmenden Gefahren beseitigen, und die bedrohte Zukunft des Reiches, des Throns und der Nation sichern könnte. Sollte auch diese von allen Bewohnern des Vaterlandes kund gegebene und von allen Jurisdiktionen des Landes feierlich ausgesprochene Ueberzeugung nichts Anderes sein, als ein leeres Vorurtheil, so wäre sie dennoch bei den von außen drohenden Gefahren und bei der im Lande sich zeigenden Gereiztheit werth, die volle Aufmerksamkeit der Regierung in solchem Grade in Anspruch zu nehmen, daß es auf keine Weise rathsam wäre, sie ganz zu ignoriren.

Es darf dies aber um so weniger geschehen, da diese Ueberzeugung sich auf ein, mit allen äußeren Erfordernissen der Gesetzlichkeit versehenes Gesetz basirt. Ich verstehe darunter nämlich den 7. G.-A. des Preßburger Reichstages von 1847/8 und den damit in engem Zusammenhang stehenden 1. G.-A. des siebenbürgischen Landtages von 1848. Der Preßburger 7. G.-A., welcher von einem durch den apostolischen König auf gesetzliche Weise einberufenen Reichstag geschaffen, durch die dem Willen der Nation sich anschließende königliche Gutheißung und Bestätigung sanktionirt, an seiner bindenden Kraft nicht zweifeln läßt, — welcher die vollständige Union Ungarns und Siebenbürgens unter einer Regierung, und die Vertretung der Interessen beider Schwesterländer auf dem darauf abzuhaltendem Reichstag durchzuführen beab-

Digitized by Google

sichtigte, bestimmte es deutlich, wer einzuberufen sei, wer von Seite Siebenbürgens auf dem ungarischen Reichstage Sitz und Stimme haben soll (§ 1—3) und machte es dem verantwortlichen Ministerium zur Pflicht, daß es sich mit dem je früher einzuberufenden siebenbürgischen Landtage in's Einvernehmen setze, und die zur Vollstreckung der Union nothwendigen Schritte thue. (§. 4) Indem er ferner alle Gesetze und Privilegien Siebenbürgens adoptirt, welche die vollständige Union nicht hindern, (§. 5) spricht er aus, daß die oben erwähnte Anordnung hinsichtlich der Vertretung Siebenbürgens von der Einwilligung des je früher einzuberufenden siebenbürgischen Landtages abhängig gemacht wird, daß sie nur für den nächsten ungarischen Reichstag giltig sei, und daß die fernere Regelung der Vertretung der siebenbürgischen Interessen die Aufgabe jener vereinigten Legislative sein werde. (§. 6.)

Entsprechend dieser Bestimmung des ungarischen Gesetzes hat der in Folge allerhöchsten Erlasses vom 5. Mai 1848 für den 29. Mai einberufene siebenbürgische Landtag in seiner am 30. Mai abgehaltenen Sitzung im Artikel I, welcher sich auf den mit Befriedigung aufgenommenen Artikel 7 des Preßburger Reichstages bezieht, ausgesprochen, daß er die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn unter Aufrechthaltung der Unverletzlichkeit des durch die pragmatische Sanktion geheiligten Verbandes mit der Monarchie in ihrer ganzen Ausdehnung zu seiner eigenen Angelegenheit mache. Der Artikel setzt eine Landeskommission behufs der Vorbereitung zur gänzlichen Union ein, verfügt die Beibehaltung der Administrations- und Gerichtspflege sowie des Personalstatus bis auf Weiteres in der gegenwärtigen Verfassung, und enthält Bestimmungen bezüglich der Aufhebung der Hofkanzlei. Die durch diese beiden Gesetzartikel ausgesprochene Union Siebenbürgens mit Ungarn und die Vertretung auf dem ungarischen Reichstage wurde auch mit Erfolg vollzogen. Ueber die Giltigkeit der erwähnten Gesetze erhob sich kein Zweifel. So wie sich der Art. 7 des Preßburger Reichstages aller gesetzlichen Attribute rühmen kann, so ist der siebenbürgische I. Gesetzartikel auf dem durch den gesetzlichen Monarchen einberufenen und gesetzlich konstituirten siebenbürgischen Landtage, nicht nur im Beisein und durch die Theilnahme der Mitglieder von Seite der Ungarn und Székler, sondern auch durch die Vertreter der sächsischen und rumänischen Nationalität ohne Widerrede behufs Erlangung der königlichen Sanktion am 30. Mai vereinbart und im Wege des bevollmächtigten königlichen Kommissärs und Militäroberkommandanten Baron Puchner unverzüglich an die Allerhöchste Stelle geleitet worden. Am 10. Juni 1848 erfolgte die Sanktion durch die Unterschrift des Monarchen. In der am 19. Juni gehaltenen Landtagssitzung wurde der betreffende, gehörig kontrasignirte königliche Erlaß vorgelesen und von hieraus der neuerdings angenommene und

Digitized by Google

verlautbarte Gesetzartikel in einem mit den üblichen Unterschriften und dem Nationssiegel versehenen Dokumente behufs Erlangung der königlichen Sanktion Sr. Majestät unterbreitet. Nachdem der Gesetzartikel in Innsbruck am 11. Juli die Sanktion erhielt und in der feierlichen Form eines Diploms herabgelangte, wurde er in der Sitzung am 18. Juli als bereits sanktionirtes Gesetz verkündet. Nachdem dies geschehen war, schloß an eben jenem Tage 1848 der bevollmächtigte königliche Kommissär beim siebenbürgischen Landtage, Baron Puchner, die Sitzung mit der Anzeige, daß dies der letzte separate Landtag Siebenbürgens war.

Damit jedoch im Sinne dieses durch königliche Sanktion vom 10. Juli zur Gesetzeskraft erhobenen Beschlusses Siebenbürgen bei dem für den 2. Juli nach Pest einberufenen ungarischen Reichstage vertreten sein, und zu diesem Behuf die Wahlen der Deputirten seinerzeit vorgenommen werden können, bevollmächtigte Se. Majestät mit a. h. Erlaß vom 10. Juni den Palatin und königlichen Statthalter von Ungarn — dessen Wirkungskreis durch königliche Genehmigung bereits unterm 29. Mai auch auf Siebenbürgen ausgedehnt wurde — mit dem Entwurfe eines Wahlgesetzes behufs königlicher Sanktionirung, welcher auch mit Statthaltereierlaß vom 19. Juni den Wahlgesetzartikel bestätigte und sanktionirte, und gleichzeitig erklärte, „daß nach der durch den gemeinsamen Willen des Königs und der Nation erfolgten Verkündigung der Union die gesetzgebende Macht auch nur durch den Reichstag des vereinigten Vaterlandes ausgeübt werden könne." Ich habe bisher jener Gesetze erwähnt, auf deren Grund die Nation die Vervollständigung des gegenwärtigen Reichstages durch die Berufung Siebenbürgens wünscht und fordert. Nachdem aber gegen die Giltigkeit dieser gesetzlichen Beschlüsse vielfache Einwendungen erhoben werden, sei mir jetzt gestattet, auf deren Würdigung überzugehen.

Diese Einwendungen gegen die angezogenen Gesetze beziehen sich 1. theils auf die Art und Weise, wie sie zu Stande gebracht wurden, 2. theils auf deren Proklamirung und 3. theils auf die angeblich nunmehr aufgehobene bindende Kraft derselben. 1. In erster Beziehung erhoben die in diesem Jahre zu Hermannstadt versammelt gewesenen Rumänen gegen das Klausenburger Gesetz die Klage, daß, nachdem die rumänische Nation um die Mitte des Monants Mai 1848 in Blasendorf sich als eine selbstständige und einen integrirenden Theil Siebenbürgens bildende Nation proklamirte, sie die billige Forderung stellte, daß ohne sie nichts geschehe, daß der siebenbürgische Landtag trotzdem diese Forderung zurückweisend, nicht erlaubte, daß die Rumänen auf dem Landtage neben den anderen Nationen Platz nehmen, daß das Unionsgesetz ohne sie gebracht wurde und sie dessen Giltigkeit nicht anerkennen. Die Beurtheilung der Stichhältigkeit dieser Einwendung hängt von der Lösung der

Digitized by Google

folgenden zwei Fragen ab: 1. hat die Blasendorfer Volksversammlung das Recht gehabt, jenen ganz neue staatsrechtliche Verhältnisse begründenden Beschluß zu fassen? und 2. können die Rumänen sagen, daß das Unionsgesetz „ohne sie" gebracht wurde? Auf die erste Frage antworte ich verneinend, weil das Recht, die staatsrechtliche Stellung einer Nationalität, oder irgend einer Volksklasse zu verändern, sie in dieser Beziehung mit Rechten auszustatten, oder ihr solche zu nehmen, nur dem Gesetzgeber, somit der auf dem Reichstage vertretenen Nation im Einverständnisse mit dem Monarchen, zusteht. Wenn daher auf einem bereits früheren Landtage die rumänische Nation in den gesetzgebenden Körper aufgenommen, mit Sitz und Stimme im Landtage ausgestattet worden wäre, so hätte die Blasendorfer Volksversammlung die billige Forderung stellen können, daß das Recht der rumänischen Nation geachtet werde und das Prinzip „Nichts ohne uns" unverletzt bleibe. Nachdem aber ein solcher vom Regenten sanktionirter Beschluß des Landtages nicht vorgewiesen werden kann, so ist auch der Einspruch nicht am Platze.

Vergebens berufen sich die Vertheidiger der Einwendung darauf, daß die Nationalversammlung gesetzlich war, deren Abhaltung nämlich die königliche oberste Regierungsbehörde gestattete, deren Termin dieselbe bestimmte und deren Verlauf sie durch ihre Kommissäre beaufsichtigen ließ. Denn die Regierung bekleidete die Nationalversammlung nur mit einem Rechte, welches zu geben sie überhaupt die Macht hatte, nämlich höchstens mit dem Berathungs- und Petitionsrechte, doch durchaus nicht mit dem Rechte der Gesetzgebung, welches Recht sie selbst nicht besaß, — indem sie ein Wächter und Vollstrecker der Gesetze, doch in keiner Beziehung ein Geber derselben ist; nicht zu erwähnen, daß wir selbst über die Gesetzlichkeit der Balazsfalvaer Versammlung zweifeln können, nachdem die Erlaubniß der obersten Regierungsbehörde nur auf die Berufung und das Erscheinen des rumänischen Dechanten und einiger intelligenteren Persönlichkeiten sich erstreckte — welche Verordnung verletzt wurde, indem sich eine die Zahl von 10,000 sicherlich überschreitende und von einigen Rumänen selbst auf 40,000 geschätzte Volksmenge versammelte, und die Versammlung über die gesetzlichen Schranken hinausging.

Auch auf die zweite Frage geben wir eine verneinende Antwort, denn obgleich die von der Blasendorfer Versammlung gestellte Forderung, daß die rumänische Nation mit legislativen Rechten betheiligt werde, auf dem Klausenburger Landtag nicht berücksichtigt wurde, so kann man doch nicht sagen, daß das Klausenburger Gesetz „über sie, ohne sie" zu Stande kam. Es ist nämlich eine allgemein bekannte Thatsache, daß unter den mit politischen Rechten betheiligten Nationen, nämlich unter der Nation der Ungarn, Szekler und Sachsen, nicht ausschließlich die Gesammtheit

Digitized by Google

der zu diesen Nationen gehörenden Individuen, sondern das Territorium jener Nationen zu verstehen ist, auf welchen Territorien nicht blos jene Individuen politisch berechtigt waren, die zu jener Nation gehörten, welche dem Territorium den Namen gab. So bildeten z. B. in den ungarischen Komitaten rumänische Edelleute einen großen, ja hie und da den größeren Theil jener, die adelige Privilegien besaßen, und sie nahmen an der Wahl der Landtagsdeputirten eben so Theil, wie die auf jenem Territorium wohnenden Edelleute von anderer Nationalität. Sie waren deshalb eben so, wie die Angehörigen anderer Nationalitäten, die mit ihnen zusammen die Deputirten für den Klausenburger Landtag von 1848 wählten, durch die gemeinschaftlich gewählten Deputirten vertreten. Hiezu kommt noch, daß die erforderlich gebildeten Rumänen auch an der Wahl der Deputirten der königlichen Freistädte und der Taxalorte Theil nahmen, und daß die Rumänen folglich auch in dieser Hinsicht nicht unvertreten blieben. Wenn wir noch den griechisch-katholischen Bischof der Rumänen, der als Regalist anwesend war, und die Gubernialbeamten rumänischer Abstammung erwähnen, so wäre es überflüssig sich noch ferner mit der Widerlegung der Behauptung zu befassen, als wäre das Unionsgesetz auf dem Klausenburger Landtag rücksichtlich der Rumänen „über sie, ohne sie" zu Stande gekommen, daß sie also unter Zurückweisung ihrer berechtigten Forderung verhindert gewesen wären, auf dem Klausenburger Landtag zwischen den übrigen Nationen Platz zu nehmen.

2. Aus der Kreirung der Unionsgesetze wird gegen die Giltigkeit derselben noch die Einwendung hergeleitet, daß die Unionsgesetze improvisirt und unter der Einwirkung des herrschenden Terrorismus gebracht wurden, und jene Grundlage ruhiger und freier Ueberlegung und Erwägung und des freien Entschlusses entbehren, auf welcher so wichtige, das Leben der Nationen und die Verhältnisse der Länder regulirende Gesetze beruhen müssen. Da diese Einwendung nicht allein gegen das Unionsgesetz, sondern auch gegen sämmtliche 1848er Gesetze gemacht wurde, so will ich, bevor ich sie in Bezug auf das Unionsgesetz gehörig behandle, sie in ihrer Allgemeinheit beleuchten.

Es ist gewiß, daß, da jedes menschliche Werk den Stempel der Unvollkommenheit an der Stirne trägt, auch kein menschliches Gesetz das Maß des non plus ultra der legislativen Weisheit erreicht; ja es können die mit dem besten Willen gebrachten Gesetze sowohl für die Regierungen als auch für die Nationen schädlich werden. Ich wage es ferner nicht zu leugnen, daß die 1848er außerordentlichen Zeitverhältnisse auf die Hauptfaktoren der ungarischen Gesetzgebung auch eine außerordentliche Wirkung üben, auf die Bildung der Gesetze selbst aber, und auf deren Sanktion einen derartigen Einfluß nehmen konnten, daß diese un-



Digitized by Google

ter anderen Verhältnissen oder anderswie, entweder gar nicht gebracht, oder wenigstens nicht sanktionirt worden wären.

Aber andererseits ist auch gewiß, daß die 1848er Gesetze alle äußeren Attribute der Legalität besitzen, und eben deshalb vom Standpunkte der Gesetzlichkeit keiner menschlichen Einwendung unterliegen. Es ist gewiß, daß die mit dem Typus der Gesetzlichkeit versehenen Gesetze auf keinem anderen Wege, als durch die gesetzgebende Macht, in konstitutionellen Ländern daher auf dem Wege der gesetzgebenden Rechtspraxis des Monarchen und der Nation aufgehoben oder abgeändert werden können. Endlich ist es gewiß, daß in einem konstitutionellen Staate selbst in friedlichen Zeiten, umsomehr daher in einer so außerordentlich aufgeregten und alle Eventualitäten einer gefahrvollen Zukunft in sich bergenden Epoche wie die gegenwärtige — für die Regierung und Nation nichts verderblicher ist, als wenn einer oder der andere den Boden der Gesetzlichkeit verlassend, der Willkür von oben und unten den Weg öffnet, jedem auf Umsturz und Aufruhr zielenden sündhaften Attentate und der Ausführung schädlicher Zwecke Gelegenheit und Vorwand bietet, nicht bedenkend, daß, wo die Nation der Regierung gegenüber steht, selbst der gefährliche legale Weg weniger verderblich ist, als das Verlassen jener gesetzlichen Basis, auf der man allein mit sicherem Bewußtsein stehen, und von der sowohl Regierung als Nation, wenn auch besorgt, doch wenigstens mit ruhiger Seele jeder Zukunft entgegen sehen können.

Alles dies ernstlich bedenkend, wünsche ich zufolge meiner aufrichtigen und unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Allerhöchste Dynastie, zufolge jenes heißen Wunsches, mit welchem ich in unserem Vaterlande eine starke Regierung und einen feststehenden Thron anstrebe, der mit der Vergangenheit der Nation und ihrem verfassungsmäßigen Leben eng verbunden sei, und der auf den Blättern unseres Gesetzbuches so oft mit dem Ausdruck der Achtung und des Dankes erwähnten Dynastie eine friedliche, von dem Vertrauen der Nation getragene und volksbeglückende Regierung sichere, mit welcher ich die pragmatische Sanktion — neben der Aufrechterhaltung unserer nationalen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit — den Rechtsverband bewahrt wissen will.

Den Händen derjenigen, welche alle dem feindlich sind, wünsche ich aber eine gefährliche Waffe zu entreißen; es sollen nämlich die 1848er Gesetze zur Beseitigung der von ihrem Ursprung bedingten Mängel, nicht wegen Ueberstürzung und halber Gewaltthätigkeit ignorirt und auf gesetzwidrigem Wege vernichtet, sondern auf verfassungsmäßigem Wege verändert, verbessert und den wahren Bedürfnissen der Nation gemäß modifizirt werden.

Um nach dieser allgemeinen Abschweifung auf meinen speziellen Gegenstand zurückzukommen, befürchte ich für die, auf die Union Sieben-

Digitized by Google

bürgens bezüglichen 1848er Gesetze, von der vorgebrachten Einwendung nichts; denn eine kurze historische Skizze der auf das Zustandebringen der Union gerichteten Bestrebungen wird wen immer zur Genüge überzeugen können, daß dieses in der frühesten Vergangenheit des Nationallebens wurzelnde Gesetz nicht als überstürzt, und unter der Einwirkung irgend eines Terrorismus entstanden dargestellt werden kann.

Kaum wurde nämlich in Folge der Schlacht bei Mohacs und der unmittelbaren Folgen derselben Siebenbürgen als besonderes Fürstenthum von Ungarn getrennt, als auch schon das in gemeinsamer Abstammung, in vielhundertjährigem Beisammensein, in gemeinschaftlichem konstitutionellen Leben, in gemeinsamem Glück und Unglück, in der Erinnerung gemeinschaftlicher Leiden und Glorie wurzelnde Gefühl der Zusammengehörigkeit erwachte, und obwohl es der göttlichen Vorsehung gefiel, das Schicksal der beiden, von einander getrennten Theile der Nation auf, Jahrhunderte hindurch von einander abweichenden Wegen zu leiten, an welche ihre derzeitigen Interessen sie gebunden hielten: so erstarb doch jenes Gefühl in der Nation nie, ja von Zeit zu Zeit flammte der Wunsch nach Wiedervereinigung mächtiger auf, der im Wege der Gesetzgebung, landesfürstlicher Verträge und Institutionen bestrebt war, die aus ruhmvoller Vergangenheit herüberleuchtende einstige Einheit der Nation und des Landes aufs Neue zu Stande zu bringen.

So ist man zwar der Losreißung Siebenbürgens thatsächlich zuvorgekommen, aber bei dem, den späteren Wiedereinverleibungsbestrebungen in vielen Beziehungen zur Basis dienenden und bezüglich der großen Zerstückelung des Reiches auf jeden Fall unionistischen Friedensschlusse von Großwardein im Jahre 1538, welcher Zápolya den Besitz Siebenbürgens und Ungarns sicherte, wurde beschlossen, daß nach Zápolya's Tod die Krone mit allen Nebenprovinzen vereint auf Ferdinand zurückfalle, und die Theilung aufhöre, welche einen Theil des Reiches von dem anderen trennt. Der am 29. Dezember 1542 zwischen König Ferdinand und der Witwe Johann Zápolya's, Isabella, zu Stande gekommene und im Gyulaer Schlosse unterschriebene Vertrag, ordnet offen die Vereinigung des bereits losgetrennten Siebenbürgen mit Ungarn an, indem er bedingt, daß Johann Siegmund, Sohn Isabella's, den Titel eines Herzogs der Zips, Isabella aber jährlich 12,000 Dukaten erhalten, dagegen aber alle von ihnen in Ungarn und Siebenbürgen besetzten Festungen und Städte an Ferdinand übergeben sollen. Um diesem Vertrage einen Erfolg zu verschaffen, sind später ernstliche Schritte gethan und 1544 Martinuzius im Namen Ferdinands an die Spitze der Regierung von Siebenbürgen gestellt worden. Nichtsdestoweniger erfolgte erst nach 7 Jahren, wenngleich nur für kurze Dauer, die Vereinigung, nachdem Isabella in Folge des unaufhörlichen Drängens Martinuzzi's zu Gun-



Digitized by Google

sten Ferdinands auf Siebenbürgen Verzicht leistete, und für ihren Sohn die Herzogthümer Oppeln, Ratibor, Sagan und Prebus in Schlesien, für sich aber als Morgengabe 100,000 Dukaten erhielt und das von ihr besessene Siebenbürgen und die ungarischen Theile unter die Macht Ferdinands wirklich zurückstellte.

Darüber haben die Stände Ungarns bei der im Jahre 1552 stattgehabten Landesversammlung ihre Freude ausgesprochen und mit Dank anerkannt: „quod Sacra Regia Majestas tandem Transsylvaniam divina benignitate in manus suas receperit, et regnum omne ad unionem redegerit.“ Und als abermals die Einheit des Reiches zerrissen wurde, erstarb der heiße Wunsch nach deren Wiederherstellung in der Brust der Vaterlandssöhne dennoch nicht. Diesem Gefühle gaben die auf dem 1595er Reichstage versammelten Stände Ausdruck, indem sie im 2. Artikel beschlossen: „ut ipsa Transsylvania non in alterius, quam Suae Majestatis, ejusque successorum Hungariae Regnum ditionem et potestatem tanquam verum et inseparabile membrum, absque ulla controversia pervenire debeat.“

Die Hoffnung auf Erfüllung dessen erhielt in dem den Landtag Siebenbürgens nach Klausenburg einberufenden königlichen Schreiben neue Nahrung, in dessen 3. Punkt die Union Siebenbürgens mit Ungarn als Gegenstand des Landtags bestimmt wurde, und diese kam nicht auf Grund der erwähnten Adresse, sondern auf Grund des 7. G.-A. 1848 zu Stande. Hierauf erfolgte die Kreirung des Unionsgesetzes.

Das Unionsgesetz, welches nur das wieder in's Leben rief, was den ältesten und angenehmsten historischen Erinnerungen, und der wohlverstandenen Interessengemeinschaft der beiden Länder entsprach, tauchte nach einem Jahrhundert durch das Rückgelangen Siebenbürgens an die allerdurchlauchtigste Dynastie wieder auf. In Vorbereitung dessen spricht der Telekische Vertrag vom 9. Mai 1688 den Rückanschluß Siebenbürgens an Ungarn aus; dasselbe geschieht in der Einleitung zu der an den Gouverneur Siebenbürgens gerichteten allerhöchsten Instruktion vom 24. April 1693; in dem am 14. Mai desselben Jahres erlassenen Reskript aber verlangt Leopold I., daß die beiden Länder wenigstens eine Hofkanzlei haben sollen, was jedoch wieder erst nach einem Jahrhundert, nämlich unter Kaiser Joseph II. zu Stande gebracht wurde.

Als Siebenbürgen in den Besitz des Erzhauses Oesterreich zurückgelangte, kam wohl die Union nicht zu Stande, vielleicht aus höheren Regierungsrücksichten, und wegen der Eifersucht Siebenbürgens auf seine ausgedehnten Freiheiten; indeß lebte das Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Gemüthern fort, was auch aus dem 18. G.-A. 1741 wie folgt durchklingt: Publicis etiam constitutionibus Regni inserendum resolvit benigne Sacra Regia Majestas quod Transsylvaniam veluti

Digitized by Google

ad regni Hungariae sacram coronam pertinentem tam Eadem quam Successores Sui, qua Reges Hungariae possidebunt.“

Obgleich aber nach dem Zeugniß dieser Angaben, das sich von Zeit zu Zeit in Thaten kundgebende Gefühl der Zusammengehörigkeit dieser zwei Länder in dem Leben der Nation nie mangelte, so manifestirte es sich doch mächtig nach Joseph's II. Tod in der in beiden Ländern auftauchenden Bestrebung, die engere Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn durchzuführen, und auf diese Art die unter dem verstorbenen Monarchen sehr eingeschränkte konstitutionelle Freiheit für die Zukunft besser zu sichern. Dieses Bestreben bewog mehrere Komitate von Ungarn dazu, daß sie die Jurisdiktionen Siebenbürgens zum Ofner Reichstag vom Jahre 1790 einluden; dieses Bestreben führte zufolge dieser Einladung die Deputirten der drei Nationen Siebenbürgens nach Ofen, wo sie um die Einschaltung ihrer konstitutionellen Rechte und Privilegien in das ungarische Inauguraldiplom baten, wo sie es anerkannten, daß Siebenbürgen zur heiligen ungarischen Krone gehöre, und wo sie ihre Bereitwilligkeit zu einer engeren Verbindung aussprachen.

Demzufolge erwähnte die zur Verfassung eines Entwurfes des Inauguraldiploms entsendete Kommission im 21. Punkte des Entwurfes Siebenbürgen folgendermaßen „Transylvaniam velut ad coronam regni Hungariae pertinentem, verumque et inseparabile ejus membrum cum eodem Hungariae regno effective unitum, tam nos ipsi, quam et successores nostri qua reges Hungariae possidebimus.“ Nachdem dieser Entwurf vom Monarchen nicht angenommen, und nach einer langen Debatte eine andere Kommission zur Verfassung eines neuen Diplomentwurfes entsendet wurde, erwähnte sie Siebenbürgen im 10. Punkte auf diese Art: „Transylvaniam autem velut ad coronam regni pertinentem, verumque et inseparabile ejus membrum, qua reges Hungariae possidebimus, et juxta leges eorum municipales more antiquo et indissolubili regis Hungariae jure ac nomine in sensu legum gubernabimus.“

Aber auch diese Textirung wurde a. h. Ortes nicht gutgeheißen, ja selbst die von Joseph II. vereinigte ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei wurde durch eine königliche Verordnung wieder von einander getrennt, worüber die Stände in einer vom 5. März 1791 datirten Repräsentation ihr Erstaunen ausdrückten, indem sie sagten: „Mutationes hae nos tanto magis percusserunt, quod recte in diaeta illa, in qua arctior Transsylvaniae cum regno Hungariae conjunctio petebatur, factae sunt.“ Zugleich sprachen sie sich kräftig für die engere Verbindung folgendermaßen aus: „Transsylvania veluti membrum regni Hungariae inseparabile a prima ducum adhue institutione regni hungarici fundamentis possidebatur, gubernabatur et partem

Digitized by Google

civitatis seu status hungarici efficiebat.“ Dabei führten sie als Grund der gewünschten Union an: „quod publica, adeoque Majestatis Vestrae ac regni utilitas eam (unionem) suadeat, populi Transsylvaniam incolentis ejusdem nobiscum originis, iisdemque fundamentalibus juribus ac praerogativis gaudentis indoles ostendit, et praesertim tristia fata quae post separationem utramque provinciam premebant, satis testantur.“

Da indeß auch auf diese Adresse der Stände ein abschlägiger Bescheid herabgelangte, wurde hiemit die Verhandlung der Union auf diesem Landtag beschlossen, und auf dem Ofner Reichstag 1792 neuerdings aufgenommen, dessen 11. G.-A. wie folgt lautet: „Sua Majestate Sacratissima factae eatenus per Status et Ordines propositioni benigne annuente statuitur, ut meritum arctioris regni hujus cum Transsylvania unionis in regnicolari publico-politica deputatione pertractetur, et affuturis regni comitiis referatur.“

Während dies in Ungarn geschah, versäumte auch der am 12. Dezember 1790 nach Klausenburg einberufene siebenbürgische Landtag nicht, über die engere Union Siebenbürgens eifrig zu berathschlagen, weshalb er schon am 22. Dezember die namentliche Aufnahme Siebenbürgens in die Krönungs-Eidesformel Ungarns wünschte, im Februar 1791 zur Ausarbeitung der Unionsbedingungen eine Deputation aussandte, auf Grund welcher Arbeit er als Bedingung der Vereinigung wünschte: daß der ungarische König Siebenbürgen, vermöge seines Rechtes als König von Ungarn ungetrennt besitze, daß die Rechte, Gewohnheiten und Gesetze Siebenbürgens beibehalten werden sollen, daß der besondere Landtag, das besondere Gubernium, die Dikasterien, und die Gerichtshöfe bleiben sollen, die Hofkanzlei mit der ungarischen Hofkanzlei vereint werde, und daß die siebenbürgischen Adeligen in Ungarn, und die ungarischen Adeligen in Siebenbürgen ihre adeligen Freiheiten genießen können. In dieser Beziehung richtete der Landtag auch eine Adresse an den Monarchen, doch obgleich er nach einem abschlägigen königlichen Bescheide die Adresse erneuerte, gewann er nur den königlichen Entschluß, daß, indem die obschwebende Angelegenheit eine vorläufige Berathung mit den Ständen Ungarns erfordert, diese nur nach wechselseitigem Uebereinkommen, und nach der königlichen Bestätigung ins Gesetz eingeschaltet werden kann. So war daher die Regierung, obgleich sie den heißen Wunsch nicht erfüllte, nicht in Bezug auf die Vereinigung selbst, sondern nur in Bezug auf das betreffende Vorgehen anderer Ansicht als die Nation.

Sodann blieb die Angelegenheit der Union bis zu dem 1841—43er siebenbürgischen Landtag in der Schwebe, in dessen am 13. Januar 1843 abgehaltener Sitzung dem regelmäßigen allgemeinen Regierungsausschusse

Digitized by Google

aufgetragen wurde, daß er den Plan der Union mit Ungarn vor allen andern Gegenständen ausarbeite, damit die Jurisdiktionen ein Mittel haben, um für den nächsten abzuhaltenden Landtag Instruktionen zu ertheilen. Nachdem dies geschah, erklärte sich der 1846—47er Landtag in seiner in Angelegenheit der „Partium" an Se. Majestät gerichteten Adresse in Bezug auf die Union mit Ungarn so entschieden, daß diese, indem sie durch das am 5. Mai 1848 gebrachte Gesetz ausgesprochen wurde, welches auf Grundlage des siebenbürgischen Landtages zwischen dem Monarchen und der Nation, und zwischen den getrennten Landestheilen mit so viel Interesse durch Jahrhunderte erörtert und mit so viel Gründlichkeit berathen, und so oft als nothwendig hingestellt ward: weder überstürzt, noch improvisirt, noch Jemanden aufgenöthigt sein konnte.

Auch jene Einwendung, oder richtiger jener Vorwand kann die Giltigkeit des Unionsgesetzes nicht schwächen, den Einige aus der angeblich nicht gehörig erfolgten Promulgation der Klausenburger Gesetze herleiten; denn es ist unleugbar, daß das sanktionirte Gesetz auf dem Landtage veröffentlicht worden; es gelangte demnach auf feierliche Weise zur Kenntniß der dort sitzhabenden Mitglieder des königlichen Guberniums, der königlichen Tafel, der Obergespäne, der Regalisten, der Deputirten der Komitate, Stühle, Distrikte, königlichen Freistädte und Taxalorte; — diese haben sie zur Kenntniß ihrer Kommittenten gebracht; das Ministerium hat sie dem Gubernium eingesandt und dieses hat wegen deren Veröffentlichung auf geeignete Weise verfügt. Wenn es daher auch wahr wäre, was wir jedoch nicht anerkennen, daß die Veröffentlichung nicht überall auf gehörige Weise erfolgt sei, so würde diesen Mangel jene allgemeine Kenntniß hinlänglich ersetzt haben, zu welcher das Unionsgesetz in höherem Grade gelangt ist, als welch' immer mit gehöriger Beobachtung aller Formalitäten je verlautbartes Gesetz; — es würde dies die faktische Ausführung dieses Gesetzes dadurch ersetzt haben, daß zu dem für den 2. Juli 1848 einberufenen Reichstage die Deputirten überall im Lande auf Grund dieses Gesetzes gewählt wurden, und zwar nicht nur Ungarn und Székler, sondern auch Sachsen und Rumänen. Ich erwähne noch, daß das siebenbürgische königl. Gubernium auf Grund dieses Gesetzes die Erlässe des ungarischen Ministeriums empfangen hat; — und so fällt, nachdem das Unionsgesetz gleichwie in legislativer, so auch in administrativer Hinsicht zur Ausführung gelangt, die Union faktisch bewerkstelligt worden ist, der auf die angeblichen Mängel der gehörigen Veröffentlichung basirte Einwand von selbst weg.

Schließlich wünschte ich noch jenen Einwand kurz zu erwähnen, wonach, da die Bestimmung des 7. Preßburger Gesetzartikels bezüglich der Siebenbürger Regalisten und Repräsentanten in Gemäßheit des 6. §.

Digitized by Google

des nämlichen Gesetzartikels blos als auf den „nächsten (d. i. den für den 2. Juli 1848 zusammenberufenen) ungarischen Reichstag Bezug habend" dargestellt wird, — dieser Gesetzartikel jetzt nicht als anwendbar erkannt wird. — Dies würde dann richtig sein, wenn jener Reichstag seine in dem nämlichen Gesetzartikel enthaltene Aufgabe erfüllt hätte, wonach „für die Folge die vereinigte Gesetzgebung die Interessen der Vertretung Siebenbürgens ordnen wird." Nachdem aber jener Reichstag, durch die eingetretenen traurigen Ereignisse unterbrochen, dies nicht thun konnte; — nachdem der 1848er Preßburger Reichstag diese Ereignisse und diese Unterbrechung nicht vorhersehen konnte, so war er auch außer Stand, für diesen Fall eine Verfügung zu treffen, was er ohne Zweifel gethan haben würde, wenn er jene vorausgesehen hätte; — nachdem ein konstitutionelles Land den Reichstag und daher das Wahlgesetz nicht entbehren kann: — so folgt, daß jenes frühere Wahlgesetz um so mehr in Kraft bleiben und jetzt angewendet werden muß, je natürlicher es ist, daß unser gegenwärtiger Reichstag bezüglich der dem früheren unerwartet unterbrochenen 1848 Reichstag zugewiesenen, durch denselben aber nicht gelösten Aufgaben, als eine Fortsetzung dieses zu betrachten ist, indem durch einen anderen besonderen Reichstag hinsichtlich des Wahlgesetzes umsoweniger eine Verfügung getroffen werden könnte, als gemäß den zitirten Gesetzesworten „die Ordnung der Vertretung der Interessen Siebenbürgens der vereinigten Gesetzgebung zur Aufgabe" gestellt wird.

Nachdem bisher solchergestalt die gegen die Giltigkeit des Unionsgesetzes auftauchenden Besorgnisse zerstreut sind, wollen wir jetzt sehen, ob etwa eine Rücksicht für die nichtungarischen Nationalitäten Siebenbürgens die Regierung von der unbedingten und unverzüglichen Rückeinverleibung Siebenbürgens an Ungarn zurückhält? Es gibt wahrlich keinen Grund dazu, denn die Union liegt nur im Interesse dieser Nationen. Besonders gielt dies von den Sachsen, welche sich zahlreich für die Union günstig ausgesprochen haben. Lesen wir nur die in den Kronstädter und Klausenburger Blättern erschienenen oder erwähnten Stimmen der Sachsen für die Union, betrachten wir die bei öffentlichen Gelegenheiten, feierlichen Ehrenbezeugungen und brüderlichen Annäherungen gemachten Bekenntnisse und geoffenbarten Wünsche, und wir werden finden, in wie irriger Meinung diejenigen sind, welche behaupten, daß der Wunsch der gesammten sächsischen Nation gegen die unverzügliche Wiederherstellung der Union gerichtet sei. Wer indeß daran noch zweifeln will, der kann sich vom Gegentheile durch die Geschichte der Karlsburger Konferenz leicht überzeugen. Unter den berufenen 8 sächsischen Konferenzmitgliedern waren 3, welche für die unverzügliche Wiederherstellung der Union mit den Ungarn und Szeklern stimmten, während sich auch die übrigen einer

Digitized by Google

bedingten Union nicht fremd zeigten. Es fehlte zwar nicht an solchen, welche später jene 3 Konferenzmitglieder mit heftigen Angriffen, ja unwürdigen Verdächtigungen behelligten, indem sie behaupteten, daß die starre individuelle Meinung dieser drei bei der sächsischen Nation keiner Sympathie begegne, daß vielmehr auf ihrem ganzen Vorgehen die Last der allgemeinen Mißbilligung Seitens der ganzen sächsischen Nation ruhe. Wie wenig dies indeß wahr ist, beweist jenes Vertrauen und jene Ehrenbezeugung glänzend, dessen jene wackeren Männer seither theilhaftig geworden sind, indem nämlich bei der durch den sächsischen Nationsgrafen durchgeführten Organisirung des Sachsenlandes und bei der Beamten-Restauration durch die Wahl der namhaftere Theil der Hermannstädter Bürgerschaft die Kandidation des Freiherrn v. Konradsheim für ein höheres städtisches Amt öffentlich wünschte, indem der durchaus sächsische Bistritzer Distrikt den Bistritzer Stebriger zum Königsrichter und die mit den sächsischen Interessen vollkommen vertraute Stadt Mediasch Biedersfeld zum Bürgermeister wählte, was ohne Zweifel nicht geschehen wäre, wenn die Sachsen die Erklärung dieser Männer und die durch sie gewünschte Union im Allgemeinen mißbilligen würden. Und wahrlich, es geschieht nicht ohne Grund, wenn unsere sächsischen Landsleute die Union mit Ungarn wünschenswerth finden. Die Sachsen sind ihrer Nationalität nach Deutsche, bezüglich ihrer Religion Protestanten Augsburger Konfession, und in Hinsicht auf ihr soziales Leben beruht ihre Hauptkraft auf dem Mittelstande. Nun treffen sie in keiner dieser Hinsichten in Siebenbürgen auf eine größere Masse, welche mit ihnen ein gleiches Interesse hätte, und auf deren Hilfe und Unterstützung sie in jener dreifachen Richtung bei der Durchführung ihrer Ansprüche sicher rechnen können. Außer den Sachsen findet man nämlich in Siebenbürgen kaum hie und da einige zerstreut lebende Deutsche; außer den Sachsen gibt es wieder nur so wenige Protestanten A. C., daß der Siebenbürger diese Glaubensangehörigen ausschließlich Sachsen nennt. Er spricht wohl von katholischen oder papistischen, reformirten oder kalvinischen Geistlichen und Kirchen, aber man hört in Siebenbürgen nicht die lutherische oder augsburgische Religion erwähnen; man kennt dort nur sächsische Geistliche und Kirchen. Was schließlich ihre soziale Stellung betrifft, so ist das aristokratische Element überwiegender, als selbst bei den Ungarn und Szeklern; der namhaftere Theil des Bürgerstandes stammt dagegen zumeist von, den anderen Nationalitäten entfremdeten oder eingewanderten Individuen, und erhält auch jetzt noch seine Kraft durch diese.

Während bei den Rumänen der unverhältnißmäßig größere Theil zum Landvolke gehört, bildet den Kern und die Kraft der Sachsen der sorgsame, geschickte, gebildete, umsichtige und vernünftige Bürgerstand.

Digitized by Google

Die Sachsen müssen daher, wenn sie zur Förderung gemeinsamer Interessen der Hilfe bedürfen, sich nach Ungarn wenden, sich mit Ungarn vereinigen. Als Deutsche in der Zahl von 198,000, finden sie hier nicht nur im Lande zerstreut, sondern im Banat, an der österreichischen Grenze und in den Städten massenhaft auftretende, in der Zips sogar in Bezug auf Abstammung, Religion und munizipale Einrichtung ihnen gleiche Deutsche, mit deren eilf oder zwölf Hunderttausenden vereint, sie, falls sie die Interessen ihrer Nationalität fördern wollen, dies erfolgreicher bewirken können, als in Siebenbürgen auf sich allein angewiesen. Als Protestanten A. K. können sich die 198,000 Sachsen ihren ungarischen, ungefähr 780,000 zählenden Glaubensverwandten anschließen und in ihnen starke, geschickte, glückliche Vorkämpfer ihrer religiösen Ansprüche finden, wie dies die jüngste Geschichte des ungarischen Protestantismus beweist. Während sie in Siebenbürgen als ausgezeichnete Repräsentanten des Bürgerstandes beinahe isolirt stehen, würden sie sich, Ungarn einverleibt, mit den auf Hunderttausende sich belaufenden Industriellen des in den ungarischen Städten blühenden Mittelstandes vereinigen, und mit diesen gemeinschaftlich für die Förderung der Interessen des Bürger- und Industriestandes nachdrücklicher wirken können.

Unsere sächsischen Verwandten brauchen durchaus nicht zu fürchten, daß sie durch die Einverleibung in Ungarn hier einer ihren Interessen gefährlichen Majorität begegnen würden. Den Mangel einer solchen Majorität finden sie auch in Siebenbürgen nicht. Jedermann weiß, daß sich auf Kosten der Sachsen die Rumänen immer mehr ausbreiten; jene verlieren in Siebenbürgen von Tag zu Tag mehr Terrain und ihre Zahl wird immer geringer, während sich die der Rumänen gewaltig vermehrt. Die früher von Sachsen besessenen inneren und äußeren Grundstücke sind jetzt im Besitze der Rumänen, und es gibt Orte, wo die früher zahlreiche sächsische Bevölkerung bereits so sehr zusammenschmolz, daß in ihren Kirchen der Geistliche fast allein für den Kantor predigt, und dieser wiederum fast allein für den Geistlichen singt. Die Erinnerung an diesen Umstand geht in der witzigen und drastischen Form einer Anekdote im Volke von Mund zu Mund, wornach ein berühmter siebenbürgischer Gelehrter die Zeit ausgerechnet haben soll, in welcher der letzte siebenbürgische Sachse sterben werde. Das Terrain, welches die Sachsen verloren, haben die Rumänen eingenommen. Und wenn dies bisher die mit vorzüglicher Bildung begabten Sachsen gegenüber den im Allgemeinen auf einer sehr tiefen Kulturstufe stehenden Rumänen nicht hindern konnten, um wie viel weniger werden sie dies im Stande sein, wenn die in neuester Zeit erheblich fortgeschrittenen Rumänen durch stufenweise Hebung ihrer Kultur jene geistige und moralische Kraft immer mehr vergrößern, welche Macht verleiht, und diese gegen Andere in Anwendung

Digitized by Google

bringen! Es wäre wahrlich eine interessante Aufgabe, zu untersuchen, ob die Vereinigung unserer sächsischen Brüder mit Ungarn und den hier lebenden Deutschen durch die Union ihnen nicht das Mittel bietet, sich gegen dieses numerische Zusammenschrumpfen besser zu schützen, als sie dies in ihrer gegenwärtigen isolirten Lage in Siebenbürgen thun können.

Oder ist vielleicht in Bezug auf die rumänische Nation die engere Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn weniger wünschenswerth? Wenn man die gelegenheitlichen, in Zeitungen oder mündlich gemachten Aeußerungen einiger rumänischen Volksführer und die Erklärung der rumänischen Mitglieder der Karlsburger Konferenz hört, so überzeugt man sich beinahe von dieser Ansicht. Doch auch in entgegengesetzter Richtung fehlt es nicht an Aeußerungen von Seiten des rumänischen Elementes. Wie wir es bei den Sachsen thaten, so registriren wir auch die von Seiten der Rumänen in mehreren Zeitungen, bei feierlichen Anlässen und brüderlichen Zusammenkünften erhobenen Aeußerungen für die Union. Ja, es ist eine allbekannte Thatsache, daß selbst die echtrumänischen Mitglieder der Karlsburger Konferenz nicht als eine feste Phalanx beisamen standen, um die Union zwischen den von einander getrennten zwei Ländertheilen zu verhindern; denn der zur Konferenz berufene Karlsburger rumänische Dechant, bei dem gerade keine ernsten Schritte gemacht wurden, um sein Erscheinen zu verhindern, und welcher wegen plötzlich eingetretener Kränklichkeit auch nicht bei der Konferenz erschien, hatte sich bereits früher bei der Hermannstädter rumänischen Versammlung entschieden und ohne Zaudern für die Union ausgesprochen.

Und mit Recht, denn die nationalen, und die damit sehr eng verbundenen religiösen Ansprüche, Rechte und Interessen des rumänischen Elementes, so wie auch dessen Sprache sind nicht im geringsten durch die Union gefährdet, ja im Gegentheile sie sind den künftigen tausend Ungewißheiten gegenüber sichergestellt. Oder könnte man, ohne eine Unbilligkeit zu begehen, behaupten, daß jene Nation die Rechte irgend einer anderen Nation vernichten, oder dieselbe in der berechtigten Ausübung zu verhindern fähig wäre, jene Nation, deren privilegierte Klasse ihren achthundertjährigen Privilegien, von Niemanden genöthigt, sondern freiwillig, einzig der Humanität und dem Geiste der von der christlichen Liebe geleiteten Bildung huldigend, entsagte, um mit denselben alle Bewohner dieses Vaterlandes, welche außerhalb der Schutzmauern der Verfassung stehen, zu betheiligen; könnte man glauben, das jene Nation fähig wäre, irgend eine Nation in ihren Interessen zu verletzen, jene Nation, deren besitzende Klasse von der ausschließlich dynastischen Stellung des Adels herabstieg, und ihren ausschließlichen Besitzrechten freiwillig, mit edler menschenfreundlicher Begeisterung entsagte, um alle jene

Digitized by Google

besitzfähig zu machen, welche es bis dahin nicht waren, um ihre gutsherrlichen Rechte mit ihren früheren Unterthanen zu theilen, und um den durch die Aufhebung der Urbarialverpflichtungen erlittenen Schaden bei einer verhältnißmäßig geringen Ablösungssumme selbst aus ihren verminderten und vermöge des von ihr selbst ausgesprochenen Prinzips der allgemeinen Besteuerung — besteuerten Einkünften ersetzen zu helfen.

Kann man wohl annehmen, daß eine Nation irgend eine andere in dem Gebrauch der Sprache, und im nationalen Selbstgefühl verletzen werde, welche ihre eigene Sprache und Nationalität so sehr liebt und werth hält; und gerade deshalb es auch bei anderen Nationen zu schätzen weiß, wenn jene Sprache, welche irgend ein Anderer von den Lippen seiner Mutter lernte, in welcher er sein geistiges und inneres Gemüthsleben erweckte, nährte und vermehrte, in welcher er seinen Gott anbetet, seine Freuden mittheilt, seine Leiden klagt, in welcher seine Dichter die großen Thaten der Vorfahren, und den Ruhm der Nation verkünden, in Ehren gehalten wird, wenn man verlangt und fordert, daß sie von Jedermann in Ehren gehalten und in ihren Rechten geschützt werde?

Ich würde die Klugheit, Gerechtigkeitsliebe und den Großmuth meiner Nation verkennen, wenn ich etwas Anderes glauben könnte, ja ich würde schon dadurch gegen meine Nation mich vergehen, wenn ich nicht den Muth hätte zu behaupten, daß man diejenigen, welche Nationen zu vernichten, ihrer Sprache zu berauben, in ihren gerechten Ansprüchen zu verletzen, und in ihren Interessen zu beschädigen lieben, nicht unter uns suchen muß.

Es mögen daher unsere rumänischen Brüder nicht fürchten, daß ihre nationalen Ansprüche, ihre Interessen, ihre Sprache bei der Union mit Ungarn verletzt würden; der in Thaten ausgesprochene Charakter unserer Nation ist ihnen eine Garantie, daß dieselben unverletzt bleiben und zwar um so mehr, weil sie, indem sie mit Ungarn verschmelzen, mit solchen sich vereinen, welche gleiche Interessen haben, ferner an Zahl und hierdurch auch an Bedeutung gewinnen. Indem sie sich als Rumänen mit den 1.100,000 rumänischen Brüdern Ungarns vereinen, und hiedurch zu einem aus 2,400,000 Seelen bestehenden kompakten Körper anwachsen; indem sie ferner als unirte Griechen die 650,000 siebenbürgischen Glaubensgenossen mit den 692,000 Glaubensgenossen Ungarns verbinden, als nichtunirte Griechen aber die siebenbürgischen 650,000 zu den 1.700,000 nichtunirten Griechen Ungarns hinzufügen, so können sie zur Ausfechtung ihrer in erwähnter Hinsicht auftauchenden Interessen auf das Erfolgreichste zusammenwirken.

Doch vielleicht mahnt man uns zur Vorsicht in Bezug auf die Wiederherstellung der Union, damit die ohnehin sich zeigende Gereiztheit nicht noch gefährlicher werde.

Digitized by Google

Daß vermöge der verschiedenen und bei Vielen in mannigfacher Hinsicht mangelhaften Auffassung in Bezug auf die Frage in Siebenbürgen eine Gereiztheit bestehe, ist unleugbar; und ist sogar, nachdem bei wichtigen Dingen die Erregtheit mit dem Interesse Arm in Arm geht, auch sehr leicht zu erklären. Doch würde diese Gereiztheit keine Besorgniß erregen, wenn sie nicht mit eitlen Hoffnungen genährt und von Einzelnen nicht absichtlich vergrößert würde, — leider! gerade auf Kosten jener Regierung, die weder ein Interesse, noch (ich bin davon überzeugt) die Absicht haben kann, eine Gereiztheit hervorzurufen, deren Interesse und Absicht es vielmehr ist, die Beruhigung aller Nationen zu erwirken.

Nachdem sich dies so verhält, so sehe ich mit Besorgniß, daß die Frage der Union, an deren früherer oder späterer Lösung im Sinne der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ich nicht zweifle — so lange in der Schwebe erhalten wird, denn gerade das erhält und nährt die Erregtheit.

Wenn zur Zeit, als dieser Reichstag zusammenberufen wurde, auch Siebenbürgen berufen worden wäre, und wenn die achtenswerthen Führer der Mitnationen die Versicherung erhalten hätten, daß die Regierung zur Befriedigung ihrer gerechten Forderungen allen Einfluß aufbietet, wenn ihnen kundgemacht worden wäre, daß gerade im Sinne und auf Anordnung jener Gesetze, die aus allen Bewohnern Siebenbürgens gewählten Deputirten, welche gerade deshalb alle Nationen und Interessen desselben repräsentiren, zum ungarischen Reichstage berufen werden, auf Grundlage jener Gesetze, welche die Unterthanen Siebenbürgens von der Knechtschaft befreiten, die Lasten derselben abschafften, und sie gleich den Gliedern jeder anderen Nation zu gleichberechtigten Landesbürgern machten; — wenn ihnen mitgetheilt worden wäre, daß, insofern noch eine oder die andere Nationalität Beschwerden, Wünsche und Forderungen hätte, zur Heilung und Befriedigung derselben sich eine Gelegenheit auf dem Reichstage bieten werde, entweder auf dem Wege der im Sinne der 1848er Gesetze entsendeten und zu reaktivirenden Kommission, oder im Wege einer anderen die Stelle derselben einnehmenden Kommission: ich sage, wenn alles dies, wie es leicht hätte geschehen können, auch wirklich geschehen wäre, so glaube ich, daß sich die Gemüther beruhigt hätten, und ohne Mühe die vom Gesetz gebotene Union vollzogen worden wäre.

Aber nachdem Aussicht auf einen besonderen Landtag eröffnet wurde, ward einerseits bei den auf das Gesetz sich Berufenden Gereiztheit hervorgerufen, andererseits wurden bei den Uebrigen phantastische Hoffnungen erzeugt, durch welche die Gereiztheit gesteigert wurde; und so kam es dahin, daß jetzt jede neue Thatsache in dieser Richtung neue

Digitized by Google

Gereiztheit erweckt, daß die Gereiztheit sich selbst steigert, bis sie vielleicht gerade damals die höchste Stufe erreichen wird, wenn die ihre Beseitigung bezweckende Verfügung, nämlich der besondere siebenbürgische Landtag, in's Leben treten wird. Denn wenn man nach dem bisher erschienenen Programm urtheilen darf, so werden die Wünsche und Hoffnungen der Rumänen vielleicht in überspannter Weise in den Vordergrund treten; sie werfen ihr numerisches Uebergewicht in die Wagschale und werden sich bemühen, eine damit im Verhältniß stehende, aber ihrer gegenwärtigen Zivilisation nicht entsprechende Stellung zu okkupiren, welche sie aus dem angedeuteten Grunde nicht im Stande wären, zu behaupten; während ihnen gegenüber das ungarische und das Székler Element, welches sich auf die gesetzliche Basis stellte, und welches vielleicht, aber nur vielleicht, auf dem Landtag erscheinen wird, wenn nicht alle Antezedentien trügen, vielleicht die Erklärung abgeben wird, daß der besondere Landtag nicht seine kompetente Stelle ist, und daß es sich folglich dort in keine Landtagsberathungen einlassen kann. Und was wird wohl dann geschehen? Wird sich die Gereiztheit verringern? Ich glaube nicht. Denn Jene, die sich zufolge ihrer Selbstverblendung täuschten, werden behaupten die Betrogenen zu sein; Jene, die sich vor dem Gesetz nicht beugen wollen, werden sich Unterdrückte nennen, und dann bedarf es nur eines böswilliger Weise angefachten Funkens, und jenes Feuer bricht wieder in Flammen aus, welches leider schon einmal die Fluren Siebenbürgens verwüstet, und den von Bruderblut getränkten Boden mit Ruinen bedeckt hat.

Es gibt endlich Viele, die mit Furcht an die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn denken, weil sie besorgen, daß Ungarn das mit ihm enger verbundene Siebenbürgen auf den Pfad einer antidynastischen und reichsfeindlichen Politik mitfortreißen werde. Ich befürchte das nicht, denn ich glaube, daß meine Nation, die Verhältnisse der Gegenwart und die Chancen der Zukunft richtig erwägend, ihre traditionelle, kluge Politik nicht aufgeben und eben deshalb auch Siebenbürgen nicht auf einen Pfad reißen wird, auf dem sie selbst nicht einherschreitet. Die einzige kluge Politik Ungarns sehe ich aber darin, daß es sich erstens bemühe, seinen inneren Haushalt unter konstitutionellen Formen und auf der Basis der traditionellen, nationalen Selbstständigkeit and Unabhängigkeit zu ordnen, und zweitens, daß es seine beständigen Bundesgenossen dort suche, wo sie wirklich zu finden sind.

Ich kenne die ruhmvolle Vergangenheit meiner Nation, ihre Weisheit im Rathe, und ihre Tapferkeit im Kampfe, aber ich weiß auch, daß ein 15 Millionen Bewohner verschiedener Nationalitäten zählendes Reich zwischen andern 4 bis 5 Mal volkreicheren Nachbarstaaten sich nicht zu jener Selbstständigkeit hinaufschwingen kann, in welcher es inmitten aller

Digitized by Google

europäischen Eventualitäten seine eigenen Interessen vertheidigen könnte, und die es bei einer Bevölkerung von 30—40 Millionen Einwohnern einzunehmen und zu behaupten im Stande wäre. In Anbetracht der Zahl der Bevölkerung Ungarns, und der Verschiedenheit der Sprache und Religion der sowohl auf eigenem Gebiete als in der nächsten Nachbarschaft wohnenden Nationalitäten, deren Sympathie und Antipathie, Vergangenheit und Gegenwart, halte ich es nicht für überflüssig, wenn meine Nation für solche Verbündete sorgt, welche mit Rücksicht auf ihre örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse mit ihren Interessen an uns gewiesen sind, in gemeinsamer Gefahren mit uns und neben uns allezeit Stand zu halten fähig und geneigt erscheinen, welche aber auch gezwungen sind, insbesondere dann ihre Stellung zu behaupten, wenn die über den Frieden Europas gleich dem Damoklesschwert hängende orientalische Frage in den Vordergrund tritt, und diese nicht nur die slavischen Völker des Nordens instinktmäßig zu der im Süden erkornen Beute führt, sondern auch die in unserer unmittelbaren Nachbarschaft und auf unserem Gebiete wohnenden zu den Sprach- und Stammgenossen zählenden Nationalitäten in Bewegung setzt; wenn, wie versprochen wird, die Träume der Propheten des panslavistischen regnum millenarium in Erfüllung gehen sollen. Solche Verbündete fand unsere Nation bisher und wird sie auch in der Zukunft in jenen Völkern finden, welche mit uns im Verbande einer Monarchie leben, deren Interessen auf tausend Wegen unseren Interessen begegnen, mit welchen wir, seit drei Jahrhunderten zusammenwohnend, unsere guten und schlimmen Tage, unsere Leiden und Kämpfe, die Lorbeeren unserer Siege und die Tage des Friedens und des Ruhmes theilten.

Ich meine die Völker jener Monarchie, deren Kern, deren Schwerpunkt und deren Hauptkraft unsere Nation bildet — welche uns nicht entbehren kann, die aber auch wir nicht zu entbehren vermögen — in der wir unsere Unabhängigkeit, unsere Selbstständigkeit am sichersten erhalten können, in der wir groß sind und mit der und durch die wir die Bedeutung einer Großmacht besitzen, welche daher nicht zu schwächen, sondern zu kräftigen, nicht fallen zu lassen, sondern fest aufrecht zu erhalten, die Pflicht gegen uns selbst gebietet. Wir können daher unsere Augen nicht auf ein großes Donaureich richten, das vielleicht unter halbhundertjährigen blutigen Wehen und auch nur dann sehr problematisch gegründet werden könnte, und von welchem erst dieser Tage einer unserer ausgezeichnetsten vaterländischen Historiker und Staatsmänner sagte: daß dieses in einem chaotischen Bilde vor ihm emporsteigt; ja, (können wir hinzufügen) in einem chaotischen Bilde, in welches unser Vaterland im besten Falle in Mitte der blutigen Oscillation der dasselbe bildenden Nationen eingepaßt werden und in dem es den nothwendigen Stillstand

Digitized by Google

finden könnte. Unsere Völker wären genöthigt, den so sehr nothwendigen, so sehr gewünschten Frieden und die Ruhe vielleicht Jahrzehnte hindurch zu entbehren, oder aber gerade jene Selbstständigkeit zu gefährden, welche im Verbande mit der Monarchie bei kluger Politik jederzeit und sicher aufrecht zu erhalten möglich ist.

Doch endlich glaube ich auch, daß unsere Nation, welche ihre selbstständige Politik auf dem politischen Gebiete des Reiches verfolgt, und unsere geschichtlichen Erinnerungen, gegenüber den unserer Rechtsstellung und unseren wahren Interessen nicht entsprechenden Versuchen auch bis jetzt beschützen konnte, sich nicht zum Werkzeug irgend einer auswärtigen Politik erniedrigen wird, wohl wissend, daß (wie wir in ganz Europa erfahren) die Politik nicht immer von der Regel der Moral und der Ehre, nicht von den Sympathien des Herzens, nicht von der Begeisterung für große Ideen und für die Rechte der Nationalitäten geleitet wird, sondern die Berechnung des im Dienste der Selbstsucht stehenden kalten Verstandes befolgt, — nicht nur in Hinsicht auf ihr Verfahren gegen die Regierungen, sondern auch gegenüber den Nationen; daß sie heute aufnimmt, morgen wegwirft, und selbst von ihren naivsten Bewunderern nicht den Glauben beanspruchen kann, daß sie die Theorie der Heiligkeit des gegebenen Wortes, und der Unverletzlichkeit der gegebenen Versprechungen durch ihre Thaten illustriren wolle. Derjenige würde daher meine Nation verletzen, der von ihr zu behaupten wagte, daß sie ihr Schicksal, ihre Zukunft der ungewissen und wechselvollen Kombination einer solchen Politik zur Beute hinwerfen wolle, daß sie, nachdem sie sich von irgend einer ausländischen Macht zum Werkzeug benützen ließ, sich mit dem in dem Satze enthaltenen Troste begnügen würde: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen."

Indem ich von meiner Nation so denke, fürchte ich nicht, daß sie sich auf den Pfad einer der Monarchie und Oesterreich feindlichen Politik verirren, und daher das mit ihr neuerdings sich vereinigende Siebenbürgen auch auf diesem Pfade fortreißen werde.

Deshalb halte ich die Union auch in dieser Beziehung nicht für gefährlich, sondern in jeder Hinsicht dem Throne, der Regierung, dem Vaterlande und den Nationalitäten nützlich, und darauf zurückkommend, von wo ich ausging, wünsche ich, daß bei der hohen Regierung ausgewirkt würde, daß das mit Ungarn sich neuerdings vereinigende Siebenbürgen, wie auch die übrigen Theile der heiligen Krone, ohne Verzug auf diesen Reichstag berufen werden. Diesen meinen Wunsch sehe ich in der Adresse, welche von dem mit hoher Achtung genannten großen Sohne unseres Vaterlandes dem Unterhause vorgelegt, von demselben modifizirt, angenommen, und uns mitgetheilt ward, gebührend ausgedrückt. Nachdem ich ferner in derselben alle jene übrigen Wünsche und Forderungen

Digitized by Google

enthalten finde, welche ich in Hinsicht auf den gegenwärtigen Zustand unseres Vaterlandes allerhöchsten Orts unterbreitet wünsche; nachdem ich ferner, so sehr ich auch bedauere, daß der Originaltext dieser Adresse nicht beibehalten wurde, mich eben so hüte, die gegenwärtigen kritischen Zeiten und die möglichst schnelle Absendung der Adresse berücksichtigend, entweder behufs der Wiederherstellung des Originaltextes, oder behufs der Veränderung der Modifikationen einen Antrag zu stellen, so wie ich auch nicht wünsche, daß ein solcher gestellt, noch aber, daß eine Erörterung veranlaßt werde; nachdem ich endlich, wie sehr auch in Bezug auf den Text der Adresse Bemerkungen zu machen wären, und zu machen sind, dazu die Debatte über die Adresse für nicht geeignet halte, und mir das Recht vorbehatte, diese Bemerkungen zu seiner Zeit vorzubringen: wünsche ich, daß die uns vorliegende Adresse in ihrem gegenwärtigen Texte allerhöchsten Orts unterbreitet werde.

Baron Béla Orczy:

Unsere Gegner jenseits der Leitha glauben, die ungarische Verfassung sei bereits veraltet, es komme nur auf die Zeit und ihren guten Willen an, daß unsere Hoffnung auf die Wiederherstellung unserer Verfassung völlig dahinschwinde; wir sollen auf dieselbe selbst resigniren und von ihnen eine neue fremdartige annehmen.

Sie mögen mir vergeben, daß trotz ihrer sprichwörtlichen „Gründlichkeit", deren sie sich rühmen, diesmal meine bescheidene Ansicht von der ihrigen abweicht, und daß ich die Zeit hinsichtlich unserer Verfassung für einen bessern Alliirten halte, als ihren guten Willen.

Der christliche Glaube, welcher im Herzen der Welt die Quelle des ewigen Lebens wurde, beruht auf uralten Gesetzen, und ist dennoch immer neu; so konnte auch unsere Verfassung unter der zermalmenden Gewalt der Zeit nicht veralten, denn sie besteht in Millionen Herzen als Symbol des nationalen Lebens, und erneuert sich mit jeder Generation.

Nur langsam vorwärts schreitend kann sich der entwickeln, dem die Vorsehung eine lange Laufbahn bestimmt hat, — eine feste Grundlage sucht sich Derjenige, dessen Los es ist, sich unter Stürmen zu erhalten, unter den Streichen des Schicksals aufrecht zu stehen, im Kampfe seine Kraft zu stählen, und während die Menge der Schwachen ringsherum hinsinkt, unerschüttert zu bleiben, wenn er nicht an sich selbst verzweifelt.

Eben so entwickelten sich unsere Institutionen; unter hundertjährigen Widerwärtigkeiten und Kämpfen, von Gefahren umringt, dauerten sie mit der Nation deren an Versuchungen reiches Leben hindurch; sie geriethen auch öfter an den Rand des Verderbens, wurden jedoch durch ihre unerschütterlichen Grundlagen gerettet; und angemessen dem historischen Beruf und der geographischen Lage dieser Nation, gefolgt von der



Digitized by Google

Sympathie der Menschheit und dem Interesse der Christenheit, stieg das Denkmal der ungarischen Legitimität empor, welche wir mit unwandelbarer Liebe die unsere nennen.

Die Verfassung wurde der Nation nicht von der Willkür des Eroberers aufgenöthigt, nicht von der Gnade eines Schutzherrn bewilligt, — sondern das Einverständniß freier Männer und der Ernst der Umstände vermochten einst den Fürsten und die Nation dazu, sich vor dem Altar des vaterländischen Lebens zu verbeugen, und darauf als Bedingung ihres Fortbestandes das Opfer ihrer unbeschränkten Souverainität niederzulegen.

Fürst und Nation fühlten die Verantwortlichkeit, welche in dem schicksalsvollen Beruf dieses Landes auf ihnen lasteten; instinktmäßig mußten sie sich hüten einander zu lähmen, weil sie sonst von den Ereignissen fortgerissen würden, und mit ihnen die Zukunft des ungarischen Staates verloren ginge. Jeder der beiden Theile gab etwas von seiner Gewalt auf, und aus diesen Gleichgewichtsbewegungen ging mit der Zeit unsere Verfassung hervor.

Daß die Nation in ihren Kämpfen um die Erhaltung ihres Lebens nie Ruhe finde, das verfügte das Schicksal, damit die Kraft der Nation nicht im Bewußtsein der Sicherheit durch Erschlaffung gefährdet werde. Aber das war nicht der einzige Kampf, der ihr zugleich mit ihrem Beruf vom Schicksal zugewiesen wurde. Sie kämpfte östlich im Interesse der Christenheit gegen die überwältigende Macht der osmanischen Welt, — und westlich für Verfassungsmäßigkeit und Glaubensfreiheit gegen die Idee fürstlicher Allgewalt, und seitdem sie anfing ihre Könige aus dem österreichischen Hause zu wählen, führte sie den Vertheidigungskrieg oft gegen Osten und Westen zugleich.

Wer könnte sagen wodurch das Land mehr gequält wurde, durch den Angriff der Christen oder durch den der Heiden!

Seit drei Jahrhunderten war das Streben nach absoluter Gewalt nicht allein eine fürstliche Neigung, sondern wurde zumeist durch die zwischen den König und die Nation sich drängende fremde Regierung als Staatsidee aufgestellt.

Das selbstständige ungarische Königreich bestand aber schon seit Jahrhunderten, als es dem ersten Rudolph aus dem Hause Habsburg gegen Ottokar zum Siege verhalf; der Ruhm war damals auf Seite der Ungarn, aber Rudolph hatte den Nutzen davon; den auf diese Art gewann er den Grundstein zur Begründung seines Reiches. Aus freier Wahl der Nation wurde später Ferdinand I. König von Ungarn; nicht er vereinigte das ungarische selbstständige Königreich mit den österreichischen Provinzen, oder dem böhmischen Königreich; auch nahm die Nation nicht die Gesetze seiner Familie oder deren traditionelle Bestrebungen an; sondern

Digitized by Google

der gewählte König beschwor die Rechte des Landes und die Aufrechthaltung der Integrität desselben.

Indeß gaben die fremden Rathgeber der Könige darauf gar nichts; was kümmerte es sie, was der ungarische König bei der Krönung beschwört! Wenn sie es auch wußten, so achteten sie es nicht. Ist doch der Eid ein Versprechen, das man halten kann, das aber zu brechen viel heilsamer ist. Ihr Ehrgeiz und ihr egoistisches Gelüste suchte in der Ausdehnung der absoluten Gewalt auf Ungarn und in der Vernichtung unserer Verfassung die Grundlage der Größe des Hauses Oesterreich.

Von dieser irrigen Idee mißleitet, achteten sie weder Geschichte noch Moral und machten sie sich es zur Aufgabe erstere zu verleugnen und letztere Lügen zu strafen. Sie waren der Ansicht, der Erfolg befreie ihr Gewissen von der Sünde, und die Gewalt bringt das Zeugniß und die Postulate der Geschichte zum Schweigen.

Um dieses Streben vor den Augen derjenigen zu verdecken, welche sie unter dem Vorwand der Einigung zu zerklüften versuchten, heuchelten sie Gerechtigkeit, um Ungerechtigkeiten begehen zu können, und weil sie den Rechtstitel der Eroberung nicht zu benützen wagten, verdrehten sie die politischen Begriffe. Sie stellten den Rechtstitel der Dynastie über die Länder und Völker unter dem Deckmantel „von Gottes Gnaden" und der Legitimität auf; hieraus folgerten sie dann die absolute Gewalt der im Namen Gottes bestehenden Autorität und ihre eigene Unfehlbarkeit. Nach ihrer Auffassung hörte, wenn die Völker hinsichtlich des Ursprungs der fürstlichen Gewalt überzeugt werden konnten, jedes weitere Interesse hinsichtlich der Art des Gebahrens der Regierung auf, und mußten sie fürder als ihre erste und einzige Bürgerpflicht erachten: zu schweigen, zu zahlen, sich den Werkzeugen der fürstlichen Allgewalt sorglos zu unterordnen, und ihr Joch geduldig zu ertragen. Das nannten sie Legitimität; alles Andere beliebten sie als revolutionäre Bestrebungen zu stempeln.

Die Geschichte unserer Gesetzgebung während dieser Zeitperiode ist die Geschichte des Kampfes zwischen dem Konstitutionalismus und der Idee der monarchischen Allgewalt. Damit jedoch unsere Zweifel darüber zerstreut werden, fragt es sich: wer war in diesem Kampfe der Angreifende? Es wird genügen, auf unser Gesetzbuch zu weisen. Dort finden wir eine lange Reihe von Schwüren der Monarchen, von Diplomen, Erbverträgen und unsere Fundamentalgesetze garantirenden Beschlüssen. Alle diese sind zur Beschränkung der Allgewalt der Macht und zur Verhütung von Ausschreitungen, welche sich diese über die Grenzen der Verfassung erlauben könnte, gebracht worden. Sowie sich die Faktoren der Allgewalt sicher fühlten, führten sie den Monarchen auf falsche Wege; den schwachen machten sie grausam, den leidenschaftlichen gewaltthätig; sie zerstörten Alles, was sie mit ihren profanen Händen erreichen konn-



Digitized by Google

ten, damit sie wieder auf Ruinen bauen können. Allein das, was sie erbauen wollten, zerfiel und vermehrte nur die Ruinen, weil auf dem Boden, worauf sie bauen wollten, der Samen der Verwesung gesäet wurde. Nur ein Ziel schwebte den Apostela dieser Lehre vor: den Monarchen und die Nationen einander zu entfremden, jenen glauben zu machen, daß die Völker separatistischen Bestrebungen huldigen, daher nur mit Gewalt unter einer Krone vereinigt werden können, unter deren Unverletzlichkeit sie sich selbst verbargen, um die Verantwortung für ihre trügerischen Thaten auf den Monarchen zu wälzen, das Mißtrauen der Völker gegen den Regenten aber zu reizen und zu nähren, um so die Einigkeit derjenigen zu zerstören, ohne deren Liebe und Zutrauen die Glückseligkeit des Landes nicht blühen kann, und desto leichter beide Theile zu Gunsten ihrer schmutzigen Selbstinteressen mit aufgeblasenem Cynismus zu mißbrauchen.

Der Erfolg der absoluten Bestrebungen war die Epoche der Erniedrigung der Völker; und wenn schon die militärische Willkürherschaft und die Zerrüttung des Staatsschatzes oft an die Gewaltthaten und Unmoralitäten aus der Zeit der Cäsaren erinnert, so suchen wir doch vergebens eine Nachahmung der von diesen vollführten großen Thaten in jenen Blättern unserer Geschichte, auf welchen innerhalb eines Trauerrandes die Thaten der unumschränkten Macht verewigt sind.

Nur wenn die Scheidewand zwischen Thron und Nation gefallen, der Monarch die ererbten Gefühle und sympathischen Institutionen der Nation ehrte, die exekutiven Organe an das Gesetz gewiesen waren, und die Nation von Jenen befreit war, welche sich unberechtigt in ihre Angelegenheiten mischten, wenn sie die erlittenen Unbilden vergaß und sich ihrem Könige anschloß — nur dann besaß das Schwert und Wort „des ersten Ungars“ ein auf die Weltereignisse entscheidendes Gewicht und waren die glanzvollen Blätter unserer Geschichte voll von Beispielen der Gesetzmäßigkeit und Treue, dieser unverwüstlichen Perlen der ungarischen Krone.

Die Pietät der Nation für ihre alten Ueberlieferungen ist in dem langen Kampfe nicht gebrochen worden, aber jene Gewalt konnte sich auch von dem Streben nach Unbeschränktheit nicht trennen, in deren Rath die Race der Seianus niemals erlosch. Sie konnten nicht ertragen, daß der Monarch in der Liebe seiner Völker eine Stütze finde; sie konnten es nicht über's Herz bringen, daß das Land, welches sie gleich einer Kolonie ausbeuteten, sich seiner gesetzlichen Selbstständigkeit erfreue, und einst jenen Platz einnehme, welcher ihm in dem Herzen des seine eigenen Interessen richtig würdigenden Monarchen gebührt, weil dies ihnen die Maske der Heuchelei vom Antlitze reißen, und ihnen den Weg zu ihrer Großthuerei für immer vertreten würde.

Digitized by Google

Und als vor 13 Jahren das Land die Fahne des Prinzips der Rechtsgleichheit aufpflanzte und diese durch die wechselseitige Aufrichtigkeit und den guten Willen des Monarchen und der Nation für die Ewigkeit begründet zu haben vermeinte, da wurden in unserem Vaterlande jene traurigen Ereignisse hervorgerufen, welche wir bisher noch nicht vergessen konnten. Ich will nicht die Schauerbilder jener Ereignisse vorbringen, um nicht die vielleicht noch brennenden Wunden unserer kaum vergangenen Leiden aufzureißen. Was man aber damit erreichen wollte, das zu erwähnen, halte ich für meine Pflicht.

Nachdem das Vaterland die Brandschatzungen zweier triumphirender Heere zweier Großmächte erduldete, kamen die Patrioten, welche für die durch den König geheiligten Gesetze mit Wort und That kämpften, auf's Schaffot, in den Kerker und in Verbannung; Hunderttausende beweinten den Verlust ihrer Familien, ihres Vermögens. Die Werkzeuge der kaiserlichen Regierung glaubten damals jene Zeit erreicht zu haben, wo sie ihr altes Lied: „oportet esse Hungariam germanam et miseram" nunmehr offen anstimmen könnten; warfen die zeitherige Decke des Absolutismus von sich, verleugneten offen die Legitimität des Königreiches Ungarn und in dem Glauben, daß das nationale Leben für immer gebrochen sei, betrachteten sie die Verwirklichung ihrer Ideen als begründet und verkündeten diese durch das Schwelgen in der unumschränkten Regierung. Das Schicksal unserer Nation fand bei der ganzen zivilisirten Welt Mitleid, nur das Herz derjenigen wand sich in Rache ab, welche eben unter dem Namen der Zivilisation das Land verheerten.

Dann wollten sie auf den Ruinen der ungarischen Verfassung das große und einige Kaiserreich aufbauen, indem sie glaubten, endlich den Triumph hundertjähriger Bemühungen feiern zu können. Von Niemand gehindert, konnten sie nach Lust und Gefallen mit dem Blute, Vermögen und den Rechten der Nation schalten und walten; sie achteten nicht die Unverbrüchlichkeit des Fürstenwortes weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart, denn was am 4. März 1849 mit den Worten: „aus unserem freien Willen und unserer kaiserlichen Machtvollkommenheit, nach unserem besten Wissen und Gewissen" für das Heilsamste erkannt wurde, — das wurde bereits am 31. Dezember 1850 als zur Grundlage nicht anwendbar und unausführbar, veranlaßt durch die Regentenpflicht, kraft- und wirkungslos erklärt.

Wie Kartenhäuser erhoben sich und verschwanden die Organisirungssysteme. Manchmal wurden sie mit dem Namen „Verfassung" aufgeputzt und „Schlußsteine" genannt. „Besonnen aber entschieden vorwärts", war das Losungswort dieses Systems. Es führte vorwärts, das ist wahr, aber wohin? Nachdem als Resultat die Staatskasse erschöpft,

Digitized by Google

das Staatsvermögen vernichtet, der Kredit zu Grunde gerichtet, der Flächenraum des großen und einigen Kaiserreichs vermindert und dasselbe so isolirt war, wie dies die Monarchie während der Zeit der Personalunion niemals zu erdulden hatte, ward die Erfolglosigkeit des Systems offenbar.

Und was hinterließ uns als Erbschaft die Periode des Absolutismus? Wunden, Leiden und das, was das unzweifelhafte Zeichen des faulen Kernes eines Staatssystems ist — das Mißtrauen gegen jede Autorität. Die bureaukratischen Zentralisationsbestrebungen, welche einstens das Erstaunen der Welt erringen sollten, erwiesen sich daher als untauglich, sie schmetterten sich selbst nieder, indem sie Andere, dem Willen derselben entgegen, beglücken wollten; sie konnten die Schwere ihres eigenen Körpers nicht ertragen, welcher ohne moralische Kraft war, und in seiner Plumpheit niedersank, und nachdem sich wegen der keine Mäßigung kennenden Verschwendung die Zeichen des endlichen Versiegens der Einnahmsquellen zeigten, und ein, obgleich kurzes, doch in seiner Großartigkeit trauriges Drama den Beweis gab, das selbst das tapferste Heer die Hinfälligkeit des menschlichen Geschlechtes nicht von sich weisen kann, da sank das ganze System in materieller und moralischer Hinsicht zusammen; die stumme Verdammung der Völker sprach das Endurtheil aus.

Da wendete der mit Recht betroffene Monarch seine Aufmerksamkeit auf die bisher verleugneten historischen Rechte. Und haben wohl jene, denen er die Wiederherstellung des Kredits und des Ansehens der Monarchie anvertraute, dem Auftrage des Monarchen entsprochen?

Haben sie jenes Gebiet wieder betreten, welches in kritischen Zeiten die beste Garantie des Ausgleiches zwischen Thron und Nation ist? haben sie wohl die verwundende Waffe, den Stachel des Mißtrauens entfernt, welcher mit neuen Wunden droht, während er die alten aufreißt? haben sie ihre absolutistischen Bestrebungen, welche die Selbstständigkeit unseres Landes fremden Interessen aufopfern, aufgegeben? Bei weitem nicht; sie sind sich selbst treu geblieben, und es ist auf sie anwendbar, was der Geschichtsschreiber von Tiberius sagt: Jam Tiberium corpus, jam vires, nondum dissimulatio deserebat. Anstatt aufrichtig den historischen Rechtsboden zu betreten, werfen sie über den Absolutismus den Mantel der Verfassungsmäßigkeit und wollen unter der Decke einer gemeinschaftlichen Reichsvertretung die bisher befolgte Richtung, ihre ungesetzliche Einmischung in unsere Angelegenheiten, die Versuche der deutschen Suprematie sich auf den Ruinen des berechtigten Nationallebens zu erheben, auch fernerhin fortsetzen. Eine vergebliche Täuschung, welche Niemanden irre führt, nur denjenigen, der nicht sehen will! Glauben sie wohl, es sei genug zu beschließen oder zu befehlen, daß es sein

Digitized by Google

soll, damit es sei? daß man verfassungsmäßige Rechte und Freiheiten so austheilen kann, wie Ordenszeichen und die Ausdrücke der allerhöchsten Zufriedenheit; daß, was der Selbstsüchtige aus Interesse, der Gunstjäger aus Eitelkeit und der Hochstrebende wegen Erreichung eines momentanen Erfolges oder zur Befriedigung seiner Rache annehmen kann — bereits eine Verfassung sei, geeignet, in den Herzen von Millionen Vertrauen zu erwecken, und auf welche Jedermann mit Sicherheit die theuersten Interessen seines Lebens, das Wohlsein seiner Familie, seine Rechtsverhältnisse und das Bewußtsein der Gesetzmäßigkeit gründen kann? Es ist dies ein unbegründetes und ein ungerechtes Bestreben, vorzüglich in Bezug auf Ungarn, dessen staatsrechtliche Verhältnisse so deutlich sind, daß man dieselben kennend, wissen müßte, daß, sowie der Diamant nur wieder durch einen Diamant geschliffen werden kann, ebenso in diesem Lande Gesetze nur durch die gesetzliche Macht gebracht werden können. Glauben sie wohl, daß sie die Frage der Nationalitäten durch diese ephemere Gabe auf eine festere Grundlage stellen können, als dies die Garantien der ungarischen Verfassung thun würden? Wir wissen und, wie wir hoffen, auch unsere Brudernationen konnten es in der jüngsten Vergangenheit erfahren, was sie unter der Gleichberechtigung der Nationalitäten verstanden. Seit Jahrhunderten war in jeder Wunde, welche die herbeigeführten Zwistigkeiten dem Körper der Nationen schlugen, der Stachel der geheimen Aufwiegelung der Wiener Regierungsmänner zu finden; und möge Gott nie gestatten, unsere heilbringende Verfassung am Kreuze ihrer Intriguen tödten zu können, denn wir würden sodann sehen, wie die Kriegsknechte der Sünde über den Mantel des heiligen Stephan die Lose werfen.

Glauben sie wohl, daß sie die unserem materiellen Wohlsein geschlagenen Wunden nur so heilen können? daß sie das Aufblühen des nationalen Kredits, und der Interessen des Ackerbaues nur so befördern können? Wenn dies ihre Absicht wäre, so hätte man die Verfügung über die Finanzangelegenheiten dem Lande zurückgeben, und nicht mehr jenen Händen anvertrauen sollen, welche mit schwindelnder Verschwendung den Kredit der Monarchie an den Rand des Ruins brachten, mit dem öffentlichen und privaten Vermögen nicht ehrlich verfahren konnten, und sich auf diesem Gebiete so heimisch fühlen, daß sie selbst jetzt, angesichts des Reichstages, ohne alle Maske und mit Gewalt in unserem Vaterlande ihr die Nation beraubendes Amt ausüben.

Bei so vielen Uebeln kann nur die Gesetzgebung der Nation helfen, damit sie selbst die Quellen ihres Kredits eröffne, und ihre Produktionsfähigkeit vergrößere, welche das Willkürsystem absichtlich zu verringern bestrebt war. Die Erbländer können auch nur so von uns erwarten, daß wir ihnen aufrichtig hilfreiche Hand bieten, damit nicht die unserem ge-

Digitized by Google

meinsamen Kredite, unserem öffentlichen und Privatvermögen geschlagenen Wunden unheilbar werden; wir wollen mit ihnen als eine unabhängige verfassungsmäßige Körperschaft verkehren, doch werden wir unseren Reichstag niemals dem Reichsrathe unterordnen.

In einer Monarchie, deren Völker nicht durch Gleichförmigkeit des moralischen Gefühls, der Sprache, der wechselseitigen Neigung, oder der Gewohnheiten an einander geknüpft sind, ist die Zentralisation der Regierung eine Unmöglichkeit, und wird derselben die Unausführbarkeit der gemeinsamen Verfassung folgen, — denn dieses Band kann nur auf Grundlage jenes Vertrages konsolidirt werden, mit welchem sich diese Nationen unter Einem Monarchen verbündeten. Die staatsrechtliche Grundlage, auf welcher das Reich durch Jahrhunderte, bei allen Eigenthümlichkeiten seiner Völker, die ungetheilte Sympathie und Anhänglichkeit derselben gewann, und zwar so lange dieser Grundlage auch der Monarch treu blieb, auf welcher stehend die Monarchie die blühendste Periode ihrer Macht feierte, und zur Großmacht wurde — ist somit schon von der Geschichte vorgezeichnet.

Wenn wir unter Kraft eine Armee verstehen, unter deren Kosten die Produktionsfähigkeit des Landes nicht dahinsiecht, wenn wir darunter ein derart organisirtes Finanzsystem verstehen, welches nicht nur in Friedenszeiten das Gleichgewicht der Auslagen bewahrt, sondern auch ohne Verwirrung außerordentlichen Ereignissen entgegentreten kann; und wenn wir aus der Vereinigung dieser beiden Faktoren einen derart unerschütterlichen Staat folgern können, welcher in guten und schlechten Tagen immer bereit ist auf die Weltereignisse Einfluß zu nehmen — so würde derselbe zur Erreichung dieses Zieles nicht nur das ungetheilte Vertrauen und die moralische Stütze seiner Völker, sondern auch bei dem Auslande den Kredit besitzen, daß seine Politik auf Wahrheit gegründet ist, und daß er keine Stellung anstrebt, zu deren Stufen er den Leib der unterjochten Völker benützen will.

Die Quelle dieser gerechten Kraft für die Monarchie kann nur das Prinzip der Personalunion sein, wobei die Person des Monarchen für das politische Leben und die Existenz der Nationen Bürgschaft leistet; jenes System, welches durch aufrichtigen Konstitutionalismus gegenüber dem Absolutismus die Solidarität der Interessen vertritt, und ohne welches die auf die Befriedigung der Völker basirte innere Ruhe nicht zurückkehren wird.

Deshalb wird jedes Bestreben nach einer Vereinigung, welches darauf hinweist, daß die Monarchie die Bedingnisse des moralischen Beisammenbleibens nicht anders erfüllen könne, oder erfüllen wolle, als mit Gewalt, — welches in der ungerechten Unterordnung Ungarns die Basis der Kraft und des äußeren Ansehens finden will — die unversöhn-

Digitized by Google

liche Antipathie der Nation hervorrufen; es wird das auf das Wort des Königs gesetzte Vertrauen, die monarchische Gesinnung untergraben und die Grundlage der Monarchie erschüttern.

Und wenn während der Lösung der in Schwebe befindlichen großen europäischen Fragen die unvermeidliche Katastrophe eintritt, und die rohe Kraft des Staates, der solchen Bestrebungen hartnäckig zugethan ist, gebrochen werden sollte — denn es ist Alles vergänglich unter der Sonne — dann gibt es kein Band mehr, welches die auseinanderstrebenden Völker zusammenzuhalten im Stande wäre. Es könnten die Worte in Erfüllung gehen: Nihil mortalium tam instabile et fluxum quam fama potentiae non sua vi nixa. Eine solche Politik kann daher niemals die Gewähr dauernder Herrschaft, nie die Quelle des Vertrauens sein.

Unsere gegenwärtige Stellung ist eine außergewöhnliche; allein eben unter solchen Umständen billige ich jene Vorsicht, welche die Anwendung außerordentlicher Mittel vermeidet, denn diese vermehren nur die Verwickelungen, ohne unseren Uebeln abzuhelfen. Wenn wir uns nicht jener Waffen bedienen wollen, die uns unsere Verfassung gibt, so können wir auch unsere Konstitution nicht wollen. Unser Ziel kann jedoch kein anderes sein, als daß mit den Worten unseres großen Patrioten: „Ungarn Ungarn bleibe und unsere Unabhängigkeit unverletzt hergestellt werde."

Nach Art. 4 1741 ist die dem Throne entsprechende gesetzliche Oberherrschaft durch die Krönung bedingt. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen ist der Thron und die Thronrede nicht denkbar und deshalb wäre auch die stereotype Antwort nicht an ihrem Platze. In der Adresse, in welcher wir diesen Gefühlen Ausdruck geben wollen, ist die Unterbreitung der berechtigten Ansprüche des Landes enthalten; wir wollen dadurch auch das Land beruhigen, daß wir, für seine Interessen und gegen die durch die gewaltsame Steuereintreibung an demselben verübten Ungerechtigkeiten unsere Stimme erhebend, es vertheidigen und vor der faktischen Gewalt die Stimme der Legitimität laut vernehmen lassen, indem wir auf den entgegengesetzten Boden hinweisen, von welchem weder der Fürst, noch die Nation sich entfernen kann.

Diese Gesinnungen enthält die vor uns liegende Adresse, welcher ich mit meinem Votum beitrete. Es kann sein, daß auch diese nicht das gewünschte Resultat haben wird, daß neuerdings dunkle Wolken den verfassungsmäßigen Himmel unseres Vaterlandes bedecken werden, doch wir können dann — indem wir der Ansicht sind, daß derjenige, welcher Gerechtigkeit sucht, seine Rechte nicht aufs Spiel setzt, denn er spricht im Namen Gottes — kühn sagen: daß nicht wir die Ursache waren, wenn der Friede nicht hergestellt wurde.

Ich will nur noch einige Worte sagen, und werde sodann die Ge-

Digitized by Google

huld des Oberhauses nicht weiter in Anspruch nehmen. Wir bilden keine Partei, wir handeln nicht aus Selbstinteresse, sondern unsere Schritte lenkt eine heilige Ueberzeugung, indem wir unserer historischen Pflicht gemäß vorgehen. Hiedurch sind wir darauf hingewiesen, daß wir in diesem Theile der Welt als ein selbstständiges, auf demokratische Institutionen basirtes, demokratisches Land auftreten, welches ein Freund seiner Nachbarn, ein Bürge der Nationalitäten, und ein Theilnehmer ihres Kredits sein wird, welches sie in ihren verfassungsmäßigen Schritten unterstützt, und gegen Unterordnung schützt; welches selbst außerhalb seiner Grenzen eine stets beruhigende, niemals bedrohliche oder weitergreifende Politik befolgen, und somit ein Faktor des wahren, weil uneigennützigen, nicht aber geheuchelten Gleichgewichts sein wird.

Zu dieser Laufbahn schuf uns die Vorsehung, in deren Fügungen auffallend und nach immer kürzeren Pausen die Nemesis im Bilde unserer Nation auftritt, sowohl, was die neueren als auch was die älteren Zeitereignisse anbelangt.

Denken wir an unsere Geschichte zurück, an das Zeitalter der Herzoge, an den Tartarenzug, an die Verwüstungen der Osmanen, an die Zeit der Religionskriege, an die Kämpfe Maria Theresia's, an den großen französischen Krieg, die Folgen der Julirevolution, an die Jahre 1848, 1859, und an den gegenwärtigen kritischen Augenblick.

Unter allen diesen Ereignissen war die Haltung Ungarns und seiner Völker, an deren legitimen Gesinnungen sich bereits so viele plumpe Angriffe gebrochen haben, nicht blos für den Staat, welchen sie bildeten, oder dessen Schwerpunkt sie waren, sondern auch für Europa von Bedeutung. Ist demnach ein größerer politischer Irrthum denkbar, als derjenige der Apostel der absoluten Gewalt, die anstatt daß sie diesen Faktor bei Lösung der großen Fragen als Verbündeten zu gewinnen trachteten, denselben ignoriren, dessen moralische Kraft zur Unthätigkeit verdammen wollen?

Aber uns, die wir unser Nationalleben mit unserer konstitutionellen Stellung eng verbunden wissen, belebt die Hoffnung: daß wir — so lange wir nach der Konsolidirung des Weltfriedens streben, der Gleichberechtigung treu bleiben, und die Stabilität der Rechtsverhältnisse unerschütterlich unterstützen — eine Idee repräsentiren, welche endlich unsere Freundschaft für die Nachbarvölker begehrenswerth machen, und daß dasjenige, wofür wir uns begeistern und was wir zu erreichen wünschen, deren ungetheilte Billigung gewinnen wird.

Darum bleiben wir treu unserer alten Verfassung, welche der Wegweiser unseres historischen Berufs ist; wenn es uns gelingen wird, dieselbe unverletzt wieder herzustellen und zu sichern, dann werden wir

Digitized by Google

unsere Pflicht gethan, und uns nach so viel Schmerzen die verdiente Linderung verschafft haben.

Baron Gabriel Prónay:

Nach den 12 traurigen Jahren, welche unter der Herrschaft der Willkür allerlei Theorien und Improvisationen veranlaßten, trat der ernste Moment ein, jene kritische Zeit, in der sich der Reichstag versammelt und die Nation ihren Gesammtwillen und ihre Gefühle äußern kann; bei einem solchen Stande der Dinge ist es meiner Ansicht nach nothwendig, daß wir die Vergangenheit, die Gegenwart und Zukunft in Augenschein nehmen; — möge daher das hohe Oberhaus gestatten, daß ich, von der Vergangenheit sprechend, dieselbe ausführlicher entwickeln darf, ausführlicher deshalb, weil wir, zum Ruhme der Vergangenheit sei es gesagt, die Weisheit für die Gegenwart aus der alten Zeit schöpfen müssen. Die Glanzepoche unseres Reiches liegt in der Vergangenheit, ich meine die Epoche des ruhmvollen Königs Mathias, welche den Glanzpunkt der ungarischen Geschichte bildet, wo die Kabale und die Hinterlist im Umkreise des Thrones erstickte, über welchem lediglich der Leitstern der reinen Gerechtigkeit erglänzte und leuchtete. Aus der alten Zeit datirt das konstitutionelle Dasein unseres Vaterlandes, datirt sein traditionelles Verhältniß, unsere sich stufenweise entfaltende geistige Entwickelung, und daher kommt es, daß die Pietät für den Ruhm der vergangenen Zeiten tief in unsere Herzen gegraben ist. Indem ich die geistige Entwickelung unseres Vaterlandes erwähne, halte ich es für nothwendig, unter Einem zu bemerken, daß dieselbe in selbstständiger Weise erfolgt ist; ich beuge mich zwar in Ehrfurcht vor der deutschen Zivilisation, aber kühn weise ich die Behauptung und die Unterstellung unserer sogenannten guten Freunde zurück, als hätte man Ungarn von jenseits der Leitha damit beschenkt, was dort nicht im höheren Grade zu finden ist, nämlich mit Bildung, oder wie sie es zu sagen lieben, mit der Kultur; denn die Zivilisation kann nur der Ausfluß des konstitutionellen Lebens sein, während der Verfall, die Versumpfung und das abgestumpfte Rechtsgefühl die Geburten der Willkür sind.

Die Kultur der Nationen hat sich aus Einer nährenden Brust entwickelt, da die Nationen, welche die Kämpfer der heutigen Kultur sind, dieselbe aus einer Quelle geschöpft haben; die heutige Bildung ist nämlich von den uralten Völkern Asiens und Afrikas, von den Egyptiern, Persern und anderen untergegangenen leitenden Nationen an die Griechen, von dort aber an die Römer übergegangen, und so überkam sie das heutige Europa, dem wir in dieser Hinsicht vieles zu verdanken haben, in dieser Hinsicht ward dem Schicksale der Ungarn eine besondere Begünstigung zu Theil, da dieselben, zu dem scythischen Elemente gehörend,

Digitized by Google

schon in Asien einer selbstständigen Zivilisation theilhaftig wurden. So hat sich, wie ich sagte, die Zivilisation in unserem Vaterlande von selbst entwickelt, was darin Europäisches ist, das haben wir nicht einzelnen Nationen, sondern ganz Europa zu verdanken, dies wollte ich aus der Vergangenheit aufklären. Und wie könnte es auch anders sein, denn jenes Rechts- und Freiheitsgefühl, welches das öffentliche Leben unserer Nation charakterisirt, jene heldenmüthige Aufopferung, die unsere Kämpfe auszeichnet, sind so seltene und rühmliche nationale Eigenthümlichkeiten, welche zur Genüge beweisen, daß dieselben der Ausfluß einer alten und nicht der heutigen und jetzigen Zivilisation sind. Und fürwahr, diese Charakterzüge konnten nur die Schutzvesten unserer Nation sein, ohne welche der Ungar aufgehört hätte Ungar zu sein, unter deren Schilde er aber seine Freiheit zu erhalten und zu bewahren wußte, als jenseits der Leitha Versuche zur Verstümmelung unserer Verfassung gemacht wurden, wie dies die letztverflossenen Jahrhunderte bezeugen. Ich will nicht die Regierung Leopold's I. schildern; die Geschichte erfüllt in dieser Beziehung mit genug Bitterkeit die Brust jedes Ungars; ich will nicht der willkürlichen Regierung Joseph's II. gedenken; es sei genug diesmal zu bemerken, daß unsere Nation selbst nach vielem Dulden und Leiden großmüthig zu sein verstand. Beweis hiefür ist eben die pragmatische Sanktion, denn nach dem Tode Karls's III. hatte die Nation die Gelegenheit und das Recht, den König nach ihrem freien Willen zu wählen, während sie nach dem Wunsche Karl's III. das Erbrecht auch auf die weibliche Linie auszudehnen bereit war und dieses 1741, als der Thron zu schwanken begann, mit ihrem Blute zu vertheidigen; ja auch in diesem Jahrhunderte, als 1809 die halbe Monarchie durch Napoleon erobert werden konnte, und dieser in einer Proklamation vom 15. Mai unsere Nation aufforderte, der alten Sitte gemäß auf dem Rákos sich zu versammeln, und sich durch freien Willen einen König zu wählen, hatte die Nation dies Anerbieten zurückgewiesen.

Indeß scheint es, daß die dankbare Anerkennung jenseits der Leitha nicht besteht, denn nach allen diesen großmüthigen und ruhmvollen Charakterzügen folgten neue bittere zwölf Jahre, das traurige Bild der Gegenwart. Es ist daher nothwendig, aus dem Ruhm und den Erfahrungen der Vergangenheit, wie gesagt, für die Gegenwart Weisheit zu schöpfen, und so unsere Fundamentalgesetze: die pragmatische Sanktion, den Art. 10 von 1791 und die auf der Basis der Rechtsgleichheit und Reziprozität beruhenden 48er Gesetze aufrecht zu erhalten, zu wahren und hiedurch die Restitution in integrum zu erwirken. Es muß dies gegenwärtig unsere einzige Aufgabe sein. Damit jedoch unsere Verfassung in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht erhalten werde, ist es nothwendig, daß alle jene Faktoren, welche in der Gegenwart ausschließlich die Ausflüsse und Aus-

Digitized by Google

wüchse des Absolutismus sind, aufhören. Ein solcher Hauptfaktor ist die Zerstückelung des Landes, insofern nämlich trotz unseren ausdrücklichen Gesetzen integrirende Theile des Landes thatsächlich an dasselbe nicht angeschlossen und zum Reichstage nicht einberufen sind.

Es sieht darnach aus, als ob die deutschen Räthe jenseits der Leitha abermals das Prinzip „divide et vinces“ befolgen und die Nationalitäten einander entfremden wollten, vergessend, daß dies vielleicht einmal gelingen konnte; wenn aber die Nationalitäten im konstitutionellen Bewußtsein sich erheben, so werden sie nicht mehr zum Werkzeuge des Absolutismus und lassen sich nicht in die Falle locken, denn die Aufgabe der verschiedenen Nationalitäten besteht gegenwärtig auch in dem Streben nach einem Ziele, d. h. auf Grundlage des Einverständnisses und der Brüderlichkeit ihre Konstitution zu befestigen, unter deren einziger gemeinsamer Gunst sie die Förderung ihres materiellen und geistigen Wohlstandes bewerkstellen können. Auf die Basis der Brüderlichkeit und des Einverständnisses gestützt, gleichen sie jenem Felsen, welcher zwar im Innern aus verschiedenem Steingemisch besteht, welches aber, in einander verschmolzen, die unverwüstliche Kraft des Felsens bildet.

Ein solcher Faktor des Absolutismus ist gegenwärtig ferner die Bestimmung der Landessteuer, welche im Widerspruche mit unseren klaren Gesetzen und mit Ignorirung des Reichstages ausgeworfen und eben im Momente durch militärische Macht eingetrieben wird, und das ist wahrlich die wahrhafteste Satyre auf das konstitutionelle Leben. Ein solcher Faktor des Absolutismus ist weiter die Fernhaltung vom Vaterlande und die Verbannung jener unglücklichen Kompatrioten, welche sich für die sanktionirten vaterländischen Gesetze opferten. Ein solcher Faktor ist ferner die Einführung der Monopole; ein solcher Faktor ist schließlich die ganze Verwaltung des Landes, insofern diese nicht im Sinne der 48er Gesetze durch ein ungarisches verantwortliches Ministerium gehandhabt wird.

Das alles sind gesetzwidrige Thathsachen, alles eben so viele Regungen und Triebfedern des Absolutismus, welche sich mit der konstitutionellen Autonomie Ungarns nicht vertragen, unser konstitutionelles Leben unaufhörlich verletzen, und unsere durch den königlichen Eid sanktionirten Gesetze vernichten. Indem wir daher die Sistirung all dessen und die Aufrechthaltung unserer Verfassung in ihrer ganzen Ausdehnung zu erwirken wünschen, sehe ich die Nothwendigkeit ein, diese Beschwerden mittelst einer Adresse zu unterbreiten, und nachdem ich diese Idee in der vor uns liegenden Adresse des Unterhauses enthalten finde, trete ich derselben gleichfalls bei und unterstütze dieselbe in ihrem ganzen Umfange. Möglich, daß auch diese Adresse keinen Erfolg haben, und die oberste Macht auch fernerhin die Herrschaft der Willkür ausüben wird, wenn

Digitized by Google

schon die Basis, auf welche sie diese legt, sehr schwankend ist, und die Bajonette, welche zur Unterdrückung der Völker gebraucht werden, eine zweischneidige Waffe sind und sich öfters gegen die Regierung wenden, wie dies in Italien der Fall gewesen.

Die einzige sichere Grundlage der Regierungen ist die Liebe und das Vertrauen, und deshalb glaube ich, daß auch für Ungarn noch ein schönerer, ein besserer Morgen erstehen werde, denn über der hohen Macht steht noch eine höhere Macht, die göttliche Vorsehung, welche über unsere Nation wacht, und wenn auch unsere Nation keine Gegenwart hat, so wird sie doch noch eine schönere und glorreichere Zukunft haben. (Eljenrufe.)

Graf Paul Eßterházy.

Seit dem 20. Oktober v. J. schloß meine Ueberzeugung nie die Idee aus: daß die Nation, welche sich neuerdigs auf das gesetzliche Terrain von 1848 erhebt, nur bei genügenden, zeitgemäßen Garantien kühn und ruhig der Zukunft entgegengehen kann. Denn obwohl sie ihre durch königliche Eide und Gesetzbücher garantirten, mit dem Blut ihrer Vorfahren sanktionirten Rechte und Gesetze in den Jahrbüchern ihrer nationalen Gesetzgebung verewigt sieht, so sind dieselben doch gegen fremden Einfluß und gegen fremde Angriffe nicht geschützt. Indem ich das Mißtrauen gegen die österreichische Regierung mit den vereinten Gesetzgebern des Landes und mit allen Klassen der Nation empfinde und theile, suche ich eine Garantie und Vertranen — doch durch die Vergangenheit gewitzigt, und zufolge der allerletzten Geschehnisse, suche ich das Vertrauen in dieser Garantie, nicht aber die Garantie in dem durch Nichts gerechtfertigten blinden Vertrauen Einzelner.

Die Garantie, welche ich fordere, betrachte ich als zweiseitig, welche einerseits die Nation, andererseits den Thron sicherstellt. Nachdem Se. Majestät, unser gesetzlich zu krönender König, die im Jahre 1848 vollbrachte Thronentsagung Ferdinand's V. und die Verzichtleistung des Bruders desselben, Erzherzogs Franz Karl, auf sein Erbfolgerecht, im Jahre 1861 der Gesetzgebung des Landes mittheilt, gesteht er feierlich ein, daß die jetzt erwähnten Thatsachen ohne den Willen und ohne den Einfluß der Nation, ohne Gutheißen und Beschluß des Reichstages geschehen sind, doch er gesteht auch zugleich ein, daß die pragmatische Sanktion, welche den Monarchen an die Nation und die Nation an den Monarchen vermöge gegenseitiger Rechte und Pflichten knüpft, in ihrem Wesen verletzt wurde. Dies, hohes Oberhaus, ist einer ernsten Beachtung werth; hier taucht vor uns eine brennende Frage auf, welche in der Brust der Nation eine dunkle Besorgniß erweckt, die eine Heilung beansprucht, bevor sie den unter allgemeinem Willen zu krönenden Mon-

Digitized by Google

archen auf den Thron Ungarns beruft. Nachdem der versammelte Reichstag es für seine Aufgabe erkennt, über unsere in den vergangenen Jahren zum Gegenstande der Debatte gemachte Verfassung zu beschließen, indem er es als seine Aufgabe betrachtet, die zwischen dem Herrscher und der Nation zum Gesetze gewordenen, doch erschütterten Verfassungsgrundlagen neuerdings zu befestigen und zu kräftigen, so mache er, durch die Vergangenheit gewarnt, es sich zu seiner ersten Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, was bis jetzt kein Reichstag als nothwendig erachtete, ich meine, es sei seine Aufgabe, für ein solches Schutzmittel zu sorgen, welches die pragmatische Sanktion vor neueren Verletzungen sichert, die von dem König und der Nation bereits sanktionirten und zu sanktionirenden Gesetze bewahrt; dem ungarischen Throne Schutz bietet gegen die Willkühr und Usurpation der österreichischen Regierung zu Gunsten unseres mit der Krone des heiligen Stephan gekrönten Königs und seiner gesetzlichen Nachkommen.

Indem ich mich auf die Vergangenheit berufe, lasse ich mich in keine Rekriminationen ein, die Zeit der Rekriminationen ist vorüber, denn der Sieg kennt keine Rekrimination, und die tödtlich beleidigte Nation, welche fähig ist zu verzeihen, ist auch zugleich fähig nie zu vergessen und ihre ernsten Erinnerungen in ihren Nachkommen zu verewigen.

Indem die Großmuth der Nation auf die Vergangenheit einen Schleier wirft, bewahrt sie unter der Decke dieses Schleiers die Vergangenheit, bewahrt die traurige Geschichte der letzten 12 Jahre, bewahrt auf den letzten Blättern derselben zur Lehre des neuen Geschlechts jene ernste Lektion, wie eine tödtlich verletzte Nation zu sich kommt, wie die Nation, welche nationales Selbstbewußtsein besitzt, und auf die vom Gott der Nationen empfangene Kraft vertraut, in der Knechtschaft emporblüht, und sich kräftigt. Unter dem dichten Schleier bewahrt die Nation die noch kaum erkalteten Ueberreste eines Selbstmörders, damit sich die Nachwelt aus dieser Asche selbst die ernste Lehre entnehme, wie sich selbstverdammend, ein mit der strengen, aber untrüglichen öffentlichen Meinung durch 11 Jahre trotzendes absolutes System zu Grunde ging. — Mit Entsetzen lüfte ich den Schleier von diesem Selbstmörder, nicht um die hohen Stände mit der Auferstehung desselben zu erschrecken, sondern um auf die Möglichkeit einer neuen Prüfung aufmerksam zu machen, und um, von den Erfahrungen der Vergangenheit ausgehend, auf jene neu auftauchenden Gefahren hinzuweisen, welche unsere Verfassung und unsere nationale Existenz in jeder Stunde bedrohen.

Es gibt in diesem Staat, welcher Europas Mittelpunkt einnimmt, Etwas, was sich nie verändert, und dies ist die Politik der österreichischen Staatslehre, denn ihre cynische Doktrin ist traditionell, denn sie kommentirt die Gesetze Gottes und der Völker in selbstsüchtiger Weise,

Digitized by Google

sie verfügt zur Erreichung ihrer allerheiligsten Zwecke nach Willkür über das Leben der Nationen und über die Krone des Monarchen, und sie hat jenen bekannten, aber allgemein verdammten Grundsatz sich eigen gemacht „finis sanctificat media“: der Zweck heiligt die Mittel. — Im Jahre 1848 und 1849 war der von der österreichischen Staatslehre bestimmte „Zweck“ die später durch Bach in großem Maße entwickelte Zentralisation, und die phantastische österreichische Staatseinheit; das „geheiligte Mittel“ aber war die Zerstückelung unseres Vaterlandes, die Vernichtung unserer Nationalität.

Hohes Oberhaus! Die allerheiligsten Zwecke der österreichischen Staatslehre sind gefährlich, wir haben dieselben stets zu fürchten, wenn wir nicht auf ein Schutzmittel gegen ihre Intriguen denken, wir haben dieselben stets zu fürchten, wenn sich jemals die äußeren Verhältnisse Oesterreichs bessern sollten. Doch unsere Besorgniß wäre am gerechtfertigtsten bei dem Anbruche des Tages, an welchem der Monarch der Nation auf dem verfassungsmäßigen Wege begegnet, und sich mit seinen Getreuen versöhnt, damit wir nicht von jenem heilbringenden Tage an, an welchem die Nation ihrem mit der Krone des heiligen Stephan gekrönten Könige huldigt, neue Opfer jener allerheiligsten Zwecke werden.

Deshalb schrecken wir nicht zurück, und treten wir, indem wir uns auf dem Reichstag versammelten, der Vergangenheit und der Wirklichkeit muthig und besonnen entgegen. Die Verletzung der pragmatischen Sanktion und die Nichtbewahrung vor dem fremden Einfluß nährt das Mißtrauen, welches die Landesväter hierher begleitete, — die Nation fühlt, daß ihre gesetzliche Legitimität niedergetreten wurde — niedergetreten durch jene absolute Regierungsgewalt, welche die in der pragmatischen Sanktion begründete Erbfolgeordnung willkürlich über den Haufen warf, und dieselbe zu einer allgemeinen dynastischen Frage gestaltete. Und hieraus, hohes Oberhaus, aus diesem politischen Fehler entspringt Oesterreichs, der Entkräftung unaufhörlich entgegeneilender Zustand; die Nation fühlt die Erschütterung der zwischen ihr und dem Monarchen bestehenden Rechte und Verpflichtungen; die Nation fühlt, daß sie heute von dem zwischen ihr und dem Monarchen bestehenden fremden Einflusse befreit, einer wechselseitigen Garantie bedarf.

Diese Garantie, hohes Oberhaus, bietet der 1848er Standpunkt, an dem wir Alle festhalten, wenn wir in diesem Saale auch auf zweierlei sehr verschiedenen Gebieten stehen würden; es kann sein, daß Manche, welche im Jahre 1848 entweder das gesetzliche Terrain nicht kannten oder dieses sich nicht aneignen wollten, seit dem 20. Oktober v. J. auf dem Wege sich verirrten und auf einen bis dahin ungekannten Pfad gelangten, welchen wahrhaftig nur sie entdeckt haben. Auf diesem Terrain begrüße ich meine Mitbürger nicht, dies ist nichts anderes, als das 1861er Ter-

Digitized by Google

rain, ist aber unausstehlich, oder besser gesagt, kann nicht für die Länge hinaus bestehen. Ich werde, hohes Oberhaus, sagen, was dieses 1861er Terrain ist: es ist nichts anderes, als einige aus den durch den König und die Nation sanktionirten 1848er Gesetzen herausgerissene Fragmente einzelner zerstreuten Blätter, Fragmente jenes weittragenden Ganzen, welches den zeitgemäßen Ansprüchen unserer Verfassung und unseres nationalen Seins vollkommen und entschieden entspricht, doch dessen aufgelöste Theile der Nation keine Garantie mehr bieten, und nur einzig die Bestrebungen der Wiener Regierung nähren.

So der im 1848er Gesetz gegründete Komitatsausschuß, welcher die Verkleinerung der alten Generalkongregation ist, so das Aufheben der Rechte der Komitate, die auf den Reichstag entsendeten Deputirten mit Instruktionen zu versehen, so das auf einer sehr breiten Grundlage beruhende Deputirtenwahlgesetz.

Diese und mehrere unserer Gesetze wurden als Ausfluß des im 3. G.-A. 1848 gegründeten verantwortlichen ungarischen unabhängigen Ministeriums gebracht oder modifizirt, und so zu sagen, unter den Schutz desselben gestellt; in Ermanglung dieses Schutzes gewähren die jetzt erwähnten Gesetze der Nation nicht nur keine Garantie mehr, sondern nähren eher einzig die Begierden und Bestrebungen der Wiener Regierung.

Das 1848er Terrain ist es, auf welchem die Nation steht, und auf welchem sie ihre gesetzliche Höhe, ohne die Gesetzlosigkeit zu unterstützen, erreichte, das 1848er Terrain ist es, welchem die Nation nicht entsagt, an welchem sie festhält, an dem sie sich neuerdings durch das energische Auftreten der Komitate aufrichtet, und auf welches sie mit Hilfe des beherzten und patriotischen Auftretens der Obergespäne hinaufgelangt.

Den Grundstein dieses gesetzlichen Terrains bildet das im 3. G.-A. 1848 begründete, und in seiner Unversehrtheit beizubehaltende verantwortliche unabhängige ungarische Ministerium, welches unabhängig von der österreichischen Regierung, der Nation verantwortlich sein kann. Diese Unabhängigkeit von der österreichischen Regierung gewährt die Garantie, welche die Nation sucht, welche sie erwerben muß, bevor sie den zu krönenden König auf den ungarischen Thron beruft, und damit sie mit der Krone des heiligen Stephan auch dem Monarchen eine Garantie bieten könne.

Nur diese Unabhängigkeit des so definirten verantwortlichen Ministeriums wird die pragmatische Sanktion gegen neue Verletzungen, unsere durch den König und die Nation bereits sanktionirten und zu sanktionirenden Gesetze und unserm mit der Krone St. Stephans gekrönten Könige und dessen gesetzlichen Nachfolgern den ungarischen Thron, schließ-



Digitized by Google

ich dem Hause Habsburg die Krone St. Stephans nach der in der pragmatischen Sanktion begründeten Erbfolge sichern.

Nur das so definirte verantwortliche Ministerium wird in dieser Unabhängigkeit im Stande sein, den zwischen dem Monarchen und der Nation gestreuten Samen des Mißtrauens zu beseitigen, den zwischen dem Kaiser und König von Ungarn in einer Person bestehenden Kampf aufzuheben, den auf die allgemeine Verarmung unserer Nation abzielenden, ungesetzlichen, ärgerlichen, unaufhörlichen Bestrebungen Einhalt zu thun, und dem zwischen der ungarischen Nation und den Völkern der österreichischen Monarchie auf Kosten des Regenten angestifteten und genährten Kampfe ein Ende zu machen.

Das, hohes Oberhaus, ist meine starke Ueberzeugung. Nur das der Nation verantwortliche Ministerium bietet allein die erforderliche und unentbehrliche Garantie für die Unabhängigkeit der Nation und des Thrones von der österreichischen Regierung; ich wünsche dem gemäß vor Allem die Wiederherstellung desselben in seiner ganzen Vollständigkeit. Demzufolge werde ich auch jenen von unserer Seite zu machenden Versuch zur Versöhnung und Ausgleichung begrüßen und unterstützen, welcher die rechtlichen Ansprüche der Nation und ihre himmelschreienden Klagen, ohne Aufschub, direkt und unbedingt vor den Thron führt, sie vor die öffentliche Meinung Europa's bringt, und welche Se. Majestät hauptsächlich dazu bewegen wird, mit der Nation je eher auf dem konstitutionellen Boden zusammenzutreffen, und zwar ohne Einfluß der österreichischen Minister und Räthe; denn nur darin finde ich eine Garantie. Meiner Ueberzeugung nach bietet hierzu das beste Mittel der mit so seltener Weisheit, wahrhaft diplomatischer Geschicklichkeit und Routine verfaßte Deák'sche Entwurf, welcher sowohl dem Inhalt als der Form nach dem Zwecke vollkommen entspricht. Damit in dem gegenwärtigen entscheidenden Augenblicke Zeit gewonnen werde, nicht minder mit Rücksicht auf unseren wichtigen und entscheidenden Schritt und Versuch, von welchem in großem Maße die Zukunft der Nation und des Monarchen abhängt, der Aufrechthaltung und feierlichen Verkündigung des Einverständnisses zwischen beiden Häusern die wichtigste Bedeutung beilegend, unterstütze ich die überschickte Adresse in ihrer vollen Ausdehnung.

Domherr Graf August Forgách:

Nach einem so ausführlichen, gründlichen und schönen rhetorischen Vortrage ist es wahrlich schwer zu sprechen. Ich fühle, daß ich dem hohen Oberhause lästig werde, denn ich sehe, daß ich zur Erläuterung der Fragen nichts Neues beitragen kann. Nur im Gefühle der Pflicht, daß Jeder gehalten sei, an der großen Arbeit des Vaterlandes nach Kräften theilzunehmen, bin ich so frei, nur mit dem Anspruche auf guten Willen das

Digitized by Google

Wort zu erheben. Ich werde in meinem Vortrage einfache Worte gebrauchen, weil ich anderer nicht fähig bin.

Unter den vielen Kümmernissen der Nation ist der Verlust der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes eine der hauptsächlichsten. Daß Ungarn mit den dazu gehörigen Theilen zusammen ein selbstständiges, unabhängiges Reich bildet, daß zwischen uns und den österreichischen Provinzen niemals eine gesetzliche Realunion bestand, das ist durch unzählige Daten aus unseren Gesetzen, unserer Geschichte über jeden Zweifel erhaben bewiesen worden. Wahr ist, Oesterreich hat zur Realisirung einer Realunion mehrfache Versuche angestellt, und eben in diesen Versuchen, in deren Vereitelungen und der Art, wie diese Vereitelungen geschahen, findet man gleichfalls genug Beweise dafür, daß zwischen uns keine Realunion bestand, ja auch nicht bestehen konnte. Innerhalb der 120 Jahre, seit die pragmatische Sanktion besteht, sind insbesondere drei energische Versuche zur Einführung einer Realunion gemacht worden: der erste im vorigen Jahrhundert unter Joseph II., der zweite zu Ende 1848 und der dritte durch das Oktoberdiplom, oder vielmehr durch das Patent vom 26. Feber.

Kaiser Joseph II. hielt es zur Inslebenführung der Realunion vor Allem nothwendig, sich nicht krönen zu lassen, die Heilighaltung unserer durch die pragmatische Sanktion garantirten Verfassung nicht zu beschwören, oder vielmehr den allerwesentlichsten Theil der pragmatischen Sanktion nicht zu halten und aufzulösen. Durch diese That hat der Kaiser offen erklärt, daß die pragmatische Sanktion ihm zu einer Realunion nicht das mindeste Recht gegeben hat. Seine zehnjährige Regierung, noch mehr aber das Ende seiner Regierung, weist Thatsachen auf, welche beweisen, daß zwischen uns keine Realunion bestehen konnte. Wo das Recht des Monarchen, hoheitsrechtliche Gesetze zu bringen, in einem Theile der Monarchie so zu sagen an gar keine, im anderen Theile aber an solche Bedingungen geknüpft ist, daß im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingungen seine Gesetze und Befehle keine bindende Kraft besitzen, wo sie nicht nur in die Gesetzbücher nicht eingetragen werden, sondern selbst sein Name aus der Reihe der Regenten ausgelassen wird, wo neben der Personalunion dennoch ein solcher Personalunterschied bestehen kann, wie bei uns; wo man weiß, daß wir, seitdem die Personalunion besteht und wir unter einem und demselben Regenten stehen, dennoch um einen König weniger zählen, als Oesterreich Kaiser zählt, wo Joseph's Nachfolger, König Leopold II., genöthigt war zuzugeben, anzuerkennen und zu bestätigen, daß alle wie immer benannten Verordnungen, Befehle und Gesetze seines Vorgängers nur in einem Theile der Monarchie giltig sind, und nicht auch in dem anderen Theile, Ungarn, wo sie ungiltig sind, wo, wie gesagt, alles dies nicht im Wege der Empörung, sondern im



Digitized by Google

Wege des Gesetzes und Rechtes geschehen konnte und auch geschah, dort kann von einer Realunion nicht die Rede sein.

Betrachten wir die Versuche von 1848. Ende 1848, als der junge Kaiser den Thron bestieg und seine Staaten, so zu sagen in der Asche, übernahm, befanden sich an seiner Seite Minister, welche durch die Wellen der Revolution zu ihren Ministerstellen emporgehoben wurden. Sie riethen dem jungen Monarchen, seine in den Fundamenten erschütterten Staaten und Provinzen ohne Rücksicht auf ihre frühere Organisation, Grenzen, Gesetze, Geschichte, Verhältnisse und Rechte, sondern all' dies ignorirend, zusammenzuschmelzen, in eine große Monarchie umzugestalten, oder vielmehr eine große Realunion zu schaffen. Selbstverständlich sollte die Krönung unterbleiben.

Alles das ist der wiederholte Beweis dessen, daß die Minister in der Vergangenheit der Monarchie und in der Vergangenheit und den Gesetzen unseres Vaterlandes nicht das geringste Recht und die Basis einer Realunion sahen. Sie haben dies in zahllosen Verordnungen und von ihnen gegengezeichneten Proklamationen und Patenten eingestanden, in welchen sie sich zwar auf die pragmatische Sanktion berufen, jedoch nur mit Bezug auf die Thronerbfolge. Bezüglich der Verschmelzung und der neuen Umgestaltung des Landes beriefen sie sich niemals auf die pragmatische Sanktion, sondern verkündigten dies als das neue Produkt veränderter Umstände, als ihre neue Gründung und als die neue Aufgabe Seiner Majestät des Kaisers.

Wie weit sie damit gekommen, was die Folge war, das zeigt die traurige Erfahrung, das zeigt die gegenwärtige Situation der Monarchie. Ich will diese Folgen nicht detaillirt erwähnen; aber indem ich die so traurigen Folgen des Strebens nach der Realunion sehe, kommt mir abermals die Epoche der Realunion unter Kaiser Joseph II. in den Sinn, in welcher ebenfalls ein Theil, nämlich die Niederlande, von Oesterreich abfielen, andererseits fällt mir die Glanzepoche der Personalunion unter Maria Theresia ein, als die Realunion Ungarn nicht bedrohte. Wir wissen, daß, als Maria Theresia den Thron bestieg, der bairische Herzog Karl Albert einen Protest an den ungarischen Reichstag schickte, der damalige Kanzler (Szluha) diesen jedoch unerbrochen dem bairischen Gesandten zurückgab. Und wie ein vorzüglicher Geschichtsschreiber (Schwardtner) aufzeichnete: „Nur die Treue der Ungarn war es, daß die österreichische Monarchie nicht zerstückelt wurde, und daß dem Kronprinzen, nachmaligem Kaiser Joseph dem II. doch noch etwas mehr, als die Erbschaft der Grafschaft Falkenstein übrig blieb?" — Hieraus ist zu ersehen, welche verschiedenen Resultate und Erinnerungen die Epoche der Real- und jene der Personalunion zurückgelassen habe.

Aus den in der pragmatischen Sanktion erwähnten Worten con-

Digitized by Google

tra exteros hostes folgt nach lange nicht die Realunion, ja selbst unter den Staaten des deutschen Bundes ist das contra exteros hostes vorhanden, und wurde nur deshalb der Bund geschlossen, doch deshalb kann noch Niemand behaupten, daß zwischen uns eine Real-Union bestehe. Das, was man durch die Worte contra exteros hostes in der pragmatischen Sanktion sicherstellen wollte, das ist, wie der Herr Obergespan des Békéser Komitats früher bemerkte, sichergestellt, und wie die Geschichte zeigt, noch mehr durch die Personalunion garantirt. Diese Garantie will die Nation auch fernerhin aufrecht erhalten. Wir würdigen sehr wohl die Absicht Sr. Majestät, welche die Aufrechterhaltung und Festigung des hundertjährigen Verbandes zur Abwehr der äußeren Gefahr und zur Beförderung der heilsamen inneren Entwicklung anstrebt— wie in der Eröffnungsrede des Reichstages gesagt wurde. Die Nation erkennt die Aufrechterhaltung des hundertjährigen gesetzlichen Verbandes nach den älteren und auch den 48er Gesetzen eben so als ihre gesetzliche Pflicht, als dies Se. Majestät als seine Regentenpflicht erkennt. Doch in dem Maße, als sich die Nation verpflichtet fühlt, der Pflicht des Personalverbandes Genüge zu thun, eben so fühlt sie sich auch verpflichtet gegen die Realunion entschieden aufzutreten.

Es wirkte auf die Nation am unangenehmsten, daß das österreichische Ministerium, als es sah, daß Se. Majestät entschlossen sei, die Geschichte und Rechtsansprüche des Landes zu berücksichtigen, und die Verfassnng wiederherzustellen, daß, sage ich, das österreichische Ministerium damals Schreckbilder sah, und alle unsere Gesetze und Rechte beseitigend, die Erlassung eines Patentes befahl und erwirkte, welches, unsere tausendjährige Verfassung verletzend, uns am schwersten drückt. Das erwähnte Patent ist insofern schon ins Leben getreten, daß in den projektirten Gesammtreichstag auch die übrigen Länder berufen wurden, und größtentheils auch erschienen; was in der That an einen Menschen erinnert, der einen Prozeß mit der Exekution anfangen will. Unser Nichterscheinen im Reichsrath wollen viele als Bestrebung gegen den gemeinsamen Verband betrachten; doch wir vertrauen auf das Urtheil der Völker, sie werden sich überzeugen, daß unser Nichterscheinen daselbst nichts anderes ist, als treue Anhänglichkeit an unsere sanktionirten Gesetze, an die Rechte unserer Verfassung. In welcher treuen Anhänglichkeit sie eben so, wie der Thron, die beruhigendste Garantie finden, daß die angegriffene Legitimität in der Nation immer treue Vertheidiger findet. Ich will mich nicht in die Einzelheiten des Patentes vom 26. Feber einlassen; wie sehr dieses Patent unsere Verfassung verletzt, ist klar bewiesen.

Ich will die Unzweckmäßigkeit und Unausführbarkeit dieses Patentes nur insofern erwähnen, insofern ich dies aus der eigenen Aeuße-

Digitized by Google

rung des österreichischen Ministeriums folgere. Im Jahre 1849 ertheilte das Ministerium Sr. Majestät den Rath, die Realunion in einem Reichsverfassungspatente zu proklamiren. Diese Reichsverfassung, welche am 4. März 1849 erschien, war ihrem Wesen, ihren Prinzipien nach in Bezug auf Ungarn dasselbe, was gegenwärtig das Februarpatent ist. Auch in jener wurde der besondere Landtag zugestanden, doch waren die Finanz- und Militärangelegenheiten der Reichsversammlung zugewiesen, wie im Februarpatent.

Kroatien, Siebenbürgen, Fiume wurden als unabhängig von Ungarn erklärt, sie waren nicht verpflichtet, auf dem ungarischen Landtag zu erscheinen, nur in der Reichsversammlung, ebenso wie sie auch jetzt nicht hieher berufen sind, sondern im Reichsrath erwartet werden. Mit einem Worte, die Verfassung vom 4. März war in Bezug auf Ungarn dasselbe, was gegenwärtig das Patent vom 26. Februar ist, und dieses ist, was jenes war. Und ich frage, weshalb konnte die Märzverfassung nicht in's Leben treten? Die Ursache hiervon geben die Minister selbst zur Genüge an, welche die Verfassung in jener Urkunde aufhoben, die zum ewigen Andenken im Reichsgesetzblatt vom 31. Dezember 1851 aufgezeichnet wurde. Damals bat das Gesammtministerium und der Reichsrath Se. Majestät das Folgende allergnädigst anzuordnen:

„In Folge Unserer Anordnungen haben eindringende Untersuchungen der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 in Unserem Minister- und Reichsrathe stattgefunden. Da nach dem Ergebnisse der gepflogenen Berathungen die bezogene Verfassung vom 4. März 1849 weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellt; so finden Wir uns bewogen nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe, diese Verfassung außer Kraft zu setzen."

Ferner wurde in derselben Urkunde gesagt und beziehungsweise von Sr. Majestät anbefohlen:

„Um die Macht des Staates zu kräftigen, werden die Wege der Erfahrung und sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse eingehalten."

Es ist bedauerlich, daß dieser gute Rath nicht befolgt, und der Befehl Sr. Majestät nicht erfüllt wurde, sondern daß man jedes Gesetz und die Geschichte ignorirend, und die Erfahrung nichtachtend, immer zu neuen und aber neuen Experimenten griff, es ist bedauerlich, daß man das, was durch das Gesammtministerium und den Reichsrath nach strenger Prüfung und Kombination als in seiner Grundlage mit den Verhältnissen des Reiches nicht vereinbar, als unzweckmäßig, unausführbar und als entschieden vernichtet erklärt wurde, das was im Jahre 1849 das Licht der Welt erblickte, jetzt neuerdings in's Leben rufen will. Und zwar, wie das Patent sagt, beabsichtigt man es mit aller Gewalt durchzuführen. Mit Gewalt,

Digitized by Google

mit Macht kann man eine Verfassung vernichten, man kann ein absolutes System einführen, und man kann dies, wenn es auch nicht gut ist, dennoch mit Gewalt und Macht kurz oder lang aufrecht erhalten.

Mit Gewalt kann man Einzelne oder auch ganze Korporationen, Körperschaften, wie die Geschichte zeigt, dazu zwingen, ein Gesetz anzunehmen, mit Gewalt kann man den Mißbrauch der Verfassung verhindern, doch es ist nicht möglich den Genuß einer verfassungsmäßigen Freiheit und verfassungsmäßiger Rechte zu erzwingen, und sobald dies geschieht, verlieren jene Bürger und Rechte allsogleich den glorreichen Namen der Verfassungsmäßigkeit. Daß Jemand sich verfassungsmäßiger Freiheit und seines Rechts bediene, hiezu bedarf es keiner Gewalt, sondern Vertrauens; gleichwie aber das Vertrauen vom Gesetz nicht befohlen werden kann, so kann es auch nicht durch Gewalt und Macht erwirkt werden.

Doch ich frage, weshalb wollen sie um jeden Preis unsere Gesetze beseitigen, weshalb die Vergangenheit, die Geschichte vergessen, und warum achten sie unsere gesetzlichen Verhältnisse nicht? Sie sagen zwar, daß sie unsere Geschichte, unsere Gesetze stets würdigten, daß aber im Jahre 1848 Alles verändert wurde. Die 48er Gesetze seien derartig, daß sie die gemeinsamen österreichischen Verhältnisse gefährden, und somit müssen die 48er Gesetze außer Geltung gesetzt werden; ja sie behaupten, wie in einem ministeriellen Memorandum zu lesen ist, daß Se. Majestät Kaiser Ferdinand gar nicht das Recht hatte, solche Gesetze zu sanktioniren, welche die in der pragmatischen Sanktion garantirten Reichsverhältnisse gefährden können.

Ferner behaupten sie, daß, indem jetzt auch die übrigen Länder eine Verfassung erhielten, der Kaiser kein absoluter Monarch mehr ist, wie er es vor 1848 war, somit die gemeinsamen Angelegenheiten, welche früher der absolute Kaiser als verfassungsmäßiger König mit Ungarn zu Ende führen konnte, jetzt zwischen dem verfassungsmäßigen Kaiser und dem verfassungsmäßigen Gesammtreichsrath geordnet werden müssen.

Was die erste Behauptung betrifft, daß Se. Majestät Kaiser Ferdinand nicht das Recht hatte, auf Kosten Oesterreichs die 1848er Gesetze zu sanktioniren, so will ich mich nicht in die Widerlegung dieser Behauptung einlassen. Ich acceptire den in dieser Behauptung enthaltenen Grundsatz, daß man nämlich mit Verkürzung eines Dritten nichts thun darf, ich acceptire ihn um so lieber, weil ich die Gewißheit habe, daß die 48er Gesetze die gemeinsamen gesetzlichen Bande nicht gefährden.

Doch ich frage, wenn man ohne Verkürzung eines Dritten kein Gesetz sanktioniren darf, wie konnte man also zur Vernichtung unserer Gesetze und Rechte das Patent vom 26. Feber erlassen? Sie, als unter einer absoluten Macht befindlich, denn im Jahre 1848 waren sie es noch, wollen gegen unsere Gesetze ein Veto einlegen, und wir, als eine tausend-

Digitized by Google

jährige verfassungsmäßige Nation, sollen stillschweigend hinnehmen und gestatten, wie unsere vornehmsten Grundrechte vernichtet werden? Was die zweite Behauptung betrifft, daß, nachdem sie jetzt bereits auch eine Verfassung haben, in gemeinsamen Angelegenheiten nur der Gesammtreichsrath verfügen könne, so sehe ich darin eine für die Monarchie gefährliche Idee. Wir wissen, daß wir vor dem Jahre 1848 unsere Verfassung nicht stets ungetrübt und in vollem Maße genießen konnten, denn das absolute System Oesterreichs wußte sich immer einen hindernden Einfluß auf unsere Angelegenheiten zu verschaffen. Jetzt ist aber ihre Verfassung der Grund, weshalb wir unsere Verfassung nicht genießen könnten: somit ist Oesterreich, sei es nun absolut oder verfassungsmäßig, für uns stets ein Hinderniß, oder mit anderen Worten, neben Oesterreich kann Ungarn nie seine eigene Verfassung genießen. Durch diese Behauptung haben sie zuerst den Samen der Uneinigkeit und der Zerwürfnisse unter den Bürgern ausgestreut.

Ungarn erhob zuerst seine Stimme, daß der Thron bei allen seinen Völkern die Verfassungsmäßigkeit verwirklichen möge. Ungarns beherzte Männer waren es, welche im vorigen Jahre in erster Reihe vor dem Throne für eine allen Völkern des Reiches zu verleihende Verfassung kämpften; die Aeußerung Ungarns war jenes Licht, bei welchem die Völker Oesterreichs die erste Fackel ihrer Freiheit anzündeten. Und jetzt soll ihre Verfassung der Untergang unserer Freiheit und unserer Rechte sein?

Daß das österreichische Ministerium große Besorgnisse hegen kann und hegt, das weiß ich, doch seine Besorgnisse wurden nicht von der Gefährdung der 48er und der vor 1848 bestehenden Verhältnisse und Verbindungen verursacht, sondern von jenen Verhältnissen und Uebelständen, welche ein 11jähriges verfehltes Regierungssystem erzeugte, ich meine die finanziellen Verhältnisse und Uebelstände. Die Minister wissen recht wohl, daß Ungarn auch ohne die 48er Gesetze das Recht hatte, und das Recht hat, über die verkauften und verpfändeten Krongüter Rechenschaft zu verlangen, nicht zu erwähnen die übrigen Schulden- und Finanzübelstände. Sie halten dafür, daß es, wenn alle diese Gegenstände abgesondert auf dem ungarischen Reichstag erörtert werden, dann schwer sein wird, jene tiefe Kluft, welche sie innerhalb 12 Jahren gruben, und an deren Rand die Monarchie geschleudert wurde, auszufüllen. Deßhalb wollen sie, daß alle diese Fragen dort entschieden werden, wo Ungarn nicht abgesondert steht, sondern so wie Eins zu Vier. Ungarn wird gewiß energisch seine Stimme erheben, und sein Eigenthum zurückverlangen, doch dann, wenn die Nation ihre Verfassung nicht verstümmelt, sondern garantirt sehen wird, nur dann, glaube ich, wird Ungarn die Hand von der Ausgleichung der Uebelstände nicht zurückziehen.

Sobald der Nation die selbstständige Verfassung garantirt ist, wird

Digitized by Google

es ihr viel leichter sein, zur Aufrechterhaltung der Monarchie selbst über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus Etwas freiwillig zu thun, als was immer bei der Verstümmelung ihrer Verfassung auszuführen.

Eine zweite Hauptbesorgniß der Nation bildet die Aufhebung der 1848er Gesetze. Als das Oktoberdiplom unser Vaterland durchzuckte, wie der Blitz die Finsterniß der Nacht, und die Nation aus ihrem 12-jährigen Scheintod auferstand, da rief sie einstimmig und mit ganzer Seele: „1848!"

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach hatte dieser einstimmige Wunsch drei Gründe:

1. Die 48er Gesetze verbreiteten die moralischen und materiellen Wohlthaten über die ganze Nation, über alle Schichten des Volkes, sie vertheilten die Lasten, sprachen die Gleichberechtigung aus, und die verzweigten Interessen zusammenfügend, gaben sie der Nation die oft entbehrte Eintracht und Einigkeit. All das kann die Nation nicht mehr entbehren, darum war der erste Ruf nach ihrer Auferstehung: „1848!"

2. Die 48er Gesetze bestimmen jene Mittel, welche am zweckmäßigsten und geeignetsten sind, die gesetzliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns gegen den Absolutismus zu sichern. Es ist daher sehr natürlich, daß die Nation, als sie sah, wie durch den im Diplom ausgesprochenen Gesammt-Reichsrath gegen ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ein vernichtender Schlag geführt wird, es ist sehr natürlich, sage ich, daß die Nation deshalb an den 48er Gesetzen, als einem Präservativmittel gegen den Absolutismus festhält.

3. Die Nation wußte, daß die 48er Gesetze größtentheils provisorisch und nicht vollendet sind, daß ihre definitive Entscheidung der Zukunft, oder diesem Reichstag zugewiesen ist; die Nation wußte, daß es an diesen Gesetzen viel zu ergänzen und zu modifiziren gibt, sie wußte, daß aus der Anwendung solcher noch nicht endgiltig ausgeführten, blos provisorischen Gesetze öfters Kollisionen der Interessen und Verkürzungen des Rechtes entstehen können. Nachdem aber alle Uebel, welche aus einem noch so unvollkommenen Gesetze entstehen könnten, lange nicht mit jener großen Gefahr verglichen werden können, welche der ganzen Verfassung dann droht, wenn die Nation entweder erlaubt, daß die Gesetze, noch bevor sie auf gesetzlichem Wege verändert, modifizirt, kassirt oder aufgehoben sind, willkürlich aufgehoben oder vernichtet werden, oder wenn sie dieselben selbst bricht, deshalb hält die Nation an allen sanktionirten und somit aus oben angeführten Gründen insbesondere an den 1848er Gesetzen fest.

So viel wir erfahren haben, beabsichtigt man die 48er Gesetze, mit Ausnahme der Art. 8, 9, 10, 13 zu revidiren und beziehungsweise

Digitized by Google

— insofern sie für die Aufrechthaltung des gemeinschaftlichen Bandes keine genügende Garantie bieten, oder vielmehr insofern sie dem zweiten Theile des Oktoberdiploms und dem Feberpatente widerstreiten — aufzuheben.

Die Schriften des 48er Reichstages, die damals Sr. Majestät vorgelegten Adressen und die Worte des Gesetzes selbst, beweisen genügend, daß die 48er Gesetze nicht im Entferntesten zum Zweck hatten, das gemeinsame Band der Monarchie zu gefährden, oder auch nur zu schwächen. Keines unserer ältern Gesetze spricht so viel und so bestimmt von diesem gemeinsamen Bande, als das 48er Gesetz. Es ist hier überflüssig alle jene Gesetzartikel aufzuzählen, in welchen die Aufrechthaltung dieses gemeinsamen Bandes erwähnt wird, es ist genug zu erwähnen, daß auf die Agitation gegen dieses Band sogar eine Strafe bemessen ist. Es ist der Minister bezeichnet, welcher in diesen gemeinsamen Beziehungen die Nation repräsentirt. Den Ministern, einzeln oder zusammen, eben so dem Palatin, ist nicht gestattet, das gemeinsame Band aus den Augen zu verlieren. Und wenn vielleicht in dieser Beziehung zur Beseitigung einiger Zweifel noch etwas fehlen sollte, so kann die Heilung und Ergänzung dessen nur durch den Reichstag, nicht aber durch willkürliche Aufhebung oder Vernichtung geschehen. Uebrigens ist die Kombination falsch, daß mit der Revision oder Aufhebung der 48er Gesetze der Gesammtreichsrath ohne alle Hindernisse ausführbar ist. Ich sage, diese Rechnung ist falsch, denn wenn auch die 48er Gesetze kassirt werden, so sprechen doch noch unsere ältern Gesetze gegen das Patent. Unsere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit haben uns ältere Gesetze gegeben und garantirt. Die 48er Gesetze haben blos die Hindernisse beseitigt, welche die Ausübung unserer alten verfassungsmäßigen Rechte oft erschwerten, hemmten, sie haben blos die Rechtspraxis erleichtert, das Recht selbst aber haben sie nicht gegeben, denn das war schon früher da. Wer daher bezwecken wollte, daß wir keine gesetzlich anerkannte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit haben sollen, wer dem Reichstag das Kriegs- und Finanzwesen entziehen wollte, dem wird es nicht genug sein die 48er Gesetze zu revidiren oder abzuschaffen, sondern der müßte erst unsere älteren Gesetze annulliren, und den größten Theil der Gesetze der pragmatischen Sanktion vernichten.

Ich behalte mir vor, zur Zeit wenn die 48er Gesetze behufs der endgiltigen Entscheidung auf dem Reichstage berathen werden, meine unmaßgeblichen Ansichten, und meine aus der Erfahrung der seit 1848 verflossenen 13 Jahre geschöpften Bemerkungen vorzutragen. Jetzt wünsche ich die volle Anerkennung dieser Gesetze, was für ein Einwand auch immer gegen sie erhoben werden mag, indem sie mit allen Attributen der Gesetzlichkeit versehen sind. Die Nation wünscht um so mehr die gegen-

Digitized by Google

wärtige Anerkennung dieser Gesetze, weil es keine andere gesetzliche Grundlage gibt, auf welcher wir in unserem System gesetzlich vorwärtsschreiten könnten.

Die Nation kann keine beruhigendere Garantie ihres aufrichtigen Willens sich auszusöhnen bieten, als indem sie entschieden erklärt, daß sie weder diesseits noch jenseits des Gesetzes, sondern nur auf dem Pfade des sanktionirten Gesetzes sich organisiren will. Wenn wir in der Monarchie, ja in ganz Europa unter den für ihre Zukunft nach Garantie suchenden Nationen rings umherblicken, so sind wir die Einzigen, die wir keinerlei neue Rechte, keine Vortheile, — namentlich auf Kosten Anderer — sondern nur unsere von alter Zeit her bestehenden gesetzlichen Rechte verlangen.

Was die Abdankung Sr. Majestät Ferdinand's V. betrifft, so hätte ich sehr gewünscht, daß in dieser Adresse von der Abdankung entschieden als von einem fait accompli die Rede gewesen, und die nachträgliche Ergänzung der Abdankungsurkunde verlangt worden wäre, wie dies der große Sohn unseres Vaterlandes, Franz Deák, beantragte; — ich hätte eine entschiedene Sprache über den Thronwechsel in der Adresse umsomehr gewünscht, weil wir dadurch die Erfüllung unserer Wünsche selbst befördert, oder wenigstens nicht verzögert hätten. Wir verlangen in der Adresse die Vollstreckung des III. A. 1848; aber die §§. 1, 2 und 3 dieses Gesetzes sprechen nur von der Person Sr. Majestät, und so ist es sehr natürlich, daß wir uns über den Thronwechsel, welcher mit der Person Sr. Majestät und so mit dem 1., 2. und 3. §. des III. Gesetzartikel im engsten Zusammenhang steht, vorher entschieden äußern müßten.

Eben so verlangen wir in der Adresse die Ergänzung des Reichstages; auch die Erfüllung dieses Wunsches hätten wir dadurch befördert, wenn wir von dem Thronwechsel, der mit der Person Sr. Majestät im engsten Zusammenhang steht, die wieder der hervorragendste ergänzende Theil des Reichstags ist, entschieden gesprochen hätten.

Das Alles hätte ich in der Adresse entschieden ausgedrückt gewünscht, damit so die Erfüllung unseres Wunsches je früher erwirkt worden wäre; da wir aber jetzt, wenn wir in diesem Absatze der Adresse eine Modifikation anbringen wollten, die Erfüllung unserer Wünsche nur verzögern würden, so acceptire ich auch diesen Absatz, so wie die ganze Adresse, sowohl hinsichtlich ihres Inhalts als auch ihrer Form, und wünsche, daß sie je früher allerh. Orts unterbreitet werde.

Bischof Johann Ranolder:

Indem ich mich möglichst kurz zu fassen wünsche, spreche ich unumwunden aus, wie ich zwar tief bedaure, daß das große hier einschlägige Werk Franz Deák's, des ruhmvollen Sohnes meiner kirchlichen Diö-

Digitized by Google

zese, den ich seinem Geburtsorte nach als sein Oberhirt segne, den die Gegenwart segnet, dessen Andenken für immer gesegnet bleibt, in seiner Wesenheit derart abgeändert wurde, daß er es nicht einmal mehr als sein Werk betrachten kann, — dennoch schließe ich mich aber dem Antrage an, der von dem h. g. Obergespan des Stuhlweißenburger Komitates gestellt wurde, und trete ihm vollkommen bei, weil ich sehnlichst wünsche, daß das segensreiche Werk der Versöhnung und Ausgleichung segensreich beendet und unser allerdurchlauchtigster Monarch wie auch unsere allergnädigste Königin, je eher gekrönt werden; — dies erheischen dringend alle gegenwärtigen Verhältnisse des theuren Vaterlandes, erheischt auch die Nothwendigkeit, hinsichtlich unserer Angelegenheiten, welche der Abhilfe bedürftig, je eher auf verfassungsmäßigem Wege Vorsorge treffen zu können; es erheischt dies aber auch die unter dem Szepter Sr. Majestät stehende Monarchie, welche leicht in dem Maße sich schwächt, als die ersehnte Lösung der Krönungsfrage noch länger hinausgeschoben wird; — ich halte aber dafür, und vielleicht mit Recht, daß, wenn ihre Schwächung wirklich erfolgen sollte, dies leicht auch zu unserm Schaden und auf unsere Kosten geschehen würde.

Den zum vorgesteckten Ziele unserer gemeinsamen Wünsche, der von uns allen ersehnten Krönung, führenden Weg wünsche auch ich lieber zu ebnen, als Hindernisse auf denselben zu wälzen. Weshalb ich, obwohl ich zu den einzelnen Theilen der uns zugekommenen Adresse meinem Pflichtgefühl und meiner Ueberzeugung gemäß Bemerkungen zu machen habe, diese jetzt mit Stillschweigen übergehe, indem ich mir das Recht vorbehalte, meine diesbezüglichen Ansichten und Befürchtungen dann vorzubringen, wenn die einzelnen Theile dieser Adresse, die Revision der 48er Gesetze und andere Gegenstände zur eingehenden besonderen Berathung an die Tagesordnung kommen. Es fordert dies von mir auch jene huldigende Treue, mit der ich Sr. Majestät unserem Fürsten anhänge und die ich unerschütterlich bewahren werde. Es verlangt dies von mir dringend auch jene tief in meinem Herzen wurzelnde Vaterlandsliebe, der zufolge ich sehnlich wünsche, daß die Gegenwart und Zukunft unseres theuren Vaterlandes auf unerschütterliche segensreiche Gesetze gegründet werde, und wir uns so nicht nur eines kurzen wenn gleich glänzenden Glückes erfreuen, sondern daß unser liebes Vaterland, als Ungarn, bestehe, und unsere Nation und unsere Nationalität — durch Jahrhunderte — ja ewig lebe!

---

Digitized by Google

## Sechsundvierzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 17. Juni.

Nach Authentisirung des vorgestrigen Sitzungsprotokolles legt Präsident Ghyczy folgende Schriften vor:

Ein Schreiben des Zempliner Komitats, worin ein Protokollsauszug übermittelt wird, welches der Trauer über den Tod Lad. Palóczy's, Graf L. Teleki's und G. Majláth's und dem ewigen Gedächtnisse derselben Worte verleiht.

Ein gleiches Schreiben mit Trauerbezeugung über G. L. Teleki's Tod übersendet die Stadt Erlau.

Werden zur Kenntniß genommen.

Das Raaber und Biharer Komitat übersenden dem Landtag für sein unerschütterliches Festhalten an den konstitutionellen Rechten Ungarns ihre Vertrauensvota. Dienen gleichfalls zur Kenntniß.

Die vereinigten Komitate Gömör und Hont, so wie das Krassóer Komitat, klagen über die gewaltsame Steuereintreibung und bitten den Landtag um Abhilfe. Diese Schreiben werden zu den gleichartigen hinterlegt.

Die vereinigten Komitate Gömör und Hont bitten mit Aufhebung des bisher bestandenen Berggerichtes, das neu zu errichtende nach Rosenau zu versetzen.

Endlich zeigt Moriz Stockinger, Vertreter von Temesvár an, daß er seinen Namen in Sulyok umgeändert habe. (Éljen.)

Hierauf zeigt Präsident Ghyczy an, daß die neun Klassen, dem letzten Beschluß des Hauses gemäß, heute sowohl ihre Präses und Notäre als auch die Neuner-Kommission gewählt haben, welche den Beschluß zu formuliren haben wird.

Das Resultat dieser Wahlen ist Folgendes:

In der ersten Klasse wurde zum Präses gewählt: Joseph Sarközy, zum Notär Georg Lukács;

in der zweiten: zum Präses Joseph Eötvös, zum Notär Ladislaus Vösörményi;

in der dritten: zum Präses Joseph Szaplonczay, zum Notär Alex. Opicz;

in der vierten: zum Präses Paul Somsich, zum Notär Moritz Stockinger (Sulyok);

Digitized by Google

in der fünften: zum Präses Sigmund Bernát, zum Notär G. Barthal;

in der sechsten: zum Präses Paul Luzsenßky, zum Notär Johann Vállyi;

in der siebenten: zum Präses Andreas Oerdög, zum Notär Paul Királyi;

in der achten: zum Präses Peter Csernovics, zum Notär Johann Missics;

und endlich in der neunten: zum Präses Graf Julius Andrássy, zum Notär Anton Csengeri.

In die Neuner-Kommission zur Formulirung des Beschlusses wurden aus jeder Klasse je einer, somit folgende neun Vertreter gewählt: Balth. Haláß, Emerich Madács, Joseph Szaplonczay, Samuel Bonis, Gr. Emil Dessewfy, Paul Kalauz, Paul Jámbor, Johann Missics und Melch. Lónyay.

Nun wird der Antrag J. Balogh's betreffs der protokollarischen Aussprache des Beileids über Graf Cavour's Tod verlesen, worauf Mehrere denselben gleich annehmen zu sollen meinten, jedoch über Antrag des Präsidenten beschloß das Haus, derlei Anträge, deren jetzt mehrere einlaufen dürften, nach der Praxis von 1848 in ein Antragebuch (inditvány könyv) aufzunehmen, und dann, wenn die Tagesordnung darauf kommt, dieselben vorzunehmen.

Präsident Ghyczy legt hierauf den Vorschlag der Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes zur interimistischen Regelung der Gerichtspflege vor, der folgendermaßen lautet:

Geehrtes Repräsentantenhaus!

Auf Grund des in der am 24. Mai abgehaltenen achtundzwanzigsten Sitzung des geehrten Repräsentantenhauses unter Zahl 182 gefaßten Beschlusses, zu dem Zwecke exmittirt, um hinsichtlich provisorischer Regelung der Gerichtspflege einen Entwurf auszuarbeiten, stießen wir auf fast unübersteigliche Hindernisse, denn wenn wir uns in die Bringung und Kodifikation von Gesetzen nicht einlassen wollten — was wir bei dem gegenwärtigen inkompleten Zustande des Landtages nicht thun konnten — hätten wir lediglich nur die einfache Wiederherstellung der alten ungarischen privatrechtlichen Gesetze anrathen müssen, da deren Kraft und Giltigkeit durch keine Verordnungen der absoluten Macht annullirt werden konnte, was wir jedoch, wenn wir unser Ziel erreichen, die Gerichtspflege möglich und zu einer geregelten machen wollten, wieder nicht thun konnten, denn nachdem der Gesetzartikel XV. des Jahres 1848 im Prinzipe die Avitizität aufhob, ist hiedurch die Anwendung der damit in Verbindung stehenden Erbgesetze unmöglich geworden; außerdem haben die abgelaufenen 12 Jahre in den privatrechtlichen Verhältnissen eine Menge Veränderungen hervorgerufen, in Bezug auf welche

Digitized by Google

unsere alten Gesetze keine Bestimmungen treffen konnten, was wir doch, wenn wir die Interessen der Einzelnen nicht verletzen wollten, vor Augen behalten mußten.

So könnten wir demnach, die Sache vom reinen und rigorosen gesetzlichen Standpunkte betrachtet, in Angelegenheit der Erneuerung der Gerichtspflege gegenwärtig gar nichts thun, weil die alten ungarischen Gesetze unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in allen Stücken anwendbar sind, neue zu bringen oder die alten abzuändern aber vor Vervollständigung des Landtages nicht möglich ist; — in Anbetracht der unleugbaren politischen Nothwendigkeit jedoch, daß die Gerichtspflege zum unberechenbaren Schaden der Privatinteressen von Millionen nicht noch länger suspendirt bleibe, in Anbetracht des durch die Klagen der Privaten auf die öffentliche Stimmung ausgeübten ungeheuren Einflusses, in Anbetracht endlich: daß, während es in staatsrechtlicher Beziehung besser ist, die Gesetze außer Kraft zu lassen, als statt derselben schlechtere anzunehmen, in privatrechtlicher aber auch minder vollkommene Einrichtungen vortheilhafter sind als gar keine Gesetze, gelangten wir zu der Ueberzeugung, daß zwar mit Aufrechterhaltung jenes unumstößlichen Prinzips, wonach in ordentlichem Wege gebrachte Gesetze nur durch in eben demselben Wege gebrachte neuere Gesetze ihre Kraft verlieren können; es doch unsere strenge Pflicht sei, dafür zu sorgen, daß die unverzügliche Ausübung der Gerichtspflege möglich werde, aus welchem Grunde wir beantragen, das geehrte Repräsentantenhaus möge aussprechen:

„daß die ungarischen privatrechtlichen Gesetze restituirt werden, daß es jedoch, insofern dieselben in Folge des Gesetzartikels XV vom Jahre 1848 und der nicht aus den Augen zu verlierenden neueren Rechtsverhältnisse nicht anwendbar wären, insolange als keine Gesetze gebracht werden können, das Operat der Inter-Kurial-Konferenz als ein anwendbares provisorisches Aushilfsmittel betrachte."

Wir wollen nicht behaupten, geehrtes Haus, daß man auch provisorisch nichts Zweckmäßigeres, als das erwähnte Operat hätte zu Wege bringen können, aber wir sind der Ueberzeugung, daß wir unter den gegenwärtigen Umständen, wenn wir wollen, daß die Justiz schnell, auf der Stelle und mit Erfolg ausgeübt werde, nichts Anderes thun können.

Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß das von uns empfohlene Verfahren, wenn man dagegen vom streng juridischen Gesichtspunkte Einwendungen machen kann, in politischer Beziehung das richtige sei und daß, wenn das geehrte Haus sich dasselbe aneignet, Millionen der Völker des Landes, deren Interessen dadurch gewahrt und befördert werden, diese Thatsache dankbar aufnehmen werden, als untrüglichen Beweis dessen, daß es auch inmitten der gegenwärtig obschwebenden staatsrechtlichen Fragen für sie und ihre Privatinteressen treulich Sorge trägt.

Hinsichtlich der zur Begutachtung uns übergebenen Petitionen unter-

Digitized by Google

breiten wir aber, daß die Wünsche der Komitate Zemplin und Zala, welche die provisorische Regelung der Justiz urgiren, dem obigen zufolge in Betracht gezogen wurden.

Die in den folgenden Petitionen unterbreiteten Wünsche, namentlich die Petition:

der Stadt Preßburg, worin sie die Verlegung der Distriktual-Gerichtstafel des diesseitigen Donaudistriktes in ihre Mauern betreibt;

der Stadt Temesvár, worin sie bittet, zum Sitze des für die unteren Gegenden zu errichtenden Wechselgerichtes möge Temesvár bestimmt werden;

der Kommunitäten des Komitats und der Stadt Raab, worin gebeten wird, von den Preßburger oder Debenburger Wechselgerichten möge eines nach Raab verlegt, oder daselbst ein neues Wechselgericht errichtet oder endlich das städtische Gericht in Wechselangelegenheiten mit richterlicher Gewalt bekleidet, wie auch die Distriktual-Gerichtstafel von Gáns nach Raab verlegt werden;

der Stadt Szegedin, welche die Errichtung eines Distriktual-Wechselgerichtes erbittet;

können nach dem Dafürhalten der Kommission gegenwärtig nicht in Verhandlung genommen werden, weil die durch positive Gesetze festgesetzten Gerichtssprengel und deren Amtssitze ebenfalls nur durch ein ähnliches Gesetz abgeändert werden können, der gegenwärtige inkomplete Landtag aber sich in die Abfassung von Gesetzen nicht einlassen darf; unsere Meinung geht dahin, daß die erwähnten Petitionen behufs künftiger Inbetrachtnahme nach Ergänzung des Landtages, in das Archiv zu hinterlegen seien. Pest, am 15. Juni 1861. Die ernittirte Kommission.

Hierüber wird beschlossen, morgen 10 Uhr eine Privat-Konferenz (magán bizottmányi ülés) zu halten, und so wird die öffentliche Sitzung, wo dieser Vorschlag berathen und darüber beschlossen wird, erst übermorgen abgehalten werden.

Da kein anderer Gegenstand an der Tagesordnung angezeigt war, löste sich die Sitzung noch vor 11 Uhr auf.

---

## Sechste Sitzung des Oberhauses.

Am 18. Juni.

Nach Authentisirung des gestrigen Sitzungsprotokolles legt Präsident Graf Apponyi das Resultat der am Samstag stattgehabten Wahl

Digitized by Google

des Diariums-Prüfungskomtös vor, dem zu Folge mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurden: Bar. Alb. Prónay, Bischof Nikolaus Bezerédy, Bischof Michael Fogarassy, Propst Joseph Répássy, Graf Alex. Teleky, Graf Franz Batthyány, Bar. Lad. Mejthényi, Kasimir Tarnóczy, Graf Samuel Vass, Graf Adam Kornis, Graf Philipp Zichy, Graf Aladár Andrássy, Graf Dionys Almássy, Graf Marczell Dessewffy, Franz Fiáth, Johann Damaskin, Georg Zsivora, Bar. Paul Bánffy, Graf Michael Eßterházy, Graf Franz Zichy-Paulay, Baron Andreas Orczy und Graf Dominik Teleky.

Graf Michael Eßterházy wollte die Wahl ablehnen, nahm sie aber auf den allgemeinen Wunsch des Hauses doch an.

Nun wurde zur Tagesordnung übergegangen und es sprach zu der an der Tagesordnung stehenden Frage zuerst Se. Eminenz Fürst Primas Scitovßky:

Hochgeborner Herr Präses!
Hochansehnliche Stände!

Nachdem am gestrigen Tage in mehreren interessanten Reden die trüben Verhältnisse der Vergangenheit hinlänglich geschildert worden, gleichzeitig jedoch von den Meisten offen ausgesprochen wurde, daß sie über diese traurige Zeit den Schleier zu breiten wünschen — gestehe ich aufrichtig, daß dies auch mein Wunsch: wir müssen, auf die Vergangenheit einen Schleier werfend, sie zu vergessen trachten, dagegen in allem Anderen für die Zukunft sorgen.

Siehe, vor uns liegt das Ergebniß der langen Berathung: der von dem geehrten Repräsentantenhause angenommene Adreßentwurf.

Die Thatsache, daß das Repräsentantenhaus sich mittelst einer Adresse an den königlichen Thron Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu wenden wünscht, begrüße ich meinerseits mit voller Genugthuung — und trete im Prinzip derselben um so freudiger bei, da ich es meiner vollen Ueberzeugung nach für unumgänglich nöthig erachte, daß wir in unseren Berathungen überhaupt zum Ausgleich und zur Versöhnung mit jenem Monarchen streben, welcher nach der Verfügung des 1. und 2. Gesetzartikels 1723, auf dem Wege der gesetzlichen Erbfolge unser Herr und König wurde.

Dieser Versöhnung bedürfen wir, bedarf die ganze Monarchie unbedingt, daher begrüße ich alles das mit Freude, was nebst der Aufrechthaltung unserer Verfassung zu dem heilsamen Ziel der Aussöhnung führen kann. Darum will ich auch nicht im Geringsten die Hinaufsendung der Adresse verhindern oder verzögern, sondern es ist vielmehr mein herzlicher Wunsch, daß diese je eher vor den Thron Sr. Majestät gelangen könne. Weil ich indessen unter den in dieser Adresse enthaltenen zahlrei-



Digitized by Google

chen Punkten auch solche sehe, in Bezug auf welche sowohl Andere als auch ich Besorgnisse hegen, welche theils nach meiner Ueberzeugung, theils nach Ansicht Anderer dem Ausgleich mit Sr. Majestät hinderlich sein könnten, so werde ich mit Erlaubniß der hohen Stände, nicht um zu hindern, sondern einzig und allein zur Beruhigung meiner Seele in diesem Augenblicke, wo der, den Bestand unseres Vaterlandes unendlich interessirende Gegenstand zum ersten Male zur Diskussion kommt, so frei sein, einige gemäßigte Bemerkungen zu machen.

Meine Ueberzeugung ist die, daß das Schicksal unseres Vaterlandes jetzt in unseren Händen ist, und wenn wir diese Tage nicht zur Begründung des Schicksals unseres Vaterlandes verwenden: so werden wir — möchte ich nicht wahr sprechen! — vielleicht auch noch ferner mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben; daher wir um jeden Preis, ich wiederhole es, um jeden Preis dahin streben müssen, uns mit unserem Fürsten auszugleichen; und wir müssen uns ausgleichen, und dürfen nicht weiter gehen, so daß Ungarn Ungarn bleibe, und daß jene verfassungsmäßige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, die es auch vor dem Jahre 1848 den vaterländischen Gesetzen gemäß besaß, unverletzt aufrecht erhalten werde.

Ich ehre die 1848er Gesetze, aber einige unter ihnen nur als provisorische, die als Provisorium zu betrachten sind, in Betreff welcher nach dem Wunsch unseres Herrn, und eigentlich im Hinblick auf die Beschaffenheit als provisorische Gesetze zu wünschen ist, daß sie einer Revision unterzogen werden. Dasselbe wünschen außer mir auch Andere, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie das in jenen Gesetzen begründete Regierungs- und Verwaltungssystem mit unserer achthundertjährigen Verfassung nicht für vereinbar halten, — und zwar deshalb nicht, weil, wie sie sagen, ein solches Verwaltungssystem sich mit der, unserer Verfassung und unseren Gesetzen angemessenen königlichen Machtvollkommenheit des Fürsten nicht verträgt; zweitens ist es ihrer Meinung nach mit der durch die pragmatische Sanktion auf ewige Zeiten begründeten Einheit der untrennbaren und untheilbaren Monarchie unverträglich; — und drittens endlich würden ihres Erachtens bei diesem Verwaltungssystem die Munizipien nothwendiger Weise zerstieben, denn ein mit unabhängiger Macht versehenes, durch Verantwortlichkeit verpflichtetes Verwaltungssystem könnte die freie Bewegung der Munizipien nicht dulden. Und diejenigen, welche Alles das sagen, berufen sich viertens auf die beklagenswerthe Erfahrung, daß der erste Versuch dieses unabhängigen und verantwortlichen neuen Verfassungssystems in zwölfjähriges Unglück gestürzt hat.

Ich, der ich das Aufblühen und die Neugeburt meines Vaterlandes immer gewünscht, und nach Kräften zu erwirken gestrebt habe, wünsche

Digitized by Google

selber nicht die Erneuerung eines Experiments von so traurigen Folgen.

Daher empfehle ich zufolge meines innigen patriotischen Wunsches, meines Prinzips und meines Zweckes, dem gemäß ich, der ich an der Schwelle des Grabes stehe, in einem solchen Lande, mit solch einem gesetzlichen Regierungs-System zu leben und zu sterben wünsche, in und bei welchem die Nation acht Jahrhunderte hindurch aufrecht stand, gesichert und glücklich war, wegen Beschleunigung des heiligen Zweckes die Annahme der Adresse des Unterhauses und deren je frühere Absendung.

Graf Alexander Erdödy:

Es wäre eine Eitelkeit von mir, zu glauben, daß ich in der in Berathung befindlichen Angelegenheit neue Ideen vorbringen könne, Eitelkeit wäre es, zu glauben, meine Stimme könnte bei Entscheidung der Frage in's Gewicht fallen; nichtsdestoweniger halte ich es in diesem entscheidenden Momente für meine Pflicht, mich auszusprechen; ich will mich dieses Rechtes bedienen, doch davon keinen Mißbrauch machen.

Was seit unserem letzten Landtage in unserem geliebten Vaterlande geschehen, weiß Jedermann; es zu vergessen steht nicht in unserer Macht; unser Vaterland wird es auch dann noch fühlen, wenn schon der Jüngste von uns längst in einer ruhigen Stätte sich befinden wird. Aus diesen traurigen Jahren will ich nur erwähnen, daß die im September 1848 herausgegebene und unsere 1848er Gesetze angreifende Staatsschrift des Wiener Ministeriums, sowie die Invasion des Banus Jellacic mit kroatischen und österreichischen Truppen dem Pákozder Treffen vorausgegangen sind, und daß die Publizirung der die pragmatische Sanktion vernichtenden Reichsverfassung vom 4. März den Debrecziner Aprilbeschlüssen im J. 1849 vorausging. — Das sind unleugbare Thatsachen und auf Grund derselben wird die Geschichte auch in der spätesten Nachwelt über unsere Revolution richten.

Ich übergehe zum sogenannten Diplom vom 20. Oktober. Der Inhalt desselben ist gut und schlecht — was darin Gutes, schreibe ich Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph zu — was darin Schlechtes, den österreichischen Staatsmännern. Untersuchen wir, was darin gut und schlecht ist.

Gut ist die Berufung auf die pragmatische Sanktion, gut darum, weil Se. Majestät darin erklärt, daß er zum ungarischen König gekrönt werden will, und somit der Nation sein kaiserliches Wort für die Aufrechthaltung aller ihrer Rechte und Gesetze gab, ohne das ja kein ungarischer König gekrönt werden kann, ohne gekrönten König ist es im Sinne der pragmatischen Sanktion zu regieren nicht möglich.



Digitized by Google

Schlecht in diesem Diplom ist dasjenige, wodurch die Vernichtung dieses gesetzlichen konstitutionellen Willens Sr. Majestät angestrebt wird, nämlich die Bildung des Reichsrathes, weil wir Ungarn dadurch unserer tausendjährigen unabhängigen Stellung und Verfassung beraubt würden; was die Ursache davon, daß die österreichischen Staatsmänner in dem Momente, wo Se. Majestät sich mit seinen Völkern aussöhnen will, ein so entgegengesetztes Ideenchaos vor der Welt hervorgerufen haben, werde ich gleich sagen.

Im dunklen Mittelalter haben sich Viele den Kopf zerbrochen über den Stein der Weisen, das Lebenselixir, die Erfindung des Perpetuum mobile — mit welchem Erfolge, ist bekannt. Die österreichischen Staatsmänner haben sich in letzterer Zeit darüber den Kopf zerbrochen: „wie es möglich wäre, absolut zu regieren, mit konstitutionellen Formen?“ — Das Arcanum duplicatum der Wiener politischen Alchymisten der Gegenwart steckt im Diplome vom 20. Oktober, und dies wird die Nachwelt einst lachend erwähnen.

Daß ich mich über die Zukunft des Diploms vom 20. Oktober nicht täusche, beweist schon jetzt der in Wien versammelte Reichsrath, dessen ehrenwerthe Mitglieder in den letzten Tagen noch nicht wußten, ob dies guttaperchaartige Schmerling'sche Arcanum duplicatum der engere oder der Plenarreichstag, bis es ihnen nämlich nicht der k. k. Präsident sagte; das ist auch eine neue parlamentarische Erfindung, dies „enger“; nach Umständen sagt man ihnen vielleicht das Gegentheil nach dem bekannten: „ha akarom vemhes, ha akarom nem vemhes.“

Der Ungar kennt den Unterschied zwischen Gesetz und Patent sehr wohl, wer das Patent vom 20. Oktober, 26. Februar und noch so viele andere gegeben, kann sie nach Belieben auch wieder zurücknehmen und das ist der Grund, weßhalb der Ungar von Oktroyirungen nichts wissen will.

Ich vergaß, noch eine gute Seite des Oktoberdiploms zu erwähnen, nämlich, daß seine schlechte Partie nicht ausführbar; oder kann wohl, frage ich, eine Nation mit Gewalt dazu gebracht werden, frei zu wählen in den Reichsrath? Gibt es wohl einen Menschen auf dieser weiten Welt der eine gezwungene Wahl für konstitutionell hielte?

Es kann jedoch geschehen, das die österreichischen Staatsmänner mit Hilfe des augsburger-österreichischen Moniteurs die Welt damit zu täuschen suchen werden, daß die erzwungenen Wahlen freie Wahlen gewesen — haben wir doch solche Vorgänge schon erlebt. Ich erinnere die h. Reichsstände an das sogenannte freiwillige National-Anlehen, an dem ich mich freiwillig betheiligt habe, nachdem mich der damalige Stuhlrichter mit dem Bemerken dazu aufgefordert hatte, ich müsse den fünften Theil meiner Steuerquote zeichnen. Risum teneatis amici!

Digitized by Google

Das österreichische Ministerium hat schon viele Träume durchgeträumt. Die Unzufriedenheit der Landesbevölkerung hat man den Aufreizungen einiger übelgesinnter Alt-Konservativen zugeschrieben. Den kurzen Austritt Lord Palmerstons aus dem Ministerium hat man in Wien durch Plakate bekannt gegeben, als hätte man eine Leipziger Schlacht gewonnen, indem man sich noch einmal damit täuschte, daß die künftigen englischen Ministerien nicht die englischen, sondern die Interessen der von den österreichischen Staatsmännern geträumten einheitlichen österreichischen Monarchie in Schutz nehmen werden. Napoleon III. wurde am 2. Dezember als der Messias des Absolutismus, d. h. der Ordnung in den Himmel gehoben, während man ihn jetzt als den Urquell aller Revolutionen ausschreit. Die Venetianer, glauben sie, lieben — mit Ausnahme von ein paar Nobili — mit Leidenschaft die väterliche österreichische Regierung. Jetzt aber freuen sie sich in Wien in ihren politischen Träumen über den Tod Cavour's,

In solchen Selbsttäuschungen lebten und leben auch jetzt noch jene ehrenwerthen Herren, nur daß sie das Eine auch sich selber nicht können glauben machen: daß nämlich ihr Beutel, wenn er leer ist, gefüllt sei; und ich gestehe, daß ich seit den Zeiten des Tantalus und des Sysiphus keinen unglücklicheren Menschen nur denken kann, als den österreichischen Finanz-, oder besser gesagt: Staatsanlehens-Minister, dem Niemand die Taschen anfüllen hilft, nicht einmal der Handelsminister, in die vielmehr alle Minister-Kollegen hineingreifen — um sie zu leeren. Die Ursache davon ist eine augenfällige, sie liegt in der schlechten aus- und inländischen Politik. Der französische Finanzminister Baron Louis sagte, als Kasimir Perrier einen Angriff auf ihn machte in der Kammer: „Faites moi de la bonne politique et je vous ferai des bonnes finances.“ Uebrigens, g. Reichsstände, bin ich eben über die leere österreichische Staatskasse nicht betrübt, ist sie doch das memento mori des Wiener Systems, für uns Ungarn aber das Labarum, auf dem geschrieben steht: „in hoc signo vinces.“

Die gestürzte absolute Regierung benützt ihre tapfern Soldaten während der Thätigkeit des Landtages nicht gegen Zuaven und Turkos, sondern gegen stille Bürger, die nichts weniger als mit Waffen, sondern mit ihrem Gesetzbuche die ungesetzlich geleerten und ihre noch zu leerenden Taschen vertheidigen. Ueber dieses Verfahren wundern sich Viele — ich jedoch nicht — weil auch dies sich vollkommen erklären läßt mit der Idee des Schmerling'schen arcanum dupplicatum, das heißt, dieses Verfahren ist ebenfalls ein absolutes Regieren, unter gewissen konstitutionellen Formen.

Wir haben hauptsächlich zu veranlassen: die faktische Restitution in unseren gesetzlichen Zustand, hierauf die Krönung. Es ist daher nothwendig, daß Se. Majestät unser König Ferdinand V. der Krone, und Se. Hoheit Erzherzog Franz Karl dem Erbfolgerechte gesetzlich entsagen. Es ist ferner die Integrirung des Landtages nothwendig, die geradezu in Siebenbürgen

Digitized by Google

und Fiume von der Wiener Regierung verhindert wird, warten doch unsere Landsleute jenseits des Királyhágo sehnsüchtig auf das Inslebentreten der 1848 ausgesprochenen Union, und selbst unsere romanischen Brüder können kaum mehr zweifeln, daß nach Abänderung einiger unserer Gesetze jeder Sohn dieses Landes, mag er Romane, Slovake, Serbe oder Deutscher sein, zur christlichen oder jüdischen Religion gehören, in Zukunft vollkommene Gleichberechtigung besitzen wird, und doch sind die siebenbürgischen Abgeordneten noch nicht da, warum? weil man ihnen das Herkommen verboten hat.

Fiume bezeugt mit bewundernswerther Standhaftigkeit, daß es seine alten gesetzlichen Verhältnisse mit Ungarn zurückfordere, und es ist unmöglich, daß diese Bürgertugend nicht den von ihr gewünschten Lohn erhalte, sobald nur die Wiener Regierung ihre Hieherkunft nicht länger verhindert.

Anders steht die kroatische Frage. Die kroatische Nation vereinigte sich mit der ungarischen Krone aus freiem Antrieb unter der Regierung Ladislaus des Heiligen, daher wurde Kroatien auch von unseren Gesetzen stets als ein selbstständiges Land angesehen. Anderes zu verschweigen, verweise ich nur auf den I. Artikel des ersten Dekrets von König Wladislaw II., in welchem wir lesen: Quod Regia Majestas Regnum Ungariae, cum caeteris Regnis, scilicet Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae et partibus Transylvaniae ac provinciis sibi subjectis etc. conservabit in antiquis juribus. Ich frage, wer sieht hier den Unterschied zwischen Regnum Croatiae und den Provinciis.

Dieses Verhältniß bestand zum Glück der beiden Brudervölker durch 7 Jahrhunderte.

Als die lateinische Sprache als diplomatische in unsern Gesetzen aufgehoben und die ungarische an ihre Stelle gesetzt wurde, entstand jenseits der Drau eine Gereiztheit, welche die österreichische Regierung so nährte, daß die siebenhundertjährige Freundschaft und Brüderlichkeit scheinbar aufhörte, jedoch von den kurzsichtigen Regierungsmännern Oesterreichs auch als gänzlich aufgehört betrachtet wurde; nichts destoweniger als man die Kroaten in den Reichsrath berief, nahmen sie die freundliche Einladung zur Wiener Hochzeit nicht an.

Die gemeinsamen, auf unserer geographischen Lage beruhenden Interessen bestehen, daher ist auch jetzt noch das siebenhundertjährige Verhältniß für beide Nationen ein Bündniß. Wir müssen darauf sehen, daß dieser Landtag die gesetzliche Stellung Kroatiens, Dalmatiens und Slavoniens durch neue, vom zu krönenden König zu sanktionirende Gesetze garantire; dies wünscht jeder Patriot diesseits und jenseits der Drau, weil dadurch sowohl die Ungarn, als alle diese Nationen vor den ungesetzlichen Kabalen der österreichischen Staatsmänner für immer gesichert sein werden.

Digitized by Google

Ich bitte um die Erlaubniß, noch einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit auf die Deutschen zu lenken.

In jenem Theile des Vaterlandes, in welchem ich wohne, nennt das gemeine Volk Jeden, der Feigen, Citronen und ähnliches verkauft, auch wenn diese Kleinhändler nicht im Entferntesten Italiener sind, Wälische; in diesem Sinne nennen wir Ungarn seit Jahrhunderten alle jene österreichischen Beamten, welche unsere konstitutionelle Stellung ungesetzlich vernichten wollen, Deutsche, diese sind jedoch bei weitem nicht alle Deutsche, sondern vielmehr, namentlich aus den letzten Jahren, allerlei Ausländer, besonders Oesterreicher, Böhmen, Krainer und leider — auch Ungarn gewesen, die noch schlimmer waren, als jene. Diese haßt der Ungar unter der Benennung Deutsche.

Jene deutsche Nation, welche seit Jahrhunderten in Göttingen und Leipzig alle Zweige der Wissenschaften mit Erfolg kultivirt, deren Künstler von Dürer und Holbein an bis heute in München und Düsseldorf blühen, jene deutsche Nation, welche ihre konstitutionelle Reife in Baiern, Würtemberg, dem kleinen Hessen und dem unglücklichen Schleswig-Holstein (dessen Schicksal dem unsern so ähnlich) bewiesen, diese Deutschen — einer der größten Sterne der Nationen — liebt, achtet und schätzt der Ungar; diesem Deutschland bringe ich aus ganzem Herzen das bei ihnen gewöhnliche Hoch! Jenen falschen Deutschen, und wenn sie auch geborene Ungarn sind, rufe ich für ihre aufdringliche Anwaltschaft und ihre unberufenen Gastrollen das an den deutschen Universitäten gebräuchliche Pereat zu.

Besäße ich Rednergabe, so hätte ich dasjenige, was ich sagte, kürzer fassen können, nämlich das, was dazu nothwendig ist, damit der gegenwärtige Landtag den gesetzlichen Wünschen der Nation und den Ansprüchen des Zeitalters durch Schaffung guter Gesetze seinem Berufe gemäß entsprechen könne; hiezu ist dreierlei nothwendig: erstens Krönung, zweitens Krönung, drittens Krönung; ich stimme daher für die aus dem verstümmelten Meisterwerk unseres großen Patrioten verfertigte Adresse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google